

Neue Fortschritte in den Verbrecherstudien

Cesare Lombroso, Hans Merian




SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
VE RI TAS
CHRISTO ET ECCLESIAE

Neue Fortschritte in den

Verbrecherstudien

von

Cesare Lombroso.

Autorisierte Übersetzung aus dem Italienischen

von

Hans Merian.

Mit 38 Textillustrationen und 2 Tafeln.

Neue Ausgabe.

Gera.
Verlag von C. B. Griesbach.
1899.

Vorwort.

Bei den reissenden Fortschritten, welche die anthropologisch-kriminalistische Schule in Europa und besonders in Italien macht, wird es immer schwerer, über alle neuen Entdeckungen stets auf dem Laufenden zu bleiben; denn einerseits verdoppeln Sergi, Mingazzini, Ferri, Garofalo, Marro, Kurella, Ellis, Sighele, Adrù, Roncoroni, Gurrieri, Pellacani, Frigerio, Tarnowsky [mit unserer Wissenschaft], Ottolenghi, Carrara, Zerboglio, Penta ihre Kräfte, und andererseits beschäftigen sich gewisse ausländische Revuen, die uns zwar sehr oft untreu und noch öfter im Grunde gegnerisch gesinnt sind, wenn sie auch — nicht immer in der besten Absicht — ihren Namen borgen. — Die einzige Revue, die zusammen mit der *Scuola positiva di diritto* ein einigermassen getreues Bild der Bewegung giebt, das *Archivio di psichiatria, scienze penale ed antropologia criminale,* wird durch die Mannigfaltigkeit der von ihr behandelten Stoffe, wie Psychiatrie, Hypnotismus, Recht, Pellagrologie u. s. w beengt und vermag auch nur zum kleinen Teil den Fortschritten zu folgen; sie strebt nach einem Ziele, das stets vor ihr entweicht.

Dem habe ich nach und nach durch einige Veröffentlichungen [1])

---

[1]) *L'anthropologie criminelle et ses récentes progrès*, I. Bd. in-18 der *Bibliothèque de la philosophie contemporaine*, 2. Aufl. — Paris, Alcan, 1890.

Nouvelles recherches de psychiatrie et d'anthropologie criminelle, I. Bd. in-18 der *Bibliothèque de philosophie contemporaine.* — Paris, Alcan, 1891.

Les applications de l'anthropologie criminelle. — Paris, Alcan, 1890.

The criminal man von H. Ellis, 1889.

Der Verbrecher (übersetzt von Fränkel). — Hamburg, 1888.

Der politische Verbrecher (übersetzt von Kurella), 1891.

in England, Deutschland, Frankreich und nun auch in Italien durch das vorliegende Werk abzuhelfen gesucht, in welchem ich das in den vorerwähnten Arbeiten Gesagte zusammenfasse und ergänze und mit Notizen über die Forschungsergebnisse der jüngstvergangenen Zeit versehe.

Wenn ich auf das Verzeichnis der in der *Biblioteca antropologico-giuridica* und in den dreizehn Jahrgängen des obengenannten *Archivio* veröffentlichten Originalarbeiten blicke, in welchem nicht weniger als 99 Aufsätze über das neue Strafrecht, 114 über Kriminalanthropologie und 131 über Psychiatrie figurieren, oder wenn ich die Bibliographie von Ferris *Sociologia* durchlaufe, in welcher die aufgeführten Arbeiten die Zahl von 1369 erreichen [1]), so glaube ich jenen Halbgelehrten, die uns, weil sie uns nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, für tot und begraben ausgeben, um sich ungestraft mit unserer Hinterlassenschaft zu schmücken, mit ebenso stolzem als mitleidigem Lächeln antworten zu können.

O, gewiss! Es mag ja wahr sein, dass wir tot und begraben sind; aber dann sind wir sehr sonderbare Tote, da wir (die wir den Vorwurf über uns ergehen lassen mussten, dass wir nicht genug individuelle Studien machten) in wenigen Jahren 54,131 Wahnsinnige, Verbrecher und Normale untersucht haben, von denen 200 einzeln in besonderen Monographien behandelt wurden und 344 Originalabhandlungen und 39 Werke hervorriefen; während diejenigen, welche uns als tot und begraben ausschreien, uns während dieser ganzen Zeit nichts anderes als die alte Leier von den Mikroben

---

[1])

Kriminalpsychologie	404
Kritiken und Resumés	271
Kriminalstatistik	254
Psychopathologie des Verbrechers	146
Kraniologie des Verbrechers	67
Biologie des Verbrechers	61
Beobachtungen an Verbrecherschädeln	45
Verbrecher-Anthropometrie	39
Kongresse für Kriminalanthropologie	37
Allgemeine Arbeiten über Kriminalanthropologie	16
Pathologische Anatomie des Verbrechers	16
Verbrecherphysiognomien	10

und vom *bouillon* vorzusingen wussten, ohne auch nur ein einziges Individuum zu untersuchen oder eine einzige Thatsache aufzuklären. Ja, wir sind recht sonderbare Tote, die wir noch so viel Kraft in uns fühlen, die mühevoll durchlaufene Bahn vom Anfang bis zum Ende noch zweimal zu durchlaufen, da wir die Wahrheit nehmen, wo wir sie finden, und selbst wenn sie sich gegen uns wendet, und die wir niemals bei unseren Errungenschaften stehen geblieben, sondern die Erklärung der schwierigsten Probleme versucht haben, wie: Genie, Epilepsie, angeborenes Verbrechertum, politisches Verbrechen, Kindsmord, Fruchtabtreibung, Prostitution (Tarnowsky) und uns sogar mit Kunst, Litteratur, Pädagogik und dem Civilrecht (D'Aguanno, Salvioli, Riccardi, Lefort) vertraut zu machen suchten.

Ich masse mir, wohlverstanden, keineswegs an zu behaupten, dass diese Arbeiten vollkommen seien oder auch nur an die Vollkommenheit streifen: wenn ich aber bedenke, wie oftmals man neuen Entdeckungen Beachtung und Vertrauen schenken muss, selbst wenn sich noch nicht der leiseste Schimmer einer praktischen Verwendbarkeit zeigt, — da man doch zuerst alle nötigen Werkzeuge besitzen, sie in guter Ordnung halten und gebrauchen lernen muss, bevor man Erfolge erzielen kann, — und wenn ich ferner bedenke, dass hundert Jahre seit der Entdeckung der Voltaschen Säule bis zur Anwendung der Elektricität im Telegraphen und der Dynamomaschine vergehen mussten, so kann ich gewiss sehr stolz sein, wenn ich sehe, wie überall praktische Anwendungen der neuen Wissenschaft auftauchen, und zwar ebensogut in der Gefängnispraxis, wie im Recht, das in seinem Prokrustesbett der abstrakten Formeln, in welchem es seit dem Mittelalter eingezwängt liegt, den ersten Frühlingshauch der Reformen verspürt, und schliesslich noch auf litterarischem und künstlerischem Gebiet, das doch so weit von unseren Fragen abzuliegen scheint.

Jenen Kritikern, die unser — ihrer Meinung nach — allzugenaues Studium des somatischen Lebens der Verbrecher und der moralisch Irrsinnigen, ihrer Sekretionen, Nasen, Gesichtsfelder, Haare u. s. w. bespötteln, werden wir überhaupt nicht antworten.

Dieser Anklagepunkt kann uns überhaupt gar nicht treffen

und fällt auf die Kläger selbst zurück; er erinnert an das Gekläff der alten Doktoren gegen die Auskultation, die Perkussion und die Anwendung des Thermometers. Wenn diese Herren eben die Wichtigkeit dieser Untersuchungen nicht einzusehen vermögen, so ist dies nicht unsere Schuld.

Und wenn Brunetière deshalb Tarde mit Lob überschüttet, weil er unseren Statistiken keine Zahlen entgegensetzt, so gehört er eben nicht mehr unserem Jahrhundert und ebensowenig dem vorigen an; denn gerade dadurch, dass sie alles Ungewisse beiseite liess und genau zu bestimmen suchte, was nur irgend zu bestimmen war, mit Hilfe von Zahl und Metermass hat unsere wissenschaftliche Ära den Sieg über alle früheren davon getragen.[1])

C. Lombroso.

[1]) Moleschott, Der Kreislauf des Lebens. 5. Aufl. — Mailand, 1869.

Inhalt.



III. Kapitel.

Gehirn und Eingeweide der Verbrecher.

IV. Kapitel.

Anomalien an Lebenden und Verbrecherphysiognomien.

V. Kapitel.

Der Verbrechertypus.

VI. Kapitel.

Neue Verbrechertypen.

VII. Kapitel.

Tättowierung.

VIII. Kapitel.

Biologische und psychische Funktionen der Verbrecher.

IX. Kapitel.

Ätiologie: Ursachen, Geschlecht, Alter, Rasse, Erblichkeit u. s. w.

X. Kapitel.

Epilepsie.

XI. Kapitel.

Anwendungen auf die Strafrechtspflege.

Anhang.

Neueste Forschungen und Anwendungen.

I. Kapitel.

Der Schädel bei normalen Individuen und bei den Anthropoïden.

Die Kriminalanthropologen, die gleich von Anbeginn an den Einfluss des Atavismus auf die bei den Verbrechern am häufigsten auftretenden Anomalien geahnt hatten, erkannten, dass diese Anomalien nie die Wichtigkeit und den Platz, den sie in der Wissenschaft einnehmen sollten, erlangt haben würden, wenn den dahingehenden Untersuchungen nicht solche an normalen Menschen desselben Landes und, wenn möglich, auch an Wilden und Anthropoïden vorangegangen wären.

I. *Anomalien bei den Primaten.* — Dr. Maccabruni *(Ricerche negli antropoidi di alcuni caratteri craniologici ritenuti come degenerativi nell' uomo,* 1890) untersuchte 1) die mittlere Stirnnaht; 2) das Verwachsen der Nähte; 3) die Einfachheit der gezahnten Nähte; 4) das Vorkommen wormianischer Knochen; 5) die mediane Hinterhauptgrube; 6) die Fälle von Asymmetrie, — an 45 im Museo Civico in Genua aufbewahrten Schädeln, von denen

32 vom Orang *(S. Satyrus),*
3 vom Schimpanse *(Troglodytes niger),*
4 vom Gorilla *(Troglodytes gorilla),*
6 vom Gibbon *(Hylobates)*

stammen.

1) *Mittlere Stirnnaht.* — Die mittlere Stirnnaht fehlte bei allen.

2) *Schliessung der Nähte.* — Die Nähte der Schädelwölbung waren noch gut erkennbar bei 8 von 12 jungen Orangs und bei zwei gleichfalls jungen Schimpansen; alsdann waren an einigen von den Schädeln (3 Orangs und 1 Schimpanse) die basalen und die oberen Occipitalnähte noch wohl erkennbar. Bei 3 von 16 ausgewachsenen Orang-Schädeln, bei 1 ausgewachsenen Gorilla und 1 eher noch jungen *Hylobates* waren die Nähte der Wölbung noch erkennbar. Nur die Kranznaht und die Temporo-occipito-parietal-Naht zeigten sich gut erkennbar bei 7 jungen Orangs, bei 5 ausgewachsenen Orangs und bei 1 jungen Gorilla Völlige Schliessung sämtlicher Nähte fand sich nur bei wenigen Individuen: bei 6 ausgewachsenen alten Orangs, 2 ausgewachsenen Gorillas, 3 ausgewachsenen Hylobates Im allgemeinen wurde beobachtet, dass sich die Sagittalnaht zuerst schliesst, dann folgen die Lambdoïdealnaht und die Kranznaht, zuletzt die Temporo-occipito-parietal-Naht.

3) *Einfachheit der gezahnten Nähte.* — Die Einfachheit der gezahnten Nähte beobachtete der Forscher an 18 von 26 Antropoïdenschädeln, bei denen die gezahnten Nähte noch erkennbar waren; vornehmlich an 4 Schädeln (1 auf jede Species) wurden die gezahnten Nähte nur durch fast gerade verlaufende oder höchstens leicht wellenförmige Linien angedeutet. Bei anderen Schädeln zeigten sie sich weniger einförmig, nur bei 3 erschienen sie sehr dicht und complex.

4) *Wormianische Knochen.* — Sie fanden sich sehr häufig, und zwar an 21 von 26 Schädeln, bei denen die Synostose noch nicht sehr fortgeschritten war. Am häufigsten zeigten sie sich im Occipito-temporo-parietalwinkel, und zwar bei 13 Schädeln; im Lambda fanden sie sich bei 4 Schädeln. An Form und Volumen variierten sie zwischen einer Linse und einem Soldo (fünf Centimes-Stück) oder einem Quadratcentimeter. Bei dem Schädel des ausgewachsenen Orang war ein voluminöser Interparietalknochen zu verzeichnen.

5) *Medianes Hinterhauptgrübchen.* — Das Vorhandensein eines gut ausgeprägten Hinterhauptgrübchens war bei 2 Orang-Schädeln zu verzeichnen; bei 6 anderen Orangschädeln fand es sich als eine Eindrückung gegen den Rand des Foramen occipitale angedeutet. Ferner zeigte sich das Grübchen bei 5 von den 6 untersuchten Schädeln des Hylobates gut ausgeprägt.

6) *Asymmetrie.* — Eine Verrückung der rechten Seite des Winkels der Lambdoïdealnaht zeigte sich am Schädel eines jungen Orang; einseitige Hervorragung oder Eindrückung des *os parietale* oder des *os temporale* an 6 Orangschädeln; starke Hervorragung der Parietooccipitalgegend am Schädel eines Hylobates. (*Manicomio,* VII. Jahrg., No. 1, 2, 3).

2. *Processus frontalis.* — Dr. Penta hat den frontalen Fortsatz des Schläfenbeins in der zoologischen Stufenleiter erforscht.

Bei den Affen ist er, seiner Ansicht nach, eine Anomalie, kein stabiler, zoologischer Charakterzug; beim Gibbon zum Beispiel, findet er sich bei 125°/₀₀, wie bei den Negern und seltener als bei den Australiern. Bei vielen anderen, tiefer stehenden Species zeigt sich der processus frontalis aber mehr oder weniger inkonstant; nur bei den Negern bildete er einen ächten zoologischen Charakterzug, und zwar in Verbindung mit einer eigenen Funktion, er hat nämlich die hintere Begrenzung der Augenhöhle zu bilden, da hier die orbitalen Fortsätze des Stirn- und Jochbeins fehlen. Wie diese letztgenannten Fortsätze erscheinen, tritt der *processus frontalis* in der animalischen Reihe zurück; aber wenn jene fehlen, so erscheint er wieder, und das ist gerade bei den Handflüglern (Chiroptera) der Fall, von denen, wie es scheint, die Affen diese Anomalie geerbt haben, wie der Mensch sie wiederum von den ihm näher liegenden Affen erhalten hat.

Der processus frontalis ist demnach ein rudimentärer Charakterzug. Das wird auch durch die Embryologie bestätigt, da der genannte Forscher an 30 foetalen Schädeln des anatomischen Museums beobachtet hat, dass die Temporalschuppe im vierten Monat des intrauterinären Lebens unten und hinten schief ist, während sie vorn eine Art von Auswuchs zeigt, der einen wahren processus frontalis darstellt und im fünften Monat seitlich noch ausgesprochener erscheint. Im sechsten und siebenten Monat rundet sich die Temporalschuppe durch Ablagerung neuer Knochenmoleküle mehr ab, so dass sich der processus zu verwischen beginnt, bis er schliesslich unter der fortschreitenden Verknöcherung der Ränder des Schläfenbeins, wenn dieser Knochen sich ausfüllt und seine dem Menschen eigene gebogene Form erhält, ganz verschwindet. Wir werden im 2. Kapitel sehen, wie oft sich dieser Charakterzug bei Verbrechern und Wahnsinnigen wiederfindet (48—50%) *(Archivio di psichiatria,* 1891, XII, S. 519).

3. *Processus clinoïdes.* — Prof. Raggi untersuchte die Anomalien des Processus clinoïdes vom anatomischen, anthropologischen und pathologischen Gesichtspunkt. *(Le anomalie dei processi clinoidei dal punto di vista anatomico, antropologico e patologico).* Diese Anomalien können bestehen: 1) in einfacher Weiterentwicklung der drei processus (anterior, medius und posterior), oder nur eines derselben, entweder einseitig oder beidseitig oder übers Kreuz; 2) in der Vereinigung des processus anterior mit dem posterior, ohne Beteiligung des medius; 3) in der Vereinigung des processus anterior mit dem medius, mit Bildung eines Knochenwinkels, der seiner

Beziehung zur Carotis wegen als Kopfpulsaderringchen bezeichnet werden kann. Diese Anomalie kann sich mit der vorgenannten verbinden. Die Anomalien wurden insgesamt an 73 von den 271 Schädeln der Sammlung des Irrenhauses von Voghera beobachtet, und zwar an 56 in sehr ausgesprochener Weise. So fand sich die vollständige bilaterale Fusion 6 mal, die partielle bilaterale Fusion 21 mal, die einseitige Fusion 18 mal; zusammengenommen 20% beim männlichen, 19,05% beim weiblichen Geschlecht. Diese anatomischen Eigentümlichkeiten an Schädeln Geistesgestörter konnten der Beobachtung nicht entgehen, nachdem Gegenbauer die Aufmerksamkeit auf den Umstand gelenkt, dass „die Fusion der apophysis clinoïdea anterior mit der posterior oder mit beiden zugleich einst eine allgemeine anatomische Anlage bei den Orangs gewesen.“ Die an *anthropomorphen Primaten* (genus *Pithecus*) des zoologischen Museums zu Genua gemachten Beobachtungen bestätigen diese Behauptung und lassen vermuten, dass die Fusion der Processus clinoïdei (speziell die Vereinigung des anterior mit dem posterior) am Menschenschädel einen pithecoïden (affenartigen) Zug bedeute. Der den Schädeln von Geistesgestörten zugeschriebene degenerative Charakter findet in der grösseren Häufigkeit dieser Anomalien bei den obengenannten Schädeln im Vergleich zu normalen Schädeln und in dem Vorwiegen degenerativer Wahnsinnsformen an den Individuen, denen die untersuchten Schädel zugehörten, seine Bestätigung. (*Manicomio*, VII. Jahrg., No. 1, 2, 3).

4. *Mediane Hinterhauptgrube bei den Primaten.* — Albrecht hatte behauptet, dass die Wurmgrube oder Mediane Hinterhauptgrube Lombrosos sich als normale morphologische Eigentümlichkeit bei allen Primaten finde, mit Ausnahme der drei grossen Geschlechter *Simia, Gorilla, Troglodytes;* auch sagte er, dass sie am Schädel des vierten Anthropoïden, des *Hylobates*, sehr bemerkbar sei, so dass also dieses Grübchen sich als ein ziemlich wichtiger Charakterzug im Hinblick auf die zoologische Anthropologie darstellen würde, da allein der Mensch, der Orang, der Schimpanse und der Gorilla es im evolutiven Differenzierungsverlauf des anthropinischen Typus verloren haben.

Morselli hat unter Benützung der reichen Sammlung von Primatenschädeln des Museo Civico zu Genua die Behauptung Albrechts näher untersucht (*Sulla fosetta vermiana nei primati*, von Prof. Enrico Morselli; *Archivio di psichiatria* XI., Seite 321).

Er hat ungefähr siebzig Schädel untersucht, von denen 44 den vier Anthropomorphengeschlechtern, die übrigen Pitheciden, Rollschwanzaffen und Plattnasen angehörten.

a) Unter dreissig Orang-Utangschädeln, *Simia Satyrus,* die

entschieden die wertvollste kraniologische Sammlung dieses Anthropoïden bilden, die überhaupt bekannt, beobachtete er nur einen einzigen Fall einer gut ausgeprägten Wurmgrube; und zwar ist dies der Schädel eines jungen Männchens, das der von den Eingebornen Borneos *Majas Kassà* oder *Kassir* genannten Spielart angehört und im Katalog mit N. XIX bezeichnet ist; das Grübchen hat dreieckige Gestalt und erstreckt sich bis zum Rand des grossen Hinterhauptloches.

Bei einem anderen Subjekt, einem jungen Weibchen, das ebenfalls zur Varietät *Majas Kassir* gehört, fehlt der Hinterhauptdorn (crista occipitalis interna) und an seiner Stelle findet sich eine leicht concave Eindrückung, die an eine ähnliche Bildung des Occipitale bei einigen Menschenschädeln erinnert.

An einem anderen jungen Orang sah er ein schönes Beispiel jener intercondyloïden warzenförmigen Vorragungen, die — es sind schon einige Jahre her — der verstorbene Prof. A. Tafani und später Lachi und Sergi als die erste Stufe zur Bildung eines dritten Condylus occipitalis beschrieben haben.

b) Von vier Gorillaschädeln, *Troglodytes Gorilla (Gorilla gina)*, wovon jedoch nur drei zu dieser speziellen Untersuchung tauglich sind, zeigt einer, der eines jungen Weibchens, mitten auf der Innenfläche des Occipitale drei kleine Grübchen von dreieckiger Gestalt, von denen das mittlere allem Anschein nach der Hinterhauptgrube entspricht, während die beiden seitlichen die Eindrücke für die neben dem Vermis liegenden Venen-Sinus darstellen, wie es Albrecht in seiner obengenannten Schrift ausgeführt hat.

c) An drei Schimpanseschädeln, *Troglodytes niger*, fand er keinerlei Wurmgrübchen, wohl aber ein Beispiel jener processus condyloïdei anteriores, die ebenfalls als eine von der beginnenden Bildung eines dritten condylus occipitalis abzuleitende Knochenspielart beschrieben worden sind, analog dem der Ichthyopsiden.

d) Von sechs Gibbonschädeln, *Hylobates*, die verschiedenen Species angehören, fehlt nur bei zweien das Wurmgrübchen, und zwar beim Schädel eines Siamang, *H. syndactylus*, und dem eines andern aus Borneo stammenden *Hylobates*, der nach Alter und Species nicht genau definiert werden kann. Die vier übrigen zeigen alle eine prächtige mittlere Hinterhauptgrube, es sind: ein Gibbon Wau-Wau, *H. variegatus*, zwei Gibbons der noch wenig bekannten, als *H. concolor* bezeichneten Species, und schliesslich noch ein vierter, einer unbestimmbaren Varietät angehörender.

Die Wurmgrube der Gibbons ist die denkbar charakteristischste: sie hat eine längliche Form und wird von zwei schönen processus paravermiani seitlich begrenzt. Auf der äusseren Fläche zeigt das Hinterhauptbein die dem Grübchen auf der Innenseite entsprechende

Wurmbeule und die beiden paravermischen Gruben, auf die Albrecht aufmerksam gemacht. Bei einem der beiden *Hylobates concolor* ist auch die weitere Teilung des Grübchens in seine beiden Segmente, Bügelchen und Nebenbügelchen deutlich markiert, während diese Bildung beim anderen Individuum derselben Species fehlt.

e) Morselli hat die Behauptung Albrechts, dass sich die Hinterhauptgrube bei allen anderen Affen, Schmalnasen und Plattnasen, fände, nicht bestätigen können. Sie fehlt in der That am Schädel der Hamadryas, *Cynocephalus hamadryas,* und bei einem der beiden Exemplare von Affen mit abessinischer Mähne, *Colobus guereza.*

Alle anderen Affenspecies zeigen dagegen das Grübchen.

Sehr ausgeprägt ist es ferner bei den Schwanzaffen, wie beim *Semnopithecus cristatus* und beim *S. nasalis* (*Nasalis larvatus*), die doch in der hierarchischen Stufenleiter der Catarrhinen eine höhere Stelle einnehmen als die Hundskopfaffen. Man beobachtet sie auch bei den Stummelaffen *(Colobus),* am Guereza oder *Colobus guereza,* wie bereits gesagt; bei den Meerkatzen am *Ceropithecus albogularis* und am *Cercocebus collaris;* bei den Makaken am *Inuus nemestrinus* und am *Macacus thibetanus;* ferner bei anderen Affen der alten Welt. Was die Familie der Plathyrrhinen betrifft, so zeigt sie sich sehr schön und deutlich beim *Stentor niger* oder *barbatus.*

Bei einigen dieser Affen ist das Grübchen in zwei Segmente geteilt, eines für die Uvula, das andere für die Pyramide und den *tuber valvulae.* Gewöhnlich ist es von länglicher, ellipsoïdaler Form und wird von zwei merklichen paravermischen processus begleitet. Auf der Aussenseite zeigen die Besonderheiten der Knochenbildung stets die oben beschriebenen Formen.

Aus diesen Beobachtungen schliesst er, dass Albrecht unrecht hat, wenn er behauptet, dass alle Affen mit Ausnahme der drei grossen Anthropomorphen das Wurmgrübchen besitzen. Es zeigen sich nicht nur beim Gorilla und beim Orang Fälle, wo das Wurmgrübchen vorkommt, sondern es giebt auch Gibbons und andere schmalnasige Affen, bei denen es eventuell fehlen kann.

Dennoch ist es sehr richtig, dass das mediane Hinterhauptgrübchen als eine allein den niederen Säugetieren zukommende morphologische Eigentümlichkeit angesehen werden muss; bei den Primaten scheint es immer seltener und undeutlicher aufzutreten, je mehr wir zum anthropomorphen Typus aufsteigen, und bei diesem Typus angelangt, sehen wir es noch viel seltener erscheinen, bis wir ihm nur noch als einer Anomalie begegnen.

Wenn man die verschiedenen Kategorien der Säugetiere in eine Reihe bringt, so erhält man, schliesst Morselli, folgende absteigende Skala bezüglich der Frequenz des Hinterhauptgrübchens.

1. *Das Grübchen ist konstant* und muss daher als normale Bildung betrachtet werden: bei den niederen Säugetieren, als da sind: Monotremen, Beuteltiere, Zahnarme, Hufsäuger, Wassersäuger, Raubtiere, Nagetiere, Insektenfresser und Fledermäuse.

2. *Wahrscheinlich immer konstant* bei den Primaten der Unterordnung der Hesperopithecinen oder Platyrrhinen und der Unterfamilie der Cercopithecinen in der Unterordnung der Eopitheci oder Catarrhinen.

3. *Konstant und nur in vereinzelten, sehr seltenen Fällen fehlend:* Unterfamilie der Kynomorphen und der Semnopithecinen.

4. *Gewöhnlich vorhanden, aber doch in zahlreichen Fällen fehlend:* Unterfamilie der Hylobaten.

5. *In der Mehrzahl der Fälle fehlend, aber doch in zahlreichen Fällen noch vorhanden:* Gorilla, Schimpanse, Orang, niedere Menschenrassen, degenerierte Individuen der höheren Menschenrassen (Wahnsinnige, Verbrecher, Idioten).

6. *Beinahe immer fehlend und nur in seltenen Fällen als Anomalie auftretend:* hoher Menschentypus.

Es ergibt sich die Schlussfolgerung: wie sich im Encephalum der anthropoïde Typus durch progressives Verschwinden der niederen morphologischen Charakterzüge specifiziert, so leuchtet es auch ein, dass die Verminderung des Vermis des Kleingehirns und die damit zusammenhängende Umgestaltung der Innenfläche des Schädels schon bei den grossen anthropomorphen Affen der genera *Simia* und *Troglodytes* beginnen und sich in den Rassen oder Unterspecies des genus *Homo* von den niedrigeren beginnend und zu den höheren fortschreitend, allmählich immer deutlicher ausprägen muss. Und es lässt sich denn voraussehen, dass in einer fernen Zukunft die Wurm- oder Hinterhaupt-Grübchen immer seltener vorkommen werden, und dass der Mensch schliesslich diese Bildung, die ein Überbleibsel aus alter Zeit, ein Abbild der Beschaffenheit seiner ersten Vorfahren ist, ganz verlieren wird.

5. Schädel. — Dr. Belsanti *(Studi su alcuni caratteri regressivi del cranio umano; Archivio per l' antropologia e l'etnologia.* Florenz, Band XVI, Heft VII) studierte die pithecoïden Charakterzüge des Menschenschädels an 220 Schädeln niederer Menschenrassen, als Papua, Fidschianer, Australier, Neger und Andamanesen, und an 52 Schädeln von anthropomorphen Affen. Er stellte folgende acht pithecoïden Merkmale auf: Polyedrie, Knochenkämme, Schädelnähte, Processus frontalis des Schläfenbeins, Nasenbein, Nasendorn, die Form des Alveolarbogens und schliesslich die relative Entwicklung der drei grossen Backenzähne.

Polyedrie. — Dieser Charakter, der von Mantegazza als Norm für die niederen Rassen angesehen wird, besteht in einer

mehr oder weniger polyedrischen Gestalt des Hirnschädels; die Schädel der Australier, Fidschiinsulaner, Papuas werden alle mehr oder weniger polyedrisch befunden. Ausgesprochen polyedrisch werden 89,54 % der 220 Schädel niederer Menschenrassen und 100 % der anthropomorphen Affen befunden.

Knochenkämme. — Dieser Charakterzug, der als beinahe konstant bei den Schädeln niederer Menschenrassen und der Anthropomorphen, besonders des Schimpanseweibchens, angesehen wird, fand sich bei 58 % der niederen Menschenrassen und bei 63 % der ausgewachsenen Anthropomorphen angehörenden Schädel.

Schädelnähte. — Die höheren Rassen zeigen äusserst complicierte Schädelnähte, während die niederen Rassen mehr oder minder einfache, manchmal geradezu linienförmige Nähte aufzuweisen haben; letztere zeigten sich in der That bei 56,18 % von 210 Schädeln niederer Rassen und bei 92,8 % von 38 Anthropomorphenschädeln.

Processus frontalis des Schläfenbeins. — So nennt man jenen von Virchow entdeckten Knochenfortsatz, der die Schuppe des Schläfenbeins mit der des Stirnbeins verbindet, und den Broca „umgekehrtes Pterion" (pterion invertito) nennt, wenn er vorhanden, und H- oder K-förmiges Pterion, wenn er nicht vorhanden ist. Allen, Gruber, Calori und Mantegazza fanden diese Anomalie (wenn man das Mittel aus ihren Resultaten zieht) durchschnittlich bei 2,61 %. Belsanti fand an den Schädeln den processus frontalis des Schläfenbeins im Verhältnis von 16,82 % und das *Pterion invertito* zu 30,37 %, bei Anthropomorphen-Schädeln beobachtete er 46,5 % Pterion invertito; diese Bildung erwies sich beim Schimpanse und beim Gorilla als konstant, beim Orang-Utang als äusserst selten.

Nasenbein. — Ist das Nasenbein flach (platt) oder klein, auf einen einzigen embryonalen Knochen reduciert, ist einer seiner Knochen atrophisch u. s. w., so deutet dies auf einen regressiven Charakter, der sich selten bei den höheren Rassen findet, aber ziemlich häufig bei den niederen Rassen, und fast immer bei den Anthropomorphen vorkommt. Als merkwürdigste von Mantegazza verzeichnete Anomalie des Nasenbeins erscheint das Vorhandensein von nur einem einzigen Knochen, eine Bildung, die Mantegazza selber an zwei Papua- und einem Negerschädel und Giglioli an zwei weiteren Negerschädeln entdeckt haben. An einem Schädel. von Borboniano Hoven, fehlt das Nasenbein völlig, da es vollständig mit der aufsteigenden Apophyse des Oberkiefers verschmolzen und durch dieses ersetzt schien. Ferner zeigen die Knochen des Nasenbeins bei den Affen eine grössere und geringere Tendenz schnell zu verwachsen; bei den Anthropomorphen erfolgt die

Schliessung noch viel zeitiger. An 214 Schädeln niederer Rassen fanden sich in 79 % die Nasenbeine atrophisch, und an 51 Anthropomorphenschädeln in 92 %.

Nasendorn. (Spina nasalis) — Alirs und Carus hatten angenommen, dass der Nasendorn ein ächtes menschliches Charakteristikum sei; dagegen hat Hamy beobachtet, dass die spina nasalis anterior bei einigen Negern fehlt; andererseits fanden sich Spuren davon bei Anthropomorphen, wie es Giglioli beim Orang-Utang konstatiert hat. Belsanti fand die Spina atrophisch bei 65,28 % von 216 Schädeln niederer Rassen. Bei 53 Schädeln antropomorpher Affen fand er sie in 69,23% ganz fehlend und in 30,76 % nur angedeutet. Ferner aber sah er am Schädel eines jungen Schimpanse die spina nasalis viel ausgeprägter als bei einigen Papua-, Australier- und Negerschädeln.

Alveolarbogen. — Broca unterschied drei Formen des Alveolarbogens: die parabolische, divergierende; die elliptische, erst divergierend, dann convergierend; schliesslich die ypsilonförmige, bei welcher die beiden Seiten des Alveolarbogens mehr oder minder parallel zu einander sind. Nach Topinard wäre die Form des Alveolarbogens um so convergierender, je niedriger die Rasse. An 215 Schädeln niederer Rassen fand sich bei 64,65 % der Alveolarbogen hufeisenförmig, an 52 Anthropomorphenschädeln zeigte er diese Form in 100 %.

Relative Entwicklung der drei grossen Backenzähne — Bezüglich der relativen Entwicklung der drei grossen Backenzähne haben sich zwei Gesetze herausgestellt: das Gesetz der Abnahme, das sich auf die höheren Rassen, und das der Zunahme, das sich auf die niederen anwenden lässt. Magitot versichert, dass bei den höheren Rassen dass Volumen der Backenzähne vom ersten nach dem dritten zu abnehme, während es bei den anthropomorphen Affen in der Regel zunehme. Belsanti dagegen beobachtet das Gesetz der Zunahme in 8,85 % von 113 Schädeln niederer Rassen, während er in 91,15 % das Gesetz der Abnahme konstatierte; bei den Anthropomorphen dagegen fand er eine so grosse Inkonstanz bezüglich des Volumens der drei grossen Backenzähne, dass er gar kein Gesetz aufstellen konnte; er glaubt deshalb, dass man diesen Charakterzug als affenähnlich und regressiv fallen lassen müsse.

Wenn man die Häufigkeit, mit welcher diese regressiven Bildungen auftreten vergleicht, so erhält man folgende Reihe.

Bei Schädeln niederer Rassen.

1) Ausgesprochene Polyedrie	bei 89,54 %
2) Atrophische Nasenbeine	„ 79,90 %
3) Spina nasalis atrophisch	„ 65,28 %

4) Alveorlarbogen hufeisenförmig . . . . bei 64,65 %
5) Stark ausgebildete Knochenkämme . . . . . . „ 58,18 %
6) Einfachheit der Schädelnähte . . . . „ 56,66 %
7) Processus frontalis des Schläfenbeins { pterion invertito . . . . „ 16,82 %
   Wormianischer Knochen . „ 30,37 %
8) Die drei grossen Backenzähne in zunehmender Anordnung . . . . „ 8,85 %

Schädel von Anthropomorphen.

1) Ausgesprochene Polyedrie . . . . bei 100 %
2) Alveolarbogen hufeisenförmig . . . . „ 100 %
3) Einfachheit der Schädelnähte . . . . „ 92 %
4) Atrophische Nasenbeine . . . . „ 92 %
5) Fehlen der spina nasalis . . . . „ 69,23 %
6) Äusserst stark ausgebildete Knochenkämme . . „ 63, 6 %

7)	Processus frontalis des Schläfenbeins.	Anthropomorphen im Allgemeinen.	Pterion invertito.	bei 46,5 %
		Anthropomorphen mit Ausnahme d. Orang.	Pterion invertito.	„ 100 %
		Orang allein	Pterion invertito.	„ 26 %

8) Relative Ausbildung der drei grossen Backenzähne inkonstant.

6. Indische Schädel. — An elf aus Indien stammenden Schädeln, die mir vom Advokaten Lamp übersandt worden, fand Dr. Carrara 5 mal auf 9 die lemurische Apophyse, zahlreiche wormianische Knochen, besonders im Lambda und in der Lambdanaht; den dritten Condylus in drei Fällen auf 10, bald durch eine, bald durch zwei Gelenkflächen, bald durch zwei Erhebungen gebildet; tuberculus faringeus in zwei Fällen; gut ausgeprägtes Hinterhauptgrübchen in 3, rudimentales ebenfalls in 3 Fällen; rinnenförmiger Naseneinschnitt bei 6; die linea biauriculare ist in allen Fällen, mit Ausnahme von einem, länger als das Basion; das Pterion ist bei allen normal H-förmig, mit Ausnahme von einem, bei welchem sich zum Beispiel zwei epipterische Knochen finden (*Archivio di psichiatria,* XIII., Heft IV.).

Charles Havelock fand (*Journal. of Anat. a. Physiol.*, Bd. XXVI.) bei 64 % von 50 untersuchten, aus dem Pendschab stammenden Inderschädeln wormianische Knochen, besonders in den Lambda-, Sagittal-, Frontal- und Petrosphenoïdalnähten; bei 32 % fanden sich epipterische Knochen. Die Anzahl der an einem Schädel auftretenden wormianischen Knochen schwankt zwischen 1 und 14 und ihre Dimension zwischen 1/3 und 1 1/2 Zoll.

Die Glabella ist bei 60 % hervorragend, bei 40 % flach oder eingedrückt. Das Inion ist in 34 % sehr klein abgeplattet, oder fehlt.

Von den foramina jugularia ist in 82 % das rechte weiter als das linke, oft um das doppelte oder dreifache. Bei 8 % ist das linke weiter als das rechte, in einem einzigen Fall doppelt so weit. In 10 % sind beide foramina von gleicher Weite. Der processus intrajugularis ist einigemale vorhanden, fehlt aber noch öfter; ist ersteres der Fall, so tritt er oft nur einseitig auf, besonders linksseitig.

Die foramina postcondyloïdea sind nur bei 54 % beide am selben Schädel vorhanden; bei 14 % fehlen beide; ihr Vorkommen und ihre Dimensionen scheinen mit der Weite der formina jugularia in Beziehung zu stehen. Wenn das foramen jugulare auf einer Seite enger als gewöhnlich ist, so sind die formina postcondyloïdea auf derselben Seite weiter.

Die foramina parietalia fehlen beiderseitig bei 38 % und sind beiderseitig nur bei 28 % vorhanden

Die epipterischen Knochen (bei 32 %) finden sich in einigen Fällen im Verlauf der Parietosphenoïdalnaht; in anderen trennen sie das Parietale völlig vom grossen Keilbeinflügel.

Der processus para-occipitalis war 66 % breit und vorspringend.

7. Canalis cronio-pharyngeus — Dr. U. Rossi *(Il canale cranio-faringeo e la fossetta faringea: Monitore zoologico italiano,* Jahrg. II, N. 6) fand unter 3712 Schädeln, wovon 2911 Europäern und 801 Nichteuropäern angehörten, den canalis craniopharyngeus an 9 Schädeln (0,24 %): von diesen letzteren entfallen 7 auf Europäer (davon einer auf eine Wahnsinnige), einer gehört einem ausgewachsenen Papua und einer einem Samojeden an. Ferner wurde das Pharynxgrübchen bei 1,48 % gefunden. Der genannte Autor hat indessen, im Gegensatz zu Gruber bemerkt, dass die Häufigkeit des letzteren nach den Rassen variiert, und während es sich bei den Europäern nur in 1,13 % der untersuchten Fälle findet, tritt es bei Nichteuropäern bei 3,87 % (Papuas 4,16, Asiaten 4,40 %) auf. An einem weiblichen Etruskerschädel war das Pharynxgrübchen doppelt.

8. Basioticus. — Rossi beschreibt ferner *(Alcune osservazioni di basiotico o prebasioccipitale; Archivio per l'antropologia e l'etnografia,* Bd. XXI, Heft II, 1891) drei Fälle von basiotischen Knochen, die in einer Reihe von 3712 verschiedenen Völkern und verschiedenen Zeitepochen angehörenden Schädeln (1 auf 1237) gefunden wurden. Von den drei Schädeln, bei welchen die Anomalie angetroffen wurde, stammt der eine von einem männlichen Individuum aus der Terra di Lavoro, der zweite von einem jungen

senesischen Weib, bei ihm tritt der basiotische Knochen, der in zwei Portionen, eine hintere und eine vordere zerlegt ist, gleichzeitig mit dem medianen Hinterhauptgrübchen auf, — und der dritte von einem antiken Peruaner.

9. Zähne. — Dr. Windle (*Anatomischer Anzeiger*, 1887, N. 1), berichtet über einen Höcker, der wie ein fünfter Kauhügel an der Zungenseite des ersten oberen Backenzahnes entspringt, ohne die volle Höhe der Corona zu erreichen, und der im Jahre 1882 von Carabelli unter dem Namen *tubercolo anomalo* beschrieben worden. Er findet sich öfter bei den Vierhändern und bedeutet im Gebiss der Zweihänder einen *atavistischen Rückschlag*.

Zuckerkandl (*Anatomie der Mundhöhle mit bes. Berücksichtigung der Zähne*, Wien 1891) behauptet, dass gleich dem Weisheitszahn auch der seitliche obere Schneidezahn sich auf dem Wege phylogenetischer Atrophie befinde.

Hinsichtlich der Backenzähne glaubt er, dass mehr als ihre Grösse die Zahl der Kauhügel zu berücksichtigen sei.

Bei den europäischen Rassen würden die oberen Backenzähne 3, 3, 3, und die unteren 5, 4, 4 solcher aufzuweisen haben, während die niederen Rassen den Typus 4, 4, 4 und 5, 5, 5 erreichen würden, den wir beim Orang, beim Gorilla und beim Hylobates finden. Ausserdem wäre tiefe Furchung, welche die Kauhügel auch nach der äusseren Seite der Corona hin scharf von einander scheidet, ein an den Affentypus erinnerndes Zeichen. Jeder, der mit Aufmerksamkeit das starke Gebiss eines Gorilla betrachtet hat, wird sich erinnern, dass die fünf Kauhügel seiner Backenzähne so unabhängig von einander dastehen, dass sie beinahe den Fasces der Liktoren gleichen.

Dass überzählige Zähne (Polydontie Virchows), wo etwaige Persistenz eines Milchzahnes ausgeschlossen ist, sich nicht anders als durch Atavismus erklären lassen, darüber sind alle Autoren einig, und sehr oft erinnern solche überzähligen Zähne durch ihre leicht konische Form an den Homodontismus der niederen Vertebraten (*Ann. di nevr.* neue Serie, IX, Heft V—VI, 1891).

10. Gehirn. Dr. G. Valenti ist in seinem *Contributo allo studio delle scissure cerebrali* (Beitrag zum Studium der Gehirnfurchen) (Atti della Società Toscana di scienze naturali, residente in Pisa, Bd. XI; *Arch. di psich.* XI. S. 564 u. 565) nach eingehender und sorgfältiger Untersuchung von 160 Menschengehirnen im Vergleich mit zahlreichen Affenhirnen und nicht minder zahlreicher Hirne niedrigerer Tiere, zu Schlüssen gekommen, welche die atavistischen Züge des Menschenhirns zu beleuchten geeignet sind.

Nach diesen Vergleichen glaubt er folgende Charakterzüge beim

Menschenhirn als atavistisch, und infolgedessen die Individuen, die sie aufzuweisen haben, als geistig minder entwickelt ansprechen zu müssen:

a) Vorwiegende Entwicklung der oberen Frontalwindung;

b) Die Anastomose, die manchmal zwischen der oberen und mittleren Stirnwindung besteht, den Sulcus frontalis superior in der Mitte überbrückend;

c) Geringe Entwicklung und einfacher Verlauf der unteren Frontalwindung, und besonders die Gleichmässigkeit der vorderen Verzweigung der sylvischen Spalte;

d) Kleinheit der unteren prärolandischen Furche und weiter Abstand ihrer unteren Extremität von der Fossa Sylvii;

e) Über das normale Mass hinausschreitende Entwicklung des Hinterhauptlappens;

f) Sehr schiefe Lage des Sulcus interparietalis, wodurch die obere Parietalwindung in ihrem hinteren Verlauf reduciert erscheint;

g) Aussergewöhnliche Verlängerung nach hinten und oben der äusseren Verzweigung der Fossa Sylvii;

h) Mangelhafte Entwicklung des Gyrus angularis;

i) Einfache Anordnung der dreifachen Furchen des Parietal- und des Occipitallappens;

k) Aussergewöhnliche Tiefe und Länge der Occipitalfurche (die der äusseren senkrechten Furche entspricht).

Dagegen bezeichnen folgende Merkmale eine höhere Entwicklung der Gehirnstruktur und folglich höhere geistige Entwicklung bei den Individuen, die sie aufzuweisen haben:

a) Kleinheit der oberen Frontalwindung, und besonders, dass sie nur eine Wurzel haben;

b) Integrität des Sulcus frontalis superior;

c) Vorhandensein des *Sulcus traversus* in der mittleren Frontalwindung;

d) Der Sulcus präcentralis ist nur einfach;

e) Kompliciertheit der dreifachen Windungen im Lobus parietalis, die besonders bei geistig sehr hoch stehenden Männern oft in transversaler Richtung verlaufen;

f) Kleinheit des Lobus occipitalis, und besonders mangelhafte Ausbildung des Sulcus occipitalis superior;

g) Das Auftreten anastomotischer Windungen zwischen der oberen und unteren Parietalwindung;

h) Stärkere Entwicklungen der äusseren Übergangswindungen.

So bilden die Untersuchungen Valentis, indem sie uns diesseits der Grenzen von Wahnsinn und Verbrechen, sozusagen auf dem Felde der Normalität, auf den Zusammenhang zwischen dem Bau des Gehirns und der intellektuellen Potenz hinweisen, eine

starke Stütze für die Resultate, die, natürlich in grösserem Umfang und in weit prägnanterer Weise, die anthropologische Schule durch das Studium von Gehirnen ächter Wahnsinniger und Verbrecher erlangt hat.

II. Schädelanomalien bei Normalen. — Ferraz de Macedo (*Archivio di psichiatria*, 1889, X, S. 392 und 527) machte in Portugal folgende Beobachtungen über das Verhältnis der Schädelanomalien an 500 Schädeln normaler männlicher und an 500 normaler weiblicher Verbrecher:

	500 Männer	500 Weiber
Medianes Hinterhauptgrübchen	2,6 %	1,8 %
Incisura nasalis	4,5 %	1,0 %
Sutura mediana	11,8 %	9,3 %
Epaktalknochen	1,0 %	0,2 %
Interparietalknochen	1,0 %	0,4 %
Parietalperforation	30,6 %	39,7 %

Synostosis der Schädelnähte:

	494 Männer	500 Weiber
Kronennaht:		
Obere Portion	7,5 %	9,9 %
Mittlere „	4,9 %	5,5 %
Untere „	27,9 %	28,5 %
Sagittalnaht:		
Vordere Portion	27,9 %	18,2 %
Mittlere „	34,6 %	22,3 %
Lobelsche „	49,9 %	22,9 %
Hintere „	36,0 %	20,8 %
Lambdanaht:		
Obere Portion	13,6 %	22,0 %
Mittlere „	4,6 %	7,5 %
Untere „	3,8 %	9,7 %

Ferner untersuchte er den Schädelgehalt an drei Berufskategorien: Handwerker, Kaufleute, liberale Berufsarten, und erhielt für je hundert Schädel:

Schädelgehalt in Kubikcentimetern:	1260 bis 1300 cc	1300 bis 1400 cc	1400 bis 1500 cc	1500 bis 1600 cc	1600 bis 1700 cc	1700 bis 1800 cc	1800 bis 1900 cc	1900 bis 1972 cc
310 Handwerker: Mittlerer Gehalt 1578	1,9	7,8	18,1	30,3	24,5	11,6	4,8	1,0
43 Kaufleute: Mittlerer Gehalt 1599	—	2,3	16,3	52,6	25,6	20,9	2,3	—
34 liberale Berufe: Mittlerer Gehalt 1602	—	2,9	14,7	32,4	32,4	8,8	5,9	2,9

12. Nase — Dr. Ferrarini (*Forma e dimensioni dello scheletro del naso nell' uomo: Archiv. per l'antrop. e l'etnol.*, Bd. XXI. Heft II.) untersuchte den Nasenvorsprung am Skelett, indem er den Abstand der Nasenwurzel vom vorderen Nasenpunkt parallel der horizontalen Schädelbasis mass; er bediente sich dabei eines sehr einfachen Instrumentes, das aus einem vertikalen Stabe bestand, auf welchem sich rechtwinklich ein zweites graduiertes Stäbchen vor- und rückwärts bewegen liess. Damit mass er die Differenz zwischen dem Abstand des vertikalen Stabes von der Nasenwurzel und dem Abstand eben dieses vertikalen Stabes vom äussersten Ende der Nasenbeine Er berechnete den *Index des Nasenvorsprungs durch die Nasenhöhe*, wobei er letztere gleich 100 setzte. Ferner berechnete er den *Pyrinasalindex*, indem er die pyriforme Nasenöffnung, die er mit demselben Instrumente mass, mit der Nasenhöhe verglich. Schliesslich untersuchte er noch einen anderen Index, den *Index der geringsten zur grössten Breite*, indem er die grösste Breite der pyriformen Öffnung gleich 100 setzte.

Diese drei Indices mass er an 389 Schädeln jedes Alters und der verschiedensten Rassen (darunter 185 Italiener).

Hinsichtlich des *Geschlechts* fand er, dass nur der *Vorsprung-Höhen-Index* Modifikationen erleide; dieser zeigte sich ziemlich höher bei den Männern als bei den Weibern, während der Prozentsatz der mittleren Indices (zwischen 29,01 und 37) bei beiden Geschlechtern beinahe gleich ist, so ist der Prozentsatz der hohen Indices um so viel höher bei den Männern (18,77%) als derjenige der niedrigen bei den Weibern höher ist.

Bezüglich des *Alters* fand er, dass sich der *Vorsprung-Höhe-Index* bei den Kindern in den niedrigsten Grenzen hielt. Während er niedrige Indices (unter 21,01%) bei Erwachsenen nur in 2,9%, bei jungen Leuten in 4,91% und bei Fötus in 0% der Fälle fand, zeigten sich solche bei Kindern im Verhältniss von 33% und bei Säuglingen in dem von 73%.

Niedriger Pyrinasalindex fand sich vorwiegend bei Säuglingen, wo sich Indices unter 57 bei 36% zeigten, bei Kindern an 22%, bei Erwachsenen an 2,9%, bei Alten an 17% und bei Fötus an 0,7%.

Für den *Index der grössten und geringsten Breite* zeigte sich völliges Fehlen der niedrigen Indices (unter 30) in den ersten Epochen des extrauterinen und während des fötalen Lebens.

In Betreff der *Rassen* ergab sich klar und deutlich, dass der Vorsprung-Höhen-Index bei den weissen Rassen bedeutend höher ist als bei den gelben und schwarzen; in der That ergiebt der Prozentsatz der niedrigen Indices (unter 21) 7,84% für die weissen, 28,2% für die gelben und 29,60% für die schwarzen Rassen, während

die hohen Indices (über 37) sich bei 18,7% der weissen, bei 0% der schwarzen und bei 4,54% der gelben Rassen finden.

Der Pyrinasalindex zeigte sich vorwiegend niedrig bei den tiefer stehenden Rassen.

Der Index der grössten und geringsten Breite ist hinwiederum viel höher bei den hohen Rassen, daher ergiebt die Summe der Prozentsätze der Indices 3,14% bei den hohen Rassen, 27,27% bei den mittleren, 23,43 bei den niederen; dagegen geben hohe Indices 14,5% in den hohen, 3,7 in den mittleren und 3,13 in den niederen Rassen.

Diese zahlreichen Ziffern bestätigen die Behauptung Brocas, dass bei einigen Menschen von niedriger Rasse der Nasenvorsprung beinahe ganz fehle.

Wir möchten auch daran erinnern, dass Ottolenghi 1888 in seiner Studie über die Nase (*Lo schelettro e la forma del naso nei criminali, nei pazzi, negli epilettici e nei cretini; Archivio di psichiatria, scienze penali e antropologia criminale,* IX., Heft 1) ebenfalls die grössere oder geringere Ausladung der Nasenbeine bemerkt hatte, ohne jedoch genaue Masse zu nehmen, und schon damals konstatiert hatte, dass der geringste Grad von Ausladung bei den Kretinen (40%) und Dieben (35%) vorwiege und bei den Normalen (Piemontesen und Lombarden 26%, Südländer 0%) seltener werde. Die eingehenden Beobachtungen Ferrarinis bestätigen die Inferiorität eines solchen Merkmales, das er bei Verbrechern und Kretinen so stark vertreten fand.

II. Kapitel.

Skelett und Schädel bei Verbrechern.

1. Becken. — Chudzinski hat am Mörder Kaps, einem ganz jungen Menschen, von dem Joly behauptet hatte, dass er, ausser seiner Physiognomie, die seiner Angabe nach stupid und bestialisch sei, keinerlei an den Verbrechertypus erinnernde Degenerationszeichen an sich trage, vollständige und breite Öffnung des Canalis sacralis, wie sie beim Foetus und bei den niedrigeren Tieren besteht, vorgefunden (*Bulletin de la Soc. d' anthropologie, 1891; Archivio di psichiatria*, (XIII. S. 249).

2. Wirbel. — Dr. Tenchini (*Sulle varietà numeriche vertebro-costali nell' uomo*, Parma, Battei, 1889) untersuchte die Anomalien der Wirbel und Rippen an 80 menschlichen Leichen, von denen 41 auf Verbrecher und 39 auf normale Menschen entfielen. Nach seinen Beobachtungen zeigten sich dahin gehörende phylogenetische Anomalien bei 5 Delinquenten, dagegen aber nur bei 1 Normalen; das ergiebt also eine Verhältniszahl von 12,5% für die Verbrecher, gegen 2,5% für die Normalen.

Die an den Verbrechern beobachteten Anomalien sind folgende: 1) bei einem Falschmünzer ein überzähliger Lendenwirbel; 2) bei einem Bettler und Landstreicher ein überzähliger Nackenwirbel mit zwei kleinen beweglichen asternalen Rippen; 3) bei einem Mörder ein überzähliger Sakralwirbel und ein am ersten Lendenwirbel befestigtes 13. Rippenpaar; 4) bei einem Strassenräuber fehlt ein Lendenwirbel; 5) bei einem zweiten Mörder fehlen die 12. Rippe und der letzte Dorsalwirbel, dagegen zeigen sich 2 bewegliche rippenartige Ansätze an den Seiten des 7. Nackenwirbels.

Bei dem Leichnam des normalen Menschen (der indessen sehr excentrisch war, fehlte der 12. Dorsalwirbel und die 12. Rippe.

Von den Delinquenten zeigten also drei 16 Rücken- und Lendenwirbel, wie die Anthropoïden; einer 18 Rückenlendenwirbel wie beim *Hylobates*, und ein anderer 13 Rippenpaare, wie beim Gorilla und beim Schimpanse. Diese letztere Anomalie fand sich auch am Leichnam des Normalen.

Das aus diesen Untersuchungen gewonnene allgemeine Resultat, schliesst Tenchini, bestätigte nur das, was inbetreff der Gehirne und Schädel der Verbrecher schon bekanut ist, nämlich, „dass bei diesen letzteren *Anomalien mit atavistischem Charakter bedeutend häufiger vorkommen als bei den Normalen*“ (*Archivio di psichiatria*, XI, p. 112).

3. Schädel. — Die Doctoren Roncoroni und Ardu (*Emicenturia di cranii di criminali; Archivio di psichiatria*, XIII, Heft VI) fanden an 50 von ihnen untersuchten Verbrecherschädeln:

1	Schädel	mit	23	Anomalien
2	„	„	23	„
2	„	„	21	„
1	„	„	19	„
1	„	„	18	„
1	„	„	17	„
2	„	„	16	„
1	„	„	15	„
2	„	„	14	„
1	„	„	13	„
6	„	„	12	„
7	„	„	11	„
4	„	„	10	„

und 19 Schädel, die weniger als 10 Anomalien aufzuweisen hatten.

Das ergiebt also ein Mittel von 11,4 Anomalien für jeden Schädel.

Die am häufigsten auftretenden Anomalien waren:

An den Nasenbeinen: asymmetrische Nasenöffnung (24 mal), Deviation der Nasenscheidewand (11).

An der Stirn: ungemein grosse Sinus frontales (23 mal); ungemein grosse Stirnhöcker (12); niedere Stirn (12); zurückweichende Stirn und Stenokrotaphie (8).

Am Oberkiefer: tiefe Fossa canina (18).

Am Unterkiefer: Apophysis lemurinica (16); Alveolarprognatismus (10); Prognatismus des Unterkiefers (11); weit von einander abstehende Zähne (9); sehr umfangreiche Kinnbacken (7); hypertrophische Eckzähne (5).

An den Gesichtsknochen im Ganzen: Gesichtsasymmetrie (10).

An den Augenhöhlen: auf beiden Seiten verschiedene Orbitarindices; stark differierender Raumgehalt der beiden Augenhöhlen.

An den Jochbeinbogen: vorspringende Jochbeine (9).

An der Schädelbasis: die Foramina condyloïdea anormal (11); Anomalien im Hinterhauptloch (21); der Tuberculus pharyngeus oder auch das Pharynxgrübchen übermässig stark entwickelt (8 mal); Anomalie der Condylen (7).

An der Schädelwölbung: wormianische Knochen (20); verstrichene Nähte (24); Persistenz der mittleren Stirnnaht (4); partielle Plagiocephalie (15 mal); vollständige Plagiocephalie (10); ausserordentlich kleiner Schädelraumgehalt (13); vollständige Sklerosis des Schädels (10); übermässige Ausbildung der Parietal- und Occipitalhöcker (19 mal); Platycephalie (10); Osteome (11); Trochocephalie (4); Trigonocephalie (1).

Im Innern der Schädelhöhle: rudimentäre Fossa mediana occipitalis (10); ausgebildete Fossa mediana occipitalis (7); die Eindrücke für die Pacchionischen Granulationen (12 mal); der durch die Apophysen des Clinoideus gebildete Kanal (7). —

Es ergaben sich also:

	249	Anomalien	des Gesichts
	86	„	der Schädelbasis
	185	„	„ Schädelwölbung
	52	„	im Innern der Schädelhöhle.
Gesamtsumme	572	Anomalien.	

Masse wurden 21 abgenommen, wovon eines von den beiden Autoren neu eingeführt worden, nämlich der *spinomalare* Abstand wodurch der Grad der Gesichtsasymmetrie bestimmt werden kann, nämlich so, dass man beiderseits den Abstand zwischen der Spina nasalis anterior und dem äussersten Punkt des Jochbeins erhält. Sie fanden:

1) Dass die Schädeldurchmesser, der Schädelumfang, das Spinalvolumen und der Cephalo-orbitalindex geringer als bei den Normalen. Dagegen sind die Gesichts- und Orbitaldurchmesser, besonders der Transversaldurchmesser und der des Gaumens, und ferner der Rauminhalt der Augenhöhlen grösser als bei normalen Menschen;

2) zeigte sich ein merklicher Unterschied zwischen den beiden Gesichtshälften, der besonders aus den Ziffern des spino-malaren Abstandes und den Durchmesser- und Raumgehaltzahlen der Augenhöhlen hervorging;

3) was die verschiedenen Verbrecherkategorien betrifft, so zeigen die Mörder und die Betrüger grösseren Schädelraumgehalt

und hochgradige Asymmetrie; Betrüger und Diebe zeigen stärker entwickelte Gesichtsknochen.

Schlussfolgerung: die Messungsergebnisse und die wahrhaft imponierende Zahl der Anomalien zeugen für die Existenz des Verbrechertypus; ferner erweist die ansehnliche Zahl der an der Schädelbasis und im Innern der Schädelhöhle aufgefundenen Anomalien, dass man das Vorhandensein von Anomalien bei Verbrechern, selbst wenn sich zufällig keine solchen auf ihrem Gesichte nachweisen lassen, nur mit äusserster Vorsicht leugnen darf, da sich solche Anomalien, wie die Untersuchung *post mortem* zeigt, sehr wohl an Stellen finden können, die der Untersuchung am lebenden Menschen unzugänglich sind.

4. Accessorische Knochen. — Die Doctoren S. Bianchi und F. Marimò (*Le ossa accessorie nel cranio degli alienati e dei delinquenti*, Parma, Battei, 1890) haben an 1019 Schädeln Wahnsinniger aus der Irrenanstalt von Reggio (466 Männer und 553 Weiber) das häufige Vorkommen accessorischer Schädelknochen und zwar bezüglich des Geschlechts der Kranken und der Krankheitsform untersucht. Von den oberen accessorischen Knochen fanden sich Interparietalknochen (0.78 %; bei Normalen 0.5 %) und Frontoparietalknochen (0.58 %; bei Normalen 0.49 %) nur um ein geringes häufiger, Praeinterparietalknochen sogar etwas weniger häufig (1.76 %; bei Normalen 3.3 %) als bei Normalen; sie kommen häufiger beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht vor und zwar mehr bei den psychoneurotischen, als bei den degenerativen Krankheitsformen. Deshalb kann man diese Bildungen, wenn sie auch an und für sich einen Rückschlag bedeuten, doch keineswegs als wichtige, für eine gegebene Geisteskrankheit prädisponierende oder diese begleitende Degenerationszeichen ansprechen. — Die unteren accessorischen Knochen sind dagegen beim weiblichen Geschlecht viel häufiger als beim männlichen; ferner treten sie etwas häufiger bei den degenerativen als bei psychoneurotischen Krankheitsformen, und häufiger bei Normalen (52 % Lombroso) als bei Geisteskranken (37.35 %) auf; daraus liesse sich eher auf eine gewisse Superiorität schliessen.

Ferner untersuchten sie den Zeitpunkt und die Art der Synostose der Schädelnähte bei Verbrechern; von Schädeln, die Individuen unter vierzig Jahren angehörten, war sie an einem einzigen bereits eingetreten, und bei dreien (Frauenschänder, Dieb, Mörder) begann sie ausnahmsweise an der äusseren Lamelle, wie bei den Säugern. Der Beginn der Schädelsynostose tritt bei Verbrechern frühzeitiger ein. Persistenz der mittleren Stirnnaht fand sich bei mehr als 10%. Die Häufigkeit accessorischer Knochen steht bei

den Verbrechern im umgekehrten Verhältnis zu der bei den Normalen; denn das Interparietale (1.67 %) ist bei ihnen häufiger als das Präinterparietale (0.8 %); das Frontoparietale (1.67 %) ist bei ihnen dreimal so häufig als bei den Normalen (0.49 %) und den Wahnsinnigen (0.58 %). Von den unteren accessorischen Knochen zeigen sich die epipterischen weniger zahlreich als bei den Normalen, während sich die übrigen wormianischen Knochen öfter finden als bei Gesunden (*Archivio di psichiatria,* XIII, Heft I.)

5. — Der schon genannte Dr. F. Marimò (*Sulle ossa interparietali e preinterparietali nel cranio umano, Arch. per l'antrop. e l'etnol;* Bd. XVIII, Heft II, 1888) bestimmte die morphologische Bedeutung dieser Knochen, indem er dem Interparietale einen regressiven Charakter zuschrieb, weil es sich bei einigen erwachsenen Säugetieren findet; beim Menschen entsteht es aus zwei, oder manchmal auch aus drei embryonalen Knochenkernen, die infolge einer Entwicklungshemmung nicht mit dem Occipitale verwachsen. Das Präinterparietale hält er dagegen für eine Anomalie des Übermasses, ohne Vorläufer in der embryonalen Entwicklung des Menschen und des Säugetierschädels, und folglich als den gewöhnlichen wormianischen Knochen analog, und wäre ihm, wie diesen, der Charakter einer relativen Superiorität zuzusprechen.

Bezüglich ihrer Frequenz verhalten sich die beiden Knochen umgekehrt; das Interparietale ist bei den normalen Europäern sehr selten (0.5 %), häufiger bei den Irrsinnigen (2 %); ziemlich selten auch bei den anderen Rassen, mit Ausnahme der Peruaner (2.18 %), (3.21 %) und der Siamesen (19 %). Das Präinterparietale dagegen zeigt sich seltener bei den Irrsinnigen (1.6 %) als bei den normalen Europäern (3.4 %), und häufiger bei den übrigen Rassen: Peruanern (13 %), Papuas (10 %), Indianern (10 %) und Siamesen (16 %) (*Arch. di psichiatria,* XIII., Heft I.).

6. — Dr. Pascal Penta hat den Processus temporalis des Stirnbeins (*Archivio di psichiatria,* XII., S. 519) an 752 Schädeln, wovon 240 von Wahnsinnigen aus der Provinz Neapel, 82 von Verbrechern, 117 aus dem anatomischen Museum der Universität, 258 aus dem anthropologischen Museum, 55 von Ägypto-Arabern stammten, ferner noch an 300 Schädeln von Säugetieren studiert.

Diese Anomalie zeigt sich an den Schädeln

der Wahnsinnigen	im Verhältnis von	50 ‰
„ Verbrecher	„ „ „	48.19 ‰
aus dem anatomischen Museum	„ „ „	24.39 ‰
„ „ anthropologisch. Museum (Wilde)	„ „ „	19.38 ‰

Calori hatte seiner Zeit die Anomalie bei den Italienern nur mit 8 ‰ und im Maximum mit 10 ‰ vertreten gefunden; bei

den anderen europäischen Rassen fanden sie Anutschin, Virchow, Gruber im Verhältnis von 15‰, dagegen haben

die mongolische Rasse	37 ‰
„ malaysche „	37 „
„ Papuarasse	86 „
„ Negerrasse	124 „
„ australische und tasmanische Rasse	157 „

aufzuweisen.

Es zeigt sich inbetreff dieser Anomalie demnach eine gewisse Verwandtschaft zwischen Irrsinnigen und Verbrechern; diese beiden Klassen scheinen sich vom normalen Typus zu entfernen und sich mehr den Wilden zu nähern.

7. Nasenbeine. — Dr. Valenti (*Ossa soprannumerarie del naso in un ladro*) beobachtete am Schädel Nr. 385 des anatomischen Museums zu Pisa — er rührte von einem Diebe her — eine Varietät der Nasenbeine, die ich für bemerkenswert erachte, weil sie von den bis dahin beschriebenen Varietäten abweicht.

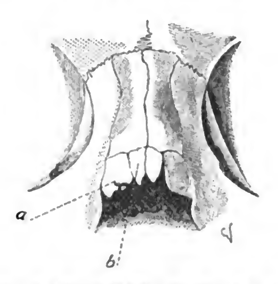


Fig. 1. — Die Zeichnung zeigt vier überzählige, von den umgebenden Knochen deutlich geschiedene Nasenbeine.
a) seitliche überzählige Knöchelchen, homolog dem oberen Teil der incisiven Knochen (?)
b) mediane überzählige Knöchelchen (Mayers Internasalknochen), homolog dem Pränasalknochen der Zahnarmen.

Vor allem muss hervorgehoben werden, dass dieser Schädel von einem wegen Diebstahl verurteilten Individuum (U B., gebürtig aus Pontedera, Prov. Pisa, männlichen Geschlechts, 19 Jahre alt) herstammt, und dass er noch viele andere Anomalien aufwies, wie Fossa occipitalis media, beiderseitigen Processus paramastoïdeus, Schliessung des Canalis suborbitarius, die Spinae para-alveolares des Oberkiefers ausserordentlich stark entwickelt, Clivus naso-alveolaris der birnförmigen Nasenöffnung, lemurinische Apophysen

des Unterkiefers, eine Spur der mittleren Stirnnaht. Ferner war er leicht skoliotisch und sub-brachycephal.

An diesem Schädel ist der äussere Rand der Nasenbeine nur wenig länger als der innere, so dass ihre unteren regelmässigen Ränder beinahe eine horizontale Linie bilden (Fig. I). Diese unteren Ränder sind aber nicht frei, sondern es finden sich noch vier Knöchelchen (jederseits zwei) durch oberflächliche Naht darangegliedert, von denen die beiden medianen (b) unregelmässig oval geformt, 7 mm lang und 3 mm breit sind, während die beiden lateralen (a) eine ziemlich regelmässige quadratische Gestalt zeigen, deren Seiten ungefähr 8 mm messen. Die ersteren beiden schliessen in der Medianlinie der Nase aneinander, wobei sie eine die Sutura internasalis fortsetzende Naht bilden, und laufen nach unten in eine Spitze aus, während ihre äusseren Ränder ihrerseits wiederum an die beiden lateralen Knöchelchen anschliessen. Diese letzteren schliessen an die entsprechenden aufsteigenden Apophysen des Oberkiefers an und endigen nach unten in einem freien scharfen Rande, an dem ein kleiner Einschnitt bemerklich ist, der der unteren Extremität des sich von den darüber stehenden Nasenbeinen auf der Innenfläche dieser Knöchelchen fortsetzenden Sulcus etmoïdalis entspricht.

Diese Varietät gleicht von Schwegel und von Hyrtl beschriebenen Fällen einer Teilung der Nasenbeine durch eine Transversalnaht; sie unterscheidet sich aber von letzteren wiederum dadurch, dass vier statt zwei überzählige Knochen vorhanden sind. Die medianen Knöchelchen sind, wie leicht ersichtlich, mit den Internasalknochen Mayers identisch; und so können wir sie denn, zusammen mit Hyrtl, den Pränasalknochen einiger Zahnarmen homolog setzen. Weniger leicht lässt sich die Bedeutung der beiden sich an den Oberkiefer angliedernden lateralen Knöchelchen feststellen, da bei den niedriger als der Mensch stehenden Vertebraten bis jetzt keine ihnen homologen Knochen bekannt sind, und da man andererseits weiss, dass das Nasenbein aus einem einzigen Ossifikationspunkt hervorgeht. Doch giebt es einige Bildungen an den Knochen der Nasenregion, die gleichsam als Übergangsformen zwischen der normalen Bildung und unserer Varietät gelten und uns einen Fingerzeig geben können, wie diese zu erklären ist. So hat der Autor an einem dolichocephalen von einem alten Wahnsinnigen herstammenden Schädel in der Nasenregion vier nicht völlig von den eigentlichen Nasenbeinen und ebensowenig unter sich vollständig getrennte accessorische Knöchelchen gefunden, von denen die beiden äusseren fast in ihrer ganzen Höhe mit der ansteigenden Apophyse des Oberkiefers verwachsen waren. Bei einem anderen sub-brachycephalen Schädel (L. T. aus Pisa, männlich, 58 Jahre

alt. Nr. 170 der obengenannten Sammlung) sind die Nasenknochen nach unten zu sehr schmal und werden von einer Portion der ansteigenden Apophyse substituiert, die beiderseitig vom übrigen Teil des Oberkiefers durch eine leicht gezahnte und regelmässige Naht (Fig. 2) getrennt wird, die durch ihren ganzen Charakter und ihre Symmetrie jeden Gedanken, dass sie durch Bruch entstanden sein könnte, auf den ersten Blick ausschliesst. Er hat dann weitere

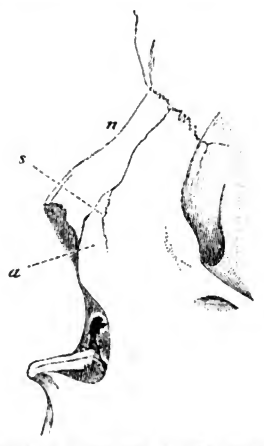


Fig 2. — Eine Portion der partiell durch eine Naht geteilten und die untere Nasenwandung bildenden ansteigenden Apophyse des Oberkiefers.
a) ansteigende Apophyse. n) Nasenbeine. s) Naht

300 Schädel mit gut erhaltenen Nasenbeinen untersucht und hat konstatieren können, dass die partielle Verwachsung dieser Knochen mit der ansteigenden Apophyse immer unten eintritt und zwar in einer Ausdehnung, die zwischen einem Millimeter und einem Centimeter und darüber schwankt. Er hat diese Bildung 18 mal beiderseitig und 10 mal einseitig gefunden. Er bemerkt ferner, dass diese Verwachsung manchmal soweit gehen kann, dass jede Spur einer Naht zwischen den Nasenknochen und dem Oberkiefer schwindet, wie bei dem Schädel des Negerkindes aus der Sammlung Blumenbachs, den Henle erwähnt, und wie es auch an europäischen Schädeln von Köhler, Sandifort und, einseitig, von Meckel beobachtet wurde. (*Archivio di psichiatria*, 1892, XIII, S. 110).

8. — Dr. Carrara, der in meinem Laboratorium an Schädeln von Verbrechern, Kretinen, Wahnsinnigen und Epileptikern nach dieser Anomalie suchte, fand unter 85 Verbrechern nur einen solchen Fall, und zwar am Schädel eines Diebes, bei welchem indessen nur zwei accessorische Knöchelchen, auf jeder Seite eines, mit der innersten Portion des unteren Randes des Nasenbeines durch Naht verwachsen waren.

Eine Andeutung solcher accessorischer Knochen, oder wenigstens das Vorhandensein von Nähten, die eine Portion von den Nasenbeinen abtrennten, fand er indessen häufiger: 7 mal bei 85 Verbrechern, 1 mal bei 15 Kretinen, 2 mal bei 60 Wahnsinnigen, 1 mal bei 10 Epileptikern und 2 mal bei 20 Normalen.

9. Gaumenbogen. — Dr. Talbot (*Studien über Zähne und Schädel der Verbrecher The Alienist and Neurologist Quarterly Journal*, Bd. XII, Nr. 4, Oktober 1891) hat 477 Verbrecher untersucht und bei ihnen einen gemeinsamen Degenerationstypus des Schädels herausgefunden mit merklicher Neigung zur Submikrocephalie, zur Brachycephalie und zur Asymmetrie. Indessen seien die ausgesprochensten Verbrechertypen keineswegs Amerikaner, sondern vielmehr „eingeschleppt als Auswurf der alternden europäischen Gesellschaft", da bei ihnen, nach Dr. Lydston, das Evolutionsresultat und atavistische Tendenzen am ausgesprochensten seien. Jedenfalls geht aus den 18 Untersuchungen, worüber er ausführlich berichtet (13 Diebe, 4 Mörder und ein Fälscher, darunter 8 Amerikaner und 1 Ägypter) die schlimme erbliche Belastung der betreffenden Subjekte hervor und ihre physische Entartung, teils aus verschiedenen körperlichen Merkmalen, teils aus dem häufigen Auftreten nervöser Alterationen — wie Epilepsie (3 Fälle), Paranoia (4) — des Alkoholismus und der Syphilis. Merkwürdig ist, dass eine Kopfwunde in den drei genannten Fällen Epilepsie und bei einem anderen Individuum verbrecherische Neigungen hervorgerufen zu haben scheint. Der Autor hat sodann auch die Deformitäten der Kiefer und besonders des Oberkiefers studiert, bei dem Anomalien des Knochens und der Zähne häufiger auftreten als am Unterkiefer und von allgemeinen Ursachen abhängen. Als solche Anomalien bezeichnet er die V-förmige Gestaltung des Zahnbogens, wenn sich eine Einschnürung vor den Prämolaren zeigt, und die sattelförmige, wenn diese hinter denselben eintritt. Unter den 477 Verbrechern fanden sich 9 Weiber in dieser Beziehung sämtlich normal, während von den 468 Männern 36,06 % normal waren.

Vorspringender Unterkiefer	3.56 %
„ Oberkiefer	1.06 „
V-förmige Zahnbogen	2.70 „

Partiell V-förmiger Zahnbogen	. . . . . .	16.50 %
Halb V-förmiger „	. . . . . .	3.98 „
Sattelförmiger „	. . . . . .	12.36 „
Partiell sattelförmiger „	. . . . . .	19.28 „
Halb sattelförmiger „	. . . . . .	5.03 „

10. Negerverbrecher u. s. w. Ferner beschreibt Dr. Lydston (a. g. O.) 7 Schädel, worunter einige Verbrecher; beinahe alle sind stark asymmetrisch.

Es sind zwei Negerschädel darunter, von denen der eine, ein Verbrecher und Selbstmörder mit anthropoïden Merkmalen, ausserordentlich stark dolichocephal ist (59.9); ferner der eines Chinesen, ebenfalls eines Selbstmörders, brachycephal (83.9) — während der mittlere Index der amerikanischen Neger 73—75, und der der Chinesen 76 beträgt; der einer Chicagoer Prostituierten ist dolichocephal (67.09), sehr symmetrisch, dünnwandig und ohne irgendwelche Hervorragung auf seiner Oberfläche; der eines Siouxweibes, der ebenfalls sehr symmetrisch ist (74.16); der eines verbrecherischen mexikanischen Negers, ultrabrachycephal (98.1), — dieser Schädel sieht wie eine Kuppel aus, ist akrocephal und hat wenig tiefe, schiefstehende Augenhöhlen (affenartiger Charakter — *Scimiidae Lemuridae*), proc. coronoïdes klein, spina nasalis enorm entwickelt (eine ähnliche Schädelform wurde auch bei einem mulattischen Mörder von dem Strafanstaltsarzt Joliet konstatiert; und schliesslich von Western an einem Mörder, bei dem ein merkwürdiges Missverhältnis zwischen der Breite des Schädels (149 mm) und der Schmalheit der Stirn (90 mm) und, ferner breite Augenhöhlen und Gesichtsasymmetrie auffielen (*Arch. di psichiatria*, XIII. Seite 136 bis 137.)

11. Breitendistanz der beiden Unterkieferwinkel (Diameter bigonicus). — Dr. Ardu (*Sul diametro biangolare della mandibola nell' uomo*) hat in meinem Kabinett die Breitendistanz der beiden Unterkieferwinkel (Gonion) bez. des Geschlechts und des Alters an Normalen, Wahnsinnigen, Verbrechern, Wilden und Anthropoïden untersucht.

Beim normalen Menschen ist das Mittel 94.1 mm für die Männer und 89.8 mm für die Weiber; bei den Wahnsinnigen: Männer 95.0, Frauen 91.0 (Epileptiker 96.1 und 93.0); bei Verbrechern: Männer 100.1, Weiber 97.1; bei den Wilden: Männer 105.6, Weiber 99.5; bei den Anthropoïden: Männchen 116

Es ergiebt sich folgende Aufstellung:

Schwankungen der Breitendistanz der beiden Unterkieferwinkel bei beiden Geschlechtern bei

	Erwachsenen		Greisen		Wahnsinnigen		Verbrechern		Wilden	
Maximum	105	105	100	95	103	98	117	112	117	101
Minimum	81	92	95	85	81	89	89	89	98	98
Differenz	24	13	5	10	22	9	28	23	19	3
Im Verhältnis zu 100	76,9	87,5	95,0	89,4	78,6	90,8	76,0	79,0	83,8	99,0
Allgemeines Mittel	89,8	94,1	96,6	91,4	91,1	91,0	101,1	97,1	105,6	99,5

1) Die Breitendistanz der beiden Unterkieferwinkel schwankt je nach dem Alter, Geschlecht, der Gegend (Sardinier, Venetianer), den psychischen und ethischen (Wahnsinnige, Verbrecher), ethnographischen (Wilde) und zoologischen (Anthropoïden) Verhältnissen. Vom normalen Menschen bis zum nächststehenden Anthropoïden bildet sie eine aufsteigende Reihe.

2) Ausserdem muss sie ethnologisch *im Verhältnis zur Entwicklung des Schädelindex* (korrespondierend mit den beiden Transversaldiametern des Gesichtes und des Schädels) variieren, was einen praktischen (Kontroll-) Wert, wie auch einen solchen als *Sexualcharakter* ergeben könnte.

12. Pterion (vordere Seitenfontanelle). — Die Doktoren E. Marimò und L. Gambara (*Contribuzione allo studio delle anomalie del pterion nel cranio umano,* Paris 1889) haben die verschiedenen accessorischen, (epipterischen) Knochen beschrieben, die man im Pterion des Menschenschädels antrifft, wobei sie zu der Ansicht gelangten, dass der von Baraldi *sfenotico* (sphenoticus) genannte, der konstanteste sei. Ferner stellten sie fest, dass das Vorkommen dieses Knochens keinen atavistischen Charakterzug bedeute, sondern als ein Degenerationszeichen aufgefasst werden müsse, weil er einerseits eine Entwicklungsstörung in der Ontologie des Schädels bedeute und andererseits immer von anderen regressiven Merkmalen begleitet sei.

Nachdem dies Prinzip festgestellt, verdient noch erwähnt zu werden, dass sie im allgemeinen bei 24.56% der Verbrecher wormianische Knochen im Pterion gefunden haben, also in einem weit höheren Prozentsatz als für das Normalmittel aller Gegenden Italiens gilt (Oberitalien 8.5%; Mittelitalien 10%; Süditalien 16%. — Mongolen 18.5; Papuas 26.8%; Indianer 26.1%; Lappländer 28%). Ferner haben sie beobachtet, dass die Frequenz des Zugleichauftretens von wormianischen Knochen mit solchen des Pterions sich bei Verbrechern im Verhältnis von 71.43% findet, während nach denselben Autoren dieses Zusammenauftreten bei Normalen nur im Verhältnis von 47% statthat. Schliesslich treten nach ihren Untersuchungen, die in diesem Punkte mit denen anderer Autoren (Romiti, Amadei) übereinstimmmen, die epipterischen Knochen bei Verbrechern im Verhältniss zu 29.16% gleichzeitig mit der

medianen Hinterhauptgrube auf, während sich bei Normalen die Verhältnisziffer dieses Zusammentreffens nur auf 6.25% stellt (*Archivio di psichiatria,* XI., S. 234).

13. Apertura pyriformis. — Dr. Mingazzini (*Sul significato onto e filogenetico delle varie forme dell' apertura pyriformis; Atti dell' Academia di Medicina di Roma,* XVI. Jahrg. Bd. V., 2. Serie), der mit Sergi jenen sich bei den Affen zeigenden rinnenförmigen Einschnitt am unteren Nasenrand *Clivus naso-alveolaris* nennt, fand diese Anomalie nur bei 5.6% von 141 Schädeln italienischer Wahnsinniger und keinmal an 69 Verbrecherschädeln. Doch sei bemerkt, dass er die *fossa praenasalis* die stets einen Anfang jener „Affenrinne" darstellt, bei 6.38% Irrenschädeln und bei 15.9% Verbrecherschädeln fand, welche Ziffern nicht allzusehr von den von Ottolenghi in seiner Untersuchung *Sull' incisura nasale* (*Archivio di psichiatria,* XI., S. 345 aufgestellten abweichen.

14. Hinterhauptbein. — Da in neuerer Zeit die Aufmerksamkeit wieder auf einige seltene Anomalien der Schädelbasis des Menschen gelenkt wurde (dritter condylus des occipitale, fossa faryngea, basioticum oder praebasioccipitale, interparietale), so hat Dr. Ardu (*Su alcune rare anomalie dell' osso occipitale dell' uomo Archivio di psichiatria,* XIII., Heft IV.) einige dahingehende Untersuchungen an der Schädelsammlung meines Kabinettes vorgenommen. An 305 untersuchten Schädeln Erwachsener, zumeist von piemontesischer Rasse stammend und verschiedenen Kategorien angehörend (100 Normale, 70 Irre, 22 Kretinen, 100 Verbrecher, 13 Wilde), fand er die genannten Anomalien in folgenden Verhältnissen:

Interparietale. Das eigentliche Interpartietal- oder Epaktalbein 6 mal auf 305 Schädel: 1.9%; das Praeinterpartietale (Ficalbi) und die wormianischen Knochen häufiger (ersteres 15 mal: 4.99%; letztere: 12.4%). Bei den verschiedenen Kategorien stellt sich der Prozentsatz:

	Normale	Irre	Kretinen	Verbrecher	Wilde
Zahl der untersuchten Schädel	100	70	22	100	13
Wormianische Knochen	6.00	10.0	18.4	17.0	30.7
Praeinterparietale	2.00	4.0	4.5	8.0	7.6
Interparietale	1.00	2.8	—	2.00	7.6

Dritter Condylus. Voll ausgebildet konnte Ardu diese Anomalie nur einmal finden. In verschiedenen, weniger ausgebildeten Graden fand sie sich in folgendem Verhältnis (Prozentsatz):

	Normale	Irre	Kretinen	Verbrecher	Wilde
Intercondyle warzenförmige Hervorragungen	3.00	2.8	4.5	4.00	
Processus ohne Spur einer Gelenkfläche	2.00	4.2	—	1.00	7.6
Eigentlicher Processus mit Spur einer Gelenkfläche	—	—	—	—	7.6

Fossa Faryngea. Sie kam einmal unter den 70 Irren und zweimal unter den 100 Verbrechern vor. In weniger ausgebildeten Graden fand sie sich in folgenden Prozentsätzen:

	Normale	Irre	Kret.	Verbr.	Wilde
Spur eines Grübchens	6.0	5.7	9.0	12.0	7.6
Wirkliches Grübchen	1.0	—	—	2.0	—

Basioticum. Von diesem äusserst seltenen Processus liess sich kein eigentliches, voll ausgebildetes Beispiel entdecken; doch fanden sich Spuren (in zwei Fälllen sehr merkliche) in folgendem Verhältnis:

	Normale	Irre	Kret.	Verbr.	Wilde
Spuren des Basioticum	4.0	7.1	9.0	4.0	7.6

Schlussfolgerung:

1) Im Os occipitale finden sich Anomalien atavistischen und pathologischen Charakters; letztere zeigen die grösste Frequenz bei Irren, dann bei Kretinen und Verbrechern, erstere kommen am häufigsten bei Wilden, weniger häufig bei Verbrechern, am seltensten bei Kretinen und Irren vor.

2) Auch was die selteneren Anomalien betrifft, stehen der Irre und der Kretin im Verhältnis der Fälle zwischen dem Normalen und dem Verbrecher; der Verbrecher steht zwischen dem Irren und dem Wilden und steht also diesem letzteren viel näher als dem normalen Europäer.

15. Schädelsynostose. — Der Fall, dass die Schädelsynostose an der äusseren statt an der inneren Lamelle beginnt, der von Bianchi und Marimò an den 119 Verbrecherschädeln dreimal beobachtet worden (siehe S. 21) wurde von Carrara zweimal an 100 Verbrecherschädeln aus meinem Laboratorium aufgefunden; er ist normal bei den Säugetieren (Maggi, *Renticondi del R. Ist. Lombardo,* 1892).

16. — Unterkiefer. — Bianchi (*Archivio per l'antropologia e l'etnologia,* XX, Heft II, 1890) hat an Schädeln verschiedenen Alters und verschiedener Rassen zwei neue Masse der Apophysis coronoïdea genommen und sie durch folgende zwei Indices ausgedrückt: durch den Index der Apophysis coronoïdea, d. h. das Verhältnis ihrer Höhe zu ihrer Basis, und den Index des Coronoïdea-

Astes, das Verhältnis der Höhe der Apophysis coronoïdea zur Höhe des ganzen Astes ausdrückend. Dabei fand er, dass „die Apophysis coronoïdea im allgemeinen dreieckig und breiter als hoch ist und nach Gestalt und Dimensionen merkliche individuelle Variationen, auch nach Alter und Rasse, erleidet. In der Kindheit ist sie relativ grösser als während der anderen Lebensperioden; im Alter wird sie vielleicht schmäler und niedriger; bei den hohen Rassen ist sie höher und schlanker, bei den mittleren und niedrigen wenig hoch, breit und mässig".

17. *Id.* — Dr. Parigi fand in seiner Studie über die Morphologie des Unterkiefers (*Arch. per l'antr.*) Bd. XX, Heft II, 1890) an 11 von Epileptikern und Irrsinnigen, die alle hohen Rassen angehörten, herrührenden Schädeln, 5, deren Unterkiefer nach einwärts geneigte Condylen zeigten, wie sie bei den niedrigen Rassen vorkommen, 2 deren Condylen horizontal, jedoch leicht nach innen geneigt waren, und 4 mit auswärts geneigten Condylen, wie sie die höheren Rassen aufweisen; ferner waren die Condylen bei 6 Mördern und Dieben stets nach innen geneigt, ebenso bei einem Mikrocephalen.

Gewöhnlich wird die Gelenkfläche des Condylus in wagrechter Lage vom Gipfelpunkt der Apophysis coronoïdea überragt; nur in 10 Fällen von 740 fand Parigi das Verhältnis umgekehrt, und zwar bei Individuen niedriger stehender Rassen, ebenso bei 5 von 9 Anthropomorphen; in 5 Fällen fand er sie in der gleichen Ebene, was ein atavistisches oder degeneratives Merkmal zu sein scheint, da von diesen 5 Unterkiefern 2 von Irren oder Neuropathikern, 2 von Individuen niedriger Rassen und 1 von einem Indianer herrührte, und weil die Längsachsen aller Condylen nach innen geneigt waren.

Carrara hat dieses Charakteristikum an 50 Verbrecherschädeln aus meinem Museum studiert und hat den Condylus des Unterkiefers bei 24 (48%) nach einwärts, bei 14 (28%) nach auswärts geneigt und bei 12 (24%) horizontal gefunden; die Gelenkfläche ist bei 27 (54%) horizontal, bei 23 (46%) nach vorn geneigt; in derselben Ebene mit der Apophysis coronoïdea liegt sie nur bei 13 (26%), dagegen tiefer als diese bei 9 (18%). Bei 16 war überdies der Condylus von bemerkenswerter Stärke.

18. Schädel von Verbrecherinnen. — Näcke (*Beiträge zur Anthropologie und Biologie geisteskranker Verbrecherinnen*) berichtet, dass unter zwölf von Verbrecherinnen herstammenden Schädeln (darunter 4 Mörderinnen und 5 Diebinnen) 6 pathologisch, 9 sklerotisch, 4 hydrocephal, 6 ultrabrachycephal waren, während

4 zurückfliehende Stirn, 3 männlichen Typus und 1 mongolischen Typus zeigten. Fast in der Hälfte der Fälle waren die Nähte mehr oder weniger verstrichen; bei zweien zeigte sich Persistenz der mittleren Stirnnaht: die Kapacität betrug im Mittel 1347 (*Archivio di psichiatria*, 1891, XII, S. 176).

19. Schädel des Hugo Schenk. — Benedikt (*Anthropologischer Befund am Mädchenmörder Hugo Schenk*) fand, dass dieser Schädel im striktesten Sinne des Wortes pathologisch sei. Das Volumen beträgt 1700 cc. Er zeigt eine kolossale Asymmetrie: die Frontoparietal- und die Frontotemporalregion rechts und die Occipitoparietal- und die Occipitotemporalregion links sind sehr stark entwickelt, und die ganze Basis des Hinterhauptes ist besonders auf der linken Seite beträchtlich nach unten verschoben. Im Inneren des Schädels kann man kaum noch Spuren der grossen Nähte und der Sphenoïdalnähte entdecken. Die Kranznaht, die Pfeilnaht und die Lambdanaht sind verstrichen; dagegen zeigt sich noch eine Inkanaht. Dies ist bei einem 36jährigen ganz abnorm; während die Differenz der beiderseitigen Schädelmasse physiologisch 4 oder 5 mm betragen kann, finden sich hier am Stirnbein und am vorderen Teil des Schläfenbeins, zu Gunsten der rechten Schädelhälfte, und am Schläfenbein und Hinterhauptbein zu Gunsten der linken Schädelhälfte Differenzen bis zu 12 mm. (*Archivio di psichiatria*, 1891, XII, S. 177).

20. Anomalien bei Charlotte Corday und beim General Ramorino. — Diese Anomalien fehlen auch nicht beim politischen Verbrecher vom reinsten Wasser.

Die drei umstehend abgebildeten Photographien (siehe Fig. 3, 4, 5), die wir der Güte des Prinzen R. Bonaparte verdanken, und ebenso eine sehr konfuse und verwaschene Monographie Topinarts bestätigen, was ich schon nach einer ganz flüchtigen Inspektion dieses Schädels behauptet hatte: dass er nämlich ausserordentlich reich an Anomalien sei.

Vor allem ist er platycephal, ein Charakterzug, der bei den Frauen viel seltener vorkommt als bei den Männern. Zudem zeigt er eine ungemein hervorstechende Jochbeinapophyse, zwei starke, nach unten konkave, in der Medianlinie und nach aussen zusammenfliessende Augenbrauenbögen; die Nähte sind alle offen, wie bei einem Mädchen von 23 bis 25 Jahren, aber einfach, besonders die Kranznaht. Die Kapicität beträgt 1360 cc, während die mittlere Kapacität für die französischen Weiber nur 1337 cc beträgt; er ist leicht dolichocephal (77,7); wenn man den Schädel genau senkrecht

von oben betrachtet (Fig. 3), so ist nur der linke Jochbeinbogen sichtbar; die Asymmetrie ist also augenfällig. Auch die Insertion der Pfeilnaht in die Kranznaht ist unsymmetrisch. Schliesslich zeigt er noch eine Fossa occipitalis mediana.

Die Schläfenlinien und die Cristae temporales (Fig. 4) sind sehr hervorstechend; die Orbitalhöhlen sind enorm, dabei ist die



Figur 3.

rechte bedeutend grösser und liegt zudem weiter nach unten (Fig. 5), wie die ganze rechte Gesichtshälfte weiter herabgezogen ist.

Beidseitig finden sich wormianische Knochen im Pterion (Fig. 4). Die von den Orbitalbogen umschlossene Fläche beträgt 133 qmm; während sie bei den Pariserinnen sonst nur 126 qmm. beträgt. Die Höhe der Augenhöhle misst 35 mm, bei den Pariserinnen gewöhnlich nur 33.

Masse. — Schädelindex 77,5; Jochbeinindex 92,7; Camperscher Gesichtswinkel 85°; Nasenhöhe 50 (Pariserinnen 48); Stirnbreite 120 (Pariserinnen 113).

Jochbogenbreite 128 (Pariserin 122); Gewicht 514 g; Sagittalprojektion 182, Vertikalprojektion 134, Transversalprojektion 139; Schädelumfang 538; kleinste Stirnbreite 94 (Pariserin 93,2).



Figur 4.

Am Schädeldach (Kapsel) des Generals Romiro, — es ist das einzige, was von ihm übrig — das sich im Museumder Accademia di Medicina befindet, kann man Stenokrotaphie, Plagiocephalie und die sehr seltene Anomalie einer parietalen Apophyse des Stirnbeins beobachten; auch ist die Insertion der Pfeilnaht anormal,

und der linke Stirnhöcker ist ausgesprochener als der rechte; endlich sind auch noch die Stirnhöhlen sehr stark ausgebildet. Schädelumfang 530 (*Arch. di psich.*, XI., S. 96.)



Figur 5.

Anhang.

Wirbel und Trochanter.

Zu diesen Untersuchungen kamen in allerletzter Zeit noch andere, die ich, um die einmal aufgestellte Ordnung nicht zu stören, hier als Anhang zu dem Kapitel aufführe.

21. Wirbel und Trochanter. — Neben den oben angeführten Studien Tenchinis muss noch eine ganz neue, noch ungedruckte Arbeit Staderinis erwähnt werden, in die mir privatim Einsicht vergönnt war: unter drei Verbrecherskeletten fand sich eines, das einen überzähligen Wirbel aufzuweisen hatte.

Soffiantini soll, unter anderen Untersuchungen, unter vier Becken Prostituierter eines mit ausgesprochenem männlichen Charakter gefunden haben, auch bezüglich der Diameter.

Bis jetzt war noch nichts über Frequenz und Anomalien der Trochanter des Hüftenbeins bei Verbrechern bekannt. Nun hat Dr. Corta (*Arch. per l'anthrop.*, Bd. XX., Heft III., 1890) diese Lücke ausgefüllt, indem er den dritten Trochanter (der ungefähr bei 30% der europäischen Schenkel vorkommt) unter 85 Verbrechern elf mal beidseitig und 6 mal einseitig fand, also im Verhältnis von 16,4%, aber immer so ausserordentlich stark ausgeprägt, dass er in seiner Ansicht, es handle sich hier um ein atavistisches Merkmal, bestärkt wurde.

Unlängst habe ich unter drei Verbrecherskeletten einmal das Fehlen einer Rippe gefunden, zugleich war der Canalis sacralis offen, wie wir es bei Kaps gesehen hatten.

III. Kapitel.

Gehirn und Eingeweide der Verbrecher.

1. Gehirn. — An 112 von Fallot (*Bulletin de la Société d'anthropologie, 1889*), Benedikt, Tenchini, Willich und Mingazzini untersuchten Verbrechergehirnen fand sich:

5 mal bildet der Hinterhauptlappen ein Operculum;

die bei Normalen sehr selten vorkommende Vertiefung der zweiten Übergangswindung fand sich bei 33% der Verbrecher;

7 mal Trennung der Fissura calcarina, die bei Normalen im Verhältnis von 10% vorkommt, unter zwölf Negern einmal.

2. Id — Dr. Tenchini (*Cervelli di delinquenti*, Bd. 1, 2—3; *Archivio di psichiatria, anthrop. e scienze pen.*, XII., Seite 573) teilt uns das Resultat seiner an der Medianoberfläche der Gehirnhemisphären von 130 Verbrechergehirnen gemachten Beobachtungen mit. Es wäre ganz unmöglich, dem Autor hier in seiner minutiösen Prüfung aller Varietäten der Furchen und Windungen dieser Fläche zu folgen; wir werden daher nur über diejenigen Varietäten berichten, bei denen sich ein degenerativer Charakter oder wenigstens eine ganz ungewöhnliche Anlage nicht verkennen lässt.

1) Auftreten einer *überzähligen Stirnwindung* in 7 Fällen. Darunter versteht der Autor eine Windung, die zwischen der vorderen Extremität des *g. corporis callosi* und dem *g. fronto-parietalis-medialis* entspringt, mit diesen beiden, zwischen denen sie eingebettet, verläuft und fast immer in der inneren Stirnwindung endet.

2) *Das Vordringen* des s. calloso-marginalis *bis in den hinteren Teil des Praecuneus,* und zwar im Verhältnis von 29%. Diese Varietät ist von unzweifelhafter phylogenetischer Bedeutung, weil sie sich der gebogenen Anordnung der Affenspalte nähert. Von noch

grösserer phylogenetischer Wichtigkeit sind die Fälle, wo der abnorme Ast des *s caloso-marginalis* sich soweit nach hinten verlängert, dass er schliesslich in den *parieto-occipitalis* einmündet; Beispiele der letzteren Anomalie fand der Autor 5 mal und zwar bei drei Mördern und zwei Dieben. Auch Benedikt fand dieselbe Varietät im Gehirn eines Strassenräubers.

Sehr merkwürdig ist, dass die fragliche Anomalie sich stets linksseitig zeigte.

3) An 5 Hemisphären wurde *eine so schwache Entwicklung des ansteigenden Astes des s. calloso-marginalis* beobachtet, dass er beinahe ganz zu fehlen schien.

4) *Unvollständige Entwicklung des Praecuneus,* insofern als dieser nur aus zwei Falten bestand. Der Autor fand diese Unregelmässigkeit an 56 Hemisphären und erinnert bei dieser Gelegenheit daran, dass sich eine ähnliche Disposition in den Gehirnen vieler Affen, einschliesslich der Anthropoïden finde, und dass im Gehirn des menschlichen Embryo der *Praecuneus*, der bis gegen Ende des siebenten Monats glatt ist, sich zwischen dem siebenten und achten Monat durch eine Furche in zwei Falten teilt.

5) *Freiliegen der oberen inneren Übergangswindung* bei einem Mörder und einem Stuprator.

6) Freiliegen des *gyrus cunei* bei einem Mörder und einem Dieb mit sehr schwachen geistigen Fähigkeiten, in beiden Fällen linksseitig. An wirklich normalen Gehirnen wurde diese Anomalie niemals beobachtet; sie ist allen Affen eigen, mit Ausnahme der *Hylobates* und der *Ateles*, und kommt bei Idioten und besonders bei Mikrocephalen so häufig vor, dass Giacomini dem fraglichen Gyrus den Namen „Mikrocephalenwindung" beilegen wollte. Mingazzini fand sie häufiger bei Verbrechern als Tenchini, und zwar 4 mal auf 60 Hemisphären.

7) *Innere Communicatio der Fissura calcarina* mit dem Sulcus temporo-occipitalis im Verhältnis von 10%. Communicatio derselben Furche mit der Bichatschen im Verhältniss von 26%, so dass der *gyrus corporis callosi* unabhängig von *g. hippocampi* blieb.

Wir fassen die von ihm am häufigsten bei Verbrechern angetroffenen Anomalien zusammen:

I. *Stirnfläche* (auf 30 Fälle):

	rechtsseitig	%	linksseitig	%
Erste Frontalwindung doppelt	5	16.5	2	6.6
Zweite „ „	4	13.2	2	6.6
Dritte „ „	3	9.9	6	19.8
Unterbrochene Stirnwindung	3	9.9	3	9.9
Überzählige „	4	13.2	—	—

	rechts-seitig	%	links-seitig	%
II. *Parieto-temporal- und Occipitalfläche* (auf 50 Fälle):				
Der untere Tractus der Fissura postrolandica communiciert mit der Sylvischen Furche	—	—	3	6
Ansteigende Parietalwindung unterbrochen	6	12	3	6
Ansteigende Parietalwindung atypisch	2	4	—	—
" " überzählig	1	2	—	—
Interparietalfurche zweimal unterbrochen	2	4	1	2
Lobulus parietalis superior äusserst compliciert	6	12	—	—
Fissura parallela einfach	8	16	4	8
Obere Temporalwindung unterbrochen	1	2	11	22
" " einfach	—	—	1	2
III. *Innere Fläche* (auf 130 Fälle):				
Die Windung des Corpus callosum zeigt Longitudinaleinschnitt und Furchung	5	3.5	3	2.1
Doppelte Windung des Corpus callosum	2	1.4	2	1.4
Fissura callosa-marginalis unterbrochen	25	17.5	20	14.0
Innere Stirnfurche doppelt	1	0.7	—	—
Lobus metopicus doppelt, mit überzähliger Windung	28	19.6	45	31.5
Lobus quadrilatus sehr stark entwickelt	1	0.7	1	0.7
Praecuneus sehr stark entwickelt	9	6.3	15	10.5
Cuneus sehr stark entwickelt	35	24.5	37	25.9
Fissura calcarina unterbrochen	17	11.9	9	6.3
Unabhängige accessorische Fissura calcarina oder mit gemeinen Anomalien	15	10.5	16	11.2

3. Id. — Dr. Penta *(Le anomalie nei criminali; Archivio di psichiatria,* XI., S. 328) fand in 18 Verbrechergehirnen folgende Anomalien: Ausserordentliche Kleinheit der Stirnlappen 1 — Ausserordentliche Dünnheit der Geruchbändchen 2 — Doppelte postrolandische Windung 1 — Vierte Frontalwindung 1 — Die dritte Stirnwindung linksseitig beinahe fehlend 1 — Der dritten rechten Stirnwindung fehlt der Fuss 1 — Ausserordentliche Kleinheit der postrolandischen Windung 1 — Einseitiges Fehlen der rolandischen Furche 1 — Aussergewöhnliche Tiefe des Sulcus occipito-parietalis, bis zu 3 cm, 3 — Die Windungen sind sehr symmetrisch 1 — Die Windungen sind sehr breit, grob und wenig tief 1 — Andere Anomalien der Windungen 5 — Merkwürdiger Reichtum an Pacchio-

nischen Drüsen, so dass diese einen Tumor bilden 1 — Ungewöhnliche Grösse der Gehirnarterien 1 — Ungewöhnliche Kleinheit der Gehirnarterien 1.

4. Id. — Benedikt (*Riperto anthropologico nell' ucisore di donne Ugo Schenk; Archivio di psichiatria* XII., Seite 177) fand am Gehirn des Mädchenmörders Hugo Schenk, dass die Fissura *parieto-occipitalis* nicht direkt, sondern durch einen Seitenast mit der Fissura calcarina in Verbindung stand. Der Sulcus limbicus verläuft geradlinig, und daher ist die Entwicklung des *gyrus Hippocampi* beschränkt, wie man es oft bei Epileptikern beobachtet. Linksseitig ist der Lobus frontalis verkleinert. Der Lobus parietalis ist stark aplasisch, infolge des *Operculum*, ebenso die beiden äusseren Übergangswindungen. Dagegen ist der Lobus occipitalis sehr stark entwickelt, und ebenso der dem *g. temporalis secundus* angrenzende Teil.

5. Schädel und Gehirne. — Die Doktoren Ottolenghi und Roncorino (*Autopsie di 100 criminali; Arch. di psich.*, XIII., Heft IV.) haben die aus der Autopsie von 52 Dieben, 14 Mördern, 6 Verbrechern gegen die Sittlichkeit, 4 Fälschern, 3 Falschmünzern, 11 Epileptikern, 10 Verbrechern, denen andere Vergehen zur Last gelegt wurden (Giftmischer, Brandstifter, Epileptiker), resultierenden Anomalien studiert.

Die hauptsächlichsten Schädelanomalien waren:

11 mal Sklerosis des Schädels, 14 mal ungeheure Plagiocephalie, 4 mal Osteome, 10 mal wormianische Knochen, 2 mal Persistenz der mittleren Stirnnaht, 11 mal vorzeitiges Verstreichen der Nähte, 14 mal Fossa occipitalis mediana, 5 mal Wucherung des Schädels, 2 mal jeweilen die Anomalien der Apophysis clinoïdea, 4 mal Inkabein, 1 mal Klinocephalie, Oxycephalie, Mikrocephalie, Osteoporosis, Verwachsung des Atlas mit dem Occipitale.

In den Hirnhäuten 10 mal Pacchionische Granulationen, 8 mal Verwachsung der Dura mater, 3 mal Pachymengitis ossificans, 2 mal fibrinös exsudative Entzündung, 2 mal ausserordentliche Dicke der Hirnhäute u. s. w.

Im Gehirn: 5 mal Erweichung, 2 mal cerebroporosis, 3 mal Hypertrophie des Vermis, 2 mal abnorme Pigmentation, 1 mal Hydrocephalus, Gehirncisten, übermässige Asymmetrie, dazu kommen noch sehr schwere Anomalien der Furchen 4 mal, Aplasie des gyrus Hippocampi und des Lobus quadratus, Hypertrophie der centralen Windungen, mit Aplasie der Frontal- und der linksseitigen Parietalwindungen, je einmal.

6. Eingeweide. — An Herz und Arterien: 14 mal Hypertrophie des Herzens. 12 mal Aterom der Aorta. 2 mal gespaltene Herzspitze. 1 mal Aneurisma der Aorta. 1 mal Aneurisma des linken Ventrikels u. s. w.

In Milz und Nieren fand sich: 6 mal zweilappige Milz. 2 mal dreilappige Milz. 1 mal überzählige Milz. 2 mal abnorme Form der Milz. 6 mal gelappte Niere. 1 mal eine überzählige Niere. 1 mal abnorme Form der Niere u. s. w.

In den anderen Organen: 2 mal Verknöcherung des Larynx. 3 mal klepsydraförmiger Magen und Persistenz des Thymus. 2 mal fehlt eine Rippe. und 1 mal findet sich eine überzählige Rippe; 6 mal Anomalie der Geschlechtsteile. 1 mal ist das dritte Fingerglied keulenförmig; 1 mal aussergewöhnlich lange Hände u. s. w. Ausserdem fanden sich zwei Fälle von Leberkrebs.

Zusammengestellt ergiebt sich für die Diebe (54) und die Mörder (14). welche am zahlreichsten waren. und für die elf Epileptiker:

	Diebe, %	Mörder, %	Epileptiker, %	Gesamtsumme,
Anomalien des Schädels	93	191	117	105
„ der Hirnhäute	34	38	45	44
„ des Hirns	25	54	81	37
„ des Herzens und der grossen Gefässe	56	54	36	51
Anomalien der Milz und der Niere	41	45	18	40
„ der Lunge	41	27	36	43
„ der übrigen Organe	19	36	27	26

Die Todesursachen waren: Gehirnerweichung 4%. — Cerebroporosis 2%. — Gehirngeschwür 1 — Mielitis 1 — Gehirnhämorrhagie 1 — Gehirnhautentzündung 10 — Aneurisma der Aorta 1 — Cardiopathie 10 — Cirrosis epathika 1 — Nierengeschwür 2 — Bauchkrebs 1 — Lungentuberkulose 30 — Gallenstein 1 — Leberkrebs 2 — Lebergeschwulst 1 — Selbstmord 9 — Trauma 3 — Unbekannte Ursachen 21 —.

Daraus geht vor allen die überwiegende Mehrzahl der infolge von Tuberkulose und von Erkrankungen des Nervensystems. und die geringe Anzahl der infolge von anderen Infektionskrankheiten eingetretenen Todesfälle hervor.

7. Id. — Dr. Penta (*Le anomalie nei criminali, Archivio di psichiatria,* Bd. XI., S. 328) hat an der *Leber* von 18 Verbrechern folgendes gefunden: Sehr grosse Leber 1 — Sehr kleine Leber 1 — Überzählige Lappen 2 — Fehlen des Lobus quadratus 1 —

Der linke Flügel sehr klein 2 — Dasselbe und dabei noch in zwei Lappen geteilt. 1.

In der *Lunge:* Kleinheit eines Lungenflügels. 1.

In der *Niere:* Viellappige Niere. 1.

In den *Knorpeln:* Die Rippenknorpel fast alle untereinander verwachsen, von der dritten an. 2. —

Es darf nicht verschwiegen werden, dass diese Anomalien meistens auf ein und demselben Individuum vereinigt waren. So hatte ein wegen Raub und Notzucht Verurteilter: glatte, grosse und wenig tiefe Gehirnwindungen; den linken Leberflügel klein und in mehrere Lappen geteilt, viellappige Niere, ganz wie bei den Raubtieren, Nagern und Benteltieren und auch bei einigen Affen der neuen Welt. Indessen hatten doch nur 2 der 18 Secierten absolut keine Anomalien der inneren Organe aufzuweisen.

IV. Kapitel.

Anomalien an Lebenden und Verbrecherphysiognomien.

1. Männliche Verbrecher. — Dr. Penta (*Archivio di psich.*, Bd. XI, S. 327—328) hat an 400 in den Zuchthäusern internierten und demnach als schwere Verbrecher anzusehenden Sträflingen folgendes gefunden:

	%
Individuen, die keine Anomalien aufweisen	3
Mit nur 2 Anomalien	3
Mit 3 und mehr Anomalien	94

Unter diesen Anomalien fanden sich:

		%
1.	Plagiocephalie	32
2.	Skaphocephalie	17
3.	Mikrocephalie	11
4.	Platycephalie	7
5.	Akrocephalie	6
6.	Oxycephalie	3
7.	Trochocephalie	3
8.	Hydrocephalie	2
9.	Klinocephalie	1
	(Von diesen Abweichungen des Schädels waren oft mehrere auf ein und demselben Individuum vereinigt).	
10.	Prognathie der Kieferregion	45
11.	Grosse, vorstehende Jochbeine	37
12.	Grosser Unterkiefer	29
13.	Weite Stirnhöhlen	30
14.	Vorspringende Augenbrauenbögen	21

		%
15.	Grosses, quadratisches, einwärtsspringendes Kinn	27
16.	Niedre und schmale Stirn	19
17.	Zurückfliehende Stirn	22
18.	Ungleiche Ohren	24
19.	Henkelohren	35
20.	Direkt affenähnliche Ohren	56
21.	Sessiles Ohr (verwachsenes Ohrläppchen)	3
22.	Ohr mit dem Darwinschen Knötchen	45
23.	Gesichts-Hemiatrophie	18
24.	Gesichts-Asymmetrie	15
25.	Hemiatrophie des Schädels	5
26.	„ „ ganzen Körpers	7
27.	Apophysis lemurinica des Unterkiefers	1.5
28.	Sehr kleine Augen	3
29.	Haematom	1.5
30.	Sehr breiter Mund	2
31.	Stumpfnase	6
32.	Dreilappige Nase (N. trilobatus)	3
33.	Fast direkt affenähnliche Nase	1
34.	Hasenscharte	1.5
35.	Weibliche Brüste (Gynäkomastie)	2.2
36.	Überzählige Brustwarzen	1
37.	Gespaltenes Gaumensegel	0.5
38.	Hängebauch, wie er bei den Wilden als angeborener Fehler vorkommt	1.3
39.	Anomalie der Zähne	12.5
40.	„ „ Genitalien	15.50
41.	Kropf	1.5
42.	Zwerghafte Gestalt	2.1
43.	Verkrümmung der Wirbelsäule	7
44.	Eingesunkenes Brustbein	2
45.	Schlechte Thoraxbildung	2.2
46.	Verkrümmung der unteren Extremitäten	1.3
47.	Schlecht gebildete Füsse	4.5
48.	Schlecht gebildete Hände	4.1
	Davon belaufen sich die Hände mit grossen Interdigitalfalten (Schwimmhäuten) auf	3
49.	Rhachitis	4
50.	Ungleich geschnittene Augenlider	1.5
51.	Paralytischer Strabismus	5
52.	Einseitig verzogene Lippen	12.5
53.	Leistenbruch	16

Die so oft auftretende (32 %) Plagiocephalie war in der Hälfte der Fälle die einfache und gewöhnliche schiefovale, die ziemlich bedeutungslos ist, bei den übrigen ging sie aus einem ungleichen Wachstum der paaren Schädelknochen hervor; es konnte sich daher nicht um wahre Hemiatrophie des Schädels handeln oder um jene unbeträchtliche Ungleichheit der beiden Schädelhälften, die bis zu einem gewissen Punkt noch als normal angesehen werden kann, sondern es zeigte sich im Gegenteil eine Gleichgewichtsstörung, eine Abweichung im Bildungs- und Ernährungsprozess jedes einzelnen Knochens, was noch gravierender ist als Hemiatrophie selbst, da sehr oft Rhachitismus der Grund davon ist.

Wenn Bourneville und Sollier bei 31,97 % der Idioten, Schwachsinnigen und Epileptiker Anomalien der Geschlechtsteile fanden, so konnte Penta solche bei 15,5 % der genannten Verbrecher konstatieren, was ebenfalls eine sehr hohe Ziffer ist.

2. Äusseres Ohr. — Prof. G. Gradenigo (*Sulle anomalie della conformazione del padiglione dell' orecchio; Arch. di psich.*, 1891, pag. 475) hat in Turin an 15000 Männer und 10000 Frauen, ferner 800 Geisteskranke (Männer und Frauen) auf die Bildung des äusseren Ohres flüchtig untersucht.

Váli (*Allg. Wien. mediz Zeitung*, No. 11, 17. März 1890) hat 1000 Normale, 397 Geisteskranke und 90 Idioten untersucht.

Asymmetrie der Ohren. — Asymmetrie in Stellung, Sitz und Grösse der beiden Ohren ist stets mit Gesichtsasymmetrie verbunden.

Bezüglich der Seite, auf welcher die Anomalie auftritt, fand er:

	Männer			Weiber		
	Normale	Wahnsinnige	Verbrecher	Normale	Wahnsinnige	Verbrecherinnen
	%	%	%	%	%	%
Beiderseitige Anomalien	67	77	68	71	85	77,2
Anomalien einseitig rechts	13	11	20	13	9	15,2
Anomalien einseitig links	18	10	10	14	5	8,3

Henkelohren (Abstehende Ohrmuschel — Französisch: *Oreille écartée* — Englisch: *Prominent ear* — Italienisch: *Orecchio ad ansa*).

Das Henkelohr hat sowohl in embryologischer als in anthropologischer Beziehung eine genau umschriebene Bedeutung. In einer bestimmten Periode des embryonalen Lebens biegt sich die Ohrmuschel, sowohl beim Menschen (His) als bei den Säugern (Gradenigo) nach vorn, so dass der Helix ioïdeus die Region des Concha bedeckt, und, wie es Gradenigo selber an einigen

Spezies der Säuger beobachtet, kommt es in dieser Periode ausserdem zu einer wirklichen epithelialen Verwachsung der vorderen Fläche des Helix ioïdeus mit dem freien Rand des Helix mandibularis. Diese Verschmelzung schreitet von oben nach unten vor, vervollständigt sich rasch und bleibt beinahe, bis der Helix ioïdeus sich von neuem rückwärts gestreckt hat.

Wenn die Rückwärtsstreckung des Helix ioïdeus gar nicht erfolgt, so zeigen sich eigentümliche Missbildungen der Ohrmuschel, die von Lannelongue, Stetter u. a. beschrieben wurden; wenn die Rückwärtsstreckung nur unvollständig erfolgt, so haben wir das Henkelohr, das Gardenigo in folgenden Verhältnissen fand:

Männer			Weiber		
Normale	Wahnsinnige	Verbrecher	Normale	Wahnsinnige	Verbrecherinnen
11,1 %	20 %	25,2 %	3,1 %	4,2 %	5,3 %

Höhere Prozensätze fand Váli:

Männer		Weiber	
Normale	Wahnsinnige	Normale	Wahnsinnige
16,8	36,5	10,4	23,8

Seinen Beobachtungen zufolge ist auch das Alter für die Zahl der *Henkelohren* von Bedeutung; bei 500 normalen Knaben zwischen 5 und 15 Jahren stieg der Prozentsatz der Henkelohren im Mittel auf 25 %. Rohrer erklärt diese Erscheinung daraus, dass der Abstand der Ohrmuschel von der Seitenfläche des Kopfes sich mit dem Zunehmen des Processus mastoïdeus verringere, welch letzerer bekanntlich bei den Kindern noch wenig entwickelt ist.

Anomalien in den Dimensionen. — Nach Binder lassen sich besonders vier normale Typen der Ohrmuschel unterscheiden: der erste Typus, der die am häufigsten vorkommende Form bildet, ist ein längliches Oval; der zweite Typus wird durch die übermässige Prävalenz des Longitudinaldurchmessers (*wahre Höhe*) über den Transversaldurchmesser (*wahre Länge*) charakterisiert; nach Binder soll sich dieser Typus speciell bei den Brachycephalen finden und, nach den Beobachtungen Gradenigos, hauptsächlich bei den Frauen vorkommen; der dritte bei weitem seltenere Typus ist der, bei welchem der Transversaldurchmesser besonders ausgebildet erscheint; beim vierten Typus ist die obere Partie des Ohres bedeutend breiter als die untere (dreieckiges Ohr). Die vier genannten Typen müssen als physiologisch betrachtet werden: als abnorm erscheinen ausserordentlich lange Ohren und diejenigen

des vierten Typus, wenn sie in Verbindung mit anderen Anomalien auftreten, worunter das Henkelohr die häufigste.

Anomalien der einzelnen Teile der Ohrmuschel. Transversale und absteigende Portion des Helix. Fehlender oder nicht umgeschlagener Helix. Die Umschlagung (Einrollung) des Helix endigt normalerweise auf der Höhe des Antitragus, bevor er ins Ohrläppchen übergeht; manchmal auch ziemlich höher. Der Helix kann in seinem ganzen absteigenden Teil und an der hinteren Hälfte der transversalen Portion fehlen, was mit der *Schwalbe*schen *plica auris* übereinstimmt.

Die statistischen Aufstellungen Gradenigos ergeben vollständiges Fehlen des Helix: für die Männer bei 0.8 % der Normalen, 3.8 % der Wahnsinnigen und 4 % der Verbrecher; für die Weiber bei 7.3 % der Normalen, 8 % der Wahnsinnigen und 9.7 % der Verbrecherinnen.

Váli giebt folgende Zahlen für das partielle Fehlen des Helix:

Männer			Weiber		
Normale	Wahnsinnige	Idioten	Normale	Wahnsinnige	Idiotinnen
3,2	9,7	8,6	6 2	6,5	9,1

Bandförmiger Helix. — Statt in Gestalt einer hervorragenden Leiste erscheint der Helix, bald nur in einem kleinen Teil seines Verlaufs (der gewöhnlich dem hinteren oberen Rand entspricht), bald in seiner Ausdehnung (was sehr selten) bandartig abgeflacht.

Wenn sich der bandförmige Helix in der hinteren oberen Region befindet, so ist er oft mit der vorderen Fläche der Ohrmuschel, das heisst mit dem Boden des Anfangsstractus der *fossa scaphoïdea* und dem *crus superius anthelicis* verwachsen.

Abgesehen von den Fällen, wo die genannte bandförmige Bildung des Helix kaum und nur auf einer sehr kleinen Strecke angedeutet ist (welche Fälle ich nicht für normal halte), konstatierte Gradenigo folgende Prozentsätze:

Männer			Weiber		
Normale	Irre	Verbrecher	Normale	Irre	Verbrecherinnen
3%	3%	4%	2,6%	3%	3,6%

Váli hat analoge, nur etwas höhere Zahlen:

Männer		Weiber	
Normale	Irre	Normale	Irre
4,4	6,9	3,6	7,5

Darwinsches Ohr. — Wie bekannt hat Darwin, durch eine Beobachtung des Bildhauers Woolner veranlasst, die Meinung geäussert, dass beim Menschen eine mehr oder minder starke Hervorragung oder ein Knötchen auf dem hinteren Rande des Helix ein Residuum der Ohrenspitze der Säuger darstelle.

Meyer betrachtet die Darwinsche Spitze einfach als eine Entwickelungshemmung des umgeschlagenen Helixrandes.

Dagegen pflichtet Schwalbe der Meinung bei, dass die Darwinsche Spitze oder das Darwinsche Knötchen in der That der äussersten Ohrenspitze der Säuger entspreche, und Gradenigo unterscheidet, gestützt auf die Untersuchungen Schwalbes, das *Affen-* oder *Macacus-Ohr*, *Darwinsches Spitzohr*, bei dem der hintere obere Rand des Helix nicht umgestülpt ist, sondern in eine mehr oder weniger nach hinten vorspringende Spitze ausläuft, von einem anderen Typus, der lediglich durch eine am umgestülpten Rande des Helix merklich hervorragende Spitze oder ein ebensolches Knötchen (*Darwinsches Knötchen*) charakterisiert wird.

Das Darwinsche Spitzohr ist als Anomalie von grosser Wichtigkeit: gewöhnlich tritt es, wie wir sehen werden, zusammen mit einem dritten oder einem vierten *crus* des Anthelix auf, welch letzerem, nach Gradenigo, die Bedeutung der Longitudinalleisten der Ohrtrichter gewisser Säuger zukäme; das Darwinsche Knötchen dagegen ist weit weniger wichtig, da es sich von mässigem Umfang sehr oft an der menschlichen Ohrmuschel findet.

Gradenigo führt für das Vorkommen dieser beiden Anomalien folgende Prozentziffern an (die von Váli gefundenen Ziffern sind in Klammern daneben gedruckt):

	Männer			Weiber		
	Normale	Irre	Verbrecher	Normale	Irre	Verbrecher
Darwinsches Spitzohr (Macacus-Ohr) . .	1,5 (0,6)	2,4 (2,3)	1,5	1,7 (0,4)	1 (3,5)	2,1
Darwinsches Knötchen	2 (2,4)	2 (4,1)	1,8	1,3 (0,4)	1,7 (3,6)	1,6

Bei den Kretinen ist das *Macacus-Ohr* ziemlich häufig: Gradenigo fand es 4 mal bei 17 Individuen.

Anthelix. — Der Anthelix rangiert seiner morphologischen Bedeutung gleich nach dem Helix.

Wie Schwalbe darthut, kann man den Anthelix der menschlichen Ohrmuschel als aus einer Verschmelzung folgender in morphologischer Beziehung wohl unterschiedener Portionen hervorgegangen betrachten.

a) *Crista anthelicis anterior* die dem *crus inferius anthelicis*

der menschlichen Anatomie entspricht. Dies ist derjenige Teil, welcher den höchsten morphologischen Wert besitzt; er ist bei allen Säugern vorhanden, während die anderen Segmente des sogenannten Anthelix des Menschen sich nur bei Primaten finden;

b) *Crista anthelicis inferior,* die dem unteren Teil des Anthelix entspricht: sie zeigt die Gestalt einer erhabenen Leiste, die sich von Antitragus 8—10 mm weit nach oben zieht. Ihrem morphologischen Werte nach rangiert sie gleich nach der vorgenannten;

c) *Plica anthelicis,* die dem oberen Teil des Anthelixkörpers und dem *crus superius anthelicis* der menschlichen Anatomie entspricht.

Crus inferius anthelicis. — Auch in der normalen Ohrmuschel unterscheidet sich das *crus inferius* vom übrigen Teil des Anthelix, da es eine bedeutend schärfer markierte Erhöhung zeigt.

Eine ziemlich häufige, auch von Binder ausgeführte Anomalie besteht darin, dass das *crus inferius* eine unabhängige, noch nicht mit dem übrigen Teil des Anthelix verschmolzene Formation darstellt, es lehnt sich gewissermassen seitlich an die um die Concha gebogene *plica anthelicis* an. Diese Bildung findet sich normal bei den Hundsaffen.

Manchmal ist in der menschlichen Ohrmuschel vom Anthelix nur das *crus inferius* vertreten; der Körper und das *crus superius* sind kaum angedeutet oder fehlen ganz.

Plica anthelicis. — Die von Schwalbe gemachte Untersuchung zwischen *crista inferior* und *plica* im menschlichen Anthelix stützend, hat Gradenigo bemerkt, dass nicht selten, besonders beim weiblichen Geschlecht, diese beiden Portionen nicht mit einander verschmolzen sind, sondern durch eine oberflächliche, schief von hinten oben nach unten vorn verlaufende Furche getrennt werden, durch welche die Fossa skaphoïdea mit der Höhlung der Concha in Kommunikation tritt.

Vorspringen des Anthelix (Wildermuthsches Ohr, I Gestalt nach Binder).

Eine ziemlich häufig vorkommende Anomalie ist die, dass der Körper des Anthelix mit seinem mittleren Teil weiter vorragt als der Helix selber, so dass Helix und Anthelix, wenn man die Ohrmuschel von hinten, im Profil, betrachtet, nicht, wie es normalerweise sein sollte, in derselben Ebene liegen, sondern letzerer höher erscheint als ersterer. Dieses stärkere Vorspringen des Anthelix verbindet sich oft mit geringer Ausbildung oder gänzlichem Fehlen der absteigenden Portion des Helix.

Gradenigo fand diese Anomalie besonders oft beim weiblichen Geschlecht; sie würde demnach also gleichsam ein Gegen-

stück zum Henkelohr bilden, das bei den Frauen seltener vorkommt. Hier seine Ziffern, daneben, in Klammern diejenigen Vális:

Männer			Weiber		
Normale	Irre	Verbrecher	Normale	Irre	Verbrecherinnen
7,2 (5,6)	18 (8,12)	18	11,9 (6)	26 (8,2)	14,2

Das Wildermuthsche Ohr I kann in genetischer Beziehung dem Muschelohr (orecchio a conchiglia) gegenübergestellt werden; ferner kann es gewissermassen mit dem Henkelohr verglichen werden. Bei diesen beiden letzteren Formen ist die Ohrmuschel zu stark konvex und nicht genügend nach hinten gezogen; beim Wildermuthschen Ohr I dagegen ist sie zu flach und zu sehr nach hinten gebogen.

Völliges Fehlen des Anthelix. — Diese Anomalie ist sehr selten; Gradenigo konnte ein sehr schönes Beispiel davon an einer Wahnsinnigen beobachten.

Verwachsen des Anthelix mit dem Helix. — Diese Verwachsung hat allein zwischen der Transversalportion des bandförmigen Helix und dem *crus superius* des Anthelix statt; es ist dies ein teratologisches Faktum, das sich in genetischer Beziehung mit der bandförmigen Bildung des Helix zusammenstellen lässt.

Die Anomalie findet sich bei Normalen im Verhältnis von 2.4 %; bei Verbrechern und Irren im Verhältnis von 5 bis 10 %.

Accessorische Anthelices. — Gradenigo hat gefunden, dass sich die in der Ohrmuschel der Säugetiere vorkommenden erhabenen Leisten in zwei Hauptsysteme gruppieren lassen: solche, welche longitudinal verlaufen, d. h. sich von der Spitze des äusseren Ohres nach seiner Basis hinziehen und folglich senkrecht zu der Ohrwurzel selber stehen (*Longitudinalleisten*); und solche, die parallel zur Basis der Ohrmuschel in konzentrischer Anordnung verlaufen, und die von ihm nach Analogie der in der Anatomie des menschlichen Ohres *Anthelix* genannten Querleiste als *Anthelices* bezeichnet werden.

Nun ist es sehr interessant, dass Gradenigo unter den Anomalien der menschlichen Ohrmuschel auch das Auftreten zweier kleiner erhabener Leistchen konstatieren konnte, die als accessorische Anthelices angesprochen werden können.

1. Ein Leistchen, das sich ziemlich selten vollständig findet; es bildet die Fortsetzung nach unten und vorwärts der hintern Extremität des *Crus inferius anthelicis*, so dass ein Leistchen entsteht, das manchmal S-förmig gebogen, fast parallel mit dem eigentlichen Anthelix verläuft und auf dem Boden der *Cymba*

conchae gerade über dem *crus helicis* endet. Gewöhnlich findet sich nur die dem *crus inferius anthelicis* entsprechende Strecke. Ein in dieser Weise unvollständiger Anthelix ist nicht gerade selten; Gradenigo fand ihn mehr oder weniger ausgeprägt bei 10 % der Verbrecherinnen.

II. Eine mit dem Körper des Anthelix konzentrische erhabene Leiste.

Einfach angewachsenes und sich auf der Wange verlängerndes Ohrläppchen. — Normalerweise heftet sich das Ohrläppchen längs einer nach oben und vorn gerichteten Linie an die Mandibulargegend an und zwar so, dass zwischen der genannten Region und dem Läppchen ein spitzer, nach unten offener Winkel übrig bleibt, und die untere Kontur des Läppchens selber ausgesprochen konvex ist. Wenn das Läppchen aber so angewachsen ist, dass sein unterer Rand horizontal nach vorn verläuft, so bildet sich der genannte spitze Winkel nicht mehr; der untere Rand des Ohrläppchens ist dann zwar immer noch konvex, aber horizontal; in diesem Falle spricht man von einem *einfach angewachsenen Ohrläppchen.* Wenn aber gar der untere Rand des Ohrläppchens nach unten zu, statt aufwärts, verläuft und sich eine Strecke weit auf der Wange fortsetzt und daselbst ein erhabenes Leistchen bildet, haben wir ein *(auf der Wange) verlängertes Ohrläppchen.*

Die statistischen Untersuchungen Gradenigos haben das wichtige Resultat zu Tage gefördert, dass das einfach angewachsene Ohrläppchen sich ebenso oft bei Normalen als bei Verbrechern findet, während den auf der Wange verlängerten Ohrläppchen eine grosse Bedeutung als Degenerationszeichen zukommt, da sie sich beinahe zweimal so oft bei Irren und Verbrechern als bei Normalen finden.

Gradenigo erhielt folgende Ziffern:

	Männer			Weiber		
	Normale	Irre	Verbrecher	Normale	Irre	Verbrecherinnen
Einfach angewachsenes Läppchen . .	21,3	16,6	17,5	9,5	2,5	14,2
Verlängertes Läppchen	5,2	9,7	7,6	2,7	14,3	6,5

Die von Vàli aufgefundenen Ziffern bestätigen dieses Resultat für das männliche Geschlecht.

	Männer		Weiber	
	Normale	Irre	Normale	Irre
Einfach angewachsenes Ohrläppchen .	9,2	9,2	7,4	7,7
Verlängertes Ohrläppchen	5,6	13,9	8,8	8,4

Gespaltenes Ohrläppchen (Coloboma lobuli). — Das Ohrläppchen kann durch eine angeborene Furche, die der durch das Tragen von Ohrringen entstehenden völlig analog ist, vollständig in zwei Teile gespalten werden. Dieses Colobom des Ohrläppchens war in jüngster Zeit Gegenstand eifriger Forschungen und Diskussionen, da einige darin einen sprechenden Beweis erblicken wollten, dass acquirierte Läsionen sich vererben können.

Schmidt beschrieb den Fall eines Knaben, der am unteren Rand des linken Ohrläppchens einen Riss hatte, so dass das Ohrläppchen in zwei Teile geteilt war. Auch die Mutter hatte einen ganz gleichen Defekt, ebenfalls am linken Ohre. Dieser Defekt war indessen bei ihr nicht angeboren, sondern durch eine Läsion entstanden; die Mutter erinnerte sich genau, dass ihr als achtjähriges Kind beim Spiel von einer Gespielin das linke Ohr zerrissen worden. Das Band zwischen dem Loch für den Ohrring und dem unteren Rand des Läppchens riss, und die Ränder der Wunde schlossen sich auch in der Folgezeit nicht wieder, so dass sie, um den Ohrring tragen zu können, das hintere Segment des auf diese Weise geteilten Ohrläppchen nochmals hatte durchbohren lassen müssen.

Schmidt neigt zu der Ansicht, dass es sich in diesem Falle um erbliche Übertragung einer acquirierten persönlichen Eigentümlichkeit handle.

Ornstein, der einen ganz ähnlichen Fall publizierte, stimmte dieser Meinung bei.

Israel betrachtet das angeborene Colobom des Ohrläppchens als Resultat einer Entwickelungsanomalie, und von Swiecicki stimmt ihm in einer unlängst erschienenen Arbeit bei.

Jedenfalls muss das *Coloboma lobuli* als eine seltene Anomalie betrachtet werden. Gradenigo hat nur einen Fall davon, linksseitig, bei einer Verbrecherin beobachtet. Das Ohrläppchen war bei dieser in zwei Portionen, eine grössere hintere und eine kleine vordere geteilt. Der Riss unterschied sich wesentlich von einem acquirierten; es war eigentlich weniger ein einfacher Riss als ein Einschnitt in Gestalt eines spitzen Winkels, der nach unten und ein klein wenig nach vorn zu offen war. Das von Israel signalisierte Knötchen war nicht zu bemerken. Das rechte Ohr war normal.

Verlängerung der Fossa scaphoïdea auf dem Ohrläppchen. — Bekanntlich endet an wohlgebildeten Ohrmuscheln die *Fossa scaphoïdea* unten in mehr oder weniger markierter Weise auf der Höhe des Tragus; manchmal aber setzt sie sich auch auf dem Ohrläppchen noch fort. Dies findet oft bei den einfach angewachsenen oder auf der Wange verlängerten Ohrläppchen statt.

doch kann man die Erscheinung auch an sonst gut gebildeten Ohrläppchen beobachten.

Gradenigo erhielt folgende Prozentsätze:

Männer			Weiber		
Normale	Irre	Verbrecher	Normale	Irre	Verbrecherinnen
7,8	15	18	5,1	9	15,9

Vàli giebt wenig abweichende Zahlen an:

Männer		Frauen	
Normale	Irre	Normale	Irre
7,6	11,5	8,8	9,1

3. Trichterförmiger Thorax. — Von dieser Anomalie des Thorax, die in einer Eindrückung der Pars anterior und media des Sternums mit gleichzeitiger Verdrehung der Rippenknorpel besteht und bereits von Percival beschrieben wurde, haben in jüngster Zeit Ramadier und Sérieux (*Nouvelle Iconographie de la Salpêtrière, 1891*) 5 Fälle berichtet, bei denen es sich, wie sie demonstrierten, nicht um einfache rhachitische Erscheinungen handelte, sondern um ein mit vielen anderen Degenerationszeichen und tiefgehenden psychischen Störungen verbundenes degeneratives Merkmal.

Carrara hat in meinem Laboratorium die Frequenz dieser Anomalie untersucht und unter 659 Sträflingen (von denen 201 ausgesprochenen Verbrechertypus zeigten) 7 (1.06 %) gefunden, bei denen die Anomalie gut ausgebildet und 32 (4.6 %), bei denen sie nur angedeutet war (*Arch. di psich.*, XIII, Heft IV); natürlich waren in allen diesen Fällen die durch Rhachitismus oder den Beruf hervorgerufenen Missbildungen ausgeschlossen; — bei allen wurden überdies gleichzeitig noch mehrere andere Degenerationszeichen konstatiert.

4. Anatomische Linksseitigkeit. — Aus einer ersten von Virgilio Rossi mit Hilfe des Anfossoschen Anthropometers vorgenommenen Untersuchung (*Arch. di psich., X, S. 391*) geht die eigentümliche Prävalenz der linken Seite über die rechte bei den Verbrechern hervor.

Von 63 untersuchten Verbrechern hatten nur drei beide Arme gleich lang; bei 43 war der rechte Arm länger, bei 54 der linke. Vornehmlich zeigten längeren linken Arm die Diebe, Fälscher und Strassenräuber; längeren rechten Arm hatten die wegen Körperverletzung und Totschlag Verurteilten. Bezüglich des Verhältnisses der weitesten Armspannung (Klafterweite) zur

Körperlänge war bei 88 die weiteste Armspannung grösser als die Körperlänge, bei einem gleich und bei 11 geringer. — Die Schulterhöhe ergab bei 32 höhere rechte, bei 28 höhere linke und bei 40 gleich hohe Schultern. — Die Länge des Mittelfingers zeigte sich bei 69 an der rechten Hand, bei 23 an der linken Hand länger und bei 8 beiderseits gleich. — Für die Fusslänge ergab sich bei 40 längerer rechter, bei 58 längerer linker Fuss und bei 12 gleichlange Füsse.

Noch besser aber demonstrierte dies der treffliche Ottolenghi *(Arch. di psich., X, S. 619)*, der mit den Instrumenten, deren sich Bertillon in Paris zur Feststellung der Identität der Verbrecher bedient und die die denkbar höchste Genauigkeit der Messungen gestatten, die Länge der Hand, des Zeigefingers und des Fusses an 100 Verbrechern und 50 Normalen gemessen hat. Dabei zog er nur diejenigen Differenzen in Rechnung, die über einen Millimeter betrugen. Ausgeschlossen waren alle Glieder, die auch nur die leiseste pathologische oder durch Beruf acquirierte Deformität zeigten. Es erhielt folgende Resultate:

	Normale	Verbrecher	Raufbolde	Betrüger	Diebe	Taschendiebe	Notzüchter
Vorwiegen der rechten Hand	14 %	5 %	15 %	4 %	0 %	0 %	7 %
Vorwiegen der linken Hand	11 „	25 „	25 „	13 „	34 „	35 „	14 „
Vorwiegen des rechten Mittelfingers	16 „	10 „	5 „	13 „	13 „	5 „	14 „
Vorwiegen des linken Mittelfingers	15 „	27 „	25 „	21 „	30 „	30 „	28 „
Vorwiegen des rechten Fusses	38 „	27 „	20 „	21 „	26 „	35 „	35 „
Vorwiegen des linken Fusses	15 „	35 „	55 „	26 „	26 „	25 „	56 „

Daraus geht hervor:

Bei den Normalen überwiegt die rechte Seite über die linke sowohl bezüglich der Handlänge (14 % vorwiegend rechts, 11 % vorwiegend links) als der des Mittelfingers (16 rechts; 15 links) und des Fusses (38 r., 15 l.) Dieses Verhältnis zeigt sich, wie wir sehen, am ausgesprochensten für den Fuss.

Bei den Verbrechern dagegen prävaliert die anatomische Linksseitigkeit der Hand (5 % rechts; 25 % links überwiegend). Mittelfinger (10 rechts; 27 links) und Fuss (27 rechts; 30 links). Am häufigsten zeigt sich grössere linksseitige Entwickelung am Fusse; jedoch fällt, im Vergleich zur Häufigkeit des Dextrismus, der Mancinismus (Linksseitigkeit) der Hand um so mehr auf.

Noch überzeugender offenbart sich das Überwiegen der

linken Körperhälfte, wenn wir die Resultate nach den einzelnen Verbrecherkategorien betrachten.

Die grösste Prävalenz der linken Hand findet sich bei Dieben (34.8 %) und Taschendieben (35 %), die mittlere bei den Raufbolden (25 %) und die geringste bei den Notzüchtern (14 %), und den Betrügern (13%).

Prävalenz des linken Mittelfingers findet sich am häufigsten bei Dieben (30%), Taschendieben (30%) und Notzüchtern (28%), seltener bei Raufbolden (25%) und Betrügern (21%).

Die Länge des linken Fusses überwiegt am häufigsten bei Raufbolden (55%); dann kommen die Notzüchter (mit 35%), und schliesslich die Betrüger (26%) und die Diebe (26%).

Die motorische Linksseitigkeit (Linkshändigkeit, häufigerer und leichterer Gebrauch der linken Hand) stimmt nicht immer mit der anatomischen (grössere Entwicklung der linken Gliedmassen) überein.

Der atavistische Charakter dieser Verhältnisse wird augenfällig, wenn man bedenkt, dass Rolle (*Revue scientifique*, 17. Aug 1889) an Menschen- und Anthropoïden-Skeletten eine häufig sich zeigende Asymmetrie der oberen Extremitäten entdeckte; während aber beim Menschen in 99% die rechte Seite überwiegt, so zeigt sich für die Anthropoïden in 64% Prävalenz der linken Seite; die Asymmetrie der unteren Extremitäten bei Menschen und Anthropoïden war indessen indifferent.

5. Greiffuss (Piede prensile). — Nachdem ein Fall, der mir in meiner Praxis vorkam, die Aufmerksamkeit auf diese Anomalie gelenkt hatte, untersuchten die Doktoren Ottolenghi und Carrara (*Giornale della R. Accad. di Medicina*, 1892 und *Archivio di psich*, XIII, Heft IV) 100 Normale, 200 Verbrecher, 31 Epileptiker, 62 normale Frauen, 50 Prostituierte, 64 Verbrecherinnen und 56 Idioten, sämtliche über 18 Jahre alt. Sie liessen das zu untersuchende Individuum auf ein Blatt Papier treten und zeichneten auf diesem, während der Betreffende bei ruhiger Zehenhaltung aufrecht stand, den genauen Umriss des Fusses und den Abstand der grossen Zehe von den übrigen auf das Papier; dann forderten sie den zu Untersuchenden auf, die grosse Zehe so weit als möglich von den übrigen abzustrecken und machten von dieser Zehenlage ebenfalls eine Umrisszeichnung.

Dabei brachten sie die weniger als 3 mm betragenden Abstände, die sehr häufig vorkommen, nicht in Anrechnung. Wie aus der umstehenden Tabelle hervorgeht, teilten sie die Abstände in solche ein, die an der Basis 3 bis 8 mm, und in solche, die mehr massen.

Normale. — Von den untersuchten Normalen, die fast alle vom Lande stammten (38 Patienten der Augenheilanstalt und 62 Soldaten) zeigten 11% einen über 3 mm betragenden Abstand zwischen

der ersten (grossen) und den übrigen Zehen, und zwar hatten 6% eine Basis von 3—8 und 5% eine solche von 8—10 mm; eine Basis von über 10 mm zeigte keiner.

Verbrecher. — Bei den Verbrechern findet sich der Abstand von ungefähr 3 mm dreimal so häufig als bei den Normalen (11%); aber noch mehr: dieser Abstand mass ungefähr 8 mm bei 27%, und bei 17% zwischen 11 und 19 mm, Dimensionen, die sich bei

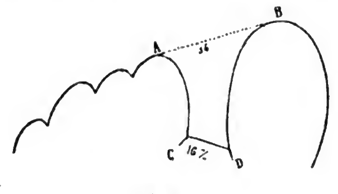
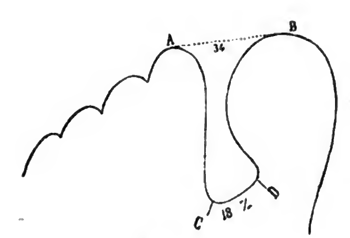


Fig. 6.



Figur 7.

Normalen höchstens im Verhältniss von 5% fanden; ferner bei einem rückfälligen Dieb, bei welchem der Abstand (siehe Fig. 6) rechts 16 mm an der Basis und 32 mm an der Peripherie und links 18 mm an der Basis und 34 mm an der Peripherie betrug. Dieser Abstand ist noch grösser als der von Tamoul di Regnault, den die obenstehende Zeichnung veranschaulicht (Fig. 7).

Betrachten wir den peripherischen Abstand, d. h. die Distanz zwischen den äussersten Spitzen der beiden ersten Zehen, so haben auch hier die Verbrecher das Übergewicht mit 38%, die einen peripherischen Abstand von ungefähr 21 mm zeigen, während ein gleicher nur bei 8% der Normalen vorkommt

Breite des Abstandes zwischen der grossen Zehe und den übrigen Zehen bei ruhiger Haltung und bei grösstmöglicher Abstreckung der grossen Zehe.[1]

	38 Patienten des ophth. Spitals %	62 Soldaten %	100 Normale %	200 Verbrecher %	31 Epileptiker %	62 Normale Frauen %	64 Verbrecherinnen %	50 Prostituierte %
	Basaler Abstand[2]							
Von 3 bis 8 mm	9,4	4,8	6,8	5,2	16	18,3	19,2	25
Über 8 mm	10,9	2,4	5	27,5	25,2	4,9	4,8	17
Von 11 bis 18	0	0	0	17	6,5	0	0	2
	20,3	7,2	11,8	32,7	41,2	23,2	24	42
	Peripherischer Abstand bei ruhiger Haltung							
Von 3 bis 20	—	—	—	4,5	9,6	5,5	5,4	7,14
Von 21 bis 30	10,5	5,6	7,5	27,2	20,9	13,5	12,5	20,2
Über 30	2,6	0,8	1,5	6,5	1,62	2,5	0,78	0
	13,1	6,4	9	38,2	32,12	21,5	18,68	27,34
	Basaler Abstand bei grösstmöglicher Abstreckung							
Von 3 bis 8	5,3	2,4	7,7	11,2	11,2	8,7	13,51	16
Über 8	11,8	4,8	16,6	26,5	27,4	15,8	10,9	28
	17,1	7,2	24,3	37,7	38,6	24,5	24,41	44
	Peripherischer Abstand bei grösstmöglicher Abstreckung							
Von 3 bis 25	—	—	—	5	—	4,04	4,6	13
Von 26 bis 35	14,5	4,8	8,6	21	22,5	17,40	14,2	24
Von 36 bis 40	1,31	0,8	1	5,7	8	3,17	2,3	2
Über 40	1,31	0,8	1	2,75	3,2	—	2,5	1
	17,12	6,4	10,6	34,45	33,7	24,61	23,6	40

[1]) Die Zahlen beziehen sich auf die Füsse. — [2]) Hierin sind die an den 36 Idioten erlangten Resultate nicht enthalten: von 3 bis 8 mm 30,5%, über 8 mm 30,5%, von 11 bis 15 mm 14%, und einschliesslich ca. 3 mm 61%.

Epileptiker. — Unter 31 Epileptikern fanden sich 41% mit einem Zehenabstand, der mehr als 3 mm betrug; von diesen betrug bei 16% der Zehenabstand zwischen 3 und 8 mm und bei 25% über 8 mm (von letzteren zeigten 6,5% einen Abstand von über 10 mm), wodurch sie sich den Verbrechern nähern, mit denen sie an und für sich schon so manche Züge gemein haben.

Auch bezüglich des peripherischen Abstandes stellt sich das häufigere Vorkommen weiterer Abstände bei Epileptikern heraus, von denen 20% einen peripherischen Abstand von 21 bis 30 mm zeigen, welche Ziffer sich sehr derjenigen der Verbrecher nähert und höher als die für die Normalen aufgefundene ist

Weib. — Für das weibliche Geschlecht wurden 62 Bäuerinnen, einschliesslich ein paar Handwerkerfrauen, 64 Verbrecherinnen und 50 Prostituierte untersucht.

Bei normalen Frauen fand sich ein über 3 mm betragender Abstand im Verhältnis von 23% (4,9% mit einem Abstand über 8 mm, 18,3% zwischen 3 und 8 mm); dieses Verhältnis bleibt weit hinter den Verbrechern und Epileptikern zurück, ist aber höher als das für den normalen Mann aufgefundene.

Auch für den peripherischen Abstand fand sich bei der normalen Frau der weite Abstand von über 20 mm häufiger (13,5%) als beim normalen Manne.

Die Verbrecherin zeigt ihrerseits in 24% der Fälle einen über 3 mm und in 4,8% einen über 8 mm betragenden Abstand; der peripherische Abstand übersteigt 20 mm bei 12,5%, welche Ziffer ziemlich mit der für die normale Frau erhaltenen übereinstimmt.

Ganz andere Resultate erhielten die Forscher für die Prostituierten. Vorerst wurde ein über 3 mm betragender Abstand bei 42% aufgefunden, von denen 17% einen über 8 mm und 2% einen über 10 mm betragenden Abstand aufzuweisen hatten Hier nähert sich die Prostituierte offenbar vielmehr dem männlichen Verbrecher und dem Epileptiker als der normalen Frau und der Verbrecherin.

Auch der peripherische Abstand hielt sich im allgemeinen auf höheren Ziffern: er betrug bei 20% über 20 mm. Es ist sehr wichtig, dass auch für den peripherischen Abstand, der besonders bei den Frauen natürlicherweise mehr durch das Schuhwerk beeinflusst wird als der basale, dieselben überwiegend grossen Ziffern bei den Verbrechern, bei den Epileptikern wie bei den Prostituierten nachgewiesen wurden

Idioten. — Von den vollständigen Idioten (36) hatten wohl 61% einen über 3 mm messenden Abstand zwischen der ersten und zweiten Zehe bei ruhiger Haltung, bei 30.5% betrug der Abstand an der Basis 8 mm und darüber, bei 14% war der Abstand sehr weit, 11 bis 15 mm. Dagegen fand sich ein solcher Abstand bei

20 mit nur partieller Idiotie behafteten Individuen bedeutend seltener; über 3 mm bei 25%, 8 mm und darüber bei 8%, 11 bis 12 mm bei 3%.

Wenn man nun die verschiedenen für diesen Abstand bei grösstmöglicher Abstreckung der grossen Zehe erhaltenen Dimensionen betrachtet, so sieht man, dass während bei den Normalen die Basis in 16% 8 mm und der peripherische Abstand in 10% 26 mm übersteigt, bei den Epileptikern dieselben Dimensionen bei 27% an der Basis, bei 33% an der Peripherie, bei Verbrechern bei 26% an der Basis, bei 28% an der Peripherie gefunden werden. Es würde also bei letzteren dem grösseren Abstand auch eine grössere Beweglichkeit der grossen Zehen entsprechen.

Ein ähnliches Resultat zeigte sich für die Frauen.

Während für die normale Frau und die Verbrecherin 15 und 10% für eine bei grössmöglicher Abstreckung der grossen Zehe über 8 mm messende basale, und 20 und 19% für eine in gleicher Haltung über 26 mm messende peripherische Distanz gefunden wurde, würde sich bei der Protistuierten der Prozentsatz der eine Basis von über 8 mm Aufweisenden auf 28% und der eine peripherische Distanz von über 26 mm Aufweisenden auf 27% belaufen.

Bei den Idioten konnte der Zehenabstand bei grösstmöglicher Abstreckung natürlich nicht gemessen werden; doch konnten die Forscher bei einigen spontane äusserst extensive Bewegungen konstatieren, wie sie schon Morselli und Tamburini *(Rivista sperimentale di freniatria e medicina legale di Reggio*, 1876) an ihren Idioten, allerdings aber nur an Kindern, beobachtet hatten.

Die Daten über die Bewegungsfähigkeit entsprechen also den für den gleichen Abstand bei ruhiger Haltung erlangten.

Die beiden Forscher hatten während ihrer Untersuchungen auch Gelegenheit, zwei Fälle von ächter Greiffähigkeit (prensilità) des Fusses bei verbrecherischen Individuen zu beobachten, die einen grossen Zehenabstand zeigten.

Ein gewisser M., wegen Körperverletzung bestraft, von Beruf ein Bäcker, zeigte einen Zehenabstand von 4 mm an der Basis und 8 mm an der Peripherie bei ruhiger Zehenlage und bei grösster Abstreckung erreichten die respektiven Zahlen die Höhe von 6 mm (Basis) und 30 mm (Peripherie) für den rechten, und 5 mm und 24 mm für den linken Fuss; dieser Mensch konnte, obschon er zuvor nie ähnliches versucht hatte, nicht nur gleich beim erstenmale mit der grössten Leichtigkeit eine Feder aufheben, sondern es gelang ihm auch, mit den beiden ersten Zehen eine Flasche Wasser im Gewicht von 3180 gr zu ergreifen, die er hin und her schwenkte, ohne einen Tropfen zu vergiessen.

Dies hängt auch nicht mit dem Berufe zusammen; denn

wenn die Bäcker auch manchmal die Füsse gebrauchen, so besitzen sie doch niemals eine solche Beweglichkeit der Zehen und eine solche Kraft im Ergreifen. Der Mann gab indessen an, dass sein Vater früher Clown gewesen, zudem sind alle Glieder seiner Familie, er selbst mit inbegriffen, sehr gute Turner

Der zweite Fall ist nicht minder interessant. Ein gewisser V., ein zum Verbrechen neigender Epileptiker, Kaufmann von Beruf, von dem überdies zwei Brüder im Irrenhause sind, hat einen sehr weiten Zehenabstand, der an der Basis am rechten Fuss 12 mm, am linken 15 mm und an der Peripherie rechts 20 und links 25 mm misst; bei grösstmöglicher Abstreckung bringt er es bis auf 20 und 30 mm rechts und 30 und 35 mm links. Dieser bediente sich, ohne eigentliche Not, von Kindheit an des Fusses ganz wie der Hand, beim Anziehen, um diese oder jene Gegenstände, oft die kleinsten, herbei zu langen und bei anderen kleinen Arbeiten. Der Fall wird aber dadurch noch interessanter, dass alle Glieder seiner Familie dieselbe Beweglichkeit zeigen; eine Schwester seiner Mutter kann mit der grössten Leichtigkeit die Finger der Hand ganz nach rückwärts biegen und besitzt die gleiche Beweglichkeit auch in den Zehen.

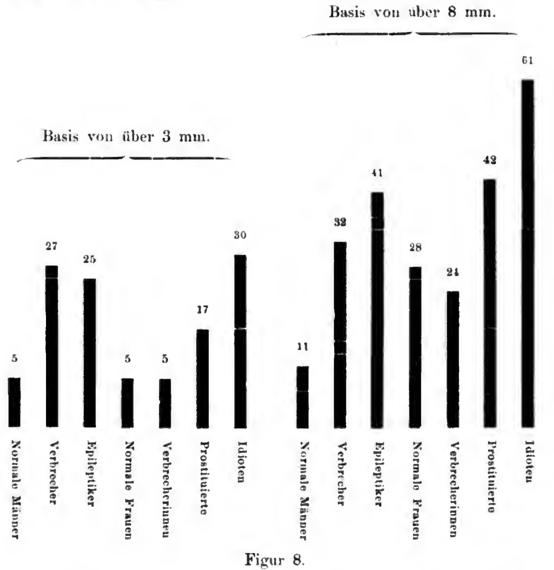
Sehr wichtig war es, den Einfluss des Berufes zu werten. Nach den angestellten Untersuchungen mussten sie sich sehr bald überzeugen, dass der Beruf wohl einen derartigen anatomischen Charakterzug verschärfen kann, er kann die Zehen gelenkiger machen, doch vermag er allein diesen merkwürdigen Abstand der grossen Zehen niemals hervorzurufen. So fanden sie Handwerker, die bei ihrer Arbeit sehr viel die Füsse gebrauchen und bei denen der den Gegenstand ihrer Studien bildende Charakterzug doch völlig fehlte.

In Übereinstimmung mit Regnault konnten sie die Meinung widerlegen, dass der weite Zehenabstand sich häufiger bei denen finde, die barfuss zu gehen pflegten; während sich bei vielen, die fast beständig barfuss gingen, ein solcher weiter Abstand gar nicht fand, zeigte er sich dagegen in sehr beträchtlichem Grade bei anderen, die stets Schuhe trugen.

Man kann also nicht umhin, diesen Charakterzug der Reihe atavistischer Merkmale beizuzählen, die von Zeit zu Zeit, besonders bei degenerierten Individuen, wieder erscheinen, und an eine von weit zurückliegenden Vorfahren ausgeübte Funktion erinnern.

Ein Blick auf die umstehende graphische Darstellung (Figur 8) zeigt deutlich, dass dieser neue atavistische Zug und die Häufigkeit, mit welcher er sich an den untersuchten Individuen zeigt, uns dieselbe Degenerationsstufenfolge vor Augen führt, die sich aus den neuesten Untersuchungen der Kriminalanthropologie

ergeben, in aufsteigender Reihe folgen sich nämlich in der Degenerationsskala der normale Mann, die normale Frau, die Verbrecherin, die Prostituierte, dann zusammen die Verbrecher und die Epileptiker, deren Gleichwertigkeit sich auch wieder an diesem neuen Charakteristikum zeigt.



Figur 8.

Der weite Abstand zwischen der ersten und der zweiten Zehe ist also ein atavistischer Charakterzug, der auch in den höheren Rassen vorkommen kann, jedoch öfter beim weiblichen Geschlecht als beim männlichen und am häufigsten und in den grössten Dimensionen bei Degenerierten, besonders bei Idioten, Verbrechern, Epileptikern und Prostituierten.

6. Plattfuss und Syndaktylie. — Carrara fand unter 600 Verbrechern bei 103 (17.1 %) Plattfuss (der bei den Negern gewöhnlich), 3 mal (0.42 %) Syndaktylie an den Füssen und einmal unter 700 Verurteilten doppelten Daumen an der Hand.

7. Papillarlinien der Finger. — Alix hatte bei den grossen Affen einen ganz eigenartigen Komplex von Papillarlinien auf dem letzten Fingerglied entdeckt, das er als Primitivsystem der Papillarlinien bezeichnete. Von der Basis des letzten Fingergliedes gehen zwei Serien von Linien aus, die einen parallel der Gelenkbiegung, die anderen elliptisch, diese erstrecken sich bis zur Spitze des Fingers. Dieses Liniensystem umschreibt einen dreieckigen Raum, der bei den Affen durch von hinten nach vorn der Fingeraxe parallel laufende und fächerförmig angeordnete Linien ausgefüllt wird.

Forgeot (*Les empreintes digitales*, Lyon 1891) hat 180 junge Diebe der Verbrecherkolonie von Boulogne untersucht und auf 1800 Fingern 416 Fälle dieser primären Form gefunden (23,11 %). Féré fand dieses Charakteristikum bei 16,18 % von 182 untersuchten Epileptikern.

8. Anormale Anordnung der Schamhaare. — Dr. V. Gallia (*Anomalie di 100 donne normali; Arch. di psich.* XIII, S. 251) fand bei 100 Frauen 6 mal, dass sich die Schamhaare auf der linea alba bis zum Nabel fortsetzten, und zwar: 1 mal bei einer Magd, die nicht linkshändig; 1 mal bei einer Köchin, die nicht linkshändig; 1 mal bei einer Spinnerin, die nicht linkshändig; 1 mal bei einer linkshändigen Köchin; 1 mal bei einer linkshändigen Schachtelmacherin; 1 mal bei einer linkshändigen Haushälterin. Diese anormale Anordnung der Schamhaare traf 2 mal mit Atrophie der Brustwarze, 3 mal mit Linkshändigheit und 1 mal mit Atrophie der Brustwarze und Linkshändigkeit zusammen.

9. Minderjährige Verbrecher. — Der Advokat Carlo Arnò untersuchte in meiner Klinik 151 in der Generala (Turin) in Detention befindliche Minderjährige (*Arch. di psich.* Bd. XI, S. 97) und fand insgesamt bei 48 % Anomalien; 75 % bei den jüngsten, 56 % bei den schlimmsten; 41 % bei den übrigen.

Runzeln, bei 39, davon 7 anormale — kretinöser Typus, 1 — Plagiocephalie, 2 — Platycephalie, 1 — Mikrocephalie, 1 — frontale Hydrocephalie, 1 — zurückfliehende Stirn, 1 — Sinus frontales, 1 — Stirnatrophie, 1 — Stirnhöcker, 1 — niedere Stirn, 1 — Gesichtsasymmetrie, 4 — Progeneismus, 1 — Prognatismus, 1 — mächtiger Unterkiefer, 1 — konvulsivisches Gesichtszucken, 1 — graue Haare, 2 — zweifarbiges Haar, 1 — Pelurie, 5 — Konvulsionen der Augenmuskeln, 1 — Strabismus, 1 — Dolychocephalie, 2 — Makrocephalie, 3 — Stenokrotaphie, 2 — Hydrocephalie, 1 — frontale Mikrocephalie, 1 — affenähnliche Bewegung der Augen, 2 — ausserordentlich stark ausgesprochene

Henkelohren, 4 — abnormer Ohrensitz, 3 — Darwinsche Ohrläppchen, 2 — sessiles Ohr, 1 — Anomalie der Zähne, 7 — Stumpfnase, 1 — verbogene Nase, 2 — starke Eindrückung der Glabella nasalis, 1 — vertikale Lippe, 1 — arteriöses Aterom, 1 — allgemeine Syndaktylie und andere Anomalien an den Händen, 1 — Tätowierung, 1 — Verwundungen, 3.

Unter diesen Anomalien sind am bemerkenswertesten 1) die Syndaktylie — 2) die Stirnhöcker (Hörner), die bis dahin noch bei keinem Verbrecher gefunden wurden — und 3) die 7 anormalen Runzeln bei so jungen Individuen.

10. Id. — Wenn man (*The Journal of mental Science* 1892, S. 309) die an 200 sechzehn- bis dreissigjährigen Insassen der Besserungsanstalt von Elvira erhaltenen anthropologischen Masse mit den an 15000 Schülern der Gymnasien von Yale, Amherst und Cornell vergleicht, — so zeigen sich erstere gegenüber den letzteren entschieden minderwertig. In der That wiegen die jungen Leute der Besserungsanstalt im Durchschnitt 2—7 Pfund weniger und sind 17 mm kleiner als die Gymnasiasten, ferner ist der Schädelumfang bei ersteren durchschnittlich um 12 mm und die Schädelbreite um 6 mm geringer. So sind denn die jungen Leute der Kollegien in allen Massen, die auf geistige Fähigkeit und Körperkraft schliessen lassen, bei weitem überlegen.

Die jungen Leute der Besserungsanstalt haben im allgemeinen breiteren Unterleib, stärkeres Handgelenk und grössere Füsse. Bei diesem Vergleich muss indessen in Rechnung gezogen werden, dass die in der Besserungsanstalt eingesperrten jungen Leute eine Auslese mit physischen Gebrechen Behafteter und Degenerierter darstellen, die zum Teil auch auf ungenügende Ernährung zurückzuführen ist, während die Schüler der *Colleges* gewöhnlich gesund und gut genährt sind. Hier geben wir einige der wichtigsten vergleichenden Masse:

	Zöglinge der Besserungsanstalt.	Gymnasiasten
Körperlänge	1705 mm	1722 mm
Umfang des Schädels	559 „	570 „
„ „ Thorax (natürliche Weite)	855 „	877 „
„ „ „ beim Einatmen	898 „	924 „
„ „ Gürtels	738 „	726 „
„ „ Oberschenkels	490 „	512 „
„ der Wade	336 „	352 „
„ des Oberarms	280 „	310 „
„ „ Handgelenks	170 „	165 „
Breite des Schädels	148 „	154 „
„ „ Halses	110 „	107 „

	Zöglinge der Besserungsanstalt	Gymnasiasten
Fusslänge	265 mm	258 mm
Vitale Kapacität	286 l. „	388 l
Stärke der Beine	143,2 kil.	136,7
„ „ Arme	2 dips	6 dips
„ „ Vorderarme	22,2 kil	39,5

11. Id. — De Sarlo *(Arch. di psich.*, XIII, Heft IV) fand bei der anthropometrischen Untersuchung von 89 in einer Korrektionsanstalt internierten Minderjährigen und von 89 Waisenkindern starke physische Konstitution bei 25, mittlere bei 34, schwache bei 30 Korrektionshäuslern, während von den Waisenkindern 28 starke, 43 mittlere und nur 18 schwache Konstitution zeigten Ebenso ist die Körperlänge im Vergleich zur Klafterweite der Arme bei den Korrektionshäuslern grösser bei 17, gleich bei 57, kleiner bei 15, dagegen bei den Waisenkindern ist sie grösser nur bei 3, gleich bei 66 und kleiner bei 20. Im Übrigen hinsichtlich der Körperlänge, des Gewichts, des Schädelindex, der Sensibilität, der Linkshändigkeit und der Schädelanomalien hat De Sarlo bei den Minderjährigen, die entweder schon Verbrecher waren oder zum Verbrechen neigten, keine weiteren durch Zahlen, Qualitat oder Grade auszudrückenden Degenerationszeichen aufgefunden.

12. Italienische Verbrecherinnen. — Advokat Carlo Arnò fand im Verein mit Dr. M. Colombatti (*Arch. di psich.*, XI, S. 326) an 24 Gefangenen eines Weibergefängnisses:

Abnorme Runzeln 6[1]) auf 24 — Akrocephalie, 2 — Prognatismus und Eurignatismus, 7 — Plagiocephalie, 1 — Nanocephalie (Zwergkopf), 1 — Makrocephalie, 2 — Gesichtasymmetrie, 4 — mächtiger Unterkiefer, 3 — vorstehende Backenknochen, 5 — schiefe Nase, 7 — einwärts springendes Kinn, 2 — Ohrenanomalien, 6 — Sinus frontales, 2 — Zahnanomalien, 3 — Augenanomalien, 6 — vorragende Stirnhöcker, 1 — sehr dünne Oberlippe, 3 — Bart, 1 — Kopfbehaarung rechts weiter nach vorn rückend als links, 1 — an den äusseren Enden behaarte Oberlippe, 1 — starke Behaarung der Haut (Milchhaare), 3 — vorzeitige graue Haare, 1 — männliche Physiognomie, 3 — leichtes Erröten, 5 — hysterische Anfälle, 2 — Kretinose, 1 — mit Pellagra behaftet, 1 — ausserordentliche Geschwätzigkeit, 1 — Echolalie, 1 — Tätowierung, 1 — vollständiger Typus, 4.

1) Unter den seltenen anormalen Falten verzeichnete er 3 Transversalfalten über der Nase, die er bei einer zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurteilten fand.

Der Fall kam vor, dass eine Frau, über deren Kriminalität keinerlei Zweifel besteht, da sie mit Complicen aus Rachsucht und Grausamkeit zur Mörderin geworden, keinerlei charakteristisches Merkmal an sich trug, ausser dass sie höchst selten errötete. Dieses Weib zog sich, als sie arretiert werden sollte, nackt aus, um die Carabinieri (Polizisten) zu verführen, und hatte auch zuvor ein sehr liederliches Leben geführt, indem sie sich in gewinnsüchtiger Absicht preisgab.

Ferner ist das Faktum bemerkenswert, dass einer zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilten Frau die Eltern schon im Alter von 3 Monaten aus Mangel an Milch Wein zu trinken gegeben hatten.

Schliesslich sei noch bemerkt, dass 22 ihre Schuld leugneten.

13. Deutsche Verbrecherinnen. — Dr Naecke *(Beiträge zur Anthropologie und Biologie geisteskranker Verbrecherinnen; Centralblatt für Nervenleidende und med. psych.*, Februar 1891) gab das Resultat seiner vergleichenden Studien an 100 Kellnerinnen, 41 chronisch Wahnsinnigen (mit Ausschluss der Paralyse und der Epilepsie), 45 gerichtlich verhörten Wahnsinnigen und 53 zu verschiedenen Strafen Verurteilten, wovon 15 % zur Zeit, als sie das Verbrechen begingen, geistesgestört und 20 % psychisch anormal waren.

Alle waren von mittlerer Statur, die grösste Körperlänge fand sich unter den Gesunden. Bei 72 % der Normalen war die Klafterweite der Arme grösser als die Körperlänge; bei den Kranken nur bei 60, 5 %. Die Mesocephalie fand sich häufiger bei den Gesunden; während bei den anderen Hydrocephalie vorwog, obschon sich auch bei 9 % der Normalen Hydrocephalie und bei 3 % Submikrocephalie fand. Die grössere Entwickelung des vorderen Teils des Kopfes im Vergleich znm Hinterhaupt ist bei den Normalen häufiger (98 %) als bei den Kranken (79 %). Asymmetrien des Gesichts und der Stirn fehlen auch bei den Normalen nicht; 18 % der Gesunden hat mongolischen Typus; 35 % hat Breitgesicht; dies letzere findet sich aber bei den Zuchthäuslerinnen im Verhältniss von 61 %, wie auch bei ihnen starke Entwickelung des Unterkiefers mit Prognatismus häufig sind; auch Anomalien der Stirn, der Ohren, der Augen und des Gebisses kommen bei den Wahnsinnigen häufiger vor als bei den Gesunden. 19 % der Gesunden haben bis zu 4 Anomalien, 38 % wenigstens 2 Anomalien; bei den Wahnsinnigen dagegen steigen diese Ziffern beträchtlich. Es existieren keine merklichen Unterschiede zwischen den ehrlichen Wahnsinnigen und den Verbrecherinnen, noch zwischen den einzelnen Klassen der Verbrecherinnen.

14. Diebinnen und Prostituierte. — Nach der Tarnowsky *(Les prostituées et les voleurs)* ist die Schädelkapacität der Prostituierten geringer als die der Diebinnen und der Bäuerinnen und vor allem als die der Frauen aus der guten Gesellschaft, während bei jenen Unterkiefer und Jochbeine stärker ausgebildet waren.

	150 Prostituierte	100 Diebinnen	100 Bäuerinnen	50 gebildete Frauen
Diameter antero-posterior . . .	17,7—17,8	17,9	18,3 —18	18,3
Diameter transversalis	13,9—14,4	14,4	14,52	14,5
Schädelumfang . .	52,9—53,3	53,5	52,7 —53,6	58,8
Diameter bizygomaticus	11,4—11,3	11,2	10,9 —11,4	11,3
Diameter bimandibularis	10,1—11,18	9,1	9,1 — 9,9	9,8

Somatische Anomalien fanden sich bei 87 % der Prostituierten, 79 % der Diebinnen und 17 % der Bäuerinnen.

Von den Prostituierten hatten 52 % Alkoholiker zu Eltern, von den Diebinnen 49 %, von den Bäuerinnen 16 %.

Von den Prostituierten hatten 44 % schwindsüchtige Eltern, von den Diebinnen 19 %.

Die Kinderzahl übersteigt bei den Diebinnen bei weitem die der Prostituierten; diese verhält sich zu letzterer wie 256 : 34.

Die Degenerationszeichen treten bei den Prostituierten am häufigsten als Anomalien des Schädels (41,33 %), des Gesichts (42,66 %), der Ohren (42 %) und der Zähne (54 %) auf.

Die degenerativen Stigmata sind bei denjenigen Prostituierten und Diebinnen schärfer ausgebildet, deren Mütter dem Alkoholismus ergeben waren.

15. Verbrecherinnen und Prostituierte. — Hier eine Zusammenstellung derjenigen Forscher, welche in letzter Zeit die Charaktermerkmale der Verbrecherinnen studiert haben. Marro [1]) an 41 Subjekten, Troisky [2]) an 58, Lombroso und Pasini [3]) an 122, Ziino [4]) an 188, Lombroso an 83 Photographien, Varaglia und Silva [5]) an 60 Schädeln, Romberg [6]) an zwanzig

[1]) Marro. — *I caratteri dei delinquenti.* Bocca, 1889.

[2]) Troisky. — *Cefalometria nei delinquenti in rapporto con alcuni sintomi di degenerazione fisica. Arch. Charkow.* Russland 1884.

[3]) Lombroso und Pasini. — *Archivio di psichiatria*, 1883.

[4]) Ziino. — *Fisiopatologia del delitto*, 1881.

[5]) Varaglia und Silva. — *Note anatomiche e antropologiche su 60 cranii e 46 encefali di donne criminali italiane.* Arch. psich. Bd. VI.

[6]) Romberg. — *101 Cephalogramme*, Berlin 1889.

und neuerdings Salsotto [7]) an 409, die Tarnowsky [8]) an 100 Diebinnen, Roncoroni [9]) an 50 normalen Frauen. Die Charaktermerkmale der Prostituierten, die wir nicht besonders von den Verbrecherinnen betrachten können, sind studiert worden: von Scarenzio und Soffiantini [10]) an 14 Schädeln, von Andronico [11]) an 230 Subjekten, von Grimaldi [12]) an 26, von De Albertis [13]) an 28, von der Tarnowsky an 150, während Berg [14]) unlängst 804 auf Tätowierung untersuchte.

Dieser Tage untersuchten wir (*Giornale della R. Accademia di medicina* di Torino, Nr. 9 und 10, 1891: *Arch. di psich.*, XIII, Heft VI) die degenerativen Merkmale an 100 normalen Frauen, 120 piemontesischen Diebinnen, 115 Turiner Prostituierten. Ferner studierten wir synthetisch den Typus an circa 300 weiteren Verbrecherinnen, 234 aus dem Weibergefängnis und 56 aus dem Untersuchungsgefängnis in Turin.

Im ganzen sind es 964 Beobachtungen an Verbrecherinnen, 150 an Schädeln von Verbrecherinnen, 349 an Prostituierten, 125 an normalen Frauen (Spitäler) und an Schädeln von normalen Frauen.

Gesicht und Statur. — Bei genauerer Untersuchung der Daten Salsottos und der Tarnowsky über Gewicht und Statur (siehe Seite 68 und 69, Tabelle I und II), fand sich, dass 45 % der Kindsmörderinnen und 29,6 % der Mörderinnen ein unter dem normalen Mittel liegendes Gewicht hatten; 50 % der Kindsmörderinnen und 44 % der Mörderinnen hatten geringere Körperlänge als die Normalen; dagegen hatten nur 15 % der Giftmischerinnen geringeres Gewicht, und 25 % kleinere Statur als die Normalen; dies steht damit im Zusammenhang, dass die Giftmischerinnen im allgemeinen nicht den ärmeren Klassen angehören.

Nach der Tarnowsky bleibt das Gesicht von 19 % der Prostituierten und 21 % der Diebinnen unter dem Durchschnitt zurück; bei den Bäuerinnen tritt dieser Fall im Verhältnis zu

[7]) Salsotto. — *La donna delinquente. Rivista di discipline carcerarie*, 1889.

[8]) Tarnowsky. — *Étude anthropométrique sur les prostituées et les voleuses.* Paris 1887.

[9]) Roncoroni. — *Richerche su alcune sensibilità nei pazzi. Giornale della R. Accad. di med.*, 1891. *I caratteri degenerativi su 50 donne e 50 uomini normali; l'olfatto, il gusto e l'udito in 35 normali. Arch. di psichiatria*, 1892.

[10]) Scarenzio und Soffiantini. — *Arch. di psichiatria*, 1881, Bd. VII, S. 29.

[11]) Andronico. — *Prostitute e delinqenti.* Arch. di psichiatria, 1882, S. 143, Bd. III.

[12]) Grimaldi. — *Il pudore. Il manicomio*, Bd. V, Nr. 1, 1889.

[13]) De Albertis. — *Il tatuaggio su 300 prostitute genovesi. Archivio di psich., scienze pen. ed antrop. crim.*, Bd. X, 1888.

[14]) Berg. — *Le tatouage chez les prostituées Danoises.* — *Arch. psich.*, Bd. IX, Heft 3 und 4, 1891.

20 % und bei den gebildeten Frauen im Verhältnis zu 18 % ein; die Statur war unter dem Durchschnitt bei 28 % der Prostituierten, bei 14 % der Diebinnen, 7 % der Bäuerinnen und 10 % der Frauen aus den gebildeten Ständen.

Dem Durchschnitt entsprachen, nach Salsotto, für das Gewicht 37 % der Kindsmörderinnen, 70 % der Giftmischerinnen, 52 % der Mörderinnen; und für die Statur 38 % der Kindsmörderinnen, 50 % der Giftmischerinnen und 48 % der Mörderinnen. Nach der Tarnowsky: für das Gewicht 56,7 % der Prostituierten, 51 % der Diebinnen, 46 % der Bäuerinnen und 58 % der gebildeten Frauen; für die Statur 61,3 % der Prostituierten, 62 % der Diebinnen, 64 % der unbestraften Bäuerinnen und 74 % der gebildeten Frauen.

Nach Salsotto überstiegen den Durchschnitt des Gewichts 18 % der Kindsmörderinnen, 15 % der Giftmischerinnen, 21,6 % der Mörderinnen; und den Durchschnitt der Statur 11 % der Kindsmörderinnen, 20 % der Giftmischerinnen, 10,4 % der Mörderinnen; nach der Tarnowsky überschritten das Mittelmass des Gewichts 22,9 % der Prostituierten, 28 % der Diebinnen, 34 % der unbestraften Bäuerinnen und 24 % der gebildeten Frauen; das Mittelmass der Statur 14 % der Prostituierten, 24 % der Diebinnen, 19 % der unbestraften Bäuerinnen und 12 % der gebildeten Frauen.

Fassen wir diese Ergebnisse zusammen, so wäre das Körpergewicht am häufigsten dem Durchschnitt gleich oder höher bei den Diebinnen und den Mörderinnen, und besonders häufiger bei den Prostituierten als bei den Frauen aus dem Volke: dagegen seltener bei den Kindsmörderinnen Die Statur dagegen würde im Durchschnitt niedriger sein als bei den ehrlichen Frauen Das allgemeine Mittel bestätigt indessen diese Resultate nicht immer. Wir erhalten nämlich:

	Salsotto				Tarnowsky			
	Kindsmörderinnen	Giftmischerinnen	Mörderinnen	Normales Mittel in Italien	Prostituierte	Diebinnen	Unbestr. Bäuerinnen	Unbestr. geb. Frauen
Durchschn. Gewicht .	51,1	57,7	58,5	55	55,2	56	56,4	56,4
Durchschn. Statur .	1,52	1,53	1,53	1,55	1,53	1,55	1,56	1,54

sodass die Thatsache für die Giftmischerinnen und die Mörderinnen bestätigt erscheint, weniger für die Kindsmörderinnen, und ganz und gar nicht mehr für die Prostituierten und die Diebinnen.

Marro fand eine mittlere Körperhöhe von 1,55 für die ehrlichen Frauen, von 1,52 für die Verbrecherinnen; und ein mittleres

Tabelle 1. — Statur und Körpergewicht.

		Körperlänge														Körpergewicht													
	Zahl	15 cm und mehr unter dem Mittel	%	10—14 cm unter dem Mittel	%	5—9 cm unter dem Mittel	%	Dem normalen Mittel entsprechend	%	5—9 cm über dem Mittel	%	10—14 cm über dem Mittel	%	15 cm und mehr über dem Mittel	%	15 Kgr unter dem Mittel	%	10—14 Kgr unter dem Mittel	%	5—9 Kgr unter dem Mittel	%	Dem normalen Mittel entsprechend	%	5—9 Kgr über dem Mittel	%	10—14 Kgr über dem Mittel	%	15 Kgr und mehr über dem Mittel	%
Verbrecherinnen nach Salsotto:																													
Kindsmörderinnen	100	—	—	18	18	33	33	38	38	11	11	—	—	—	—	9	9	10	10	26	26	37	37	11	11	7	7	—	—
Giftmischerinnen	20	1	5	2	10	3	15	10	50	2	10	2	10	—	—	—	—	—	—	3	15	14	70	2	10	—	—	1	5
Mörderinnen	128	1	0,8	12	9,4	42	32,8	60	46,9	13	10,1	—	—	—	—	2	1,6	25	20	10	8	65	50	10	8	7	5,4	9	7
Zusammen	248	2	0,8	32	13	78	31,5	108	43,5	26	10,4	2	0,8	—	—	11	4,4	35	14,1	39	15,8	116	46,8	23	9,3	14	5,6	10	4
Frauen nach der Tarnowsky:	Zahl																												
Prostituierte	150	1	0,66	2	1,33	40	26,66	93	62	11	7,33	3	2	—	—	1	0,66	11	7,3	17	11,3	86	57,3	22	14,6	12	8	1	0,66
Diebinnen	100	—	—	2	2	12	12	62	62	20	20	3	3	1	1	3	3	3	3	15	15	51	51	15	15	8	8	5	5
Unbestr. Bäuerinnen	100	—	—	—	—	7	7	64	64	21	21	8	8	—	—	2	2	3	3	15	15	46	46	16	16	14	14	4	4
Gebildete Frauen	50	—	—	1	2	4	8	37	74	7	14	1	2	—	—	1	2	3	6	5	10	29	58	6	12	4	8	2	4
Frauen nach Marro:	Zahl																												
Diebinnen	19	—	—	4	21	3	16	8	42	4	21	—	—	—	—	1	5,2	2	10,5	2	10,5	7	36,8	3	15,8	2	10,5	2	10,5
Wegen Sittlichkeitsvergehen Verurteilte	8	—	—	1	12,5	4	50	3	37,5	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12,5	2	25	4	50	—	—	1	12,5	—	—
Verschiedener Vergehen wegen	14	—	—	—	—	3	22	11	78	—	—	—	—	—	—	1	7	1	7	4	28	3	22	3	22	—	—	2	14
Normale	25	—	—	1	4	5	20	15	60	4	16	—	—	—	—	1	4	2	8	3	12	12	48	3	12	2	8	2	8

Tabelle II. — Statur und Körpergewicht.

			Den normalen Durchschnitt übersteigendes Gewicht %	Dem normalen Mittel entsprechendes Gewicht %	Gewicht unter dem normalen Mittel %	Gewicht, das wenigstens 10 kgr. unter dem normalen Mittel %
Salsotto:						
Giftmischerinnen .	Anzahl	20	60	15	25	—
Mörderinnen . . .	„	130	50,4	14,4	37,6	—
Kindsmörderinnen	„	100	41	25	31	—
Tarnowsky:						
Gewerbsmässig Prostituierte . . .	Anzahl	150	59,40	5,94	29,7	3,96
Normale Bäuerinnen	„	100	45	5	46	4
„ gebildete Frauen	„	50	61	2	32	2
Diebinnen	„	100	46	10	36	8
Marro:						
Diebinnen	Anzahl	19	45	5	25	20
Wegen Vergehen gegen die Sittlichkeit Bestrafte	„	8	60	12	24	—
Verschiedener Vergehen wegen Bestrafte	„	14	43	—	50	7
Normale Frauen .	„	25	60	4	32	4

Körpergewicht von 57 für die ehrlichen Frauen und von 53 für die Verbrecherinnen.

Aber die Daten über Statur und Gewicht ergeben noch bedeutsamere Resultate, wenn man sie gegeneinander hält (siehe Tabelle II) und diejenigen Frauen als ein dem normalen Mittel entsprechendes Gewicht habend betrachtet, deren Kilogrammzahlen den einen Meter übersteigenden Centimeterzahlen ihrer Körperlänge gleichkommen. Man wird dann sehen, wie wohl 60 % der Giftmischerinnen, 59,4 % der Prostituierten, 50 % der Mörderinnen und 46 % der Diebinnen ein die Mittelnorm übersteigendes Gewicht haben, während nur 45 % der ehrlichen russischen Bäuerinnen und 44 % der Kindsmörderinnen das Mittelmass überschreiten. Dagegen stehen unter der Norm 46 % der unbestraften russischen Bäuerinnen, und nur 37 % der Mörderinnen, 36 % der Diebinnen, 31 % der Kindsmörderinnen, 29 % der Prostituierten und 25 % der Giftmischerinnen. Die von Marro erlangten Ziffern können nicht miteinander verglichen werden, weil seine Normalen Irrenhauswärterinnen waren, die unter den stärksten und kräftigsten Landmädchen ausgesucht werden.

Beachtenswert sind auch die von der Tarnowsky aufgenommenen *Gliedermasse*; aus ihren Ziffern geht hervor, dass die obere Extremität, die bei der analphabetischen ehrlichen Frau 0,608 misst, bei der Diebin 0,597, bei der Prostituierten 0,583 erreicht, mit einer allerdings nur leichten Verringerung; auch die rechte obere Extremität, die bei ehrlichen Bäuerinnen bis 0,619 erreicht, sinkt bei den Diebinnen auf 0,605, bei den Prostituierten auf 0,588, mit einer leichten Differenz nach unten. Die Prostituierte würde demnach die kürzesten Arme haben; jedenfalls arbeiten die beiden letzteren Kategorien weniger als die ehrlichen Frauen.

Die *Schädelkapacität*, fand Marro, — soweit die Masse bei dem reichlichen Haarwuchs der Frauen auf Richtigkeit Anspruch machen können, — bei 41 Verbrecherinnen geringer (1477) als bei den ehrsamen Frauen (1508).

Bei den Frauen Marros finden sich folgende aproximativen Zahlen für die Schädelkapacität:

	41 Verbrecherinnen %	25 Normale Frauen %
1400 bis 1450	28,8	—
1450 „ 1500	45,6	44
1500 „ 1550	16,8	44
1550 „ 1597	7,2	12

Doch ist die Kapacität in den von der Tarnowsky aufgenommenen Daten noch lehrreicher:

	Prostituierte Zahl: 150	Unbestrafte Bäuerinnen Zahl: 100	Unbestrafte gebil. Frauen Zahl: 50	Diebinnen Zahl: 100
Horizontalumfang . . .	531,6	537.0	538,0	535.5
Longitudinalkurve . . .	316,2	316,2	313,5	317.5
Transversalkurve . . .	283,8	285,9	286,9	286.3
Längendiameter	178,2	181,4	183,2	179,4
Transversaldiameter . .	142,5	144,8	145,2	143,9
Wahrscheinl. Schädelkapacität	1452,3	1465,3	1466,8	1462.2

Die Diebinnen würden demnach eine um kaum 3 cm geringere wahrscheinliche Schädelkapacität haben als die Normalen; die Prostituierten dagegen eine um wenigstens 13 cm geringere.

Die von Varaglia und Silva aufgenommenen Schädelmasse bestätigen die Prävalenz kleiner Schädelkapacitäten bei den Prostituierten.

Unter 14 Schädeln Prostituierter fanden Scarenzio und Soffiantini drei beinahe mikrocephale.

Der *Schädelumfang* von 80 Piemontesischen Verbrecherinnen entspricht einem Mittel von 530; dasselbe fand Marro, der für die normale Frau 555 erhielt; wenn man die Ergebnisse in eine Reihe bringt, so übertreffen die Verbrecherinnen die ehrlichen Frauen in den niedrigsten Massen, bleiben aber in den höchsten hinter ihnen zurück.

Nach den Zahlen Salsottos erhalten wir 51 % für einen Schädelumfang von 521—540; 22 % für einen solchen zwischen 541 und 577; und 27 % zwischen 504 und 520

Bezüglich der Art des Verbrechens findet sich der grösste durchschnittliche Schädelumfang bei den Mörderinnen (532): dann kommen die Giftmischerinnen (517), dann die Kindsmörderinnen (501), endlich die Diebinnen (494); beinahe das gleiche Verhältnis fand Ziino. Die grössten Schädelumfangzahlen fehlen bei Diebinnen und Kindsmörderinnen, sind dagegen sehr häufig bei Mörderinnen.

Die Tarnowsky fand einen durchschnittlichen Schädelumfang von 555 bei den Diebinnen, 537 bei den analphabetischen Bäuerinnen, 538 bei den 50 gebildeten Frauen; wir hätten damit also einen geringeren Schädelumfang für die Verbrecherinnen, eine Thatsache, die von verschiedenen Forschern bestätigt wird.

Andronico fand bei 230 Prostituierten einen Schädelumfang zwischen 480 und 500 bei 87 %: wir selbst fanden bei 178 Prostituierten einen durchschnittlichen Schädelumfang von 522, also einen niedrigeren als bei den Verbrecherinnen. De Albertis soll im Durchschnitt 537 gefunden haben. Die Tarnowsky fand den geringsten Schädelumfang bei den Diebinnen (531 im Durchschnitt).

Darnach wäre also der Schädelumfang der Prostituierten noch geringer als der der Verbrecherin.

Diese geringe Entwickelung wiederholt sich auch in den von der Tarnowsky mitgeteilten Schädeldurchmessern, die besonders wichtig sind, da sie auf vergleichenden Studien beruhen. Sie fand:

Sagittaldurchmesser im Durchschnitt bei gebildeten Frauen	183
„ bei ungebildeten Bäuerinnen (Analphab.)	181
„ „ Diebinnen	153,
„ „ Prostituierten	178
Grösster Transversaldurchmesser bei gebildeten Frauen	145
„ „ „ ungeb. Bäuerinnen (Analph.)	144
„ „ „ Diebinnen	143.9
„ „ „ Prostituirten	142

Für die Prostituierte machen die niedrigen Ziffern des Sagittaldurchmessers das Faktum noch augenfälliger, diese kleinsten Durchmesser von 165 bis 180 mm finden sich bei 42 % der Prostituierten und nur bei 25 und 20 % der anständigen Frauen: während ein Sagittaldurchmesser von über 185 nur bei 20% der Prostituierten, dagegen bei 50 % der anständigen und gebildeten Frauen vorkommt.

Den *vorderen Umfang* (praeauricularer Horizontalumfang des Schädels) fand Salsotto in folgender Abstufung: von 292 bis 300, 52 mal (22 %); von 301—310, 98 mal (41 %); von 310—328, 87 mal (37 %); wobei die höheren Masse bei den Mörderinnen und nächst diesen bei den Kindsmörderinnen vorwogen. De Albertis fand bei den Prostituierten einen niedrigen vorderen Umfang, 282.

Marro erhielt einen kleineren *Sagittalbogen* bei den Verbrecherinnen (311 mm) als bei den normalen Frauen (317), welche im Durchschnitt einen *Transversalbogen* von 330 zeigten, während er bei den Verbrechern nur 316 erreicht. Grimaldi fand bei seinen Prostituierten ein beträchtliches Vorwiegen der Longitudinalkurve über die Transversalkurve.

Wenn wir die kraniometrischen Daten der Tarnowsky, Salsatto und Marro über Verbrecherinnen und normale Frauen genauer betrachten, so finden wir:

Sagittaldurchmesser: Nach der Tarnowsky und Marro prädominieren die Prostituierten und besonders die Diebinnen in den kleinsten Durchmessern, während sich die grösseren Durchmesser bei ihnen äusserst selten finden. In der That finden wir 165—180 bei 42,66 % der Prostituierten und bei 82 % der Diebinnen, und nur bei 25 % der ehrlichen ungebildeten Bäuerinnen und bei 20 % der gebildeten Frauen; dagegen Durchmesser von 183—195 nur bei 17,33 % der Prostituierten und bei 8 % der Diebinnen, dafür aber bei 35 % der ehrlichen Bäuerinnen und bei 50 % der gebildeten Frauen. Und die Zahlen Marros ergeben 154—175 für 70 % der Verurteilten und 41 % der Normalen; da-

gegen 175—185 für 28,8 der Verurteilten und für 52 % der Normalen.

Transversaldurchmesser: Nach der Tarnowsky zeigt sich die Inferiorität der Prostituierten und besonders der Diebinnen im Vergleich mit den Normalen hauptsächlich an dem weniger häufigen Vorkommen der längsten Diameter von 145—155; thatsächlich finden sich diese nur im Verhältnis von 57,99 % und von 18 %, während sie 71 % und 68 % für die Bäuerinnen und die gebildeten Frauen ergeben. Nach Marro zeigt sich die Superiorität der Normalen durch das Vorwiegen der längsten Durchmesser: von 145—155 (50,4 % bei den Bestraften, 78 % bei den Normalen).

Horizontalumfang: Die engsten (von 485—520) finden sich hauptsächlich bei den Prostituierten (11,31 %) und bei den Diebinnen (15 %), während sie nur bei 6 % der Bäuerinnen und bei 2 % der gebildeten Frauen vertreten sind (Tarnowsky); die weitesten (540—580) sind dagegen am seltensten bei den Prostituierten (28,61 %) und den Diebinnen (12 %), während sie bei den Bäuerinnen (46,7 %) und besonders bei den gebildeten Frauen (62 %) häufig vorkommen. Nach Salsotto überwiegen die kleinsten Schädelumfangsziffern bei den Giftmischerinnen (55 %); sie kommen weniger häufig vor bei den Kindsmörderinnen (24 %), den Mörderinnen (23 %) und den Diebinnen (15 %). Die höchsten Ziffern des Schädelumfangs finden sich unter den Verbrecherinnen bei den Diebinnen (37 %) und bei den Kindsmörderinnen (31 %), dann bei den Mörderinnen (19,2 %) und den Giftmischerinnen (10 %). Nach Marro kommen die kleinsten Schädelumfangsziffern (485—520) bei 27,4 % der Verbrecherinnen und 20 % der Normalen, — die grössten Ziffern (541—580) bei 10,4 % der Verbrecherinnen und 36 % der normalen Frauen vor.

Longitudinalkurven: Nach der Tarnowsky finden sich die kleinsten Ziffern (280—310) vorzüglich bei den Prostituierten (56 %) und bei den Diebinnen (38 %), dann bei den ehrlichen Bäuerinnen (37 %) und bei den gebildeten Frauen (36,3 %); und nach Salsotto, für die Verbrecherinnen, bei den Diebinnen (38 %), dann bei den Giftmischerinnen (15 %), bei den Mörderinnen und Kindsmörderinnen (20 %). Die höchsten Ziffern (321—340) (Tarnowsky) bei den Bäuerinnen (34 %), dann bei den Diebinnen (30 %), den gebildeten Frauen (26,3 %) und bei den Prostituierten (20 %). Nach Salsotto, bei den Mörderinnen (56 %), den Kindsmörderinnen (52 %), dann bei den Giftmischerinnen (40 %) und den Diebinnen (30 %). Nach Marro finden sich die kürzesten Longitudinalkurven (280—310) bei 57,6 % der Verbrecherinnen und 14 % der normalen Frauen: die längsten (331—340) bei 7,2 % der Verbrecherinnen und bei 12 % der normalen Frauen.

Transversalkurve: Hier weichen die Daten der Tarnowsky beträchtlich von denen Salsottos ab; das wird wohl der Rassenverschiedenheit der untersuchten Individuen auf Rechnung zu schreiben sein. Salsotto fand unter seinen italienischen Verbrecherinnen keine einzige, deren Transversalkurve 200—300 mm mass; die Tarnowsky dagegen traf in Russland solche, und zwar 86 % bei den Diebinnen, 85,46 % bei den Prostituierten, 84 % bei den Bäuerinnen und 80 % bei den gebildeten Frauen. Dagegen fand die Tarnowsky zwischen 321—340 nur 4 % bei den gebildeten Frauen, 1 % bei den Diebinnen, während uns Salsotto hier 66 % der Mörderinnen, 60 % der Kindsmörderinnen und 20 % der Giftmischerinnen aufführt. Marro verzeichnet bei den Verbrecherinnen ein Vorwiegen (52 %) der geringsten Kurven (280 bis 310) und seltenes Vorkommen (7,2 %) der grossen von 331—340. Bei den Normalen bilden erstere nur 4 %, letztere dagegen 32 %.

Schädelindex: Die kleinsten Indices (bis zu 77) fand die Tarnowsky vornehmlich bei den ehrlichen Bäuerinnen (26 %) und bei 24 % der gebildeten Frauen, dagegen nur bei 23.66 % der Prostituierten und 16 % der Diebinnen.

Bezüglich des Schädelindex können wir uns nicht sehr auf die Daten Salsottos verlassen, weil er ihn an aus den verschiedensten Gegenden Italiens stammenden Frauen abgenommen hat, und die Rasse bekanntlich gerade auf den Schädelindex einen grösseren Einfluss ausübt als die Kriminalität. Nach Marro fanden sich die niedrigsten Indices (bis zu 77) bei 2,4 % der Verbrecherinnen und fehlten bei den normalen Frauen ganz, die höchsten (über 85) bei 54.8 % der Verbrecherinnen und 20 % der Normalen.

Vorderer Halbumfang: Salsotto fand einen solchen von 292 bis 300 bei 25 % der Kindsmörderinnen und der Giftmischerinnen, und bei 26 % der Mörderinnen; 301—310 bei 48 % der Kindsmörderinnen, 40 % der Mörderinnen und 35 % der Giftmischerinnen; 311—325 bei 40 % der Giftmischerinnen, 39.4 % der Mörderinnen und 27 % der Kindsmörderinnen.

Kleinste Stirnbreite: Die Tarnowsky traf in Russland keine Frau, weder Normale, noch Verbrecherin, noch Prostituierte, die eine kleinste Stirnbreite zwischen 9,5 und 10.5 hatte; dagegen fand Salsotto in Italien diese Breite bei 60 % der Giftmischerinnen, 51 % der Mörderinnen, und nur bei 40 % der Kindsmörderinnen. Dagegen fand die Tarnowsky eine kleinste Stirnbreite von 121 und darüber bei 66 % der gebildeten Frauen, 21,17 % der Prostituierten, 8 % der Bäuerinnen und 6 % der Diebinnen, während Salsotto diese kleinste Stirnbreite in Italien bei keiner Verbrecherin fand. Salsotto hinwiederum fand, dass die kleinste Stirnbreite bei 60 % der Kindsmörderinnen, 49 % der Mörderinnen und 40 %

der Giftmischerinnen 10.6—12 mass (die grössten Ziffern für italienische Verbrecherinnen).

Aus den Marroschen Daten über die kleinste Stirnbreite ergiebt sich, dass die höchsten Zahlen, 12 cm und darüber, sich bei 19 % der normalen Frauen finden, bei den Verbrecherinnen aber fehlen.

Stirnhöhe: Die geringste (30—40) findet sich bei 25 % der Kindsmörderinnen, bei 26 % der Mörderinnen und 40 % der Giftmischerinnen; die grösste (51—67) bei 45 % der Kindsmörderinnen, 30 % der Mörderinnen und 23 % der Giftmischerinnen.

Jochbeinbreite: Die Tarnowsky fand, dass in Russland bei 46 % der Diebinnen, 19 % der Bäuerinnen, 16 % der gebildeten Frauen und 14 % der Prostituierten diese Breite zwischen 8.5 und 11.0 betrug.

In Italien hat keine der von Salsotto untersuchten Verbrecherinnen eine so geringe Jochbeinbreite; er fand dagegen, dass 45 % der Giftmischerinnen, 70 % der Kindsmörderinnen und 11 % der Mörderinnen eine Jochbeinbreite zwischen 13.1 und 14.0 hatten, während in Russland hinwiederum keine von den Frauen, welche die Tarnowsky untersuchte, eine so grosse Jochbeinbreite aufzuweisen hatte.

Diameter bigoniacus: Der kleinste (90—100) fand sich nach der Tarnowsky bei 75 % der Diebinnen, 50 % der gebildeten Frauen, 27 % der Bäuerinnen und 19,33 der Prostituierten; nach Salsotto bei 23 % der Kindsmörderinnen, 15 % der Giftmischerinnen und 14 % der Mörderinnen. Der grösste (11.1—12) bei 4.66 der Prostituierten, 4 % der Bäuerinnen und der gebildeten Frauen der Tarnowsky; bei 25.5 % der Mörderinnen, 17 % der Kindsmörderinnen und 5 % der Giftmischerinnen.

Die Ziffern Marros über Jochbeinbreite, Diameter bigoniacus und Stirnhöhe beruhen auf einer zu geringen Zahl von Untersuchungen, als dass sich daraus sichere Schlüsse ziehen liessen; zudem gehören die normalen Frauen Marros der Landbevölkerung an, während seine Verbrecherinnen zu der Stadtbevölkerung zählen, sodass sich die respektiven Daten kaum vergleichen lassen; in der That mussten sich auch bei diesen normalen Bauernweibern grosse Jochbeinbreitenzahlen finden. Indessen übersteigt der Diameter bigoniacus bei 25 % der Verbrecherinnen und nur bei 15 % der normalen Frauen 11 cm.

Der *Schädelindex* hat einen zu ausgesprochen ethnologischen Charakter, als dass wir den von den verschiedenen Forschern erhaltenen Resultaten Wert beimessen könnten. Wir haben schon auf eine Prävalenz (10 %) ausgesprochener Brachycephalie bei den Piemontesischen Verbrecherinnen hingewiesen; fast keinen Unter-

schied von den Normalen fand Marro (Normale 86, Verbrecherinnen 85).

Bei den Prostituierten fand sowohl Grimaldi als De Albertis eine merkliche Prävalenz der Brachycephalie.

Bei der Tarnowsky sind indessen die durchschnittlichen Schädelindices fast gleich für Prostituierte, Diebinnen und ehrliche Frauen. In der That zeigt die Prostituierte einen Schädelindex von 80,0

„ Diebin	„	„	„	80,2
„ Bäuerin	„	„	„	79.9
„ gebildete Frau	„	„	„	79,1

Die *Gesichtsmasse* der Tarnowsky stehen im umgekehrten Verhältnis zu den Schädelmassen; so beträgt die Jochbeinbreite für die gebildeten Frauen 112, für die Bäuerinnen 111, für die Prostituierten bis 113 und die Diebinnen bis 114, und der Diameter bigoniacus 98.0 für die gebildeten Frauen, 95,3 für die Bäuerinnen, 100,6 für die Prostituierten, 99,9 für die Diebinnen.

Aber besser noch als aus diesen Ziffern ist die stärkere Entwickelung der Gesichtsknochen aus dem bereits oben angeführten häufigen Vorkommen stark entwickelter Unterkiefer und vorspringender Backenknochen ersichtlich (S. Tabelle III und IV).

Die hauptsächlichsten Schädel- und Gesichtsanomalien finden sich also bei der Verbrecherin und bei der Prostituierten, und zwar in folgenden Verhältnissen, welche den Durchschnitt aus den von den verschiedenen Autoren aufgefundenen, in Tabelle IV aufgeführten Ziffern repräsentieren:

Schädelasymmetrie: Verbrecherinnen 26%; Prostituierte 32%: sie ist indessen besonders häufig bei Mörderinnen 46% und Giftmischerinnen 50%.

Oxycephalie: Verbrecherinnen 13,5%; Prostituierte 26,9%; am häufigsten fand sie sich bei den Mörderinnen 22%.

Zurückfliehende Stirn: Verbrecherinnen 11%; Prostituierte 12%; normale Frauen nur 8%.

Schädelanomalien: Verbrecherinnen 35,5%; Prostituierte 45%.

Anomalien der Stirn: Verbrecherinnen 20%; Prostituierte 22%; normale Frauen 6%.

Gesichtsasymmetrie: Verbrecherinnen 7,7%; Prostituierte 1,8%.

Sehr stark entwickelter Unterkiefer: Verbrecherinnen 15%; Prostituierte 26%; normale Frauen 14%

Vorspringende Backenknochen: Verbrecherinnen 19,9%; Prostituierte 40%; normale Frauen 14%.

Henkelohren: Verbrecherinnen 9,2%; Prostituierte 9,9%; normale Frauen 6%; unter den Verbrecherinnen sind sie am häufigsten bei den wegen Körperverletzung Verurteilten 10,5% und den Giftmischerinnen 15%.

Strabismus: Verbrecherinnen 8,5%; Prostituierte 5%; normale Frauen 4%; unter den Verbrecherinnen findet sich die grösste Frequenz bei den Giftmischerinnen 10%

Alveolar-Prognathismus: Verbrecherinnen 7%; Prostituierte 13%

Männliche Physiognomie: Verbrecherinnen 11,8%; Prostituierte 4%.

Mongolische Physiognomie: Verbrecherinnen 13%; Prostituierte 7%

Anomalien des Gebisses: Verbrecherinnen 16%; Prostituierte 28%; normale Frauen 8%.

Beinahe alle Anomalien sind demnach, und zwar um ein Beträchtliches, häufiger bei den Prostituierten als bei Verbrecherinnen; selbstverständlich aber haben beide Kategorien eine grössere Anzahl Degenerationszeichen aufzuweisen als die normalen Frauen. Nur die folgenden Degenerationszeichen finden sich häufiger bei den Verbrecherinnen als bei den Prostituierten: Gesichtsasymmetrie, Strabismus, männliche Physiognomie und mongolische Physiognomie; die Henkelohren sind bei den Verbrecherinnen nur um ein ganz Geringes weniger häufig als bei den Prostituierten. Bekanntlich sind diejenigen Degenerationszeichen, welche bei den Prostituierten seltener vorkommen als bei den Verbrecherinnen, gerade diejenigen Anomalien, die in besonderer Weise das weibliche Antlitz entstellen und deshalb auch mehr in die Augen fallen

Wenn wir die Kindsmörderinnen, die sich, der Natur ihres Vergehens nach, weniger von den Normalen entfernen, mit den anderen Verbrecherinnenkategorien vergleichen, erhalten wir:

Weniger häufig kommen bei den Kindsmörderinnen vor:	Kindsmörderinnen Zahl: 100 %	Giftmischerinnen Zahl: 20 %	Mörderinnen Zahl: 130 %	Spitzbübinnen Zahl: 20 %	F. Vergeh. geg. die Sittlichkeit Bestraft. Zahl: 25 %	Betrügerinnen Zahl: 20 %	Diebinnen Zahl: 90 %
Schädelasymmetrie	20	50	46,1	25	12,7	15	22
Gesichtsasymmetrie	4	25	8	—	—	—	—
Eurignathismus	9	5	12	15	16	—	4,4
Strabismus	7,5	10	8,8	—	—	—	—
Dünne Lippen	7	15	15,2	5	4	20	16,5
Männliche Physiognomie	2	5	10,7	10	—	—	—
Mongolische „	4	5	8	—	—	5	—
Kropf	3	15	4,6	—	—	—	—

Tabelle III. — Schädel- und Gesichtsmasse.

		Tarnowsky				Salsotto			Marro	
		Prostituierte Anz.: 150	Bäuerinnen Anz.: 100	Geb. Frauen Anz.: 50	Diebinnen Anz.: 100	Giftmischerinnen Anz.: 20	Mörderinnen Anz.: 130	Kindsmörderinnen Anz.: 100	Verschiedene Verbrecherinnen Anzahl: 42	Normale Anz.: 25
Schädelmasse.										
Sagittaldurchmesser	von 154 – 175	13,33	4	—	36	—	—	—	69,6	48
	„ 175 – 180	29,33	21	20	40	—	—	—	26,4	48
	„ 180 – 185	40	40	30	16	—	—	—	2,4	4
	„ 185 – 190	14	24	28	7	—	—	—	—	—
	„ 190 – 195	3,33	11	22	1	—	—	—	—	—
Transversaldurchmesser	von 125 – 135	4,66	1	2	—	—	—	—	2,4	8
	„ 135 – 145	37,32	26	30	82	—	—	—	45,6	24
	„ 145 – 155	57,99	71	68	18	—	—	—	50,4	18
Horizontalumfang	von 485 – 504	1,32	—	—	—	—	—	—	—	—
	„ 504 – 510	1,33	—	—	4	15	4	3	26,4	20
	„ 511 – 520	8,66	6	2	11	40	19	21		
	„ 521 – 530	26,06	20	12	29	25	36	15	57,6	44
	„ 531 – 540	33,99	28	34	24	10	25,6	30		
	„ 541 – 550	21,33	24	40	21	10	12,8	21	10,4	36
	„ 551 – 580	7,28	22	22	11	—	6,4	10		
Longitudinalkurve	von 280 – 310	56	37	36,3	38	15	70	10	57,6	44
	„ 311 – 320	24	29	33	30	40	36	38	12,0	24
	„ 321 – 330	12	24	21,78	23	25	46	41	21,6	20
	„ 331 – 340	8	10	4,62	7	15	10	11	7,2	12
Transversalkurve	von 250 – 300	85,46	81	80	86	—	—	—	52,8	4
	„ 300 – 310	10,56	13	12	10	30	30	15	16,8	28
	„ 311 – 320	3,98	3	4	3	50	4	25	21,6	36
	„ 321 – 330	—	—	4	1	5	51	50	7,2	32
	„ 331 – 340	—	—	—	—	15	15	10	2,4	—

Schädel-Index	bis zu 77	23,66	26	21	16	25	21	19		12,0	8
	von 77 —80	26	23	38	31	15	41	25		38,4	44
	„ 80 —85	38,66	40	28	56	25	22	27		40,8	28
	„ 85 u. darüber	12	10	10	3	35	16	29		4,8	20
Vorderer Halbumfang	von 292 —300	—	—	—	—	25	20,6	25		—	—
	„ 301 —310	—	—	—	—	35	40	41		—	—
	„ 311 —328	—	—	—	—	40	39,4	27		—	—
Gesichtsmasse											
Kleinste Stirnbreite	von 9,5— 10	—	—	—	—	20	20	11	über 12	27,2	39
	„ 10,1— 10,5	—	—	—	3	40	31	29		48,4	15
	„ 10,6— 11	18,48	18	—	24	40	36	39		24,2	29
	„ 11,1— 12,0	59,4	74	34	67	—	13	21			19
	„ 12,1 u. darüber	21,12	8	66	6	—	—	—		—	—
Jochbeinbreite	von 8,5— 11,0	14	19	16	46	—		—	über 12	—	—
	„ 11,1— 12,0	68,66	71	64	48	—	43	49		—	—
	„ 12,1— 13,0	17,33	10	20	6	55	46	31		42	29
	„ 13,1— 14,0	—	—	—	—	45	11	20		58	62
	über 14	—	—	—	—	—	—	—		—	9
Diameter bigoniacus	von 9,0— 10,0	19,33	27	50	75	15	14	23	über 12	8	14
	„ 10,1— 10,5	50,66	56	38	19	35	26,5	31		42	14
	„ 10,6— 11,0	25,33	13	8	6	45	34	29		25	57
	„ 11,1— 11,5	4,66	4	4	—	5	20,5	17		17	10
	„ 11,6— 12,0	—	—	—	—	—	5	—		8	5
Stirnhöhe	von 30 — 40	—	—	—	—	40	26	25	über 12	18	14
	„ 41 — 50	—	—	—	—	30	51	30		54	72
	„ 51 — 60	—	—	—	—	30	23	45		27	14

Tabelle IV. Anatomische Anomalien der Verbrecherin (961 Untersuchungen an

	Normale Frauen			Ver											
				Schädel von Verbrecherinnen			Lombroso und Pasini					Sal			
	Marro	Lombroso	Schädel normaler Frauen	Romberg	Lombroso	Lombroso Marro Photographien	Verbrecherinnen im allgemeinen	Diebinnen	Kindsmörderinnen	Mörderinnen	Giftmischerinnen	Verbrecherinnen im allgemeinen	Diebinnen	Mörderinnen	Wegen Körperverletzung Verurteilte
Zahl d vorg. Untersuchgn.	25	100	30	25	66	83	122	20	22	61	19	409	90	130	20
Schädelasymmetrie	—	—	17	—	21	—	40	45	36	46,1	–	30	22	16	25
Trochocephalie	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1,1	5,3	—
Plattycephalie	1	0	0,1	15	—	–	—	—	–	–	–	8,5	7,7	5,3	—
Oxycephalie	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	13,5	1,04	22	5
Hydrocephalie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	5,5	15	5
Submikrocephalie	—	—	—	–	—	6	—	–	—	—	—	1	—	—	—
Akrocephalie	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brachycephalie sehr stark ausgeprägt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Schädelanomalie	—	4	18	—	—	–	40	45	36	16	–	70	37,3	93,6	35
Zurückfliehende Stirn	—	—	10	5	6,8	2	4.2	10	4.5	1,6	16	7,5	5,5	5,3	—
Vorspringende Stirnhöcker	–	—	—	–	—	—	—	–	—	—	–	5,5	—	3,8	10
Enorme Sinus frontales	4	8	19	–	29	15	5,8	—	—	—	–	6	6,6	10,7	—
Vorspringender Orbitalwinkel der Stirn	16	—	6	–	7	—	—	—	—	—	–	3,5	—	—	—
Stirnanomalien	20	8	35	5	42,8	17	15	15	9	8,2	33	15,3	12,1	19,8	10
Gesichtsasymmetrie	—	6	—	45	—	13	—	—	—	—	–	5	4,4	8	—
Starke Entwicklung des Unterkiefers	—	12	6,3	10	—	36	9,8	15	4,5	9,8	—	0,25	—	—	—
Vorspringende Backenknochen	—	8	6,9	—	—	12	14,7	30	—	11,4	–	—	—	—	—
Henkelohren	4	5	—	—	—	3	—	–	—	—	–	10,5	17	4,6	10,5
Ohrenanomalien	16	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Strabismus	4	3	—	—	—	6	3	10	—	3,3	—	7,5	5,5	8,8	7,5
Alveolar-Prognathismus	4	4	10	–	—	8	—	—	—	—	–	1	—	3,2	5
Männliche Physiognomie	—	2	—	—	–	22	9,8	9	4,5	14,7	—	5	3,3	10	2
Wilde „	—	1	—	–	—	—	—	—	—	—	–	1,5	—	5,6	—
Kretinische „	—	4	—	—	—	—	—	–	—	—	—	—	—	—	—
Mongolische „	—	—	—	—	—	—	—	–	—	—	—	5	—	9,6	5
Anomalien des Gebisses	–	4	—	–	—	–	4,1	—	—	—	–	5	—	14	—
„ der Nase	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dünne Lippe	—	2	—	–	—	14	15	15	9	18,3	—	—	—	—	—
Pelurie	—	7	—	—	–	—	13	10	36	10	—	—	—	—	—
Vorzeitige Runzeln	–	11	—	–	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tätowierung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	–	2,3	—	—	—
Starke Protuberanz des Hinterhauptes	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Prognathismus und Gesichtsasymmetrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Lebenden, 150 an Schädeln) **und der Prostituierten** (319 Untersuchungen an Lebenden).

…brecherinnen										Prostituierte							
…otto																	
Giftmischerinnen	Vergehen gegen die Sittlichkeit	Betrügerinnen	Brandstifterinnen	Kindsmörderinnen	Verbrecherinnen nach Zinio	Verbrecherinnenschädel nach Varaglia und Silva	Diebinnen nach Lombroso und Ottolenghi	Diebinnen nach der Tarnowsky	Diebinnen nach Marro	Grimaldi	De Albertis	Andronico	Tarnowsky	Lombroso-Ottolenghi	Durchschnitt Verbrecherinnen	Durchschnitt Prostituierte	Normale Frauen nach Roncoroni
20	25	20	4	100	188	60	120	100	47	26	28	230	150	115	—	—	50
50	12	15	—	20	—	12,6	8,44	23	—	23	—	—	40,9	—	26	32	—
10	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4,5	—	—
15	16	—	—	13	—	—	2	—	5	—	—	—	—	1,61	6,5	—	—
15	—	—	—	17	—	—	—	—	—	26,9	—	—	—	—	13,5	26,9	—
—	15,7	5	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	75	—	7,9	—	1,14	—	—	—	—	—	—	3,22	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	18,4	—	—	20	—	—	—	24,11	—	—	—
90	67,7	20	75	62	11,7	—	33,98	23	—	73	—	35	41,3	33,11	35,5	45	—
5	—	10	—	8	—	—	—	27	7	—	—	15	12	10	11	12	8
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	9,9	—	—	—	2
5	—	10	—	—	15	23	—	—	5	3,8	—	—	—	—	10	—	4
—	—	—	—	—	9	—	—	—	7	65	—	—	—	—	—	—	—
15	—	20	—	—	24	23	—	27	19	68,8	1	15	12	10	20	22	6
25	—	—	—	4	9	—	10,9	—	—	—	—	1,74	—	—	7,7	1,8	—
5	—	—	—	—	—	—	27	—	15	—	—	—	—	26,2	15	26	14
—	—	—	—	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	40,17	19,9	40	14
15	4	5	—	10	—	—	11,35	—	12,5	7,7	2	15,2	—	12	9,2	9,9	6
—	—	—	—	—	—	—	35,11	33	—	46	—	—	42	52	—	—	—
10	—	5	—	7	—	—	—	—	17,5	—	7	1,36	—	6	8,5	5	4
—	4	—	—	7	—	—	—	—	12	23,7	—	3,4	—	—	7	13	—
10,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	11,8	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	—	5	—	4	—	—	—	—	4	—	—	—	—	10	13	7	—
15	—	—	—	—	—	—	38,7	24	—	—	—	16	40,92	41	16	28	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	9,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	40,92	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	—	—	—	—	41,24	—	—	

Gleich häufig oder mit geringem Unterschied sind:	Kindsmörderinnen Zahl: 100	Giftmischerinnen Zahl: 20	Mörderinnen Zahl: 130	Spitzbübinnen Zahl: 20	Für Vergeh. gegen die Sittlichkeit Bestrafte Zahl: 25	Betrügerinnen Zahl: 20	Diebinnen Zahl: 90
	%	%	%	%	%	%	%
Oxycephalie	17	15	22,3	—	—	—	—
Platycephalie	13	15	5,3	—	16	—	—
Henkelohren	10	15	4,6	10	4	5	17
Häufiger ist:							
Hydrocephalie	12	—	1,5	5	15	5	5,5

So finden sich denn meistens die schwersten Degenerationszeichen bei den Mörderinnen und Giftmischerinnen häufiger als bei den Kindsmörderinnen.

V. Kapitel.

Der Verbrechertypus.

Die Anhäufung von Anomalien, wie wir sie bei den Verbrechern fanden (siehe oben) — und wie sie sich täglich eindringlicher dem Blicke des aufmerksamen Beobachters darthut — so dass, wenn überhaupt von einem Irrtum unsererseits die Rede wäre, dieser nur darin bestehen könnte, dass diese Thatsachen nicht genügend in Rechnung gezogen werden — diese Anhäufung von Anomalien ist der sicherste und beste Beweis für die Existenz des Verbrechertypus, der ja eben das Resultat dieser Anhäufung darstellt, so dass man eigentlich gar nicht mehr darauf zurückzukommen brauchte. Da jedoch der Streit um den Verbrechertypus von seiten der Gegner der Kriminalanthropologie noch mit der gleichen Lebhaftigkeit geführt wird wie in den ersten Tagen des Kampfes, so müssen wir doch bei dem Gegenstand verweilen.

1. — „Was einen bei den Verbrechern am meisten in Erstaunen setzt“, schreibt Latyschew *(Bulletin de la Commission internationale pénitenciaire,* St. Petersburg, 1879, S. 209), ist die grosse Ähnlichkeit, die sie bezüglich ihrer Denkungsart und ihrer äusseren Erscheinung alle untereinander zeigen; die Gewebe erfahren im Verbrechertypus eine derartige Umbildung, dass die Gegenwart eines Verbrechers, auch ohne eigentliche physische Hässlichkeit, Widerwillen und Abscheu hervorruft.

„Einen lebhaften Geist, der sich unter einer grossen Zahl junger Verbrecher verlor, lernte ich in einem Krüppel kennen. Er war ein gemeiner Gauner, aber von Natur ein Philosoph, der eine gute Erziehung genossen und in jeder Hinsicht davon profitiert hatte.“

„Dieser verstieg sich bei irgend einer Gelegenheit einmal zu

folgender Betrachtung: „Die Missbildungen meines Körpers drücken „nur die Gebrechen meines Verstandes und meines moralischen „Charakters aus. *Gerade so, wie mein Körper unsymmetrisch ist, „so ist auch mein Geist verkrüppelt.* Wenn meine Seele zum Guten „gestimmt ist, dann schäme ich mich, dass es je anders war; ganz „dasselbe geschieht aber, wenn das Schlechte in mir die Oberhand „hat, dann bereue ich auch wieder die vorhergegangenen guten „Regungen."

„Dank den Fortschritten der pathologischen Psychologie wissen wir nun, dass es neben dem eigentlichen Wahnsinn eine Reihe von physischen Zuständen giebt, die ihm entweder nachfolgen oder vorangehen, Zwischenstufen zwischen Gesundheit und Krankheit, und die, in den Augen der Juristen, fast niemals die moralische Verantwortlichkeit des Thäters ausschliessen."

„Es sind dies jene Fälle physischer Anomalie, wo es ganz unmöglich ist, irgend eine Störung einer intellektuellen Fähigkeit nachzuweisen oder irgend eine Spur wirklicher Verrücktheit aufzufinden, ausser dass eben der „Moralsinn" fehlt; es sind das jene Fälle, wo, nach dem Ausspruche eines französischen Arztes, „die physische Klaviatur des Menschen einen falschen Ton enthält, nur einen einzigen." Das Hirn der davon betroffenen Individuen ist von Geburt an schlecht angelegt, seine verschiedenen Teile haben sich ungleichmässig entwickelt und der mangelhaften Harmonie der Proportionen des Organes entspricht eine funktionelle Gleichgewichtsstörung, eine psychische Disharmonie."

„Der moralische Stumpfsinn dieser Individuen, ihre perversen Triebe und ihre verdorbenen Empfindungen, die ihnen von frühester Jugend an anhaften, entspringen aus krankhafter Vererbung. Darum bleiben sie auch von allen Erziehungsversuchen unberührt."

„Auch die sorgfältigste individuelle Pflege ist unvermögend, ihre nicht einzudämmenden Neigungen zu meistern. Auch erlangen sie niemals jenes geistige und moralische Gleichgewicht, das es den Menschen im allgemeinen möglich macht, ihr Betragen den Bedingungen des sozialen Lebens anzupassen."

„Man darf sich daher nicht wundern, dass nach den Beobachtungen der Anthropologen eine grosse Zahl der wahren Verbrecher zu jener Klasse der *erblich Belasteten* gezählt werden muss."

„Auf die Besserung derartiger Individuen hoffen, heisst wirklich glauben, dass unser Strafverfahren Wunder wirken könne."

2. — *Los Hombres di Presa* von Luigi M. Drago ist eine 1889 in Buenos-Aires erschienene anthropologische Streitschrift.

Der Autor beschreibt darin einen spanischen Priester, Namens De Castro Rodriguez, der aus der katholischen Kirche ausschied

und sich unter die Methodisten aufnehmen liess, nichtsdestoweniger aber in der Folge in seine erste Priesterstelle als Pfarrer von Olovarria in der Provinz Buenos-Aires wieder eingesetzt wurde, und der seine Frau und sein zehnjähriges Mädchen ermordet hatte, um sie zu berauben. Vor den Richtern beschrieb er später die Mordscene mit einem unerhörten Aufwand grausiger Einzelheiten, wobei er selbst die Lage der Opfer darzustellen suchte und verlangte nach dem Verhör, dass ein Gelddepositum, das er auf einer Bank liegen hatte, nicht abgehoben würde, weil er die Zinsen zu verlieren fürchtete.

„Und wenn man bedenkt — sagte er — dass ich frei sein könnte, wenn das Atropin seine Schuldigkeit völlig gethan hätte!“

Er zeigte ganz und gar den Verbrechertypus des Mörders; die Sinus frontales waren sehr stark entwickelt, die Stirn zurückfliehend, beinahe wie beim Neanderthalschädel, schreibt Ramos Mejia. Die Jochbeinfortsätze waren enorm, Ohren und Kiefer sehr gross; ferner hatte er Henkelohren, asymmetrischen Schädel und sehr stumpfe Tastempfindung (drei Millimeter an Zunge und Zeigefinger).

Louis Castruccio vergiftete Albert Bouchat-Constantin und erstickte ihn, als er sah, dass er in den letzten Zügen lag.

„Ich habe ihn getötet, — sagte er mit Stolz — wie Othello Desdemona tötete, ohne dass er leiden musste; der Tod eines Menschen ist die Sache eines Augenblicks.“

Auch er zeigt den Verbrechertypus: ausserordentliche Brachycephalie, Henkelohren; sehr grosse Jochbeine, Sinus frontales und mächtige Kiefer; keine Spur von Bart.

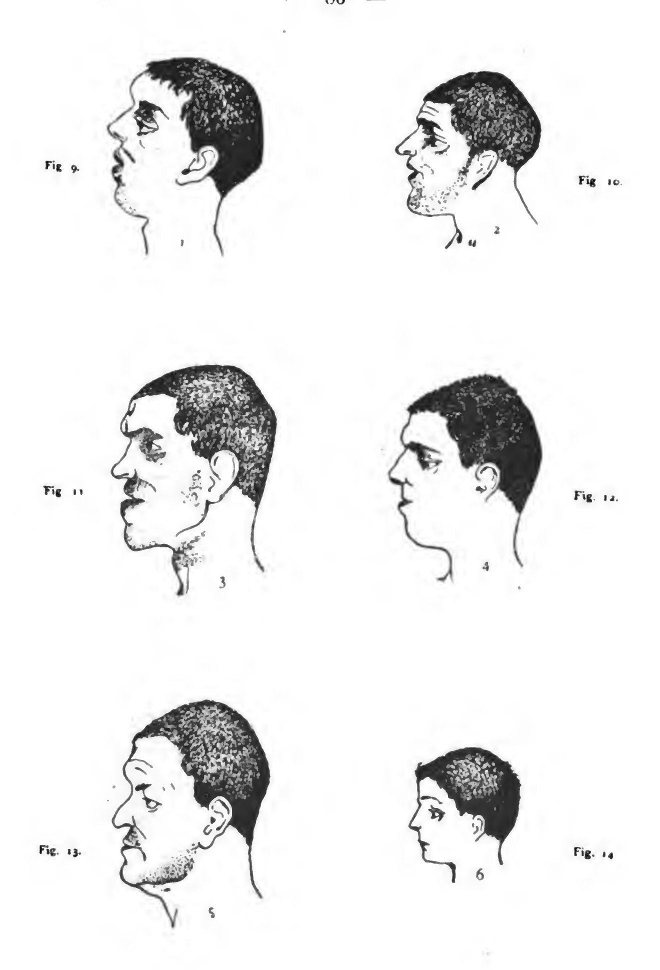
3. — Corre hat die Physiognomien von 105 Bildern militärischer Verbrecher, die er studierte, folgendermassen klassifiziert: Nichtssagend 22, sanft 17, unangenehm, asymmetrisch oder brutal 66. *(Archives d'anthropologie criminelle et des sciences pénales,* 15. März 1891).

Das ist ungefähr dasselbe Verhältnis, das ich für den Verbrechertypus gefunden habe.

4. Es ist interessant zu beobachten, wie diejenigen, welche Gelegenheit haben, näher mit der Klasse der Verbrecher in Berührung zu kommen, ohne es zu wollen, den Verbrechertypus beschreiben, sobald sie die Früchte ihrer Beobachtungen veröffentlichen.

Dies beweisen zwei Werke: ein englisches *The Criminal Man* von Havelock Ellis 1890; und ein französisches, *Mon musée criminel,* von C. Macé.

Im Buche von Havelock Ellis sind besonders sechs Tafeln


Fig. 9.
1
2
Fig. 10.
Fig. 11
3
4
Fig. 12.
Fig. 13.
5
6
Fig. 14

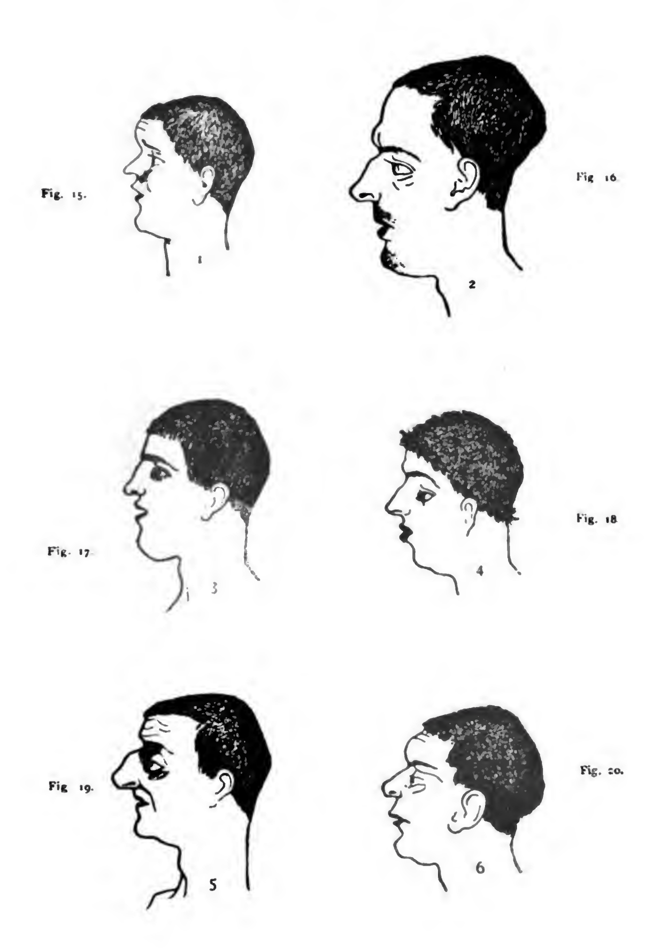


Fig. 15. Fig. 16.

Fig. 17. Fig. 18.

Fig. 19. Fig. 20.

interessant, auf denen 36 Skizzen von Verbrechern, meistens Dieben, wie sie nacheinander ins Gefängnis kamen, abgebildet sind und die von Dr. Vans Clarke, dem ehemaligen Gefängnisdirektor zu Woking, herrühren. Diese Skizzen können natürlich nicht den Wert von Photographien haben; ausserdem sind sie im Profil aufgenommen, was viele ihrer charakteristischen Merkmale nicht erkennen lässt. Dennoch findet sich wenigstens bei 25 von diesen 36 Bildern eine deutliche Vereinigung von nicht weniger als 5 bis 6 Degenerationszeichen (besonders Schädelformationen (Fig. 9, 10, 11, 12, 13, 15, 19, 20), vorspringende Sinus frontales (Fig. 10, 11, 12, 13, 16, 19, 20), enorme Kinnbacken (Fig. 10, 11, 13), mit Prognathismus, vorspringende Jochbeine (Fig. 10, 11), starke Eindrückung der Glabella nasalis (Fig. 13, 15, 16, 19), sehr grosse und missbildete Ohren (Fig. 11, 13, 16, 20), kretinische Gesichtsbildung). Auch von den übrigen, bei denen die Merkmale des Typus nicht so ausgeprägt sind, gehören zwei nach Havelock Ellis zu einem ziemlich niedrigen Typus.

Ferner sind acht Bilder sehr bemerkenswert, auf denen Havelock Ellis Londoner und schottische Verbrecher vorführt, die mit der Absicht ausgewählt sind, die grosse Zahl der Delinquenten darzuthun, bei denen ein Verbrechertypus existiert. Dieser Verbrechertypus findet sich bei fünfen von den achten; und was den einzigen betrifft, der von grösseren Anomalien verschont erscheint, so handelt es sich hier um einen geschickten Betrüger, der äusserlich ganz wie ein Gentlemann aussah und ausser seiner Muttersprache noch französisch und deutsch sprach. Wenn er keine eigentlichen anatomischen Anomalien aufzuweisen hatte, so war er doch mit dreissig Jahren schon grau und kahlköpfig. Wir wissen aber (*Uomo delinquente* Bd. I), dass Betrüger ziemlich selten den Typus zeigen.

5. — Macés Buch ist vielleicht noch beweiskräftiger:

Von 6 Betrügern	zeigen	3	den Typus	(50%)
„ 9 Kupplern	„	5	„ „	(55%)

„ 8 Sodomiten zeigt 1 den Typus; die andern haben weibische Physiognomien.

Unter	52 Mördern	finden	sich	22	mit dem	Typus (42%)
„	52 „	„	„	3	„ „	Halbtypus
„	5 Prostituierten	„	„	2	„ „	Typus
„	15 Diebinnen	„	„	8	„ „	„
„	15 „	„	„	2	„	Halbtypus.

Auf Tafel XVI führt er die Gestalten von 9 Knaben vor, die alle den Verbrechertypus zeigen; diese Jungen wurden wegen schwerer in Gemeinschaft begangener Delikte arretiert. Sie hatten

sich schon selber unter einander Spitznamen beigelegt, die ihre Degenerationszeichen, ihren Typus, hervorkehrten. So hiess der eine „Museau de brochet", ein anderer „Moule à singe", wegen seines Affengesichts (er hatte ein 13jähriges Mädchen ertränkt und antwortete beim Verhör im „Gergo" (italienische Gaunersprache) *„La stolida non volle darsi a me ed io la cacciai in acqua")* [1]; ein dritter hiess „File-menton", ein vierter „Bec de lampe" u. s. w.

Tafel XVIII giebt die Bilder von 9 Prostituierten mit gerichtlichen Antecedentien, von denen 5 (55%) den Verbrechertypus und 2 den Halbtypus zeigen.

Wenn man noch die anderen in dem Buche zerstreuten Abbildungen von Verbrecherinnen dazu nimmt, so erhält man auf 15, 8 mit dem Typus (50%) und 2 mit dem Halbtypus, also weit höhere Verhältniszahlen, als man gemeinhin antrifft.

6. — Nach A. Bataille *(Causes criminelles et mondaines de 1889,* Paris, Dentu, 1890, Bd. X; *Archivio di psich.,* Bd. XII, S. 359) hat der achtfache Mörder Danga einen starren und kalten Blick und sehr grossen Unterkiefer, Geomey, ebenfalls ein Mörder und Sohn einer an Kleptomanie leidenden Mutter, hat einen epileptischen Onkel und eine wahnsinnige Tante. Auch ist bemerkenswert, dass vier der grausamsten Mörder, die im Jahre 1889 zum Tode verurteilt wurden, noch in sehr jugendlichem Alter standen. Geomey war 21, Allorto 22, Mécréant 19 und Kaps, als er seinen ersten Mord beging, erst 14 Jahre alt.

7. — B. Solari *(Dejeneration i crimen,* Buenos-Aires, 1891) giebt 9 prächtige Photographien südamerikanischer Verbrecher. Von diesen neun zeigen 5 augenfälligen Typus; nur ein einziger hat keine bösartige Physiognomie, sondern ein Weibergesicht; es ist ein Päderast.

8. — Sehr hübsch ist es, wenn man beweisen kann, wie der Typus selbst von denjenigen praktisch anerkannt wird, die ihn theoretisch *a priori* leugnen.

Wir beginnen mit Laurent, der sehr oft in seinem Werk die Ergebnisse der Kriminalanthropologie bespöttelt und die Existenz des Typus bestreitet. Und doch schreibt dieser selbe Laurent *(Les habitués des prisons.,* Lyon 1890):

„Ausserdem muss man in Rechnung ziehen, dass gewisse Physiognomien, die sehr charakteristisch erscheinen, in Wirklich-

---

[1]) Die dumme Schickse wollte mich nicht dran lassen, da hab' ich sie ins Wasser geschmissen.

keit nur ein Spiel des Zufalls (*un pur effet du hazard*) (*sic*) sind. Ich habe einen in dieser Hinsicht sehr merkwürdigen Fall beobachtet. Wurde da eines schönen Tages ein armer Teufel nach dem Zentralkrankenhaus gebracht, der 12 bis 15 mal bestraft war, stets wegen Wilddieberei. Er war ein kleiner, magerer, knochiger Mensch, der weder lesen noch schreiben konnte und der in seinem ganzen Leben keine andere Leidenschaft gekannt hatte, als eben das Wildern. Er hatte eine kleine zurückfliehende Stirn, schmale eingekniffene Lippen, kleine tiefliegende gelbliche Augen, blinzelnde Augenlider, eine schmale spitze Nase, die sich über einen zahnlosen Mund herabbog, ein wahres Raubvogelgesicht.

„War dies alles eine Folge der Gewohnheit? Ich glaube nicht. War es natürliche Prädestination? War er gewissermassen gleich mit allen Requisiten für sein künftiges Handwerk auf die Welt gekommen? Das glaube ich noch weniger. Wahrscheinlich war es nur ein Spiel des Zufalls.[1])

„ . . . Und wenn man schliesslich einen Typus für jede Verbrechergattung annehmen will, wie ist dann die wohl erwiesene Thatsache zu erklären, dass die meisten Verbrecher mit dem Diebstahl beginnen und als Mörder endigen? Müssen wir annehmen, — fährt er witzelnd fort — dass der Verbrecher, wenn er zum Mörder wird, eine andere Nase bekommt?“

Und an anderer Stelle: „Ich will nicht länger bei den Statistiken von Lombroso und Ottolenghi und bei den mehr oder weniger seltsamen Resultaten, die sich daraus ableiten lassen, verweilen. Meiner Ansicht nach sind das bedauerliche Verirrungen, die eine noch junge Wissenschaft höchstens in ihren Fortschritten aufhalten können, da sie dazu angethan sind, sie lächerlich zu machen.“

Nachdem man diese Zeilen gelesen, kann man nicht mehr auf die Vermutung kommen, dass dieser Gelehrte etwa zu Gunsten des Verbrechertypus voreingenommen sei.

Doch sehen wir, was ihm, gewiss ohne dass er es will, ferner entschlüpft:

„Es schwebt mir noch immer die Geschichte eines Menschen, *mit vertiertem Aussehen*, eines gewissen R . . . . . vor Augen, für den nächtliche Überfälle nichts weiter als höchst angenehme und vergnügliche „Ausflüge“ waren.“

„R . . . . lief aus dem Elternhause fort, wo er, seiner Aussage nach, nichts als Prügel bekam. Bei Tage spielte er den Hausierer, opferte aber alles, was er verdiente, dem Gott Alkohol.“

---

[1]) Hier sieht man, wie jemand, der die Idee des Typus nicht begreift, selbst an den augenfälligsten Beweisen dafür achtlos vorübergeht; ja diese letzteren sogar noch gegen den Typus aufführt.

„Die drei ersten Male wurde er wegen Diebstahls bestraft. Ein viertes Mal wurde er arretiert, als er auf den Festungswerken mit seiner Geliebten eben eine kleine Meinungsdifferenz mit Hilfe von Faustschlägen auszugleichen im Begriffe stand."

„Schliesslich lockte er seinen Vater zu sich, machte ihn betrunken und beraubte ihn, nachdem er ihn zu erdrosseln versucht hatte."

„Ein Menschenleben gilt ihm nichts. *„Für fünf Franken* — sagte er — *würde ich mich keinen Augenblick besinnen, einem Kerl den Hals abzuschneiden."* [1])

„Er trieb sich auf den Basteien (Promenaden) herum und seine Specialität bestand darin, Individuen zu plündern, die auf den Bänken eingeschlafen waren („Leichenfledderer")."

„Seiner Aussage nach will er ein halbes Dutzend Menschen *„kalt gemacht"* haben. Er ist ebenso feig als grausam und würde seine Genossen für einen Liter Wein verkaufen."

„Als man ihm das abscheuliche Attentat gegen den eigenen Vater vorhielt, antwortete er cynisch: *„Warum wollte er mir kein Geld geben!"*"

„Eines Tages drohte er einer schwangeren Nachbarin ihr eins zu versetzen *„et de lui crever le veau qú elle avait dans le ventre."*

„Schliesslich führten vier grausame Mordkerle, seine Genossen, eine Art Totentanz um ihre feige ermordeten Opfer herum auf, wobei in den Wunden der Leichen steckende Kerzen das Zimmer erleuchteten. Er beteiligte sich fröhlich an diesem scheusslichen Tanze."

„Die Verbrecher töten, wissen aber nichts von solchen Verirrungen." Und nach alledem schliesst er: *„Dies ist gewiss ein schöner Fall von moralischer Teratologie."*

„Sind die Verbrecher, die man als Habitués der Gefängnisse bezeichnen kann, mikrocephal?" fragt Laurent an einer anderen Stelle (*Les habitués des prisons,* Lyon, 1890). „Um diese Frage zu beantworten, muss man — so meint er — alle Gelegenheitsverbrecher, Landstreicher und Bettler ausscheiden, so dass nur die *ächten Verbrecher* übrig bleiben. Ich kann nur sagen, dass die Schädelindices der Verurteilten, die ich gemessen, wie ich konstatieren muss, sich *viel öfter unter* als über der von Broca angegebenen Durchschnittszahl hielten."

„Noch unlängst sah ich einen Mikrocephalen, Sohn eines Säufers, der 21 Jahre alt war und kaum lesen und schreiben konnte; er hatte ein intelligentes Gesicht und *eingedrückte Stirn.* Dieser hatte schon vier verschiedene Strafen wegen Einbruchs hinter sich und erklärte, dass er gleich wieder von vorn anfangen wolle. Aber

[1]) Pour cent sous je ne regarderais pas à trancher le kiki à un gandin.

solche vereinzelte Fälle haben an sich wenig Wert, und nur genaue Statistiken könnten die Frage lösen."

„Was die anderen Schädelformationen betrifft, *so kommen sie alle*, und sogar merkwürdig oft, bei den Verbrechern vor. Dr. Gosse zählt in einer Arbeit über künstliche Schädeldeformationen 16 Varietäten auf.

„Ich habe sie bei den Verbrechern aufgesucht und habe *alle gefunden*. Besonders zwei davon finden sich weit öfter als die anderen, nämlich: flache Stirn mit viereckigem Schädel oder aber zurückfliehende und schmale Stirn mit Akrocephalie, d. h. mit länglich-konischer Schädelform. Es ist dies der zuckerhutförmige Kopf, wie man ihn gewöhnlich im Volke nennt *und der sich sehr oft bei den Verbrechern findet*."

„Ausserordentlich stark ausgeprägte Brachycephalie und besonders Dolychocephalie sind ebenfalls bei den Verbrechern keineswegs selten."

Auch findet Laurent bei den Verbrechern ziemlich häufig starke Entwicklung eines oder beider Stirnhöcker.

So bilden die Stirnhöcker bei einem wenig intelligenten Vagabunden, dem Sohn eines Paralytikers, so starke Hervorragungen, dass sie fast wie Hörner erscheinen.

Zu diesen Schädeldeformationen kommen öfter noch schlechte Gesichtsbildungen, wie z. B. Gesichtsasymmetrie.

So zeigt G . . . . . ein 35jähriger Färber, Sohn alkoholischer Eltern und selber ein starker Absinthsäufer, merkliches Zittern der Hände und der Zunge; zudem ist er allnächtlich von schauerlichen Träumen gequält, in denen stets viele Ratten vorkommen. Seine Intelligenz steht unter dem gewöhnlichen Mittelmass; auch kann er kaum lesen und schreiben. Dieser Mann nun, der wegen Ladendiebstahls verurteilt war, zeigt eine ziemlich ausgesprochene Gesichtsasymmetrie.

Besonders die Nase ist bei den Verbrechern sehr oft schief, manchmal schaut sie nach der rechten, manchmal nach der linken Seite, meistens aber nach rechts.

M . . . . 43 Jahre alt, fliegender Händler in Paris, wurde schon viermal bestraft: einmal wegen Schutzmannbeleidigung, ein andermal wegen Schlägerei und zweimal wegen Diebstahls. Er hat *grosse Henkelohren* und *stark nach rechts verbogene Nase*, was seiner Physiognomie einen eigenartigen Ausdruck verleiht, der durch einen angeborenen roten Fleck auf der Iris des rechten Auges, von deren Blau er sich scharf abhebt, noch vergrössert wird.

Ähnlich ist bei einem schon über 25mal bestraften Trunkenbold und Vagabunden die Nase stark nach rechts verbogen.

Laurent hat ferner einen Verbrecher beobachtet, bei dem diese verbogene Nase erblich war.

Als Beispiel psychischer Degeneration führt er folgenden Fall eines sexuell konträr Fühlenden an:

Ein gewisser F . . . ist ein vollständiger Typus, ein Hühnerdieb, der schon als Kind an Krämpfen litt; er ist schon viermal bestraft, stets wegen Geflügel- oder Kaninchendiebstahls. Als er zum ersten Mal bestraft wurde, war er 36 Jahre alt. Er versicherte, dass ihn ein fast unwiderstehlicher Zwang zu seinen Diebereien antreibe.

„Jede Nacht — sagte er — hatte ich das Geflügelzeug im Kopfe." Er musste vom Bett aufstehen und konnte keine Ruhe finden, bis er den Diebstahl vollführt hatte."

„Als zwölfjähriger Junge masturbierte er zwei- oder dreimal täglich."

„Mit dreizehn Jahren, nachdem er sich in verschiedenen Berufsarten versucht hatte, war er mittellos. Stumpfsinnig irrte er umher, an nichts anderes denkend als an den Hunger, der ihm in den Gedärmen wühlte. Da machte sich ein reicher, etwa dreissigjähriger Ausländer an ihn heran, dem er seine Not klagte. Dieser bot ihm an, als *Groom* in seinen Dienst zu treten."

„Zehn Jahre lang war F. von diesem Menschen abhängig und diente jede Nacht seiner unnatürlichen Wollust."

„Als er den Dienst seines ersten Herrn verliess, vermochte er sich nicht mehr von dem Laster frei zu machen, das ihn dieser gelehrt hatte."

„Nach und nach begann er freiwillig aus dem Feilbieten seines Körpers Gewinn zu ziehen. Bald wurde, was früher nur ein Laster war, eine Leidenschaft, ein gebieterisches, unwiderstehliches Bedürfnis. Er konnte nun nicht mehr anders, er musste sich Männern hingeben und würde, um diese traurige Leidenschaft zu befriedigen, das grösste Opfer gebracht haben."

Wir können noch hinzufügen, dass er beinahe völlige Anaesthesie der Haut und der übrigen Sinne zeigte. Aber auch das kann den Autor nicht überzeugen: es konnte sich ja um Simulation handeln (!).

Dagegen gesteht er betreff der anatomischen und morphologischen Degenerationszeichen:

„ . . . dass sich bei den meisten wirklichen Verbrechern ein oder mehrere Stigmata physischer Entartung gefunden haben. Aber diese Merkmale konnten an den verschiedensten Organen zu Tage treten, bald am Schädel, bald an den Geschlechtsorganen, bald an den Ohren, bald an den Händen, bald an den Kinnbacken, bald

an den Füssen. Dagegen habe ich niemals konstante, unveränderliche, an diesem oder jenem Organ, besonders am Schädel lokalisierte Merkmale, sozusagen pathognomische Merkmale des Verbrechens konstatieren können. Man kann also nicht behaupten, dass sich diese oder jene Missbildung als konstant erwies, wie zum Beispiel der blutige Speichel bei der Pneumonie oder das Eiweiss bei der Brightschen Krankheit. Jede beliebige Deformität kann sich beim Verbrecher an jedem beliebigen Organ vorfinden, das ist das einzig Wahre an der Sache."

Was will er denn mehr? Er zeigt damit nur, dass er gar keinen Begriff von der Wichtigkeit physischer Anomalien hat; noch weit eindringlicher als die Lokalisierung in einem Organe bestätigt das Vorkommen von Anomalien in allen Organen den ächten Verbrechertypus. Doch merken wir uns, dass er kurz darnach hinzufügt:

„Schädeldeformitäten zeigen sich bei den Delinquenten ziemlich häufig."

Und noch weiter setzt er hinzu:

„Mit diesen Schädeldeformationen verbinden sich meistens auch Gesichtsanomalien, wie z. B. Gesichtsasymmetrie. Besonders die Nase ist oft verbogen, manchmal nach rechts, manchmal nach links, häufiger aber nach rechts."

„Man ist erstaunt, wie viel häufiger sich bei den Bewohnern der Gefängnisse grosse, abstehende (Henkelohren) oder schlecht gebildete Ohren, fehlerhafte Anordnung der Zähne oder gar Persistenz der Milchzähne finden als bei den freien und ehrlichen Leuten."

„Bei meinem fünfjährigen Gang durch die Pariser Spitäler habe ich *nicht einen einzigen* Fall von *„Gynäkomastie"* getroffen; während ich jetzt, nachdem ich etwas über ein Jahr in der Santé (Gefängnis) meine Aufmerksamkeit auf diese Anomalie richtete, bereits fünf Fälle sehen konnte."

Ferner erwähnt er noch das häufige Vorkommen der Hypospadie, des Infantilismus, des weibischen Aussehens und der Missbildungen an den Fingern.

Unter den funktionellen Merkmalen nennt er Strabismus, Unfähigkeit, den Urin zu halten, Sprachfehler u. s. w.

„Es ist selten, (sagt er), dass ein Degenerierter nur ein einziges Stigma aufweist; fast immer ist ein und dasselbe Individuum von zahlreichen Merkmalen physischer und moralischer Inferiorität betroffen."

Bezüglich der Gesichtsbildung gesteht er, „bei vielen Sträflingen eine Art von Familienzug" gefunden zu haben, und giebt darauf eine genaue Beschreibung des Verbrechergesichts, die wir,

obgleich die Sache schon mehr als bekannt ist, dem Leser doch nicht vorenthalten wollen.

„Was aber dem Verbrechergesicht ein ganz eigenartiges Aussehen verleiht, das sind eben alle jene Deformationen, alle jene Stigmata physischer Entartung, die man so auffallend häufig bei ihm antrifft.“

„Hauptsächlich frappieren: der so oft missgebildete Schädel; der plagiocephale, oxycephale oder akrocephale Kopf; die zurückfliehende Stirn; die missgestaltete verbogene Nase; das kalkig-blasse und unsymmetrische Gesicht; die schielenden Augen; die grossen henkelförmigen Ohren mit den enormen oft angewachsenen Ohrläppchen; ferner die vorspringenden Augenbrauenbögen, das oft schwarze und reichliche Haupthaar, das weit in die gewöhnlich niedrige Stirn hineinwächst; die enormen Backenknochen, die dem Gesicht einen groben und brutalen Anstrich geben; die schweren, vorstehenden Kinnbacken, die nur zum Beissen und Kauen geschickt erscheinen. In der That scheinen sich die Kinnbacken nach der Intelligenz ihrer Träger zu modellieren: „sie sind um so schöner (sagt Tarde) jemehr die beiden sozialen Funktionen des Sprechens und des Lächelns an Wichtigkeit die beiden individualen des Beissens und Kauens übertreffen.“

Eben aus einer gewissen Anzahl dieser charakteristischen Merkmale setzt sich der Verbrechertypus zusammen.

Aber später vergisst er die geschauten und mit so grossem Fleiss beschriebenen Typen und seine eigenen früher geäusserten Ansichten wieder völlig und erinnert sich nur noch an seine vorgefasste Meinung, indem er schliesst:

„Alles in allem giebt es gar keinen Verbrechertypus, sondern höchstens einzelne Verbrechertypen mit mehr oder weniger charakteristischen, keineswegs aber specifischen Merkmalen.“

Dagegen sammelt er mit schwer begreiflichem Fleisse die — Rutenmasse der Verbrecher und führt zum Beispiel einen solchen Verbrecherpenis an, der im Stadium der Erektion 13 cm in der Länge und 13 cm im Umfang mass. Das sind wirklich absonderliche Messübungen für jemand, der die Schädelmessungen für nutzlos hält.

9. — Joly entwirft in einem Artikel, *Nos jeunes détenus (Archives de l'anthropologie criminelle,* 1890, XXVI) das moralische und physische Bild einiger junger Verbrecher, wobei er behauptet, dass er an ihnen nichts finde, was an den Verbrechertypus erinnere.

Zu seinem Unglück aber fügt er ihr physisches Bild in Photozinkographien bei; und da erkennt man denn auf den ersten Blick, wie gross die Frequenz des Verbrechertypus bei diesen Individuen

ist. Mécréant und Ribot haben sessile Ohren, die Apophysis lemurinica am Unterkiefer, wie Kaps und Lépage, von welch letzteren überdies der zweite Strabismus und der erste enorme Sinus frontales aufzuweisen hat; Icanton hat Kropf, sessile Ohren, asymmetrisches Gesicht und ausserordentlich grosse Stirnhöhlen, Jochbeine und Unterkiefer; und dabei haben wir nun ihre Zinkotypie vor Augen, die stets nur ein schwaches Bild der eigentlichen Physiognomie giebt. Auch haben wir bereits gesehen, dass Chudzinski bei Kaps, ausser dem Offenliegen des Canalis sacralis, affenartige Gesichtsbildung gefunden. Wenn also Joly jedes abnormale Merkmal bei Kaps leugnet, so verfährt er nicht ehrlich.

Lépage (Léon-Joseph), 16 Jahre alt, wegen Mordversuchs und Diebstahls angeklagt, war ein anderer dieser jungen Gefangenen, dem, nach Joly, der Verbrechertypus fehlen soll.

Garnier entwirft uns sein Bild (*La folie à Paris*, 1891):

Nachdem Garnier und Joly ihn als normal gebildet dargestellt, bemerken sie, dass er dünne Lippen und drohenden Blick hatte, dass sein linker Stirnhöcker weiter vorsprang als der rechte, und dass der Unterkiefer ausserordentlich stark entwickelt war. Die Geschlechtsorgane sind die eines Erwachsenen.[1])

„Lépage — schreibt Garnier an anderer Stelle (*Ann. d'hyg. publ.*, 1891) — stammt von einem dem Trunke ergebenen Vater und einer an Lungentuberkulose gestorbenen Mutter. Er hatte drei Brüder, von denen zwei jung an Dysenterie starben. Der jüngere 18jährige Bruder wurde wegen Brandstiftung zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt; um sich an seinem Meister zu rächen, der das Unrecht begangen, ihn anzuschreien, hatte er die Werkstatt angesteckt."

„Léon-Joseph hatte eine ausgesprochene Vorliebe für Lektüre. Besonders fascinierten ihn die blutigen Thaten der grossen Verbrecher; er identifizierte sich gerne mit den Romanhelden und noch lieber mit berühmten Mördern. Sobald er ein paar Groschen Geld in der Tasche hatte, lief er aus der Werkstatt, rannte auf die Jahrmärkte und trieb sich mit Landstreichern und Zuhältern in den gemeinsten Kneipen umher."

Von ihnen lernte er das, was er *les trucs du métier* (die Kunstgriffe des Handwerks) nannte.

Auf die Ermahnungen des Vaters antwortete er: *„Wer arbeitet, ist ein Dummkopf. Wenn ich nur ein Weibsbild finde, das mir vierzig Sous für den Tag giebt, dann ist alles gut."*

„Von frühester Jugend an mein eigner Herr — sagt er — ist es nicht verwunderlich, dass ich der Arbeit keinen Geschmack

---

[1]) **Zeigt es sich nicht auch hier klar und deutlich, dass man den Typus negiert, weil man ihn nicht kennt?**

abgewinne; ich bin dem Hauptfehler meines Vaters gefolgt und habe mich ans Absinthtrinken gewöhnt."

„Da ich nicht gern arbeitete, so dachte ich nur ans Amusement."

„Je schlechter ich gekleidet war und in je schlimmerer Gesellschaft ich mich befand, um so stolzer war ich. Ich war immer verschlossen und gallig, ich dachte an nichts anderes, als wie ich meine Brüder plagen und ihnen Messerstiche versetzen könnte. Blut fliessen sehen, war mein höchster Wunsch." Nach einigen Schimpfereien auf seine Familie, die — wie er sagt — nur ihren wohlverdienten Lohn erhält, beschreibt er mit der grössten Genauigkeit die einzelnen Umstände seiner blutigen That.

Er hatte in einer bescheidenen Arbeiterfamilie, die ihm Kost und Logis gewährte, Unterkunft gefunden. Hier versetzte Lépage der Frau, während sie mit ihrem zweijährigen Kinde an der Seite schlief, einen Messerstich.

Er hatte sie töten wollen, um ihr ein Portemonnaie zu entwenden, das neun Franken enthielt und unter ihrem Kopfkissen lag; im Notfall hatte er auch das Kind töten wollen, wenn es geschrieen hätte.

Diesen verbrecherischen Vorsatz bekannte Lépage, als er arretiert und verhört wurde, mit lauter Stimme, als ob es sich um eine Heldenthat handle.

„Ja wohl, ich bins, schrie er, der Frau P . . . . töten wollte; ich wollte ihr ihr Portemonnaie mit den neun Franken unter dem Kissen hervornehmen."

Als er im Kabinett des Untersuchungsrichters mit seinem Opfer konfrontiert wurde, zeigte Lépage auch nicht die leiseste Reue; er ballte die Fäuste und schrie mit bösem Blick und wütenden Gebärden: „Gebt mir ein Messer, dass ich das Weib kalt mache. Denn so muss ich büssen, weil ich ihr ein wenig die Haut geritzt . . . Ja wohl heule ich, aber nur aus Wut darüber, weil man mich wegen dem bisschen Aderlass eingelocht." Als er seinem Vater gegenübergestellt wurde, höhnte er diesen und antwortete auf seine Vorwürfe: „Macht mit mir, was ihr wollt, zahm machen könnt ihr mich doch nicht".

Von seiner verstorbenen Mutter sprechend, meinte er: „Wenn meine Mutter am Leben geblieben, hätte ich das wohl nicht gethan."

„Ich bereue, dass ich nicht früher zugestossen habe. Aber ich hab warten müssen, bis sie schlief. Dann stand ich auf, mit dem festen Vorsatz, kein Mitleid zu üben."

Ich hob den Arm auf und stiess kurz zu. Das Messer drang tief ins Fleisch. Ich zog es wieder heraus, um ihr noch einen zweiten Stoss zu versetzen, aber das Opfer erwachte und sagte: „Ach, der Dummkopf hat mir weh gethan."

„Ich weiss wohl — meinte er weiter — dass ich so an fünfzehn Jährchen bekommen werde, aber eigentlich sind mir fünfzehn Jahre lieber als zehn;[1]) denn wenn ich nur zu zehn Jahren verurteilt würde, so käme ich nicht *à la Nouvelle*[2]), sondern man würde mich ins Zellengefängnis stecken: und das passt mir nicht: . . . ich würde eher noch einen Gefängniswärter töten[1]), nur um sicher zu sein, dass ich nach Neukaledonien komme[1]). Wenn sie mich übrigens für verrückt erklären wollen, so wäre das auch kein grosses Unglück. Es wäre im Gegenteil recht gelungen! Ein paar Monate *Sainte-Anne* (ein Irrenhaus), und die Sache wäre abgemacht; das könnte mir noch besser passen! Und sollte man mich ein wenig zu lang darin lassen, so würde mich das eben nicht hindern, eines schönen Tages über eine Mauer zu klettern."

Wenn das nicht ein physischer und moralischer Typus des geborenen Verbrechers ist, so existiert dieser Typus allerdings nicht.

10. — Magnan (*Actes du 2e Congrès d'anthropologie criminelle*, Paris 1889) teilt acht Bilder geborener Verbrecher mit, bei denen sich der Typus nicht finden soll.



Figur 21.

Obgleich diese acht Bilder eigens zu diesem Zwecke ausgewählt sind, haben zwei doch den vollständigen Typus.

Das erste, die 12jährige Marguerite, zeigt wirklich beim ersten Anblick die gewohnten Degenerationszeichen nicht; wenn man aber weiss, dass sie erst 12 Jahre alt ist, so staunt man über ihre ganz abnorme Frühreife; denn sie hat die Physiognomie einer Zwanzig-

---

[1]) Glänzender Beweis für den moralischen Einfluss der Gefängnisse und des Strafverfahrens!

[2]) Nach der Verbrecherkolonie von Neukaledonien.

jährigen. Ferner hat sie sehr stark entwickelte Kiefer und Jochbeine, sessile Ohren, Hypertrophie der mittleren und Atrophie der äusseren Schneidezähne, und sehr stumpfen Tastsinn. Sie zeigt den vollständigen Typus — nicht der Verbrecherin — sondern der Prostituierten; und Magnan führt sie als Beispiel für das Fehlen des Typus auf!! Siehe Fig. 21).

Er schreibt in der That: „Marguerite ist ein zwölfjähriges Mädchen, *ohne* physische Degenerationszeichen, sie hat den Ausdruck eines koketten und eitlen Persönchens."

„Ihre Zornesausbrüche sind heftig; sie schlägt alles kurz und klein, prügelt ihre Mutter, stiehlt und verführt ihren Bruder zum Stehlen. Sie beisst ihren kleinen Bruder ohne Grund, nimmt eine Stecknadel zwischen die Zähne und fordert ihn auf, sie zu küssen. Sie hat ein gutes Gedächtnis. Die sexuellen Erregungen machen ihr am meisten zu schaffen; Onanie seit ihrem vierten Jahre; labialer Onanismus an ihrem kleinen Bruder ausgeübt; Koitusversuche. Mit zunehmendem Alter traten ihre Masturbationsgewohnheiten gebieterisch auf. Durch nichts ist ihrem unwiderstehlichen Trieb zur



Figur 22.

Onanie beizukommen; sie macht jede Überwachung zu schanden; sprengt die Bande, wenn man sie bindet, oder sie bedient sich ihrer Ferse oder reibt sich auf dem Stuhlrand. „Ich möchte es gern nicht mehr thun — sagte sie zu ihrer Mutter — aber ich kann nicht anders."

Jede ärztliche Behandlung erwies sich als fruchtlos. Im Alter von 11 Jahren wurde die Klitoridektomie vorgenommen; aber kaum war der Verband entfernt, begannen die Berührungen aufs neue.

Noch schlimmer steht es mit der andern, die eine echte geborene Diebin ist.

„Luise C . . . — schreibt Magnan — ist neun Jahre alt, Tochter eines wahnsinnigen und von gewohnheitsmässigen geschlechtlichen Erregungen geplagten Vaters."

„Sie ist wenig intelligent; die schlechtesten Triebe haben sich frei bei ihr entwickelt; sie war stets wild und unfähig, ihre Aufmerksamkeit zu konzentrieren. Der Hang zum Diebstahl machte sich bei ihr seit ihrem dritten Jahre bemerkbar; sie schleppte alles zusammen, was sie ergattern konnte, nahm ihrer Mutter Geld und stahl aus den Schaufenstern der Läden. Mit fünf Jahren wurde sie von einem Polizisten arretiert und nach heftigem Widerstand auf die Wache geführt. Sie treibt sich gern herum, schreit ohne Grund, wirft ihre Schuhe, ihre Puppen in den Abtritt, hebt auf der Strasse die Röcke auf; endlich ist sie von starken geschlechtlichen Erregungen heimgesucht. Sie masturbierte mit sechs Jahren und trieb labiale Onanie an ihrem Brüderchen. Im Irrenhaus onanierte sie in pleno publico und liess sich von einer anderen Kranken ein Stück Holz in das Rectum einführen."

Nach Meinung des Autors hätte sie natürlich keinen krankhaften physiognomischen Charakterzug. Wenn man indessen ihr Bild betrachtet (siehe Fig. 22) so fällt einem sogleich an der kaum Neunjährigen der vollständigste Typus des geborenen Verbrechers in die Augen: mongolische Gesichtsbildung, sehr starke Kiefer und Jochbeine, sinus frontales, breitgedrückte Nase, Prognathismus, Asymmetrie, und vor allem Frühreife. Sie sieht wie eine erwachsene Frau, ja fast wie ein reifer Mann aus.

Aus alledem ist ersichtlich, dass man den Verbrechertypus nicht etwa deswegen bestreitet, weil er wirklich nicht vorhanden wäre, sondern nur weil man ihn entweder nicht kennt, oder nicht sehen will. Einen neuen sprechenden Beweis dafür lieferte uns auch der Kriminialanthropologenkongress in Brüssel, wo einer der zahlreichen Pseudoanthropologen, ein gewisser Cuylitz, die Photographie eines Mannes herumzeigte, der den vollen Verbrechertypus darbot, für dessen völlige Unbescholtenheit der Besitzer der Photographie indessen sich verbürgte. Nun kommt es heraus, dass dieser angebliche Ehrenmann nur — 50 Vergehen zu verzeichnen hatte.

11. Der Verbrechertypus beim weiblichen Geschlecht. — Das häufige Vorkommen der analytisch untersuchten Degenerationszeichen (siehe S. 68, 69 etc.) genügt indessen nicht, um uns ein genaues Bild des Typus der Verbrecherin zu geben; dieser Typus

Tabelle V. — Der Degenerationstypus bei der Verbrecherin und der Prostituierten.

	Zahl	0 Typus	0 Merkmale	1 Merkmal	2 Merkmale	½ Typus 3 Merkmale	Vollständiger Typus	4 Merkmale	5 Merkmale	6 Merkmale	7 Merkmale	8 Merkmale
Soldaten	71	89	37,2	—	51,8	—	11,8	11,8	—	—	—	—
Normale Männer	200	84	32	—	52	—	16	16	—	—	—	—
Frauen	600	—	—	—	—	—	1,89	—	—	—	—	—
Verbrecher	353	64,8	8,2	—	56,6	—	35,2	32,6	—	2,3	0,3	—
Schwere Verbrecher	346	59,1	11,9	—	47,2	—	40,9	33,9	—	6,7	0,3	—
Verbrecher. Photographien	228	61	16	17	28	16	24	14	7,5	1,3	1,3	—
Verbrecherinnen. Deutsche Photographien	83	15	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—
" Italienerinnen	122	16	—	—	—	—	26	—	—	—	—	—
" Marro	41	58,7	4,8	32	21	22	19	7,3	9,7	—	2,4	—
" Tarnowsky	150	55	3	18	34	21	24	10,	10	4	—	—
" Ergastolo (Arbeitshaus)	234	55,9	—	—	—	29	14,9	—	—	—	—	—
" Mörderinnen	106	55,7	—	—	—	31,1	13,2	—	—	—	—	—
" Diebinnen	38	55,2	—	—	—	28,9	16	—	—	—	—	—
" Kindsmörderinnen	45	64,4	—	—	—	26,6	8,7	—	—	—	—	—
" Betrügerinnen	18	61,1	—	—	—	27,8	11,1	—	—	—	—	—
" Korruption	16	50	—	—	—	31	18,7	—	—	—	—	—
" Giftmischerei	12	33	—	—	—	25	41,6	—	—	—	—	—
" Untersuchungshaft (Diebinnen)	52	55,8	—	—	—	28,9	15,3	—	—	—	—	—
Durchschnitt 286 (Lombroso-Ottolenghi)	—	57	—	—	—	23,8	14	—	—	—	—	—
Verbrecherinnen. Photographien	56	62,4	19,6	26,8	16	19,6	17,8	7,1	10,7	—	—	—
Prostituierte nach Grimaldi	26	38	—	23	15	27	31	26	7,6	7,6	—	—
" " Tarnowsky	100	32,9	—	10	22,66	23,33	43	20	9,33	4	2,66	0,66
" " Lombroso-Ottolenghi	100	30	—	—	—	32	38	—	—	—	—	—
Durchschnitt der Verbrecherinnen	533	57,5	—	—	—	25,7	18,7	—	—	—	—	—
Durchschnitt der Prostituierten	226	33,6	—	—	—	27,5	37,1	—	—	—	—	—
Wahnsinnige Frauen (Roncoroni)	40	59	2,5	12,5	45	17,5	22,5	15	7,5	—	—	—

kann eigentlich nur aus einem synthetischen Studium der einzelnen Charaktermerkmale klar hervorgehen.

Wir reden von einem vollständigen Typus, wenn vier und mehr Degenerationszeichen auf einem Individuum vereinigt sind, von einem Halbtypus bei Vereinigung von wenigstens drei Degenerationszeichen. Null-Typus bei Vorhandensein von nur einer oder zwei physischen Anomalien, oder wenn jedes Merkmal fehlt.

Von den untersuchten Verbrecherinnen waren 52 Piemontesinnen aus dem Turiner Zellengefängnis und 234 Verurteilte der weiblichen Strafanstalt, die verschiedenen italienischen Provinzen, besonders den südlichen entstammten; deshalb haben wir bei diesen diejenigen Merkmale nicht in Anrechnung gebracht, die dem ethnologischen Charakter des Landes, denen sie angehören, entsprechen; so die Brachycephalie bei den Piemontesinnen, die Dolychocephalie bei den Sardinierinnen, die Oxycephalie, Stenokrotaphie bei den aus den südlichen Provinzen Stammenden, u. s. w.

Wir haben auch die schon früher in ihren einzelnen charakteristischen Merkmalen studierten 150 Prostituierten auf den Typus hin untersucht.

Ebenso suchten wir die Daten von Marro, der Tarnowsky und von Grimaldi nach derselben Klassifikation zusammen zu stellen, um die erhaltenen Resultate untereinander zu vergleichen.

Ein Blick auf Tabelle V muss bezüglich der Übereinstimmung der Resultate geradezu in Erstaunen setzen. Die von uns zuletzt im Arbeitshause Untersuchten stimmen sehr wohl mit den in den Gefängnissen Studierten überein; ja, wenn man bedenkt, wie verschiedenartig und wandelbar ein und derselbe Charakterzug von verschiedenen Forschern aufgefasst werden kann, so weichen auch die erhaltenen Resultate nicht sehr von den aus den vorangegangenen Beobachtungen abgeleiteten Durchschnittszahlen ab.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor:

1) Das seltene Vorkommen des Verbrechertypus beim weiblichen Verbrechergeschlecht im Vergleich zum männlichen; bei unserer homogenen Gruppe (286) zeigt er sich im Verhälnis zu 14%, und wenn wir alle anderen Beobachtungen in Anrechnung bringen, so steigt er bis auf 18%, bleibt also immer hinter der für den männlichen Verbrecher geltenden Durchschnittszahl von 31% zurück; auch ist der Unterschied des Typus bei der normalen Frau bemerkenswert, wo sich nur 2% finden.

2) Für das Fehlen des Typus herrscht bei allen Forschern eine wunderbare Einstimmigkeit; in der That geht aus den Beobachtungen Marros das Fehlen des Typus bei 58,7%, aus denen der Tarnowsky bei 55%, aus den von uns Untersuchten des Arbeitshauses bei 55,9%, aus den im Gefängnis Untersuchten bei

55.8% hervor; wir erhalten also für das Fehlen des Typus einen Durchschnitt von 57.5%.

Gleicherweise zeigt sich der Halbtypus in beinahe konstanten Verhältniszahlen. 22% bei Marro, 21% bei der Tarnowsky, 29% bei unseren Arbeitshäuslerinnen, 28.9% bei unseren Gefängnisinsassinnen; allgemeiner Durchschnitt demnach 25.20%.

3) Die Prostituierte unterscheidet sich merklich von der Verbrecherin durch das viel häufigere Auftreten des Typus, der sich nach den Forschungen Grimaldis bei 31%, nach der Tarnowsky bei 43%, nach unseren eigenen Untersuchungen bei 38% findet; der allgemeine Durchschnitt würde sich also auf 37.1% stellen. Zum selben Schlusse waren wir schon beim Studium der einzelnen Charaktermerkmale gekommen und noch mehr beim umfassenderen Studium der verschiedenen Typen der geborenen Prostituierten, wie wir sie nennen, im Vergleich mit den gemeinen Verbrecherinnen.

4) Wenn wir nun die Verbrecherinnen nach den verschiedenen Verbrechen sondern, zeigt sich bei unseren letzten Untersuchungen an den 286 Verbrecherinnen, die vorgenommen wurden, ohne dass wir die Art des Verbrechens kannten, und die erst nachher, nachdem uns diese mitgeteilt, klassifiziert wurden, die Prävalenz des Typus bei den Diebinnen, 15.3% und 16%, und bei den Mörderinnen 13.2%, noch mehr aber bei den wegen Sittlichkeitsvergehen Verurteilten, 18.7%, unter denen sich alte Prostituierte finden, bei denen der Typus prädominiert. Die kleinste Frequenz finden wir bei den Betrügerinnen, 11%, und schliesslich bei den Kindsmörderinnen, 8.7%, die eigentlich besser bei den Gelegenheitsverbrecherinnen figurierten.

Von 100 Prostituierten haben 78 stark entwickelten Unterkiefer, 16 behaarte Lippen. Vier von letzteren sind Glieder einer Familie.

12. Id. — Talmeyr (*Sur le banc*) beschreibt eine wahre Räuber- und Diebesbande, deren Haupt- und Mittelpunkt die *Mère Berland* war (Fig. 23, 24), eine stets betrunkene Tagelöhnerin, die bei ihrem eigenen Jungen und bei einigen Dutzend Männern lag, und die nach und nach aus ihrem Sohn und ihren anderen Liebhabern eine Mördertruppe heranbildete. Der Typus dieses Weibes ist einer der am meisten charakteristischen: zusammengekniffene Augen, zurückfliehende Stirn, kleiner Kopf, sessile Ohren, zahlreiche tiefe, vorzeitige Falten, dicke Lippen, schiefer Mund, eingedrückte Nase, einspringendes Kinn, männliche Gesichtsbildung.

Die Thomas (Fig. 25 und 26), Säuferin und geschlechtlich ausschweifend, die einige hundert Fruchtabtreibungen auf dem Gewissen hatte, wobei sie, gleich nachdem sie das Vergehen begangen, in epileptisch-alkoholische Krämpfe zu verfallen pflegte, zeigt Gesichtsasymmetrie, sessile und abstehende Ohren (Henkelohren),

schiefe Nase, schiefen Mund mit dünnen Lippen und ein ausserordentlich faltenreiches Gesicht.[1])



Figur 23. Figur 24.

Figur 25. Figur 26.

Diese beiden Portraits mögen dazu dienen, um uns einen Begriff von dem Verbrechertypus zu geben, wie er speciell dem weiblichen Geschlecht eigen, und der, wenn er auch typisch, dennoch weniger brutal ist, als beim männlichen geborenen Verbrecher.

[1]) Diese beiden Bildnisse verdanke ich der Güte des Prinzen Roland Bonaparte, der eine der schönsten Sammlungen in Europa besitzt und der sie eigens für mich anfertigen liess.

VI. Kapitel.

Neue Verbrechertypen.

Jeden Tag entdeckt man irgend eine neue Verbrecherspecies, irgend einen neuen Verbrechertypus.

1. Geborener Vagabund. — Prof. Benedikt (*Le vagabondage; Annales d'hygiène,* 1891) führt uns den Typus des geborenen Vagabunden vor.

„Unbestreitbar — schreibt er — giebt es Individuen, wie es ganze Rassen giebt, denen die Vagabondage angeboren. Dieses Landstreichertum kommt in allen Lagen zum Ausbruch, selbst in denen, die seiner Entwickiung am denkbar ungünstigsten erscheinen."

„Die erste Triebfeder dazu ist physische, moralische und intellektuelle Neurasthenie, die es dem Individuum schwer, wenn nicht ganz und gar unmöglich macht, seinen Lebensunterhalt durch Arbeit oder, besser gesagt, durch anhaltende, regelmässige und freiwillige Arbeit zu gewinnen."

„Bei den Vagabunden herrscht die moralische Neurasthenie und vor allem Willensschwäche vor; darum arbeiten sie wohl, wenn sie unter einem moralischen Drucke stehen, während sie zur freien Arbeit ganz und gar unfähig sind."

Ein anderer, psychologisch sehr interessanter Punkt ist auch der, dass sich in der Psychologie des Vagabundentums eine gewisse Periodicität beobachten lässt.

„Die moralische Neurasthenie tritt auch in der Leichtfertigkeit zu Tage, mit welcher das Glück eines Monats, mehrerer Jahre, ja des ganzen Lebens, dem Vergnügen einer flüchtigen Stunde geopfert wird. Es liegt eine gewisse Poesie, eine gewisse Genialität in diesem Leichtsinn, der es manchen Individuen verlockender er-

scheinen lässt, der erste unter den fröhlich in den Tag hinein lebenden Leichtfüssen, als der letzte unter den ehrbaren und gesetzten Leuten zu sein."

„Eine andere Triebfeder des Vagabundentums ist die Klaustrophobie, ein unbezwingliches Angstgefühl, welches das betreffende Individuum in geschlossenen und engen Räumen überfällt. Je stärker dieses Gefühl in der frühen Jugend entwickelt ist, um so mehr geht es unbewusst in das allgemeine Denken und Empfinden über und wirkt mit um so grösserer Macht auf die Gewohnheiten, ich möchte fast sagen, auf die Philosophie und Lebensanschauung des betreffenden Individuums ein."

„Dieser Zustand ist kein ursprünglich und ausschliesslich nervöser, sondern hängt ohne Zweifel auch von der Beschaffenheit der Respirations- und Zirkulationsorgane ab."

„Die Klaustrophobie spielt auch in der Psychologie der nomadisierenden Rassen und Stämme eine grosse Rolle, die so wenig geschickt zur Kolonisation sind und sich so schwer einer sesshaften Lebensweise anpassen."

„Ein weiteres psychologisches Element des Vagabundentums liegt ferner in der allgemeinen psychischen Überreiztheit, die mehr angeboren als erworben ist und die die von ihr betroffenen Individuen hindert, sich einer andauernden und regelmässigen Arbeit hinzugeben."

„Dadurch gehen sie der Früchte ihrer früheren Arbeit stets verlustig, ihre ökonomische Lage gestaltet sich immer trauriger und sie verlieren das Zutrauen der Arbeitgeber."

„Erst dann wird das acquirierte oder angeborene Vagabundentum eine Landplage und ein sociales Übel, wenn die davon befallenen Individuen *arm* sind. Dagegen können die Vagabunden die liebenswürdigsten und bestgelittenen Glieder der menschlichen Gesellschaft sein — sobald sie genügende Revenüen besitzen."

Betrachten wir nun die Beziehungen zwischen Vagabundentum und Kriminalität. Jeder, der solche unverbesserlich Arbeitsscheuen, Unbeständigen und „Ruhelosen", die sich in günstigen socialen Verhältnissen befinden, studiert hat, weiss, dass diese Leute alle erdenkbaren Tugenden und keine einzige lasterhafte oder gesellschaftsfeindliche Tendenz besitzen können. Ja, man findet sogar wahre Tugendhelden unter den geborenen Vagabunden, die geduldig Hunger, Durst, Kälte und Schmutz ertragen, die sich von den Menschen verachten und ausnützen lassen, aber dabei ihr ganzes Leben lang ehrlich bleiben. Sie betreiben, so weit es ihre Intelligenz gestattet, gewisse vagierende Gewerbe und würden sich eher totschlagen lassen, als dass sie irgend ein Unrecht begingen.

Es giebt auch Denker und belesene Leute unter ihnen, die

vielleicht als Gelehrte ihr Glück machen würden, wenn dazu nicht andauernde und fleissige Arbeit gehörte.

Solche Arbeitsschene zogen sich in früheren Zeiten oft in die Klöster zurück, wo sie es durch ihre stumpfe Entsagungsfähigkeit und bei der eintönigen und erzwungenen Arbeit des Gebets fast bis zu Heiligen bringen konnten. Andere aber lassen sich, trotz allem guten Willen ehrlich zu bleiben, durch eine ganz eigenartige Neigung zu Vergehen verleiten: — sie möchten nämlich eine Zeit lang hinter Schloss und Riegel kommen; und besonders in der kalten Jahreszeit wissen sie diesem Wunsch Befriedigung zu schaffen. Das Motiv solcher Delikte ist leicht zu durchschauen, da sie beinahe mit Fleiss vor den Augen des Publikums und der Polizei begangen werden. Ein andermal sind es wieder die Not, die Verzweiflung, der Hass gegen die Gesellschaft, die ihnen auch das Wenige, was sie bedürfen, vorenthält, welche die Vagabunden zu Verbrechen und schliesslich sogar bis zum Morde treiben. Sobald sich indessen der Sturm in ihrem Innern gelegt hat und sie wieder ein gewisses Gleichgewicht des Fühlens erlangt haben, verfallen sie in einen Reueparoxysmus, empfinden Ekel vor der Freiheit, ja selbst vor dem Leben und bekennen sich oft freiwillig viel schuldiger, als sie in Wirklichkeit sind. Die aus einem solchen speciellen Gefühl entspringenden Delikte sind, von verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet, interessant. Diese beiden Arten von Vergehen, die aus dem obengenannten besonderen Hang und die in der Erregung begangenen, könnten nämlich zum grössten Teil vermieden werden, wenn die Grundbegriffe einer rationellen Behandlung qualifizierter Vagabunden in die Praxis eingeführt würden. Jedenfalls müssen solche Individuen, wenn sie ihre Strafe abgesessen haben, als gefährliche Vagabunden behandelt werden. Ausser diesen Gruppen von Vagabunden, die als Gelegenheitsverbrecher anzusehen sind, giebt es aber auch andere, die zugleich Vagabunden und Verbrecher sind; denn die Triebfedern und Grundzüge des Vagabundentums finden sich im allgemeinen auch in der Psychologie des geborenen Verbrechers wieder. — Dann giebt es noch eine weitere Kategorie von Vagabunden; es sind Verbrecher, die durch die Behandlung, welche die Gesellschaft ihnen angedeihen liess, nachdem sie ihre Strafen verbüsst, zu Vagabunden wurden.

Auch die beiden letztgenannten Vagabundengruppen müssen nach Verbüssung ihrer Strafen als gefährlich betrachtet werden.

Auf diese Weise würde man vielleicht den grössten Teil der von schlecht überwachten Rückfälligen verübten Delikte verhüten. Man ersieht daraus, dass ein verständiges Vorgehen der Gesellschaft gegen die Vagabunden von ausserordentlicher präventiver und prohibitiver Wirkung sein könnte, wenn dieses Vorgehen ein

wahrhaft wissenschaftliches, d. h. auf der genauen Kenntnis der Thatsachen beruhendes und von ernster Sittlichkeit durchdrungenes wäre.

Könnte man mit mehr oder weniger freier Kolonisation der Vagabunden gute Resultate erlangen?

Die Antwort auf diese Frage muss negativ ausfallen. Wenn gewiss viele Verbrecher gute Kolonisten abgäben und als solche nützliche und ehrliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden könnten, so machen Faulheit und Widerwille gegen ein festes Domizil die Vagabunden zur Durchführung der Kolonisten ungeschickt.

2. Schwachsinnige Vagabunden. — Vielleicht wird man diese neue Verbrecherspecies noch besser begreifen, wenn man sie mit gewissen von Dr. Sollier beschriebenen Schwachsinnigen zusammenhält. Es giebt Schwachsinnige — schreibt letzterer (*Psychologie de l'idiot et de l'imbécile*) — die trotz aller Ermahnungen und allem Drängen absolut zu keiner Arbeit zu bewegen sind. Ganze Tage lang gehen sie müssig, halten Maulaffen feil, sehen zu, wie andere arbeiten, geben ihnen oft und gern Ratschläge, wie sie dieses oder jenes besser machen könnten, und glauben schliesslich, dass sie weiss Gott was zu thun hätten, weil sie dahin und dorthin laufen und allen im Wege stehen. Wenn die oben beschriebenen Vagabunden schlecht und widerwillig arbeiten, so thun diese gar nichts.

Der Hang zur Vagabondage ist bei den Schwachsinnigen sehr stark entwickelt. Sie laufen einfach weg, ohne zu wissen, wo sie hin wollen, gehen immer grad aus ihrer Nase nach, sie verlassen die Ihrigen, ohne sich im geringsten um ihre Subsistenzmittel zu kümmern.

Oft kommt es vor, dass sie zu zweien oder dreien aus den Asylen entwischen; sie marschieren unablässig weiter, Tag und Nacht, besonders aber bei Nacht, während sie sich am Tage versteckt halten; manchmal sprechen sie auf den Bauernhöfen um Arbeit ein, damit man sie eine Nacht in der Scheune schlafen lässt oder ihnen ein Stück Brot giebt, bis sie schliesslich, von der Not getrieben, in eine grössere Stadt kommen, wo sie arretiert werden.

Wenn man aber auch diesen Vagantentrieb bei den in Asylen eingeschlossenen armen Idioten aus einem gewissen Freiheitsdrange erklären kann, so lässt sich diese Erscheinung bei anderen, die in ihren Familien die sorgsamste Pflege und alle erdenkliche Bequemlichkeit finden, nur schwer begreifen.

Herr X . . . . Sohn eines reichen Industriellen, wurde infolge eines typhösen Fiebers vollkommen blödsinnig; er geniesst zu Hause die aufmerksamste und sorgsamste Pflege und die grösste

Freiheit. Doch läuft er oft von Hause fort, um aufs Geratewohl in der Stadt umherzustreifen. Wenn er in Begleitung ausgeht, so weiss er sich unter irgend einem Vorwande von der mit seiner Überwachung betrauten Person zu entfernen und statt wieder zu ihr zurückzukehren, läuft er nach der entgegengesetzten Richtung, meistens ganz zweck- und ziellos.

Diese bei den Schwachsinnigen sehr häufig vorkommenden Ausreissereien rühren wahrscheinlich von ihrer natürlichen Unbeständigkeit her. Der Ungehorsam ist ein eigentlicher Charakterzug ihres Wesens, der übrigens sehr wohl zu ihrem Hang zum Vagabundentum passt. Und es sind stets die gleichen: — meistens die schlimmsten Subjekte, die absolut nichts thun wollen, weder in der Schule noch in der Werkstatt, die in den Asylen die Rädelsführer bei allen dummen Streichen abgeben, die kleine Revolten gegen die Wärter anzetteln und die Schwächeren zum Mitmachen verleiten. Es scheint fasst so, als ob sie ihre Aufmerksamkeit auf nichts anderes als auf Bosheiten zu konzentrieren vermöchten.

3. Weibischer Typus. — Brouardel hat uns auf dem kriminalanthropologischen Kongress zu Paris *(Actes du II Congrès,* 1889) einen Typus beschrieben, den ich vergessen hatte (und dies war eine sehr grosse Lücke), nämlich den des weibischen geborenen Verbrechers.

„Der Pariser Gassenjunge — schreibt er — hat eine lebhafte Intelligenz und ist geistig frühreif. Im allgemeinen ist er klein, aufgeweckt, keineswegs auf den Mund gefallen, intelligent, sehr gewandt und *„débrouillard“* d. h. sehr frei und offenherzig; aber mit 12—16 Jahren ist der Kerl noch klein, begreift langsam und hat keine Willenskraft; er hat zur Zeit der Pubertät eine Entwicklungshemmung erlitten und seine Körperbildung ist stationär geblieben. Der Penis ist dünn und schmächtig, die Hoden sind klein, die Schamhaare spärlich, die Haut ist glatt und der Bart sehr dünn. Das Skelett entwickelt sich nicht voll zu einem männlichen, das Becken weitet sich und die äusseren Formen werden rundlich *(potelées),* weil in den subkutanen Geweben Fettablagerungen entstehen, welche auch die Brüste schwellen machen.“

Dieser anatomische Zustand persistiert, und Brouardel hat Individuen von 25—30 Jahren beobachtet, die noch ganz denselben Anblick boten.

So fand er bei der Autopsie bei einem 32jährigen Manne Atrophie der Geschlechtsorgane; Blase, Prostata und die ischiocavernosen Muskeln waren die eines Kindes. Gegen das 16. oder 18. Jahr hin beginnen diese Zwitterwesen fett zu werden, ihre Formen werden rundlich und Gang und Haltung werden weibisch.

Die beiden vorstechenden degenerativen Charakterzüge dieser Grossstadtkinder sind intellektuelle Sterilität und Zeugungsunvermögen. Zu dieser intellektualen Verkümmerung tragen verschiedene Faktoren bei: die Arbeit in Fabrik und Werkstelle, der Aufenthalt in wenig gesunden Räumen, frühzeitige Ausschweifungen und die vorzeitige Gewöhnung an Alkoholgenuss; — wir können noch die Erblichkeit hinzufügen.

„In psychischer Beziehung — schreibt Brouardel weiter — zeigen sie einen skeptischen, spöttischen Geist, Gleichgültigkeit für alles und besonders nach der moralischen Seite hin völliges Fehlen jedes Unterscheidungsvermögens zwischen gut und schlecht. Solche junge Leute können geistreich und feurig erscheinen, wenn sie z. B. einen Vorgang erzählen, dessen Zeugen sie waren; wenn man aber ihre eigentlichen Gedanken zu erforschen sucht, so bemerkt man bald mit Staunen, dass sie solche Gedanken gar nicht haben, dass sie eigentlich an gar nichts denken; denn sie haben gar kein Urteil, kein Unterscheidungsvermögen und niemals ist auch nur der leiseste Gedanke an irgendwelche Gewissensbisse in ihrem Innern aufgetaucht.“

„Sie besitzen die dem männlichen Geschlechte zukommende Zeugungsfähigkeit nicht und da sie sich auch körperlich gewissermassen mehr nach der weiblichen Seite hin entwickeln, so werden sie sehr bald von den Agenten der Päderastie angeworben.“

„Sehen wir nun — fährt Brouardel fort — was aus diesem selben Typus im gutbürgerlichen Milieu wird. Man frage die Eltern, was sie von ihrem zehn- oder zwölfjährigen Jungen halten: er ist stets ein kleines Wunderkind. Und in der That ist er so aufgeweckt, hat so geistreiche Ausdrücke und Einfälle, dass er für sein Alter wirklich interessant erscheint. Dann aber beobachte man ihn zur Zeit der Pubertät. Sein Wachstum will nicht recht oder nur unregelmässig von statten gehen; ich kannte einen solchen Jungen, der in drei Jahren nur um 2 cm gewachsen war und dann plötzlich in drei Monaten um 12 cm in die Höhe schoss. Manchmal zeigen einzelne Körperteile ein Wachstum, das zu dem der anderen in keinem Verhältnis steht; und wenn z. B. der Fuss und die Peroneotibial-Artikulation sich nicht gleichzeitig entwickeln, so können gewisse Formen der Tarsalgie daraus entstehen. Das alles geht nicht ohne allgemeine Störungen ab, wie Dyspepsie, Anorexie, Neurasthenie u. s. w. Zu gleicher Zeit entwickelt sich bei einigen die Fettleibigkeit, von welcher oben die Rede war.“

In genetischer Beziehung findet sich diese Entwickelungshemmung manchmal durch diverse andere accidentelle Störungen kompliziert; sehr oft hat Brouardel Gelegenheit gehabt, bei 12- bis 15 jährigen Kindern Brustgeschwüre zu öffnen. Die gleiche

Thatsache wurde aus Lyon, Lille, Roanne berichtet, die alle Industriestädte sind. Brouardel hat einige dieser jungen Leute auch nach ihrem Austritt aus der Schule im Auge behalten. Meistens sind sie halbimpotent und wenn sie sich verheiraten, sind sie armselige Ehemänner und haben niemals Kinder.

Was ist aber aus ihrer Intelligenz geworden?

Meistens bleiben sie noch intelligent genug, um gerade noch so beim Baccalaureat mit durchzuschlüpfen. Aber es ist ihnen unmöglich, ihre Aufmerksamkeit lange auf einen Gegenstand zu richten und bei etwas in die Tiefe zu gehen, da sie sehr oberflächlich sind. Wenn sie Maler werden, pflegen sie hauptsächlich das Kolorit und widmen sich mehr dem dekorativen Fach; sind sie Dichter, so glänzen sie durch reichen Reim und glatte Form, und manchmal gehen sie — unter die Décadents. Gehören sie der Arbeiterklasse an, so machen sie — wenn sie nicht, bevor sie erwachsen sind, dahinsterben — „Pariser Artikel"

4. Der geborene Spitzel. — Dmitri Drill hat uns in seinem klassischen Buche *„Die jugendlichen Verbrecher"*, auf das wir andernorts noch zu sprechen kommen werden, eine sehr schöne Beschreibung eines geborenen Verbrechers geliefert, der mit einer sehr hohen Intelligenz begabt war. Wir können den Typus als den des geborenen Spitzels bezeichnen.

„Es giebt daselbst — schreibt er — einen Sträfling, namens Kataeff, der eine wahre Plage für seine Mitgefangenen und nicht minder für das Gefängnispersonal ist."

„Er ist ein schlauer, ungemein verschlagener und lebhafter, zugleich aber im höchsten Grade liederlicher Mensch, der mit einem so unruhigen und thatenlustigen Charakter begabt ist, dass er auch nicht einen Tag leben kann, ohne irgend einen neuen Streich auszuführen oder auszuhecken. Bald suchte dieser Kataeff seinen Mitgefangenen allerhand aufzuschwatzen oder hinter irgend ein Vergehen derselben zu kommen, bald fälschte er Siegel, bald denunzierte er seine Genossen. Er wusste sich in das Vertrauen seiner Mitgefangenen einzuschleichen, indem er ihnen allerhand Ratschläge erteilte. Aus den Deserteuren (Entsprungenen) wusste er den wahren Namen und ihre Vergehen herauszulocken und gab ihnen dann heuchlerisch Anweisung, wie sie die Gerichte hintergehen könnten. Einigen Sträflingen, die Kataeffs Ratschläge befolgt hatten, war es wirklich gelungen, dass sie freigesprochen wurden oder dass wenigstens die Zuchthausstrafe in Deportation verwandelt wurde; andere waren aus dem Zuchthaus entwischt und hatten sich unter falschen Namen in die Armee anwerben lassen. Dann aber, wenn Kataeff die Vergehen jedes einzelnen kannte, verriet er sie, brachte die

Beweise gegen seine früheren Genossen bei und stürzte sie so ins Verderben. Von diesen Denunziationen hatte er keinerlei persönlichen Vorteil, sondern that dies alles nur, weil er ein feiges Vergnügen daran empfand, andere leiden zu sehen. Schliesslich wurden diese Denunziationen sein eigentliches Element und bald genügten ihm Sträflinge und Gefängniswärter nicht mehr. Er begann nun Schriftstücke zu verfassen, die den Vorgesetzten in die Hände gespielt wurden, schrieb anonyme Briefe an die höheren Beamten. in denen er eine Menge Personen in den verschiedensten Städten und Provinzen des russischen Reiches als aller erdenklichen Verbrechen schuldig denunzierte. Er liess Strafen über Strafen auf die Gefängniswärter herabregnen, er denunzierte seine Mitgefangenen den Beamten, denunzierte diese Beamten selber wieder ihren Vorgesetzten und verlangte alle Augenblicke den Polizeichef zu sprechen, um ihm ein ausserordentlich wichtiges Staatsgeheimnis anzuvertrauen. Wenn er von den Gefangenenwärtern irgend eine Vergünstigung erlangen konnte, so denunzierte er die betreffenden Wärter gleich darauf eben wegen dieser ihm gewährten Vergünstigung.

5. Genie und geborener Verbrecher. — Havelock-Ellis gab uns in seinem *Criminal man* unlängst das Bild eines geborenen Verbrechers, der zugleich ein genialer Schriftsteller war, ein Fall, der aufs neue den engen Zusammenhang zwischen Genie und moralischem Wahnsinn darthut.

Thomas Waimorigth, der seiner Zeit als Verfasser der *Essais et critiques* sehr bekannt war, hatte einen Grossvater, der ebenfalls Schriftsteller und eines Verbrechens verdächtig war. Seine beiden Eltern waren jung gestorben Er wuchs in einer litterarischen und künstlerischen Umgebung auf; aber er war eitel, unbeständig und fühlte sich stets am meisten zum Frivolen hingezogen. In seiner Jugend trat er in die Armee ein und diente eine Zeit lang, doch nahm er bald seinen Abschied und ging nach London. Damals sagte er von sich:

„Meine heilige Kunst in ihrer Reinheit und Erhabenheit spendet mir den Tau des Trostes; die dumpfen Nebel sind entwichen, und nun weint sie Freuden- und Dankesthränen über die Gedichte von Wordswourth.“

„Aber diese lieblichen Betrachtungen — so schreibt er mehrere Jahre vor dem Beginn seiner Verbrecherlaufbahn — wurden durch eine akute Nerven- und Muskelkrankheit und durch Hypochondrie jäh unterbrochen!“

„Ich stand immer am Rande des Abgrundes, in dessen Tiefe der Wahnsinn wohnt, doch haben mich ein geschickter Arzt und eine unendlich liebevolle und unermüdliche Pflegerin endlich aus

diesem traurigen und tötlichen Zustand befreit, als einen von langem, schmerzlichem Kampf Erschöpften.

„Jede regelmässige Thätigkeit war mir untersagt.“

Damals begann er unter dem Pseudonym James Ventercok seine *Essais et critiques* zu schreiben, die sich besonders mit den modernen französischen und italienischen Künstlern befassen. Er kehrte viel Sentimentalität heraus. Und doch suchte er das Gemeine und zeigte schmutzige Neigungen. Seine Geschmacksrichtung war eine vorwiegend sinnliche. Seine Mittel reichten nicht aus, um seinen Hang zum Luxus und seine Vorliebe für Parfüms und Schmucksachen zu befriedigen. Er konnte nicht ohne Luxusgegenstände leben, ebenso, wie Marie Schneider das Dasein ohne Bonbons und Süssigkeiten unerträglich fand. Als seine litterarischen Arbeiten aufhörten, fälschte er eine Vollmacht im Namen eines seiner Genossen, wodurch er sich eine Summe von 5000 Pfund Sterling anzueignen wusste, während er nur die jährlichen Interessen beanspruchen konnte.

Zu jener Zeit wurde dieses Verbrechen mit dem Tode bestraft.

Erst nach zwölf Jahren wurde die Sache entdeckt. Man schildert ihn als einen eleganten, geistreichen, geschickten, scharfsinnigen und herzlosen Stutzer. Er heiratete ein armes Mädchen von munterer und glanzliebender Gemütsart; ihre Mutter lebte mit ihren beiden jüngeren Töchtern Es ging ihnen dürftig, jedoch ein reicher Onkel, ein Mr. Griffiths bot ihnen Obdach und Unterhalt in seinem Hause an. Dieses Anerbieten wurde bereitwillig angenommen, und ein Jahr später starb Mr. Griffiths nach kurzer Krankheit und hinterliess ihnen seine ganze Habe. Doch das Geld hielt nicht lange vor. Die Schwiegermutter und ihre beiden Töchter machten vergebliche Anstrengungen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und mussten schliesslich im Hause Waimorigths Unterkunft suchen. Nach kurzer Zeit starb die Schwiegermutter, und bald folgte ihr eine der beiden unverheirateten Töchter.

Die beiden Verstorbenen waren während ihrer Krankheit von Waimoright gepflegt worden, der ihnen ein weisses Pulver eingegeben hatte. Beide waren unter denselben Symptomen wie der Onkel Griffiths verstorben. Nach dem Tode des Mädchens zeigte es sich, dass ihr Leben bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften zusammen für 18000 Pfd. Sterl. (360000 M.) versichert war. Sie war sehr hübsch und vollkommen gesund gewesen. Die Versicherungsgesellschaften weigerten sich, die Prämie auszuzahlen und gewannen den Prozess. Waimoright, der sich nach dem Tode des Mädchens von seiner Frau hatte scheiden lassen, verliess England und liess sich in Boulogne sur Mer nieder, in Begleitung eines Menschen, der ein bescheidenes Vermögen besass und mit seiner Tochter zusammen lebte. Diesen Mann wusste Waimoright zu be-

reden, sein Leben zu versichern, indem er ihm einen Vorschuss auf die Versicherungssumme gab; kurze Zeit darauf starb auch dieser plötzlich. Waimoright reiste damals unter falschem Namen in Frankreich; aber er fiel der Polizei in die Hände, und da seine Ausreden wenig Glauben fanden, so wurde er für sechs Monate eingesteckt. Schon damals fand die französische Polizei Strychnin bei ihm, legte diesem Umstand indessen kein allzugrosses Gewicht bei, da sie dies für eine englische Excentricität hielt. Zur selben Zeit wurde in England ein Verhaftsbefehl wegen Urkundenfälschung gegen ihn erlassen, mit Hilfe eines Weibes wurde er herübergelockt, arretiert und zu lebenslänglicher Deportation verurteilt Da erwachte auch der Verdacht des Arztes wieder, der seinerzeit das junge Mädchen (W.'s Schwägerin) behandelt hatte, und Waimoright selber gestand nach seiner Verurteilung seine Giftmorde. Eines Tages fragte man ihn: „Wie konnten Sie ein so unschuldiges und vertrauensvolles Geschöpf, wie Helene Abercrombie töten?“

Nachdem er ein paar Minuten nachgedacht, antwortete er: „Wahrhaftig, ich weiss es selber nicht, ich müsste es denn deshalb gethan haben, weil sie so dicke Beine hatte.“

Er war ungemein eitel. Wenn es Marie Schneider am meisten verdross, dass sie trockenes Brod essen musste, — so fühlte sich Waimoright besonders dadurch gedemütigt, dass man ihn, an Händen und Füssen gefesselt, im Kielraum des Schiffes unterbrachte „Sie glauben, ich sei ein *Desperado!* Ich, der Genosse der Dichter, der Philosophen, der Maler und der Musiker, ein Desperado!!“

In Norbert-Poron suchte er zwei Personen zu vergiften, die ihn gereizt hatten. Man schildert ihn mit einem dicken, massigen Kopf, tiefliegenden Augen, eckigem (*carré*), starkem Unterkiefer und dunklem langen Haar; er hinkte und hatte ein abstossendes und doch wieder zugleich fascinierendes Gesicht. Selten blickte er einem gerade ins Auge. Seine Unterhaltung und seine Manieren waren äusserst jovial; er hatte nichts Übertriebenes an sich, doch waren seine Gewohnheiten mehr auf das Grobsinnliche gerichtet. Er war ein Opiumesser und empfand ein perverses Vergnügen daran, Leute, die ihm ihr Wohlwollen bezeigten, zu verleumden. In Norbert-Poron wurde er von allen gemieden und verabscheut. Nur eine Katze, die seine einzige Gefährtin war und für die er eine ausserordentliche Zuneigung empfand, machte davon eine Ausnahme. (Ich habe bereits gezeigt, dass die geborenen Verbrecher sehr oft grosse Zuneigung zu Tieren empfinden). Er starb am Schlag im Jahre 1852, im Alter von 52 Jahren. Sicher kann er als neuer Beweis für das enge Band dienen, das zwischen Genialität und Verbrechertum oder moralischem Irrsinn besteht. —

6. Moralisch Irrsinnige und Verbrecher. — Im *Journal of mental science,* Oktoberheft 1885, berichtet Percy Smith, Assistenzarzt am ‚Bethlehem-Hospital', über einen typischen Fall, der den Parallelismus zwischen dem moralisch Irrsinnigen und dem geborenen Verbrecher erweist.

„B. plagte schon in seiner frühesten Kindheit besonders gern die Haustiere, ebenso behandelte er die jüngeren Familienglieder grausam."

„Er war verschlossen, faul, heimtückisch und bösartig."

„Einmal lockte er einen kleinen Knaben an einen versteckten Ort, zog ihm die Kleider aus und begann ihn mit einer Weidenrute zu geisseln. Damit nicht zufrieden, biss er ihn abscheulich, zerkratzte ihm verschiedene Körperteile und drohte, ihn mit einem Tischmesser zu töten, wenn er um Hilfe schreie."

„Bald darauf wurde er arretiert, weil er dem Pferde eines Nachbars die Kehle durchgeschnitten hatte. Die ganze Nachbarschaft war in lebhafte Aufregung geraten, da alle für ihr Vieh fürchteten. Man hatte in der That schon öfters des Morgens Tiere mit angeschnittenem Halse gefunden und bemerkt, dass das Federvieh in ungewöhnlicher Weise zusammenschmolz."

„Als nun B. arretiert wurde, gestand er, dass er nicht nur diese Tötungen vollbracht, sondern dass er auch noch andere Tiere verstümmelt, dem Geflügel die Hälse umgedreht und es nachher versteckt habe. Dafür wurde er zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nachdem er seine Strafe verbüsst hatte und wieder nach Hause zurückgekehrt war, versuchte er seinen jüngeren Bruder, der mit ihm zusammen schlief, zu erdrosseln. Als die Mutter dazukam, war das Kind beinahe schon ganz erstickt."

„Er stahl eine ziemlich beträchtliche Summe Geldes aus dem Schreibtisch seines Vaters und suchte zu fliehen; aber er wurde aufgegriffen und zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt."

„Nach Verbüssung dieser Strafe trat er in ein Kavallerie-Regiment ein. Eines Tages führte er sein Pferd in einen tiefen Sumpf, prügelte es, bis es sich ganz und gar in den Schlamm hineingearbeitet hatte, und liess es darin stecken. Tags darauf fand man das Pferd tot."

„Später desertierte B. und kam zu seiner Familie zurück. Eines Abends schälte sein Vater einen Apfel, wobei er sich in die Hand schnitt, sodass das Blut herausspritzte. Da wurde B. bleich, unruhig und nervös. Er lief von Hause fort, schlich sich in den Hof eines Nachbargutes, schnitt daselbst einem Pferde die Kehle durch und versteckte sich dann im Gehölz. Dort sah er ein Mädchen, das Laub sammelte, er stürzte sich auf sie und notzüchtigte sie. Dafür wurde er zum Strang verurteilt, doch wurde seine Strafe

in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt. Nach 10 Jahren wurde er begnadigt. Aber kaum nach Hause zurückgekehrt, brach er in ein Gestüt ein, nahm ein Pferd, band es an eine Telegraphenstange und verstümmelte es auf abscheuliche Weise, indem er ihm einen Schnitt in den Hals, einen andern am Hals beibrachte und ihm überdies noch die Zungenspitze abschnitt."

„Dann wurde er im Asyl von Kingston untergebracht. Nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst entfloh er, griff ein junges Mädchen auf und suchte es zu notzüchtigen. Wieder ins Asyl zurückgebracht, versuchte er einen armen Idioten zu kastrieren und stiess einem anderen Blödsinnigen eine Gabel in den Unterleib. Alle Tiere, die er irgend erwischen konnte, tötete er. Er verleitete sehr viele Kranke zur Masturbation und wusste im ganzen Hause den niederträchtigsten und abscheulichsten Gewohnheiten Eingang zu verschaffen."

„Er war zudem ein grosser Feigling, der sich stets nur an Schwächlinge, Mädchen, Kinder, Irrsinnige, Tiere, Vögel u. s. w. herangetraute."

VII. Kapitel.

Tättowierung.

Das Studium der Tättowierungen, das nach den vorzüglichen Arbeiten eines **Severi**, **Lacassagne** und **Lucchini** ganz und gar abgeschlossen erschien, führt doch noch jährlich zu neuen und höchst merkwürdigen Entdeckungen.

1. Männer. — **Gurrieri** und **Moraglia** *(Note sul tatuaggio osceno nei delinquenti; Arch. psich.*, XIII, Heft II—III) zeigen uns, wie weit die Obscönität in den Tättowierungen der geborenen Verbrecher geht; sie berichten über einen Menschen, der unter polizeilicher Überwachung stand und in S. Maria Nuova zu Florenz an tertiärer Syphilis starb. Dieser hatte auf der Magengegend ein nacktes Weib, das sich mit dem Körper nach vorwärts beugte. Die eine Hand hielt sie an die Scham, in der anderen hatte sie eine Kanne, aus der sie Wasser in ein am Boden stehendes Becken goss. Hinter ihr stand, ebenfalls ganz nackt und mit enormem erigierten Penis, ein Mann, eben im Begriff, sie sodomitisch zu gebrauchen. Darunter sind die Worte eintättowiert: *O! Quanto è bello il culo di Carolina* (O, wie schön ist Karolinens Hinterteil!).

Dasselbe Individuum trug noch eine andere Tättowierung an seinem Körper; sie stellte ein Weib mit sehr grossen Hängebrüsten und mit aufgelöstem Haar vor, die in der Hand eine Art von Kreis trug, der auf einem zweiten grösseren ruhte.

R. L., ein Venetianer, 50 Jahre alt, Sohn eines apoplektischen Vaters, 1,57 m hoch und 64 Kilo schwer, hat ziemlich missgebildete Henkelohren, schwarzes spärliches Haar, schwarze sehr spärliche Körper- (Scham-) Haare und normale Genitalien. Er war schon

sieben- oder achtmal wegen Raufereien und Widerstand gegen die Polizei arretiert, gegenwärtig ist er zu 16 Jahren Zuchthaus verurteilt wegen an einem fünfzehnjährigen Mädchen, dessen Mutter seine Geliebte war, verübten Stuprum. Dieser hatte prächtige Tättowierungen, die ihm Brust und beide Arme schmückten und worüber er mehr als glücklich war. Auf dem rechten Arme waren diese Tättowierungen folgendermassen angeordnet:

Zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand ein Kreuz, das er sich mit zwanzig Jahren hatte einritzen lassen.

Auf dem Rücken des Handgelenks eine bekleidete Figur in roter Zeichnung, 15 cm hoch, die er in seinem 15. Jahre sich hatte eintättowieren lassen.

Darüber ein durchbohrtes Herz mit einem einfachen Kreuz und daneben, etwas weiter oben ein ganz einfaches Kreuzchen.

Noch weiter oben ein nackter Mann, 85 mm hoch, mit einem riesigen erigierten Glied, eben im Begriff, sich zu masturbieren. Darüber dann ein nacktes Weib, 65 mm hoch, mit gespreizten Beinen, die sich ebenfalls über einen am Boden stehenden Nachttopf masturbiert. Auch diese beiden Zeichnungen hatte er sich im Alter von 15 Jahren eintättowieren lassen. Auf der Innenseite des Armes sodann erblickt man folgende Bilder, die zusammen 165 mm messen und die er mit 16 Jahren ausführen liess: C. Z., ein durchbohrtes Herz mit kleinem Kreuz, zwei gekreuzte Säbel, die Zahl *1868* und darunter zwei verschlungene, von einem Pfeil durchbohrte Herzen.

Auf dem linken Arme folgen sich sodann die Tättowierungen in dieser Anordnung:

Auf der Handwurzel ein *Schlächterhund* mit einem Halsband, der indessen weit eher einem jungen Stier im Joch gleicht. Darüber ein Kreuz mit mehreren Armen und darnach ein gekrönter Kopf. Diese drei Tättowierungen sind zusammen 205 mm lang. $8^1/_2$ cm darüber befindet sich ein mittelalterlicher Krieger mit einer Lanze bewaffnet auf einem galoppierendem Pferd, nicht übel gezeichnet. Auf der Aussenseite des Armes befindet sich ein nacktes Weib, 145 mm hoch, mit Sternen geschmückt, die mit der einen Hand die Vulva auseinanderhält und die Menstruation in einen zwischen ihren Beinen stehenden Nachttopf fliessen lässt.

Als Dr. Moraglia diese letztere Tättowierung etwas eingehender betrachtete, erzählte ihm der R., dass ein Bekannter von ihm, der sich auf freiem Fuss befand, ein Gruppenbild auf der Brust eintättowiert habe, das ein knieendes Weib vorstelle, welches an einem aufrechtstehenden das *Cunnilinguium* vornahm, während ein Mann mit dieser aufrecht stehenden, die sich also in der Mitte zwischen beiden befand, den Coitus *a posteriori* beging.

Auf Befragen erklärte R., dass er mit 13 Jahren zu masturbieren und mit 15 Jahren Frauen zu gebrauchen angefangen habe. Er erklärte ferner, dass er die Weiber und den Wein liebe, letzteren aber ganz besonders. Dagegen leugnet er das ihm zur Last gelegte Verbrechen (Notzucht), indem er erzählte, dass er mit Mutter und Tochter zusammen in gleichem Bette geschlafen und bald die eine, bald die andere gebraucht habe, ohne jemals Gewalt zu üben; übrigens habe er mit der Tochter nur dann zu schaffen gehabt, wenn die Mutter des Morgens in die Küche hinausgegangen sei, um den Kaffee zu kochen. Seine Tättowierungen erweisen indessen zur Evidenz, dass er wohl fähig wäre, ein sinnliches Verbrechen zu begehen, und können so als ein neues und sehr wichtiges Wahrzeichen dienen.

2. Minderjährige. — Unter 170 Zöglingen der Besserungsanstalt *R. Casa di Custodia* in Bologna, schreibt Gurrieri (*Archivio di psichiatria*, XII., S. 434), fanden sich 56 Tättowierte, also 31,76 %.

Bei allen sind die tättowierten Zeichnungen gut erhalten, ausser bei zweien, bei denen sie etwas verblasst sind.

Ein wegen Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt verurteilter Venetianer trägt auf dem linken Arm die Worte *Menegon e Morte al fratello;* auf der Brust eine *Hand*, einen *Anker*, zweimal die Silbe *Giu* und andere unentzifferbare Zeichen.

Wenn wir diese jungen Leute nach der Art ihres Vergehens, für welches sie verurteilt wurden, einteilen, so erhalten wir: Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt 1 — Arbeitsscheu und Vagabundentum 2 — blutige Vergehen 3 — Diebstahl 34 — ohne besondere Bezeichnung der verübten Vergehen 14.

3. Tättowierungen in der „Mala Vita.“ — Von 179 Anhängern der *„Mala Vita“*, die Veranlassung zu dem berühmten Camorristenprozess von Bari (*Arch. di psich.*, XII, S. 578) gab, waren 70 tättowiert. Die Tättowierungen, von denen in diesem Prozess viel die Rede war, waren teils in den Gefängnissen, teils ausserhalb derselben in der Barbierstube eines gewissen Luigi Strambelli eingeritzt worden.

Viele Tättowierungen bestehen lediglich aus Kreuzen und Anfangsbuchstaben.

Sehr häufig erscheinen auch Waffen, Säbel, Schwerter, Revolver, Frauenköpfe, überhaupt menschliche Figuren.

Ein Angeklagter trägt auf der Brust die Namen *Fanelli Andrea* und *Andrea Rinaldi* (ein Haupt der Bande), einen Stern und zwischen beiden Namen eine Sonne. Herzen, Schlangen, antike Kriegerköpfe, Blumenvasen fehlen ebenfalls nicht. Handelt es sich dabei um eine

Geheimschrift? Sind es Hieroglyphen oder nur Launen und Dummheiten, wie die Angeklagten behaupten? Wer weiss es!

Giovanni Del Buono hat auf der Brust: *Morli Alimvami triomvati primiien culi*[1]) und auf der einen Seite, der linken, einen mit einem Dolch bewaffneten Mann, der im Begriff ist, sich zu erstechen; auf dem linken Arm die Initialen P. G. C. D. **A.** R.[2]): auf der rechten Hand eine Kette und eine Blume.

Die Tättowierung Michelangiolo Dianas verrät weniger die Neigung zum Verbrechen und zu unaussprechlichen Lastern, sondern ist mehr soldatischer Natur. Auf dem rechten Arm trägt er die Figur einer Ballettänzerin mit den Worten *Amor mio* (Mein Lieb') und auf dem linken: *89⁰ Reggimento di fanteria, Viva l'Italia!*

Dagegen tragen andere wieder die schon erwähnten Namen *Andrea Fanelli* und *Andrea Rinaldi*, gleichsam als Erkennungs- und Bundeszeichen.

Michele Fiori trägt das Halbbrustbild eines Kriegers, ein Herz mit einem Schwert, und den Namen *Nardella:* auf dem anderen Arm nochmals ein Herz, nochmals ein Schwert, die Anfangsbuchstaben N. S. P. M. und den Namen *Tiali*.

Oft sind die Tättowierungen religiösen Inhaltes; sie sollen den Schutz des Himmels auf ihre Träger herabflehen oder diese in Gefahren schützen, wie: *Vergine del Carmine, guardami tu* (Heilige Jungfrau vom C. schütze mich). Ein ähnliches Stossgebet trägt Emanuele Mercoledisanto auf der Brust eingeätzt.

Andrea Rinaldi hat auf der Brust zwei Dolche, zwei Schilder, zwei Herzen, eine Krone, eine Ballettänzerin auf einer Kugel und die Worte: *Melarosa Michele — Amore di famiglia:* auf dem linken Arm: *Santarelli Silvestro,* L. B. S. P. P. G. G.

Der Künstler, der diese Tättowierungen ausgeführt, hat sich selbst mit dieser Art von Hautornamentik sehr bescheiden bedacht; in der That begnügt sich Luigi Strambelli mit den Buchstaben S. R. und dem Wort *Calzolaio* (Schuster) auf dem rechten Arm und einem Vogel auf der Brust Also kaum das Allernotwendigste, um sich überhaupt in Gesellschaft der andern sehen lassen zu können!

Tommaso Traversa dagegen trägt auf seinem Körper eine ganze Bildergallerie der verschiedensten Symbole und Ornamente mit sich herum.

---

[1]) In schauderhafter orthographischer Verstümmelung die Worte: *Morte all' infame trionfatore, prendi mi nel culo* (Tod dem abscheulichen Sieger, leck mich im A . . . .).

[2]) Schon in meinem *Uomo delinquente (Der Verbrecher),* Bd. I, habe ich gezeigt, dass im südlichen Italien bei Verbrechertättowierungen sehr oft Inschriften oder Initialen vorkommen.

Auf der Brust sieht man eine Ballerine, zwei Sterne, zwei Kreuze, eine Kette und einen Anker; auf dem linken Arm: ein *Viva l'Italia* mit dem Bildnis Garibaldis, einen Adler, einen Engel, ein Allerheiligstes, ein M. G., 1884, T. T, einen Kometen, eine Kette, einen Bersagliere (Alpenjäger), eine Ballerine, einen Brigantenkopf, ein Pferd; und sogar die linke Hand hat er mit einem G. S., einem Revolver und dem Worte *Vita* (Leben), hinter welchem T. T. steht, verziert; auf dem Daumen zwei kleine Dolche und auf dem kleinen und dem Ringfinger zwei Ringe; auf dem rechten Arm: den St. Markus-Löwen mit der Unterschrift *Viva la libertà, Assicurazione di Venezia* (Es lebe die Freiheit, venetianische Versicherungsgesellschaft), einen Kriegerkopf, einen Teufel, der ein Mädchen auf den Schultern trägt mit der Umschrift *Non ti fidar di me se cuor non hai* (Trau mir nicht, wenn du kein Herz hast), ein Armband und eine Ballerine, die einen Reifen in der Hand hält. Auf der rechten Hand befinden sich ferner zwei kleine Dolche mit einer Kette.

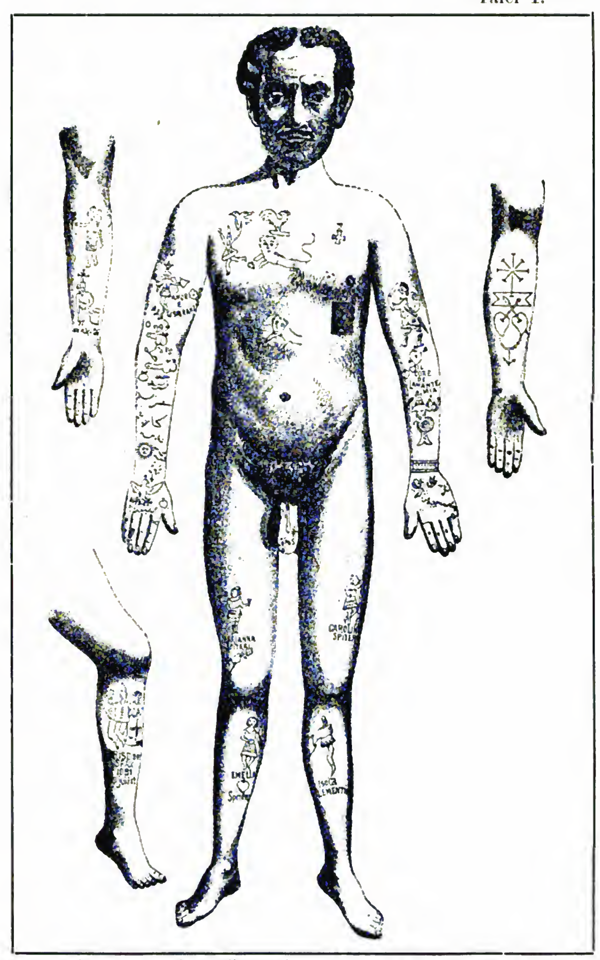
Traversa hat sogar die Beine tättowiert. Auf dem rechten erblickt man den Namen Traversa Tommaso und ein Schiff mit der Unterschrift: *Corazata, Viva la Republica e morte ai topi* (Panzerschiff, Es lebe die Freiheit und Tod den Ratten), eine Vase mit zwei Blumen, zwei Äxte und das Wort *Italia*, einen Schmetterling, eine Kette mit Anker, ein nacktes Mädchen, ein Allerheiligstes und einen Männerkopf; auf dem linken Bein einen Vogel, einen Anker und dahinter geschrieben: *Piangete dome e lagrimate forte, che una forma come questa . . . non la troverete fino alla morte* (Klaget, ihr Frauen, und weinet sehr, Formen wie diese da . . . seht ihr euer Lebtag nicht mehr), eine Schlange, die Sonne, einen Dolch, ein Kreuz, noch eine Schlange, noch ein Pferd, eine halbe Sonne, einen Krieger, der mit dem Schwerte eine Schlange tötet, noch ein Kreuz, noch einen Anker, F. P P D F. und ein Herz, ein Armband.

Sogar die Rute des männlichen Gliedes zeigt Spuren von Tättowierungen.

Genau nach den Aussprüchen der neuen Schule führte der königliche Staatsanwalt diese Tättowierungen als Merkzeichen der Criminalität und der Zugehörigkeit zu einer Bande an.

4. Symbolische Tättowierung und Verbrechertum. — Der wichtigste von allen bis heute studierten Fällen von Tättowierung ist derjenige Santangelos

„Francesco Spiteri, schreibt Dr. F. Santangelo *(Pisani, Palermo, 1892)*, kam im Mai des vergangenen Jahres wegen *linksseitiger Pleuritis* in das Hospital S. Saverio. Umstehend seine Autobiographie.



Symbolische Tättowierung eines Stuprators.

„Ich heisse Francesco Spiteri, Sohn des Carmelo aus Alexandrien in Ägypten. Es sind nun 37 Jahre, seit meine Mutter mich der Welt verehrte. Mein Leben war sehr angenehm und abenteuerreich. Die Weiber sind immer meine Leidenschaft gewesen, Venus ist mein Leitstern.“

„Schon als Kind zeigte ich stets eine überschäumende Lebenskraft. Mit sieben Jahren begann ich zu masturbieren; noch nicht zehnjährig verführte ich meine Altersgenossen auf der Barke und gebrauchte sie täglich auf widernatürliche Weise. Mit sechzehn Jahren habe ich zweimal versucht, meine kleine Schwester zu vergewaltigen, da jagte mich mein Vater aus dem Hause und verbot mir, ihm je wieder unter die Augen zu kommen. Seitdem habe ich ein unstetes Leben geführt, habe mich in allen Handwerken versucht, mich aber dabei amüsiert und mich tüchtig in der Welt herumgetrieben.“

„Ich habe noch keinem was zu Leid gethan. Einst haben sie mich angeklagt, dass ich zwei Türken totgeschlagen, dann wieder, dass ich ein paar Franzosen erstochen habe; das ist aber gar nicht wahr; höchstens wenn mir das Blut in den Kopf schoss, kann ich vielleicht einmal *irgend was* gethan haben. Ich war ein paar Mal eingesperrt, aber immer nur kurze Zeit; denn *ehrliche* Leute werden stets bald wieder freigelassen.“

„Mein Vater, der ein Säufer war, starb am Schlag, meine gute und friedliebende Mutter starb an der Cholera; meine Schwester ist die Maitresse eines englischen Offiziers in Alexandrien.“

„Von allem anderen weiss ich nichts, ihr könnt es aus meinen Zeichnungen sehen (auf seine verschiedenen Tättowierungen deutend). Ich sage nichts weiter . . . . lasst mich in Ruh! . . .“

Somatische Untersuchung. — Robuste Konstitution — starkes und gut ausgebildetes Skelett. — Gewicht 86 K. — Statur 1,78 m — Brustumfang (Thorax) 0, 94 — Klafterweite der Arme 1,83 m.

Anthropometrie (Schädel). — Schädelindex 81,57 mm — Ganzer Horizontalumfang 558 mm. — Schädelkapacität 1401 mm.

Ohren. Sie sind beidseitig in richtiger Stellung, gut gebildet, aber asymmetrisch, da nur das linke ein Henkelohr ist. Die rechte Ohrmuschel ist 36 mm, die linke 42 mm breit; die rechte 63 mm lang, die linke 68 mm. — Das Läppchen klein und angegossen — Darwinsches Knötchen.

Sensibilität. — Die Empfindlichkeit für Wärme ist fast normal.

Die Schmerzempfindlichkeit ist ganz aufgehoben; man kann eine Hautfalte mit einer Nadel durchstechen, ohne dass das Individuum nur den geringsten Schmerz äussert.

Der Farbensinn ist erhalten. — Die Sehkraft ist rechts stark gemindert.

Reflexe. — Der kutane Reflex der Fusssohle aufgehoben. — Der Achselhöhlenreflex ebenfalls aufgehoben. — Die Reflexe der Schleimhäute erhalten. — Die der Iris links normal, rechts gemindert. — Reflex der Achillessehne normal. — Kniescheibenreflex rechts wie links vermindert.

Motilität. — Die allgemeine und spezielle Motilität ist normal. Mit dem sensorischen Mancinismus (Linksseitigkeit) verbindet sich der motorische, und da muss bemerkt werden, dass das Individuum nicht nur an den oberen, sondern auch an den unteren Extremitäten vorwiegend linksseitig ist.

Wiederholt vorgenommene dynamometrische Prüfungen der Faust ergaben links 45 Kilo, rechts 38 Ko. (Mathieuscher Dynamometer) für den Druck.

Psychische Funktionen. — Von den psychischen Funktionen weichen besonders die Gefühle von der Norm ab; besonders die egoistischen, erotischen und religiösen Gefühle sind übertrieben. Bemerkenswert ist die moralische Unempfindlichkeit; denn während er immer sagt, dass er seiner Mutter alles nur erdenkliche Gute wünschte, so hasst er den Vater ganz furchtbar, nur weil er ihn damals aus dem Hause jagte, als er seine Schwester schänden wollte. „Meine Schwester — rief er — ist schliesslich auch nur ein Weib wie alle andern, und ich sehe weiter nichts böses dabei, wenn mich meine unbezwingliche Leidenschaft dazu trieb, von ihr das zu verlangen, was ich mit allen andern Weibern machte."

Seine Führung war die denkbar schlechteste: abgesehen von den Morden wird dies durch den ewigen Berufswechsel, durch sein unstetes Wanderleben und die verbüssten Gefängnisstrafen bestätigt. — Diese Lebensführung wird aber geradezu wunderbar durch die Tättowierungen veranschaulicht, mit welchen sein ganzer Körper sozusagen bedeckt ist.

Auf dem rechten Arm: Oberarm (hintere äussere Fläche). — Die Figur einer geflügelten und gekrönten Frau, die auf zwei kleinen Lorbeerzweigen steht, in der rechten Hand zwei Herzen und in der linken einen Pfeil hält; weiter unten, links davon, befindet sich ein Pensée (Stiefmütterchen) und die Worte *Amore e Speranza* (Liebe und Hoffnung); unter den beiden Lorbeerzweigchen steht in arabischer Schrift der Name dieses Weibes (Dudù, arabische Bergbewohnerin) über einem Penis. (Tafel I.)

Diese Figur des geflügelten und gekrönten Weibes dient ihm als Erinnerungszeichen an ein Weib, das er entführte, („ich habe sie auf den Flug gebracht" sagt er), dass sie gekrönt ist, bedeutet, dass er ihr für den Jungfernkranz diese wirkliche Krone gegeben; der Pfeil soll den Schmerz bedeuten, den er den Eltern Dudùs zufügte, welch letztere durch die beiden Herzen versinnbildlicht werden;

die beiden Zweige bedenten, dass sie frisch blieb und immer grünend wie der Lorbeer; die Penséeblüte bedeutet, wie man sieht, dass dies Weib seine *Liebe* und seine *Hoffnung* war; der Penis unter ihrem Namen (Dudù) symbolisiert, was er ihr gab, als er sie sich raubte.

Vorderarm (äussere Fläche). — Hier stehen in arabischer Schrift der Name Dudù, einer Geliebten aus Kairo, Namen und Zunamen von drei anderen Frauen, Fattuma Scandrania, aus Alexandrien in Ägypten, Zubeida Bene-Caducia, ebenfalls aus Alexandrien, Janni Giricli, eine Griechin. Ein Penis befindet sich unter dem ersten Namen und eine Sonne rechts neben dem letzten; die Sonne bedeutet, dass sie sehr schön waren, der Penis, dass er mit allen vieren dasselbe vornahm

Vorderarm (innere Fläche). — Zwei weibliche Gestalten, durch ein Kreuz getrennt; die erste hält eine Rosenknospe in der Hand, die zweite nennt sich Fattuma

Es sind zwei weitere Geliebte von ihm. Neben die erste hat Spiteri keinen Namen gesetzt, er will ihn auch nicht nennen, indem er andeutet, dass es eine Verwandte von ihm sei, die ihm die Blume ihrer Jungfernschaft geopfert habe, darum ist sie auch mit einer Rosenknospe in der Rechten abgebildet, als ob sie diese eben überreichen wolle. Die andere (Fattuma) ist ebenfalls eine Geliebte von ihm (aus Konstantinopel), sie hat auf dem Kopfe ein Kreuz.

Dorsalregion der rechten Hand und Finger. — Ein Adler, dann ein von drei Punkten umgebenes Herz, Blätter und Blumen, die zu einer Guirlande vereinigt sind, ein Frauenname in arabischer Schrift (Fattuma). — Auf dem Zeigefinger ist ein Ring gezeichnet.

Der Adler soll ihn an den Namen des Schiffes erinnern, auf dem er sich einschiffte, als er nach Jerusalem reiste, wo er die Heiligtümer von Bethlehem besuchte; dort liess er sich auch die Blätter und Blüten als Erinnerungszeichen an den heiligen Ort einritzen. Das von den drei Punkten umgebene Herz ist das Herz unseres Heilandes Jesus Christus, der den Schmerz der drei Kreuzesnägel erdulden musste. — Die arabische Frau (Fattuma) war eine Geliebte, die er ein paar Tage lang in Jerusalem besass.

Der Ring am Zeigefinger erinnert ihn an ein Geschenk, das er von diesem Weibe erhielt, da er den wirklichen Ring aber später einem anderen Weibe verehrte, so tättowierte er ihn sich wenigstens auf den Finger als unvergängliches Erinnerungszeichen an die Geberin.

Linker Arm: Oberarm (hintere äussere Fläche). — Ein bewaffneter Krieger, der Georg I. von Konstantinopel darstellt.

Spiteri scheint in die sympathische Gestalt dieses Kaisers ganz vernarrt zu sein, da dieser ebenfalls ein grosser Verehrer des weiblichen Geschlechtes war, und täglich (wie er sagt) dutzendweis mit

seinen Geliebten wechselte. Auf den linken Arm tättowierte er ihn sich, da er ebenfalls Linkshänder gewesen sein soll.

Vorderarm (äussere Fläche). — Drei Herzen: ein grösseres, von einem Pfeil durchbohrt, und zwei kleinere, von denen Blut träufelt Darunter steht IL CORE DE LAMANTE MIA (das Herz meiner Geliebten). Darunter ein Meerweibchen, das in der rechten Hand einen Fisch und in der linken einen Anker hält.

Um das Handgelenk ist ein bandartiges Armband gezeichnet.

Das grosse Herz gehört einer Geliebten, mit der er ein paar Jahre lebte; er bildete es von einem Pfeil durchbohrt ab, in Erinnerung, dass er sie mit zwei aus ihren unerlaubten Umarmungen entsprungenen Knaben zurückliess, die durch die beiden kleinen Herzen angedeutet werden; Blut träufelt von ihnen als Zeichen ewigen Schmerzes.

Das Meerweibchen ist ein Erinnerungszeichen an seine Flucht von einem englischen Schiffe; er floh schwimmend, und wie er sagt, trägt das Meerweibchen einen Fisch in der Rechten und einen Anker in der Linken, um anzudeuten, dass er schwamm wie ein Fisch und sich dadurch in Sicherheit brachte.

Das Armband erinnert ihn an ein Liebesarmband.

Auf Hand- und Fingerrücken. — Der türkische Halbmond mit dem Stern Italiens; Namen und Zunamen: Ammuna Ibaradia aus Alexandrien in arabischer Schrift, und darüber ein Lorbeerzweigchen; drei arabische Hieroglyphen. — Auf dem Zeigefinger und dem kleinen Finger ist je ein Ring zu sehen.

Der türkische Halbmond und der Stern Italiens bedeuten für ihn, dass er einen grossen Teil seines Lebens in der Türkei und in Italien zugebracht.

Ammuna Ibaradia war natürlich wiederum eine Geliebte; sie war klein und unreif wie das Lorbeerreislein. Die anderen arabischen Hieroglyphen bedeuten einen Ort, wo er dreimal gewesen und nach dem er nicht mehr zurückkehren möchte (das Gefängnis).

Die Fingerringe sind Liebesandenken.

Vorderarm (innere Fläche). — Ein griechisches Kreuz, zwei von Schwertern durchbohrte Herzen, die durch eine Kette vereinigt werden, an der ein Anker hängt.

Die beiden von Schwertern durchbohrten Herzen deuten auf zwei Geliebte, die ihm erst zu willen waren, als er sie mit dem Tode bedrohte. Sie werden durch eine Kette, an der ein Anker schwebt, zusammengehalten, um anzudeuten, dass sie einer Seemannsfamilie angehörten. Das griechische Kreuz darüber bedeutet, dass sie Griechinnen waren.

Auf der Brust. — Eine Ballettänzerin, die auf ihrer linken Hand einen Vogel trägt, der eben im Begriff ist, davonzufliegen, ein

Hahn, ein Löwe, das Kreuz der Ehrenlegion, drei Punkte nahe bei der linken Brustwarze. Weiter unten, auf der Magengegend, ist das Brustbild eines anderen Löwen zu sehen.

Die Ballerine, die mit dem Vogel auf der Hand tanzend abgebildet ist, stellt eine weitere Geliebte dar; das Ganze bedeutet, dass sie, wenn sie tanzte, wie ein Vogel zu schweben schien. Sie hiess Carmela Faruccia.

„Der Hahn ist für die Weiber da; wenn sie nämlich, nachdem sie mir zu willen waren, bezahlt sein wollen, dann sage ich immer: ‚Kräht dieser Hahn 'mal Kikeriki! dann bezahlt dich Spiteri‘. Er dient auch als spezielles Zeichen unter den Camorristen, die meistens nicht zu zahlen pflegen.“

„Der Löwe ist das Symbol der Kraft und der Macht, mit vollem Rechte trage ich ihn auf der Brust; denn ich fühle mich ihm gleich.“

„Das Kreuz ist das der Malteserritter: ich trage es, weil ich zweimal (bei Gott, nicht aus Furcht!) den Händen der englischen Polizei entwischt bin, als ich in Malta war.“

„Die drei Punkte in der Herzgegend zeigen an, dass es dreier Kugeln ins Herz bedarf, wenn man den Francesco Spiteri töten will.“ Es sind dies Zeichen der Unverwundbarkeit.

Das weiter unten als der ganz und grösser gezeichnete Löwe eingeätzte Brustbild eines Löwen soll bedeuten, dass auch unter den Löwen der Stärkere über den Schwächeren den Sieg behält; so hielt es Spiteri, der stets alle, die mit ihm gemeinsame Sache machen wollten, unterkriegte.

Unter der linken Brustwarze erblickt man einen dunklen viereckigen Fleck; er verdankt sein Dasein einem Zugpflaster.

Auf dem Penis. — Auf dem Penis bemerkt man: einen Fisch, neben dessen Schwanz sieben V-förmig angeordnete Punkte stehen, weiter vorn, neben dem Kopf des Fisches die beiden Buchstaben M. S. zwischen zwei Rosenknospen.

Der Fisch und die sieben Punkte bedeuten, dass sein Penis (ital. *pesce* = Fisch) seit seiner Jugend im Anus von sieben Knaben (die sieben Punkte) gearbeitet. Ich glaube daher, dass der Fisch auf dem Penis auch als Zeichen der Päderastie gedeutet werden muss.

Die beiden Buchstaben M. S. bedeuten *„Mia sorella“* (meine Schwester), welcher er zweimal die Jungfernschaft zu rauben suchte, daher die beiden Rosenknospen zu beiden Seiten der Buchstaben.

Rechtes Bein. — Auf der äusseren Schenkelregion. — Eine Jüdin, die in der rechten Hand einen Fächer und in der linken ein Trinkglas hält; unter ihren Füssen liest man: MARIANA SPITERI, darunter eine Hand, die eine Blume empfängt.

Diesem Weib, das wiederum eine Geliebte darstellt, legt

Spiteri seinen Geschlechtsnamen bei, weil er ihr die ganze Zeit, während sie zusammen waren, treu geblieben. Die Hand, die eine Blume hält, soll daran erinnern, dass das letzte, was er von ihr empfing, als er von ihr schied, eine Blume war. Sie hält einen Fächer in der Hand als Erinnerungszeichen, dass sie sich damals in Tunis befanden, wo man jenes Jahr noch mehr schwitzte als gewöhnlich. Das Glas in der Linken bedeutet, dass sie linkshändig war, und stets mit der linken trank.

Auf der äusseren Fläche des Beines. — Hier sieht man eine Gruppe von drei Jüdinnen, darunter ist zu lesen: PRISE-DE-SFAX 1881 — 13. JUILLET.

Dies ist ein historisch-erotisches Erinnerungszeichen. Er hatte sich 1881 in Algier in der französischen Armee anwerben lassen. Diese bombardierte Sfax und nahm den Platz; in jener Nacht, wo sie in die Stadt einzogen, hing sich Spiteri an drei Jüdinnen, die als Marketenderinnen bei der Armee waren. „Das war ein sehr merkwürdiger Tag (rief er aus), die Franzosen eroberten Sfax und ich drei Weiber!“

Auf der Innenfläche des rechten Beines. — Eine weibliche Figur, darunter ein Herz zwischen den Worten EMILIA SPITERI.

Dies war wiederum eine Maitresse, eine Spanierin, die er sehr liebte, weil sie sehr freigebig war und ihm sogar Geld gab; aus Dankbarkeit hatte sie Spiteri sehr in sein Herz geschlossen und ihr ebenfalls seinen Zunamen gegeben; deshalb steht das Herz zwischen ihrem Namen und seinem Zunamen.

Linkes Bein. Vordere Fläche des Schenkels. — Eine Ballerine, die in der linken Hand ein Trinkglas hält; unter ihren Füssen ist zu lesen: CAROLINE SPITERI.

Dies ist noch eine Geliebte, eine Tänzerin aus Palermo, die von Spiteri sehr geliebt wurde, der ihr ebenfalls seinen Zunamen beilegte. Auch sie war linkshändig. Sie hält das Glas in der Linken hoch. Sie ist als Tänzerin gekleidet zum Andenken an das erste Mal, wo er sie auf dem Theater sah. „Ich hab' sie hierher gesetzt, damit sie neben der anderen stehe“ (dabei zeigte er auf die weibliche Figur auf dem rechten Schenkel, die ebenfalls linkshändig war).

Äussere Seite des Beines. — Hier liest man einen Weibernamen: FORTUNATA FERRI, darüber einen Anker.

Der Anker über dem Namen der Fortunata Ferri, die natürlich ebenfalls eine Geliebte Spiteris war, bedeutet, dass sie eine *marinaia* war, d. h. einer Seemannsfamilie angehörte.

Innere Seite des Beines. — Ein Dolch in einer Faust über einem Frauennamen: ISOLA CLEMENTINA.

Diese Geliebte, die den Schluss dieser Galerie bildet, stammte

aus Livorno. Sie steht unter dem Symbol der Drohung und der Gewalt, weil sie sich das erste Mal unter Androhung des Todes den ausschweifenden Wünschen Spiteris fügen musste.

Wenn wir die Zeichnungen nach ihrer Bedeutung zusammenstellen, so sehen wir, dass die Symbole obscöner Liebe den Vorrang behaupten, dann kommen die der Päderastie und die Camorristenzeichen, schliesslich die historischen und religiösen.

Wir haben demnach:

Bilder von Geliebten	10
Namen	13
Zunamen	9
Herzen	9
Blumeen (Pensées, Rosen, Reiser u. s. w.)	8
Fingerringe	3
Initialen	5
Inschriften	3
Verschiedene Symbole mit Tieren	5
Gestirne	3
Schwerter	2
Penis	2
Anker	2
Andere Symbole (Kreuze, Dolche, Krieger, Meerweibchen u. s. w.)	31
Gesamtzahl aller Tättowierungen	106

Die grosse Bedeutung dieser Tättowierungen liegt nicht nur darin, dass sie den den Verbrechern eigentümlichen Charakter signalisieren, als obscön, verbrecherisch, sich der Verbrechen rühmend, — sondern vor allem, weil sie den Hang zum Symbolismus in dieser wilden Schrift der Tättowierung bestätigen, der an die ältesten Kulturepochen erinnert — was ich bis jetzt nur vermuten konnte,[1]) was aber nunmehr sich als unumstösslich sicher erweist.

5. Jd. — Mingazzini sah unlängst an einem 29jährigen subtrochocephalen Dieb eine Anzahl sehr merkwürdiger Inschriften: Am rechten Arm, äussere Fläche: *Maldetto quel giorno che mia madre mi diede alla luce* (Verflucht sei der Tag, an welchem mich meine Mutter dem Lichte schenkte). Vorn auf der Brust zwei von Dolchen durchbohrte Herzen, über deren einem sich ein Kreuz, über dem anderen ein Penis befindet; das Ganze wird durch eine Kette zusammengehalten, an der ein Schlüssel hängt, welch letzterer ein bekanntes Diebeszeichen ist; in der Mitte ist zu lesen: *Jo muore per le donne* (Ich sterbe für die Weiber). An der Vorderseite des

[1]) Siehe *Uomo delinquente* Bd. I, 4. Aufl. — Turin 1889.

rechten Schenkels ist unter einem nationalen Wappenzeichen zu lesen: *Per la fessa si nasce, per il culo si muore* (Durch den vorderen Schlitz wird man geboren, durch den Arsch kratzt man ab). Um $^1/_3$ nach vorn zu auf dem Schenkel: *Jo son nato sfortunato e more sventurate* (Ich bin unglücklich geboren und sterbe im Missgeschick), daneben eine Statue des Roland oder des Rinaldo *(Archivio di psichiatria, X.)*.

6. Tättowierung eines Wahnsinnigen. — Christian beschreibt den Fall eines kleinen, mageren, aber kräftigen und wohlgebildeten Wahnsinnigen, der sich tättowierte.

Aus Belgien gebürtig und einer ehrbaren, wenn auch in bescheidenen Verhältnissen lebenden Familie entstammend, hatte er sich mit Erfolg der Malerei gewidmet. Nachdem er sich verheiratet hatte, ward sein schon früher bizarrer und absonderlicher Charakter trübselig und unruhig; und bald entwickelte sich bei ihm der Verfolgungswahn. Er glaubte sich von seinen Onkels verfolgt, die ihn auch enterbt haben sollten, dann wieder von Fremden, die, durch einen Arzt angestiftet, ihn zu erdrosseln versuchten, von seiner Frau, die ihn betrogen u. s. w. Einmal machte er einen Selbstmordversuch, indem er sich mit einem Messer nach dem Herzen stach. Man musste ihn im Irrenhause unterbringen, wo er sich tättowierte.

Während sonst die tättowierten Wahnsinnigen gewöhnlich Matrosen oder Fischer oder Soldaten oder ungebildete Bauern sind, so haben wir es hier mit einem Künstler zu thun. Die Zeichnungen und Inschriften, mit denen er bedeckt ist, sind die getreue Wiedergabe seines Deliriums, dessen einzelne Phasen sie bezeichnen. Sie haben für ihn eine ganz besondere Bedeutung; einige davon sind wahre Rebusse, deren Auflösung nur ihm allein bekannt.

Es ist auch merkwürdig, dass er sich selbst diese Tättowierungen beibrachte.

Er zeigt seine Tättowierungen, die vorzüglich gezeichnet sind, sehr gerne, ja er ist sogar sehr stolz darauf und nennt sie seine Pergamente.

Auf der Brust über der linken Brustwarze steht geschrieben: *Vive le Roi.* Arm und Vorderarm sind buchstäblich mit Inschriften und Zeichnungen bedeckt. Auf der Hand das Wort *Hal* und drei Kreuze darüber; — die wunderthätige Muttergottes von Hal heilt alle Übel viel besser als die Heilmittel der besten Ärzte. Auf der Vorderfläche des Vorderarmes stehen, parallel zur Achse des Gliedes, drei Worte geschrieben: *Liberté, Vaterland, Bruges.* Bruges ist die Heimat des Begdelen von Couinck, an den die Franzosen noch lange Zeit denken werden.

In der Ellenbogenbeuge: der doppelköpfige österreichische Adler. Auf der Schulter: *God* und *Zero=Null*. Auf der äusseren Fläche des Vorderarms: *Nieupoort, Antwerpen, Leuwen.* Nieuport, die Stadt, in der Grossvater und Urgrossvater wohnten. Antwerpen, eine Stadt, die Wunderwerke besitzt; eine Statue, die den die rohe Materie überwindenden Genius darstellt. Leuwen (Löwen) mit dem berühmten Rathaus und der Universität.

An der Aussenseite des Armes: *Regina Victoria; Honny soit qui mal y pense.* Eine Kanone auf zwei Rädern.

Auf der Dorsalseite des Vorderarmes: *Allgemeine*, was auf den „Fortschritt" hindeuten soll. Eine Blume und zwei gekreuzte Säbel. Auf der Dorsalseite des Oberarmes: ein gefülltes Massliebchen, darunter die Inschrift: *Goden de König Leopold II.*

Auf dem rechten Vorderarm: *Breslau* und der österreichische Adler.

Auf dem rechten Oberarm: *Brussel, cannonier*, darunter eine Königskrone.

Auf der Schulter ein belgischer Kavallerist von der ersten Guidenschwadron, darüber: *Utrecht* und darunter der (russische) Adler. In Utrecht soll ein Wortspiel liegen. „*Hue* (hü!) heisst vorwärts und *trecht* bedeutet im Flämischen ‚zieht', so wird mein Kadaver die antreiben, die meine Gebeine nach dem Kirchhof führen werden."

Ausser diesen vorhandenen und gut sichtbaren Tättowierungen will der Kranke noch andere gezeichnet haben, von denen sich indessen nicht die leiseste Spur finden lässt. So soll auf dem rechten Schenkel stehen: *Vanitas.* Auf dem Bauch soll über dem Nabel ein Schwein gezeichnet sein, unter dem Nabel dagegen das Wort *Bourgeoisie* stehen.

Auch hier fehlt es nicht an Symbolen und an Wortspielen; aber welch ein Unterschied zwischen diesem Wirrwarr, dieser Beschränktheit und den Tättowierungen der geborenen Verbrecher, die selbst in ihrem Symbolismus leider nur allzu klar und verständlich sind! —

7. Jd. — Auch Dr. Riva fand unter 184 im Irrenhause zu Ancona internierten Wahnsinnigen 30 Tättowierte, 16.30%, und unter 147 irrsinnigen Weibern 10 Tättowierte, 6.80%.

Bei den 39 Männern fanden sich 124 Tättowierungen und zwar 79 auf dem rechten und 45 auf dem linken Arm; bei den 10 Weibern nur 18, 14 auf dem rechten und 4 auf dem linken Arm.

Bei den 30 Männern nahmen die einzelnen Teile des Armes bezüglich ihrer Bevorzugung zur Tättowierung folgende Rangstufe ein: die dorsale Fläche des Vorderarms in 22 Fällen, der Hand-

rücken in 4 Fällen, die Palmarfläche des Vorderarms in 3 Fällen, der Rücken des Mittelfingers der rechten Hand in einem Falle. Bei den Frauen beschränkte sich die Tättowierung auf die Dorsalfläche des Vorderarms.

Diese Tättowierten litten an folgenden Geisteskrankheiten:

Manie	2
Lipemanie	2
Pellagra	3
Tollheit	10
Periodischer Wahnsinn	7
Epilepsie	4
Alkoholismus	8
Moralischer Irrsinn	1
Phrenasthenie	3

Wenn man (fährt Riva fort) einen Blick auf die von den Tättowierten vertretenen Krankheitsformen wirft, so bemerkt man, dass die sogenannten degenerativen Formen vorwiegen, das heisst, die, welche gewöhnlich unheilbar sind, wie periodischer Wahnsinn, Epilepsie, Säuferwahn, angeborener moralischer Irrsinn und angeborene Schwachsinnigkeit; und ausserdem kann man noch eine andere, nicht weniger beredte Thatsache beobachten, dass nämlich die von den erwähnten Arten von Geistesstörungen befallenen Kranken die verhältnismässig grösste Zahl von Tättowierten stellen.

Die vornehmsten Charakterzüge, durch welche sich die Tättowierungen unserer Kranken von denen der Verbrecher unterscheiden, liegen vor allem in den dargestellten Symbolen und in ihrer Placierung und Ausbreitung über den Körper. Bei unseren Kranken fanden wir nur religiöse Embleme und Symbole, darunter sehr häufig das Bild der Madonna von Loreto. Die tättowierten Körperteile sind fast ausschliesslich Arme und Hände und zwar hauptsächlich auf ihrer dorsalen Fläche (*Arch. di psich.*, Heft I. S. 79; *Cronaca del Manicomio di Ancona,* 1888).

8. Frauen. — Bergh (*Archiv. di pich.*, 1891, S. 361) hat die Tättowierungen der dänischen Prostituierten studiert.

Bei den öffentlichen Dirnen von Kopenhagen wurde das Tättowieren Mode, als ein junger Mensch, der früher Matrose gewesen war und einiges Talent zum Zeichnen, besonders aber zu dieser Specialkunst besass, aus der Leichtfertigkeit dieser Weiber Kapital zu schlagen begann.

Unter 804 Prostituierten fand Bergh in den letzten fünf Jahren 80 Tättowierte, davon 49, also mehr als die Hälfte, von dem genannten Menschen verziert worden waren. Die anderen

hatten sich von ihren „Freundinnen“ in den Gefängnissen oder auf den Polizeiwachen, einige auch von ihren Zuhältern tättowieren lassen.

34 trugen Buchstaben, 10 Namen, 22 Buchstaben und Figuren, 11 Namen und Figuren und 8 nur Figuren. Diese Tättowierungen waren zum grössten Teil in rot und schwarz ausgeführt.

Bei 73 von 80 bedeutete ein dem Namen des Geliebten beigefügtes E ‚ewige Liebe‘; 23 von diesen Weibern hatten noch ihren eigenen Namen ganz oder teilweise ausgeschrieben danebengesetzt; seltener, bei 5, fand sich dabei noch Jahr und Datum.

Bei 26 fanden sich die Namen von 2, bei 3 von 3, bei 4 von 4, bei 2 von 5 oder 6 Geliebten; die Zahl der Geliebten der Pariser Prostituierten wurde nie erreicht.

Fünf hatten die Erinnerung an eine frühere Neigung dadurch zu verwischen gesucht, dass sie einen anderen Namen darüber tättowieren oder ein Kreuz (Todeszeichen) dahinter setzen liessen.[1]

Zwei trugen auch den Namen ihrer weiblichen Geliebten neben dem des männlichen.

Bei vier fand sich nur ihr eigener Name, bei einer der Name eines Bruders; bei einer andern der eines Kindes. Bei 35 fanden sich verschiedene Figuren.

Übrigens besteht keine grosse Mannigfaltigkeit; dieselben Muster wiederholen sich sehr oft. Natürlich sieht man oft Zeichnungen symbolischer Figuren, die in Frankreich und in Italien ebenfalls gebräuchlich sind.

Bei 15 Weibern beobachtete man eine Art von Knoten, der durch zwei nach verschiedenen Richtungen schauende Blätter gebildet wurde; bei 7 andern eine Rose mit Blättern, bei 6 ein Herz mit zwei darüber gelegten verschlungenen Händen oder mit zwei Buchstaben oder auch mit einem Pfeil in der Mitte.

Bei 5 fand sich das Brustbild eines jungen Mannes; bei 4 zwei verschlungene Hände, bei 9 das banale Symbol der Liebe, 3 hatten eine Art Band querüber, 2 einen Zweig mit Blättern, 2 nur ein Blatt.

Bei 8 anderen sah man ein Armband, ein Kreuz als Trauerzeichen, einen Rosenkranz, einen Fingerring, einen Stern,[2] ein Schiff mit mehreren Segeln, eine Standarte mit Kanonen. Zwei Mädchen hatten 9, eins 11, ein anderes 15 Tättowierungen auf ihrem Körper.

Alle diese Tättowierungen befanden sich im allgemeinen auf

---

[1]) Lacassagne! *Les tatouages*, Fig. 15, 35, 36.

[2]) Lombroso, *Atlas*, Tafel XVI, Figur 2, Tafel XVIII, Figur 1, 2 etc.

den oberen Extremitäten, selten auf den Beinen oder auf der Brust; acht sassen am Handgelenk.

Drei Mädchen hatten einen Fingerring auf dem Daumen, auf dem Zeigefinger und auf dem Mittelfinger der linken Hand gezeichnet. Drei weitere hatten Figuren über dem linken Knie, eine über dem rechten, und drei über beiden Knieen. Eine hatte eine Tättowierung in der Herzgrube: nämlich den Namen eines Geliebten; eine andere trug eine Figur etwas tiefer zwischen den Brüsten.

Die Tättowierungen der Kopenhagener Prostituierten gleichen den an ihren Pariser Kolleginnen beobachteten.

Hier, wie in Paris, sind es hauptsächlich die Mädchen allerniedersten Ranges, die sich tättowieren lassen; doch findet man niemals obscöne Zeichnungen. In beiden Städten beziehen sich die Tättowierungen vorwiegend auf Liebesverhältnisse, besonders mit Männern.

Die Tättowierungen befinden sich im allgemeinen an denselben Stellen und sind in denselben Farben ausgeführt; manchmal wird ein altes Verhältnis dadurch auszulöschen gesucht, dass man die Zeichen eines neuen darüber tättowiert.

Der einzige Unterschied würde darin bestehen, dass sich die Pariser Prostituierten öfter den Namen ihrer weiblichen Geliebten einätzen lassen.[1])

Bei öffentlichen Dirnen kommen Tättowierungen ziemlich oft vor, dagegen sind sie selten in der höheren Prostitution und existieren sozusagen gar nicht in der heimlichen.

Von 1502 fast durchgehend jungen Weibern, die von 1886 bis 1890 in der zweiten Abteilung (die für die heimlich Prostituierten reserviert ist) des *Vestne-Hospitals* in Kopenhagen behandelt wurden, hatten nur 31 Tättowierungen, darunter 15 ganz junge Mädchen. Diese waren von dem oben erwähnten Individuum tättowiert worden, andere von ihren Freundinnen oder ihren Liebhabern. Diese Tättowierungen glichen den bei den öffentlichen Dirnen gefundenen.

Wir bemerken ferner:

Salsotto	fand 3	Tättowierte	unter	130	Verbrechern mit Monogrammen;
Segre	„ 1	„	„	300	Prostituierten (ausser 32 m. Muttermal);
Riva	„ 10	„	„	147	Wahnsinnigen Frauen;
De Albertis	„ 28	„	„	300	Prostituierten.

[1]) Nach **Parent-Duchatel** (S. 159, 169) wäre ungefähr der vierte Teil aller öffentlichen Dirnen in Paris *Tribaden*, was weder für Kopenhagen noch für Paris zu hoch gegriffen scheint. (Siehe **Bergh**, *Vestne-Hospital* 1889, S. 13.)

Zusatz. — Pontecorva (*Il tatuaggio e la sua importanza antroprologica e medico-legale,* Rom 1891) zeigt mit Abbildungen die Obscönität, Mannigfaltigkeit und Häufigkeit der Tättowierungen bei verbrecherischen Soldaten.

Berté *(Il tatuaggio in Sicilia,* Florenz. 1892) fand, dass Tättowierungen sehr häufig bei den Matrosen von Milazzo und Catania (3 %) vorkommen und zwar in früher Jugend ausgeführt, gleichsam instinktiv oder als Folge eines bizarren Einfalls; ferner bei Neurotikern und Degenerierten; weniger häufig bei den Bauern; häufig bei Verbrechern und bei den Anhängern der Maffia; so sind zum Beispiel alle Kutscher in Messina tättowiert, weil sie alle zur Maffia gehören.

VIII. Kapitel.

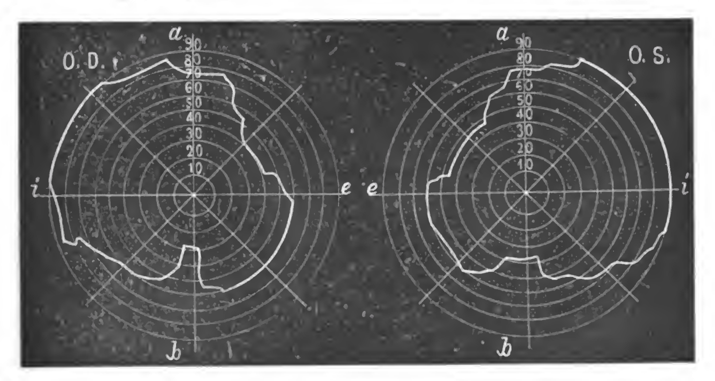
Biologische und psychische Funktionen der Verbrecher.

1. Anomalien des Gesichtsfeldes. — *Männliche Verbrecher.* — Ottolenghi untersuchte das Gesichtsfeld für Weiss bei 23 geborenen Verbrechern (*Anomalie del campo visivo.* Turin. Bocca. 1890) und fand bei 22 das Gesichtsfeld beschränkt, teils an der äusseren Hälfte, teils an der inneren, bei 13 mehr rechts, bei 6 mehr links, bei 4 fand es sich in sehr starkem Grade verringert, bei 21 war die Peripherie des Gesichtsfeldes von einer unregelmässig gebrochenen Linie gebildet, so dass in 12 Fällen echte periphere Skotome entstanden, bei 11 zeigte sich eine mehr oder weniger ausgesprochene partielle, vertikale, heteronyme Hemiopie, bei 6 eine partielle homonyme Hemiopie. (Siehe das Gesichtsfeld des geborenen Verbrechers, Fig. 27.)

Er beschäftigt sich besonders eingehend mit der Unregelmässigkeit der Peripherie des Gesichtsfeldes, ein Charakteristikum, das bis dahin noch von niemand beobachtet worden, das sich aber sehr häufig bei Verbrechern, und wie wir in der Folge sehen werden, auch bei den Epileptikern zeigen soll; während es sich bei Normalen, Hysterikern, und Neurasthenikern nur ausnahmsweise findet. Diese Unregelmässigkeit der peripheren Gesichtsgrenze rührt daher, dass die äussersten Punkte, in denen das Bild noch percipiert wird, in den verschiedenen, ja sogar in den nebeneinanderliegenden Meridianen sehr stark variieren, so dass die Linie, die diese Punkte mit einander verbindet und so die äussere Grenze des Gesichtsfeldes bildet, nicht als mehr oder minder regelmässige Kurve, sondern als eine mehr oder weniger gebrochene, mit mehr oder weniger tiefen Einbuchtungen versehene Linie erscheint.

Da er diese Form des Gesichtsfeldes unabhängig von Verletzungen des Augengrundes und von Alterationen der centralen Sehkraft konstatieren konnte, so glaubt er, dass es sich hier um ein kortikales Phänomen handle. Diese Auszackungen haben keine konstante Stellung, und ihre Lage ist nicht einmal bei ein- und denselben Individuen fixiert. Ferner sind sie unabhängig von der grösseren oder geringeren Intelligenz des betreffenden Individuums.

In den Fällen, wo das Gesichtsfeld sehr eng begrenzt ist, zeigen sich diese Einbuchtungen nicht mehr; das beweist, dass sie der peripheren Portion des Gesichtsfeldes eigen sind, also jener Portion, welche im Normalzustand die Schwelle der Lichtempfindung bildet. Ottolenghi führt nun diese Anomalie weniger auf eine



Figur 27. Gesichtsfeld eines geborenen Verbrechers.

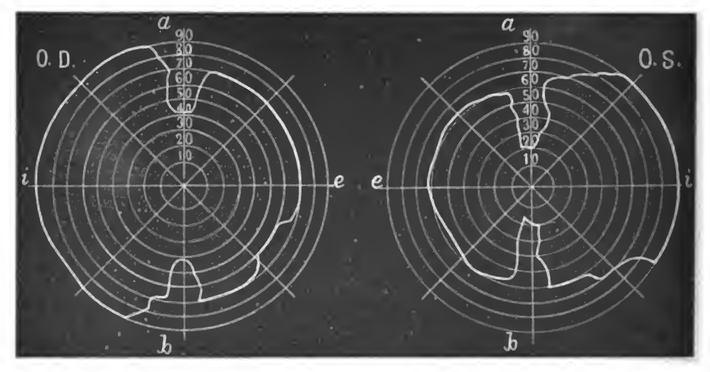
anatomische Störung als auf eine unregelmässige, asymmetrische, gleichsam ataxische Funktion der perceptiven Sehcentren zurück, auf eine ungleichmässige Erregbarkeit der verschiedenen Rindenelemente, die unordentlich auf die Lichteindrücke reagieren. Es bildet sich dadurch in der peripheren Grenzregion der Sehfunktion eine unbestimmte Zone von empfindlichen und unempfindlichen Punkten.

Darauf mass Ottolenghi das Gesichtsfeld von 20 Gelegenheitsverbrechern desselben Alters und in den gleichen Verhältnissen lebend, wie die vorigen; sie wurden in demselben Raum und nach derselben Methode gemessen. Bei keinem von diesen zeigte das

Gesichtsfeld an keiner Stelle einen solchen Grad von Beschränktheit, peripherer Unregelmässigkeit oder solche periphere Skotome wie bei den ersteren.

Vier typische Neurastheniker zeigten begrenztes Gesichtsfeld, aber die Grenzlinie zeigte keine derartigen Unregelmässigkeiten, Einbuchtungen und Brechungen.

Parisotti [1]) fand bei 2 und 3 moralisch Irrsinnigen, dass das Gesichtsfeld leichte konzentrische Verengung zeigte, beim dritten homonyme horizontale Hemiopie mit sichtlicher Einbuchtung, bei 3, von denen einer sekundäre Anfälle hatte, fand er das Gesichtsfeld normal; bei einem anderen, einem geborenen Verbrecher und zu-



Figur 28. Gesichtsfeld der jugendlichen Verbrecherin F. M. (im Zustand der Ruhe).

gleich Epileptiker, zeigte das Gesichtsfeld konzentrische Verengung und periphere Einbuchtung.

Kinder. — Von 13 jugendlichen Verbrechern fand sich bei 12 das Gesichtsfeld beschränkt, zweimal nur rechts, einmal nur links, bei sechsen war die Umfanglinie gebrochen, bei dreien bildete sie periphere Skotome; die Beschränkung äusserte sich bei fünfen in der Gestalt von partieller, vertikaler, homonymer Hemiopie, bei zweien in Gestalt von partieller, vertikaler, heteronymer Hemiopie.

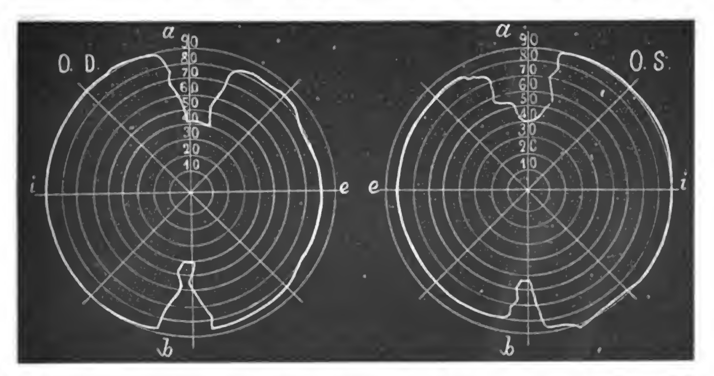
Verbrecherinnen. — Von zehn typischen Verbrecherinnen, die Ottolenghi untersuchte, hatten nur zwei ein normal umgrenztes

[1]) *Studi comparativi del campo visivo di nevropatici e psicopatici (Giorn. della R. Accad. di Roma,* XVIII, Heft V*).*

Gesichtsfeld, bei achten war es mehr oder weniger beschränkt; bei sechsen fanden sich mehr oder weniger tiefe periphere Einbuchtungen, die die Umfanglinie mehr oder weniger gebrochen erscheinen liessen; bei zweien fanden sich ziemlich tiefe echte periphere Skotome.

Bei einer jugendlichen Verbrecherin fand er ein Gesichtsfeld mit enormen peripheren Skotomen (Siehe Fig. 28), das im Stadium psychischer Erregung mit fröhlich-sentimentaler Grundstimmung weit grössere Proportionen annahm, ohne jedoch dadurch an Regelmässigkeit zu gewinnen. (Siehe Fig. 29).

Geborene Prostituierte. — Bei 8 von 11 geborenen Prostituierten, die den Typus aufwiesen, fand er beschränktes Gesichts-



Figur 29. Gesichtsfeld der jugendlichen Verbrecherin F. M. (im Zustand der Erregung).

feld; achtmal war die Umgrenzungslinie unregelmässig, bei 4 bildete sie Einbuchtungen, echte periphere Skotome.

Parisotti fand bei 10 Prostituierten das Gesichtsfeld nur zweimal konzentrisch beschränkt.

2. Tastsinn. — *Normale Frauen.* — Lombroso hat 100 normale Frauen auf den Tastsinn untersucht.[1])

Wenn wir ein Tastgefühl von 1 bis 1.5 als ein feines, ein solches von 1,5 bis 3 als ein mittelmässiges und ein solches von über 3 als ein stumpfes setzen, so erhalten wir:

[1]) *Il tatto e il tipo degenerativo in donne normali, criminali e alienate* (*Arch. di psich.* Bd. XII, Heft I, 1891).

	Frauen.	Männer.
Feines Tastgefühl	16 %	31.5 %
Mittelmässiges ..	56 %	62.5 %
Stumpfes ..	25 %	6 %

also sichtliches Vorwiegen des feinen Tastgefühls beim männlichen Geschlecht.

Bei jungen Mädchen ist das Tastgefühl sehr fein, selbst wenn sie Degenerationszeichen und stumpfe Intelligenz zeigen. In der That zeigten 12 Mädchen von 5 bis 15 Jahren rechts einen Durchschnitt von 1.56 und links einen solchen von 1.57.

Bei den gebildeten Frauen ist die Stumpfheit des Tastsinnes im Durchschnitt geringer, als bei den Frauen aus dem Volke (2.6).

Bei den erwachsenen italienischen Männern ist der Durchschnitt 1.7, also feiner als bei den Frauen.

Dies springt noch mehr in die Augen, wenn man bedenkt, dass bei gänzlich vernunftlosen Frauen völlige Tastblindheit angetroffen wurde.

Verbrecherinnen. — Für die Verbrecherinnen ergaben sich folgende Resultate:

	Zahl der Beobachtungen	Tastsinn rechts	links	Zunge
Diebinnen	36	3.35	3.73	1.97
Prostituierte	68	3.04	3.02	2.11
Kindsmörderinnen . .	5	3.76	3.46	2.77
Verschiedene (Körperverletzungen, Gelegenheitsverbrecherinnen, Beleidigung)	5	2.54	2.54	1.70

Allgemeines Mittel für Verbrecherinnen, einschliesslich der Prostituierten und der Gelegenheitsverbrecherinnen: rechts 3.14; links: 3.23; Zunge: 2.07.

Mittel der Verbrecherinnen ausschliesslich der Prostituierten und der Gelegenheitsverbrecherinnen: R. 3.40; L. 3.67; Zunge 2.06.

Diese Zahlen beweisen, dass die Verbrecherinnen einen etwas stumpferen Tastsinn haben als die männlichen Verbrecher, für welche das Mittel: R. 2.94, L. 2.89 und an der Zunge 1.9 beträgt (Rossi).

Die Stumpfheit ist bei den Diebinnen, wie es bei den normalen Frauen der Fall ist, links grösser als rechts; bei den Kindsmörderinnen dagegen ist sie rechts grösser.

Die grösste Stumpfheit fand sich bei denjenigen, welche den Verbrechertypus am ausgesprochensten aufzuweisen hatten, und bei den Prostituierten und Diebinnen, wie zumteil auch bei den Kindsmörderinnen mehr als bei den Gelegenheitsverbrecherinnen.

	Verbrecherinnen u. Prostituierte	Normale Frauen
Feines Tastgefühl	1.78 %	16 %
Stumpfes „	46.28 „	25 „
Mittelmässiges „	51.62 „	56 „

Auch De Albertis fand bei 300 Prostituierten rechts eine Tastempfindlichkeit von 3.6, links von 4, mit einem Maximum von 1.0 und einem Minimum von 18.

Dabei liessen wir eine Kleptomane ausser Betracht, bei der die Stumpfheit des Tastsinnes ein eigentliches pathologisches Phänomen war und die Diagnose bestimmen half.

In diesen Studien weichen wir etwas von Marro ab, der bei 40 Verbrecherinnen rechts einen Durchschnitt von 1.96, links von 1.94 gefunden hatte, dagegen bei den normalen Frauen rechts 1.94 und links 1.99; während er nur 4 Verbrecherinnen mit stumpfem Tastsinn angetroffen. Wie er indessen selber gesteht, waren seine Normalen Bäuerinnen, die überdies beständig mit Karbolsäure zu schaffen hatten.

Salsotto fand bei 20 Giftmischerinnen, die jedenfalls den höheren Klassen angehörten, ein Mittel von 1.9 rechts und 1.8 links, mit 13 % Mancinismus; bei 100 Kindsmörderinnen fand er 2.0 R. und 3.0 L., mit Mancinismus bei 17; bei 130 Mörderinnen sowohl R. als L. 2.2 und 45 % Linkshändige.

Prostituierte. — Bei den Prostituierten hat Ottolenghi schon bei 17 % sehr stumpfe Tastempfindung gefunden, von 4 mm und darüber.

Bei 15 Prostituierten, die ich mit den Doktoren Gurrieri und Mura im Spital für Syphilitische in Turin untersuchte, fand sich für den Tastsinn ein relativ feines Mittel: R. 1.96, L. 1.45, Zunge 1.48, was wohl damit zusammenhängt, dass die Untersuchten sehr wenige Degenerationszeichen aufzuweisen hatten.

3. Geschmack. — *Verbrecherinnen und Prostituierte.* — Was den Geschmack betrifft, fand ich bei den vorstehenden Untersuchungen in Gemeinschaft mit Dr. Ottolenghi eine doppelt so grosse Stumpfheit des Geschmacks bei den Verbrecherinnen im Vergleich mit den normalen Frauen (ausgezeichnete Schärfe des Geschmacks bei 50 % der normalen Frauen (20) und bei 15 % der Verbrecherinnen (30), sehr stumpfen Geschmack bei 10 % der normalen Frauen und bei 30 % der Verbrecherinnen) und nur einen geringen Unterschied zwischen normalen Frauen und Männern, ja, wenn man die Gewohnheit des Rauchens in Anrechnung bringt, so erscheint der Geschmack der Frauen eher stumpfer als der der Männer; bezüglich der Sensibilität des Geruchsinnes fand ich sehr

starke Obtusität bei Verbrecherinnen (6%) beinahe dreimal so stark vertreten als bei normalen Frauen (2%), was auf einen bedeutend zarteren Geruchsinn schliessen lässt als beim normalen Manne; grösste Obtusität des Geschmacks und des Geruchs zeigten schliesslich die Prostituierten (30% geringste Schärfe des Geschmacks, 19% Riechblindheit).

4. Algometrie. — *Normale Frauen.* — Die allgemeine Sensibilität und die Schmerzempfindlichkeit wurde nach der Erbschen Tabelle von De Filippi und Turin studiert und ergab folgende Resultate:

	Zahl d. Untersuchten.	Allgemeine Sensibilität.	Schmerzempfindlichkeit.
Frauen aus dem Volke	49	90.20	53.16
Männer aus dem Volke	17	94.—	69.23
Jünglinge	4	95.76	78.76
Junge Mädchen	13	91.07	70.15
Männer über 21 Jahre	13	93.46	66.30
Frauen über 21 Jahre	36	89.86	48.41

Die Unterschiede in der allgemeinen Sensibilität sind demnach bei beiden Geschlechtern im jugendlichen Alter noch gering, aber für die Schmerzempfindung sind sie doch schon ziemlich ausgesprochen, und auch hier erscheint das Weib stumpfer als der Mann.

Die Prüfung der allgemeinen Sensibilität und der Schmerzempfindlichkeit normaler Frauen und Verbrecherinnen mit dem Du Bois-Reymondschen Schlitten, ergab folgende Resultate:

	Zahl d. Untersuchten.	Allgemeine Sensibilität.		Schmerzempfindlichkeit.	
Gebildete Frauen, im reifen Alter	7	50.9 R.		42.2 R.	
Gebildete junge Damen	10	58.7 „		44.4 „	
Gebildete Männer	8	58.2 „		42.0 „	
Frauen aus dem Volke	2	59.1 „		45.0 „	
		R.	L.	R.	L.
Diebinnen im reiferen Alter . .	36	57.6	58.6	21.4	20.5
Junge Prostituierte	61	59.0	56.5	19.0	21.0
Durchschnitt der Verbrecherinnen	46	58.0	57.5	21.2	20.0

Verbrecherinnen und Prostituierte. — Für die allgemeine Sensibilität ist der Unterschied bei allen nur geringfügig; aber die Prostituierten würden eine leichte Verminderung links und die Verbrecherinnen rechts zeigen im Vergleich mit den Normalen. Dagegen springt die Stumpfheit der Schmerzempfindung bei Verbrecherinnen und Prostituierten stark in die Augen im Vergleich mit den ehrbaren Frauen, besonders für die rechte Seite und ganz besonders bei den jugendlichen.

Bei den 15 Prostituierten in der Heilanstalt für Syphilitische haben wir für die allgemeine Sensibilität einen Durchschnitt von 54.4 R. und 61.0 L., für die Schmerzempfindung einen solchen von 24.4 R. und 24.8 L. gefunden.

Ottolenghi hatte an 50 Prostituierten eine durchschnittliche allgemeine Sensibilität von 59 R. und von 56 L.; dagegen eine Schmerzempfindlichkeit von 25 R. und 21 L. mit 28 % völliger Analgesie (Schmerzunempfindlichkeit) gefunden.

Aus einer sehr schönen Reihe von Beobachtungen an 60 Prostituierten schliesst Gurrieri[1]): Für den elektrischen Strom sind stets und in allen Teilen die normalen Frauen empfindlicher als die Prostituierten. Unter letzteren waren die, welche Kinder gehabt, empfindlicher an der Hand, an der Stirn, an der Zunge, an der Klitoris und am Eierstock. An den anderen Körperteilen waren sie entweder gleich oder um ein geringes stumpfer. Wenn man die rechte Seite mit der linken vergleicht, so zeigt sich die rechte öfter weniger stumpf. Für die Sensibilität der verschiedenen Körperteile, auf die arithmetischen Mittel ausgerechnet, die im allgemeinen für die Perception den realen Thatsachen entsprechen, erhalten wir folgende Klassifikation:

	Normale.	Prostituierte.	Prost., die Kinder hatten.	Prost. ohne Kinder.
1.	Zunge (143)	Zunge (137)	Zunge (135)	Zunge (137)
2.	Stirn (133)	Stirn (126)	Klitoris (129)	Stirn (127)
3.	Klitoris (131)	Klitoris (126)	Stirn (126)	Nase (125)
4.	Nase (130)	Nase (124)	Nase (123)	Klitoris (123)
5.	Wange r. (120)	r. Wange (118)	l. Wange (115)	r. Wange (121)
6.	r. Hand (119)	l. „ (117)	r. „ (114)	l. „ (120)
7.	l. „ (118)	l. Brust (115)	r. Hand (112)	l. Brust (116)
8.	l. Wange (116)	r. „ (112)	l. „ (111)	r. „ (115)
9.	r. Ovarium (115)	r. Hand (111)	r. Schenkel (110)	r. Hand (111)
10.	r. Schenkel (114)	l. „ (109)	r. Brust (109)	l. Schenkel (111)
11.	l. Ovarium (113)	r. Schenkel (109)	l. „ (106)	r. Eierstock (110)
12.	l. Schenkel (109)	l. „ (108)	r. Eierstock (106)	l. „ (108)
13.	r. Brust (108)	r. Eierstock (108)	l. Schenkel (104)	r. Schenkel (108)
14.	l. „ (108)	l. „ (105)	l. Eierstock (101)	l. Hand (107)

Dieselben Daten wiederholten sich noch klarer für die Schmerzempfindlichkeit, wofür, mit Ausnahme der Hand, die Prostituierte an allen Körperteilen bedeutend stumpfer ist.

5. Unempfindlichkeit. — Nach Brouardel zeigt ein Verbrecher, wenn er gleich, nachdem er arretiert worden oder in den ersten Tagen der Gefangenschaft untersucht wird, gewöhnlich noch keine so ausgesprochene Unempfindlichkeit; wenn er dann kurze

[1]) *I sensi e le anomalie somatiche nella donna normale e nella prostituta.* — Turin, Bocca, 1893 (*Bibl. antrop.-giuridica,* II. Serie, Bd. XVIII.)

Zeit in Mazas oder anderswo eingesperrt war, so wird er analgesisch, und schliesslich, wenn man ihn zur Zeit untersucht, wo er vor den Assisen erscheint, zeigt sich eine normale Sensibilität bei ihm. Diese Beobachtungen könnten von grosser Wichtigkeit sein, aber sie müssten durch direkte Untersuchungen genauer präcisiert und ziffermässig belegt werden, wie es die moderne Klinik fordert.

Meinerseits bemerke ich, dass Rossi in der *Centuria dei criminali* 1888 seine Untersuchungen an hundert freien Verbrechern veröffentlicht hat, die er in der Ambulanz meiner psychiatrischen Klinik studiert hatte. In diesen Fällen haben wir nun keine normale Sensibilität beobachtet; im Gegenteil 50% zeigten Obtusität des Tastgefühls an der Zunge, 30.3% an den Fingern der linken Hand. Schliesslich zeigten 15% vollständige Analgesie. Mit meinem elektrischen Algometer stellte sich bei 30% Obtusität der topographischen Sensibilität heraus. Diese Daten sind von grosser Wichtigkeit, weil sie individuell und an freien Individuen aufgenommen sind.

In zwei Fällen habe ich auch bei Insassen des Zellengefängnisses bemerkt, dass die Tastempfindung von einem Tag zum andern wechselte; und zwar bei zwei Weibern, bei einer Diebin, die Anfällen von akutem Wahnsinn unterworfen war, in den ersten Tagen des Anfalls, und bei einer Verbrecherin aus Leidenschaft (Mörderin) am dritten Tage nach der That.

6. Id. — V. Laurent (*Les habitués des prisons de Paris en rapport à l'anthropologie criminelle*, Lyon 1890. *Archivio di psich.*, Bd. XII, S. 356) glaubt nicht an die Analgesie; er sagt, dass sie nur in seltenen Ausnahmefällen vorkomme. Und dies behauptet er, ohne sich dabei auf Versuche zu stützen, sondern nur so obenhin, indem er darauf hinweist, dass er sehr viele vor operativen Eingriffen furchtsam und verzagt gesehen habe. Aber dies beweist gar nichts gegen die Schmerzunempfindlichkeit. Das Famose dabei ist, dass er selber einige typische Fälle von Analgesie citiert, wie der auf Seite 173, und schliesslich, wo er von den Simulanten spricht, 15 Individuen anführt, die sich Schwefelsäure auf die Hände gossen, um Brandwunden zu erzeugen, oder sich Kontusionen am Knie beibrachten, um Hydrarthrosis hervorzurufen.

„Eine oft von ihnen angewandte Schwindelei ist folgende: Der „Gefangene verbirgt in seiner Zelle, gewöhnlich in der Vorrichtung, „die als Abtritt dient, ein Stück Fleisch, das er einige Tage lang „faulen lässt. Dann macht er sich mit einer irritierenden Substanz, „die er sich zu verschaffen weiss, Friktionen an den Armen. Da- „nach befestigt er das faulende Stück Fleisch mit einem eng an-

„schliessenden Verband auf der Stelle, an welcher er sich die Ein-„reibungen gemacht, und lässt es ein paar Tage darauf. Daraus „entstehen Blutunterlaufungen, die manchmal ziemlich ernstliche Wunden veranlassen können.“

Oder weiter:

„. . . . Eines Tages wurde ein Verurteilter in das Central-„lazarett des Gefängnisses gebracht, der am rechten Schenkel ein „grosses Blutgeschwür hatte. Er war ein Sträfling, der deportiert „werden sollte; dies suchte er dadurch zu vermeiden, dass er sich „ein ernstliches Übel beibrachte. Zu diesem Zwecke hatte er sich „mit einem Federmesser tartarum dentarium unter die Haut „inoculiert.“

Was für eine Sorte von Sensibilität ist dies wohl? Ist dies nicht ächte und gerechte Analgesie?

7. Mancinismus. — Die von Galton während der Weltausstellung von London 1881 an 400 jungen Handwerkern vorgenommenen Untersuchungen ergaben, dass in 253 Fällen die rechte Hand stärker war, 147 waren Linkshänder und 28 Ambidexter.

Von 18 Pharmaceuten hatten 12 die rechte Hand stärker, 3 die linke, einer war Ambidexter.

Von 9 Schreinern waren 3 Linkshänder und 2 Ambidexter.

Von 87 Handlungsgehilfen waren 29 Linkshänder und 6 Ambidexter; von 9 Ärzten waren 4 Linkshänder, von 7 Priestern 3.

Nach Claptorn und Clarck waren 6% der 500 Verbrecher Linkshänder.[1])

Hamilton Wey fand unter 90 jugendlichen Dieben 15% Linkshänder und 2% Ambidexter.[2])

De Mortillet[3]) untersuchte 350 neolithische Knochenfunde und stellt nach den tauglichen Exemplaren fest, dass wahrscheinlich

105 Rechtshänder,
195 Linkshänder,
52 Ambidexter

waren; daraus schliesst er, dass die Linkshänder in alten Zeiten in Frankreich doppelt so zahlreich waren als die Rechtshänder. Dieses Faktum wirft ein ganz besonderes Licht auf das häufige Erscheinen der Linkshändigkeit bei den Verbrechern, da es den atavistischen Charakter dieser Erscheinung bestätigt.

8. Palimpseste. — Man hat uns vorgeworfen, dass wir uns mit der Psychologie des Verbrechers nicht eingehend genug be-

1) *Report de l'asile de West Riding*, Bd. VI.
2) *Arch. di psich.* Bd. XII, S. 576
3) *Bulletin de la société d'anthropologie de Paris*, S. 579. 1890.

schäftigen; doch ist schon allein das Buch *J Palimsesti del carcere* (die Gefängnisinschriften)[1]) eine vollständige Psychologie des Verbrechers, die zudem direkt aus seinen eigenen Worten, Schriften und Zeichnungen geschöpft ist. Und zwar handelt es sich hier um eine so exakte Psychologie, dass sich ihre Ergebnisse sofort praktisch verwerten lassen, zum Beispiel als Kriterium der Zellengefängnisse.

Das Einzelhaftsystem. — Wenige Monate sind es her, seit das neue Strafgesetzbuch zustande kam, das vom Anfang bis zum Ende auf dem Einzelhaftsystem beruht. Dabei haben wohl wenige unter den italienischen Politikern bemerkt, dass die Grundbasis falsch war, und dass das Einzelhaftsystem, das als ein Wunder der Neuzeit angestaunt worden, — wie so viele anderen sogenannten Entdeckungen, die in kurzer Zeit wieder verschwinden, gleich seinen übrigen Vorgängern gänzlich missglückt und ins Wasser gefallen war, und wie sehr![2]) Wenn die Statistiken nicht laut genug sprechen würden, so könnten wir die klarsten Beweise dagegen aus den folgenden merkwürdigen Kerkerpalimpsesten erbringen.

Lassen wir vorerst alle Scheusslichkeiten und Obscönitäten beiseite, die, wie es nun herauskommt, in den Zellengefängnissen begangen werden, Obscönitäten, an denen die Einbildungskraft der Cäsaren erlahmen würde. Das aber muss der Staatsmann vor allen Dingen erfahren, dass die Zellengefängnisse weit davon entfernt sind, jene völlige Isolierung des Gefangenen zu bewirken, mit welcher man in der juristischen Praxis zu rechnen pflegt. Es scheint beinahe, als ob vielmehr das Gegenteil der Fall sei, und dass hier noch reichlichere und häufigere Kommunikationen beständen, als in der gemeinschaftlichen Haft.

In den *„Palimpsesten“* finden sich zwei geradezu klassische Beweise dafür; nämlich zwei genau präcisierte Verabredungen, an einem bestimmten Ort einen Einbruch zu begehen, also eine eigentliche Bandenbildung; und dies alles geschieht unter den Augen der blinden Gesellschaft, die nur in um so grösserer Gefahr schwebt, je mehr sie sich auf die vermeintliche völlige Isolierung der Gefangenen verlässt. Betreffs der sogenannten Besserung der Sträflinge zerstört das genannte Buch ebenfalls alle Illusionen. Man braucht nur die merkwürdigen Zeichnungen anzuschauen, in denen die Sträflinge ihre Vergehen, wie Notzucht, Diebstahl etc. mit dem grössten Aufwand unzüchtiger Einzelheiten darzustellen pflegen und noch ihren Namen und Zunamen darunter setzen, als ob es sich

[1]) *Biblioteca antropologico-giuridica*, Bd. XII, 1890, mit 8 Tafeln. — Bocca, Turin.

[2]) Lombroso, Berenini, Rossi, etc., *Appunti al nuovo Codice Penale.* (*Biblioteca antr.-giur.*, Bd. VI, 1889, 2. Aufl.)

um die grösste Heldenthat handle. Hier seien nur folgende Bruchstücke angeführt:

„Ich bin 18 Jahre alt; das Missgeschick liess mich mehreremal schuldig werden, dann wurde ich immer eingesperrt. Wie wurde ich aber im Gefängnis gebessert? Was habe ich gelernt? — Ich bin nur vollkommener geworden in der Verderbtheit.“

„Du hast ganz recht, Alfons; was wollen denn diese Herren von uns, wenn sie uns monate- oder jahrelang in einer Zelle faulenzen lassen, also gerade zu dem zwingen, wofür sie uns eingesteckt haben??“

„Einen Tagedieb und einen Vagabunden, oder auch einen Spitzbuben dadurch bessern zu wollen, dass man ihn mit brutaler Strenge zu ebenso grosser Faulheit zwingt, ist wahrhaftig der grösste Unsinn.“

„Am besten vertreibt man sich in der Zelle die Zeit mit essen und schlafen; so vergeht die Zeit schnell.“

Ferner zeigen diese *„Palimpseste“*, dass die Einzelhaft statt Besserung und Reue hervorzurufen, die betreffenden nur noch mehr gegen die Gesellschaft aufhetzt.

„Die armen Sträflinge! Man betrachtet sie eigentlich nur als Tiere; man sperrt sie ein wie Eisbären und behauptet dann, dass sie sich bekehren!“

„In den Strafanstalten lernt man die menschliche Gesellschaft hassen; denn es ist noch keiner hergekommen, der gezeigt hätte, wie man aus einem Dieb einen ehrlichen Menschen macht. Es sind die eigentlichen Diebsuniversitäten, wo die Alten den Jungen das Handwerk lehren.“

Und alle Leidenschaften der Verbrecher treten in diesen Inschriften zutage, wie z. B.:

Grausamkeit. — Als Muster der Grausamkeit seien folgende entsetzlichen Sätze angeführt:

„Ich hab' eine solche Wut auf euch, dass ich nur immer daran denke, auf welche Weise ich euch umbringen soll. Ich will ein Zellengefängnis ganz aus Blei erbauen lassen; da will ich euch ganz nackt hinein sperren, und zu eurer Bewachung will ich die grössten Ratten hineinsetzen, damit sie euch das Fleisch von den Knochen nagen.“

„Ich wollte unter den barbarischsten Qualen mit lachendem Munde sterben, wenn ich nur den Henker von Präsident und seine Helfershelfer, die Richter, Räte und was da noch herumläuft an dem letzten Darm des letzten Schutzmannes baumeln sehen könnte.“

„Wenn ich ihn hier hätte, wollte ich ihn mit Nadelstichen zu Tode kitzeln.“

Humor. — Eines der merkwürdigsten Phänomene, das uns hier entgegentritt, ist der Humor, und zwar jener cynische Humor, der ganz und gar im Charakter des Verbrechers liegt, und wie er auch in der Gaunersprache zum Ausdruck kommt. Wer würde von Äusserungen wie: „seid munter“ oder: „ich bin fidel“ nicht eigentümlich berührt, die so sehr der Traurigkeit des Ortes und der ganzen Umgebung zu widersprechen scheinen und die manchmal dicht neben einem „*Lasciate ogni speranza o voi ch'entrate*“[1]) stehen, und die selbst wenige Augenblicke vor dem Tode noch wiederholt werden? — Solche Ausbrüche lassen sich vielleicht durch die eigentümliche Analgesie (Schmerzunempfindlichkeit) erklären, die wir schon mit Hilfe physiologischer Apparate bei den Sträflingen feststellen konnten, vor allem aber durch das Gesetz des Kontrastes, den grosse Leidenschaften stets in uns hervorzurufen pflegen und nach welchem auf grosse Lustempfindungen Langeweile, Abgespanntheit und Niedergeschlagenheit zu folgen pflegen. Das tritt uns besonders bei den zum Tode verurteilten Verbrechern entgegen, bei denen man es am allerwenigsten erwarten sollte.

Widersprüche. — Darum ist auch der ausgesprochenste Charakterzug dieser Inschriften eine Art von Verdoppelung der Persönlichkeit, jenes sich selbst widersprechende Wesen, dass die wildesten und grausamsten Verbrecher oft die gelehrigsten und sanftesten Gefangenen, ja oft auch die besten Ehegatten (Havelock) sind . . . . wohlverstanden, mit Unterbrechungen.

So schreibt einer: „Beschmiert die Wände nicht, sonst kriegt ihr Strafe“ und . . . beschmiert sie selber.

Ein anderer schreibt: „Du sollst den Namen Gottes nicht missbrauchen“, und gleich darauf „Gott verdamm' mich!“

„Gott geb's, dass sie mich bald von hier wegbringen; denn hier, zwischen den vier Wänden, so ganz allein mit dem Strohsack, muss man ja das Sprechen verlernen“ und darauf: „Lasset uns zechen und immerdar fröhlich sein! Noah soll leben, der die Reben gepflanzt hat!“

„Das sind rechte Schweine, die ihren Namen im Gefängnis verewigen“, und gleich darunter — man beachte den Widerspruch! unterschreibt sich der Schreiber dieser Worte: „Monti Lorenzo, Sohn des Bartolomeo, geboren in Alessandria am 14. Januar“ (und darauf schreibt er seinen Namen noch fünf mal).

„Wozu taugt der Sträfling! zum Galgenstrick — sie glauben, sie haben weiss Gott welch ein Glück, doch wartet ihrer nur Wasser und Brot“, und gleich darunter: „Ich gehör auch zu denen.“

---

[1]) Der berühmte Vers aus Dantes Hölle „Lasst alle Hoffnung hinter euch, ihr, die ihr eintretet.“

„Verlieret alle Hoffnung, ihr, die ihr eintretet“ und darauf: „Seid lustig!“

„Ich schwör's, ich werde mich durch stehlen rächen,“ und dann „Wenn es mir jemals wieder einfallen sollte, zu stehlen, schlag ich mich selber tot.“

Impulsivität. — Das ganz besondere, impulsive, halb epileptische Temperament des Verbrechers zeigt sich in folgenden wirklich eigentümlichen Geständnissen:

„Wenn Gott uns den Trieb zum Stehlen gegeben hat, und wir diesem Triebe gehorchen, so giebt es andererseits auch wieder solche, die den Trieb empfangen haben, uns einzusperren; so ist denn diese Welt nur ein Theater, das zur Belustigung des Ewigen dient!“

„Wenn ich sagen sollte, warum ich stehle, ich wüsste es kaum. Stehle ich, um mich zu bereichern? Ich weiss es nicht. Stehle ich, um fidel zu leben? Ich weiss es nicht. Stehle ich, um auf Kosten anderer zu leben? Ich weiss es nicht. Jedenfalls empfinde ich eine jener ***Kräfte,*** welche die Gesetzesmenschen als ***unwiderstehlich*** bezeichnen, bevor ich stehle; und dann, wenn ich den Griff gethan, packt mich die Reue und schüttelt mich und lässt mir fast keine Ruhe mehr.“

„Ich bin ein Unglücksmensch, und obgleich ich noch jung bin, fürchte ich, dass ich mich nie mehr moralisch aufrichten werde; denn das Schicksal verfolgt mich und sagt mir, dass ich in einem Gefängnis sterben werde. O, wie elend bin ich!“

Dass der moralische Sinn dem Verbrecher fast gänzlich abgeht, und dass er dafür ungeheuer eitel auf seine Schandthaten ist, wissen wir; dennoch würden wir kaum erwarten, dass dies so weit gehen könne, dass einer schreibt:

„Ich bin ganz unschuldig, und da sperren sie mich hier ein, weil ich nur einen einzigen Menschen getötet habe, und von der Sorte sind noch immer zu viel auf der Welt.“ Dieser schönen Inschrift fügt er sein Bildnis bei.

„Hier ruhet die sterbliche Hülle des armen Tulac, der, müde in dieser Welt herumzustehlen, nun nach der anderen stehlen geht. Die sehr vergnügten Hinterlassenen widmen ihm diesen Denkstein.“

„Ich war immer ein Ehrenmann und hab schon zwanzig Jahre Galeeren hinter mir; nun bin ich schon wieder einmal eingesperrt, und diesmal werden sie mir wohl lebenslängliches Zuchthaus aufbrummen; und das alles nur, weil ich meinen Nebenmenschen Gutes gethan; ich hab ja nur sechse ermordet, ich hab sie von der Welt genommen, weil sie zu viel leiden mussten; ich hab auch ein paar Bauern ausgeplündert und ihnen die Häuser angesteckt; alles nur,

um mein tägliches Brot zu verdienen. — Ihr sehr ergebener Räuberhauptmann Talbot."

„Kaum bin ich aus dem Gefängnis heraus, so will ich immer auch gleich wieder stehlen; so kommt's, dass ich immer im Gefängnis bin. Miglio S. Salvario."

„Ich gehe . . . vorerst grüsse ich die Freunde. Liebe Genossen, ich will euch sagen, dass sie mich zum Tode verurteilt haben wegen zwei Morden; aber ich hoffe auf Begnadigung, und wenn ich wieder freikomme, will ich noch ein Dutzend totschlagen."

„O ihr Diebe! unser ganzes Geschäft wird durch diese Canaillen von Richtern ruiniert. Dennoch mutig vorwärts!"

„Quajot kommt schon zum vierten Male hier herein, stets unschuldig und rein wie schmutziges Wasser, so auch dieses Mal, wo sie ihn samt dem gestohlenen Plunder erwischt haben. Arme Diebe!"

„Nun gilts, nicht mehr stehlen, sondern morden!"

„Obgleich ich kein Maler bin, habe ich doch dadurch grosse Berühmtheit erlangt, dass ich meinen Namen in mehr als vierzig verschiedenen Kerkern einzeichnen liess, die gütigst mein höchst vorteilhaftes Äusseres verzeichneten."

All dies hat sicher weder ästhetischen noch litterarischen Wert, ist aber in psychologischer, oder besser, in kriminalanthropologischer Hinsicht sehr interessant. Vor allem geht daraus hervor, dass diese Verbrecher sich vor dem Tode sozusagen gar nicht fürchten, im Gegenteil, sie malen sich den Tod immer wieder vor, und es scheint ihnen geradezu Vergnügen zu machen, mit dem Gedanken zu spielen, wie ich es im Kapitel *Agonie* meiner *Palimsesti del carcere* dargethan habe: so zeichnet sich ein Selbstmörder im Sarge liegend von Lichtern umgeben ab, während ein anderer sich am Eisengitter erhängt abmalt und die Inschrift unter das Bild setzt:

IO SONO
UN DISGRAZIATO, IL MIO
DESTINO È DI MORIRE
IN PRIGIONE
STRANGOLATO.

(Ich bin ein armer Teufel, — und baumle einst im Kerker ohne Zweifel).

Ein anderer zeichnet sich in folgenden Situationen ab: zuerst, wie er von zwei Schutzleuten arretiert wird, dann im Gefängnis, dann auf der Galeere, dann im Sarg mit der Inschrift: *Morto* (Tot.)

Im allgemeinen ist es immer die übertriebene Vorstellung des eigenen „Ich", die den Verbrecher beherrscht; sie treibt ihn, seinen wilden Impulsen Genüge zu thun und lässt ihn, gleichsam bis über

den Tod hinaus sich in so hohem Grade mit der eigenen werten Person beschäftigen, dass das, was sonst für alle das denkbar Schmerzlichste ist, ihm nur zu eitler Selbstbespiegelung dient. Die Verbrecher besitzen gleichsam eine Art posthumer Eitelkeit, so dass sie sich wahrscheinlich unendlich oft und unendlich eingehend mit dem Drama ihrer Hinrichtung beschäftigen (so stark ist ihr Mangel an Providenz!), bei welchem sie allerdings die Opfer, aber auch die Akteure und zwar die Hauptakteure sind.

Ferner ist merkwürdig, dass sie alle (wie es auch meine *Palimsesti* erweisen) unter der Suggestion des Opfers mit einer Milde und Frömmigkeit sterben, die als ein eigentlicher Widerspruch erscheint; es ist indessen kein solcher für diese wilden, aber absonderlichen Gemüter, die stets aus einem Extrem ins andere verfallen. Misdeas, wie Seghettis grösste Sorge war, dass die Wächter beschenkt würden, und letzerer zeigte sich sehr betrübt darüber, dass er seine Richter insultiert hatte.

Ähnlich Jenkins: als er seine Geliebte hinterrücks getötet hatte, weil sie ihm nicht zuwillen sein wollte, schrieb er an ihre Eltern, sie möchten ihn doch besuchen kommen, damit sie erführen, wie — glücklich sie gestorben sei. Und auf dem Wege zum Schaffot sagte er dem Priester: „In wenigen Minuten werde ich bei ihr sein.“

Ein Autograph Seghettis. — Indessen sind mit dieser grossen Sammlung von *Agonien* (Todesgedanken) die Beweise noch nicht erschöpft. Jener alte und unbekannte Freund, der der grösste Nothelfer der Denker und Forscher ist, sandte mir von Genua durch Vermittlung des Herrn Astengo ein überaus merkwürdiges Autograph jenes Seghetti, der unlängst wegen Aufruhrs füsiliert wurde. Er fügt ein neues Kapitel zu jenen „Agonien“, in denen ich die Gedanken, welche die geborenen Verbrecher kurz vor ihrem Tode bewegen, darzustellen versucht habe.

Wie man sieht (Tafel II) handelt es sich um eine rohe Skizzierung seines eigenen Todes.

Man erblickt ihn auf einen Stuhl gebunden; ein Priester steht neben ihm, der ihm das Kreuz vorhält; wenige Schritte davon giebt ein Offizier einem Peloton, das die Gewehre schon auf ihn angelegt hat, das Zeichen zum Feuern. Aus der Höhe, von einem wie für eine grosse Ceremonie oder im Theater mit Teppichen ausgeschlagenen Balkone, sehen Soldaten verschiedener Waffengattungen und Frauen, rauchend, schwatzend und auf das Opfer zeigend, dem Schauspiele zu.

Der ganze Vorgang, der mit groben ungelenken Strichen hingeworfen ist, wird beiderseitig von zwei Bäumen abgeschlossen, die in ziemlich gekünstelter Weise ihre mit Laub bedeckten Äste ausstrecken. Auf der Rückseite des Blattes schrieb Seghetti ein Ge-

dicht aus einem Buche ab, das man ihm geliehen hatte, und setzte die Worte darunter: „Lebt wohl, lebt wohl, Andenken an Seghetti.“

Aber dies ist nicht seine einzige künstlerische Bethätigung. In 84 Versen beschrieb er die Geschichte seines Lebens und das ihm bevorstehende Ende, und ich weiss nicht recht, ob folgende von ihm verfasste Knittelverse als Text zu seiner Zeichnung dienen sollten:

„Il mio cuore addolorato
Per la grazia fu salvato;
Ma la sentenza fu di morte
Pronunciata dalla Corte.
Il mio peccato fu gravemente
E fu causa di un sergente;
Verso Dio mi son piegato
Come agnello ammaestrato,
Da un sacerdote benedetto,
Assistitto e protetto,
Per me moire è un paradiso;
Orsù, Seghetti, non impallidisci,
Qui la poesia finisci;
E da me che fu studiata
Della mente ricavata.

(In freier Übertragung mit möglichster Beibehaltung des larmoyanten Tones würden die Verse etwa folgendermassen lauten:

Erlöset ward die Seele mein
Durch Gottes Gnad von Sündenpein;
Allein das Urteil lautet Tod,
So sprach's der Richter streng Gebot.
Schwer ist die Sünd', die ich gethan,
Und ein Sergeant war schuld daran.
Vor Gott demütig ich mich beuge,
Wie ein geduldig Lamm und schweige.
Von einem frommen Priester gut
Geleitet, unter seiner Hut,
Ist Sterben mir nur Himmelsfreude;
Drum Mut, Seghetti, zittre nicht,
Hier aber endet das Gedicht,
Das ich mir selber hab ersonnen
Aus dem Gedächtnis ausgesponnen.[1])

Letzter Brief Misdeas. — Einen neuen, sehr schönen Beweis dafür liefert uns Misdea, dessen letzten Brief ich reproduziere, den ich in den *Palimsesti* vergessen hatte:

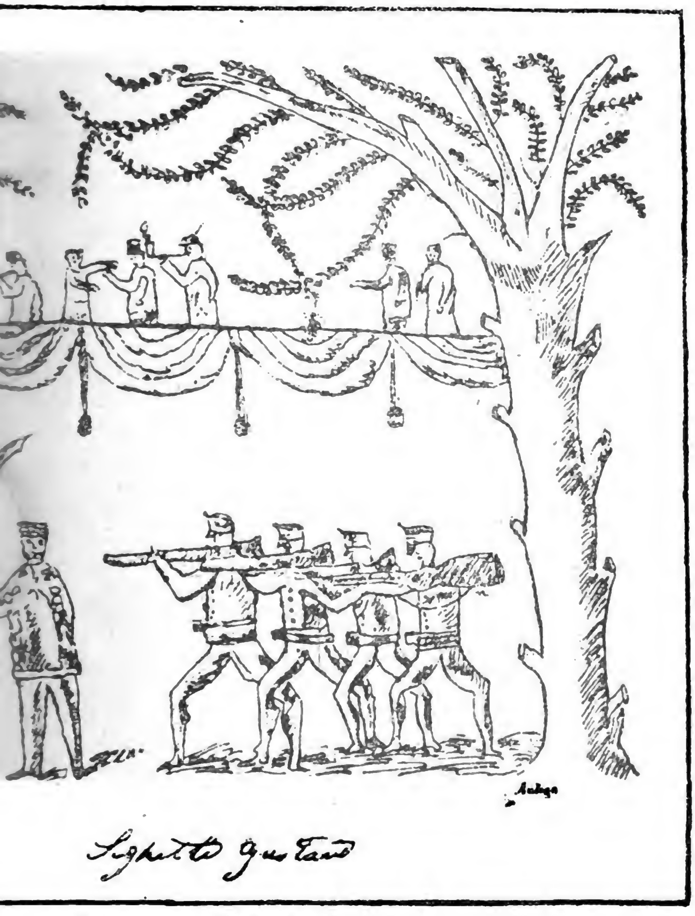
---

[1]) Misdea schrieb in seinen letzten Tagen folgende Verse, die ich von Lioy erhalten habe:

Nacqui infelici au munnu e tal restai
Sempo infelici e Sbenturato fui,



Eine Zeichnung Seghetti's, sein



eigene Hinrichtung darstellend.

Castell dell'Ovo, den 21. Juni (1 Uhr morgens)

„Herzensmütterchen,

„Ich meld' Euch, dass ich gesund bin, und hoffe dasselbe von Euch und der ganzen Familie. Ich meld' Euch, dass meine Verurteilung sehr schlimm war; sobald ich das Urteil erfahren hatte, liess ich den Pater holen,[1] um zu beichten; er kam und fand mich in meiner Zelle; ich hab ihn mit aufrichtigem Herzen empfangen. Seine Gnaden, der Erzbischof von Neapel hat beim König Umberto I., König von Italien, meine Begnadigung nachgesucht, wir erwarten die Begnadigung jeden Augenblick, so Gott will.[2])"

„Teure Mutter, sucht guten Mutes (*allegri*, fröhlich) zu sein[3]), wenn schon mein Unglück sich also wendet; ich bin wie ein Schifflein, das mitten auf dem Meere treibt und jeden Augenblick untergehen kann."

„Der Kardinal von Neapel hat mir sechs Medaillen geschickt; so Gott will, kann ich sie Euch senden: eine ist für meine Schwester Emilia, die andere für meinen Bruder Cosimo, eine andere für meinen Bruder Michele, die andere für meinen Bruder Pierantonio (Peter-Anton). Und eine schicke ich von ganzem Herzen meinem

---

Non ieppi iurni d'allegrizza mai
Allura finirannu le mie guai
Quannu me canterannu requiem fui"
— — — — — — — — —
„Giacchie lu mali miu fu tantu grandi,
Ninuzza, nci vedimmo all'autru mundu",

(In freier Übersetzung — um die Dialektfärbung zu wahren, ist ebenfalls ein deutscher Volksdialekt angewandt — würden die Verse ungefähr so lauten:

I bi uf d' Welt cho as en Unglickschind,
Han allewil nur Pech und Unglick ghâ,
I ha nie gewisst, was frohi Zite sind,
Und glaub nit, dass i vorher Fride find,
Bis dass si 's Requiem mer stimmen â.
— — — — — — — — — —
Will mini Lide gar so gross gsi sind,
Ninettli, gsehn mer in dr andere Welt is wider.

(*Palimsesti del carcere.* S. 111.)

[1]) Mit der Todesfurcht drängen sich die religiösen Ideen wieder mehr in den Vordergrund.

[2]) Hier zeigt sich die Hoffnung auf Begnadigung — und die Eitelkeit. — Alle Personen, die sich für ihn in irgend einer Weise interessieren, führt er sorgfältig und umständlich auf.

[3]) Hier haben wir wieder die übertriebene deplacierte Fröhlichkeit, von der wir schon gesprochen, wo, im Hinblick auf den Tod, eher ein trauriger Ton angeschlagen sein sollte.

Freunde Guiseppe Stranieri. Diese Medaillen, die ich Euch sende, mögt ihr als Andenken an Euren Sohn aufbewahren."

„Mein Beichtvater, Ehrwürden De Luce, hat mir ein paar *paternostri* (wohl Heiligenbildchen?) mit der Muttergottes und dem Herrn Jesus gebracht, die ich mein lebenlang im Herzen trage.[1])

„Ich habe meinem Bruder Michele verziehen, der an gar nichts schuld hat, ich habe dem verziehen, der mir die Ohrfeige gegeben hat, welche das Verderben jener Seelen bewirkte, die nun in der Erde ruhen und an den Ort gehen, für den Gott sie bestimmt hat. Ich denke Tag und Nacht an sie, einer, der sich Karporal Roucorone nennt, ist in meine Zelle gekommen, bis dicht vor mein Bett, und da haben wir eine Nacht zusammen diskuriert. Er sagte mir, dass ich ihn totgeschlagen habe, und ich habe ihm gesagt, dass ich ihn nicht erschlagen, sondern dass das Unglück es so gewendet.[2])"

„Teure Mutter, diesen Brief habe ich in meiner Zelle Nr. 83 b gemacht, als ich ihn machte, war mein Beichtvater dabei, der ihn mit seinen eigenen Händen nach meinen Worten niederschrieb, in Gegenwart des Kommandanten, vor dem Kommandanten des Gefängnisses und des Herrn Lieutenant; während ich eine Zigarre rauchte[3]) diktierte ich diesen Brief mit meinen eigenen Worten."

„Heute ist Sonnabend, mit Gottes Hilfe könnte mich der König begnadigen.[4]) Heute morgen verreise ich nach dem Lager von Bagnoli über Piedigrotta. Da verspritze ich mein Blut und werde meinen Kameraden als Beispiel dienen. Da suche ich Verzeihung für alle jene Familien, die ihre Söhne verloren haben, und ich selber verzeihe allen denen, die mir Übles gethan.[5])"

„Ich schicke Euch diese Medaillen direkt in einem eingeschriebenen Brief durch Vermittlung meines Beichtvaters."

9. Ausländische Palimpseste. — Die traurigen Ergebnisse meiner Palimpseste werden durch in den Werken ausländischer Autoren enthaltene ähnliche Dokumente bestätigt.

---

[1]) Die religiöse Idee wächst ins riesenhafte.

[2]) Hier ist weniger auf die Hallucination zu achten (solche kommen bei in Zellen Inhaftierten öfters vor) als auf die Erklärung, dass *es nicht seine Schuld*, sondern die des *Unglücks* war. — Auch diese Erklärung hört man von sehr vielen Verbrechern, die dadurch den unwiderstehlichen Trieb, dem sie gehorchen müssen, andeuten.

[3]) Er rauchte, während er den Brief diktierte! — Die Rührung scheint also nicht allzugross gewesen zu sein.

[4]) Aber er hofft auf Begnadigung, und diese Worte sind ihm ohne Zweifel von der Hoffnung eingegeben, dass er gerade durch sie um so leichter die Begnadigung erlangen werde.

[5]) Hier kehrt die Eitelkeit zurück.

Cook (*The Prisons of the World*, London) teilt folgende neue, von englischen Verbrechern herstammende Inschriften mit.

Auf den Metallschüsseln, in denen den Sträflingen die Suppe gereicht wird, fand man folgende Inschrift:

„Millbank für geschwoll'ne Beine und zum Pumpenschwengeltreiben.
„Broadmoor — jeder, der verrückt ist, mag an diesem Orte bleiben.
„Brixton — hier giebts gute Mahlzeit, Cacao — zwar karg bemessen.
„Dartmoor lässt die Redefreiheit, liefert aber schlechtes Essen.
„Porthmouths ist ein schlimmer Posten, denn man muss erbärmlich schinden.
„Chatam — hier sind jeden Sonntag zwei Lot Speck im Topf zu finden.
„Portland ist der schlimmste Posten, treibst du's toll mit Scherz und Witzen.
„Doch am schönsten ist's in Wooking, seine Strafe abzusitzen.
„Cautschy Quinn, 10 Jahre Zuchthaus."

In Portland fand er folgendes nette Gedichtchen:

„Ich kann nicht mehr spazieren gehn,
Sitz hinter Schloss und Riegel fest,
O Publikum, ich dank dir schön,
Dass du mich hier verpflegen lässt,
Obgleich ich's kaum verdiene —
Weit weniger als mancher Mann,
Der keine Arbeit finden kann,
Der nichts erwirbt
Und Hungers stirbt,
Will bettelnd er nicht wandern
Von einer Thür zur andern.

„Und denk ich an den Ehrenmann,
Der rastlos durch die Strassen rennt,
Wobei der böse Frost ihm dann
Durch seines Rockes Löcher brennt,
Da bin ich warm gekleidet — —
Wie mancher hat nicht Dach und Fach!
Ich sitz behaglich im Gemach,
In meiner Zell
So warm und hell,
Bin ledig aller Sorgen,
Vor Reif und Frost geborgen.

„Schmalhans ist Koch in der Armen Haus,
Der Hunger Gast wohl Tag für Tag. —
Ich halte täglich dreimal Schmaus,
Hab gute Kost, so viel ich mag,
Durchaus hygienische Nahrung.
Hoch Englands Volk, das für uns denkt!
So lang es uns seine Liebe schenkt,
Uns treulich pflegt,
Verhätschelt, hegt,
Wird es den guten Seelen
An Dieben niemals fehlen."

Diese Worte sprechen Bände gegen die Sentimentalisten, die auf unseren Kongressen für Gefängniswesen herumlaufen.

10. Ergebung und Eitelkeit. — Havelock-Ellis (*The criminal man, 1888)* teilt uns merkwürdige Beobachtungen Davitts über den sentimentalen Charakter der Verbrecher mit.

„Es ist eine höchst eigentümliche Sache — bemerkt Herr Davitt — wie wenige Individuen erklären, dass sie sich im Gefängnis unglücklich fühlen und wie wenige an die lange Dauer ihrer Strafzeit denken oder an die ausserordentliche Strenge derselben oder an den Gegensatz zwischen ihrem früheren Leben in der Freiheit und dem eines Verurteilten.“

Davitt glaubt, dass diese eigenartige Ergebung in ihr Schicksal aus einem gleichsam von der Vorsehung in die Brust des Verbrechers gelegten Heldenmute entspringe. Es ist indessen ganz klar, dass dies nur aus der Unempfindlichkeit des geborenen Verbrechers hervorgeht; in der That erinnerte er sich auch nur an einen einzigen Menschen, der während seines Aufenthaltes in Dartmoor niemals lachte. Sein Dasein schien nur ein einziger andauernder Schmerz zu sein. Dieser Mann war ein Maurer aus Suansea, der, als er eines Sonnabends ein wenig angeheitert, aber nicht betrunken nach Hause gekommen, sein Weib in Thränen aufgelöst gefunden hatte, weil sie von einem Menschen, der in derselben Strasse gleich gegenüber wohnte, insultiert worden war; da war er aus dem Hause gestürzt und hatte den Beleidiger mit einer Zange erschlagen. Es ist klar, dass dieses Individuum, das zu sieben Jahren verurteilt wurde, weder ein triebmässiger noch ein gewohnheitsmässiger Verbrecher war; die Stärke seiner sozialen, nicht die seiner antisozialen Triebe hatte ihn zum Verbrecher werden lassen. Er war einfach ein Verbrecher aus leidenschaftlicher Aufwallung, und folglich kann sein Fall auch in keiner Weise als Ausnahme von der allgemeinen Regel angesehen werden.

Nach Drago (*Los Hombres de presa, 1889)* ist die Eitelkeit eine der hauptsächlichsten Schwächen der Verbrecher; diese Eitelkeit treibt sie manchmal dazu, sich selber zu denunzieren. So wurde z. B. in Buenos-Ayres Federico Torres, der gegenwärtig mehrerer Morde wegen im Zuchthaus sitzt, nur dadurch entdeckt, dass er, als er einmal wegen einer ganz leichten polizeilichen Übertretung arretiert worden war, selber den Behörden (damit sie wüssten, welch ein fürchterlicher Mensch vor ihnen stand) seine früheren Schandthaten, die bis dahin unbekannt geblieben waren, bekannte; unter diesen figurierte der Mord eines Kindes, das er zu wiederholten Malen in die Luft geworfen und auf einer Messerspitze aufgefangen hatte.

IX. Kapitel.

Ätiologie: Ursachen, Geschlecht, Alter, Rasse, Erblichkeit u. s. w.

1. Geschlecht. — Bei seinen Untersuchungen über die Kriminalität des weiblichen Geschlechts (*Scuola positiva*, Neapel, 1892) fasste Roncoroni [1]) alle Arten verurteilter Verbrecher zusammen und fand für die Jahrgänge 1885 bis 1889:

Für die Männer	Für die Frauen
286.825	54.837

also würden auf je 100 von Männern begangene Verbrechen 19 von Frauen begangene entfallen. Auf je eine Million Einwohner entfallen für das männliche Geschlecht 18930,4 Delikte, für das weibliche 3619.2.

Auf 100 Verurteilungen im allgemeinen entfallen 16 auf das weibliche Geschlecht.

Auf 100 Verurteilungen figuriert das weibliche Geschlecht:

in Österreich	mit 14,8 %
in Ungarn	mit 11,65 %
in Frankreich	mit 16 %
in England	mit 20 %.

In Deutschland haben wir auf hunderttausend Einwohner 990 verurteilte Männer und 378 Weiber. Auf 100 Männer 38 Weiber (offizielle Statistik von 1885).

1) Die Italien betreffenden Zahlen dieser statistischen Arbeit sind der *Statistica giudiziaria penale, per gli anni 1885—1889* entnommen; es sind dies fünf Bände, die von der Generaldirektion des Statistischen Amtes in Rom veröffentlicht wurden und die von Roncoroni gruppierten Zahlen, über mehr als 3000 Seiten zerstreut, enthalten.

Wenn man annimmt, dass die von den Amtsvorständen (pretori) abgeurteilten Delikte die leichtesten, die von den Schwurgerichten abgeurteilten die schwersten sind, und die von den gewöhnlichen Gerichten abgeurteilten, was die Schwere der Fälle betrifft, etwa die Mitte zwischen den beiden vorgenannten innehalten, so haben wir (jährliches Mittel):

Verurteilte

	Männer	Weiber
Von den Amtsvorständen	228.134	49.555
Von den Gerichten	54.028	4.997
Von den Schwurgerichten	4.663	285

Sodass auf je 100 männliche Verurteilte folgende Zahlen weiblicher entfallen:

21,8 von Amtsvorständen Verurteilte.
9.2 von gewöhnlichen Gerichten Verurteilte.
6.0 von Geschworenengerichten Verurteilte.

Das jährliche Mittel von 1885 bis 1889 ergiebt bezüglich des Alters der Verurteilten folgende Resultate:

Auf je eine Million Einwohner:

Von den Amtsvorständen Verurteilte.

	Männer	Weiber
Unter 14 Jahren	2011.0	453.60
Von 14 bis 21 „	23364.32	5394.32
„ 21 „ 50 „	29542.08	6449.74
über 50 „	7314.36	1690.86

Gewöhnliche Gerichte.

Unter 14 Jahren	329.10	33.4
Von 14 bis 21 „	6060.6	547.32
„ 21 „ 50 „	6812.8	572.22
über 50 „	1318.46	138.48

Schwurgerichte.

Unter 14 Jahren	0.650	0,00
Von 14 bis 21 „	405.048	13.44
„ 21 „ 50 „	675.66	37.59
über 50 „	107.52	12.04

Gesamtzahl.

Unter 14 Jahren	2340.750	686.0
Von 14 bis 21 „	29829,978	5955.08
„ 21 „ 50 „	36969.540	7039.58
über 50 „	8740.34	1841.38

Und auf je 100 Männer erhalten wir in den einzelnen Kategorien für die Weiber:

	Amts-vorstände.	Ge-richte.	Schwur-gerichte.	Gesamt-zahl.
Unter 14 Jahren	22.5	10.1	0.0	32.6
Von 14 bis 21 „	22.2	9.0	3.3	34.5
„ 21 „ 50 „	21.6	8.4	5.5	36.2
über 50 „	23.1	10.5	11.1	44.7

Daraus lässt sich ein konstantes Faktum für die verschiedenen Kategorien der leichten, schweren und schwersten Vergehen ableiten, nämlich: die weibliche Kriminalität zeigt sich im Vergleich zur männlichen im vorgeschrittenen Alter am höchsten, also gerade dann, wenn der Geschlechtscharakter sozusagen vom Alter verwischt wird.

Die nächsthöchste Ziffer der weiblichen Kriminalität fällt in das kindliche Alter (unter 14 Jahren), das heisst in jene Altersstufe, wo sich der Geschlechtscharakter noch nicht völlig ausgebildet hat. Doch scheint dieses Resultat für die schwersten Verbrechen keine Geltung zu haben, da in der That gar kein Mädchen unter 14 Jahren von den Schwurgerichten verurteilt worden.

Wenn wir jedoch die beiden Geschlechter getrennt betrachten, ohne sie mit einander zu vergleichen, so fällt uns gleich die grosse Zahl der auf das jugendliche Alter (von 14 bis 21 Jahren) entfallenden Delikte aller Kategorien in die Augen.

Wenn wir die Tabelle betrachten, auf der die auf je eine Million Einwohner entfallenden Delikte angegeben sind, so sehen wir, dass die Zahl der zwischen dem 14. und 21. Jahre begangenen Delikte nur wenig hinter der des zwischen dem 21. und 50. Jahre begangenen zurückbleibt. Darin scheint mir ein lautsprechender Beweis zu liegen, dass der Grund, die *raison d'être* des Verbrechens weit mehr in einer angeborenen Alteration des Individuums als in den sozialen Verhältnissen liegt. Zudem muss man annehmen, dass sich eine grosse Zahl der gerade in diesem Alter begangenen Verbrechen aus leicht begreiflichen Gründen der Justiz entzieht, sodass man die Zahl der zwischen dem 14. und 21. Jahre begangenen Delikte gut und gerne der zwischen dem 21. und 50. Jahre begangenen als gleichwertig, ja vielleicht sogar als verhältnismässig höherwertig setzen darf.

Dies gilt besonders und zeigt sich am deutlichsten für die weniger schweren Vergehen auch fürs weibliche Geschlecht; nicht aber für die schwereren.

Die jährlichen Durchschnittszahlen ergeben für die Landschaften folgende Resultate: Auf je eine Million Einwohner haben wir:

Amtsrichter.

	Männer	Weiber
Oberitalien	10296.92	2110.68
Mittelitalien	15396.08	2827.12
Unteritalien	22324.60	5413.18

Strafsenat.

Oberitalien	2454.14	207.96
Mittelitalien	3460.56	251.36
Unteritalien	5420.36	503.28

Schwurgericht.

Oberitalien	145.184	9.056
Mittelitalien	280.880	17.200
Unteritalien	513.324	30.192

Und auf je 100 männliche entfallen weibliche Delikte:

	Amtsrichter.	Strafsenat.	Geschworene.
Oberitalien	20.3	8.4	6.2
Mittelitalien	18.5	7.9	6.1
Unteritalien	22.9	9.9	5.8

Wenn wir die beiden Geschlechter gesondert betrachten, ohne sie miteinander zu vergleichen, ergiebt sich klar, dass Oberitalien in beiden Geschlechtern für die von den Amtsrichtern, wie die von den Strafsenaten abgeurteilten Delinquenten ungefähr um $^1/_3$ weniger Delikte aufzuweisen hat als Mittelitalien, und um mehr als $^1/_2$ weniger als Unteritalien, und dass sich für die von den Schwurgerichten abgeurteilten Fälle die Zahlen um die Hälfte niedriger stellen als für Mittelitalien und um $^5/_7$ niedriger als für Unteritalien.

Wenn man demnach von Norditalien nach Süditalien fortschreitet, so vermehren sich die Delikte jeder Gattung, besonders aber die schwersten ungemein stark.

Wenn man die Vergehen nach ihrer Gattung betrachtet, so erhält man folgende Resultate:

	Mittel v. 3 Jahren. M.	Mittel v. 3 Jahren. W.	Für je eine Million. M.	Für je eine Million. W.	Auf je 100 Männer.
Verbrechen (Schwurgerichte)					
Politische Verbrechen und Vergehen gegen die Staatsverwaltung . . .	91,2	0,6	5,472	0,036	0,5
Fälschungen und Handelsdelikte . .	345,8	24,0	22,822	1,440	6,9
Arbeitsscheu, Landstreicherei, Übertretungen	114,6	1,0	6,876	0,066	0,8
Sittlichkeitsvergehen	251,0	15,6	17,6	1,16	5,160
Fruchtabtreibungen, Kindsmord . .	10,8	51,6	0,618	3,086	476,8
Mord, Totschlag	144,0	49,2	75,504	2,952	3,4

	Mittel v. 3 Jahren. M.	W.	Für je eine Million. M.	W.	Auf je 100 Männer.
Verbrechen (Schwurgerichte)					
Vergiftungen	4,4	5,40	0,264	0,324	122,7
Körperverletzungen	899,2	34,2	59,346	2,052	3,8
Strassenraub	473,2	5,8	35,630	0,348	1,2
Diebstähle	910,8	60,8	60,060	4,012	6,6
Betrügereien	22,8	1,4	1,368	0,084	6,3
Hehlerei	92,2	18,6	5,520	1,116	20,2
Brandstiftung	44,2	3,8	2,652	0,228	8,6

Wir wissen schon, dass das Mittel für die Teilnahme der Weiber an den von den Schwurgerichten abgeurteilten Verbrechen 6 auf je 100 Männer beträgt.

Folgende Verbrechen übersteigen dieses Mittel beträchtlich:

Hehlerei	20,2
Vergiftung	122,7
Fruchtabtreibung, Kindsmord	476,8

Diese letzteren können demnach als eigentliche Weiberverbrechen angesehen werden.

Die Spärlichkeit der Vergehen gegen die Staatsverwaltung begreift sich bei den Frauen sehr leicht, da nur sehr wenige sich in staatlichen Stellungen befinden.

Die geringe Zahl der Verurteilungen wegen Arbeitsscheu, Landstreicherei und Übertretungen leitet sich aus verschiedenen Umständen her, darunter sind zu nennen: die geringere Neigung des Weibes zum Alkoholismus und folglich auch zu den daraus erwachsenden Übeln; ihre geringere Teilnahme an den Handelsgeschäften; ausserdem muss das Faktum selber, dass die Frau im allgemeinen sich nur schwach am Verbrechen beteiligt, die Zahl der Fälle von Landstreicherei herabmindern.

Die ausserordentlich geringe Beteiligung der Frau an Strassenraub, Mord, Totschlag, Körperverletzung ist gewiss von verschiedenen Ursachen abzuleiten, unter anderen gerade auch von den soeben genannten. Jedenfalls aber ist auch die Natur des weiblichen Körperbaues selber hier von grösstem Einfluss; die Concipierung, Vorbereitung und Ausführung eines Mordes setzt wenigstens in sehr vielen Fällen nicht nur physische Kraft, sondern auch eine gewisse Kraft und Kompliziertheit der intellektuellen Funktionen voraus und letztere meist noch in höherem Grade als erstere. Und ein solcher Grad physischer und geistiger Entwicklung fehlt der Frau — im Vergleich zum Manne — in den meisten Fällen. Ähnliches lässt sich unserer Ansicht nach auch für Betrügerei und Diebstahl anführen. Es scheint uns dagegen, dass diejenigen Verbrechen, die beim Weibe verhältnismässig öfter vorkommen als beim Manne, ge-

rade solche sind, die weniger physische und intellektuelle Kraft erfordern, und das gilt besonders von den Hehlereien, den Vergiftungen, den Fruchtabtreibungen und Kindsmorden. Ich sage ausdrücklich intellektuelle Kraft, nicht Bildung, da bekanntlich gerade Vergiftungen sehr oft von gebildeten Personen begangen werden Die ungeheuer starke Frequenz der Aborte und der Kindsmorde beim weiblichen Geschlecht hängt natürlich noch von anderen nur allzubekannten Ursachen ab, die kaum erwähnt zu werden brauchen.

Was das Alter anbetrifft, in welchem die einzelnen Delikte begangen werden, so herrschen bei beiden Geschlechtern im jugendlichen Alter die in der Hitze begangenen vor, während in vorgerückteren Jahren die reiflich überlegten Verbrechen die Oberhand gewinnen. Doch muss bemerkt werden, dass beim weiblichen Geschlecht auch im vorgeschritteneren Alter mehr Morde, Totschlage und Brandstiftungen vorkommen als im jugendlichen. Aber das mittlere Alter übertrifft alle anderen bezüglich der Zahl der Verbrechen jeder Art.

Wenn man den Einfluss der „Bildung“ auf die einzelnen Vergehen beobachtet, so bemerken wir, dass die Zahl folgender Delikte mit Abnahme der Bildung bei beiden Geschlechtern stetig steigt: Fälschung und Handelsdelikte, Abortus und Kindsmorde, Hehlerei und besonders die Delikte gegen die Sicherheit des Staates und die öffentliche Verwaltung, Mord, Körperverletzung, Strassenraub, Diebstahl, Brandstiftung, Giftmischerei; also die schwereren Delikte. Das genannte Steigen der Deliktzahl erfolgt unregelmässig bei den aus Arbeitsscheu hervorgehenden Delikten: Landstreicherei, Übertretungen, und bei den Sittlichkeitsvergehen. Dagegen steigen bei beiden Geschlechtern mit der höheren Bildung die Verbrechen des Betrugs, die Schwindeleien.

Um das Steigen der Zahl gewisser Verbrechen bei abnehmender Bildung zu veranschaulichen, stelle ich hier die Quote folgender Deliktgattungen in Mittel- und Süditalien im Vergleich zu dem höher civilisierten Norditalien zusammen. Diese auf je eine Million Einwohner ausgerechnete Quote ist:

In Mittel-Italien.

	Männer.			Frauen.		
Für Mord, Totschlag	5	mal	grösser	4	mal	grösser
„ Körperverletzung	3	„	„	2	„	„
„ Strassenraub	1/3	„	„	5	„	„
„ Diebstahl	1/4	„	„	2/3	„	„
„ Brandstiftung	1/3	„	„	2	„	„

In Süd-Italien.

		Männer.			Frauen.	
Für Mord, Totschlag	12	mal	grösser	24	mal	grösser
„ Körperverletzung	6	„	„	11	„	„
„ Strassenraub	4	„	„	5	„	„
„ Diebstahl	$^1/_3$	„	„	$^3/_5$	„	„
„ Brandstiftung	3	„	„	6	„	„

als in Norditalien.

Was den Einfluss der Gegend und der Altersstufe auf die verschiedenen Delikte betrifft, möchte ich nur an das erinnern, was ich für die Aborte und Kindsmorde festgestellt habe. Die Verurteilungen betrugen für diese Delikte auf je eine Million Einwohner:

	Unter 14 Jahren.	Von 14—21.	Von 21—50.	Über 50.
		Nord-Italien.		
Männer	—	—	0,800	0,396
Weiber	—	2,396	3,080	0,198
		Mittel-Italien.		
Männer	—	1,920	1,484	0.996
Weiber	—	0,960	6,792	1,660
		Unter-Italien.		
Männer	—	5,040	3,818	1,820
Weiber	—	1,400	9,016	2,310

Daraus ist ersichtlich, dass je civilisierter ein Land ist, Fruchtabtreibungen und Kindsmorde die Tendenz zeigen, vorwiegend im jugendlichen Alter beim weiblichen Geschlecht aufzutreten; je weniger civilisiert das Land ist, umsomehr tendieren sie nach den höheren Altersstufen zu. Wenn man die diese Verbrechen veranlassenden Gründe kennt, so muss diese Thatsache, wie mir scheint, dem Umstand zugeschrieben werden, dass in den civilisierten Ländern das Ehr- und Schamgefühl der sich schwanger fühlenden ganz jungen Mädchen ein weit regeres und stärker entwickeltes ist oder sie wenigstens mit grösserer Energie dazu treibt, sich von der Schande, ein uneheliches Kind zu haben, zu befreien, als in weniger civilisierten Gegenden, wo die Thatsache, dass sich hier diese Verbrechen häufiger vom 21. bis 50. Jahre, ja sogar noch häufiger nach dem 50. Jahre als zwischen dem 14. und 21. finden, darauf hinweist, dass hier der Abortus und der Kindsmord weit weniger aus Ehr- oder Schamgefühl begangen werden, sondern mehr als ein trauriger Brauch angesehen werden müssen. Und das erinnert uns an die allgemein verbreitete Sitte der Fruchtabtreibung bei den Wilden.

Wenn man den Einfluss, den die Grossstädte auf die verschiedenen Gattungen von Verbrechen ausüben, untersucht, so erkennt man vor allem, dass Körperverletzungen, Strassenraub und Diebstähle in den grossen Städten wesentlich häufiger vorkommen als in kleineren Ortschaften oder auf dem Lande. Es scheint, als ob dieser traurige Einfluss der Grossstädte auf das Verbrechen mit der steigenden Civilisation zunehme, ohne dass man jedoch behaupten könnte, dass er sich in Italien beim weiblichen Geschlecht stärker bemerkbar mache. Dagegen zeigt sich in Berlin der Einfluss grosser Volksanhäufung auf das Steigen der weiblichen Verbrecherzahl viel deutlicher; denn hier entfallen auf 100 männliche Verurteilte 26,6 weiblichen Geschlechts, während im Reiche die Verhältniszahl der verurteilten Weiber auf 100 Männer nur 19,7 beträgt.

Und während in England in den Jahren 1859 bis 1864 bei den unter die Kompetenz der Schwurgerichte fallenden Delikten die Zahl der weiblichen Verurteilten 35, 36, 38, 33, 31, 32 auf je 100 Männer betrug, so wurden in London in den Jahren 1854 bis 1862 auf je hundert Männer 57, in Liverpool 69, in Dublin 84 Weiber von der Polizei aufgegriffen.

Das weibliche Geschlecht wird häufiger freigesprochen als das männliche.

Auf hundert Angeklagte beider Geschlechter entfielen in den Jahren 1887 bis 1889 folgende Prozentsätze von Freisprechungen:

		1887	1888	1889
Amtsgerichte	M.	32,0	31,3	32,68
	Fr.	36,5	33,8	34,78
Strafsenat	M.	23,8	23,1	23,03
	Fr.	28,8	29,6	29,06
Schwurgerichte	M.	33,3	28,5	27,77
	Fr.	56,0	50,0	48,48
Zusammen	M.	29,7	27,6	31,16
	Fr.	40,4	37,8	34,42

Man sieht, dass die Frauen um so häufiger freigesprochen werden, um so schwerer das ihnen zur Last gelegte Verbrechen ist.

Bei den französischen Gerichten stellen sich die Freisprechungen folgendermassen.

		1836—1840	1856—1860	1871—1880
Schwurgerichte	M.	35	23	19
(Cours assises)	Fr.	40	33	31
Strafgerichte	M.	—	—	6
(Tribunaux correctionnels)	Fr.	—	—	8

Was den Einfluss des Civilstandes betrifft, so entfällt, wie Mayr bemerkt, die grösste Quote des Verbrechertums auf Witwen und geschiedene Frauen und zwar der höheren Altersstufen; und während den Mann die Ehe vom Verbrechen zurückzuhalten gflegt, so scheint die Frau dadurch keineswegs bewahrt zu werden. Die grösste Kriminalität der verheirateten Frauen entfällt auf die Delikte gegen die Person, die der unverheirateten dagegen auf die gegen das Eigentum.

Gegen das Eigentum vergehen sich sowohl verheiratete Frauen wie Männer weniger häufig als ledige; im allgemeinen d. h. in allen Arten von Verbrechen wird die über 30 Jahre alte verheiratete Frau häufiger zur Verbrecherin als die ledige, während dies bei den Männern erst mit 70 Jahren und darüber eintritt, was von dem Einfluss der Vergehen gegen die Person, den Staat u. s. w. herrührt.

Was die Rückfälligkeit anbetrifft, so muss ich mich auf die ausländischen Statistiken beschränken, da unsere italienischen Jahrbücher der Strafstatistik die Rückfälligkeitsziffern nicht für die beiden Geschlechter gesondert auswerfen.

In Frankreich waren rückfällig:

	Männer.	Frauen.
Von 1851 bis 1855	36 %	16 %
„ 1856 „ 1860	40 „	16 „
„ 1861 „ 1865	42 „	17 „
„ 1866 „ 1870	45 „	17 „
„ 1871 „ 1875	51 „	19 „
„ 1876 „ 1880	53 „	21 „

Das männliche Geschlecht wird also viel häufiger rückfällig als das weibliche und neigt mit der steigenden Civilisation mehr zur Rückfälligkeit, wie diese Zahlen beweisen, selbst wenn man die immerhin mögliche Fehlerquelle berücksichtigt, dass heutzutage schärfer auf die Rückfälligkeit geachtet wird, und rückfällige Verbrecher demnach auch besser als solche erkannt werden als früher.

Von den in den *„maisons centrales“* eingesperrten Individuen wurden gleich nach ihrer Entlassung oder wenigstens noch in der betreffenden Jahresperiode rückfällig:

	Männer	Frauen
1851—55	37 %	26 %
1856—60	34 „	23 „
1861—65	37 „	24 „
1866—70	40 „	25 „
1871—75	39 „	22 „

	Männer.	Frauen.
1876	40 %	26 %
1877	39 „	23 „
1878	45 „	24 „

Die für Deutschland gewonnenen Resultate (Starke) weichen davon etwas ab. Während im Jahre 1869 die Zahl der Rückfälligen im weiblichen Geschlecht noch geringer war als im männlichen, vermehrte sie sich doch von Jahr zu Jahr und kommt zum Teil der männlichen Rückfälligen gleich. Wir haben hier:

	Männer.	Frauen.	Gesamtzahl.
1869	71,44	64,98	—
1870	74,00	74,22	—
1871	80,38	78,35	—
1872	77,29	74,16	76,74
1873	80,66	77,46	80,13
1874	77,98	77,16	77,84
1875	79,03	84,26	79,85
1876	79,66	78,17	79,42
1877—78	78,47	76,76	78,25
1878—79	79,13	75,80	78,61
1879—80	77,13	75,19	76,84
1880—81	76,42	77,77	76,47
1881—82	78,76	78,86	78,87

Schlussfolgerungen. — Aus diesen Zahlen lässt sich folgendes schliessen:

1) Das weibliche Verbrecherkontingent ist 4 bis 5 mal niedriger als das männliche. Schwere Verbrechen werden von der Frau in 16 mal geringerem Verhältnis (Italien) begangen. Dies gilt auch, beinahe in denselben Verhältnissen, für die anderen europäischen und die überseeischen Länder.

2) Das weibliche Verbrechertum erreicht im Vergleich mit dem männlichen (auf je 100 Männer) die höchsten Verhältnisziffern im vorgerückten Alter, weniger hohe im jugendlichen, die niedrigsten im mittleren Alter. Betrachtet man die weibliche Delinquenz gesondert und ohne sie mit der männlichen zu vergleichen, so findet man, dass im vorgerückteren Alter verhältnismässig die meisten Delikte in die Kategorie der schweren, weniger in die der leichten Verbrechen fallen.[1]) Bei beiden Geschlechtern ist die Verhältnisziffer für die im jugendlichen Alter begangenen Verbrechen relativ eine sehr hohe.

[1]) Nach Mayr fällt der Gipfelpunkt der Delinquenz beim Mann zwischen das 18. und 21., beim Weibe zwischen das 30. und 40. Jahr.

3) Die sich mit steigender Civilisation bemerkbar machende vermehrte Teilnahme des Weibes am Verbrechen (auf je 100 Männer) scheint nur für die schwersten Verbrechen stattzuhaben. Wenn man die weibliche Delinquenz mit der männlichen vergleicht, so steigt erstere mit abnehmender Civilisation bedeutend höher als erstere, besonders für die schwersten Verbrechen.

4) Wenn man die weibliche Delinquenz mit der männlichen vergleicht (Verbrecherinnen auf 100 männliche Verbrecher), so sieht man, dass die Teilnahme der Frau am Verbrechen um so geringer ist, je mehr physische Kraft und geistige Fähigkeiten es erfordert.

5) Im jugendlichen Alter wiegen im Vergleich zum fortgeschritteneren bei beiden Geschlechtern die im Zorn und in der Hitze begangenen Verbrechen vor, im vorgeschritteneren im Vergleich zum jugendlichen dagegen die vorbedachten, wohl überlegten. Doch übertrifft beim weiblichen Geschlecht das vorgeschrittene Alter das jugendliche auch in Mord, Totschlag und Brandstiftung. Das mittlere Alter aber (von 21 bis 50) behauptet bezüglich der Zahl jeder Art von Verbrechen den Vorrang vor allen übrigen Alterstufen.

6) Die Ziffern der Delikte im allgemeinen, wie die der einzelnen Delikte, zeigen sich für jedes einzelne Geschlecht und für die verschiedenen Länder in den verschiedenen Jahrgängen im allgemeinen sehr konstant. In Italien scheint indessen die Kriminalität beim männlichen Geschlecht für die schwersten Verbrechen abzunehmen und bei beiden Geschlechtern für die leichteren zu steigen; dagegen scheint es, dass die Kriminalität für die schwersten Verbrechen beim weiblichen Geschlecht im Steigen begriffen.

7) Fruchtabtreibungen und Kindsmord scheinen vom weiblichen Geschlecht um so eher aus Scham- und Ehrgefühl, um so weniger infolge einer Art von Brauch begangen zu werden, je civilisierter das Land ist; in der That werden sie in Norditalien häufiger im jugendlichen, in Süditalien dagegen häufiger im vorgeschritteneren Alter begangen.

8) Der Einfluss der Grossstadt auf das Steigen der Verbrecherzahl zeigt sich beim weiblichen Geschlecht stärker und macht sich besonders durch das Steigen von Körperverletzung, Strassenraub und Diebstahl bemerkbar.

9) Die Zahl der Freigesprochenen ist im weiblichen Geschlecht grösser.

10) Die Ehe bewahrt die Frau weniger vor dem Verbrechen als den Mann.

11) Das weibliche Geschlecht wird in Frankreich weniger oft rückfällig als das männliche; in Deutschland fast gleich oft.

Lassen sich wenigstens einige dieser Thatsachen psychologisch erklären?

Meiner Meinung nach, ja.

Wenn man bedenkt, dass das Weib ein weniger entwickeltes Wesen ist, bei welchem die Rindencentren weniger zahlreich, weniger differenziert und nicht so wohl untereinander koordiniert sind, so muss sich daraus die Konsequenz ergeben, dass:

1) bei Gleichheit der Krankheitsursachen die Rindencentren des Weibes weniger oft und weniger tiefgehend alterierbar sind;

2) dass die moralischen Alterationen beim Weibe weniger komplizierte, wenn es angänglich wäre, möchte ich beinahe sagen, weniger geniale Formen annehmen müssen;

3) dass diese Alterationen, unter gleichen Bedingungen beim Weibe leichter zu heilen sind.

Daher ist das Verbrechen beim Weibe seltener, besonders in dem Alter, wo der Charakter der Weiblichkeit am stärksten ausgesprochen (zwischen 21 und 50 Jahren); und deswegen sind besonders die schweren Verbrechen am seltensten und diejenigen, welche entweder grosse Körperkraft oder einen starken und entwickelten Denkprozess voraussetzen (die Prostitution, die beim weiblichen Geschlecht gewissermassen das Verbrechen ersetzt, erfordert gar keine Gedankenarbeit); daher auch die seltenere Rückfälligkeit, wenigstens in einigen Formen.

Wenn man zu diesen psychologischen Daten noch die Unterschiede der Lebensgewohnheiten, der Beschäftigung und der physiologischen Funktionen hinzurechnet, so wird man sich die Verschiedenheit der für das männliche und das weibliche Geschlecht erlangten Resultate unschwer erklären können.

2. Id. — Nach der schottischen Strafstatistik vom Jahre 1888 (Morrison, *Crimes and its causes,* S. 154) waren 37 % der aufgenommenen Anklagen gegen Frauen gerichtet. Es ist wahr, dass allerdings nur 11 % dieser Anklagen von einigem Belang waren, aber jedenfalls begehen die Frauen in Schottland mehr Delikte als die Männer. Das Verhältnis der englischen Verbrecherinnen erreichte im Jahre 1888 nicht ganz 17 % und zeigt die Tendenz zu sinken, da es in den letzten zwanzig Jahren 20 % betragen hatte. Dass sich das Verhältnis der weiblichen Verbrecher in Schottland im umgekehrten Sinne ändert, muss als eine Ausnahme betrachtet werden. Ohne Zweifel muss die grosse Zahl weiblicher Verbrecher in Schottland den sozialen Verhältnissen des Landes zugeschrieben werden. In der That müssen in keinem anderen Lande Europas die Frauen so harte Arbeit verrichten; sie arbeiten auf dem Feld und in den Fabriken Seite an Seite mit den Männern, hängen in ihrer Existenz beinahe gar nicht von letzteren ab und sind auch in ökonomischer Beziehung emanzipierter als anderwärts. Mit einem

Wort, sie stehen dem Manne im allgemeinen in ihrer sozialen Thätigkeit gleich. So bilden die schottischen Statistiken einen hervorragenden Beweis für unsere Theorien: je mehr die Frau gezwungen wird, am Kampf um den Lebensunterhalt teilzunehmen, um so leichter wird sie zur Verbrecherin. Dies ist keineswegs eine tröstliche Aussicht, besonders da gegenwärtig eine starke Strömung besteht, dem weiblichen Geschlecht die Gewerbe und das öffentliche Leben im denkbar höchsten Masse zugänglich zu machen. Die Zunahme politischer Frauenverbände und anderer Organisationen aggressiven Charakters bedeutet eine Verirrung, die schliesslich die Natur des Weibes verändern und verschlechtern muss. Die aggressive Haltung dieser Verbände muss den Trieb zum Erhabenen und den moralischen Charakter der Frau in den Schmutz ziehen. Der Einfluss, den die Mutter auf den Geist der Kinder ausübt, ist sehr gross, und dieser Einfluss wird ein schlechter werden, wenn der Geist der Mutter von den Wahlkämpfen befleckt ist.

3. Geschlecht der Giftmischer. — Der Rechtsanwalt Virgilio Rossi schreibt (*Il senso negli avvelenatori condannati dalle Corti d'Assise in Italia dal 1880 al 1888; Archivio di psichiatria* und *Anomalo*, 1881):

Von 1880 bis 1888 kamen im ganzen unter den von den Schwurgerichten abgeurteilten Fällen vor:

Versuchte oder misslungene Vergiftungen	Männer	38
	Frauen	31
Ausgeführte Giftmorde	Männer	30
	Frauen	29

Es waren also von 100 Giftmischern 53,12 Männer und 46.88 Weiber

Die Verhältniszahlen der nach Geschlechtern unterschiedenen Giftmischer für die verschiedenen Jahrgänge und auf je 1000 Verurteilte lassen sich aus folgender Zusammenstellung ersehen.

Jahre	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1887	1888
Männer . . .	1,3	1,6	1,4	0,8	1,2	0,6	1,1	2,0	0,6
Weiber	16,6	12,9	36,1	17,0	3,2	3,2	33,6	33,9	13,7

Da nun in den genannten neun Jahren 53,619 Männer und 3172 Weiber von den Schwurgerichten verurteilt wurden, so ergeben sich auf je 1000 männliche Verurteilte 1,26 Giftmischer, und auf je 1000 weibliche 18,91 Giftmischerinnen. Dieser grosse Unterschied zwischen beiden Geschlechtern verdient eingehende Würdigung von seiten der Kriminalisten, da er sich nur zum Teil daraus erklären lässt, dass die Frauen das Gift leichter eingeben können, weil sie gewöhnlich in den Familien die Küche besorgen und die Speisen bereiten.

Nicht weniger schwerwiegend ist der Umstand, dass es den Frauen öfter als den Männern gelingt, den Giftmord zu vollenden. In der That ergeben sich für 100 Vergiftungen:

für die Frauen 51,66 versuchte, misslungene; 48,34 vollendete
„ „ Männer 55,88 „ „ 44,12 „

Vielleicht erreichen hier die Frauen ihr Ziel öfter, weil sie das Verbrechen mit grösserem Vorbedacht ausüben.

4. Tabak.* — Nachdem Marambat die traurige Thatsache festgestellt, dass die Zahl der minderjährigen Verbrecher von Jahr zu Jahr wächst, meint er, dass es durch an der Hand einer Enquete in verschiedenen bedeutenden Strafhäusern aufgenommene Statistiken erwiesen werde, dass der Tabak die erste Leidenschaft sei, die im Herzen des Knaben Wurzel fasse, und dass diese Leidenschaft ihn zuerst zu überflüssigen Ausgaben und zu lasterhaften und schändlichen Gewohnheiten verleite, die ihn schliesslich auf den Weg des Verbrechens führen müssen.

Diese Statistik zeigt in der That:

1) Dass von 603 Knaben von 8 bis 15 Jahren 51 % schon vor ihrer Einbringung rauchten;

2) dass unter 139 jungen Leuten von 16 bis 20 Jahren der Prozentsatz der Raucher auf 84 % steigt;

3) dass von 850 über 20 Jahre alten Individuen 666 oder besser gesagt 78 % sich schon vor ihrem 20. Jahre ans Rauchen gewöhnt hatten.

Ausserdem kamen von den 666 Individuen 379, also 57 %, bevor sie ihr zwanzigstes Lebensjahr erreicht hatten, zum erstenmal ins Gefängnis; während für diejenigen Individuen, die nicht rauchen, dieser Prozentsatz sich nur auf 17 % beläuft.

Nach dem Bericht des Justizministers steigt die Zahl der Delikte für Landstreicherei, Betteln, Diebstahl, Betrug, Vertrauensmissbrauch stetig; und unter diesen Verbrecherkategorien befinden sich 89 % Raucher.

Im Jahre 1881 wurden 57,266 Individuen wegen Trunksucht verurteilt. Die von Herrn Marambat aufgestellte Statistik lehrt uns, dass von diesen Individuen die Raucher den Gefängnissen 74 % Trunkenbolde stellen, während nur 43 % der nichtrauchenden Trunkenbolde den Gerichten in die Hände fallen.

Da vom Unterrichtsminister ebenfalls ein merkliches Steigen der Zahl der Rückfälligen verzeichnet wurde, so macht die genannte Statistik auch darauf aufmerksam, dass die Zahl der Rückfälligen unter den rauchenden, tabakkauenden und schnupfenden Individuen 70 %, unter denen, die sich des Tabakes enhalten, hingegen nur 55 % betrage.

Besonders aber ist zu bemerken, dass unter den dem Alkoholgenuss und dem Tabak nicht ergebenen Gefangen nur 18% Rückfällige sind, während die Zahl der Rückfälligen bei den anderen, *die deshalb noch keine Säufer sind,* 62% beträgt.

5. Erblichkeit. — Sichart (Listzsches Archiv 1890) hat 3881 Gefangene der Strafanstalt, deren Direktor er war, persönlich studiert und die Daten mit denen der offiziellen württembergischen Statistik verglichen; da er nach derselben Methode wie unser Marro arbeitete, wird es interessant sein, die Resultate beider miteinander zu vergleichen. Da jedoch Sichart keine „blutigen“ Verbrecher untersucht hat, so kann sich dieser Vergleich nur auf Verbrechen gegen das Eigentum und gegen die Sittlichkeit erstrecken.

Die Bastarde (unehelichen Kinder) betrugen in den württembergischen Gefängnissen 1884/5 14,3%; 1885/6 15,7%; 1886/7 15,3%; während sie nur 8,76% der ehrlichen Bevölkerung ausmachen. Sichart fand nun, dass unter den von ihm untersuchten 3881 Gefangenen die Zahl der unehelich geborenen auf 27% d. h. ungefähr auf das Doppelte stieg. Und zwar entfallen:

Auf	100	Diebe	32,4%
„	„	Betrüger . .	23,1 „
„	„	Ausschweifende .	21 „
„	„	Meineidige . .	13 „
„	„	Brandstifter . .	12,9 „

Marro fand unter seinen 507 nur 2%.

Diejenigen Sträflinge, denen jede Elternerziehung völlig fehlte, betrugen im allgemeinen 16% und verteilen sich folgendermassen:

		Lasterhafte Eltern.		
Diebe (Sichart) . .	20,9%	47	— Marro	45,0
Brandstifter	11 „	31	— „	14,2
Betrüger	10,8 „	34	— „	32,4
Sittlichkeitsverbrecher	9,4 „	51	— „	28,2
Meineidige	6 „	23	— „	—
Falscher Eid . . .	12 „	16	— „	—

Gesamtheit der lasterhaften Eltern 43%.

Arbeitsscheu fand sich bei 42%; Landstreicherei, Betteln bei 27% und zwar:

		Bettler.	Landstreicher.	Säufer.	— (Marro) Säufer.
Diebe	52 %	35 %	44,2%	28 % —	78 %
Betrüger	45 „	20 „	11,1 „	25,3 „ —	67,5 „
Brandstifter	31 „	15,5 „	15,1 „	34,2 „ —	57,1 „
Ausschweifende	26,7 „	17,3 „	14 „	36,3 „ —	61,5 „
Meineidige	8,2 „	4,7 „	4,2 „	24 „ —	—

	Arbeitsscheu.	Bettler.	Landstreicher.
Auf 1248 ehelich geb. Diebe	52 %	32 %	42 %
„ 600 unehelich „ „	52,3 „	39 „	49 „

Erblichkeit von Alkoholismus und Neurosen. — Er fand ferner:

	Söhne von Säufern.	(Marro)
Diebe	14,3 %	46,6
Betrüger . .	13,3 „	32,4
Brandstifter .	13,5 „	42,8
Falscher Eid .	11,1 „	—
Wüstlinge . .	14,2 „	43,5
Zusammen	16,2 %	

	Wahnsinn bei den Eltern.	(Marro)
Brandstifter .	11 %	28,5
Wollüstlinge	8,5 „	10,2
Diebe . .	6,4 „	14,5
Betrüger .	5,5 „	10,3
Meineidige .	3,1 „	—
Zusammen	6,7 %	

	Epilepsie.	(Marro)
Diebe	2,1 %	3,3
Betrüger	2 „	1,3
Brandstifter	1,8 „	—
Wüstlinge	1,2 „	—
Meineidige	—	—
Zusammen	6,7 %	

	Selbstmord.	(Marro)
Diebe	5 %	—
Brandstifter	8,2 „	—
Wüstlinge	3,9 „	5,1
Meineidige	2,1 „	—
Betrüger	1,5 „	—
Zusammen	4,3 %	

Die Gesamtzahl der erblich belasteten Verbrecher beträgt bei den Brandstiftern 36.8 %: bei den Dieben 32,2 %: bei den Wüstlingen 28.7 %: bei den Betrügern 23.6 %: bei den Meineidigen 20.5 %.

Baer soll unter 25.548 Gefangenen 23 % gefunden haben, deren Eltern Säufer waren. In der württembergischen Aufstellung betragen diese 19 %. Bei Marros Verbrechern haben wir bei 41 % Alkoholismus des Vaters. 5 % der Mutter: wenn er noch Wahnsinn. Schlagfluss. Alkoholismus. Epilepsie. Hysterie und Verbrechen bei den Eltern als erbliche Belastung rechnete. so fand er eine solche bei 77 %. und rechnete er noch Anomalien des Charakters und des Alters dazu. so fanden sich 90 % erblich Belasteter.

Wenn man nur Alkoholismus. Wahnsinn. Epilepsie und Selbstmord bei den direkten Vorfahren in Anrechnung bringt. so ergeben sich 71 % erblich Belasteter bei den Brandstiftern: 55 % bei den Dieben: 43 % bei den geschlechtlich Anormalen und 37 % bei den Betrügern.

Nach Sichart haben wir:

	Gewohnheitsverbrecher.	Gelegenheitsverbrecher.
Unehelich Geborene	30,6 %	17,4 %
Von Fremden Erzogene	19,3 „	7,6 „
Vagabunden	40,4 „	3,8 „
Arbeitsscheue	51,7 „	19,2 „
Bettler	34,7 „	6,5 „
Säufer	30,2 „	27,3 „
Wüstlinge	17,5 „	15,3 „
Von Säufern Stammende	18,4 „	11 „

(*Archivio di psich.*, X. S. 620).

Id. — In einem sehr schönen Kapitel seines Buches *(Les habitués des prisons)* erzählt uns Laurent die Geschichte einer ganzen Verbrecherfamilie, welche die Daten Marros und Sicharts in schlagender Weise bestätigt.

„Der Grossvater väterlicherseits, der 67 Jahre alt an einem Herzleiden starb, war charakterschwach und ganz unter dem Pantoffel seiner Frau, die nervös und boshaft war und ihren Mann bei jeder Gelegenheit prügelte. Zudem war sie von zorniger Gemütsart und fand ein besonderes Vergnügen daran, ihre Schwester zu peitschen, wenn sie krank war."

„Der Vater war sehr nervös, heftig, aber feige; obgleich er wusste, dass seine Frau ein sehr liederliches Leben führte, hatte er doch nicht den Mut, der Sache Einhalt zu gebieten. Er starb an Aortalinsufficienz."

„Ein Onkel väterlicherseits war sehr lasterhaft und heftig. Er prügelte seine Eltern, um Geld von ihnen herauszupressen, benützte ihre Abwesenheit, um einen Teil des Mobiliars zu verkaufen, und versuchte, seinen Bruder aus Eifersucht zu töten. Ein Vetter (Geschwisterkind) der beiden ebengenannten ergab sich der Päderastie."

„Der Grossvater mütterlicherseits war intelligent, aber ein Säufer und hat wegen Diebstahls zwei Jahre Gefängniss abgesessen. Unter der Kommune war er Hauptmann, wurde aber wegen schlechter Führung bestraft. Er war unberechenbar, brutal und grob. In seiner ersten Ehe hatte er vier Töchter, deren Geisteszustand wir weiter unten beschreiben werden. Die Grossmutter mütterlicherseits liess ihre kleinen Kinder im Stich und vergendete in Gemeinschaft mit ihrem Manne den Wochenlohn. Sie starb am Gebärmutterkrebs."

„Die Mutter war ungemein lasterhaft, faul und heftig. Sie verheiratete sich mit 20 Jahren und hatte zwei Knaben. Mit 23 Jahren ging sie dem Manne durch und lebte mit einem jungen Menschen zusammen, von dem sie ein Mädchen hatte. Später kehrte sie wieder zu ihrem Manne zurück und bekam ein viertes Kind; während dieser Zeit war sie die Geliebte eines Weinhändlers."

„Diesem Liebhaber folgten andere. Mit 35 Jahren bringt sie ein fünftes Kind zur Welt. Sie kümmert sich weder um ihre Familie noch um ihre Kinder und bringt ihr Leben in den niedrigsten Spelunken *(bouges)* zu, wo sie Karten spielt und mit den Trunkenbolden disputiert. In der Betrunkenheit sucht sie zu wiederholten Malen ihren Mann zu töten. Mit 37 Jahren hat sie von einem ihrer Liebhaber ein sechstes Kind, einen Knaben, der an Gehirnhautentzündung stirbt. Sie wird nochmals schwanger, verlässt nun definitiv das Haus ihres Mannes und lockt die Töchter an sich, die sie dann dem ersten besten preisgiebt, während sie

sich betrinkt. Mit 39 Jahren ist sie zum neuntenmal schwanger und lässt sich von ihrem Liebhaber misshandeln.“

„Dieses Weib hatte drei Schwestern.“

„Die erste war von Kind auf verderbt. Mit sechzehn Jahren war sie völlig korrumpiert und ergab sich der Prostitution. Sie war sehr zornig und riss in der Eifersucht einem andern Weibe ein Ohr aus. Die zweite Schwester ist 38 Jahr alt und verheiratet; eine schmierige, stumpfsinnige Säuferin. Sie hat drei Kinder, von denen das eine sich im Alter von 9 Jahren einer ganz geringfügigen Ursache wegen aus dem Fenster stürzte und ein andermal sich ohne jeden ersichtlichen Grund unter einen Wagen warf. Dieser Knabe litt an Hirnhautentzündung und wurde wieder gesund.“

„Die dritte Schwester, die stumpfsinnig und ausschweifend ist, betrinkt sich in Gesellschaft ihres Mannes.“

Gehen wir nun zur dritten Generation über, die acht Kinder umfasst.

1) Ein neunzehnjähriges Mädchen, wenig intelligent und ganz hellblond, hat spitzenbogenförmige Gaumenwölbung und sehr grosse Stirnhöcker. Das Haarsystem ist über den ganzen Körper sehr stark entwickelt und von dunkelschwärzlicher Farbe. Sie ist bösartig und eifersüchtig; dem Bruder that sie Stecknadeln in die Suppe. Mit 10 Jahren gab sie sich in Kellern mit jungen Knaben vorzeitigen Ausschweifungen hin. Von ihren Familienangehörigen wollte sie sich niemals küssen lassen. „Ich weiss nicht warum — sagt sie — ich wollte gern, aber ich kann nicht; es widersteht mir.“

Mit 15 Jahren ergiebt sie sich der öffentlichen Prostitution und wird in Saint-Lazare und nachher im Frauenkloster Saint-Michel eingesperrt; aber vierzehn Tage nach ihrer Entlassung fängt sie ihr liederliches Leben von neuem an, prostituiert sich und lebt mit Zuhältern.

Gegenwärtig ist sie mit einem andern Mädchen des Diebstahls angeklagt und eingesperrt.

2) Ein junger Mensch von 18 Jahren, fleissig, sparsam, ehrlich; aber nervös und steckköpfig und charakterschwach wie sein Vater.

3) Uneheliches Mädchen von 15 Jahren, lasterhaft, trunksüchtig und naschhaft. Sie treibt sich in den Weinschänken herum und betrinkt sich oft. Sie bestiehlt die Auslagen der Kolonialwarenhändler.

4) Ein Mädchen von 14 Jahren, faul, lügnerisch, diebisch, ihr Gesicht wird beständig von einem nervösen *Tic* verzerrt und ist eigentlich nur eine einzige Grimasse. Sie hat nicht den geringsten Respekt vor ihren Angehörigen und benützt den nächtlichen Schlaf der Grossmutter, um diese in die Beine zu stechen und sich so für erlittene Züchtigung zu rächen. Dabei ist sie egoistisch, kokett und schmutzig.

5) Ein 8jähriger Knabe, rhachitisch, skrofulös, im höchsten Grade nervös und jähzornig. Er ist eigensinnig und hat Anfälle, wo er alles kurz und klein schlagen möchte. Er ist dolichocephal und von gewöhnlicher Intelligenz.

6) Ein uneheliches Mädchen, das mit 16 Jahren an der Gehirnhautentzündung starb.

7) und 8) Zwei ganz junge Knaben.

Alle diese Unglücklichen sind degeneriert und korrumpiert und tragen von Geburt an den Keim des Lasters im Blute.

7. Eine Verbrecherstadt. — Nach dem Gesagten wird man sich nicht sehr verwundern, wenn man hört, dass Sighele *eine ganze, beinahe ausschliesslich von gebornen Verbrechern bewohnte Ortschaft*, also eine eigentliche Verbrecherstadt entdeckt hat (*Arch. di psich.* XII, 1891).

„Alle diejenigen, welche sich eingehender mit den Kriminalstatistiken beschäftigt haben — sagt Sighele — wissen, dass das Verbrechen sich mit einer gewissen Vorliebe an bestimmten Orten konzentriert. Wenn man z. B. die Zahlen einer ganzen Provinz betrachtet, so möchte man sich sehr oft sagen: diese Gegend ergiebt im ganzen ein recht günstiges Resultat, aber da, dies eine Dorf, verdirbt wieder alles. — Ich habe in den beiden ersten Auflagen des *Uomo delinquente* auf eine Reihe solcher bereits sprichwörtlich gewordener Ortschaften, wie Pergola, Sant'Angelo u. s. w., aufmerksam gemacht. — Vielleicht verhält es sich mit dem Verbrechen wie mit gewissen Giften, die wohl auf den ganzen Organismus verderblich wirken, indessen doch besonders gewisse Organe affizieren.

In Italien ist das in der Provinz Rom gelegene Dorf Artena eine solche kranke Ortschaft oder — wie Joly sagen würde — einer jener echten *foyers de criminalité spontanée*.

Der Ort liegt auf einem Hügel mitten im grünen, lachenden Gelände und hat ein ausserordentlich mildes Klima. Not und Armut sind daselbst unbekannt; er könnte also einer der ehrlichsten und glücklichsten, ein wahres Paradies sein. Aber nichts von alledem. Er hat einen geradezu niederträchtigen Ruf, und seine Bewohner gelten in der ganzen Umgegend als Diebe, Räuber und Mörder. Und dieser schlechte Ruf datiert keineswegs erst aus jüngster Zeit: schon in den mittelalterlichen italienischen Chroniken kommt der Name Artena sehr oft vor, und die Geschichte des Ortes ist eigentlich nur eine lange Reihe von Verbrechen. Heute scheint es, als ob sich das Brigantenwesen, das sonst überall anderwärts in den letzten Zügen liegt, recht eigentlich in diesen kleinen Ort geflüchtet

und hier an Intensivität gewonnen habe, was es an Extensivität eingebüsst.

Die Schwere der Krankheit lässt sich aus folgender statistischen Tabelle ersehen:

Delikte	Zahl der jährlich vorkommenden Delikte (auf je 100 000 Einwohner) In den Jahren 1875—88 *Italien.*	In den Jahren 1852—88 *Artena.*
Totschlag, Mord und Raubmord	9.38	57
Körperverletzung	34.17	205
Strassenraub	3.67	113.75
Einfacher u. qualifizierter Diebstahl . .	47.36	177

Artena zeichnet sich also durch eine *sechsfach höhere* Zahl der Totschläge, Morde und Raubmorde aus, als der Durchschnitt in Italien beträgt (und Italien marschiert bez. der Verbrechen gegen die Person an der Spitze aller civilisierten Völker!) und hat eine *dreissigfach höhere* Zahl für Strassenraub aufzuweisen als der Durchschnitt in Italien. Und selbst diese Ziffern geben noch keinen rechten Begriff von der Wildheit und Verwegenheit der artenesischen Verbrecher. Wenn man ein richtiges Bild davon entwerfen wollte, müsste man alle Verbrechen beschreiben, müsste zeigen, wie man sich daselbst am heiterhellen Tage und mitten auf dem Marktplatz ermordet, wie man Zeugen, die vor Gericht der Wahrheit gemäss auszusagen wagen, einfach aufknüpft! . . .

Welches sind — so fragt sich Sighele — die Ursachen dieser traurigen Erscheinung? Er hat verschiedene gefunden: vor allem den Charakter der Einwohner und den Einfluss der früheren Regierungen, jene selben Ursachen, die anderswo Brigantentum und Camorra hervorriefen. Eine andere Ursache besteht in der Ohnmacht der Behörden, die Schuldigen zu treffen. Fast alle Prozesse der letzten Jahre endeten mit dem Befehle, die Sache niederzuschlagen. Die Zeugen, die entweder erkauft oder eingeschüchtert waren, schwiegen hartnäckig, so konnte keine Beweisaufnahme durchgeführt werden; wenn die Schuldigen aber einmal sehen, dass man sich um die Gerechtigkeit leicht herumdrücken kann, so schrecken sie vor nichts mehr zurück. Zum Glück hat der Prozess, der im Juni 1890 stattfand und mit 32 Verurteilungen (worunter zahlreiche Zuchthausstrafen) endete, dieser gefährlichen Straflosigkeit ein Ende gemacht.

Die wichtigste Ursache aber ist die Erblichkeit. Sighele hat alle seit 1852 gegen die Bewohner von Artena angestrengten Prozesse studiert und ist dabei immer wieder auf dieselben Namen gestossen. Vater, Sohn und Enkel folgten sich in gemessenen Zeitabständen, als ob sie von einer unentrinnbaren Macht getrieben

würden. Im letzten Prozess figurierten zwei Familien, die in den Gerichtsannalen bereits eine gewisse Berühmtheit erlangt hatten; die eine bestand aus 7, die andere aus 6 Personen: Vater, Mutter und Kinder traten auf, keiner fehlte. Sighele meint, dass sich auf diesen Fall die Worte Vidoqs anwenden lassen: „Il existe des familles dans lesquelles le crime se transmet de génération en génération, et qui ne parraissent exister que pour prouver la vérité du vieux proverbe: *Bon chien chasse de race.*

Niemals — glaube ich — hat das Gesetz der Erblichkeit eine so glänzende Bestätigung erfahren.

8) Rasse. — Auch in Frankreich hat Fauvelle (*Bulletin de la Société d'anthropologie,* 1891) darauf aufmerksam gemacht, dass in einer Anzahl an der Lisière des Thiérache-Waldes, der die Fortsetzung des Ardennenwaldes bildet, gelegener Ortschaften ein Verbrechervolk hause. Überall, wo diese Rasse prädominiert, giebt es nichts als heftige Streite der verschiedensten Art, bei denen die Gerichtsbehörden meistens die Augen schliessen müssen, um die Gefängnisse nicht zu überfüllen. Der Fremde, der sich unter eine solche Bevölkerung verirrt, ist jeder Art Insulten von seiten der männlichen wie der weiblichen Bevölkerung ausgesetzt. Selbst in der wohlhabenden Klasse schaut diese angestammte Brutalität unter einem gewissen Bildungsfirnis hervor. Oft wird auch hier wie anderswo diese Art Barbarei noch durch den Alkoholismus gesteigert.

Die fragliche Bevölkerungsgruppe verabscheut die Arbeiten des Ackerbaus; sie nützt die Wälder aus oder arbeitet in der Eisenindustrie; mit der grössten Leidenschaft aber betreibt sie den Schmuggel. Die Statur übersteigt das Mittel ein wenig, sie haben starke Muskeln, breite und robuste Kiefer, gerade Nase und sehr ausgesprochene Augenbrauenbogen. Die Körperbehaarung ist reichlich und sehr pigmentreich, wodurch sie sich gleich auf den ersten Blick von einer andern Rasse unterscheiden, die ebenfalls in einer Anzahl Dörfer derselben Gegend ansässig ist, mit der sie sich aber nur selten vermischen.

9. Wahnsinn und Verbrechen. — Morrison (*Crime and its causes,* London, 1891) hat ausgerechnet, dass in England von 441 Mördern (von 1879 bis 1888) 143 d. h. 32 % wahnsinnig waren.

Zwölf Prozent der englischen Sträflinge konnten weder lesen noch schreiben und zwar mehr aus Mangel an Intelligenz als wegen mangelhafter Erziehung.

Semal (*Un coup d'oeil sur les folies pénitentiaires,* 1890) liefert uns sehr wichtige Notizen über die wahnsinnigen Verbrecher

in Belgien, die einen Zeitraum von 25 Jahren (1865—1884) umfassen.

Der Prozentsatz der Wahnsinnigen scheint in den Gefängnissen auf den ersten Anblick kein sehr hoher: 514 auf 526.313 Sträflinge d. h. 100 auf 100000, während in der freien Bevölkerung 132 auf 100000 entfallen.

Wenn man indessen die 235000 zu einfachen Polizeistrafen Verurteilten abzieht, so bleiben noch 291000 Verbrecher und jugendliche Verbrecher (in Besserungsanstalten), und unter diesen fanden sich 514 Wahnsinnige, also 155 auf 100000; diese Ziffer ist also höher als die Verhältniszahl von 132 auf 100000, die für die Gesamteinwohnerzahl des Landes gilt. Unter diesen 514 Wahnsinnigen befanden sich 220 Angeklagte, die in der Folge wieder freigesprochen wurden.

Aber es ist noch eine weitere Ausscheidung nötig, da man von den restierenden 295 noch 8 Simulanten abziehen muss, 42, über die nähere Informationen fehlen, 11, deren psychopathischer Zustand für eine genau bestimmte tötliche Erkrankung symptomatisch war, und schliesslich 155, deren wahnsinniger Zustand während der Voruntersuchung und der Gerichtsverhandlung unbekannt war und sich erst in der ersten Zeit ihrer Gefangenschaft herausstellte.

Nach diesen Abzügen bleiben 79 Gefangene, bei denen der Wahnsinn im Verlauf der Strafzeit zum Ausbruch kam.

Unter diesen finden sich 32, die unbestreitbar infolge des Gefängnis-Regimes wahnsinnig wurden.

Diese auf den ersten Anblick ziemlich unbedeutend erscheinende Zahl erhält eine sehr hohe Wichtigkeit, wenn man den schädlichen Einfluss der Gefangenschaft nicht auf die 526000 Gefangenen verteilt, sie auch nicht mit der Gesamtzahl der unter diesen Gefangenen aufgefundenen Irrsinnigen vergleicht, sondern sie nur den 79 Fällen gegenüberstellt, in denen der Wahnsinn ohne allen Zweifel während der Gefangenschaft zum Ausbruch kam. Und nun zeigt diese so bescheiden dareinschauende Zahl an, dass 40% aller im Verlauf ihrer Strafzeit wahnsinnig werdenden Gefangenen ihre Krankheit dem Straf-Regime verdanken, das sie über sich ergehen lassen müssen, bei den anderen vermengt sich der Einfluss dieses Regimes mit dem ausserhalb der Gefangenschaft liegender, teils individueller, teils sozialer Faktoren.

Semal hat die Ursachen der Entstehung oder Verschlimmerung der Krankheitsphänomene bei den der Einzelhaft unterworfenen Sträflingen untersucht.

Es waren 44, von denen 16 sozusagen schon früher krank und 28 mehr oder weniger zur Krankheit prädisponiert waren; diese

bilden demnach über die Hälfte der im Verlauf der Strafzeit wahnsinnig gewordenen Gefangenen.

Ein noch helleres Licht wirft der Umstand auf diese Sache, dass die Einzelhaft in Wirklichkeit nur bei 5 von 51 Strätlingen, die nur einen Teil ihrer Strafzeit in der Isolierzelle verbrachten, ihre schlimme Wirkung ausgeübt hat, also in 1 von 10 Fällen; während bei 156 Gefangenen, die ihre ganze Strafzeit in der Einzelhaft absassen, 22 Fälle zu verzeichnen waren, also 1 auf 7, statt 1 auf 10 Fälle.

Eine erste Gruppe dieser Wahnsinnigen bilden zwei Hypochonder (sie fürchteten sich vor Vergiftung), die nach Besserung des Regimes geheilt wurden. Dann kommen zwei Mystiker, die sich dem Onanismus ergaben, entsprechend jener pathologischen Absonderlichkeit, die so oft die Religiosität mit der Erotik vermengt. Die Zelle begünstigt ohne Zweifel den Krankheitsprozess, aber die einsamen Gewohnheiten bleiben in jeder Umgebung bestehen, und die Überwachung ist ganz und gar unfähig, sie zu unterdrücken. Der vom Hang zur Busse hervorgerufene Mysticismus hat dagegen stets in der Isolierung prosperiert.

Schliesslich zeigt sich noch der schädliche Einfluss der Zelle bei sechs mit Gehörhallucinationen behafteten Individuen, die ein typisches Delirium aufweisen.

Von diesen 514 während zwanzig Jahren in den belgischen Gefängnissen beobachteten Wahnsinnsanfällen kamen 50% im ersten Monat und 84% im Verlauf des ersten Jahres der Strafzeit zum Ausbruch.

Von 100 Wahnsinnigen erkranken zwischen dem 10. und dem 50. Jahre 46 in der gewöhnlichen Bevölkerung und 81 unter den Gefangenen.

Dieses Reifsein für die Krankheit zeigt sich in allen Lebensperioden, auch zwischen dem 20. und 30. Jahr, wo die Leidenschaften beweglicher als heftig sind; in der Freiheit finden sich 16 Wahnsinnige, in der Gefangenschaft 34.

Die Neigung zum Verbrecher zeigt sich in Belgien besonders in der Aneignung fremden Gutes, da ungefähr der fünfte Teil der Verbrecher aus Dieben besteht. Nach diesen sind besonders die gewaltthätigen Verbrechen zahlreich, die Schlägereien und Körperverletzungen. Die dem Delikt vorangehenden oder nachfolgenden psychischen Störungen ordnen sich diesen allgemeinen Schlüssen ein; denn unter den als wahnsinnig anerkannten Delinquenten findet sich eine Majorität von Dieben und Gaunern; nach diesen aber behalten Mörder und Totschläger die Oberhand.

Aus alledem schliesst Semal:

1) Alle Vergehen der Gefangenen sind vom Alkoholismus

hervorgerufen, der, wie es scheint, die fehlerhaften Seiten der Individualität hervorkehrt. So kann man beobachten, wie er, abgesehen von einem ausgesprochenen Hang zum Vagabundentum, in gleicher Weise Mord, Totschlag und Sittlichkeitsattentate hervorruft.

2) Die Brandstifter und Stupratoren sind vornehmlich Schwachgeistige und Hallucinaten. Von 270 Fällen, in denen sich eine genaue Diagnose feststellen liess, handelte es sich 56 mal um Degenerierte, und wenn man diesen noch die Schwachsinnigen zuzählt, die 38 betrugen, so haben wir eine Gesamtsumme von 94, also 35 % der wahnsinnig gewordenen Gefangenen, bei denen sich das Verbrechertum mit einem ausgesprochenen Zustand psychisch-moralischer Inferiorität verbindet.

Am wichtigsten aber ist, dass (wie sich aus einer Prüfung der Tabelle ergiebt, welche die Beziehungen zwischen der Krankheitsform und der Art des Verbrechens feststellt) Degenerierte und Schwachsinnige die Mehrzahl der schwersten Verbrecher bilden.

X. Kapitel.

Epilepsie.

1. Anomalien des Gesichtsfeldes. — Bei 10 von 15 Epileptikern, die Ottolenghi in der Zeit, wo sie keine Anfälle hatten, studierte, war das Gesichtsfeld beschränkt; bei 8 vertikale Hemiopie, dreimal heteronym, bei 10 war die perimetrische Linie stark gebrochen, der Umfang des Gesichtsfeldes also sehr unregelmässig, bei 7 fanden sich echte periphere Skotome. Nur in einem Fall hatte das Gesichtsfeld eine gequetschte Gestalt. In 6 Fällen war das Gesichtsfeld auf beiden Augen gleich beschränkt, in 5 mehr rechts.

In Figur 30 geben wir ein charakteristisches Beispiel des Gesichtsfeldes eines Epileptikers, während er keinen Anfall hat.

Bei vieren wurde das Gesichtsfeld auch für die Farben untersucht und beschränkt gefunden; doch folgt es in nicht sehr grossem Abstand den Grenzen des Weiss.

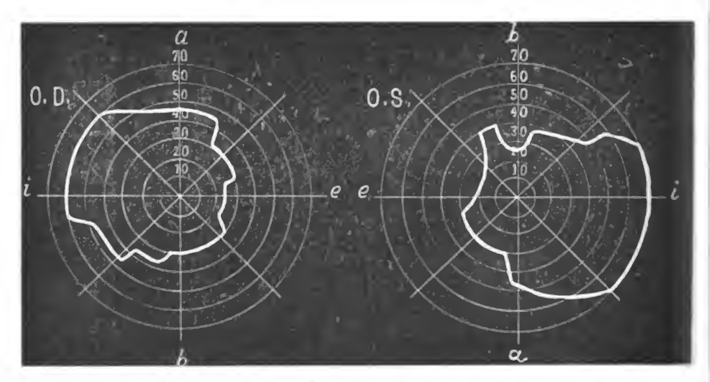
Bei 8 an epileptischen Knaben vorgenommenen Untersuchungen fand sich 5 mal das Gesichtsfeld merklich beschränkt an beiden Augen, 4 mal war die Peripherie sehr unregelmässig, 2 mal zeigte sie mehr oder weniger markierte Wellenlinien, 7 mal mehr oder weniger tiefe periphere Skotome, 3 mal partielle untere Hemiopie. Dieses Resultat stimmt mit dem Befund bei jugendlichen Verbrechern überein — nur ist bei den epileptischen Knaben das Gesichtsfeld noch anormaler — und beweist die Äquivalenz von Epilepsie und Kriminalität schon für das frühe Lebensalter (*Giornale della R. Accad. di medicina*, Turin, 1890, No. 11—12).

2. Jd. — Dr. Parisotti (*Studio comparativo del campo visivo di neuropatici e psicopatici; Bolletino della R. Accad. di Med. di Roma*) hat 49 Epileptiker untersucht, von denen 33 nur Epilepsie; 4

Epilepsien bei Alkoholisten, 1 Epilepsie und Syphilis, 2 Idiotie und 8 Fälle von postepileptischem Wahnsinn, 1 Menstrualepilepsie, 13 Hysterische, darunter 7 Frauen, 2 Fälle von Mania hysterica, 1 Fall von Raptus melancholicus; 7 Verbrecher, von denen 2 moralisch Irrsinnige; endlich 10 Prostituierte — zusammen 82 Untersuchungen.

Er hat die verschiedenen Formen des Gesichtsfeldes unter folgende Typen eingeordnet:

I. Normales Gesichtsfeld;



Figur. 30. Gesichtsfeld eines Epileptikers, während er keinen Anfall hat.

II. Allgemeine, mehr oder weniger regelmässige konzentrische Beschränkung;

III. Partielle Beschränkung;

IV. Vollständige Beschränkung, aber sichtlich in einer oder zwei Richtungen vorwiegend;

V. Anomalien auf einem Auge oder bei beiden Augen verschieden.

Der I. Typus fand sich bei 6 Epileptikern, 1 syphilitischen Epileptiker, 1 wahnsinnigen Epileptiker, 1 Hysterischen, 1 mania hysterica, 3 Verbrechern, darunter ein tobsüchtiger.

Der II. Typus bei 13 männlichen Epileptikern, bei 6 epileptischen Frauen, bei 4 epileptischen Alkoholikern, 6 postepileptisch Wahnsinnigen, 6 Prostituierten, 1 Psychostenie, 6 hysterischen Frauen, 3 Hysterikern und 3 Verbrechern.

Der III. Typus in einem Fall von Epilepsie mit Syphilis und bei einer Hysterischen.

Der IV. Typus bei 2 Epileptikern und einer Epileptischen, 1 postepileptisch Wahnsinnigen, 1 Neurasthenie mit Hang zum Selbstmord, 1 Verbrecher, 1 raptus melancholicus.

Der V. Typus bei 2 Epileptikern, 2 Fällen epileptischer Idiotie, 1 Hysteriker.

Vertikale Beschränkung fand sich nur in 4 Fällen: 2 epileptische Frauen, 2 epileptische Männer, 1 hysterisch-epileptische Frau.

Zerstörung des Gesichtsfeldes im ganzen vertikalen mittleren Sektor fand sich bei einem Auge eines Neurasthenikers.

Die konstante oder beinahe konstante Einschränkung des Gesichtsfeldes in vertikaler Richtung, die Ottolenghi für den Epileptiker, den geborenen Verbrecher und die geborene Prostituierte angiebt, fand sich (siehe S. 132) nur bei 9 Epileptikern und 3 hysterischen Frauen.

Vorwiegend unregelmässige von einer gebrochenen Linie umschriebene Peripherie, die Einbuchtungen in Gestalt peripherer Skotome bildet, auf die Ottolenghi zuerst aufmerksam gemacht, und die nach ihm eine ausschliessliche Eigenschaft des Gesichtsfeldes des geborenen Verbrechers, des Epileptikers bildet, fand sich bei 37 von 42 Epileptikern, bei 2 von 7 geborenen Verbrechern, bei 3 von 10 Prostituierten und bei 8 von 12 hysterischen Frauen.

Der *risus* war bei den Epileptikern und den anderen Normalen im allgemeinen gut, manchmal ausserordentlich stark.

Er schliesst:

1) Die Beschränkung des Gesichtsfeldes nach verschiedenen Richtungen, vorzüglich aber im vertikalen Sinne, zeigte sich nicht konstant bei den Epileptikern, ebensowenig bei den geborenen Verbrechern und Prostituierten, dagegen fand sie sich bei anderen Anormalen.

2) Die Form der Grenzlinie des Gesichtsfeldes, die Ottolenghi als charakteristisch für die geborenen Verbrecherinnen und für die Epilepsie angegeben hatte, zeigt sich bei der Mehrzahl der Epileptiker (auch im frühen Lebensalter); bei den geborenen Verbrechern, von denen er indessen nur eine kleine Zahl untersuchte, fand sie sich nicht ausschliesslich.

3) Platt- und Greiffuss. — Den Plattfuss, den Desprez bei 1% der Normalen konstatiert hatte, fand Féré bei 47% der Epileptiker, Carrara[1]) bei 17% von 600 Verbrechern (völliger Plattfuss).

[1]) Carrara, *Di alcune anomalie scheletriche nei criminali (Giorn. Accad. med.*, 1892, No. 7).

Den Greiffuss, der durch einen breiten Zwischenraum zwischen der grossen und der zweiten Zehe anatomisch charakterisiert wird, fanden Ottolenghi und Carrara[1]) bei 11 % der Normalen, 32 % der Verbrecher und 41 % der Epileptiker.

Es sind dies drei neue Charakterzüge, die die Gleichwertigkeit des Epileptikers mit dem geborenen Verbrecher in das hellste Licht setzen.

4. Psychische Epilepsie. — Dieser Parallelismus ist von Ottolenghi, Tonnini in anderer Richtung bestätigt. Ottolenghi (*Epilessi psichiche in criminali; Arch. di psich.* XII, S. 6) verfasste eine Studie über 12 typische Fälle von psychischer Epilepsie, die sehr selten — 4 Mörder, 5 wegen Körperverletzung Bestrafte, 1 Deserteur, 2 Diebe.

Der 1. seiner Fälle betrifft einen Bäckergesellen, der im halbklaren epileptischen Zustand einen Mitgesellen zu töten beschliesst, mit dem er früher einmal Streit gehabt hatte. Er kauft eine für seinen Zweck untaugliche Waffe, deren Gebrauch er sich zeigen lässt, dann geht er mit anscheinender Ruhe seinen Freund morden, während dieser schläft. Schliesslich richtet er die Waffe gegen sich selbst; doch die Verwundungen sind nur leicht; bald nach der That schläft er ein und wacht des anderen Tages auf, wobei er ganz vergessen hat, was vorgegangen.

Im 2. Falle handelt es sich um einen Bauer, der während eines andauernden psychischen Anfalles einen seiner Genossen um ganz geringfügiger Ursache willen tötete, zwei andere schwer verwundete, den Ortsschulzen, der ihn zur Rede setzte, ebenfalls tötete und schliesslich noch das Pferd, das die Leichen fortschaffen sollte, zu verwunden suchte. Von Kind auf hatte er an Anfällen motorischer Epilepsie gelitten.

Im 3. Falle handelt es sich um ein an Anfällen motorischer Epilepsie leidendes Individuum, das schon wegen Körperverletzung bestraft war und in einem Anfall psychischer Epilepsie, im unbewussten Zustand, den Strohsack der eigenen Zelle anzuzünden versuchte und sich mit einer aus der Bettstelle herausgerissenen Eisenstange den Schädel zerspaltete.

Der 4. tötete, von Alkohol erregt, in der Schänke seinen eigenen Säugling, und als er allein nach Hause zurückkehrte, sah er einen wehrlosen Alten am Boden liegen und tötete ihn mit einem Nagel. Er hatte früher schon Anfälle motorischer Epilepsie gehabt.

Der 5. war Soldat und litt an motorischer Epilepsie. Eines

---

[1]) Ottolenghi und Carrara, *Il piede prensile in rapporto alla medicina legale* (*Giorn. Accad. med.*, 1892, No. 5—6).

Tages weigert er sich den gewöhnlichen Dienst beim Pferde zu thun und schimpft im Zustand psychischer Epilepsie auf den Sergeanten, der ihn zurechtweisen will; wenige Stunden vorher hatte er über Schwindel geklagt.

Der 6., Enkel und Sohn von Selbstmördern, entfernt sich ohne ersichtlichen Grund aus seiner Wohnung, geht von Turin nach Genf und springt schliesslich in den See; ein anderes Mal feuert er mitten im Theater einen Revolverschuss auf sich ab.

Der 7. hat Hallucinationen, hört Stimmen, die ihn anklagen und ihm vorwerfen, er habe eines seiner kleinen Mädchen missbraucht, er glaubt, dass sie aus der nebenanliegenden Kammer kommen, wo seine Schwester und seine ältere Tochter schlafen, und ganz wütend will er gegen Schwester und Tochter vorgehen; doch diese entwischen, ohne dass er dessen im ersten Augenblick gewahr wird, darum prügelt er die leeren Betten, dann sucht er wie besessen nach den Entwischten, schliesslich legt er sich wieder in sein Bett und schläft ein.

Nr. 8 ist ein Gewohnheitsverbrecher und zwar ein geschickter Taschendieb; nur in einzelnen Fällen führt er seine Diebstähle ohne jede Schlauheit und Überlegung aus: im halbklaren epileptischen Zustand.

Der 9. Fall bezieht sich auf eine alte Verbrecherin, die im hysterisch-psycho-epileptischen Zustand die subjektiven Erscheinungen des Coitus nachahmt.

Der 10. Fall behandelt eine geborene Verbrecherin, die schon an Anfällen motorischer Epilepsie leidet, und die sich in einzelnen Lebensperioden in einem andauernden halbbewussten epileptischen Zustand befindet, wo sie keinerlei Zwang noch Zügelung duldet und analgesisch (schmerzunempfindlich) ist; dieser Zustand verschärft sich in kleineren oder grösseren Intervallen noch durch fürchterliche psychische Entladungen, während deren sie stiehlt, schmäht, tötet, um sich schlägt und gotteslästerlich flucht.

Der 11. ist ein Soldat, der im Anfall psychischer Epilepsie, wie ein verfehlter neuer Misdea, seinen Offizier und einige seiner Stubenkameraden zu töten versuchte; im halbklaren Zustande machte er einen Selbstmordversuch mit ganz ungeeigneten Mitteln.

Der 12. ist ebenfalls Soldat und Hallucinat. In nicht völlig bewusstem Zustande ohrfeigte er einen Korporal, weil er sich einbildete, dieser habe ihn ausgelacht. Ausserdem pflegte er mit einem dicken Knüppel zu Bett zu gehen, weil er sich vor seinen Hallucinationen fürchtete. Er soll an Anfällen motorischer Epilepsie gelitten haben.

Der anatomische Typus des geborenen Verbrechers zeigte sich bei vieren von diesen, die sämtlich Mörder waren.

Tättowierung fand sich nur bei dreien. Charakteristisch war die des Weibes. Diese (10. Fall), der echte Typus der geborenen Verbrecherin, hatte sich auf dem linken Arm den Namen eines ihrer Geliebten einritzen lassen, den sie aber sofort wieder ausstreichen liess, als der Galan sie verlassen.

Die allgemeine Sensibilität war bei 6 stark vermindert, bei 4 gleichzeitig mit sensorischem Mancinismus. Die Schmerzempfindung war bei 3 ganz aufgehoben, bei 6 vermindert.

Die Tastempfindung war bei 4 sehr stumpf (5,5 r., 4,5 l.) und bei 6 spärlich (4 r., 3 l.).

Die Ortsempfindlichkeit (topographische Sensibilität) schien bei 8 sehr spärlich; ausgezeichnet war bei allen die meteorische Sensibilität (Empfindlichkeit für Witterungswechsel), und ebenso bei 8 die magnetische Empfindlichkeit; die Gesichts- und Farbenempfindung war bei allen normal geblieben; Geschmack und Geruch zeigten sich bei 11 von den 12 sehr stumpf, das Gehör bei 8; zu verzeichnen sind ausserdem noch sehr frühzeitiges Erwachen des Geschlechtstriebes, und überdies bei zweien noch sexuelle Perversität: aktive und passive Päderastie.

In den beiden Fällen (1 und 2), in denen der Stoffwechsel untersucht wurde, liess sich konstatieren, dass während im Normalzustand die Urinabsonderung gering und die der Phosphate ein wenig grösser war, in Tagen, wo der Verbrecher einen psychischen Anfall hatte, sowohl Urin- als Phosphorausscheidungen zunahmen. Die ausgesprochensten Verbrechertypen hatten eine ausserordentliche Kraft.

Vier hatten Anfälle typischer motorischer Epilepsie, bei vieren zeigte sich das Kniephänomen ausserordentlich stark; der Vasalreflex fehlte bei dreien, den am meisten typischen.

Alle hatten Illusionen und Hallucinationen unabhängig vom Anfall oder diesen hervorrufend oder während des Anfalls.

Das psychische Äquivalent, der grosse psychische Anfall, der für die psychische Epilepsie charakteristisch und dem konvulsiven motorischen Anfall gleichwertig ist, zeigte sich in acht der untersuchten Fälle; in diesem Zustande machte der 1. einen Mordversuch auf seinen Mitgesellen; der 2. richtete seine Waffe, nachdem er bereits drei Menschen umgebracht, schliesslich noch auf ein Pferd; der 3. zündete den Strohsack seiner Zelle an und schlug sich den Schädel ein; der 4. verging sich gegen einen wehrlosen alten Trunkenbold und tötete ihn, indem er ihn zu verschiedenen Malen mit einem Nagel durchstiess; der 6. sprang in Zürich von der Brücke; der 7. wollte seine Schwester töten; der 11., ein verfehlter Misdea, hätte bei einem Haar seinen Offizier und seine Kameraden niedergemacht.

Der dämmerhafte Zustand, der einer Reihe schwacher kontinuierlicher psychischer Anfälle entspricht und bei Epileptikern eine Art zweiten Lebenszustand bildet, fand sich bei sechs der untersuchten Individuen; bei einem manifestierte er sich durch ein sehr starkes Reisefieber.

In allen untersuchten Fällen stiess der Autor auf jenen speziellen, allen typischen Epileptikern eigentümlichen Charakter, der sich hauptsächlich in grossem Egoismus und grosser Reizbarkeit äussert und oft noch mit Imbecillität verbunden ist.

Alle zeigten Amnesie (Gedächtnisschwäche — Erlöschen des Erinnerungsvermögens); einige partielle Amnesie; zwei verspätete oder nach dem Verbrechen eintretende Amnesie, wodurch sich die merkwürdigen Verschiedenheiten der gleich nach dem Verbrechen und der erst später während der Voruntersuchung oder in der Gerichtsverhandlung gemachten Aussagen erklären, die für Simulationen gehalten wurden.

In allen untersuchten Fällen war der moralische Sinn schwach oder fehlte ganz, und zwar hielt diese Beschränkung mit der anderer spezieller Sinne gleichen Schritt. Je weniger gut die einzelnen Sinne entwickelt waren, um so beschränkter zeigte sich auch der moralische Sinn: die einzige Ausnahme bildet das Gesicht (Sehvermögen).

Bei allen war der psychische Anfall mehr oder weniger vollständig, mehr oder weniger intensiv. Während sich aber bei 5 der epileptische Zustand durch Körperverletzungen, ja durch Mordthaten von äusserster Wildheit äusserte, machte sich bei anderen 5 der krampfartige Zustand der Gehirnrinde durch Anschläge gegen das eigene Leben, gegen das Eigentum oder die Schamhaftigkeit Luft. Ferner ist zu bemerken, dass gerade diejenigen Epileptiker, welche in ihren Anfällen die grausamsten Handlungen begingen, auch die ausgesprochensten, anatomischen und funktionellen Degenerationszeichen, wie sie den eigentlichen Verbrechern eigen, aufzuweisen hatten.

Die psychische Epilepsie äussert sich demnach durch verbrecherische Handlungen, hauptsächlich aber bei denen, die von Geburt an am meisten dazu beanlagt sind, dies heisst, die stärkere Degenerationszeichen aufzuweisen haben; eine Thatsache, die meine Theorie vom epileptischen Ursprung des Verbrechens ergänzt und bekräftigt.

5. Somatische Epilepsie. — Tonnini (*Le epilessi*, Turin, Bocca, 1890) unterscheidet, teilt die Epilepsieen in jacksonsche oder subpartielle, partielle (motorische, sensorische und psychische), gemischte (psychomotorische, sensomotorische und psychosensorische)

und in vollständige Epilepsie ein. Der konstanteste, pathognomische Charakterzug ist die funktionelle und somatische Asymmetrie, dann kommt Unreife oder Tardivität der Entwicklung, der wieder ein frühzeitiger Verfall folgt, stellenweise unbewusste Perversitätserscheinungen, geringe individuelle Widerstandsfähigkeit, übertriebene Steigerung der reflektorischen Akte, Schwäche der Hemmungsakte.

Das einflussreichste ätiologische Moment besteht in Asymmetrie des Organisationsplans der Nervencentren. Auch hier lässt sich an geeigneten Beispielen die ätiologische Verwandtschaft zwischen Epilepsie, Wahnsinn und Verbrechen nachweisen.

Die Epilepsie ist ein Produkt psychischer Entartung, die beständig aus Geisteskrankheiten und oft auch aus dem Verbrechertum Nahrung schöpft.

Die anthropologisch-somatische Untersuchung ergab folgende Resultate:

In der durchschnittlichen Körperlänge bleiben die Epileptiker hinter den Wahnsinnigen zurück; ferner scheinen, wie schon von mir bemerkt worden, an den äusseren Grenzen der Skala d. h. bei den kleinsten und grössten Staturen die Epileptiker das Übergewicht zu haben.

Epileptische Frauen sind oft von äusserst kleiner Gestalt, während die epileptischen Männer teilweise zu hoher Statur neigen.

Im allgemeinen unterscheiden sich die Epileptiker von den Wahnsinnigen:

1) Durch öfteres und stärkeres Überwiegen der Statur über die Klafterweite der Arme sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht;

2) durch geringere Zahl solcher Staturen, die der Klafterweite gleichkommen;

3) diese Merkmale sind beim weiblichen Geschlecht stärker ausgeprägt.

Die Ernährung von 61 Epileptikern wurde mit der von 71 Psychoneurotikern verglichen und zeigte sich bei den Epileptikern reichlicher.

Der durchschnittliche Schädelindex war bei 33 Epileptikern (Romagnolen und Bolognesern) geringer als bei den Wahnsinnigen Ferner wurde beobachtet, dass bei den Epileptikern der Schädelindex, wie die Körperlänge und die Ernährung, die Neigung zeigt, den normalen Abstand zwischen beiden Geschlechtern zu vermindern. Bei den Epileptikern würde also eine Konvergenz der Degenerationszeichen bei beiden Geschlechtern in Erscheinung treten.

Was den Umfang betrifft, der an 52 Epileptikern und 27 Wahnsinnigen untersucht wurde, so übersteigt der der Wahnsinnigen den

der Epileptiker um 4 Centimeter. In den kleineren und mittleren Umfängen bleiben die Männer weit hinter den Weibern zurück.

Das absolute Mittel der Männer übersteigt das der Weiber um 22 Millimeter; es ist das ein merklicher Unterschied, der indessen aber doch hinter dem zwischen den männlichen und weiblichen Wahnsinnigen bestehenden erheblich zurückbleibt.

Bei Wahnsinnigen wie bei Epileptikern war ein Überwiegen des vorderen Halbumfanges über den hinteren zu verzeichnen.

Im Gesamtdurchschnitt haben die Weiber für den vorderen, die Männer für den hinteren Halbumfang den Vorzug.

Ein ungeheurer Unterschied besteht zwischen den Epileptikern und den Wahnsinnigen aller Gattungen bezüglich der Plagiocephalie, die bei den ersteren mit 73% figuriert, während sie bei letzteren 25% wenig übersteigt; bei den Epileptikern übersteigen die linksseitigen Plagiocephalien (43%) die rechtsseitigen um ein Beträchtliches.

Wenn man die Epileptiker beiderlei Geschlechts mit einander vergleicht, so zeigt sich eine grosse Gleichmässigkeit bezüglich der Plagiocephalie, die eines der wenigen Degenerationszeichen ist, mit dem das Weib nichts weniger als spärlich bedacht ist.

In der Gesichtsasymmetrie sind die Epileptiker (66%) den Wahnsinnigen weit über, wie in der Plagiocephalie.

Ferner nähern sich die beiden Geschlechter der Epileptiker stark bezüglich ihrer sehr hohen Zahlen für Gesichtsasymmetrie.

Im allgemeinen übertreffen die Epileptiker die Wahnsinnigen bezüglich der anatomischen Degenerationszeichen ganz bedeutend; die der ersteren verhalten sich zu denen der letzteren wie 21 zu 9.

Besonders machte sich bei den Epileptikern im Vergleich zu den Wahnsinnigen ein häufigeres Erscheinen einiger Degenerationszeichen bemerkbar, es sind: frontale Mikrocephalie, sinus frontales, Anomalien der äusseren Geschlechtsteile, Stärke oder übertriebene Kleinheit des Unterkiefers, spärlicher Bart, Gynäkomastie. Am weitesten aber übertreffen die Epileptiker die Wahnsinnigen durch das viel häufigere Auftreten zweier Merkmale: spärlicher Bart und Darwinsches Knötchen, das der Autor selten bei wahnsinnigen und normalen Frauen fand.

Ferner fand er bei den Epileptikern auch Superiorität in Skaphocephalie, Oxycephalie und andern Anomalien.

Bei Vergleichung beider Geschlechter der Epileptischen bemerkte er eine grosse Superiorität für die Degenerationszeichen der Männer gegenüber denen der Weiber: 27: 16, für folgende Degenerationszeichen: frontale Mikrocephalie, Anomalien der sinus frontales und des Unterkiefers, zusammengewachsene Augenbrauen, Darwinsches Knötchen.

Bei Vergleichung epileptischer mit wahnsinnigen Frauen bezüglich der Degenerationszeichen fand er, dass erstere letztere übertrafen; und zwar stellte sich das Verhältnis wie 16 : 12, was indessen im Vergleich zu der Überlegenheit männlicher Wahnsinniger über männliche Epileptiker, 27 : 8, sehr wenig ist.

Im Gegensatz zu dem, was für die Epileptiker gilt, übertreffen die wahnsinnigen, psycho-neurotischen und, wahrscheinlich in noch höherem Grade, die normalen Frauen die Männer an Degenerationszeichen, 12 : 8. Aus dieser Überlegenheit schliesst er, dass Degenerationserscheinungen mehr im Charakter des weiblichen Naturells liegen und demgemäss beim Weibe auch seltener als offenbare Monstruositäten erscheinen.

Wenn bei den Normalen der Mann bezüglich der Degenerationszeichen hinter dem Weibe zurückbleibt, so kondensieren und vervielfältigen bei den Epileptikern die Männer ihre Degenerationszeichen.

Die anormalen Schädelbildungen erreichen bei den Epileptikern 40%, bei den Wahnsinnigen 17.5%.

Die frontale Mikrocephalie erreicht bei den Epileptikern eine weit höhere Ziffer (36%) als bei den Wahnsinnigen (11%).

Sinus frontales und zurückfliehende Stirn fanden sich bei 25% der Epileptiker und 11% der Wahnsinnigen; Anomalien der primären Geschlechtsorgane bei 17% der Epileptiker und bei 0% der Wahnsinnigen; auf der Glabella zusammengewachsene Augenbrauen weit häufiger bei Epileptikern als bei Wahnsinnigen.

Starke Entwicklung des Unterkiefers fand sich bei 31% der Epileptiker, bei 14% der Wahnsinnigen, dagegen nur bei 13% der epileptischen Frauen.

Fötaler Unterkiefer fand sich häufiger beim weiblichen Geschlecht; zweifarbige Iris häufiger bei Epileptikern als bei Wahnsinnigen, im Verhältnis von 25 : 14.

Auch der Prognatismus herrscht bei den Epileptikern vor im Vergleich mit den Wahnsinnigen, wie 20 : 7.

Henkelohren sind bei den Frauen beider Gruppen selten; bei epileptischen Männern erscheinen sie häufiger als bei wahnsinnigen im Verhältnis von 35 : 10.

Das Darwinsche Knötchen erreichte den höchsten Prozentsatz; es fand sich bei 61% der männlichen Epileptiker und bei 50% der Epileptischen überhaupt. Bei gewöhnlichen Wahnsinnigen erreicht es nur 14. Der Unterschied zwischen epileptischen Männern und Frauen stellt sich auf mehr als das dreifache zu gunsten der ersteren; dieser Unterschied besteht auch, wenn auch in geringerem Grade, zwischen den beiden Geschlechtern der Wahnsinnigen.

Andere Anomalien des Ohres fanden sich bei 13% der Epileptiker und 7% der Wahnsinnigen.

Von den Epileptikern hatten 51 % spärlichen Bart, von den Wahnsinnigen nur 15 %.

Fehlerhafte Zahnbildung, Diastema und fehlerhafte Zahnstellung ergab sich für 20 % Epileptiker und 14 % Wahnsinnige.

Apophysis lemurinica kam bei 29 % der Epileptischen und bei 21 % der Wahnsinnigen vor.

Dünne Lippen, die normal beim weiblichen Geschlecht häufiger vorkommen, zeigten sich bei wahnsinnigen Frauen gleichfalls häufiger als bei Männern; dieses Verhältnis trat bei den Epileptikern noch schärfer hervor.

Torosität (Muskelstärke) und Polysarkie (Fleischfülle) fanden sich bei 31 % der Epileptiker und 11 % der Wahnsinnigen.

Aus den Massen des Gliederumfanges beider Körperhälften schloss er, dass der Mancinismus beim Epileptiker stets stärker entwickelt war als beim Wahnsinnigen, besonders am Schenkel, dann am Bein und am Arm. Bei den Epileptikern kommen die Fälle von stärkerer Ausbildung der linken Seite denen von stärkerer Ausbildung der rechten gleich oder übertreffen sie, ausgenommen für den Vorderarm, wo rechtsseitige stärkere Ausbildung häufiger als linksseitige, aber niemals mit so starker Prävalenz, wie sie bei den Wahnsinnigen getroffen wurde.

Bei den dynamometrischen Untersuchungen sinkt bei den Epileptikern im Vergleich zu den Wahnsinnigen der Dextrismus, während der Mancinismus steigt, der sich bei 29 % der Epileptiker und nur bei 16 % der Wahnsinnigen findet, der Ambidextrismus sinkt (12 %).

Beim Kniephänomen konnte er eine ziemlich ausgesprochene Asymmetrie konstatieren; beiderseitig gleichstarke Reflexe fanden sich nur bei 43 % der Epileptiker, während bei 31 % die linksseitigen und bei 26 % die rechtsseitigen vorherrschten; bei den Epileptikern vermindert sich die Asymmetrie beim männlichen Geschlecht und nähert sich mehr der des weiblichen, so dass wir auch hier sehen können, dass diejenigen Unterschiede, die keinen Sexualcharakter haben, die Tendenz zeigen, sich unter dem Druck der Entartung bei beiden Geschlechtern auszugleichen.

Bei chronischen Epileptikern trat die Reaktion der Pupille auf Licht- und Schmerzeindrücke tardiv ein.

Einmal zeigte sich Umkehrung des Reflexes ausserhalb des Anfalls. Häufig trat vor oder nach dem epileptischen Anfall Schlaf ein.

Im allgemeinen herrscht die Pupillenerweiterung vor; die Pupillen der Epileptiker sind immer weiter als die der Normalen.

Bezüglich der Pupillendifferenz fand er bei 95 % der Wahnsinnigen Gleichheit der Pupillen, während dieser Prozentsatz bei

den Epileptikern nur 75 % erreichte; bei Pupillendifferenz zeigte sich die Pupille bei 15 % rechtsseitig und bei 10 % linksseitig erweitert.

Sensorische Stumpfheit und solche des Tastsinnes liess sich im allgemeinen häufiger bei den Epileptikern als bei den Wahnsinnigen konstatieren.

Diese Stumpfheit ist fast niemals auf beiden Seiten gleich; und während sich bei 70 % der Wahnsinnigen Anästhesie oder Hyperästhesie zeigt, so erreicht die symmetrische Hyperästhesie bei den Epileptikern nur den Prozentsatz von 10 %.

Bei den Epileptikern ist das topographische Gefühl spärlich, ebenso die Wärme-, Druck- und Muskelempfindung.

Bei der Schmerzempfindung wiederholt sich die Überlegenheit der Analgesie der Epileptiker über die der Wahnsinnigen sowohl für das Schmerzgefühl als für die Empfindlichkeit für Elektricität.

Die Analgesie zeigt sich bei den Epileptikern beider Geschlechter gleich hochgradig.

Für die Sinnesempfindung stellte sich ein gewisser Grad von Stumpfheit heraus; so fand sich gewöhnlich die Sehkraft öfter bei Epileptikern als bei Wahnsinnigen oder Normalen vermindert; doch kommen bei den Epileptikern mehr Fälle von sehr grosser Sehschärfe vor als bei Wahnsinnigen oder Gesunden. Bei den Epileptikern fand sich in 8 % der Fälle ausserordentlich starke Sehschärfe, bei den Wahnsinnigen nur in 2 %.[1])

Während sich bei den Wahnsinnigen nicht oft Verminderung der Gehörfunktionen und nur zwei Fälle von Kophosis (Taubheit) und zwar nur bei Männern fanden, zeigte sich Kophosis bei 31 % der Epileptiker und zwar bei 24 % der Frauen und 31 % der Männer.

Das absolute Mittel der Temperatur fand er bei 13 % der Epileptiker auch ausser den Anfällen höher und bei den Männern höher als bei den Frauen. Die Temperatur ist rechts durchschnittlich höher als links; doch ist auch öfter links die Temperatur höher als rechts.

Betreff der vasomotorischen Phänomena fand er bleiches Kolorit in bemerkenswertem Grade vorhanden; oft bemerkte er auch plötzliche Röte, die mit stärkster Blassheit wechselte.

Aus den von Brugia gemachten Beobachtungen schloss er, dass beim Epileptiker auch ausserhalb der Anfälle Alterationen in der curva sphigmica und der pletismographischen Linie, ferner Störungen in der vasalen Tonicität und Ungleichmässigkeit in der Weite der Ausgänge beobachtet werden.

---

[1]) Wir möchten glauben, wie wir es auch schon zu demonstrieren hatten, dass der *visus* bei den Epileptikern in Wirklichkeit grösser ist als bei den Verbrechern.

Für die Psychologie des Epileptikers fand er die Zusammenhanglosigkeit in der ideativen Funktionierung charakteristisch, die psychische Disharmonie und Asymmetrie, der fortwährende Widerspruch zwischen Gedanken und Handlungen, das Paradoxe und der schnelle Übergang aus völliger Ruhe zu den absurdesten Einfällen.

Er fand nicht, dass der moralische Sinn den Epileptischen völlig abgehe, wohl aber eine Verkehrung und Verwirrung der das moralische Ich konstituierenden Affekte und Gefühle (man bedenke, dass 35 % Verbrecher waren).

Nimmt er an, dass die Epileptiker oft als moralisch Irrsinnige anzusehen seien? Gewiss sind sie es im allgemeinen. Er fand, dass ihre moralischen Perversitäten viel zahlreicher als die der Wahnsinnigen. Ferner ist der Epileptiker in ganz aussergewöhnlichem Grade unfähig, irgend ein Gefühl von Zuneigung oder gar Liebe zu empfinden.

Was die anatomisch-pathologischen Merkmale betrifft, so fand er das Gewicht des Gehirns geringer bei den Epileptikern als bei den Wahnsinnigen: 48 Epileptiker, durchschnittliches Gewicht 1206; 48 Wahnsinnige, durchschnittliches Gewicht 1286. Der Unterschied ist mindestens markierter beim Mann als beim Weibe.

Er fand bei 32 Epileptikern im Vergleich mit 32 psychoneurotischen Wahnsinnigen vorherrschende Asymmetrie. Er giebt an: Gleichheit der Hemisphären bei Epileptikern 15 %, bei Wahnsinnigen 34 %; Prävalenz der rechten Hemisphäre häufiger als der linken; der Intensität nach ist bei diesen die Prävalenz häufiger links, bei den Epileptikern häufiger rechts.

Der Frequenz und der Intensität nach ist das Gewicht des Gehirns bei den Epileptikern geringer als bei den Wahnsinnigen.

Osteosklerosis des Schädels fand sich bei 50 % der Epileptiker und bei 25 % der Wahnsinnigen.

Akute und chronische Entzündungen der Gehirnhäute beobachtete er bei den Epileptikern beinahe doppelt so oft. Mennigitis, Anämie, Ödem und Erweichung prädominieren, dagegen hatte er Gehirnkongestionen öfter bei den Wahnsinnigen zu verzeichnen.

Sklerosis diffusa kam unter 48 Epileptikern 5 mal, dagegen unter 48 Wahnsinnigen nur ein mal vor.

Herdartige Sklerosis bei 3 Epileptikern und keinem Wahnsinnigen.

Apoplektische Cisten und zerstörte Herde fand er 12 mal bei Epileptikern; bei Wahnsinnigen 2 mal starke veraltete Hämorrhagien.

Der Typus mit 4 Stirnwindungen fand sich: 2 mal bei den Epileptikern, 0 mal bei den Wahnsinnigen. Operculum: 2 mal bei den Epileptikern, 1 mal bei den Wahnsinnigen. Fissura calcarina unterbrochen: 1 Epileptiker, 0 Wahnsinnige.

Mediane Hinterhauptgrube mit Hypertrophie des *vermis* fand er einmal bei einem Epileptiker.

Angeborene Anomalien des Corpus callosum: bei Epileptikern war das Corpus callosum 2 mal zu einer dünnen Schicht zusammengeschrumpft, bei anderen war es dünner als normal.

Bei den epileptischen Imbecillen kam ein Fall vollständiger Zerstörung der linken Hemisphäre vor, ferner einige schwere Hemiatrophien, eine Poroencephalie, eine Silviussche Furche ohne Inselwindung.

Von den Anomalien des Cirkulationsapparates führen wir an: Fettherz, 24 % Epileptiker, 16 % Wahnsinnige; Verschiebung des Herzens nach rechts, 2 Epileptiker.

Alteration der Leber fand sich bei 5 % der Epileptiker, bei 15 % der Wahnsinnigen.

Die Milz zeigte 4 mal bei Epileptikern tiefe Einschnitte; drei mal bei Epileptikern und einmal bei den Wahnsinnigen fand sich vielfach geteilte Milz.

Bei 2 Epileptikern war der Magen verschoben.

In ätiologischer Hinsicht fand er unter 50 Fällen 44 % Erblichkeit.

Unter den untersuchten Fällen fanden sich elf Mörder, zwei Brandstifter, drei Diebe, ein blutschänderischer Stuprator, drei, welche Selbstmordversuche gemacht hatten.

Insgesamt hatte er eine Kriminalität von 35 % zu verzeichnen, eine ungemein hohe Ziffer im Vergleich zur Kriminalität bei den Normalen und bei den Wahnsinnigen der Irrenhäuser. Dabei ist zu bemerken, dass die Mehrzahl der untersuchten Epileptiker seit frühester Jugend in Irrenanstalten aufgenommen waren.

6. Epileptische Wahnsinnige. — Brouardel *(Le Criminel, 1890, Gazette des hôpitaux)* hat mit seiner gewohnten grossen Umsichtigkeit gezeigt, wie häufig Fälle von Epilepsie bei Verbrechern und Wahnsinnigen vorkommen.

Er schreibt: „Eine merkwürdige Form von Epilepsie oder, wie man es eher nennen sollte, von Wandeldelirium (delirium ambulatorium) ist folgende: Ein Individuum stürzt in grösster Eilfertigkeit ein- oder zweimal wöchentlich aus dem Hause, springt auf den ersten besten vorbeifahrenden Omnibus, fährt auf diese Weise manchmal weit weg und bleibt manchmal mehrere Tage lang aus seiner Wohnung fort.“

„Oft melden die Zeitungen, dass man eine Person getroffen, die im Hemde umherging, die man für einen Nachtwandler hielt; während es sich in solchen Fällen fast immer um larvierte Epilepsie handelte.“

Magnan berichtet von einem Kranken, der in diesem Aufzuge auf dem Dache seines Hauses spazieren ging.

Wenn die Wanderung sich in die Länge zieht, tritt eines der merkwürdigsten automatischen Phänomene ein. Der Epileptische kann den Schaffner bezahlen, ein kombiniertes Billet für eine weitere Strecke lösen *(prendre une correspondance)*, richtig auf- und abspringen vom Omnibus, ohne, wenn die Krisis vorüber ist, die geringste Erinnerung von dem, was er gethan, zu behalten.

Diese Fähigkeit des Individuums, sich in seinem Delirium scheinbar völlig vernünftig zu bewegen, ruft manchmal Fragen hervor, die vom Standpunkt der gerichtlichen Medizin sehr schwierig zu lösen sind.

Folgendes Faktum wurde angeführt:

Ein verheirateter Artilleriehauptmann reist mit einer gewissen Summe Geldes ab und geht, ohne jemand etwas zu sagen, davon. Er wurde als Deserteur betrachtet. Einige Monate darauf wird er in England aufgefunden und vor ein Kriegsgericht gestellt; hier erklärt er, dass er sich absolut nicht mehr an das erinnern könne, was sich mit ihm zugetragen, nachdem er von Hause fortgegangen.

Er wird unter Beobachtung gestellt und bekommt im Gefängnis einen neuen Anfall, der es möglich macht, seine persönliche Unverantwortlichkeit für ihn festzustellen.

Die ambulatorische Form (Wanderepilepsie) kommt sehr oft bei jungen Leuten zwischen 14 und 15 Jahren vor. Es vergeht keine Woche, wo nicht Eltern bei der Polizei nach dem Verbleib eines ihrer Knaben nachforschen kommen, der mit ein paar Groschen in der Tasche, kaum genug, um einen Tag davon leben zu können, davon gelaufen ist. Gewöhnlich findet sich solch ein Ausreisser in irgend einem Landstädchen wieder, wohin er immer geradeaus laufend, ganz zufällig gekommen ist, wobei er in irgend einem Heuschober übernachtete und von der öffentlichen Wohlthätigkeit lebte. Wenn er wieder zu den Seinigen zurückgebracht wird, so ist ein solcher Junge ganz unfähig, anzugeben, was er nach seinem Davonlaufen eigentlich angefangen.

Der Fall ist noch viel klarer und einfacher, wenn das Individuum erklärt, dass es sich auf gar nichts besinnen könne, wenn z. B. ein Epileptiker wegen irgend eines Vergehens arretiert, vor den Polizeikommissar geführt und gleich nach der That verhört wird und unabänderlich antwortet: „Ich weiss von nichts“. Dies Verhör ist das richtige. Später, wenn er mit den Zeugen konfrontiert worden, dann vollzieht sich in seinem Gehirn eine Art Rekonstruktionsarbeit, und dann weiss er nicht mehr, ob er das, was er gethan zu haben glaubt, wirklich aus eigener Erinnerung oder aus den Erzählungen der anderen geschöpft hat. Jedenfalls sucht

er sich aus alledem eine Geschichte zurecht zu legen, wie sie ihm für sein eigenes Interesse am vorteilhaftesten erscheint, und daraus folgt dann, dass man keine Freisprechung mehr für ihn auswirken kann, da er als Angeklagter sich ja an gewisse Einzelheiten zu erinnern behauptet. Dieses sekundäre Gedächtnis macht dem Gerichtsarzt sehr oft einen Strich durch die Rechnung.

Hierher gehört folgender Fall eines Mordes: Ein Impresario war in einer Scheune mit durchstochenem Herzen aufgefunden worden. Der mutmassliche Mörder erklärte in den ersten zwei oder drei Tagen nach seiner Verhaftung, dass er sich an nichts erinnern könne. Da er aber sah, dass man ihm keinen Glauben schenkte, erfand er eine alberne Geschichte, nach welcher der Impresario sich auf ihn gestürzt und ihn angegriffen haben sollte, so dass er sich also im Falle gerechtfertigter Notwehr befunden hätte.

Der als Sachverständiger fungierende Arzt musste sich ausschliesslich auf die ersten Verhöre stützen, um den Zustand festzustellen, in welchem sich der Betreffende zur Zeit der That wirklich befunden hatte. Er schloss, dass er epileptisch sei und erlangte bei der Verhandlung Freisprechung. Und was geschah: Drei Jahre darauf stand derselbe Mann nachts von seinem Bette auf, sprang seiner Frau auf den Rücken, um sie zu erdrosseln, und würde ohne das energische Eingreifen eines Stubenmädchens unzweifelhaft einen zweiten Mord begangen haben.

Einen anderen höchst interessanten Charakterzug kann man bei der Untersuchung gewisser Epileptiker finden. Wenn sie sich an die That erinnern, so erzählen sie diese meist mit völligster Gleichgültigkeit, als ob es sich dabei um eine dritte Person handle; auch zeigen sie keinerlei Gewissensbisse. Bemerkenswert ist auch die Ruhe, mit der sie das Verbrechen begehen.

Ein Pförtner schöpft Wasser vor seiner Thür; ein Vorübergehender schlägt ihm mit einem Hammer den Schädel ein und geht dann so ruhig weiter, als ob gar nichts geschehen wäre. Welch ein merkwürdiges Betragen! Der Mensch schlägt zu und geht dann einfach seines Weges.

In anderen Fällen zeichnen sich die Epileptiker wieder durch die ausserordentliche Wut aus, mit der sie auf ihre Opfer einhauen; manche würden bis in alle Ewigkeit auf derselben Stelle darauf losschlagen, wenn man sie nicht arretierte.

Bei einer Frau, die von ihrem Manne mit der Hacke erschlagen worden war, konnte man nahe an 40 nach derselben Stelle geführte Streiche zählen (Brouardel).

7. Akute Deliranten. — Wir kommen nun zu denen, die Lasègue als akute Deliranten (deliranti ad accessi) bezeichnet hat.

Eines Tages ass F. in einer Wirtschaft zu Mittag. Plötzlich stiess er dem Mädchen, das ihn bediente, dass Messer ins Herz und ging davon. Als man ihn nach dem Beweggrund seiner That fragte, antwortete er: „Ich habe dieses Mädchen nie gesehen, aber der Gedanke verfolgte mich, dass ich ein Weib töten müsse.“ Er hatte eine abenteuerliche Vergangenheit hinter sich. Er war als Kind einer Prostituierten zu allen Lastern erzogen worden, die seine Mutter noch ganz besonders auszubilden bemüht war. Er war päpstlicher Zuave gewesen.

Nach seiner Rückkehr sagte er, dass ihn eigentlich der Gedanke verfolgt habe, seine Mutter zu töten, weil diese Schuld an all seinem Unglück sei; da er aber vor einem so abscheulichen Verbrechen zurückgeschreckt, so habe er ein anderes Weib an Stelle seiner Mutter opfern müssen und sei auf die erste beste verfallen.

Lasègue konnte im Betragen dieses Menschen nichts entdecken, was der Handlungsweise eines Epileptikers glich; aber der Trieb, der Anreiz ist ganz derselbe.

8. Pyromanen und Exhibitionisten. — Zu dieser Klasse epilepsieähnlicher Erkrankungen müssen auch die Pyromanen gerechnet werden, deren Spezialität Brandstiftung ist. Motet hat über einen Pyromanen berichtet, der 13 Brände hervorgerufen hatte und zwar 25 davon stets Sonntags Jedesmal hatte ihm der Alkohol als Stimulans gedient und ihm den Grad der Erregung beigebracht, deren er bedurfte, um vom Gedanken zur That zu schreiten. Bei solchen Individuen sind Gesichtshallucinationen häufig; sie sehen Flammen emporlodern, und diese reizen sie zur Brandstiftung.

Brouardel führt bei dieser Gelegenheit auch die Exhibitionisten an, deren Specialität darin besteht, ihre Geschlechtsteile auf eine heuchlerische und scheinbar ganz unschuldige Weise den Blicken der Frauen auszusetzen. Der Trieb ist unwiderstehlich und scheint diesen Individuen als etwas so Natürliches, dass sie keine andere Entschuldigung vorbringen können, als: „Ich kann nicht anders.“

In ihrem übrigen Gebahren berechtigt uns indessen nichts, sie in die eine oder andere Klasse der Wahnsinnigen einzureihen.

9 Satyriasis — Ich hatte schon (*Uomo delinquente*, II. Bd.) angenommen, dass alle frühreifen und eigentümlichen Satyriasiker verlarvte Epileptiker seien. Diese Hypothese wird durch die Beobachtungen von Marro und Sommer bestätigt.

Marro (*Ann. di freniatria*, Jan. 1890) hat ein Kind von drei Jahren und zehn Monaten beobachtet, das schon seit seinen ersten Lebenstagen epileptisch war.

Dieser Knabe war neidisch und jähzornig, kratzte und biss

seine Brüder, stiess alle Gegenstände um oder versteckte sie, zerriss seine Kleider, und wenn er keinem was Böses anthun konnte, kehrte er seine Wut gegen sich selber und traktierte sich mit heftigen Püffen. Wenn man ihm nicht zu Willen war, kannte sein Zorn keine Grenzen; wenn er durch andauernde Strafen im Zaume gehalten wurde, so suchte er das Böse im Verborgenen auszuüben.

Dieser kleine Knabe nun ist häufigen Errektionen unterworfen und ergiebt sich der Masturbation.

Ein anderer, noch nicht ganz fünfjähriger Knabe litt ebenfalls seit frühester Jugend an Krämpfen; dadurch wurde allmählich auch sein Charakter in Mitleidenschaft gezogen. Der Kleine wurde heftig, suchte sein Brüderchen zu erwürgen, tötete eine Katze mit seinen Händen, suchte Feuer anzulegen und verschlang seine eigenen Exkremente.

Von den Geisteskranken, die uns Pellanda beschreibt, sind drei erst nach ihren Verbrechen epileptisch geworden; ein anderer, der es nicht im eigentlichen Sinne des Wortes war, zeigte die hauptsächlichsten Phänomene: wenn er z. B. Weiberurin trank, verlor er jede Besinnung und wurde analgesisch; wenn er erwachte, wusste er von nichts mehr.

Garnier schreibt (*La folie à Paris*): Peter B. ist ein neunjähriger Knabe, intelligent, aber wild, verschlagen, bösartig, ungehorsam. Er ist mit ziemlicher intellektueller Regsamkeit begabt, er schreibt ziemlich gut ab, kann aber nicht lesen, was er schreibt. Mit 4 oder 6 Jahren begann er zu onanieren. Seit einiger Zeit stellt er den Weibern mit übertriebenen und unaufhörlichen Liebkosungen nach, wobei er die kleinen Mädchen seines Alters verschmäht und sich an reife gesundkräftige Frauen hält. Er treibt alle möglichen Possen, um sich an seine Mutter anschmiegen, sich an ihr reiben und ihren Busen fühlen zu können. Bei solchen Berührungen, oder wenn er Frauen sieht, strahlen seine Augen in geilem Glanze. Verschiedene Male wurde er dabei ertappt, wie er eine Nachbarin belauschte, die etwas ungeniert Toilette machte; wenn man ihn von seinem Späherposten wegbringen wollte, leistete er Widerstand und behauptete, man müsse ihn zusehen lassen.

Eines Tages warf er sich auf eine 60jährige Frau, die sich nur mit grosser Mühe von ihm losmachen konnte.

Sein Vater ist ein Säufer und in allen Lastern, besonders aber bei den Weibern zuhause.

Wer wird in diesem Kinde nicht einen Epileptiker und das Bindeglied zwischen diesem und dem Sittlichkeitsverbrecher sehen?

---

[1]) *Arch. di psichiatria*, XI, 1890.

10 Epilepsie und geschlechtliche Perversität. (Psychopathia sexualis.) — Dr. Mac-Donald (*Arch. d'antrop. crim., 1892, Bd. 1*), Professor an der „Clark University", veröffentlichte einen anderen Fall, der den epileptischen Untergrund der pathologischen und kriminellen Sexualität darthut.

Hier das Hauptsächlichste daraus:

J . . . . . , 15 Jahre alt, wurde arretiert, weil er einem Mädchen, das ihn an der Kravatte gezupft hatte, einen Faustschlag auf die Nase versetzte. Einige Leute, die in seiner Nachbarschaft wohnten, bezeichneten ihn als einen jungen Menschen, der zu jedem Verbrechen fähig sei; und wirklich hat er auch viele solche begangen. Die Eltern weigern sich, ihre Knaben mit ihm dieselbe Schule besuchen zu lassen. Seine Angriffe richten sich besonders gegen kleine Mädchen, sie geschehen plötzlich, ungestüm und nur aus Brutalität. Er sticht seinen vor ihm sitzenden Schulkameraden die Feder in die Haut. Er lügt beständig und mit frecher Stirn, insultiert seine Kameraden, ist unverschämt, schlägt sie für ein Nichts, so stark er kann, auf den Magen, würgt sie oder wirft sie zu Boden; einmal trat er mit Füssen nach seinem Vater. Er ist eitel, redet von seinen Millionen, von Ehren u. s. w.

Seit seinem fünften Jahre leidet er an chronischem Veitstanz. Er ist einen Monat zu früh geboren; seine Mutter lief während der Schwangerschaft zweimal Gefahr zu abortieren. Bei seiner Geburt war er hysterisch und rhachitisch, er hatte einen grossen Kopf und einen kleinen Körper. Erst mit drei Jahren lernte er laufen; die Zahnung trat tardiv ein.

Mit acht Jahren ergab er sich zügelloser Onanie, so dass er sich drei- bis viermal jede Nacht masturbierte. Auch zeigt er Hang zur Päderastie. Wenn er onaniert hatte, war er leichter lenkbar. Mit 7 Jahren war er von einem Gartenbalkon herabgefallen und hatte dadurch eine Gehirnerschütterung erlitten; auch war er mehrere Male die Treppe herunter gekugelt. Er leidet an epilepsieartigen Krämpfen, die von kurzer Dauer sind, aber häufig auftreten.

Er behauptete, sein Vater sei Millionär (was gar nicht wahr ist); wie es scheint hat er mit zwei oder drei kleinen Mädchen zu schaffen gehabt, auch versuchte er einen Hund zu missbrauchen. Er enthüllte seine Geschlechtsteile auf der Strasse. Einmal droht er einem kleinen Mädchen, sie zu töten, dann macht er Jagd auf die Hühner, dreht Grashalme zusammen und sucht einen Hund damit zu erwürgen, verursacht Feldbrände. Er hat wollüstige Empfindungen, wenn er die Gouvernante mit den Füssen stösst, er hängt die Katzen an den Schwänzen auf, frequentiert Bordelle, saugt an den Genitalien der Katzen, stösst den Kühen Stöcke in die Genitalien, das alles verursacht ihm wollüstige Regungen, die

auch niemals ausbleiben, wenn er Tiere schlachten sieht oder weibliche Unterröcke und Frauenwäsche in den Auslagen betrachtet.

„Wenn ich lese — sagt er —, dass ein Mann eine Frau zu Boden geworfen hat, so denke ich stets, dass er es nur gethan hat, um sie zu gebrauchen; auch der Gedanke an einen Mord mit dem Beil verursacht mir Freude, wenn der Fall nur die Idee einer geschlechtlichen Annäherung wachrufen kann.“

Einmal hatte er Ejaculation, als er einen Arzt einem kleinen Mädchen mit der Lanzette in den Busen stechen sah; ein andermal warf er ein kleines Mädchen in den Graben.

Wenn er mit vielen kleinen Mädchen zugleich baden geht, so hat er keine wollüstige Empfindung dabei, sobald er aber mit einer oder zweien allein ist, tritt sofort Ejaculation ein.

Der Schädelumfang des J . . . . . beträgt 520 mm; grosser Unterschied zwischen der Sensibilität des rechten Armes (48 mm) und der des linken (29 mm). Er hat ausgesprochene Neigung zur Musik.

Der Vater ist nervös. Er zeugte den J . . . . . mit 55 Jahren, litt an schweren Krankheiten (Typhus, Rose, Rheumatismus), er ist ein Musikenthusiast. Eine Tante des J . . . . . ist sehr nervös. Die Grossmutter starb an Paralysis; eine Grossmutter mütterlicherseits war wahnsinnig gestorben, sie hatte ein „poetisches“ Naturell und ein wunderbares Gedächtnis gehabt. Die Grossmutter mütterlicherseits starb an der Schwindsucht. Die Mutter hat ebenfalls musikalische Neigungen. Eine Schwester des J . . . . . starb an Krämpfen unbekannter Natur.

11. Epilepsie und Verbrechen. — Eine ungedruckte Arbeit Roncoronis bestätigt und erklärt das Ineinander-übergehen von Verbrecher und Epileptiker.

Roncoroni legt die Pathogenese der Kriminalität dar,[1]) dabei stützt er sich auf folgende Grundsätze, die teils allgemein wissenschaftlich anerkannt, teils von ihm mit klinischen und experimentellen Daten belegt wurden:

1) Jede Nervenzellengruppe wirkt auf zweierlei Art auf die anderen ein: in dynamogener oder in inhibitorischer Weise (Hemmungsthätigkeit).

2) Diese Einwirkungen sind um so energischer und komplizierter (direktive Thätigkeit), eine um so höhere Funktion die betreffenden Nervenzellengruppen ausüben.

---

[1]) Roncoroni, *Genesi fisiologica dell' epilessia* (Resumé eines Kapitels aus einem *Trattato clinico dell' epilessia*). — *Archivio di psichiatria*, XIV, Heft 1, 1893

3) Angenommen, eine Krankheitsursache wirke gleichmässig auf das ganze Nervensystem, so leiden immer die höchsten Centren am leichtesten darunter, weil sie von differenzierterer, komplizierterer und empfindlicherer Struktur sind und sich in späterer Zeit entwickelt haben. Die höchsten Centren sind um so leichter erregbar, einen je höheren Grad sie auf der Stufenleiter der Entwicklung einnehmen.

Aus diesen drei Hauptsätzen leitete er die folgenden Folgesätze ab:

Wenn eine auf das Nervensystem einwirkende Krankheitsursache vor allem die Thätigkeit der höchsten Centren hemmt (Satz 3), so muss sie zugleich die dirigierende Thätigkeit mindern oder hemmen, die diese auf die andern Centren normalerweise ausüben, welch letztere nun leicht unabhängig und automatisch auf den kleinsten auf sie einwirkenden Reiz reagieren.

Nun sind beim echten Verbrecher wie beim Epileptiker die höchsten Centren — durch Einwirkung einer meist ererbten oder angeborenen Krankheitsursache — alteriert, und dadurch ist die Hemmungswirkung herabgemindert, die sie auf die ihnen untergeordneten Centren ausüben. Während aber bei Epilepsie die Reizbarkeit der untergeordneten Centren erhöht ist, so zeigen sich diese beim Verbrecher dagegen nicht aussergewöhnlich erregbar. Und während sie bei Epilepsie infolge ihrer grossen Reizbarkeit ungehörige Wirkungen hervorrufen — sei es auf motorischem Gebiet als motorische Epilepsie, — oder auf sensorischem als sensorische oder psychische Epilepsie, — oder in jenen Centren, die Roncoroni als subprimäre bezeichnet (die dem Lesen, Schreiben, Sprechen, speciellen coordinierten Bewegungen, impulsiven Handlungen u. s. w. vorstehenden Centren) —, so lassen sich beim Verbrecher diese den oberen untergeordneten Centren nicht zu ungehöriger Thätigkeit hinreissen, weil der krankhafte Zustand entweder nur einen geringen Grad erreicht hat, oder weil er die Hemmungswirkungen der oberen Centren nicht bis zu dem Grade herabmindern konnte, der den untergeordneten ein automatisches Reagieren ermöglichen würde, oder weil schliesslich ihre krankhafte Reizbarkeit nicht genügend gesteigert wurde, um ihrer Energie eine ungehörige Richtung zu geben.

Es besteht demnach zwischen Epilepsie und Verbrechen nur ein gradueller Unterschied; die Epilepsie bezeichnet einen schweren Grad derselben Erscheinung, die im Verbrechen graduell leichter auftritt, und zwar um so leichter, je weniger es sich um angeborenes, je mehr es sich um occasionelles Verbrechertum handelt.

Bei beiden aber ruht die Grundthatsache in einer Herabminderung der regelnden Thätigkeit der oberen Centren. Der

augenfälligste Beweis, dass sie von Natur identisch sind, liegt darin, dass die anatomischen, funktionellen und psychischen Merkmale bei beiden Krankheitsformen die gleichen sind, und dass sich die schwerste Form des Verbrechertums, das echte angeborene Verbrechertum, nicht von der Epilepsie trennen lässt, sondern stets in Verbindung mit motorischer — oder noch öfter mit sensorischer oder psychischer Epilepsie — auftritt, so dass sich bei seinen Manifestationen nicht mehr unterscheiden lässt, was zum Verbrechertum und was zur Epilepsie gehört, da beide Erscheinungen eigentlich nur ein und dasselbe sind.

Daraus folgt: während die Epilepsie von zwei zusammenwirkenden Faktoren herrührt 1) Verminderung der regelnden Thätigkeit der höheren Centren; 2) vermehrte Reizbarkeit der untergeordneten Centren, so fehlt dagegen beim Verbrechen, für sich und unabhängig von der Epilepsie betrachtet, die Reizbarkeit der niederen Centren; aber in den schwereren Formen, bei angeborenem Verbrechertum, zeigt sich diese in Gestalt von impulsiven Heftigkeitsanfällen mit den Merkmalen psychischer Epilepsie, ambulatorischem Automatismus, Somnambulismus u. s. w. Der Krankheitsmechanismus der Epilepsie und des Verbrechertums ist demnach identisch, nur dass bei den Verbrechern die motorischen Zonen ohne motorische Anfälle nicht abnorm reizbar sind. Und so ist es auch erklärlich, warum sowohl Verbrechertum als Epilepsie im Kindesalter oft heilbar sind; es kommt einfach daher, weil in beiden Fällen die höheren Centren, die sich mit zunehmendem Alter entwickeln, sich anpassen und erstarken und schliesslich einen hinreichend hemmenden Einfluss auf die untergeordneten Centren ausüben können.

Es ist bekannt, dass das Verbrechertum gewissermassen einen physiologischen Jugendzustand darstellt, weil die höheren Centren — die als die zuletzt erworbenen nach dem bekannten embryologischen Gesetz sich auch ontogenetisch später entwickeln — im jugendlichen Alter noch im Embryonalzustand sind.

Wohl können noch andere Krankheiten (Hysterie, Alkoholismus, Vesanie [fieberloser Wahnsinn], Phrenasthenie u. s. w.) zur Entstehung des Verbrechertums beitragen, doch bildet die Epilepsie schon deswegen die eigentliche Basis des Verbrechertums, weil sie dabei so häufig und in so schweren Formen auftritt und mit ihm von Natur eigentlich identisch ist. Die Untersuchung der Sensibilität, der motorischen und organischen Funktionen und der anatomischen und psychischen Charaktermerkmale bestätigt diese natürliche fundamentale Einheit von Epilepsie und Verbrechertum.

Ferner sind beide atavistische Erscheinungen und zwar in dem Sinne, dass die Krankheitsursachen, die sie hervorrufen, die

Entwicklung derjenigen Eigenschaften des Organismus verhindern, welche als die in der Entwicklungsgeschichte zuletzt erworbenen, veränderlicher und weniger stabil und deshalb störenden Einflüssen leichter ausgesetzt sind, und die deshalb den Organismus zum Stillstand zwingen oder einen Rückschlag in primitivere, weniger differenzierte und weniger fortgeschrittene Zustände bedingen, wie sie durch Anthropophagie, Analgesie, übertriebene Muskelthätigkeit und Fehlen des moralischen Sinnes dargestellt werden.

So greifen Atavismus und Krankheit ineinander und fliessen sozusagen in einen einzigen Faktor, die Degenerationsursache, zusammen.

XI. Kapitel.

Anwendungen auf die Strafrechtspflege.

Man hat geglaubt, dass die Kriminalanthropologie keine Anwendungen auf die Strafrechtspflege gestatte, aber nach der ersten Unsicherheit, die bei einer neuen Wissenschaft nur allzunatürlich, zeigten sich solche Anwendungen in Fülle; und wenn man bedenkt, dass keiner wissenschaftlichen Entdeckung die praktische Verwertung gleich auf dem Fusse folgt (Dynamomaschine und Telegraph entstanden erst ein halbes Jahrhundert nach Erfindung der Voltaschen Säule), so sind diese Nutzanwendungen noch viel früher erfolgt, als man je hätte glauben können.

1. Kritik des neuen Strafgesetzbuchs. — Wer erinnert sich nicht, welch einmütiger Beifallssturm — wie es ja bei mittelmässigen Leistungen stets zu geschehen pflegt — das Erscheinen des neuen Strafgesetzbuches begrüsste? — Nur die „neue Schule“ wagte es in einem *Tropo presto* (Zu früh!) und in den von mir, Rossi, Balestrini, Ferri, Stoppato, Tamassia, Berenini u. s. w. herrührenden *Appunti al nuovo Codice* (Bemerkungen zum neuen Strafgesetzbuch) gleich beim Erscheinen des Gesetzbuchs auf seine schweren Irrtümer und Mängel aufmerksam zu machen, die davon herrührten, dass man sich nur mit dem Verbrechen als solchem, nicht aber mit der Wesenheit des zu unterdrückenden Verbrechertums befasste und die klimatischen und ökonomischen Unterschiede ganz unberücksichtigt liess, die in Italien mehr als anderswo nach den Landschaften verschiedene Unterdrückungsmassregeln nötig machen; und ferner von einer teilweise aus Sentimentalität entspringenden, teilweise advokatenmässigen Tendenz, die Hand des Gesetzes weniger schwer auf den grossen Verbrechern lasten zu

lassen, dafür aber schwerer auf den weniger gefährlichen, aber zahlreicheren und deshalb lukrativeren.

2. Das politische Verbrechen. — Wer kennt nicht die unter den Strafrechtslehrern herrschende Unsicherheit inbetreff des politischen Verbrechens, — die bei den Modernsten manchmal bis zur Negierung der kriminellen Natur dieser Verbrechen geht? — Dieses Problem löst die Kriminalanthropologie. Der Ausgangs- und Grundgedanke des *Delitto politico e le revoluzioni* von C. Lombroso und Laschi — welche Schrift zur Lösung der Frage beitrug — besteht darin, dass die Basis derartiger Verbrechen im Gesetz der Trägheit gesucht werden müsse, das die unorganische und organische Welt beherrscht, wo die Fortschritte, die uns mehr überraschen und schwindeln machen, niemals mit einem Ruck, gleichsam durch einen Schöpfungssprung, plötzlich — sondern ganz langsam und durch stufenweise Umwandlungen erreicht wurden; — und das noch weit sichtbarer in der moralischen Welt herrscht, wo es sich durch jenen Hass des Neuen, jenen ***Misoneismus,*** wie ich es nennen möchte, äussert, der gleichzeitig sein Anzeigen und sein Massstab ist.

Vom Wilden, dessen Gehirn ermüdet, sobald er eine neue Erscheinung in sich verarbeiten soll, bis zum Kinde, das zornig wird und weint, wenn es nicht sein altgewohntes Bild zu sehen oder seine altgewohnte Geschichte stets mit den gleichen Worten und Wendungen zu hören bekommt; — vom Weibe, das zäher als der Mann an alten Gewohnheiten hängt, bis zum modernsten Universitätsprofessor, der trotz aller Bildung und trotz dem hohen Grad der Vollkommenheit, den er erreicht hat, sich jeder neuen Entdeckung gegenüber ungläubig zeigt, — herrscht der Misoneismus über alle und überall, in Sitten und Religon, in Moral und Wissenschaft, in Kunst und Politik.

Dieses allgemein verbreitete Gefühl bewirkt, dass ein Neuerer auf seinem Wege nur Gegner findet. Die Menge, die nicht aus ihrer Atmosphäre herausgerissen sein will, lacht ihn aus oder schimpft auf ihn. Harwey, der sich durch die Entdeckung des Blutumlaufes unsterblich gemacht hat, erzählt in seinen Memoiren: als er es nach dieser Entdeckung gewagt habe, sich gegen die Autorität der Alten aufzulehnen, sei er als ein tollkühner Mensch angesehen und weit weniger konsultiert worden als früher.

Aber nicht nur die blöde Menge, sondern auch die Mehrzahl der Gebildeten hasst den Neuerer. Die Universitäten — diese letzten Burgen und Zufluchtsstätten der Ideen und Liebhabereien vergangener Zeiten — weisen die wahrhaft wissenschaftlichen Forscher zurück.

Ja sogar die genialen Forscher selber verteidigen als echte

Misoneisten die Ideen, für die sie gekämpft haben, und wollen niemals zugeben, dass diese sich mit der Zeit ebenso umwandeln müssen, wie sie selber die alten Ideen umgewandelt haben. Das meinte Spencer mit seinem Ausspruch, dass jeder gegenwärtige Fortschritt ein Hindernis für den zukünftigen sei.

Wir können also behaupten, dass die Mehrheit infolge des mit unerbittlicher Notwendigkeit wirkenden Gesetzes der Trägheit und des Misoneismus das Neue stets mit grossem Misstrauen aufnimmt und alles von sich weist, was sie zu tief aus ihrer Ruhe aufstören könnte.

Es ist dies vielleicht — sagt Sighele[1]) sehr hübsch — die grosse unbewusste Stimme des erblichen Instinktes der Species, der sich in seiner konservativen Eigenschaft gegen jeden auflehnt, der ihm eine Neuerung zumuten will.

Wenn nun der organische und menschliche Fortschritt nur langsam von statten geht, und wenn der Mensch und die Gesellschaft instinktiv konservativ sind, so geht daraus logisch hervor, dass fortschrittliche Bestrebungen, die sich durch heftige und gewaltsame Mittel äussern, nicht physiologisch sind, und wenn sie auch manchmal für eine unterdrückte Minderheit geradezu zur Notwendigkeit werden, so sind sie doch vom juristischen Gesichtspunkt etwas Antisoziales, also ein Verbrechen. So also kann man das politische Verbrechen auf eine Verletzung des Gesetzes der Trägheit zurückführen.

Die wichtigsten unter den wirklichen und scheinbaren Verletzungen des Trägheitsgesetzes sind ohne Zweifel diejenigen Kollektivbewegungen, die man gemeinhin Revolutionen oder Revolten zu nennen pflegt. Die Verschiedenheit dieser beiden Namen enthüllt klar genug die Verschiedenheit der Sachen. Die eine entsteht aus lange andauernden und tiefgehenden Ursachen, die andere aus erst seit kurzem wirksamen und oberflächlichen. In der einen sprengt das reife Küchlein die Schale; die andere ist eine Frühgeburt.

Dennoch lässt sich, wenn auf politischem, religiösem oder ökonomischem Gebiet eine Bewegung ausbricht, nicht immer bestimmen, ob es sich um eine Revolution oder eine Revolte handelt. Man kann es meistens wohl vermuten, aber nicht bestimmt behaupten. Das kommt daher, weil die Wahrheit und — ich möchte sagen — das einzige Unterscheidungszeichen zwischen Revolution und Revolte in ihrem Ausgang liegt. Ist ein Aufstand siegreich, so heisst er eine Revolution, wird er niedergeschlagen, so war es eine Revolte. Wenn das, was einzelne zu verwirklichen suchten, dem unbewussten Wunsch und dem latenten Bedürfnis der Mehrheit entspricht, dann

[1]) *Archivio giuridico* VI, 1891.

wird der revolutionäre Versuch zur vollendeten Thatsache — und wir haben die Revolution; wenn es sich aber nur um ein verblasstes Luftschloss einiger Träumer handelt, dann wird der Aufstand unterdrückt werden — und wir haben die Revolte. Die Mehrheit, also ein rein numerisches Prinzip, die stets der einzige Richter aller Handlungen und Gedanken ist, und zwar sie nur ganz allein kann eine politische Bewegung legitimieren oder verurteilen.

Wenn also eine mit Wort und That angestrebte Reform von der Mehrheit befürwortet wird, so ist dies ein Zeichen, dass sie gerade in dem Augenblick zutage treten musste, in dem sie zutage getreten ist; es ist ein Zeichen, dass sie nicht auf den Misoneismus stösst, dass sie also auch das Gesetz der Trägheit nicht verletzt, dass sie eine physiologische, nicht eine pathologische Erscheinung ist: mit einem Wort ein Zeichen, dass die Revolution in Wirklichkeit kein politisches Verbrechen ist.

In der That: Die erste Bedingung, dass eine Handlung als antisozial d. h. als Verbrechen aufgefasst werden müsse, ist, dass diese That das Werk einer Minderheit sei. Wenn die Mehrheit sie billigt, dann wird sie zu einer normalen Handlung.

Die Revolution gleicht im Leben der Völker gewissen Krisen im Leben des Einzelindividuums. Das Kind muss die Krisis der Pubertät durchmachen, um Mann zu werden; ein Volk muss, um auf der langen Bahn des menschlichen Fortschrittes wieder um eine Stufe höher zu steigen, durch eine Revolution hindurchgehen. Es ist dies also keine Krankheit, sondern eine notwendige Entwicklungsphase der Species; sie bildet den historischen Ausdruck der Evolution.

Ein oberflächlicher Beobachter könnte behaupten, dass Teuerung und Mangel die stärksten Gründe für Revolten und Revolutionen sein müssten Ähnlicher Ansicht mögen auch die Sozialisten sein, die bei jedem Verbrechen dem sozialen Milieu die Schuld geben. Doch ruft Teuerung für sich allein weder Revolutionen noch Revolten hervor, sondern treibt die Leute zur Auswanderung, wie sie im Mittelalter die Leute zu den Kreuzzügen trieb.

Dies beweist zum Teil die Geschichte Frankreichs; besonders beweist es aber die Geschichte Italiens. Von den 49 Teuerungen, von denen Neapel in den letzten neunhundert Jahren heimgesucht worden, fallen nur 5 mit Revolutionen zusammen.

Wie es nicht wahr ist, dass alle Menschen in der Not zu Jean Valjeaus werden, weil die Wirklichkeit, — die viel moralischer und weit tröstlicher ist als gewisse Romane — uns Beispiele von zahlreichen unbekannten Märtyrern darbietet, die lieber sterben als ihre Ehrlichkeit einbüssen wollen, — so ist es auch nicht wahr, dass die Masse aus Not immer unfehlbar rebellisch wird.

Der Ehrliche zieht die Entsagung — „diesen tagtäglichen Selbstmord", wie sie Balzac mit einem in seiner psychologischen Wahrheit so plastischen Ausdruck nennt — die Auswanderung, ja schliesslich den leiblichen Tod stets dem Verbrechen vor. So lange der Hunger den armen Bevölkerungsklassen noch nicht den letzten Hoffnungsschimmer geraubt und so lange sie ihrer Rechte und Pflichten eingedenk bleiben, werden sie in der — meiner Ansicht nach legitimen — Form der Arbeitseinstellungen (Strikes) von der Gesellschaft eine bessere Behandlung zu erwirken suchen.

Wenn der Glaube, dass Hunger und Not im allgemeinen die Ursache vieler Verbrechen sei, ein populäres Vorurteil ist, so muss es auch als ein wissenschaftliches Vorurteil, allerdings entgegengesetzter Art, bezeichnet werden, wenn man dem Genie sozusagen gar keinen Einfluss auf den Gang der menschlichen Handlungen zutraut.

Ich habe gezeigt, welch grossen Anteil das Genie an den Revolutionen hat und habe auf den Parallelismus zwischen diesen beiden Erscheinungen aufmerksam gemacht, die in denselben Rassen, denselben Klimata und denselben sozialen Sphären entstehen und sich notwendigerweise ergänzen. Und ein ganz ähnliches Verhältnis, wie es zwischen Genie und Revolution besteht, zeigt sich zwischen Revolten und gewissen halbnärrischen Originalen. Die Revolten wimmeln von solchen Originalen und Weltbeglückern, wie die Revolutionen von Genies. Sie haben vom Genie nur den äusseren Anschein, nicht aber den inneren Kern, wie auch die Revolten nur den äusseren Anschein von der Revolution erborgen, während der wahre innere Grund fehlt. Die Originale und Weltbeglücker sind psychologische Überbleibsel der Weltgeschichte, die Genies vorzeitige Schösslinge zukünftiger Staaten, — wie die Revolten meistens eine Rückkehr zu alten, vergangenen Zuständen, die Revolutionen dagegen ein Vorwärtsschreiten in die Zukunft bedeuten.

Dieser Parallelismus zwischen Revolution und Genie einerseits und zwischen Revolte und Original andererseits bestätigt den substanziellen Unterschied zwischen Revolution und Revolte und bringt ihn am besten zum Ausdruck. Wenn erstere durch das Genie ihre Ergänzung findet und letztere durch den halbnärrischen Weltverbesserer, so bedeutet dies, dass sie beide selber eine gewisse Verwandtschaft mit dem einen oder dem anderen Typus zeigen, dass heisst wiederum, dass die Revolution das Geschick des Genius teilt, den die Nachwelt versteht und verehrt, — während die Revolte das Geschick des halbnärrischen Weltverbesserers erleidet: Gleichgiltigkeit oder Widerstand in der Gegenwart und Vergessenheit in der Zukunft.

Nachdem wir nun die Kollektivform des politischen Verbrechens untersucht haben, gehen wir zu den eigentlichen Thätern über.

Sowohl bei den Revolten und in den einzelnen Episoden der Revolutionen als bei isolierten, von wenigen oder einem einzelnen unternommenen Angriffen auf die politische, rechtliche oder wirtschaftliche Ordnung einer Nation finden sich alle jene Verbrecherkategorien, die E. Ferri beim gemeinen Verbrechen unterscheidet. Wir finden den geborenen Verbrecher, für den die Politik nur das äussere Kleid ist, mit dem er seine blutgierigen, wilden Instinkte zu bemänteln sucht; — Marat ist dafür das berühmteste typische Beispiel; — wir finden den wahnsinnigen Verbrecher, bei dem das Delikt nur eine naturnotwendige Folge seiner krankhaften Manie ist: — wie Ravaillac, Clément, Sand, die alle an erblichem Mysticismus mit Hallucinationen litten; — wir finden den Gelegenheitsverbrecher (Robespierre) und den aus Leidenschaft, die sich beide oft von einem edlen Gefühl hinreissen lassen, das manchmal beinahe an Heroismus grenzt (Orsini).

Anormal oder Neurotiker sind diese politischen Verbrecher aber alle, ob sie nun wild und grausam sind, wie Marat, oder sanft und rein, wie Charlotte Corday; — und deshalb bilden sie auch ein Studienobjekt des Kriminalanthropologen und des Irrenarztes.

Mancher hat sich wohl darüber gewundert, dass er in dem Buche neben der Abhandlung über einen echten Verbrecher die eines Märtyrers fand.

Diese Nachbarschaft hat vielleicht diejenigen verletzt, welche Selbstaufopferung und Heldenmut nicht aus der speciellen organischen Konstitution der betreffenden Heroen oder Märtyrer ableiten wollen. Aber auch die Märtyrer sind anormale und kranke Wesen, wie die Verbrecher, ebenso wie das Genie eine Degenerationserscheinung ist, ähnlich dem Idiotismus. Die Wissenschaft hat das Recht, sich mit all diesen „*Ausnahmen*“ zu beschäftigen, dadurch wird aber weder ihr Verdienst noch ihr Ruhm geschmälert, noch wird die Verachtung oder das Mitleiden gemindert, das wir für sie empfinden.

Laster und Tugend — sagt Taine sehr hübsch — sind Produkte wie Vitriol und Zucker; dies verhindert aber nicht — wie das Vitriol seiner giftigen Wirkung wegen von allen gemieden, der Zucker aber, als dem Organismus zuträglich, von allen genossen wird — dies verhindert also nicht, dass man das Laster, weil es gefährlich ist, hasst, die Tugend dagegen, die nützlich ist, liebt und begünstigt.

Nachdem die Diagnosis der Krankheit gestellt ist, müssen auch die Heilmittel angegeben werden; nachdem wir die Natur des poli-

tischen Verbrechens untersucht haben, müssen wir auch angeben, auf welche Weise es zu unterdrücken oder zu verhindern ist.

Solange das Dogma bestand, dass der Verbrecher *bestraft* werden müsse (im alten Sinne des Wortes), und solange man die Besserung des Schuldigen in allen Fällen für möglich hielt, — war der Unterschied zwischen der Reaktion auf ein gemeines und der auf ein politisches Verbrechen von keinem Belang; er bestand meistens nur in der längeren oder kürzeren Gefängnisstrafe, zu der der eine oder der andere, je nach der Sachlage, verurteilt wurde

Seitdem man aber das Prinzip der natürlichen Zuchtwahl — worunter Darwin die Erhaltung der günstigen individuellen Unterschiede und Varianten und die Elimination der schädlichen versteht — auch auf die menschliche Gesellschaft anwandte, verwandelte sich das Problem der Unterdrückung in das einfachere der Elimination, und da diese letztere vielgestaltiger ist als die *Bestrafung*, so konnte man die defensive Reaktion gegen den Verbrecher leichter und bequemer seiner Natur- und Charakteranlage anpassen.

Wenn sich thatsächlich jeder Verbrecher durch sein Verbrechen als der Umgebung, in der er lebt, nicht angepasst dokumentiert, so sind die Formen und Abstufungen dieser Nichtanpassung unendlich. Dieser grossen Mannigfaltigkeit von „Nichtanpassungen“ hat die alte Schule nur die arithmetischen Kombinationen von so und so viel Jahren, Monaten und Tagen Haft entgegenzusetzen — Kombinationen, die, so zahlreich sie auch sein mögen, doch den einen Fehler haben, dass sie sich durch absolut nichts von einander unterscheiden, als durch die Länge der Zeitdauer; — die neue Schule aber besitzt ein ganzes Programm solcher Eliminationsmittel.

Diese von der Haftstrafe verschiedenen Eliminationsmittel lassen sich besonders auf den politischen Verbrecher anwenden.

Das Hauptcharakteristikum des politischen Verbrechers besteht darin, dass er — ich möchte sagen eine *specifische* — Unfähigkeit besitzt, sich der Regierungsform anzupassen, unter welcher er lebt, und gegen die er seine verbrecherischen Handlungen richtet. Die gemeinen Verbrecher dagegen sind nicht nur der sozialen Sphäre ihrer eigenen Nation, sondern auch der aller übrigen auf gleicher Bildungsstufe stehenden Nationen nicht angepasst.

Während also demnach die gemeinen Verbrecher aus der gesamten civilisierten Welt eliminiert werden müssen, so brauchen die politischen Verbrecher nur aus der juristischen und sozialen Umgebung des betreffenden Volkes entfernt zu werden, für das sie ihre Anpassungsunfähigkeit erwiesen haben.

Ausweisung und — in schweren Fällen — Deportation erscheinen deshalb als die dieser Verbrecherspecies am besten entsprechenden Strafen.

Natürlich kann dies nur als ganz allgemeine Regel gelten Wir haben schon bemerkt, dass unter den politischen Verbrechern auch geborene Verbrecher und Wahnsinnige nicht fehlen. Diese natürlich müssen ganz gleich behandelt werden, wie die geborenen oder wahnsinnigen Verbrecher, die ein gemeines Verbrechen begangen haben; denn wenn ihre That schon einen politischen Anstrich hat, so ist dies doch nur ein accidenteller, ihrer Manie entspringender Zug, und die Gefahr, welche sie für die menschliche Gesellschaft darstellen, bleibt auch bestehen, wenn man sie in andere Umgebung bringt.

Für die übrigen politischen Verbrecher aber muss der relative Grad ihrer Anpassungsunfähigkeit das höchste und für die Strafbestimmung massgebende Kriterium bilden, besonders wenn das Verbrechen — wie es in Revolten und umfangreichen politischen Bewegungen zu geschehen pflegt, — nicht von einem oder wenigen vereinzelten Individuen, sondern mitten im Sturm einer aufgeregten Menge begangen wurde, wenn die grosse Zahl der Mithandelnden durch ihre grosse, wenn auch unbemerkliche Kraft die einzelnen fast gedankenlos mit sich fortreisst, und die fascinierenden Worte eines Demagogen sie noch zu den schrecklichsten Ausschreitungen antreiben.

Und diese nur relative Anpassungsunfähigkeit des politischen Verbrechers, die im Grunde genommen auch wieder seine relative Ungefährlichkeit bedingt und es daher ermöglicht, ihn leichter von seiner verbrecherischen That zurückzuhalten, — muss nicht nur da, wo es sich um Bestrafung geschehener Verbrechen, sondern hauptsächlich da, wo es sich um präventive Abwehr zukünftiger politischer Verbrechen handelt, sehr stark in Rechnung gezogen werden.

Romualdo Bonfadini meint in einer Besprechung des genannten Werkes in einer Zeitschrift:„— angenommen es gebe geborene politische Verbrecher, so wäre es eine ganz unnütze Sache, durch Reformvorschläge das politische Verbrechen verhindern zu wollen. Und darin hat er entschieden recht, dass Reformen geborenen Verbrechern gegenüber fruchtlos sind. Aber wie ihm Sighele (Siehe: *Il delitto polittico,* Bologna, 1891) sehr gut erwidert, werden solche Reformen auch gar nicht in Bezug auf die geborenen Verbrecher, sondern im Hinblick auf die anderen, weit zahlreicheren Verbrecherklassen angestrebt. Der ehrenwerte Abgeordnete folgert ungefähr ähnlich wie einer, der behaupten wollte, dass alle Studien und alle Mühe die Landwirtschaft zu schützen und zu verbessern, fruchtlos sein müssen, da man dadurch den Acker ja doch nicht vor Wetter und Hagel bewahren könne. Zum Glück giebt es aber neben Blitz und Hagel noch viele weniger schwere Übel, gegen die menschliche Arbeit anzukämpfen vermag. Ebenso giebt es in der menschlichen Gesellschaft neben den geborenen Verbrechern auch noch weniger

gefährliche Feinde der socialen Ordnung, gegen welche eine verständige und andauernde präventive Thätigkeit viel vermag.

Gerade für diese weniger gefährlichen, für diese Gelegenheitsverbrecher schlägt die positive Schule Reformen vor, da sie ihnen eben gerade die leichte und häufige *Gelegenheit* zum Verbrechen entziehen möchte.

Deswegen ist auch der letzte Teil unseres Werkes thatsächlich nichts anderes als ein Programm socialer Reformen

Man bessere das Los der Landwirtschaft; — man mache die Arbeit einträglicher und stelle den Arbeitslohn sicher dadurch, dass man die grössere Ausdehnung der Kooperativgenossenschaften und der Gesellschaften für wechselseitige Hilfeleistung begünstigt mit obligatorischer Arbeiterversicherung und einem guten Unfallgesetz; — man führe eine wirklich auf dem Princip allgemeiner Gleichheit beruhende Klassensteuer ein; — man begünstige die Auswanderung, die eigentlich als Sicherheitsventil anzusehen ist und dirigiere sie aber eher nach unseren eigenen unbebauten Landstrichen als nach den unwirtlichen Gegenden Amerikas; — man gehe von dem absoluten Centralisierungssystem ab, das alles Blut nach dem Kopf des socialen Organismus treibt und dort Apoplexie verursacht, während die Glieder an Blutmangel leiden und ersetze es durch ein billiges Decentralisationssystem, das, ohne die politische Einheit im geringsten zu stören, eine gewisse, den lokalen Interessen und Gewohnheiten entsprechende Bewegungsfreiheit und Selbständigkeit ermöglicht; — man bilde mehr Handwerker als Professionisten aus, damit die grosse Zahl der Deklassierten schwinde, die für die Gesellschaft eine ständige Gefahr bildet; — man bekämpfe mit aller Kraft eine allzusehr auf Phrasen beruhende Kultur, die sich mit dem Namen „Italiener“ brüstet, sich diesen Ruhm aber nicht mehr aus eigener Kraft zu verdienen vermag; — man erziehe mehr als dass man schulmeistere; — das ist, kurz gesagt, das Programm derjenigen Reformen, die einen Staat glücklicher, civilisierter und stärker machen können, und die zum gänzlichen Verschwinden oder doch zur Minderung des politischen Verbrechens das meiste beitragen würden.

In der französischen und deutschen Ausgabe desselben Buches finden sich noch einige wichtige Zusätze über den Einfluss des Mondes, über die Revolutionen, über Schädel und Physiognomie der Anarchisten, Königsmörder etc.

3. Die Verbrecherschar. — Sighele verdanken wir diese Monographie über die *Folla delinquente* (Kollektiv- oder Massen-

verbrechen)[1], die eine neue juristische Anwendung des von der Anthropologie untersuchten politischen Verbrechens darstellt. Der Autor bemerkt in der Einleitung zu seinem Werke, dass zwischen die Psychologie, die sich mit dem Einzelindividuum und der Sociologie, die sich mit der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit beschäftigt, ein neuer Wissenszweig eingeschoben werden müsse, die *Kollektivpsychologie*.

Er geht bei seiner Beweisführung von dem Spengerschen Satze aus, „dass die Charakterzüge einer Vereinigung immer durch die Charakterzüge der sie zusammensetzenden Einheiten bestimmt werden" und beweist, dass dieser Satz für die menschlichen Aggregationen zutrifft, wenn man sie (wie es Spenger thut) vom sociologischen Standpunkt betrachtet, dass er dagegen falsch ist, wenn man ihn auf alle menschlichen Aggregationen anwenden zu können glaubt, auf die weniger zahlreichen einer Gesellschaft, und besonders auf die weniger homogenen und weniger organisierten. Die Gesetze der Sociologie — schreibt Sighele — sind im allgemeinen die gleichen wie die der Individualpsychologie, weil die Gesellschaft — wie Comte sagen würde — im Grunde genommen nichts anderes ist, als ein Einzelmensch, der stets existiert hat: aber es giebt menschliche Aggregationen, die sich nicht mit *einem Menschen* vergleichen lassen, und die Charakterzüge aufzuweisen haben, die denen der sie zusammensetzenden Einheiten geradezu entgegengesetzt sind.

Man nehme zum Beispiel einmal die Geschworenen. Glaubt man wirklich, dass ihre Verdikte immer die einfache Summe der Meinungen aller einzelnen Geschworenen darstellen? Es kommt nicht selten vor, dass ein seiner That geständiger Verbrecher freigesprochen wird. Glaubt jemand, dass er das gleiche Resultat erlangen würde, wenn er die Meinung jedes einzelnen Mitgliedes der Geschworenen einholen könnte?

Man nehme ferner die politischen Versammlungen. Es giebt ein römisches Sprüchwort, welches sagt: *Senatores boni viri, Senatus autem mala bestia.* Was soll das bedeuten? Es bedeutet — sagt Sighele — dass hundert oder zweihundert ehrenhafte und intelligente Leute zusammenkommen und als Gesamtheit ein ganz verwerfliches Gesetz votieren oder die grössten Ungerechtigkeiten begehen können.

Ferner betrachte man die Theater, die *meetings*, die Massenversammlungen. Eine Gebärde, ein Wort, ein Blick genügen, um Applaus oder Zischen hervorzurufen, von nicht viel mehr hängt

[1]) Turin, Bocca, 1892 *Biblioteca antropologico-giuridica.* — Id., *La foule criminelle*, Paris, Alcan, 1892. — Id. Berlin, 1893, deutsch.

es ab, ob eine stürmische oder eine gemässigte Resolution gefasst werde, ob die Massen eine friedliche Haltung bewahren oder sich zu gesetzwidrigen Ausschreitungen hinreissen lassen. Und trotzdem hatten die einzelnen Individuen, die das Theater besuchten, sich an einem *meeting* oder an sonst einer Massenversammlung beteiligten, die Konsequenzen weder wünschen noch voraussehen können.

Hinsichtlich dieser Fälle kann man also unmöglich mit Spencer annehmen, dass der Charakter der Aggregation *immer* durch die Charakterzüge der sie zusammensetzenden Einheiten bestimmt werde. Diese merkwürdige Führung mancher Aggregation lässt sich weder durch individual-psychologische noch durch sociologische Gesetze genügend erklären, hier müssen andere Gesetze angezogen werden, die der Kollektivpsychologie.

Und wirklich untersucht Sighele im ersten Kapitel seines Buches die *Psychophysiologie der Massen.* Zuerst fragt er sich: was sind Massen? und welches ist die Ursache, die aus ein paar tausend Menschen, die bis dahin kaum etwas von einander wussten, jene unnennbare fürchterliche Bestie entstehen lässt, die mit unwiderstehlicher Bestimmtheit ihrem Ziele entgegenrennt. Der Nachahmungstrieb — meint Sighele — hat gewiss grossen Anteil an den augenblicklichen Manifestationen der Menge; aber, wenn man auch die Nachahmung als solche gelten lässt, so erklärt dies immer noch nicht das Warum? dieser Nachahmung, und gerade das ist das Wichtigste dabei.

Einige Autoren (Ebrard, Joly, Moreau de Tours, Rambosson) haben diese Nachahmung durch Suggestion (die im Grunde ja nur eine unbewusste Nachahmung ist) und durch die moralische Ansteckung zu erklären versucht. — „Wie ein musikalischer Ton — schreibt Despine — alle gleichgestimmten Saiten mitschwingen und miterklingen lässt, so erregen die Äusserungen eines Gefühls oder einer Leidenschaft das gleiche instinktive Moment, versetzen es in Thätigkeit und lassen es, sozusagen, bei jedem Individuum mitschwingen, das fähig ist, dieses selbe instinktive Moment mehr oder weniger intensiv zu empfinden.“

Diese Ähnlichkeit — sagt Sighele — giebt uns zweifelsohne eine Erklärung, die weniger unbestimmt ist als die blosse „Nachahmung“, die aber in betreff der uns beschäftigenden Frage immer noch ungenügend ist. Wenn wir im wissenschaftlichen Sinne von einer *moralischen Ansteckung* reden wollen, müssen wir erst die *physische Basis* dieser Ansteckung ausfindig machen. Sergi hat in einer kleinen Schrift *(Psicop. epidemica)*, und vor ihm hatte schon Tarde in einem Artikel der *Revue philosophique* zu bestimmen gesucht, wie diese physische Basis wohl beschaffen sein könnte. Nach Sergi und Tarde wäre jede menschliche Handlung nur der Reflex

einer von aussen kommenden Anregung — kein einziger Gedanke, keine Bewegung des Menschen wäre spontan — alle unsere Gedanken und Gefühle würden uns immer nur von einer sich ausserhalb uns vollziehenden Bewegung suggeriert; nur weil wir allzuoberflächliche Beobachter seien, könnten wir glauben, dass alles von uns ausginge, und ganz besonders habe der sociale Mensch ausschliesslich suggerierte Gedanken, die er alle für spontane halte.

Sighele greift diesen Gedanken auf und beweist an Beispielen, dass die sich in grossen Volksmassen vollziehende epidemische Nachahmung eine ganz ähnliche Erscheinung ist, wie die Nachahmung, die man bei zwei einzelnen Personen (Lehrer und Schüler, Liebhaber und Geliebte u. s. w.) beobachten kann; dass diese Art Nachahmung ein allgemeingültiges Gesetz sei, und zwar nicht nur im Normalzustand, bei ehrlichen Leuten, sondern sich auch in anormalen Zuständen bethätige, wie bei Irren (bei zwei Personen auftretender Wahnsinn) bei Selbstmördern (Doppelselbstmord) und bei Verbrechern (Verbrecherpaare)[1] — und dass diese Suggestion und Nachahmung in grossen Massen natürlicherweise in viel höherem Grade statthaben muss, weil gerade hier Einheit des Ortes und der Zeit und die nahe Berührung der Individuen untereinander Gefühle und Erregungen mit reissender Schnelligkeit übertragbar machen.

All das bringt ein wenig Licht in die eigenartige Psychologie der Massen. Doch meint Sighele, dass noch andere Beobachtungen herangezogen werden müssen.

Die Zahl hat an und für sich eine grosse Macht und zwar in doppelter Beziehung: als *arithmetische* und als *psychische* Potenz.

Espinas hat in seinem sehr lesenswerten Werke „*Des sociétés animales*" diesen Einfluss der numerischen Zahl auf die Intensität der Emotionen berechnet. Furcht, Freude, Zorn, überhaupt alle Gefühlsäusserungen steigern sich, sobald sie von einer grossen Zahl Personen gleichzeitig empfunden werden, fast augenblicklich in unerhörter Weise, weil sich die Erregung jedes einzelnen durch Minen und Geberden äussert, und sich diese Äusserung auf dem Wege des Gesichtssinns von einem zum andern verbreitet.

Die psychische Wirkung der Zahl ist unschwer zu verstehen. Es ist bekannt, dass jedes Tier mehr Mut zeigt, wenn es von anderen Tieren seiner Art umgeben ist — andererseits aber ist bei den Menschen die Hoffnung unerkannt zu bleiben und straflos auszugehen (was, wenn man zu vielen ist, jedenfalls leichter angeht) ein zweiter Beweggrund, der die Massen zu Handlungen verleitet, die ein einzelner allein niemals begangen haben würde. Zudem

[1]) Vergleiche auch Sigheles neues Werk: *La coppia criminale*, von dem wir weiter unten sprechen werden

muss man bedenken, dass einzelne sich dem bösen Willen einer Menge gar nicht widersetzen können, weil sie sonst als Feiglinge behandelt oder gar geschlagen und getötet würden.

Sighele vervollständigt seine Arbeit, indem er die anthropologische Zusammensetzung der Massen untersucht. Er analysiert Verbrecher, Narren, Vagabunden, Bummler, die sich an solchen Zusammenströmungen beteiligen; er zieht Vergleiche zwischen wirklich verbrecherischen Volksmassen, die sich zu Mord, Diebstahl, Scheusslichkeiten und manchmal sogar zum Kannibalismus hinreissen lassen, — und den ehrlichen Massen, die den ungesunden Regungen zu widerstehen oder wenigstens an einem gegebenen Punkt auf der abschüssigen Bahn des Lasters inne zu halten vermögen. Dazu citiert er manche Episoden aus der französischen Revolution von 89, der Kommune, dem Strike von Décazeville und den Arbeitslosenunruhen in Rom im Februar 1880; und aus all diesen Beispielen geht hervor, dass es sehr oft — unter solchen Volksmassen — die geborenen Verbrecher sind, welche die Übelthaten begehen, während die grosse Mehrheit ihnen höchstens Beihilfe leistet oder ihnen blindlings folgt.

In der (unlängst bei Alcan erschienenen) französischen Ausgabe seines Buches fügt Sighele noch eine Studie über das, was er den „dauernden psychologischen Zustand des Volkes" (*condizione psicologica permanente del popolo*) nennt, hinzu, worin er mit einem Seitenblick auf die sociale Frage der Gegenwart darlegt, dass bei Beurteilung der Kollektivverbrechen dem Zustand der Unzufriedenheit, in dem sich — durch die Schuld aller oder keines — das Volk heute notwendigerweise befinden muss, Rechnung zu tragen sei.

Im letzten Kapitel seines Buches beschäftigt sich Sighele damit, wie sich der Richter nach den aus seinen Beobachtungen hervorgehenden Ergebnissen solchen Ausschreitungen gegenüber zu verhalten hat, und behauptet, dass einer, der sich unter dem fascinierenden Einfluss der Massen eines Verbrechens schuldig gemacht, nicht ohne weiteres für völlig unverantwortlich erklärt werden dürfe. Die hypnotische Suggestion — die die stärkste von allen Suggestionen ist — ist niemals imstande, die Persönlichkeit ganz zu vernichten; der Hypnotisierte *bleibt* — wie Gilles de la Tourette so hübsch sagt — *immer irgendwer*. So kann also auch in den Massen die Suggestion die persönliche Responsabilität nicht völlig vernichten. Sie kann sie höchstens herabmindern; und so schlägt denn auch unser Autor für in grossen Volksmassen begangene Verbrechen mildernde Umstände vor.

Doch müsste diese Strafmilderung je nach den bestimmenden Motiven, die bei Verbrechen obwalteten, und nach der anthropologischen Kategorie der Delinquenten bemessen werden; ein Gelegen-

heitsverbrechen wird in diesem Falle auf die Milde der Richter Anspruch machen dürfen, während der geborene Verbrecher die volle Strenge des Gesetzes wird fühlen müssen.

4. Paarweise Verbrechen. — Sighele, der, wie wir gesehen haben, in seinem Werke über Massenverbrechen (*Folla delinquente)* die zusammengesetzteste Form der Komplizitätserscheinung studiert hat, untersucht in seinem *La coppia criminale* (Verbrecherpaarung) die einfachste Form dieser Erscheinung. Nachdem er das *Verbrechen zu Tausenden* psychologisch analysiert hat, versucht er nun eine psychologische Analyse des *Verbrechens zu zweien.*

In der „*Die Suggestion beim Verbrechen*“ überschriebenen Einleitung des Buches stellt er mit grossen Zügen dar, in welchen Phasen und Arten sich diese Suggestion bei ehrlichen Leuten und in der Verbrecherwelt äussert.

Im Hinblick auf den unerklärlichen Zauber, den geniale Menschen auf ihre Zeitgenossen ausüben, so dass diese sich zu jenen gleichsam magnetisch hingezogen fühlen, und den geringeren, aber immer noch grossen Zauber, den jeder einigermassen bedeutende Mensch, ein Künstler, ein Gelehrter, ein Politiker in seiner eigenen Sphäre ausübt, meint Sighele, „dass unsere kleine irdische Welt sozusagen die grosse kosmische Harmonie des Weltalls nachahmen und wie diese ein Konglomerat von Planetensystemen vorstellen wolle, in denen sich eine Unzahl kleinerer Sterne um ihre jeweiligen Sonnen bewegen.“

Alles in der Welt: Kunst, Gedanken, Thaten, bewegen sich um einige Personen herum, die das erste Zeichen zu der Bewegung geben und ihr die Richtung weisen; und keiner von uns kann sagen, dass er nicht auf irgend einen Menschen wie auf seinen Leitstern blicke, seinen Ideen folge und ihn nachahme.“

Wenn dies nun schon unter den ehrlichen Menschen und im normalen Leben stattfindet, wie sollte es nicht auch ebensosehr in der Verbrecherwelt geschehen?

Diese Frage beantwortet unser Autor, indem er zahlreiche Fälle aufzählt, wo von berühmten Verbrechern auf minder berühmte und untergeordnetere eine Suggestion ausgeübt wurde und zwar innerhalb und ausserhalb der Gefängnisse und ganz besonders in den Verbrecherbanden durch die Anführer auf die übrigen Genossen. „Jedes Handwerk, jeder Beruf hat seine Ideale, seine Meisterleistungen, so auch das Verbrechertum; denn für viele Verbrecher ist das Verbrechen ebenfalls ein Beruf, ein Handwerk. Wie der Neuling in einer Kirche oder einer Schule den Grad der Vollkommenheit zu erreichen sucht, bis zu welchem der höher beanlagte

Mann vorgedrungen, an dessen Lehren er sich begeistert, so setzen die Rekruten der Verbrecherarmee ihren ganzen Stolz darein, den grossen Übelthätern, deren Namen sie kennen, an Grausamkeit gleichzukommen oder sie gar zu übertreffen."

Aber damit ist die Analogie zwischen der bei ehrlichen Leuten und der bei Verbrechern vorkommenden Suggestion noch keineswegs erschöpft.

Bei den ehrlichen Leuten ist es nicht allein das von gewissen berühmten Namen ausgehende, allgemeine und mittelbare Prestige, sondern auch der unmittelbare und begrenzte Einfluss, den solche Leute auf diejenigen ausüben, welche mit ihnen in Berührung kommen, sind es ihre Worte und ihr persönliches Beispiel, welche andere ermuntern, die gleichen Bahnen zu wandeln

Das Gleiche findet im Verbrechertum statt. Und hier führt Sighele wiederum zum Beweis seiner Behauptung zahlreiche Fälle an, wo Individuen durch eindringliche, wiederholte Ratschläge, Bitten und Drohungen von einem böswilligen Genossen zu ihren eigenen Verbrechen angereizt wurden, und zeigt am Schlusse dieser Einleitung, wie die Suggestion auf diese Weise mittelbarer oder unmittelbarer, schwächer oder stärker, bei Normalen und bei Degenerierten ihre Herrschaft ausübt.

Das erste Kapitel ist *La coppia sana, la coppia suicida e la coppia pazza* (Gesunde Paarung, Doppelselbstmord und Doppelwahnsinn) betitelt. Hier zeigt der Autor, wie diejenigen, welche sich bis dahin mit den Verbrecherverbindungen beschäftigten, nur immer die schwersten, die häufigsten und daher die augenfälligsten Formen untersucht haben; seiner Ansicht nach sollten solche Verbrecherassociationen aber vor allem in ihren primären, embryonalen Formen studiert werden, worauf man diese dann nach und nach in all ihren Umwandlungen verfolgen könnte. Und die erste Form, die untersucht werden müsse, sei zweifellos die Verbindung von nur zwei Individuen. Es ist dies die allereinfachste Associationserscheinung und die, von welcher sich notwendigerweise alle übrigen ableiten müssen.

„Auf welche Weise und aus welchen Motiven entsteht eine Vereinigung zwischen zwei Verbrechern? Worin bestehen die psychologischen Charakterzüge der Erscheinung, die ich als „Verbrecherpaarung" *(Coppia criminale)* bezeichne? Ein Perverser, der einen Schwachsinnigen korrumpiert; ein schlauer Bösewicht, der einen mittelmässig veranlagten und charakterschwachen Menschen zum Verbrechen verleitet; ein geborener Verbrecher, der einen Gelegenheitsverbrecher zu seinem Sklaven und seinem Werkzeug macht: das sind Fälle solcher Verbrecherpaarungen."

„Und da diese *Form zu zweien* der Suggestion nicht aus-

schliesslich der Verbrecherwelt eigen ist, so tritt sie auch — natürlich in anderer Art und mit anderem Erfolg — bei den ehrlichen Leuten und bei den nicht kriminellen Degenerationsformen auf, wie Selbstmord und Wahnsinn."

„Können wir nicht oft beobachten, wie sich im täglichen Leben und in anständiger Gesellschaft ein enges Band zwischen zwei Individuen bildet, das auf dem persönlichen Zauber und der geistigen Gewalt beruht, die der eine auf den anderen ausübt?"

„Leiten sich nicht auch die Geschlechtsliebe und ihr blasses und keusches Abbild, die Geschwisterliebe, von der unbewussten Suggestion ab, die der eine der liebenden oder der Geschwister auf den anderen ausübt, und die jene merkwürdige Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der Gedanken und Gefühle in der Brust zweier Personen hervorruft?

„Was ist die Freundschaft, was ist die Ergebenheit eines Schülers seinem Lehrer gegenüber anderes als das Resultat jener unbekannten Kraft, die wir fühlen, ohne sie uns erklären zu können, und die uns mit sich fortreisst, ohne dass ein Widerstand möglich wäre?"

Nachdem er auf einigen Seiten diesen Gedanken entwickelt, kommt er zu dem Schlusse, dass in den Liebespaaren stets der eine Teil vom anderen psychologisch *abhängig* ist, dass bei einem der Gedanke ruht, beim anderen die That, dass einer das Haupt, der andere der Arm; dann geht Sighele zur Analyse des *Doppelselbstmordes* über, wo wir auch stets einen *incubus* (Suggerierenden) und einen *succubus* (Suggerierten) finden. Diesen Gedanken hatte er schon in seiner Arbeit *L' evoluzione dal suicidio all' omicidio nei drammi d'amore* (der Schritt vom Selbstmord zum Mord in den Liebestragödien) ausgesprochen. Hier stellt er seinen Satz noch auf festere Füsse und bringt noch weitere Beweise bei

Vom Doppelselbstmord gelangt er zum *Doppelwahnsinn*, jener Form des *Deliriums zu zweien*, die schon von Legrand du Saulle und von Dagron beobachtet worden war. Auch hier handelt es sich um einen Wahnsinnigen, der einen von Natur zum Wahnsinn Neigenden suggestioniert und ihm seinen pathologischen Zustand mitteilt.

„Das Phänomen der von einem auf den anderen ausgeübten Suggestion — schreibt Sighele am Schluss dieses Kapitels — äussert sich also stets in ganz gleicher Art, bei Gesunden, wie bei Selbstmördern und bei Wahnsinnigen; in allen diesen „Paarungen" finden sich zwei wohlunterschiedene Typen, der *incubus* und der *succubus*, und stets analoge psychologische Beziehungen zwischen dem einen und dem anderen."

Mit dem zweiten Kapitel werden wir in das eigentliche Thema des Werkes, in das Studium der Verbrecherpaarungen eingeführt.

Hier lässt sich nun das vom Autor geschriebene sehr schwer zusammenfassen, da es sich stets um Fälle von zu zweien begangenen

Verbrechen handelt, die er gesammelt und analysiert hat, und man also nur die Fälle aufzählen und seine Analysen wiedergeben könnte. Es möge hier also nur angeführt werden, dass Sighele diese paarigen Verbrechen in folgende Kategorien einteilt: 1) das verbrecherische Liebespaar (aus Liebe oder Habsucht); 2) das Kindesmörderpaar; 3) das Familien-(Verwandtschafts-)paar; 4) das Freundespaar.

Die Synthese dieser äusserst sorgfältigen Analyse ist in dem Kapitel enthalten, wo nach Zusammenstellung aller gemachten Beobachtungen die psychologisch charakteristischen Merkmale des Succubustypus wie des Incubustypus festgestellt und mit den von Enricio Ferri in seiner *Psicopatologia dell' omicidio* (Psychopathologie des Mordes) dargelegten verglichen werden.

Dann folgen die juristischen Schlussfolgerungen, die den vom Autor bereits in anderen Werken entwickelten Ansichten entsprechen und in Kürze etwa folgendermassen wiederholt werden können: „Die Thatsache, dass ein Verbrechen von zwei Personen statt von einer allein ausgeführt wird, muss *immer* als erschwerender Umstand angesehen werden. Zwei Individuen, die sich zusammenthun, um ein Verbrechen zu verüben, ergeben weder im psychologischen noch im socialen Sinne ein der *einfachen Summe* beider gleichwertiges Resultat In der Psychologie und Sociologie giebt es keine einfachen *Gemenge*, keine unorganischen Berührungen zweier oder mehrerer Körper, sondern nur *Verbindungen*. Die aus der Mitwirkung zweier Personen hervorgehende Handlung stellt daher niemals eine *Additionssumme*, sondern stets ein *Produkt* dar. Wie die vereinte Kraft zweier Pferde stets grösser ist als die einfache Summe der Kraft des einen und der des andern, wie der ökonomische Wert eines Zweigespanns immer höher ist als die Summe der Preise, die jedes Pferd für sich einzeln erzielen würde, so ist auch die sociale Gefahr und Bedeutung einer Verbrecherpaarung immer grösser als die Summe der einzelnen Energie jedes Delinquenten. Eine Vergesellschaftung zweier Personen besitzt Elemente, die in keinem der beiden Gesellschafter — einzelgenommen — existieren, und die — gleichsam als psychologische Funken — erst in dem Augenblick entstehen und frei werden, wo die beiden Individuen sich vereinigen und die Vergesellschaftung entstehen lassen. Wenn nur eine solche Vergesellschaftung verbrecherische Zwecke verfolgt, so scheint es mir logisch, dass das Strafgesetzbuch vor allem auf diese neuen Elemente achte, die eine solche Vergesellschaftung noch latent in sich enthält, und daher die Mitwirkung mehrerer Personen bei einem Verbrechen zu einem erschwerenden Umstand erhebe."

Ein Kapitel ist den *Paarungen Degenerierter* gewidmet. Nachdem er die zwischen Personen wirksame Suggestion in der normalen Liebe studiert hat, untersucht Sighele sie auch in der unnormalen

Liebe, also zwischen der Prostituierten und ihrem Zuhälter, und bei urningischen Paarungen. „In der entwürdigenden Knechtschaft der Prostituierten ihrem Zuhälter gegenüber — schreibt er — und in dem brutalen Despotismus, den dieser über sie ausübt, erblicken wir gleichsam ein abscheulich verzerrtes Spiegelbild der reinen Gefühle eines Weibes gegen den Mann, dem sie sich zu eigen gegeben, und des sanften Schutzes, mit dem er ihre Liebe erwidert; und in den obscönen Beziehungen einer Tribade zu ihrer Buhlin oder eines Wüstlings zu seinem Mignon werden wir nur die äusserste Form der Entartung kennen lernen, welcher die Freundschaft zwischen zwei Männern oder zwei Frauen verfallen kann, wenn sie sich mit widernatürlichen Instinkten mischt."

Und die Thatsachen folgen dieser Behauptung Bemerkenswert ist, dass Sighele auch die Entstehung des *Gergo* (italienische Gaunersprache) aus solchen Paarungen Degenerierter ableitet, das bis dahin stets nur in zahlreichen Associationen beobachtet und studiert wurde, während es doch klar ist, dass es gerade in diesen allerkleinsten Gruppen entstehen muss.

Sigheles Buch schliesst mit einem Anhang über die *libericidi* (Engelmacher). Er hatte sich mit dem Engelmacherpaar (Vater und Mutter, die ihr Kind misshandeln) da beschäftigen wollen, wo er von den „Familienpaaren" handelte, aber die psychologische und sociale Wichtigkeit des Gegenstandes bestimmte ihn dazu, ihn gesondert zu behandeln. In der That ist heutzutage diese unerhörte, die Kindheit betreffende Qual eine höchst aktuelle und brennende Frage. Unser Autor wollte sie hauptsächlich auch deshalb näher untersuchen, um zu entdecken, warum die Engelmacherei viel öfter von der Mutter als vom Vater ausgeübt wird. Es hängt dies nach Sighele von der Thatsache ab, dass das Weib, den heutigen socialen Verhältnissen entsprechend, seine ganze psychische Thätigkeit sozusagen einzig und allein auf die Familie beschränken muss und sie daher nicht über viele Dinge und Individuen verteilen kann (wie der Mann); da es sie also auf wenige Personen *konzentrieren* muss, so folgt daraus mit Naturnotwendigkeit, dass seine Affekte *intensiver* sind, eben weil sie *weniger in die Breite gehen.* Heftiger im guten wie im bösen, ist ihr Herz bald sonnenhell, bald nachtschwarz; sie fällt aus Anläufen höchster Sanftmut und Milde in die brutalsten Ausbrüche raffiniertester Grausamkeit. Engel oder Teufel, erhebt sie sich bis zur Höhe der christlichen barmherzigen Schwester und fällt dann wieder so tief, dass sie den Namen eines Tigers oder einer Hyäne verdiente. Wenn es daher wahr ist, dass keine Liebe so stark ist, wie die Mutterliebe, so ist es auch ebenso wahr, dass kein Hass mächtiger als der Mutterhass.

Thatsächlich ist bei *Engelmacherpaaren* immer die Mutter der grausamere Teil, der *Incubus;* sie übt die Suggestion auf ihren Ehemann aus — der gewöhnlich ein charakterschwacher Mensch — und macht ihn zu ihrem Mitschuldigen.

Dieser Anhang schliesst mit einer Kritik der Art und Weise, wie die Prozesse gegen die Engelmacherei geleitet werden, und mit Vorschlägen von Präventivmitteln gegen diese Verbrechen, wie sie besonders in Frankreich und in England bestehen.

5. Kriminalogie. — Garofalo [1]) ein Name von gutem Klang in der Gelehrtenwelt, und einer der ehrwürdigsten Patriarchen der neuen Schule, fasst in seiner *Kriminalogie* die Grundregeln der positivistischen Schule über die Kennzeichen zusammen und bestimmt die Möglichkeit ihrer Anwendbarkeit auf Grund bereits gemachter Erfahrungen.

Das Werk zerfällt in drei Teile: I. Die verbrecherische Thätigkeit und ihre Rückwirkung. II. Die Ursachen des Verbrechens. III. Die Bekämpfung des Verbrechens.

Im ersten Teile legt er dar, dass das Wort „Verbrechen“ *(delitto)* in erster Linie eigentlich kein juristischer Ausdruck sei, sondern in der Volkssprache den Begriff einer die allerwichtigsten socialen Normen verletzenden Handlung, deren Unmoralität allgemein empfunden wird, ausdrücke.

Wenn auch die sich auf die Moral beziehenden socialen Normen grössere Konstanz zeigen als die sich nur auf das äussere Ceremoniell beziehenden, so wandeln sie sich doch bei verschiedenen Völkern, in verschiedenen Zeitepochen, ja selbst in den verschiedenen Gesellschaftsschichten ein und desselben Volkes. Daher ist die absolute Moral für die evolutionistische Schule ein auf dem Überwiegen altruistischer Gefühle beruhender Idealzustand; die relative Moral dagegen hängt von dem Evolutionsgrad ab, an welchen diese Gefühle gebunden sind d. h. davon, bis zu welchem Grade sie durch einen organisch gewordenen Instinkt bereits fixiert sind. Darum ist ein natürliches Verbrechen nur ein solches, das diese tiefen und instinktiven Gefühle des socialen Menschen verletzt. Diese Gefühle beschränken sich auf Wohlwollen und Gerechtigkeit; denn weder die Religion noch der Patriotismus noch öffentliche Scham haben einen derartigen Charakter, und so muss also das eigentliche, wahre, natürliche Verbrechen unserer Zeit immer eine Beimischung von Unmenschlichkeit oder Ungerechtigkeit enthalten. Dadurch wird die *Qualität* der verbrecherischen Handlung bestimmt.

---

[1]) *Criminalogia. — Studio sul delitto, sulle sue cause e sui mezzi di repressione*, von R. Garofalo. — Turin, Gebr. Bocca; 1890, 2. Aufl. — *Biblioteca antropologico-giuridica*, II. Ser., II. Bd. — Id., französisch. Paris. Alcan, 1., 2. u. 3. Auflage.

Betreffs dessen, was man die *Quantität* des beteiligten Gefühls nennen könnte, bemerkt er, dass eine verbrecherische Handlung gegen das Wohlwollen nur an dem allgemeinsten Grad eines solchen altruistischen Instinkts d. h. an dem Gefühl der Humanität gegen alle Geschöpfe seinesgleichen, das der Mehrzahl der Menschen eigen ist, gemessen werden kann. Sodann nimmt er dieselbe genaue und fleissige Analyse am Gerechtigkeitsgefühl vor und gelangt zu der Ansicht, dass dieses verbrecherisch verletzt werde, wenn der mittlere Evolutionsgrad dieses Gefühls durch Gewalt oder Betrug (Hinterlist) geschädigt werde. Dabei bemerkt er noch, dass das Verwandtschaftsgefühl kein specielles Gefühl sei, sondern in das des Wohlwollens und des Eigentums (Gerechtigkeit) eingeordnet werden müsse. Daraus definiert der Verfasser das natürliche Verbrechen als eine Verletzung jenes Teiles des moralischen Sinnes, der auf den fundamentalen altruistischen Gefühlen (Pietät und Rechtschaffenheit) beruht und zwar nach dem mittleren Durchschnittsverhältnismass, in welchem er sich bei den höheren Menschenrassen findet; dieses Mass ist wegen der Anpassung des Individuums an die menschliche Gesellschaft nötig. Es ist demnach ganz natürlich, dass der Begriff neuer Verbrechen sich bilden kann, sobald die Evolution dieser fundamentalen Gefühle einen höheren Grad erreicht hat und neue Gefühle Fundamentalgefühle geworden sind.

Daher beweist er auch die Notwendigkeit der Todesstrafe für diejenigen Individuen, die keine Spur von moralischem Instinkt besitzen und beständig und in jeder Lage zum Verbrechen geneigt sind.

Die Strafsysteme der Rache und der Sühne, die mehr Gemeinsames haben, als es scheinen könnte, sind barbarisch, nutzlos und ihrer Grundbasis wegen, auf der sie beruhen, undurchführbar; dagegen ist das Eliminationssystem vollständig passend; und hier wird nur deswegen auf die Todesstrafe gegriffen, weil sie das einzige Mittel ist, um in völliger und unwiderruflicher Weise ein der menschlichen Gesellschaft nicht angepasstes Individuum zu beseitigen, das seine verbrecherischen Impulse in keiner Weise durch den moralischen Sinn zu zügeln vermag, und von dem man niemals mit Bestimmtheit wird sagen können, dass er nicht über kurz oder lang zu neuen Verbrechen schreiten werde. Auf diese Weise beugt die Elimination zukünftigen Verbrechen vor, sei es, dass sie dem moralischen Sinn einen stärkeren Halt giebt und eine das vom Verbrechen erhoffte Vergnügen übertreffende Wirkung hervorruft, eine Wirkung, die sich ganz von selber aus der Natur der Sache ergiebt, sei es dass dadurch die Geburt von zu Verbrechen geneigten Personen verhindert wird, da das Verbrechertum ohne Zweifel erblich ist.

Im zweiten Teile untersucht er die Ursachen des Verbrechens, wobei er die Delinquenten in die beiden folgenden Kategorien ein-

teilt: instinktive und zufällige Verbrecher. Er untersucht, ob der psychische Zustand, aus dem das Verbrechen hervorgeht, ein pathologischer Geisteszustand der Verbrecher sei, und kommt zum Schluss, dass die moralische Zerrüttung eine Geistesanomalie des civilisierten Menschen bedeute; während aber der Wahnsinnige durch eine, nicht von aussen kommende, durch seine Umgebung hervorgerufene Stimulantia, sondern durch eine ihm innewohnende Aufregung zum Verbrechen getrieben wird, wird beim geborenen Verbrecher das Verbrechen durch dieselben Impulse hervorgerufen, die in gleicher Weise auch auf den normalen Menschen einwirken, die aber beim geborenen Verbrecher nicht auf den Widerstand des moralischen Sinnes stossen, da dieser ihm fehlt. Sobald man übrigens einmal erkannt hat, dass die Anomalien des Verbrechers von seinem psychophysischen Organismus abhängen, so ist es für die socialen Forderungen ziemlich gleichgiltig, ob eine solche Anomalie ziemlich krankhaft sei oder nicht; es kommt einzig und allein darauf an, dass man wisse, ob die Anomalie persistierend, ob das Gebrechen unheilbar sei und in seiner für die Gesellschaft gefährlichen Form andauere, oder ob man auf Besserung oder Ausmerzung der verbrecherischen Impulse hoffen könne.

Daher unterscheidet er zwischen instinktiven und zufälligen Verbrechern. Er zeigt, dass bei ersteren stets gewisse physische Anomalien vorhanden sind, und dass, wenn mit diesen ausgesprochensten Charaktermerkmalen des Verbrechertypus und mit der Erblichkeit noch die Natur des Verbrechens übereinstimmt, man folglich einen solchen Verbrecher — wie jung oder alt er auch sei — als unverbesserlich ansehen müsse, weil jeder moralische Halt von irgend welcher präventiver Stärke gänzlich fehle.

Auch der zufällige Verbrecher ist psychisch anormal, doch manifestiert er sich als solcher — im Gegensatz zum geborenen Verbrecher — nur in einer gewissen Umgebung oder unter gewissen Umständen, und er kann aufhören verbrecherische Handlungen zu begehen, sobald er von seiner Umgebung weniger Anreiz dazu erhält, sodass die Elimination in diesem Falle nur darin zu bestehen braucht, dass man den Verbrecher aus dieser speciellen Umgebung entfernt, an die er nicht anpassungsfähig ist.

Im ferneren Verlauf beleuchtet er die Theorie vom Einfluss der Erziehung auf die Instinkte. Hier bekämpft er die Ansichten der korrektionalistischen Schule, indem er beweist, wie nutzlos, unmöglich und von Grund aus falsch ihre Behauptung ist, wenn sie glaubt, dass man aus einem Verbrecher in Wirklichkeit einen ehrlichen Menschen machen könne. Denn dieser Behauptung widersprechen die verschiedenartigsten Gründe, deren Evidenz absolut unwiderleglich. Darum fruchtet also die Erziehung bei einem er-

wachsenen Verbrecher durchaus nichts mehr, es sei denn, dass Müssiggang und schlechte Gewohnheiten die Haupttriebfeder seiner Handlungen waren; nur dann ist es vielleicht möglich, einem solchen Menschen die Fähigkeit in der menschlichen Gesellschaft zu leben wiederzugeben. Was die Erziehung im jugendlichen Alter betrifft, so kann der Einfluss religiöser Eindrücke in Verbindung moralischer Belehrung, wenn auch nicht einen geborenen Verbrecher in einen ehrlichen Menschen verwandeln, so doch ein gewisses Gegengewicht gegen die schädlichen Einflüsse ausüben, und — wenigstens in vielen Fällen — den Trieb zum Verbrechen etwas im Zaume halten.

Schliesslich kommt er noch auf die socialen Einflüsse auf das Verbrechertum zu sprechen.

In diesem Teil bekämpft er die socialistische Theorie vom Zusammenhang von Not und Verbrechen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die ökonomische Lage nicht Ursache des Verbrechens sein könne, da sie nicht — worauf es hier ankäme — ein Schwinden des Gefühls der Rechtschaffenheit bewirken und habsüchtige Gier hervorrufen könne, welch letztere Erscheinung überall vorkommt und in Wirksamkeit ist. Was den Einfluss der eigentlichen strikten socialen Einrichtungen betrifft, so bemerkt er, dass dieser sich höchstens an den Zufallsverbrechern bemerklich machen könnte. Schliesslich giebt er zu, dass den Gesetzen gewiss ein grosser Einfluss auf die verschiedenen Formen des Verbrechens zugeschrieben werden müsse, und dass der Gesetzgeber sich dies stets vor Augen halten sollte.

Im dritten Teil seiner Arbeit beschäftigt sich Garofalo mit der Bekämpfung des Verbrechertums. Hier geht er zuerst die verschiedenen von den Autoren der klassischen Schule vorgeschlagenen Formeln für den juristischen Begriff des Verbrechens durch und kommt zum Schluss, dass sich alle auf die moralische Verantwortlichkeit des Verbrechers oder auf das proportionale Strafmass stützen. Dann untersucht er diese beiden Postulate. Was das erstere betrifft, leugnet er die Willensfreiheit und jene Halbverantwortlichkeit, die nur eine von einigen Strafrechtslehrern gemachte Konzession darstellt, er kritisiert die gesetzlichen Systeme über den Einfluss der Trunkenheit, des Alters und des Geschlechts auf das Verbrechen und möchte, dass andere Prinzipien an deren Stelle träten, die er aus den vorangeschickten Beobachtungen ableitet. Betreffs der Proportionalität zwischen der Grösse des Strafmasses und der des Verbrechens leugnet er, dass die relative Schwere der Verbrechen in absoluter Weise festgestellt werden könne, da in dieser Hinsicht die Theorien der von ihm citierten und bekämpften Autoren keineswegs als gelungen bezeichnet werden könnten. Anstatt nach einer messbaren Quantität Übel zu suchen, die dem Urheber eines gegebenen

Verbrechens strafweise beizufügen ist, sollte man lieber nach einem der speciellen Natur des Verbrechers angepassten Zügel ausschauen oder die Gefährlichkeit (Furchtbarkeit) des Verbrechers zu bestimmen suchen, was dadurch geschehen könnte, dass man untersucht, in welcher Umgebung der betreffende Verbrecher voraussichtlich aufhören würde furchtbar zu sein.

Alsdann untersucht er die Theorien über die Frage des versuchten Verbrechens, die seinerzeit so eifrig diskutiert wurde, da sich die Klassiker selber die Schwierigkeit bereitet hatten, das Willenselement mit dem der That vereinigen zu wollen, und ersetzt sie durch eine auf dem Prinzip der durch das versuchte Verbrechen entschleierten Gefährlichkeit des Delinquenten beruhende Theorie.

In gleicher Weise legt er die kritische Sonde noch an einige andere juristische Theorien, wie die des Mandates, der Komplicität, der Strafvorschrift; er bekämpft das System der Amnestie und der Begnadigung, wenn es bei gemeinen Verbrechen und überhaupt aus anderen Motiven als um begangene Irrtümer wieder gut zu machen angewandt wird

Hier beginnt nun die Aufzählung einer Reihe von Reformen, die alle auf Verhütung des Verbrechens abzielen, von wesentlich praktischen Gesichtspunkten ausgehen und auch jenes Prinzip der Freiheit nicht verletzen, das die alten Schulen so sehr preisen, es aber in der Weise auslegen, dass man es eindämmen müsse, da sich die Gesellschaft im Zustand der Notwehr befinde. Diese Reformen beziehen sich auf die wichtigsten Rechtsfragen, auf das Strafverfahren, das Gefängniswesen, Schadenersatz, Organisation des Strafgerichts in seinen verschiedenen Phasen.

6. Joly. — Von Jolys Arbeit *Le crime*, die das Gepräge des reinsten Spiritualismus zeigt, brauchen wir nicht zu sprechen. Doch ist der Joly des *Crime* nicht mehr ganz der Joly der *France criminelle*

Joly, der die *empirischen* Waffen unserer neuen Schule bespöttelte, steckt in diesem Werk seine Hände nun ebenfalls in das Material, das offizielle und private Statistiken und allgemeine oder persönliche Enqueten darbieten. Der Joly des *Crime*, der mit olympischer Überlegenheit ausrief *„Que font Lombroso et ses disciples? il vont dans les prisons et dans les bagnes!“* hat den Joly der *France criminelle* im voraus lächerlich gemacht, da dieser sich nun ebenfalls entschliesst, Kerker und Galeeren zu durchpilgern auf der Suche nach Beweisstücken für seine These. Allerdings hält er sich in den Gefängnissen mit Vorliebe in den Küchen auf und fragt lieber Direktoren und Wärter aus, als dass er sich direkt mit den Individuen beschäftigt, für die diese Häuser nun einmal bestimmt

sind; aber schon das nützt ihm mehr, als wenn er zwischen den vier Wänden seines Studierstübchens orakelt; denn nun kann er wenigstens mit unwiderleglichen Thatsachen beweisen, dass der hygienische Zustand der Gefängnisse, die Qualität der den Gefangenen darin verabreichten Nahrung, die Art der Arbeit, zu der sie angehalten werden, alles dazu beitragen, diese Anstalten einem grossen Teil der Übelthäter nicht nur als nicht hassenswert, sondern als höchst wünschenswert, als ein viel besserer Aufenthalt erscheinen zu lassen, als ihnen jemals in der Freiheit einer blühen würde.[1])

Es ist nur schade, dass er meistens Schlüsse zieht, die den Thatsachen, die er vorbringt, direkt zuwiderlaufen und sich beständig auf den augenscheinlichsten Widersprüchen ertappen lässt.[1])

Um nur ein Beispiel aus so vielen herauszugreifen, ruft er zu verschiedenen Malen die sittlichende Wirkung der „pratique *extérieure* de la religion“ zu Hilfe; er beklagt sich, weil man die Christusbilder aus den Schulen entfernt hat: „eine Schule ohne Religion ist nur eine Gefahr mehr“; und zu gleicher Zeit weist er auf die Normandie hin, wo das Ansehen der religion *extérieure* sehr verbreitet und — die Kriminalitätsziffer ungemein hoch ist; er teilt uns den charakteristischen Spruch der Bewohner der Lozère mit: *Lozèrien, le chapelet d'une main et le couteau de l'autre;* er berichtet uns folgendes Faktum, das sich in der Ardèche, einem an die Lozère angrenzenden Département, zugetragen hat: Zwei Gruppen von Männern streiten mit grosser Hitze auf einem Marktplatz, und schon haben die einen ihre dicken, eisenbeschlagenen Stöcke gegen die anderen erhoben, als mit einem Mal das *Angelus* von der Kirchenglocke ertönte. Sofort lassen beide Parteien ihre Prügel sinken, nehmen ihre Mützen ab, schlagen ein Kreuz und beten das *Angelus* . . ., sobald sie aber mit dem Gebet zu Ende sind, fassen sie ihre Prügel aufs neue, und die Schlacht geht wieder los, viel schöner als zuvor! Und schliesslich bemerkt er noch, dass der Religionsunterricht in Frankreich dem weiblichen Geschlecht mit grösserer Sorgfalt erteilt werde als dem männlichen; und doch hat sich die Zahl der minderjährigen Bestraften nicht verringert, ausser dass sich eine ganz leichte verhältnismässige Verminderung bei den 16jährigen jugendlichen Verbrechern zeigte, aber — auf Seite der Knaben.

Und bei alledem weiss er nicht eine einzige Thatsache beizubringen, die seine Behauptung wenigstens zum Teil rechtfertigen könnte.[2])

---

[1]) Sighele, in seiner *Scuolo positiva.* — Neapel 1892.

[2]) Das Verbrechen nimmt in Frankreich zu: Im Jahre 1848 zählte man 237 Angeklagte auf 100,000 Einwohner; im Jahre 1888 512 auf 100,000 Einwohner. Doch hat der Typus keinen Einfluss, die Natur ebensowenig, denn es giebt Unglückliche und Unglückliche, und die unglücklichen Verbrecher sind

Wir wollen uns nicht mit der Aufzählung aller andern Widersprüche zwischen den angeführten Thatsachen und den daraus abgeleiteten Theorien aufhalten, wir würden doch nicht damit fertig werden. Halten wir uns lieber an den guten Teil des Buches.

Im ersten Kapitel, wo er mehr mit Thatsachen als mit Worten prunkt, demonstriert er das kontinuierliche Anwachsen der Kriminalität in Frankreich. Zwar gilt dieses Anwachsen mehr von den Vergehen als von den Verbrechen; doch hält er den unverbesserlichen Optimisten, deren es bekanntlich bei uns ebenfalls nicht wenige giebt, vor Augen, dass es ziemlich aufs Gleiche herauskommt, ob man eine gegebene Summe mit wenigen grossen Geldstücken oder mit einer grossen Quantität kleiner Münzen zahlt. Dazu könnten wir noch bemerken, dass wenn einerseits ein Anwachsen der Zahl der Verbrechen nur eine grössere Intensität bei den Verbrechern anzeigt, andererseits ein Anwachsen der Zahl der Vergehen, die an und für sich schon zahlreicher sind, beweist, dass sich die Bevölkerung zahlreicher an der Kriminalität beteiligt, dass also das Verbrechertum an Ausdehnung gewinnt und mehr Rekruten anwirbt, wenn auch weniger grausame. Ferner bemerkt er zu dieser Sache nicht mit Unrecht, dass jede Erhöhung der jährlichen Zahl der Gesetzesübertretungen sich, wie die Finanzleute zu sagen pflegen, konsolidiert und als erworben bestehen bleibt. Man könnte fast sagen, dass der Geist des Bösen den entsetzlichen Gewinn, den er in guten Jahren einheimst, kapitalisiert, *et que les intérêts qu'il en tire, s'ajoutent dès lors au revenu annuel de son industrie.* Die Ausflüchte derjenigen, die wohl ein Anwachsen der Verbrecherzahlen zugeben, aber dabei behaupten, dass sich die Tragweite der Verbrechen vermindere, sind also kaum stichhaltig. Man kann von dieser oder jener Schelmenbande sagen, die Kommune, der Strike von Anzin, die Baukrisis u. s. w. habe die Leute auf den Weg des Diebstahls getrieben. Gewiss, sagt Joly, aber nachher . . . sind sie eben Spitzbuben geblieben, ja der oder jener von ihnen ist sogar professioneller Mörder geworden!

---

solche, die es infolge ihres Lebens werden; der Grund ist . . . mangelnder Katechismus.

In der That schlägt er folgendes Mittel vor: „Quand on voudra que l'école moralise, il faudra: que l'école laïque aide matériellement les enfants des familles chrétiennes à s'initier à leur religion, qu'elle supplée la famille en cela comme dans le reste; que sans pénétrer dans le fond des choses, elle veille à ce que l'enfant se mette en état de participer au culte et de faire sa première communion."

Es ist leicht einzusehen, dass eine solche Entdeckung zu einem Sitz in der französischen Akademie und einer angemessenen Prämie berechtigen musste. — Und auch wir geben Millionen für Akademien her, die, leider! nicht viel besser sind als jene! im Gegenteil!

Dieser Stossseufzer ist um so wertvoller, als er aus der Feder eines Mannes stammt, der beweisen will, dass das Verbrechen ausschliesslich ein Produkt des socialen Milieu sei.

Man könnte ferner einwenden, dass die Gesetzgebung mit neuen Bestimmungen auch neue strafbare Handlungen geschaffen habe, und dies ist richtig. Aber dieselbe Gesetzgebung hat anderen Handlungen auch wieder den Charakter des Verbrechens genommen, sodass sich die Sache in dieser Hinsicht gewissermassen die Wage hält.

Auch behauptet man noch, das Anwachsen der Verbrecherzahl sei oft nur ein scheinbares; es komme daher, dass die Polizei sich gebessert habe und nun stets eine grössere Anzahl von Fällen aufdecke, die früher der richterlichen Untersuchung entgangen waren.

Wenn aber diejenigen Strafsachen, die wegen Unbekanntschaft der Thäter nicht verfolgt werden konnten, nicht als Gradmesser für die Wachsamkeit der Polizei angesehen werden sollen, so können wir uns über das Ergebnis auch nicht gerade sehr freuen, besonders wenn wir sehen, dass die Zahl dieser Fälle, die 1825 noch 9000 betrug, in den letzten Jahren auf 74098 angewachsen ist. Allerdings hat sich auch die Zahl der Verbrechen im allgemeinen im gleichen Verhältnis vermehrt; wenn man aber das Steigen der Delikte zur Erklärung des Steigens der straflos gebliebenen Handlungen anzieht, so kann man sich doch nicht auf den steigenden Erfolg der Schutzmassregeln berufen, um das Anwachsen der Verbrecherzahlen zu erklären

Wenn man die einzelnen Verbrecherkategorien betrachtet, so findet man, dass folgende seit 1825 die stärkste Vermehrung erfahren: Diebstähle um 238 %, Betrug 323 %, Vertrauensbruch 630 %, Sittlichkeitsvergehen 700 %. Besonders zeichnen sich Notzucht und Angriffe auf die Scham der Kinder aus, die von 83 im Jahre 1825 auf 2592 im Jahre 1880 stiegen. Auch die Zahl der Bankerotte ist erheblich gestiegen, von 2000 im Jahre 1840 auf 8000, und besonders ist ihr Charakter ein schwererer geworden, da die Zahl der auf das Ansuchen des Bankerotteurs selbst ausgesprochenen sich vermindert, und ebenso das Verhältnis der Aktiven im Vergleich zu den Passiven zusammengeschrumpft. In stetem Steigen begriffen waren auch Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung, und man meint, dass dies eine Folge grösseren Freiheitsdranges sei. Doch bemerkt Joly, was hier sehr zu berücksichtigen, dass wenigstens $^{2}/_{5}$ der wegen ähnlicher Vergehen angeklagten Individuen *Trunkenbolde* sind.

Im zweiten Kapitel wirft Joly einen Blick auf die Art und Weise, wie sich das Verbrechen auf die einzelnen Departemente verteilt. Natürlich sind die Zahlen der einzelnen Departemente verhältnismässig ziemlich verschieden. Von 1878 bis 1887 betrug

die Durchschnittszahl der Verbrechen im allgemeinen 517. Diesen Durchschnitt überschritten 25 Departemente, während 61 dahinter zurückblieben. Die unterste Grenze hatte Deux-Sèvres mit 242, die oberste Bouches-du-Rhône mit 1015 aufzuweisen. Zu bemerken ist, dass die 25 am stärksten belasteten Departemente solche sind, die entweder Grossstädte besitzen oder an der Grenze liegen.

Bei der Prüfung der geographischen Verbreitung einzelner Verbrechen verweilt der Autor bei den Attentaten gegen das Leben unehelicher Kinder. Er hebt hervor, dass diese Art von Verbrechen häufiger im Süden (v. Frankreich) als im Norden begangen wird. und dass sich ihre Zahl umgekehrt zur Zahl der unehelichen Geburten verhält. Dies könnte verwunderlich erscheinen, wenn es nicht darin seine Erklärung fände, dass je mehr man sich mit dem Gedanken an eine uneheliche Geburt und an all das, was eine Familie in Unehre bringt, vertraut macht, um so weniger man versucht sein wird, ein uneheliches Kind aufzuopfern; das jeweilige sociale Milieu charakterisiert und bestimmt die Verschiedenheit dieser Tendenzen. Da, wo das Mutter werdende Mädchen sich nicht mit seinem Fehltritt abfinden kann, kommt es daher, weil ihre Umgebung gesittet genug ist, um ihr diesen als Schuld anzurechnen, „wenn sie auch nicht gesittet genug war, um sie davor zu bewahren“, und ebenso zu wenig moralischen Halt hat, um ihr begreiflich zu machen, dass sie nun ihr Los mit Ergebung zu tragen habe.

Zur geographischen Verbreitung der Kriminalität im allgemeinen zurückkehrend bemerkt Joly sehr richtig, dass eine genaue und wirklich auf die Bezeichnung „wissenschaftlich“ Anspruch erhebende Statistik der Verschiedenartigkeit der Milieus in ein und demselben Departement Rechnung tragen und in besonderen Monographien die eigentlichen Herde des Verbrechens sowie auch die Gegenden und Dörfer, die davon frei bleiben, studieren sollte. Zweitens zeigt er, dass es eigentlich notwendig wäre, der Kriminalität eines Departements, die von seinen auswärts wohnenden Mitbürgern begangenen Verbrechen anzurechnen, dagegen die von den auswärts geborenen Bewohnern begangenen abzuziehen. Herr Yvernès hat schon 1889 eine ähnliche Rechnung versucht, und es folgte daraus, dass man die Departemente in drei Kategorien einteilen kann: solche, die mehr Verbrecher importieren als exportieren; solche, in denen der Export den Import übersteigt; solche, in denen beide Bewegungen sich die Wage halten. Wir wollen nicht länger bei dieser neuen Art von Statistik verweilen, besonders da ihre Ziffern nach dem eigenen Geständnis des Autors noch keine genügende Garantie für Sicherheit und Genauigkeit darbieten; doch glauben wir, dass seine Wünsche berechtigt sind, obschon wir sie leider nicht in Hoffnungen

verwandeln können, wenigstens so lange in der Statistik das gegenwärtig beliebte übertriebene Centralisationssystem herrscht.

Im dritten Kapitel untersucht Joly den Einfluss der Auswanderung in ihren verschiedenen Formen auf das Verbrechen. Es mangelt ihm indessen hier und im IV. Kapitel an Klarheit und Übersichtlichkeit: er möchte allzu peinlich genau analytisch vorgehen und wird dadurch dunkel. Man mag sich das Faktum merken, dass je mehr die Einwanderung ständigen Charakter annimmt, sie um so weniger Veranlassung zu Verbrechen giebt, was sich auch für die Einwanderung der Ausländer bestätigt und zwar so, dass die aus den Nachbarstaaten zureisenden Fremden die höchsten Verbrecherziffern ergeben, während diese letzteren um so mehr sinken, je weiter das Land, aus dem die Einwanderer kommen, entfernt ist. So zählte man 1888: 23 Bestrafungen auf 1000 Spanier, 19 auf 1000 Schweizer, 18 auf 1000 Italiener, 4 auf 1000 Belgier, während die Zahlen für die übrigen Nationen alle bedeutend geringer sind.

Die Rückfälligkeit, die er in einem folgenden Kapitel näher beleuchtet, befindet sich in fortwährender Zunahme; in den Jahren 1856—1860 zählte man 31 Rückfällige auf 100 Angeklagte, im Jahre 1887 stieg ihre Zahl auf 54 %.

Der grösste Zuwachs zeigte sich bei den zu leichteren Strafen Verurteilten. Während die Zahl der rückfälligen Zuchthäusler seit 1851 um 53 % gesunken, stieg die Zahl der aus der Haft entlassenen um 60 %, der zu mehr als einem Jahr Gefängnis Verurteilten um 95 %, der zu weniger als einem Jahr Verurteilten um 116 %, schliesslich die der zu Geldstrafen Verurteilten um 269 %. Hierbei bemerkt man im *Compte* von 1883, dass die Rückfälligkeit bei dem aus dem Zuchthaus und langer Haft Entlassenen allerdings weniger häufig ist, dass dies aber weniger dem veredelnden (?) Einfluss eines langen Gefängnisaufenthaltes zuzuschreiben ist, als vielmehr dem Umstande, dass es sich hier vorwiegend um Verurteilte handelt, die wegen Verbrechen gegen die Person bestraft wurden, und gerade diese Art von Verbrechen weisen sehr oft auf cholerischen und heftigen Charakter, aber weniger auf eigentliche Perversität des Fühlens und Denkens hin. Was den Unterschied zwischen der specifischen Rückfälligkeit (Wiederholung desselben Verbrechens) und der Rückfälligkeit im allgemeinen betrifft, so existieren keine wichtigeren Thatsachen; für 1860 wurde ausgerechnet, dass $^2/_5$ der Rückfälligen früher das gleiche Vergehen begangen, das ihre neue Verurteilung veranlasste. Eine ähnliche Untersuchung wurde indessen in der Folge nicht mehr vorgenommen.

Joly zeigt, dass die Rückfälligen mit Vorliebe die grossen Verkehrscentren und ihre Umgebung aufsuchen. In den Städten

von über 30000 Einwohnern zählt man 1 Rückfälligen auf 207 Einwohner, in den Städten mit geringerer Einwohnerzahl 1 auf 712 Einwohner.

Weder die im Gefängnis erhaltenen guten Lehren, noch die im Arbeitssaal oder in der Einzelhaft verdienten und bis zum Tag der Entlassung aufgesparten paar Groschen schützen den Verbrecher vor dem Rückfälligwerden. Dies ist eine Thatsache, die durch alle seit 1836 veröffentlichten *Comptes* erhärtet wird. Im Jahre 1882 waren $^{8}/_{10}$ der Rückfälligen der Bettelei, Landstreicherei oder sonstiger Polizeivergehen beschuldigt, und doch hatten viele von ihnen bei ihrer Entlassung aus dem Gefängnisse eine Summe erhalten, die es ihnen wohl hätte ermöglichen können, sich Arbeit zu suchen. Im Jahre 1862 besassen nur 14 % am Tage ihrer Entlassung aus dem Gefängnis über 100 Franken. 1882 hatten 31 % diese Summe. Die finanzielle Lage der entlassenen Sträflinge hat sich demnach gebessert; die Zahl der Rückfälligen steigt aber dessenungeachtet in gleich schneller Weise.

Auch Joly ist ganz gleicher Meinung wie wir in Bezug auf den unseligen Einfluss des heutigen Gefängniswesens auf die Rückfälligkeit.

In anderen Kapiteln untersucht er den Einfluss des Alters, der Familienverhältnisse, der Armut, der Berufsarten u. s. w. auf die Kriminalität; aber hier macht sich die Methaphysik breit, und die wenigen angeführten Thatsachen lehren uns nichts Neues. Wir wollen daraus nur konstatieren, dass der Verfasser mit dem, was er über die Zunahme der jugendlichen Verbrecher, den geringen Einfluss der Armut auf das Verbrechen und die verderbliche Einwirkung des Alkoholismus und der Betrunkenheit sagt, ganz mit unseren Ansichten übereinstimmt.

J. Jd. — Joly sieht in seinem Werke *Le combat contre le crime* (Paris, 1892), wo er von der Bekämpfung des Verbrechens spricht, ein, dass dieser Kampf sich nicht einzig und allein mit repressiven Gesetzen — die *ultima ratio*, an die man sich in der Not anklammern muss — ausfechten lässt, sondern viel eher durch Reformen und präventive Vorsichtsmassregeln, die das Übel von Grund aus kurieren und im Keime ersticken, anstatt es dann erst töten zu wollen, wenn es schon gross gewachsen ist und bereits viel Unheil angerichtet hat.

Deshalb beschäftigt er sich, bevor er sich mit dem Delinquenten befasst, mit den Kindern.

Bilden diese armen Wesen, die in der Schande geboren werden, weder Vater noch Mutter kennen, oder die noch unglücklicheren, die von ihren Eltern verlassen oder misshandelt werden,

nicht etwa die grosse und gefährliche Armee zukünftiger Vagabunden, Bettler und Verbrecher? Muss man nicht zu allererst und vor allem an diese Zuchthauskandidaten denken?

Das ist das Problem, das sich Joly aufstellt, und das er auf seine Weise zu lösen versucht.

Er kritisiert mit vollem Recht die Asyle für die verlassenen Kinder, in denen das enge Zusammenwohnen vieler solcher jugendlichen Individuen nur die Verdorbenheit fördert, und wo die Kinder niemals zum Eintritt in das gesellschaftliche Leben gehörig vorbereitet werden können, da ihre intellektuellen und moralischen Neigungen durch die beiden in allen solchen Anstalten herrschenden (allerdings einander diametral entgegengesetzten, aber gleich unheilvollen) Systeme völlig abgestumpft werden, nämlich durch das militärische Drillsystem mit seiner stupiden eisernen und alle über einen Kamm scherenden Disciplin und durch das System frömmelnden Muckertums, bei dem die Religion in Jesuitismus ausartet.

Dagegen lobt und empfiehlt Joly das System der *Assistence publique*, mit dem in Frankreich gute Resultate erzielt werden, und das darin besteht, dass die Waisenkinder einzelnen Familien (meist Bauersleuten) zur Erziehung überwiesen werden. Das Kind gewinnt nach und nach Zuneigung zu seinen Pflegeeltern, bringt ihnen seinen ersten Verdienst und verlässt meistens das Haus nicht mehr, wo es — zu seinem grossen Glücke — Wohlthäter und Freunde gefunden. Das uneheliche oder verlassene Kind, aus dem sonst ein Thunichtgut oder noch Schlimmeres geworden wäre, kommt auf diese Weise in eine gesunde, stabile und sichere Umgebung, wo es zum Guten angehalten wird.

Im Departement du Gard mussten von 260 in Familien untergebrachten Kindern von über 10 Jahren nur 3 in eine Besserungsanstalt (Korrektionshaus) versetzt werden, und in Paris mussten von 11000 nach demselben System auf's Land geschickten Kindern nur 91 Knaben und 53 Mädchen in Strafanstalten untergebracht werden.

Wie trefflich aber auch die Früchte dieser Einrichtug sein mögen, so werden dennoch immer Kinder übrig bleiben, die aller auf sie verwandten physischen und moralischen Sorgfalt spotten. Dieser *Rückstand*, oder wie ich sie mit dem starken Ausdruck Tardes nennen möchte — diese *socialen Excremente* — wird man keinen Familien anvertrauen können, da sie gewiss niemand bei sich behalten wollte. Man müsste sie also in eine besondere Anstalt verbringen. Aber in was für eine?

Joly erblickt den vollkommensten Typus und das Muster aller derartigen Anstalten in der Kolonie von Mettray (die schon so allgemein bekannt ist, dass ihre Organisation und Einrichtung hier nicht erklärt zu werden braucht), meint aber doch: „la réforme des

enfants dangereux est si difficile, les influences qui ont compromis ces enfants sont si nombreuses et si diverses, qu'il est impossible de se cantonner dans un système exclusif."

Eines aber ist gewiss und unter allen Umständen gefährlich für die Kinder: das Gefängnis. Und er muss sehen, dass sich *sechsjährige* Kinder in der *Petite Roquette* befinden! Mit vollem Recht donnert er in feuriger Rede gegen die französische Gesetzgebung, die keine niedrigste Altersgrenze für die Strafmündigkeit festsetzt und dadurch solche Abscheulichkeiten sanktioniert.

8. Kriminalsociologie. — In seinem Meisterwerk *Soziologia criminale*, das die 3. Auflage der *Nuovi orizzonti* darstellt, schreitet Ferri zur Synthese, er macht die ersten juristischen Anwendungen der Kriminalanthropologie und stellt die bekannte Klassifikation der Verbrecher fest, die seitdem von allen Anthropologen und Sociologen angenommen wurde; er untersucht und verteidigt den Verbrechertypus gegen das armselige Geschwätz der Anhänger des *bouillon*, die den Typus leugnen, weil sie ihn nicht verstehen; er giebt eine kritische Untersuchung der durch die Kriminalstatistik erreichten Resultate und fasst seine — schon 1880 veröffentlichten — Beobachtungen speciell über die französischen Statistiker seit 1826, also noch bevor es offizielle allgemeine Tabellen gab, zusammen. Ferri leitet daraus das Gesetz der „Kriminellen Saturierung" (*Saturazione criminale*) ab, was so viel sagen will, als dass die Zahl der Verbrechen und Vergehen in jedem Lande durch die physischen und socialen Verhältnisse und die biopsychische Beanlagung der Individuen bestimmt werde. Daraus muss gefolgert werden, dass die Wirkung der Strafen eine sehr beschränkte ist, und dass man ihnen das System entgegensetzen sollte, das er als das der *sostitutivi penali* oder der Präventivmittel bezeichnet, die er bis in alle Einzelheiten darlegt.

Was die positive Verantwortlichkeitstheorie betrifft, beantwortet er die Frage: „Wie kann man einen Menschen für Delikte strafen, für die er moralisch nicht verantwortlich gemacht werden kann?" dadurch, dass er zum ersten Male in Italien die Lehre vom Recht der Notwehr der Gesellschaft streng entwickelt und zu den anthropologischen, physischen und socialen Faktoren des Verbrechens in Beziehung setzt. Dabei kommt er zu dem Schlusse, dass der Mensch nur verantwortlich ist, weil er in der Gesellschaft lebt und insofern, als er ein Element derselben bildet. Hierauf erklärt Ferri die praktischen Verteidigungsmittel der Gesellschaft, wie sie bei jeder Verbrecherkategorie in Anwendung gebracht werden können. Er beginnt mit dem Gerichtsverfahren, in welchem er viele radikale

Reformen vorschlägt, und kommt dann zum eigentlichen Bekämpfungssystem, wobei er gegen das System der Einzelhaft protestiert, das er als inhuman, zu kostspielig und ganz untauglich brandmarkt.

Das Schlussergebnis des Werkes besteht darin, dass das Kriminal- und Strafrecht gänzlich in eine konkrete Gesellschaftswissenschaft umgestaltet werden sollte, während es heutzutage nur eine abstrakte juristische Doktrin ist.

9. Das Verteidigungsrecht der Gesellschaft. — Van Hamel, Rektor der Universität zu Amsterdam, hielt im verflossenen Jahre bei Gelegenheit der Gründungsfeier der Universität eine Rede über den gegenwärtigen Stand der Strafwissenschaften. Nachdem er konstatiert, dass sich beim Studium des Verbrechertums „eine Bewegung auf der ganzen Linie“ nach der positiven Methode hin bemerkbar mache, und dass man diese Richtung nicht aufgeben dürfe, zeigte er, dass zwischen der italienischen und der französischen Schule keine wesentlichen Unterschiede beständen, ausser dass vielleicht in ersterer der anthropologische, in letzterer dagegen der sociologische Charakter vorwiege, ohne dass weder hier noch dort die Wichtigkeit beider Elemente verkannt würde Er findet es ferner wünschenswert, dass die ärztlichen Untersuchungen der Gefangenen in den Gefängnissen mit Fleiss vorgenommen und von einer wissenschaftlichen Autorität geleitet werden.

Wo er von den socialen Ursachen des Verbrechens spricht, weist er auf den grossen Wert specieller statistischer Erhebungen hin; wenn diese zahlreicher wären, würde die Ansicht, dass die Armut einen grossen und unheilvollen Einfluss auf das Verbrechen ausübe, oder dass dieses gar durch die Volksschule (Primarunterricht) wirksam bekämpft werden könne, sich bald abschwächen und verlieren. Von Reformen des Strafverfahrens empfiehlt er besonders: dass der materielle Schadenersatz oder die Civilklage einen wichtigen Anteil an den Repressivmitteln habe; dass das jugendliche Verbrechertum weniger doktrinär behandelt werde; dass die Verurteilung eine bedingte sei, und dass über die Rückfälligen, die Gewohnheitsverbrecher und die Unverbesserlichen Strafen auf unbeschränkte Zeit verhängt werden können. Ziel und Zweck der Strafe ist die Notwehr der Gesellschaft und nicht die hohle Doktrin von einem durch das Verbrechen verletzten Recht, dem Genugthuung werden müsse.

XII. Kapitel.

Anwendung des Studiums des Verbrechertypus auf die Lehre von den Revolutionen und die forensische Medizin.

1. Anarchistentypen. — Eine der merkwürdigsten und vielleicht praktisch wertvollsten Anwendungen der Kriminalanthropologie leitet sich vom Studium der Physiognomien politischer Verbrecher ab. Denn sie liefert dem Studium des politischen Verbrechens die thatsächlichen Grundlagen, die sich bis jetzt allen Nachforschungen und allen Anstrengungen der Juristen zu entziehen schienen; ferner erhalten wir dadurch ein richtiges Unterscheidungszeichen zwischen der echten Revolution, die stets nützlich und fruchtbringend ist, und der blossen Rebellion oder Revolte, die stets unfruchtbar und gefährlich.[1])

Es ist eine nun feststehende Thatsache, für welche ich in dieser Arbeit bereits die Beweise erbracht habe, dass diejenigen Menschen, von deren Wirken die grossen wissenschaftlichen oder politischen Umwälzungen, die den wahren Fortschritt der Menschheit fördern, ihren Ausgang nehmen, entweder Genies oder Heilige sind, und sämtliche eine mittlere, richtig proportionierte Physiognomie zeigen. Um sich davon zu überzeugen, braucht man sich nur an die edlen Züge eines Paoli, Fabrizi, Dandolo, Moro, Mazzini, Garibaldi, Gambetta, Marx, Lassalle und mancher Nihilisten und christlicher Märtyrer zu erinnern. Gewöhnlich haben diese Männer

---

[1]) Lombroso und Laschi, *Delitto politico*, ecc. Turin, Bocca, 1891. — Siehe auch Lombroso, *Les applications de l'anthropologie criminelle*, Paris, Alcan, 1882.

breite Stirn, vollen Bart, ein grosses und mildes Auge; manchmal findet man stark entwickelten, aber niemals hypertrophischen Unterkiefer bei ihnen; manchmal auch blasses Gesicht (Mazzini, Brutus, Cassius), niemals aber sind solche Merkmale auf ein und demselben Individuum in der Weise vereinigt, dass sie das, was ich den Verbrechertypus nenne, bildeten.

Im Gegenteil, bei einer von mir selbst an 320 italienischen Revolutionären, fast alle männlichen Geschlechts, (27 Frauen entfielen auf 100 Männer) vorgenommenen Untersuchung, stellte sich das Verhältnis des Verbrechertypus auf 0,57 %, also viel niedriger als bei den Normalen, wo es 2 % beträgt.

Von 30 russischen Nihilisten haben 18 geradezu eine vollendet schöne Physiognomie, 12 zeigen diese oder jene vereinzelte Anomalie und nur 2 haben Verbrechertypus, also 6,7 %.

Wenn wir nun aber von den Märtyrern einer grossen politischen oder religiösen Idee zu den Königsmördern oder Präsidentenmördern, wie Fieschi, Guiteau, zu den Förderern des Blutbades von 1793, wie Carrier, Jourdan, Marat übergehen, so finden wir bei allen oder doch bei fast allen den Verbrechertypus.

Und dieser Typus wiederholt sich, wenn auch nicht ganz so häufig bei Kommunards und Anarchisten. Unter 43 mir von Dr. Carus übersandten Anarchistenphotographien aus Chicago fand ich das überaus starke Verhältnis von 40 % Verbrechertypen. Bei den am 1. Mai in Turin arretierten Anarchisten fand ich den Typus bei 34 %, während ich ihn bei 43 % der gewöhnlichen Verbrecher konstatierte. Diese an den Chicagoer Anarchisten vorgenommene Untersuchung wird durch das bestätigt, was über Ravachol bekannt geworden.

2. Ravachol. — Was an seiner Physiognomie auf den ersten Blick in die Augen fällt, ist der Charakter der Brutalität. Das Gesicht, das stark ausgesprochene Asymmetrie zeigt, zeichnet sich durch ausserordentliche Stenokrotaphie und übertrieben starke Augenbrauenbögen aus; ferner ist die Nase stark nach rechts verbogen, die Ohren sind abstehend (Henkelohr) und sitzen ungleich hoch, schliesslich ist noch der Unterkiefer ausserordentlich stark, viereckig und vorspringend, sodass also in diesem Kopfe alle typischen Charaktermerkmale meines geborenen Verbrechers vorhanden sind.

Dazu kommt noch ein Sprachfehler, der ebenfalls als ein oft vorkommendes Degenerationszeichen aufzufassen ist.

Sein psychisches Verhalten entspricht in allen Punkten seinen anatomischen Fehlern.

Bis zu seinem 15. Jahre ist er Schüler der Elementarschulen, die er nichtsdestoweniger beinahe als Analphabet verlässt; auch

zeigte er sich zu den verschiedenen Berufsarten, in denen man ihn zu verwenden suchte, völlig unfähig.

Er ist ein Tagedieb, stiehlt und macht falsches Geld, gräbt einen Leichnam aus, um ihn seiner Pretiosen zu berauben, tötet dann einen alten neunzigjährigen Einsiedler, um sich seines Geldes zu bemächtigen. Zur selben Zeit wollte er auch seine Mutter töten und seine Schwester schänden.

An erblicher Belastung fehlt es ihm ebenfalls nicht. Sein Grossvater (Königstein) und sein Urgrossvater sind wegen Brandstiftung und Räuberei am Galgen gestorben.

Sein Complice Simon hat keine so entsetzliche Vergangenheit, aber er ist noch sehr jung und seine ganze Physiognomie er-



Figur 31. — Ravachol.

innert an den Verbrechertypus; er hat Henkelohren, Gesichtsasymmetrie und Prognatismus.

3. Pini. — Ein anderes neueres Beispiel liefert uns Pini.

Der 37jährige Pini, ein Pariser Anarchistenführer, Bruder einer Wahnsinnigen, erscheint auf der Photographie (Fig. 32) beinahe bartlos, hat zurückfliehende Stirn, ungeheuer grosse Augenbrauenbögen, enorme Kiefer und sehr lange Ohren.

Er rühmte sich nicht nur, ein Anarchist zu sein, sondern behauptete auch Diebstähle (im Betrag von über 300000 Lire) begangen zu haben, weil er die Unterdrückten an den Reichen, den Bourgeois, rächen wollte; er nannte diese Diebstähle eine *legitime*

Expropriation der Expropiierten und hatte ein Häuflein aufrichtiger Bewunderer. Zusammen mit Parmigiani machte er einen politischen Mordversuch auf den Anarchisten Ceretti, den er im Verdacht hatte, dass er seine Diebstähle verraten könnte, die auch von den anständigen Anarchisten verabscheut wurden, ferner auf den ehrlichen



Figur 32. — Pini.

Prampolini, der zu unseren grossen politischen Gestalten gehört, und der ihm überdies mehrere Male Wohlthaten erwiesen hatte, und dies nur, weil er sich an ihm für eine rein theoretische Polemik über den Anarchismus rächen wollte.

4. Anwendung auf die psychiatrischen Erfahrungen. — Gewöhnlich glaubt man, dass die Kriminalanthropologie nur hohen wissenschaftlichen Zielen nachstrebe, dass sie bei der Reform der Straf- und Civilgesetzgebung ihre Anwendung finden wolle und bei der Erklärung jenes Phänomens, das Entsetzen und oft zugleich Staunen hervorruft; dass aber eigentlich beinahe niemals — das Verbrechen erklärt werde Doch haben Gerichtsärzte und praktische Kriminalisten, die, wie Majno richtig bemerkte, das Moderne der Sache lebhaft empfanden, sich dieser neuen Wissenschaft bemächtigt und sich überzeugen können, welch wertvolles Instrument sie in ihrer Anwendung auf die Gerichtspraxis bildet, z. B. wenn es sich darum handelt zu beweisen, ob und welchen Anteil ein Verbrecher an der betreffenden That genommen, welcher unter mehreren Complicen oder mehreren Verdächtigen der wahre Verbrecher oder der Hauptschuldige sei, etc. etc., alles Dinge, die sich manchmal auf sehr gebrechliche Indizien stützen, wie im Kerker gemachte Aussagen, die spärlichen Angaben von Ortsbehörden, nichtssagende oder beinahe ganz leere Gerichtsakten u. s w.

Dadurch nimmt die Hälfte der Prozesse einen üblen Verlauf, es werden einerseits manche Unschuldigen bestraft, und viele Schuldigen gehen straflos aus. — Von wie grossem Nutzen in solchen Fällen die Kriminalanthropologie sein kann, ging aus einigen neueren Prozessen hervor, wo sie sich nur erst ganz schüchtern hervorgewagt.

Es ist bekannt, dass Palmeggiano, der wegen gegen Conti begangener Thätlichkeiten angeklagt war, durch die Geschicklichkeit Bianchis freigesprochen, und dass die Klage des Conti als Verleumdung erkannt wurde. Hier waren die hysterischen Stigmata, die starken hypnotischen Anfälle, die besonders bei Hysterischen so oft vorkommende übermässige Lesewut die psychiatrischen und anthropologischen Wegweiser, die Bianchi zu dem unerwarteten Resultat führten.

Andererseits haben wir im Prozess Zerbini-Palotti gesehen, wie die charakteristischen Merkmale des Verbrechertypus und die kriminellen und hysterischen Antecedentien der Klägerin Cerini klar erwiesen, dass die Anklagen der Zerbini gegen den Pallotti pure Verleumdungen waren, und dass sie sogar selber die Thäterin beim Mord Cartelli war; so wurde ein Unschuldiger freigesprochen und die Schuldige bestraft oder wenigstens zu strafen versucht.

Wir werden sogleich noch an anderen Fällen aus der Praxis sehen, wie wirksam ähnliche Nutzanwendungen wissenschaftlicher Erfahrungen sein können.

5. Durch den Hydrosphigmographen an den Tag gebrachte Verbrechen; durch die Kriminalanthropo-

logie aufgedeckte Simulation. — I. Pietro Bersone, ein sehr berüchtigter Dieb, war als eines sehr kühnen Diebstahls verdächtig gefänglich eingezogen worden; und zwar handelte es sich um 20000 Lire, die einem Herrn Della Casa auf der Eisenbahn mittelst der Dille gestohlen worden waren.

Im Gefängnis stellte sich Bersone wahnsinnig, wobei er vergiftet zu sein behauptete. Inzwischen wurden die Beweise für viele andere von ihm ausgeführten Diebstähle erbracht, da sich bei einer Haussuchung eine Anzahl Portefeuilles und Pässe gefunden hatten, unter anderen ein auf einen gewissen Rodino Torelli lautender.

Bersone ist 37 Jahre alt, 1,80 m hoch, 77 kg schwer und hat die beträchtliche Schädelkapacität von 1589 aufzuweisen; Schädelumfang 565; Längs- und Transversalkurve 360 und 320; Längsdurchmesser 194, Transversaldurchmesser 150; Schädelindex 77; weite Stirn: 200 breit, 60 hoch; Diameter bigoniacus 112, Jochbeinbreite 133.

Stolze Physiognomie, grau meliertes Haar, umfangreicher Unterkiefer; weiter Thorax; gut genährte Muskeln; beträchtliche Kraft am Dynamometer, 55 kg rechts und 40 kg links; Temperatur normal 37,0, die nur am 18., 20., 21. und 24. Tage auf 37,7 und 37,4 und an einem einzigen Tage (16.) auf 38,1 stieg.

Das Tastgefühl ist ein wenig stumpfer als normal, 2—3 rechts, 2—1 links, Zunge 1,9, Stirn 25,0.

Während für die allgemeine Empfindlichkeit mit dem elektrischen Algometer ein gesunder Mann 84 auf dem Handrücken und 88 im Handteller zeigte, hatte er 80 und 87 rechts und 79 und 90 links aufzuweisen; 112 auf der Zunge, 121 auf der Stirn.

Während ein gesunder Mann für den Schmerz 61 und 24 ergab, zeigte er auf dem rechten Handrücken 48, auf dem linken 40; und im rechten Handteller 24, im linken 33.

Die Untersuchung mit dem Hydrosphygmographen, einem Instrument, das die Pulsschläge und die Volumenveränderungen der Blutgefässe, wie sie unter dem Einfluss einer psychischen Erregung eintreten, angiebt und so in Millimetern die emotionelle und psychische Reaktion anzeigt, bestätigte meine Beobachtung der grossen Schmerzunempfindlichkeit, die keinerlei Schwankung der sphygmischen Linie hervorrief. Das gleiche zeigte sich, wenn man mit ihm von Gift sprach, auch hier zeigte sich keinerlei Veränderung der sphygmographischen Linie, ebenso, wenn man mit ihm über den Eisenbahndiebstahl an Della Casa oder von Rodino sprach.

Dagegen zeigte sich eine ausserordentlich starke sphygmische Schwankung (Sinken um 14 Mill.), wenn man einen an einem gewissen Torelli begangenen Diebstahl erwähnte, von dem ich Kenntnis hatte.

Im Gefängnis benahm er sich gleich von dem ersten Tage an mit äusserster Umsichtigkeit, die er unter grosser, aber wahrscheinlich nur geheuchelter Heftigkeit zu verbergen suchte. Er wollte sich nicht photographieren lassen, wollte nicht sprechen, nicht essen, zu gleicher Zeit aber liess er mich rufen und teilte mir mit, er habe die Speisen zu essen sich geweigert, weil er glaube, dass von seinen Feinden oder seiner Geliebten herrührendes Gift darin sei. Und als ich dadurch auf die Vermutung gebracht wurde, dass Simulation vorliegen könnte, und ihm in's Gesicht sagte, dass er simuliere, und dass ich ihm kein Wort glauben würde, geriet er in Zorn und wollte von anderen Ärzten untersucht werden. Er fuhr fort die Nahrung zurückzuweisen, aber nur einen Tag um den anderen; wenn er ein oder zwei Tage dieses Spiel getrieben, so ass er sich plötzlich wieder zum Platzen voll. Als ich ihm unter der Hand im Vertrauen sagen liess, man gehe damit um, ihn nur auf reines Wasser zu setzen, war er ziemlich erstaunt und betrübt; zwei Nächte brachte er schlaflos und unter stetem Schreien zu, doch tags darauf schlief er sehr gut, beeilte sich aber mir zu sagen, dass er kein Auge zugethan habe.

Am 18. März schien er von einem Anfall von Tobsucht ergriffen zu sein; während er spazieren geführt wurde, sprang er auf die Umfassungsmauer und begann zu heulen und die Arbeiter anzurufen, dass sie ihn befreien möchten, weil man ihn vergiften wolle, dabei bedrohte er die Wächter und die Mitgefangenen mit Steinen.

Dabei war aber seine Körpertemperatur nicht höher als 37.6 gestiegen; der Urin, der bei Tobsuchtsanfällen gewöhnlich an Volumen abnimmt, dunklere Färbung zeigt und schwerer erscheint, zeigte sein gewöhnliches Volumen und geringes specifisches Gewicht (1025) und gar keine andere Färbung, als er zuvor gehabt. Als er in seine Zelle zurückgeführt wurde, ass er schnell; er sprach noch am selben Tage und tags darauf mit grosser Klarheit mit mir über seine Chancen vor Gericht. „Er habe nicht mehr nötig, die Strafe in contumacia zu verbüssen, man habe *höchstens* eine Börse bei ihm gefunden, und nicht einmal das könne man ihm beweisen;“ das vermischte er alles mit seinen gewohnten Tiraden über Vergiftung, seine Feinde, wobei er noch behauptete, „er sei zum Tode verurteilt, und fragte, ob dies der Tag seiner Hinrichtung sei.“

Er schrieb Briefe an den Richter, den Staatsanwalt, aber weder die Kalligraphie, noch Orthographie, noch der Inhalt zeigten den specifischen Charakter der Monomanen oder der Tobsüchtigen, es fanden sich weder die der Druckschrift ähnlichen Buchstaben, noch die eigentümlichen Schnörkel, noch Konfusion der Schriftzeichen.

Auch war ich über die Gefügigkeit erstaunt, mit der er die physischen Untersuchungen an sich vornehmen liess, die ja in der Einbildung eines mit Verfolgungswahn Behafteten als Folterungen erscheinen mussten. Als er nach einer Abteilung der Infermeria (Krankenhaus) gebracht wurde, sagte er immer noch, dass er verurteilt sei, bestand aber nicht sehr hartnäckig darauf und quälte seine Genossen in der Nacht nur wenige Stunden.

All das verschwand wie durch Zauberei an dem Tage, wo zwei, wie man annahm, von ihm Bestohlene ihn zu rekognoscieren gekommen waren und ihn durch das kleine Thürchen beobachtet hatten, ohne ihn als denjenigen zu erkennen, der sie beraubt hatte. Er wusste die Sache natürlich sofort infolge jenes allgemeinen Complicentums, das die Gefängnisse und besonders die Zellengefängnisse bis zum hintersten Winkel durchdringt, wie ich es bei den „*Kerkerpalimpsesten*“ dargethan habe. Seitdem wurde er ganz ruhig, ja er begann, gegen mich und seine Mitgefangenen mit Verbrechen zu prahlen: er sagte, dass er in Savona einem Fremden 3000 Lire gestohlen habe, und wie er sichs wohl sein liess, als er nach Antwerpen ging, wo er indessen nur wenig „arbeiten“ konnte, da die Einwohner die *Paletots zugeknöpft* trügen; auch behauptete er, er habe dem Torelli den gestohlenen Pass in die Tasche praktiziert, um nicht von der Polizei belästigt zu werden.

Später tauchten plötzlich und ohne ersichtlichen Grund die Erscheinungen des Verfolgungswahnes wieder auf; alle Augenblicke vergriff er sich an seinem Zellengenossen und warf ihm vor, dass er ein Spion sei und ihn vergiften wolle; er wies die Nahrungsmittel, die ihm seine Geliebte brachte, als vergiftet zurück und ass Gefängniskost. Er rannte des Nachts in seinem Gelass umher, um die Geister zu verjagen; er hörte die Stimmen von Feinden. All dies verschwand wiederum an dem Tage, wo er entlassen wurde; da lachte er über seine eigenen Verrücktheiten. Ferner ist mir bekannt, dass er, als er nochmals arretiert wurde, mit grosser Schlauheit aus dem Polizeigewahrsam entwich. Einige Inhaftierte, die früher seine Genossen oder Complicen gewesen waren, versicherten, dass er mehrere Male Anfälle von Verfolgungswahn gehabt, besonders nach einigen Libationen. In Chiavenna z. B. fing er plötzlich und ohne alle Ursache an zu schreien, dass ihn der Wirt vergiftet habe, und machte einen solchen Skandal, dass die Carabinieri einschreiten mussten. Und hier, in Turin, begann er oft, wenn er sich mit seinen Freunden im Wirtshaus befand, plötzlich ohne ersichtlichen Grund auf seine Genossen zu schimpfen, nannte sie Giftmischer und zerschlug Gläser und Tische, so dass sich die Freunde klug beiseite drückten.

Doch wusste er auch während solcher Delirien immer die

Beweisstücke seiner Verbrechen beiseite zu schaffen und neue Übelthaten vorzubereiten.

Von seinen Verwandten wissen wir, dass der Vater und ein Vetter väterlicherseits sich das Leben genommen; ein anderer wurde wegen Diebstahls bestraft. Ein Bruder von ihm ist brav und ehrlich.

Auf all dies gestützt schloss ich, dass es sich um einen ächten Gewohnheitsverbrecher handle, der sehr viel Ursache haben musste, seine Identität zu verbergen, weswegen er einesteils auf Heftigkeit (wieweit solche sich mit der Gefängnisdisciplin verträgt), anderenteils auf Simulation verfiel, ohne dass indessen ein wiederkehrender ächter Verfolgungswahn, wie ihn Einzelhaft und Alkoholismus bei einem dazu neigenden Individuum wohl hervorrufen können, völlig ausgeschlossen wäre.

Indessen handelte es sich sowohl bei seinem Verfolgungswahn, als bei seinen Tobsuchtsanfällen ohne allen Zweifel um Simulation. Seine so wenig vom Normalen abweichende Tast- und Schmerzempfindung hatte uns schon Verdacht schöpfen lassen, dass sein Verfolgungswahn simuliert sei; besonders aber wurden wir durch das schnelle Schwinden der Krankheit in unserem Verdachte bestärkt, da diese sich sonst gerade sehr hartnäckig zeigt; und schliesslich erlangten wir dadurch völlige Gewissheit, dass sich am Sphygmographen keinerlei Reaktion zeigte, wenn man von Gift mit ihm sprach, dass er ohne allen Widerstand die physischen Untersuchungen an sich vornehmen liess, und sogar durch seine übertriebene und affektierte Unruhe, wo gar kein Grund dazu vorhanden war.

Diejenigen Wahnsinnigen, welche sich einbilden vergiftet zu sein, zeigen im allgemeinen eine passive Haltung; wohl essen sie nicht, sie wollen aber nicht, dass man darum weiss; sie treiben ihre Abstinenz soweit, dass sie an Entkräftung sterben; — unser Mann dagegen fastete einen Tag, um am folgenden das doppelte zu verzehren, und während die an ächtem Verfolgungswahn Leidenden nachts wenig schlafen können, holte er den in einer Nacht versäumten Schlaf in der darauf folgenden stets wieder doppelt ein.

Und dennoch steckte auch hinter diesen Simulationen, wie dies bei Epileptikern sehr oft der Fall ist, ein Körnchen Wahrheit, sie leiteten sich von einem nur hier und da auftauchenden Restchen Verfolgungswahn ab, so dass er, mit einem Wort, eigentlich sich selber kopierte.

Seine wahnsinnige Gereiztheit dagegen rührte wahrscheinlich von der Einzelhaft her, die solche oft hervorruft.

Jedenfalls blieb keine Spur davon zurück, sobald man ihn nach einer Abteilung des Krankenhauses verbracht hatte; — besonders merkwürdig ist aber der Umstand, dass jede Spur seines

Verfolgungswahns von der Stunde an verschwand, wo er wusste, dass er nicht als Thäter rekognosciert worden war, was durch jene unbekannten, geheimnisvollen Durchsteckereien, die besonders in den Zellengefängnissen ihr Wesen treiben, zu seiner Kenntnis gelangt war.

Vor allem ist aber das Resultat der sphygmographischen Untersuchung neu und merkwürdig, da sich dadurch klar zeigt, dass ihn der an Della Casa begangene Diebstahl wenig, dagegen der an Torelli begangene sehr stark interessierte, da sich, wenn von ersterem die Rede war,[1]) am Sphygmographen keinerlei Schwankung bemerkbar machte, was indessen sofort eintrat, wenn man von letzterem sprach.

Was seine eigenen Eingeständnisse des Verbrechens betrifft, so ist es nur natürlich, dass solche erfolgen mussten, da, sobald er sich in Gesellschaft von Menschen derselben Sorte befand, die bei diesen Leuten so oft sich zeigende und in Gesellschaft von Gleichgesinnten sich um so lebhafter äussernde Sucht, mit begangenen Verbrechen grosszuthun, an Stelle der von der Einzelhaft hervorgerufenen Umsicht und Schweigsamkeit trat.

Es handelte sich also hier um einen Verbrecher, der eine Krankheit simulierte, der er zu Zeiten unterworfen war, die sich jedoch nur ab und zu zeigte; und der sich also sozusagen zum Zweck von Erlangung eigener Vorteile selber zu kopieren suchte, ohne dass dadurch eine sehr grosse Geschicklichkeit in dem von ihm gewohnheitsmässig ausgeübten Verbrechen ausgeschlossen wurde.

II. Die 66jährige Maria Gall . . . . aus Lucera wurde am 19. Juni 1886 bereits im Zustand vorgerückter Verwesung aufgefunden; ihr Kopf war von einer Falte des Betttuches bedeckt, der Körper teils auf dem Bauche, teils auf der rechten Seite liegend; der rechte Arm lag unter dem Körper, der linke war langgestreckt, das Gesicht war auf die Matratze gepresst, die Nase voll Blut, eingequetscht, nach links gedrückt und innerlich gebrochen, ferner zeigte sich auf der linken Seite des Halses eine Hautaufschürfung in Gestalt einer Ellipse, die aber von hinten nach vorn und nicht von unten nach oben gerichtet und mit einer Blutkruste bedeckt war, indessen ohne Blutunterlaufung.

Der Verdacht fiel auf die beiden übelbeleumdeten Söhne M . . . und F . . . ., die man an jenem Tage hatte herumstreichen sehen, und die auch ein Interesse am Tod der Mutter hatten, da sie im Begriffe stand, ein Testament zu machen, wodurch sie enterbt wurden.

---

[1]) Der Richter Cav. Sani bestätigte in der Folge, gestützt auf neue amtliche Untersuchungen, diese auf wissenschaftliche Anzeichen gestützte Schlussfolgerung

Bei der am 20. vorgenommenen Autopsie zeigten sich innerlich alle Anzeichen vorgeschrittener Verwesung und der Asphyxie: flüssiger Zustand des Blutes, hämorrhagische Flecken an der Rippenpleura, an der Lungenarterie und an der Bronchial- und Trachealschleimhaut, die von lebhaft roter Farbe; die grossen und kleinen Bronchien enthielten reichlich schaumige und blutgetränkte Flüssigkeit; Hyperämie in den Abdominaleingeweiden und noch mehr in den Lungen; das Herz blutleer.

Als der Oesophagus an der oberen Seite geöffnet wurde, fand sich ein 20 cm langer regenwurmartiger Spulwurm, der mit seinem Kopfende an die Stimmritze anstiess.

Zwei Sachverständige, Resi und Raffa, erklärten, dass es sich um Erstickung handle, hervorgerufen durch den Verschluss der Luftwege, und zwar sei das Opfer eine Zeit lang mit dem Gesicht gegen einen weichen Gegenstand, Kissen oder dergleichen gepresst worden, so dass der Luftzutritt verhindert worden; sie meinten, dass die Entdeckung des Spulwurms dem keineswegs widerspreche, da der Wurm durch einen Hustenstoss hätte beseitigt werden können, da er nur ganz oberflächlich in die Luftwege eingedrungen war und sich mit dem grösseren Teil seines Körpers noch im Oesophagus befand. Husten hätte aber infolge des Reizes und der Reflexbewegungen, die jeder in die obere Larynxgegend eindringende Fremdkörper auslöst, sogleich eintreten müssen. Zur Bekräftigung ihres Urteils wiesen sie auf das Fehlen jeder Erosion der Schleimhaut selbst Ferner meinten sie, dass Würmer nur wenn sie zu einem Zäpfchen zusammengewickelt in Larynx oder Trachea eindringen, Erstickung bewirken, und dass auch Lage und Haltung der Frau nicht die einer Person war, der plötzlich der Atem mangelt, und die deshalb nach Luft schnappt, sondern die einer solchen, die sich von enger Umklammerung zu befreien strebt und deshalb mit Knieen und Händen nach Stützpunkten auf der Matratze sucht, wobei sie den rechten Arm unter dem Körper durchbringen wollte, daran aber durch Gewalt oder den Tod verhindert wurde.

Der Wurm wurde, nach Aussage der Experten, durch die antiperistaltischen Bewegungen des Magens und infolge der gestörten Innervation des Vagus, die eine Wirkung der Kohlendunstnarkose ist, aus dem Oesophagus ausgestossen.

De Crecchio, der zu einer erneuten Expertise herbeigezogen wurde, gab die Asphyxie zu, hielt es aber nicht für ausgeschlossen, dass der Wurm doch die Ursache sein könne, da er nicht wisse, was vor der Autopsie geschehen war!! Er hielt es für möglich, dass der Wurm ein so rasches Ersticken bewirkt, dass die Frau keine Zeit mehr gefunden, ihn durch Husten auszustossen. Dann

suchte er die Haltung des Opfers als einen misslungenen Versuch, sich vom Ersticken zu befreien, zu erklären.

Dabei stützte er sich darauf, dass irgendwelche klaren Daten über die Hautabschürfung am Halse fehlten, und gab zu bedenken, dass die Betttuchzipfel von irgend einem Intriganten oder Übelwollenden nach dem Tode der Frau konnten über sie gedeckt worden sein, vielleicht gerade, um den Verdacht auf die Söhne zu lenken, da die Kammerthür der Verstorbenen offen gefunden worden. Er bedauerte es, dass die Nasenhöhlen nicht geöffnet worden, um zu sehen, ob sie gebrochen wären; auch meinte er, dass die seitliche Verbiegung und Zusammenquetschung der Nase von der Leichenstarre herrühren könne, da diese die Haltung, die der Körper im Augenblick des Todes angenommen, konservieren könne.

De Crecchio blieb auch dann noch auf seiner Meinung bestehen, als Resi in einer zweiten Expertise erklärte, dass man bei der Getöteten die Nasenlöcher gebrochen und nicht nur gequetscht vorgefunden habe, da er behauptete, es sei kein sicheres Faktum, dass der Bruch der Knorpeln bei Lebzeiten stattgefunden (da die Notizen über Blutunterlauf fehlten), und da er nicht wusste, dass schon bei der äusserlichen Untersuchung konstatiert worden, dass Blut geflossen.

Als ich von den Richtern zu einem Gutachten über die Gutachten herangezogen wurde, konnte ich nicht umhin zu bemerken, dass es bei allen oder fast bei allen gerichtsärztlichen Autopsien vorkommen kann, dass irgend etwas beiseitegelassen oder vergessen wird, wodurch sie sich dann anzweifeln lassen, besonders wenn man sich etwas ungenau ausdrückt und überall etwas auszusetzen sucht; dass jedoch die Zweifel schwinden, sobald man den speciellen Fall fest ins Auge fasst, wo dann die in überwältigender Zahl zutage tretenden Indizien jede Ungewissheit beseitigen.

Was die Fälle solcher, die an Würmern erstickten, betrifft, so handelte es sich hier um Kinder oder Wahnsinnige, die aber stets lange Widerstand leisteten, was im vorliegenden Falle offenbar nicht geschehen war.

Der Zeuge C . . . . hatte ausgesagt, dass in der Nacht des 17. halbunterdrücktes Geschrei und Schläge aus der Richtung, wo die Kammer des Opfers lag, gehört worden seien. Es ergab sich, dass die Frau keinen Feind gehabt, ausser ihren Söhnen, die ein Interesse an ihrem Tode hatten; auch hatte sie ihrer Furcht vor ihnen Ausdruck gegeben. Ferner ergab sich, dass besonders einer der beiden, M., anthropologisch und juristisch stark belastet war; er war vorbestraft wegen unberechtigten Waffentragens, er hatte die Getötete gleich nach dem Tode des Vaters zahlreicher Gegenstände beraubt und hatte sie bei der Erbschaft um eine beträcht-

liche Summe betrogen; und die Gall . . . . war jenen Tag, als sie getötet wurde, gerade im Begriff gewesen, vor Gericht deshalb Klage zu führen; auch hatte sie sich über das Betragen der Söhne und ihre Drohungen beklagt. Man hatte am Abend des 17. den M. zur Ermordeten gehen sehen, auch hatten Zeugen gehört, wie die beiden Söhne in der Nacht des 19. das Haus verliessen, und da einer der Brüder die Gartenthür offen gelassen hatte, wurde er vom anderen aufgefordert, sie zu schliessen, und zwar mit gutem Grunde, da dadurch die Entdeckung des Verbrechens verzögert werden sollte; es scheint auch, dass derselbe M. einige Tage darauf, Freitag, den 19., die Thüre aufschliessen gegangen, doch wollte er nicht, dass dies jemand erfahre.

Als M., der geil und unzüchtig war, einmal Hand an ein Mädchen legen wollte, warf ihm diese vor, dass er sie wohl auch erdrosseln wolle wie die Gall . . . .; da erbleichte er und befahl ihr, dass sie dies ja nicht wieder sage; nach der Aussage eines andern soll er schliesslich gesagt haben: *Ja, ich hab's gethan, aber niemand hat es gesehen.*

Und dieser M. erwiderte, dass er seinen Bruder betreffs der Erbschaft mit dem Beil habe bedrohen müssen.

Das Wichtigste aber ist, dass er in jenen Tagen einen Vertrag abschloss und unter die Klauseln, die von der Auflösung des Kontraktes handelten, auch eine aufnahm, welche die Möglichkeit seiner Inhaftierung ins Auge fasste. Auch wurde er von seinem Bruder F. beschuldigt, der weniger kriminell beanlagt ist und deshalb auch weniger zum völligen Leugnen neigt.

Hier leistete nun die Kriminalanthropologie ganz unschätzbare Dienste, wo es sich darum handelte, den Schuldigeren, oder besser, den eigentlichen Schuldigen aufzufinden.

M . . . ., der eine so traurige Vergangenheit hinter sich hat, zeigt den vollendeten Verbrechertypus: enormen Unterkiefer, Sinus frontales und sehr starke Jochbeine, dünne Oberlippe, sehr grosse Schneidezähne, der rechte grösser als der linke, grossen Kopf mit mittlerer Kapazität, 1620 cc., stumpfes Tastgefühl, 40 rechts und 2,0 links, also sensorischer Mancinismus, ferner motorischer Mancinismus; alle diese Merkmale fehlen (mit alleiniger Ausnahme der Sinus frontales und der starken Backenknochen) bei dem Bruder F . . . . — Demnach war M . . . . derjenige von beiden, auf den sich der Verdacht der Hauptthäterschaft zuerst lenken musste.

Warum soll man sich also an irgend eine fehlerhafte Einzelheit halten, über die man wohl des langen und breiten schwatzen könnte, die aber völlig verschwindet unter der ungeheuer grossen Menge der Thatsachen, welche die Übelthat darthun, und die sich so eng und genau an einander reihen, wie die bunten Steinchen

unter den Händen des Mosaikarbeiters zu einem vollständigen und deutlichen Gemälde.

6. Ein unbekannter Raubmörder. — Als der reiche Pächter S. . . . mit einer Summe von 2000 Lire vom Markte zurückkehrte, wurde er von einem Unbekannten angeredet, der vorgab, sich als Tagelöhner verdingen zu wollen und ihn bat, ihn auf seinen Wagen steigen zu lassen. Als ihm dies gestattet wurde, trennte er sich nicht mehr von ihm, obgleich der Pächter nicht denselben Weg hatte; sie assen zusammen zu Mittag und gegen Abend sah man, wie der Unbekannte ihn auf einem Nebenwege begleitete, auf welchem der Unglückliche in der darauffolgenden Nacht als Leiche aufgefunden wurde, mit Zeichen der Erdrosselung, zerschmettertem Schädel und leerer Börse.

Vier Zeugen bezeichneten das Gesicht des Menschen als *verdächtig* und *finster*[1]) und sagten, dass sie sich nicht wenig gewundert hätten, einen so anständigen Mann wie den Pächter mit einer solchen *Unglücksfratze*[1]) gehen zu sehen; aber keiner kannte den Menschen. Nur ein kleines Mädchen erklärte, dass es einen gewissen Fazio müde am Boden liegen und unweit von dem unglücklichen Pächter schlafen gesehen habe.

Auch konnte man beobachten, dass sich der verdächtige Mensch tags darauf und die folgenden Tage um keine Arbeit umsah, sondern müssig ging und beträchtliche Summen (über 60 Lire), wie er solche niemals besessen hatte, und über deren Provenienz er auch nichts anzugeben wusste, verspielte. Ferner bemerkte man, dass er sich vor den Carbinieri fürchtete und sich verbarg, sobald sich solche in der Gegend blicken liessen; auch hatte er sich den Tag nach dem Verbrechen den Bart abnehmen lassen.

Der Richter, der unter dem Eindruck der Zeugenaussagen (unter denen merkwürdigerweise auch einige von kleinen Knaben figurierten) stand, die alle von der *unheimlichen* Physiognomie des mutmasslichen Thäters sprachen, die ihn übrigens selber frappiert hatte, und der mit der Kriminalanthropologie nicht ganz unvertraut war, wollte meine Ansicht einholen und sandte mir zu diesem Zwecke drei Photographien mit der Anfrage, ob ich daraus in wissenschaftlicher Weise den Typus feststellen und auf seine verbrecherischen Neigungen schliessen könne.

Aus den Photographien ersah ich, dass er Henkelohren, sehr grosse Jochbeine und Kiefer mit Apophysis lemurinica, ferner Zweiteilung des Stirnbeins, vorzeitige tiefe Falten aufwies und einen

---

[1]) Ein neuer Beweis dafür, dass im Volke überall ein dunkles unklares Gefühl für den Verbrechertypus lebendig ist.

grimmigen Blick zu haben schien; im grossen und ganzen also eine Physiognomie, die dem Typus jedenfalls nicht viel nachgiebt. Dennoch erklärte ich, dass ich auf seine Kriminalität nicht schliessen könne, bevor mir Einzelheiten aus seinem Leben und über seine Eltern bekannt, und bevor ich untersucht, ob er auch Anomalien der Motilität und Sensivität aufzuweisen habe u. s. w.

Weitere Nachforschungen ergaben, dass er aus einem Valle d'Inferno (Höllenthal) genannten und wegen seiner Kriminalität berüchtigten Orte stamme, dass ferner aus seiner Verwandtschaft einer seiner Vettern irrsinnig, ein Grossvater am Schlag gestorben, und dass ein anderer Verwandter von ihm Brandstifter und Epileptiker war, und dass er selbst, obgleich er nicht gerade schlecht beleumdet, doch ein wütender, zügelloser Spieler war.

Ein sehr merkwürdiger Umstand ist folgender: Als ich vor die Assisen geladen wurde, um hier mein Gutachten zu wiederholen, konnte ich einige Merkmale, die auf den Photographien deutlich zutage getreten waren, nicht mehr auffinden, so z. B. den grimmigen Blick. Dagegen fand ich Stenokrotaphie (Stirn 110, Jochbein 127) nach rechts verschobene Nase, was die Photographie nicht anzeigte, eine tiefe, aus der Kindheit herrührende Schädelnarbe, von der ebenfalls auf der Photographie nichts zu sehen war. Schädelkapacität beträchtlich: 1561 — Umfang 560 — Longitudinalcurve 351 — Transversalcurve 310 — Longitudinaldurchmesser 187 — Transversaldurchmesser 153 — Schädelindex 76; was bei einem Ligurer normal.

Obgleich die Degenerationszeichen sich als zahlreicher herausstellten, so machte das ganze Gesicht doch nicht jenen Eindruck finsterer Verschlossenheit, wie er mir aus den Photographien entgegengetreten war, was vielleicht daher rührt, dass die Bilder in den ersten Tagen seiner Gefangenschaft aufgenommen worden waren.

Sehr wichtig ist ferner, dass sich eine Anzahl biologischer Charakterzüge fand, die, wie ich vorausgesehen hatte, das kriminelle Bild ergänzten: Die Pupille ist wenig beweglich, die Sehnenreflexe sind rechts lebhafter als links; das Tastgefühl ist sehr stumpf, und zwar mehr rechts 5,0, als links 4,0; auf der Zunge 3,5. Wir haben also motorischen und sensorischen Mancinismus. Auf der Brust trägt er eine umfangreiche Tättowierung, die eine Frau darstellt, mit der Unterschrift: *Ricordo Celina Laura* (Andenken an Celina Laura — es war dies seine Frau); auf dem Arm dagegen findet sich das Bild einer Prostituierten. Beide Tättowierungen waren im Kerker entstanden, früher, als er nur für wenige Monate inhaftiert war. Selbst vor dem blutigen Leichnam seines Opfers fuhr er lächelnd fort zu leugnen.

Wenn, wie ich bereits sagte, die physiognomischen Degenerationszeichen unwesentlicher waren, als ich anfangs gedacht hatte, so wurden sie doch durch die biologischen und psychischen in der Weise ergänzt, dass seine Schuldfähigkeit darnach sehr nachdrücklich erwiesen war. Die weniger starke Ausprägung der physiognomischen Merkmale findet darin ihre Erklärung, dass er zu derjenigen Kategorie gehörte, die wir als *Gelegenheitsverbrecher* zu bezeichnen pflegen, d. h. er war wohl durch erbliche Belastung zum Verbrechen prädisponiert, stürzte sich aber nicht in ein solches ohne direkte Not oder wenn sich die Gelegenheit bot, dass er irgend einen Menschen fand, der viel Geld bei sich führte und ihm blindlings vertraute. Darum hatte sein Gesicht auch noch nicht jene finsteren Züge angenommen, wie sie sich bei langjährigen gewohnheitsmässigen Verbrechern einzustellen pflegen. Auch ist es möglich, dass sein Gesichtsausdruck zur Zeit, als er das Verbrechen plante und ausführte, finsterer und grimmiger erschien, weil er damals gleich als typisch erkannt wurde.

Der verbrecherisch Beanlagte steht dem geborenen Verbrecher so nahe, dass er in einem Augenblick und bei der ersten Gelegenheit alle seine charakteristischen Züge annehmen kann. So war er ursprünglich auch nicht tättowiert, kaum hatte er aber eine Kerkerstrafe zu verbüssen, so tättowierte er sich auch und zwar ganz in der obscönen und widerspruchsvollen Weise, wie sie eben den Verbrechern eigentümlich ist. Sicher aber lieferte hier die Biologie Beweise jeder Art, die mit den spärlichen Zeugenaussagen zusammengehalten, in jedem Lande, das weniger zartfühlend mit Verbrechern umgeht, vollauf genügt hätten, seine Verurteilung zu bewirken. — Bei uns wurde er indessen freigesprochen.

7. Eyraud. — Eyraud[1]) scheint mir ein Beispiel eines verbrecherisch beanlagten Menschen, aus dem mit der Zeit ein Gewohnheitsverbrecher, ja ein Berufsverbrecher geworden.

Eyrauds Physiognomie entspricht in keiner Weise seinem schlechten Rufe.

Es mangelt ihm zwar nicht an einzelnen Degenerationszeichen; das Ohr ist 6,1 cm lang und abstehend; der linke Stirnhöcker ist stark ausgeprägt und mit eigentlicher Asymmetrie; Lippen und Kiefer sind sehr stark entwickelt, wie man es manchmal bei Wüstlingen findet. Aber alle diese Merkmale sind weder sehr stark ausgeprägt noch sehr zahlreich, es fehlt jener Gesamteindruck, der für mich den Verbrechertypus ausmacht

[1]) Aus der zweiten Auflage der *Anthropologie criminelle et ses récentes progrès.* Paris, Alcan, 1891 (Bibliothèque de philosophie contemporaine).

Es ist im grossen und ganzen eine Physiognomie, wie man sie ziemlich häufig bei Leuten findet, die sich mit zweifelhaften Geschäften abgeben.

Auch die Schädelmessung liefert uns keine interessanteren Resultate.

Eyrauds Schädelform und Schädelkapacität müssen dem Durchschnitt ziemlich gleichkommen; seine Stirn ist sehr entwickelt; nur



Figur 33. — Eyraud.

ist er ausserordentlich brachycephal, wie man es oft bei Mördern beobachtet.

Übrigens hat er einen Charakterzug aufzuweisen, der sich weit öfter bei Verbrechern als bei normalen Menschen findet. Die Klafterweite seiner Arme 1,72 übertrifft seine Körperlänge, die 1,66 m beträgt.

Von seinen organischen Funktionen sind mir nur zwei bekannt: seine Sinnlichkeit, die frühreif und ungemein stark ist, wie man es öfter bei Mördern beobachtet; und seine Handschrift, die in ihren energischen groben Zügen, der Bildung der *r* und der *t*, und in dem

abwärtsgezogenen scharfen Schlusszug der Unterschrift mit den Verbrecherhandschriften übereinstimmt; sie gleicht besonders der von Räubern und Mördern, wovon ich Facsimiles in meinem Atlas des *Homme Criminel* (Tf. XXII—XXIII) anführte, und der unter hypnotischer Suggestion handelnder Verbrecher (Tf. XXX).

Ausser einigen physiognomischen Merkmalen erscheint Eyraud nicht als geborener Verbrecher. Dasselbe lässt sich von seinem psychologischen Zustand sagen.

Die Lust am Bösen an und für sich, die einen echten Charakterzug des geborenen Verbrechers, besonders aber des blutigen Verbrechers bildet, zeigte sich bei ihm weder in seiner Kindheit noch in seiner Jugend. Er war bis dahin nur ein Deserteur und Betrüger gewesen. Die Untersuchung hat festgestellt, dass er ein jovialer Mensch war, der gerne lachte; zugleich war er aber äusserst heftig, geriet leicht in Zorn und liess sich manchmal, ohne ernstlicheren Grund, bis zur äussersten Wut hinreissen; die Weiber liebte er bis zum Excess und war zu allem fähig, wenn es sich um die Befriedigung dieser Leidenschaft handelte.

Das Weib und immer wieder das Weib, das war sein einziges Sinnen und Denken. In Amerika fand man ihn nach dem Verbrechen in allen möglichen zweifelhaften Häusern

Nach seiner Verhaftung spricht Eyraud beständig von seinen früheren Liebschaften; das wird bei ihm zu einer fixen Idee, die ihn jede Stunde, jeden Augenblick verfolgt. Diese wahnsinnige Leidenschaft setzt sich in seiner Zelle in Handlungen um, die die Wärter nur mit allergrösster Mühe verhindern können.

Eines Weibes wegen war er zum Deserteur geworden; für Weiber verschleudert er das Geld, das er im Fellhandel und in der Schnapsbrennerei stecken hatte; um eines Weibes willen wurde er schliesslich zum Mörder.

Er hatte sich sehr rasch in seine Complice Gabriele Bompard verliebt; vielleicht gerade, weil sie, die eine bis ins innerste Mark hinein perverse Natur war, für ihn jene Art von Wahlverwandtschaft empfand, wie man sie oft zwischen Verbrechern beobachtet. Für sie und ihretwegen hat er sein Verbrechen begangen, ist er entdeckt und verhaftet worden.

Und hat uns die Voruntersuchung in seinem Prozess nicht gezeigt, dass Eyraud zur Zeit, als er nach Amerika entfloh, einen Mordversuch auf eine Frau gemacht hatte, die das Haus des Gatten nicht hatte verlassen wollen?

Derjenige Zug Eyrauds, der an den geborenen Verbrecher erinnert, ist seine ungemeine Leichtfertigkeit. Er entspringt mit ausserordentlicher Schnelligkeit von einem fröhlichen Gedanken auf einen traurigen über; die gleiche Zusammenhanglosigkeit kann man in

seinen Reden beobachten. Wenn man ihm eine gute Cigarre giebt, schwindet sofort all sein Kummer Seine Intelligenz ist sehr geweckt, er spricht italienisch, englisch, portugiesisch; auch hatte er früher in all seinen Unternehmungen Glück; er konnte sich aber niemals auf eine einzige Sache beschränken. Als Kaufmann weiss er nichts Besseres zu thun, als seinen Verdienst auf möglichst angenehme Weise durchzubringen Auch bei der Ausführung seines Verbrechens — obgleich dieses erwiesenermassen vorbedacht war — verlässt ihn seine Leichtfertigkeit nicht.

Wenn man alle Einzelheiten des Mordes und der Vorbereitung verfolgt, so zeigt sich in allem eine grosse Inkonsequenz, welche schon die Untersuchungsrichter in Erstaunen setzte.

Ein merkwürdiges Zusammentreffen verschiedener Umstände hat den Glauben erweckt, dass der Thäter ein äusserst gewandter Verbrecher sei. Das ist ganz und gar nicht der Fall.

Eyraud hat geradezu unbegreifliche Unvorsichtigkeiten begangen. Als er in Lyon mit Gabriele Bompard allein im Wagen sass und den Leichnam Gouffés mit sich führte, benahm er sich wie einer, der nicht recht bei Verstand ist. Er lud den Leichnam an einem Orte ab, wo stets eine Menge Leute vorbeigehen.

Vom geborenen Verbrecher hat er die moralische Unempfindlichkeit, jene Gleichgiltigkeit für das Leben seiner Mitmenschen, jene kalte Grausamkeit beim Verbrechen, das er sicherlich in Amerika gegen Herrn Garanger zu erneuern gedachte.

Alles in allem haben wir in ihm einen Wüstling, einen verbrecherisch beanlagten Menschen, der, von seinen ewigen Weibergedanken und Liebschaften gehetzt, zum Gewohnheitsverbrecher wurde. Ich bin davon überzeugt, dass er ohne Gabriele Bompard ein einfacher Schwindler und Betrüger geblieben wäre.

Man sieht daraus, dass Eyrauds physiognomische Merkmale durchaus seinen psychischen Eigenschaften entsprechen.

Dass bei Eyraud jede erbliche Belastung fehlte, bestärkt mich in meiner Ansicht, die aber dennoch nicht auf absolute Gewissheit Anspruch machen kann, da jede funktionelle Untersuchung fehlte.

8. Bompard. — Im Gegensatz dazu zeigt Gabriele Bompard nach der mir vorliegenden Photographie (Fig. 34) und den prächtigen Gutachten von Brouardel, Ballet und Motet[1]) alle Merkmale der geborenen Verbrecherin, obgleich diese Degenerationszeichen besonders beim weiblichen Geschlecht sehr selten sind.

Ihre Statur misst 1,46 m; die Entwicklung der Hüften und Brüste ist rudimentär, und sie hat ein so männliches Aussehen, dass

[1]) *Archives d'anthropologie criminelle.* — Lyon, 1891.

sie Eyraud in Männerkleidung begleiten konnte, ohne dass man sie als Weib erkannte. Schädelindex 81.

Sie hat dichtes Haupthaar, anormale und vorzeitige Runzeln, fahlblasse Gesichtsfarbe, zu grosses Ohrläppchen, kurze Stumpfnase, für ein Weib sehr umfangreiche Kiefer; besonders aber tritt bei ihr Gesichtsasymmetrie und mongolischer Eurygnathismus hervor.

Dazu kommt hysterische Hyperästhesie am Bregma, an den Eipunkten, Anästhesie am linken Arm, linksseitige Stumpfheit des



Figur 34. — Gabriele Bompard.

Gesichts, Geruchs und Gehörs, Verengung des Gesichtsfeldes; Hass gegen den eigenen Vater; Indifferenz und cynische Apathie, die sie sagen lässt: „*La fameuse malle; je ne savais pas qu'on y mettrait un huissier.*“

Obgleich sie im Elternhause ein sicheres und behagliches Leben hätte führen können, zog sie es vor, als Prostituierte zu leben; sie kam nach Paris unter dem Vorwand Arbeit suchen zu wollen, in Wirklichkeit aber nur, um sich der Prostitution in die Arme zu werfen.

Der ganze Reiz ihrer — übrigens weit über Gebühr gerühmten Schönheit lag in dem Hautgout vorzeitiger Lasterhaftigkeit.

Sie war ausserordentlich frühreif (Menstruation mit 8 Jahren) und in geschlechtlichen Ausschweifungen von unbezähmbarer Leidenschaftlichkeit. Ein solcher Charakter aber verbindet sich sehr leicht mit blutdürstigen und mörderischen Gelüsten.

Sie hat sich jedenfalls sehr rasch und leicht in den Gedanken an einen Mord gefunden — wenn sie ihn nicht gar selber wachgerufen hat.

Hat sie etwa nicht viele Tage vor dem Verbrechen den verhängnisvollen Sack genäht? Hat sie nicht das Opfer angelockt und bei der Ausübung des Verbrechens thätlichen Beistand geleistet? Nach dem Verbrechen schlief sie kaltblütig im selben Zimmer neben dem Leichnam des Gemordeten (ähnliches habe ich in meinem *Homme criminel* öfter von geborenen Verbrechern angeführt).

Ich glaube nicht, dass sie unter hypnotischem Einfluss gehandelt; zudem wird ja auch die Persönlichkeit eines Verbrechers jedenfalls nur von solchen in der Hypnose angenommen, die selbst verbrecherisch beanlagt sind.

Eine meiner hysterischen Kranken, die von mehr als zweifelhafter Moralität war, gehorchte stets mit grosser Lebhaftigkeit, wenn ich ihr suggerierte, dass sie ein Taschendieb oder ein Zuhälter sei, indessen nur mit grossem Widerwillen, wenn sie einen Gelehrten oder Moralprediger vorstellen sollte.[1])

Die schnelle und unvermittelte Wandlung im Betragen Gabriele Bompards ist leicht erklärlich. Aus einer Mithelferin wurde sie zur Klägerin. Warum? Vor allem ist es ein den Verbrechern eigentümlicher Charakterzug, dass sie sich zuerst anklagen und dann ihre Schuld dadurch zu verringern suchen, dass sie unter dem Druck ihrer Complicen gehandelt zu haben vorgeben.

Und ferner kann diese Unglückliche, die über und über mit allen Verbrechergewohnheiten belastet ist, in echt weiblicher Weise ihre Eitelkeit nicht unterdrücken; sie muss von der Sache reden, sich dritten gegenüber darüber auslassen, muss sich als tugendhafte Frau aufspielen.

Um ihre Rolle in dieser Komödie recht schön durchzuführen, stachelt sie diesen dritten auf, ihren Complicen anzuzeigen, wobei sie dank der Unvorsichtigkeit, die allen geborenen Verbrechern eigen, anfangs gar nicht beachtet, welcher Gefahr sie sich selbst dadurch aussetzt. Dazu kommt noch, dass solche Naturen schliesslich selber steif und fest an ihre eigenen Lügen glauben.

Die Quelle aller dieser Tendenzen ist übrigens in der erb-

---

[1]) *Studi sull' ipnotismo.* — Turin, 1889, 3. Aufl.

lichen Belastung zu suchen. Väterlicherseits hat sie einen Onkel von höchst bizarrem Charakter, mütterlicherseits einen anderen Onkel, der wahnsinnig starb.

Die Mutter der Angeklagten starb im Alter von fünfunddreissig Jahren an den Folgen einer akuten Lungenkrankheit; sie war eine apathische Frau von schwächlicher Gesundheit.

Gabriele Bompard soll nach den Aussagen ihres Vaters als Kind an Krämpfen gelitten haben (Brouardel): das würde eventuell auf eine veraltete Meningitis im Kindesalter schliessen lassen. Seit ihrer frühesten Jugend hatte sie einen schwer zu behandelnden Charakter, sie war voller Untugenden, log und hatte nur Männer oder Putz im Kopf (Brouardel).

Sie sagte zu ihrem Vater: „Je préférerais de beaucoup aller au bagne, plutôt que de repriser une chemise"; was vorzüglich zu der Faulheit und Arbeitsscheu des geborenen Verbrechers passt. Heiraten wollte sie nicht, denn sie sagte zu ihrem Vater: „Un homme seul ne m'aurait pas suffi." Sie konnte, wie ihr Vater sagte, das Gute sehr wohl vom Bösen unterscheiden, vermochte aber ihre schlechten Triebe nicht zu zügeln.

Als sie zwölf Jahre alt geworden, konnte sie ihr Vater nicht mehr im Hause behalten; er brachte sie nach einem Kloster in Nancy, dann nach Iprès, nach Fourmies, wo sie kaum ein Jahr blieb. Aber die Superiorin bat den Vater, sie wieder wegzunehmen, wegen ihres schlechten Betragens und der unziemlichen Reden, die sie über die Nonnen, die Beichtväter u. s. w. führte. Man sagt, dass sie damals schon schlimmer gewesen sei, als ein lasterhaftes Weib von 40 Jahren.

Als sie das Kloster Fourmies verlassen hatte, wurde sie (1883) nach Lille zu einer Lehrerin gebracht, die sie nicht sehr überwachte. Darauf kam sie in ein von Schwestern geleitetes Institut in Marf.

Aber auch hier musste man sie wieder wegnehmen (im 2. Semester 1883); und da sie niemand mehr bei sich behalten wollte, musste sie ihr Vater nach dem Kloster „Zum guten Hirten" in Arras bringen. — Hier haben wir die ächte geborene Verbrecherin.

XIII. Kapitel

Zellengefängnisse und Strafkolonien.

1. Zellengefängnisse. — Als wir uns mit den „Palimpsesten“ beschäftigten, haben wir von den Verbrechern selber erfahren können, wie wenig nützlich die Zellengefängnisse sind. Hören wir nun, was ein anderer Gefangener darüber sagt, der kein Verbrecher, sondern ein Politiker war, nämlich Gauthier.[1])

„Gleich wie das Turnen — schreibt er — nicht nur das Volumen und die Kontraktibilität der Muskeln, sondern bis zu einem gewissen Grade auch ihre Gestalt und ihre gegenseitige Lage (das beweisen die phantastischen Dislokationen der *Clowns*), ja sogar ihre chemische Zusammensetzung zu ändern vermag; so müssen auch die unkorrekte Lebensweise in den Gefängnissen, das durch eine stetige lästige Disciplin zum Automaten herabgedrückte Dasein, das mit den abscheulichsten Scheusslichkeiten in Berührung kommt, die Einförmigkeit der Eindrücke, die stets vorherrschende Furcht und Langweile, die Nahrung, die erzwungene Schweigsamkeit, ja sogar die Art der Beleuchtung — was weiss ich? — jenes fahle und falsche Licht, das den Gängen und Höfen der Gefängnisse (préaux) eigen ist, meiner Meinung nach mit der Zeit auf das Gesicht und die Pupillen, wie auf das Hirn und die Gedanken der Inhaftierten einwirken und schliesslich jene eigenartigen Mundfalten, jenes finstere Zusammenziehen der Augenbrauen, jenes tic-artige Grimassenschneiden, jenen finsteren Blick und jene eigenartigen Körperhaltungen und Gebärden hervorrufen, die uns so sehr in Erstaunen setzen.

---

[1]) *Le monde des prisons.* — Paris, 1888.

„Man acquiriert, mit einem Wort, im Schatten der Gefängnisse und unter dem Einfluss der Zuchthausdisciplin jene charakteristische Sträflingsmiene, wie man anderswo, infolge einer anderen Genesis, ein Priester- oder Pfaffengesicht erhält.

Man braucht nur diese Hypothese weiter auszuspinnen, so kann man vollkommen begreifen, wie gewisse Sträflinge, die im übrigen noch keineswegs ganz und gar verdorben sind, so weit kommen, dass sie überhaupt nur noch in der Gefangenschaft leben können und sich, wenn sie entlassen werden, in der Welt so deplaciert vorkommen, dass sie meist sehr bald wieder ins Zuchthaus zurückkehren, wie das verwundete Wild, das um sein Lager kreist.

„Wohlverstanden spreche ich nicht nur von jenen Scheusalen, für die das Verbrechen mit allen seinen Gefahren ein eigentlicher Lebensberuf ist in des Wortes verwegenster Bedeutung, so sehr, dass sie es ihre *Arbeit* nennen. Auch rede ich nicht nur von solchen, die infolge ererbter Veranlagung oder frühzeitiger Verführung, und weil sie nun auf keine andere Art mehr als durch Diebstahl, Prostitution und Mord ihr Leben fristen können, „makobern" und „einschabern"[1]), wie andere Holz hacken, das Eisen schmieden, Tuch weben, den Acker bebauen oder Schreibpapier beschmieren, und die einen Mord oder Einbruch mit demselben ruhigen und gleichmütigen Ernst vorbereiten, wie ein Kaufmann ein Handelsunternehmen plant."

„Mein Gott! diesem wunderlichen Völkchen erscheint das Gefängnis wie ein mehr oder weniger ärgerliches Missgeschick, das aber fast unvermeidlich ist, und mit dem man sich eben abzufinden hat. Es gehört sozusagen zu den Geschäftsunannehmlichkeiten."

„Man erwartet die Geschichte und hat sich schon im voraus darein ergeben, wie die mittelalterlichen Stegreifhelden und Raubritter gar nichts anderes erwarteten und sich völlig mit der Thatsache abgefunden hatten, dass sie eines schönen Tages, wenn gerade Pech im Kalender stand, kurzweg aufgeknüpft oder aufgespiesst werden würden, oder wie der Handwerker- oder Bauernsohn sich mit Ergebung in das harte Geschick findet, seine Militärzeit abdienen zu müssen, wie ein Bergwerkarbeiter stets auf die Möglichkeit der schlagenden Wetter vorbereitet ist."

„Aber auch solche, die eigentlich aus purem Zufall hierhergekommen sind, weil es ihnen an irgend einem Unglückstage einmal rot oder schwarz vor den Augen wurde, sind nachher nicht mehr imstande, ihr in die Brüche gegangenes Dasein wieder zusammenzuflicken. Auch diese Charakterschwachen, Lenkbaren und

[1]) In der deutschen Gaunersprache so viel wie morden und einbrechen. Im Original stehen die der französischen Gaunersprache (argot) entlehnten Worte ‚*chourinent*' und ‚*grinchissent*'.

Fügsamen, eben die richtigen Helden von der *„Gelegenheit“*, die weder für das Verbrechen noch für das Gefängnis geboren sind, kommen nicht mehr los, sobald sie einmal von diesem unerbittlichen Räderwerk gepackt worden.“

„Es hat mich stets frappiert — schreibt der alte Eisenfresser Jules Valès — was alte Zuchthäusler für ein ehrwürdiges Aussehen haben. — Im Grunde genommen, und wenn man die paradoxe Ausdrucksweise abrechnet, ist dies eigentlich ganz richtig.“

„Ein *ehrwürdiges* Aussehen ist wohl zuviel gesagt — er hätte eher ein „ruhiges“, „friedliches“ oder „geruhsames“ sagen sollen. Sein sicheres Brod haben, sich weder um Nahrung, noch Obdach, noch um den nächsten Tag zu sorgen brauchen, überhaupt nichts zu thun zu haben, sich willig den anbefohlenen Verhaltungsmassregeln fügen, schliesslich nichts anderes sein als der gelehrige Pudel, der nur die Pfoten zu rühren braucht, um den Bratspiess zu drehen, als ein kleines Rädchen in einem grossen Mechanismus — ist das nicht das Ideal aller Denkfaulen und Feiglinge?“

„Das Nirwana, das Automatentum ist ja auch das Paradies des Hindu!!“

„Und das Gefängnis ist zu alledem noch ein Nirwana, wo man gefüttert wird!“

„Allerdings speisst man ja da nicht allzufein und muss auch ab und zu mal eine Demütigung oder etwas rohe Behandlung in den Kauf nehmen . . . Wie viel ehrliche Leute aber müssen viel härter um ihr Dasein kämpfen und befinden sich lange nicht so sicher geborgen!“

„Sobald die anfängliche erste Abneigung einmal überwunden ist, gelingt es dem und jenem — sie bilden wohl die Mehrzahl — im Zuchthaus eine Art von Carriere zu machen.“

„Ich kenne nichts Typischeres in dieser Hinsicht als folgende Thatsache, deren Authenticität ich *de visu* und *de auditu* kontrollieren konnte.“

Im Jahre 1883 versah ein Sträfling im Centralgefängnis von Clairvaux den Posten eines ersten Buchhalters. Es war ein gewisser J . . . ., ein Elsässer, der früher Offizier gewesen und zum erstenmal wegen Pflichtverletzung (pour avoir mangé la grenouille) verurteilt worden, nun aber bereits bei seiner vierten oder fünften Strafe angelangt war. Gegen Ende des Jahres 1883 sollte J . . . ., der fünf Jahre abgesessen, wieder einmal entlassen werden, und das passte ihm ganz und gar nicht. Man bedenke! Er war in Clairvaux in einer geradezu beneidenswerten Stellung, er bekam „Krankenkost“, genoss eine relativ grosse Freiheit, konnte den ganzen Tag in der ganzen Anstalt (die einen Umfang von nicht weniger als vier Kilometer hat) herumgehen, erfreute sich der all-

seitigen „Achtung“ — von seiten der Sträflinge, über welche er infolge seines Amtes eine nicht zu unterschätzende Autorität ausübte — aber auch ebenso von seiten der Verwaltung, die einen Mann, der infolge langer Gewohnheit den ganzen Mechanismus des Anstaltsdienstes besser als irgend ein anderer kannte, nicht leicht entbehren konnte. . .

Unser J . . . . besann sich auch gar nicht lange, sondern schrieb an den Direktor folgendes Briefchen:

„Sehr geehrter Herr!

Sie kennen mich. Sie wissen, wer ich bin, was an mir ist, und welche Dienste ich Ihnen zu leisten vermag. Nun soll ich aber bald wieder in die Welt „hinausgespieen“ (removi) werden, wo ich wirklich absolut nichts Gescheites anzufangen weiss. Sobald meine paar Spargroschen zu Ende gehn, werde ich mich noch einmal recht gründlich amüsieren und mich dann natürlich wieder arretieren lassen. Wollen Sie dann, sobald ich wieder zu ein paar Jahren Zuchthaus verurteilt sein werde, die ausserordentliche Güte haben, mich gleich wieder für Clairvaux zu reklamieren — ich werde sie über Zeit und Ort verständigen — und bitte, behalten Sie mir meinen Posten frei. Wir werden uns beide über dieses Arrangement nicht zu beklagen haben.“

Darnach begreift man die parodoxe Behauptung, dass das Gefängnis kaum die Furcht und den Abscheu hervorrufe, den man von dieser Strafe erwartet, oder dass es diese Gefühle höchstens bei solchen bewirke, bei denen es gar nicht nötig wäre, bei denen, die am wenigsten Aussicht haben, jemals hinein zu kommen.

„Ich wage sogar zu behaupten — fährt unser Autor fort — dass das Gefängnis eine Art von Treibhaus für Giftpflanzen ist und dass sich gerade hier die furchtbare Armee des Verbrechens rekrutiert und einexerziert.“

„Wie viele Unglückliche wurden auf diese Weise, weil sie einmal in einer Stunde der Verirrung vom rechten Wege abgewichen, für allezeit dem Verderben preisgegeben, sobald sie einmal die Grenze des ersten Höllenkreises überschritten. Statt sie zu bessern, hatte sie das Gefängnis bis ins innerste Mark hinein verdorben — unheilbar. Es scheint, dass ihre Perversität mit der Länge der Strafzeit wuchs und dass in ihrem schon an und für sich geschädigten Bewusstsein das Unterscheidungsvermögen zwischen Gut und Böse immer mehr in Verwirrung geriet und gänzlich zu erlöschen drohte.“

„Von nun an musste ihr Dasein der menschlichen Gesellschaft zur Last fallen, bis diese sie eines schönen Tages, wenn sie gerade ihre Hände in fremde Taschen gesteckt oder mit Blut besudelt

hatten, ergriff, um sie wie ekelhafte Wanzen zwischen zwei Blättern des Gesetzbuches zu zerquetschen, die man ihnen vorher nie zu lesen gegeben hatte.“

„Im heutigen Gefängniswesen zielt alles nur darauf ab, das Individuum unterzukriegen, seine Denkfähigkeit zu vernichten, seine Willenskraft zu verflachen. Die Einförmigkeit der Hausordnung, die alle „Subjekte“ nach einer Form zu modeln sucht, die berechnete Strenge, die Regelmässigkeit einer klösterlich eingerichteten Lebensweise, in der auch nicht das mindeste unberücksichtigt bleibt, das Verbot, ausser dem kurzen und banalen monatlichen Brief mit der Aussenwelt irgendwelche Beziehungen zu unterhalten, alles, alles, bis zu jenen stumpfsinnigen und den Menschen zum Tier erniedrigenden Spaziergängen im Gänsemarsch, hat nur den Zweck, den Sträfling zu einer Maschine, zu einem gedankenlos handelnden Automaten zu machen.“

„Man stelle sich die Sache nur einmal richtig vor: einige im höheren Zuchthauspersonal leider nur allzuselten vorkommenden rühmlichen Ausnahmen abgerechnet erblickt fast jeder Gefängnisdirektor sein Ideal in dem sogenannten „gutartigen Sträfling“, d. h. in dem Rückfälligen, dem Veteranen, dem „Abonnierten“, den man nicht mehr erst zu erziehen braucht und dessen schon früher erworbene Gefügigkeit die Ruhe verbürgt. Zu dieser Kategorie gehört der erste Buchhalter von Clairvaux, dessen ebenso fabelhafte als lehrreiche Geschichte ich erzählt habe! Natürlich kommen auch gerade dieser Sorte von Leuten vorzüglich alle Vergünstigungen zu gute, sie sind es, denen sich die allgemeine Milde und — Sympathie zuwendet.“

„Unglücklicherweise wird aber dieser „gutartige Sträfling“ — wie man ihn so gerne nennt — bei dieser Behandlungsweise ebensowenig den Einflüssen seiner Kameraden, der geborenen Verbrecher und berufsmässigen Übelthäter, als den seiner Wärter und Aufseher zu widerstehen vermögen und wird allen Versuchungen, ungesunden Anstiftungen, einem verlockenden unerlaubten Vorteil und dem bösen Beispiel ebenso gelehrig folgen wie der Disciplin.“

„Er kann eben nur noch gehorchen . . . . wem, ist ganz gleichgiltig! Er hat jeden Halt, jedes Ehrgefühl verloren! Er ist nur noch wie eine weiche Masse, die jeden Eindruck willig aufnimmt. Weil er gewohnt ist, „seinen Tisch gedeckt zu finden“, sich führen zu lassen, wie eine Maschine oder ein Lasttier und nur immer das zu thun, was ihm gerade aufgetragen wird, so verliert er nach und nach alle diejenigen Eigenschaften, die das Individuum unumgänglich notwendig braucht, um im Kampf ums Dasein nicht erdrückt zu werden.“

„Der einzige Reiz, das einzige Stimulans, das ihm noch ge-

blieben, ist die Erregung, die ihm das Verbrechen und seine Perversität gewährt, — die traurigen Früchte der wechselseitigen Erziehung, der er unterworfen. Nicht vergebens heisst in der Gaunersprache das Zuchthaus „Gymnasium“ [1] . . . Übrigens würde das gerichtliche Aktenbündel, das dem entlassenen Sträfling wie ein Nessusgewand anhaftet, schon allein genügen, um ihm alle Thüren zu verschliessen und ihm die letzte Möglichkeit zu nehmen, auf irgend eine ehrliche Art seinen Unterhalt zu verdienen.“

„Dazu kommen noch die ausserordentliche Angebesucht, der Chantage, das listige und verlogene Wesen und alle die anderen Specialitäten, die sich in den Gefängnissen zu entwickeln pflegen.“

„Es ist wirklich gut, wenn einmal darauf aufmerksam gemacht wird, dass es von der Trunksucht angefangen bis zur Liebe keine einzige — natürlich oder künstlich gezüchtete — menschliche Leidenschaft giebt, die hinter Schloss und Riegel nicht wenigstens einen Schimmer von Befriedigung finden könnte.“

„Ich habe von jenem Sträfling zu Clairvaux gesprochen, der erst dann zu rauchen anfing, als er von der Welt, wo es Tabak und Cigarren giebt, durch unübersteigliche Mauern und Eisengitter abgesperrt war. Ich könnte auch von solchen sprechen, die mangels Alkohol Holzgeist, Firnis oder Schwefelsäure u. s. w. trinken.“

„Die Kerkermauern vermitteln dem Gefangenen unter dem väterlichen Auge der Wärter eine ganze Welt von Mitteilungen und Informationen und bilden für die Korrespondenz das prächtigste Schreibmaterial.“

„Ich selbst erfuhr, während ich in Châlons sur Saone in der heimlichsten Zelle eingesperrt war, von den infolge meiner Verhaftung in Paris, Wien, Saint-Etienne, in Villafranca stattgehabten Arretierungen, was mir von höchstem Werte war. Auf demselben Wege erlangte ich Kenntnis von dem entsetzlichen Attentat im Café Bellecour.“

„Vor allem bildet ein dünner Faden, der durch das Gewicht eines kleinen Brotkügelchens angespannt wird, und den man so, wenn man sich am Fenstergitter emporzieht, sehr leicht in das Fenster der Nachbarzelle werfen kann, ein äusserst bequemes Kommunikationsmittel. Ferner giebt es Bücher der Gefängnisbibliothek, die mit Geheimschriften über und über bedeckt aus einer Hand in die andere gelangen. Schliesslich können die Rohre der Wasserleitung und der Heizung unschätzbare Dienste als Sprachrohre leisten.“

„Zu den schönsten Erfindungen gehören die *Waterclosets* von Mazas; sie machen dem Architekten, der zuerst auf diesen genialen

---

[1] So im deutschen Rotwelsch. Im französischen Argot *„le collège“*. M.

Gedanken verfiel, alle Ehre; und wenn sie nicht gerade die Luft verpesten, so dass man kaum mehr atmen kann, so dienen sie doch als Vehikel für die unerlaubten Korrespondenzen der Herren Sträflinge."

„Ein anderer *truc*, der, wie ich glaube, schon zur Zeit des Silvio Pellico im Schwange war, der aber nur von wenigstens einigermassen gebildeten Personen angewandt werden kann, besteht in der „Timpanomanie", d. h. in einer Verständigung durch Klopflaute, wobei man mit der Faust, mit dem Löffel, mit dem Schuh, oder mit einem Stein, oder mit irgend einem anderen Gegenstand an die Mauer klopft. Es giebt nichts einfacheres und leichteres. „Ein Schlag bedeutet *a*, 2=*b*, 16=*p*, 26=*z* u. s. w."

„Jedem Buchstaben geht ein seiner Serie eigentümlicher Klopflaut voran, auf diese Weise kann man fünf- bis sechsmal schneller sprechen. Dabei ist es nicht einmal nötig, dass man sich in benachbarten Zellen, Wand an Wand, befindet. Einmal sprach ich mit einem Schicksalsgenossen, der 40 bis 50 Meter von mir entfernt war, und erfuhr von ihm auf diesem Wege Einzelheiten, die für mich von ausserordentlicher Wichtigkeit waren."

„Geld lässt sich überall verbergen; man versteckt Gold unter der Haut, in Wunden und erneuert dadurch nur die Methode der alten Griechen. Die grösste Aufmerksamkeit fruchtet hier nichts; die „Veteranen" wissen schon, wo sie ihre sieben Sachen verstecken müssen, und es gelingt ihnen neunmal von zehn vor der Nase der erfahrensten Gefangenenwärter."

„Meiner Meinung nach sollte jeder Sträfling während einer längeren oder kürzeren Zeit einer specielleren Überwachung unterworfen werden, analog derjenigen, die man in den Irrenhäusern die „*Observationsperiode*" nennt. Erst nach dieser Prüfungszeit sollte er definitiv „klassifiziert" und einer Gefangenengruppe zugeteilt werden, die (den Ergebnissen dieser Prüfung nach) ihm an Charakter, Erziehung, Antecedenzien, Neigungen und moralischen Qualitäten am nächsten stände."

„Es versteht sich von selbst, dass man auch dadurch die Gefahr gegenseitiger Ansteckung noch nicht völlig beseitigen könnte; aber man hätte sie doch wenigstens auf ein Minimum beschränkt und würde die fauligen Ansammlungen beseitigen, welche das heutige Regime mit seinem obligaten Durcheinander hervorruft."

„Es würde natürlich Sache der höheren Gefängnisbeamten sein, über die Klassifikation von Individuen und Kategorien zu entscheiden, eine Sache, deren ungemeine Schwierigkeit — ich wiederhole es — ich mir nicht verhehlen kann."

„Niemand könnte hier mit grösserer Kompetenz und grösserer Unparteilichkeit verfahren als ein Gefängnisdirektor, der mitten

unter seinen Gefangenen lebt, über deren Los er zu entscheiden hat, und jeden einzelnen von ihnen Wochen, Monate und Jahre lang eingehend studieren kann.“

„Denen, die vermuten, dass dabei Parteilichkeiten vorkommen könnten, möchte ich antworten, dass diese Gefahr viel eher vor Gericht als im Gefängnis zu Tage treten könnte, und dass besonders der Richter leichter darein verfällt, der einen Unglücklichen nach seinem Aussehen, nach den Zufälligkeiten eines Verhörs, nach Einsicht eines mit mehr oder weniger Phantasie zusammengestellten Aktenmaterials, nach einer oberflächlichen Untersuchung oder nach irgend einem Zwischenfall in der Hauptverhandlung verurteilen kann.“

„Es besteht zwischen beiden ein ähnlicher Unterschied, wie zwischen dem Lehrer, der seine Schüler nach den Noten des ganzen Schuljahres versetzt, während welcher Zeit er einen um den andern mit Musse hatte studieren können, und dem Examinator, der die Herde seiner Kandidaten nur nach dem mehr oder weniger glücklichen Lotteriespiel einer Prüfung beurteilen muss.“

„Zudem würde man ja vielleicht den Gefängnisdirektoren eine Art ständiger Jury beiordnen können, die aus Medizinern, Juristen, Beamten, kurz aus den Notabilitäten des Ortes bestehen könnte.“

„Der Verurteilte, oder besser gesagt, der Mensch, den man für gefährlich genug halten würde, um ihn aus der menschlichen Gesellschaft auszustossen, würde also im Gefängnis bleiben, aber nicht für eine im voraus bestimmte und mehr oder weniger kapriciös nach seinem Vergehen festgestellte Zeit, sondern so lange, bis er das, was ich eine moralische Aufgabe *(une tâche morale)* nennen möchte, erfüllt hätte. Die Haft würde sich also so lange ausdehnen, bis er durch seine Arbeit den durch sein Verbrechen veranlassten socialen und Privatschaden wieder gut gemacht hätte, bis dass er sich selber erlöst (racheté), bis dass er seine Freiheit, seine Begnadigung und sogar seine Rehabilitation verdient (gagné) hätte.“

„Es ist dies übrigens nichts anderes als eine Erweiterung des Princips der „bedingten Verurteilung“.

„Man wird vielleicht fragen, welche Garantien dadurch dem Sträfling geboten werden, dass er auf diese Art nicht für immer *servus poenae* bleibt, bar aller Hoffnung und Gnade.“

„Diese Garantie läge in dem Recht, seinen Fall nach Ablauf gewisser Perioden und unter gewissen Bedingungen, unabhängig von oder im Widerspruch mit den Gefängnisbehörden und unter Assistenz eines Rechtsanwaltes der überwachenden Jury vorzulegen, die alsdann in letzter Instanz zu entscheiden hätte.“

„Soll ich besonders bemerken, dass der Sträfling die *Observationsperiode* in Einzelhaft zu verbringen hätte, unter der Bedingung, dass die Einzelhaft — von deren tötlichen Schrecken die Mehrzahl

aller derer, die mit so grosser Vorliebe davon sprechen, keine Ahnung zu haben scheinen — *niemals* länger als ein Jahr andauern dürfte?"

„Was aber die Unverbesserlichen, die Unheilbaren, die eigentlichen Ungeheuer — die Sentimentalisten mögen mir diesen Ausdruck verzeihen — betrifft, so giebt es für sie, welches auch ihre Genesis, ob sie die Opfer erblicher Belastung oder verhängnisvoller Umgebung, — für sie giebt es nur eine rationelle Behandlungsweise: die Deportation."

Das sind die gleichen Ideen, die auch die neue Schule auf ihr Banner geschrieben hat. Aber man könnte mir einwenden, dass hier ein alter Sträfling spricht, der in dieser Hinsicht nur parteiisch sein kann.

Gut, so lese man denn die folgende schöne Stelle aus dem Werke eines Obergefängnisdirektors, des Herrn Prins, und dann frage man sich, ob diese beiden Schriftsteller, die so verschiedene Stellungen in der Welt einnehmen, nicht merkwürdig mit einander übereinstimmen."

2. Jd. — „Das belgische Gesetz — schreibt Prins *(Les criminels en prison)* — gestattet die Anwendung der Einzelhaft. Es verfolgt dabei den Zweck, den Schuldigen dadurch zu bessern, dass es ihn dem verderblichen Einfluss seiner Mitgefangenen entzieht und nur den wohlthätigen Einfluss der ehrlichen Leute auf ihn einwirken lässt. So lautet in der ganzen Welt die Theorie. Aber wie sieht es mit der Praxis aus. Überall sind diese sogenannten Lehrmeister und Verbesserer, die dem Gefangenen gegenüber die guten Elemente der menschlichen Gesellschaft repräsentieren sollen, eben die Mitglieder des Gefängnispersonals, also gewöhnlich ganz willige Beamte, die jedoch aus denselben socialen Schichten hervorgegangen, denen der Sträfling selber angehört; manchmal sind es auch Heruntergekommene, Beschäftigungslose, die für ein lächerlich kleines Gehalt, das zum Unterhalt einer Familie nicht ausreicht, sozusagen das Sträflingsleben teilen müssen."

„Nirgends ist dieses Personal, das nicht bezahlt werden kann, wie es dies wohl verdiente, mit der nötigen Sorgfalt ausgewählt. Zudem ist das Überwachungspersonal niemals zahlreich genug. Logischerweise müsste man eigentlich für jeden Sträfling mehrere Wärter anstellen, die als eigentliche Apostel mit grösster Hingebung an der Wiederaufrichtung der gefallenen Wesen arbeiten und einen konstanten Einfluss auf sie ausüben müssten."

„Statt dessen hat man nur einen Wärter auf je 25 bis 30 Sträflinge. Diese Wärter können natürlich nicht viel mehr thun, als

hin und wieder rasch einen Blick in die Zelle und auf die Arbeit des Gefangenen werfen und im grossen und ganzen darauf achten, dass die Hausordnung richtig befolgt wird."

„Darauf — und vielleicht noch auf einen ebenso flüchtigen Besuch des Lehrers oder des Geistlichen — beschränkt sich die Thätigkeit derer, deren Aufgabe es ist, die Schuldigen zu bessern und auf den Weg des Guten zurückzuführen."

„Wir sind also noch recht weit von jenem Spital für moralische Krankheiten, jener Musteranstalt entfernt, von der vielleicht die Quäker, Howart und Ducpétiaux geträumt haben."

„Wir stehen vor der Einsamkeit und dem engherzigen Formalismus der Gefängnisse und fragen uns, ob wirklich der Mann aus den niedrigen Klassen einzig und allein durch Einsamkeit und Formalismus regeneriert werden kann."

„Die freiwillig aufgesuchte Einsamkeit, ja, das ist etwas ganz anderes; sie erhebt die Seele des Poeten, der angeekelt von dem vulgären Treiben der Menschen in das Reich der Ideale flieht! Aber wie verhält das sich mit der unfreiwilligen Einsamkeit, die solch einem armen Teufel auferlegt wird! Er wird dadurch höchstens seinen eigenen nichtigen, inhaltslosen Gedanken und seinen niedrigen Instinkten überantwortet, und dadurch kann sein moralisches Niveau nur sinken."

„Was all diesen Vagabunden, Verdorbenen und Verkommenen, welche die Gefängnisse anfüllen, zumeist gefehlt hat, war eine anständige Umgebung, gute Beispiele, thatkräftige Unterstützung und vielleicht ein bischen Liebe! Und nun erstickt man bei ihnen die socialen Instinkte bis auf den kleinsten Keim herab und bildet sich dabei ein, dass man ihnen ihr sociales Milieu und alles, was ihnen fehlt, durch ein paar oberflächliche Visitationen von Aufsehern ersetzen könne, die selber aus den zweifelhaftesten Gesellschaftsschichten hervorgegangen."

„Lehrt man ein Kind dadurch gehen, dass man es ewig am Gängelband führt, ihm Furcht vor dem Fallen einflösst und es dazu anleitet, sich stets nur auf andere zu verlassen?"

„Bringt man einem Menschen dadurch die Fähigkeit bei, sich in der menschlichen Gesellschaft angemessen zu bewegen, dass man ihn in einer Zelle von allem und jedem socialen Leben absperrt, dass man ihm auch den letzten Schimmer einer moralischen Gymnastik nimmt, indem man von früh bis spät die kleinsten Einzelheiten seines Tagelaufes, alle seine Bewegungen, ja sogar alle seine Gedanken zu regeln sucht?"

„Wird er dadurch nicht von allen Lebensbedingungen abgeschlossen, muss er nicht die Bewegungfreiheit — auf die man ihn doch vorzubereiten behauptet, geradezu verlernen?"

„Ist es möglich! Unter dem Vorwand, ihn bessern zu wollen, steckt man einen robusten Bauernknecht, der an frische Luft und harte Feldarbeit gewöhnt ist, zwischen vier Zellenmauern; hier giebt man ihm irgend eine Beschäftigung, die aber natürlich in keiner Weise einen genügenden physischen Kräfteverbrauch bewirkt; man liefert ihn an Wärter aus, die manchmal gesellschaftlich noch unter ihm stehen; — hier lässt man ihn nun lange Jahre hindurch; und wenn er dann alle seine körperliche und geistige Elasticität und Spannkraft verloren hat, dann öffnet man ihm die Gefängnispforten, um ihn schwach und waffenlos in den Daseinskampf hinauszustossen; ohne dass man dabei bedenkt, dass man schliesslich auch für jede Strafe abgestumpft wird, und dass sobald einem das Zuchthaus zur Gewohnheit geworden ist, es auch nicht mehr die mindeste positive Wirkung ausübt."

„Allerdings darf man nicht vergessen, dass die Zuchthäuser auch Rückfällige, Unverbesserliche und ganz und gar korrumpierte Individuen beherbergen, jenen Auswurf der Grossstädte, der unstreitig von allen anderen Menschen abgesperrt werden muss. Aber sie enthalten auch Delinquenten, die den meisten ihrer in der Freiheit lebenden Standesgenossen gleichen!! Hängt nicht oft Freiheit oder Gefangenschaft eines Bürgers von der zufälligen Zusammensetzung der Geschworenenbank ab? und haben wir nicht schon oft erlebt, wie bei Eifersuchts- oder Liebesdramen die gleiche That einmal Verurteilung, ein andermal Freisprechung zur Folge hat. Ich frage nochmals: ist es rationell, Wesen, die ganz und gar unsere Natur besitzen, auf so widernatürliche Weise zu behandeln?"

„Wenn wir gute Zöglinge, gute Arbeiter, gute Soldaten aus ihnen machen wollten, würden wir dann wohl auch eine so lange Einzelhaft bei ihnen in Anwendung bringen?"

„Wie kann aber etwas, das die Erfahrung des täglichen Lebens als falsch erwiesen hat, plötzlich dadurch nützlich und sinnvoll werden, dass ein Gerichtshof ein Urteil ausgesprochen hat?"

„Die physiologischen und moralischen Unzuträglichkeiten langer Einsamkeit müssen übrigens in die Augen springen, und man sucht sie auch mit grosser Humanität in äusserlichen Dingen zu bekämpfen, so dass man aus Furcht, gegen die Guten zu grausam zu handeln, in betreff der Schlechten manchmal sich zu ganz absurden philanthropischen Übertreibungen versteigt."

„In Holland stellt man zum Beispiel in Hoom den Sträflingen bei ihrem Lever kaltes und warmes Wasser zur Verfügung, ebenso einen Unterhaltungsraum und Dominospiele; an Königs Geburtstag brennt man zu ihrer Belustigung ein Feuerwerk ab[1]). In Amerika

veranstaltet man ihnen in Elmira musikalische Abendunterhaltungen; in Thomastown erlaubt man ihnen einen *Meeting* gegen die Todesstrafe einzuberufen; in Illinois giebt man ihnen Pudding, Biscuits und Honigkuchen. Mit solchen und ähnlichen Dingen ist man ebensoweit von der wahren Gerechtigkeit entfernt, wie die alten Anhänger der Tortur."

„Aus alledem ist zu ersehen, wie notwendig es ist, dass wir unsere Ansichten über das Gefängniswesen ändern; und wie nicht minder notwendig es ist, dass die Juristen durch direkten Verkehr mit den Verbrechern ihre wirklichen Neigungen kennen lernen, bevor sie ins Blaue hinein Gesetze machen."

All dies habe ich schon vor vielen Jahren in der 1. und 2. Auflage meines *Uomo delinquente* gepredigt und noch eindringlicher als ich hat es Ferri in seiner trefflichen Vorlesung *Celle e carcerati*, 1890, und in seiner *Sociologia criminale* gethan, ohne dass diese Bestrebungen in der Gefängnis- und Rechtspraxis irgend welchen Widerhall erweckt hätten; denn da geht alles ruhig seinen traurigen Gang weiter.

3. Die Strafkolonien in Neukaledonien — Die französischen Strafkolonien sind der Prüfstein für den Einfluss der Umgebung, des Milieus, weil hier die denkbar grösste Veränderung in der Umgebung stattfindet; hier soll man in der That dem Verbrecher die Mittel zu einem ehrlichen Leben in die Hand geben; man gewährt ihnen daselbst Hilfsquellen, die oft den ehrlichen Leuten versagt sind, man hat für sie eine staatlich subventionierte Sparkasse eingerichtet (Gesetz vom 17. August 1878); man giebt ihnen Ländereien in Pacht, deren Besitzer sie fünf Jahre nach Freisprechung werden. Jeder Konzessionierte hat Anspruch auf Unterhalt und Kleidung (Minist. Circ. v. 6. Jan. 1882), auf Verpflegung im Krankenhaus und auf Ackerbaugeräte; wenn er verheiratet ist, geniesst seine Frau die gleichen Rechte; ausserdem erhält er 50 Fr. beim Eheschluss und vollständige Einrichtung. Also nicht nur die Umgebung ist eine völlig veränderte, auch alle Gelegenheit zur Rückfälligkeit sind aufs Sorgfältigste beseitigt. Wir wissen indessen, dass der Gelegenheitsverbrecher sich wohl bessern kann, wenn er in eine andere Umgebung versetzt wird, dass dies aber bei den geborenen Verbrechern, welche die Mehrzahl dieser Unglücklichen ausmachen, nicht der Fall ist. Aus den nicht offiziellen Berichten — die offiziellen haben ein Interesse daran, die wahre Sachlage zu verschleiern — ersehen wir denn auch, dass das Verbrechen daselbst

---

[1]) Dr. Nieuwenhuys, Universitätsprofessor in Groningen, Inauguraldissertation: *De Gevangenisstraft*. — Gronigen 1884, S. 15.

am hellen Tage floriert und zwar in solchem Grade, dass die ehrlichen Leute und sogar die Beamten selber, die solche geschminkten Berichte an ihre Regierung senden, diesen sogenannten friedlich in den Schafstall zurückkehrenden Schäflein zum Opfer fallen. Sehen wir z. B. was Thomas (*Cannibals and convicts,* 1886) sagt:

„Man kann sich kaum vorstellen, wie verworfen diese Leute sind."

„Im Jahre 1884 kam es vor, dass einer dieser Verbrecher 48 Stunden nach der Hochzeit seinem Weibe die Gurgel durchschneiden wollte. Als er dabei ertappt wurde, floh er zu den Wilden, die ihn totschossen; aber auch letztere fallen diesen Elenden oft zum Opfer. Straflosigkeit und Nachsicht haben hier eine eigentliche Anarchie, eine wahre Hölle auf Erden geschaffen".

Mancelon (*Les bagnes et la colonisation pénale,* 1886) erzählt, dass es daselbst Deportierte giebt, die schon mehr als dreimal zum Tode verurteilt waren und dann wieder freigesprochen wurden. Ein Weib, das zwei Kinder getötet hatte und darnach begnadigt worden war, tötete später noch eins.

Sehen wir, wie ein Verurteilter eine jener Ehen beschreibt, von denen der Gouverneur Pardon in seinem offiziellen Bericht (1891) ein so wunderschönes Bild entwirft.

„Auf der Insel Nou (Laurent, *Les habitués des prisons,* 1890) habe ich einer merkwürdigen Ceremonie beigewohnt, der Hochzeit eines meiner Mitdeportierten. Der Betreffende war ein zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteiltes Individuum, weil er *le coup du Père François* gemacht hatte (welcher darin besteht, dass man einem eine gleitende Schleife um den Hals wirft und dann schnell zuzieht). Er begab sich nach dem Kloster von Bourail in Padoc, um sich daselbst eine Braut auszuwählen. Die Nonne offerierte ihm ein 32jähriges Weib, das wegen Giftmischerei zu fünfzehn Jahren Zwangsarbeit verurteilt war."

„Das erste Zusammentreffen war äusserst herzlich. Die Braut, die wenig schüchtern war, warf sich dem neuen Ankömmling sofort an den Hals und sprach ungefähr folgendermassen zu ihm: „Ach, mein lieber Schatz, *hier ist es nichts weniger als lustig,* du wirst mich hier wegbringen. Diese dummen, dreckigen (*sales*) Nonnen! Ich hätte manche von ihnen rösten (griller) mögen. Hast du nicht ein wenig Tabak (*perlot*) und Papier (fafe)!"

„Der Heiratskandidat wollte von dieser liebenswürdigen Person, deren Sprache und Manieren gleich hohe Bildung verrieten, leider nichts wissen. Man bot ihm darauf eine alte Betrügerin (Prostituierte) an, die den lieblichen Namen Rosa führte und zu 8 Jahren Zwangsarbeit verurteilt war, weil sie einen Menschen in seinem

eigenen Hause hatte ermorden und bestehlen helfen (*dégringoler et refroidir un michet dans sa carrée*).

„Ich habe eine Zeitlang betrogen, sagte sie, aber jetzt bin ich wieder vernünftig.“

„Endlich einigte man sich über eine Heirat. Der Sträfling erschien bei der Hochzeitsfeierlichkeit mit einer ehemaligen Prostituierten Namens Fanny am Arme. Nach der Messe hielt der Priester den Neuvermählten eine Predigt, worin viel von Vergebung, Erlösung und Vergessen des vergangenen Leides die Rede war. Aber die etwas erregte und ungeduldige Braut wiederholte währenddessen unaufhörlich die Worte: „Der ödet uns nicht schlecht an (ce qu'il nous saûle).“

„Darnach fand ein Bankett statt, wobei das Ereignis gehörig begossen wurde. Der Zeuge schenkte sich das Glas so oft voll und trank soviel verfälschten Alkohol, dass er einschlief und sich die Börse stehlen liess. Der Bräutigam besoff sich in gleicher Weise. Als er am andern Morgen aufwachte, hatte er ein blaues Auge und wusste nicht mehr, wo seine junge Frau geblieben war. Diese hatte sich den Rausch ihres Mannes zu nutzen gemacht, um sich auf eigene Faust mit einem anderen Freigesprochenen zu amüsieren, und dieser letztere lieferte sie denn auch tags darauf ihrem Gatten wieder ab. Der machte gute Miene zum bösen Spiel und fand die Sache eigentlich ganz natürlich. Er hatte während seiner Betrunkenheit einen Traum gehabt. Er hatte gehört, wie ihm eine Frauenstimme zärtliche Worte zuflüsterte, hatte das lächelnde Gesicht seiner Braut zu sehen geglaubt und gefühlt, wie ihre Hand ihn sanft streichelte. Beim Erwachen hatte er von alledem nur noch eine ganz vage Erinnerung, doch konstatierte er, dass sein Portemonnaie bei dieser Gelegenheit merkwürdigerweise aus seiner Tasche in die der ehrenwerten Rosa gelangt war.“

„Obgleich Rosa verheiratet war, so lebte sie doch bald mit allen Freigelassenen und sogar mit den eingesperrten Sträflingen im Konkubinat. Der Mann drückte die Augen zu und that, als ob er nichts davon bemerkte *(faisait le graffe)*. Eines Tages lockte Rosa einen freigelassenen Araber, von dem sie wusste, dass er reich war, an einen abgelegenen Ort, wo ihr Mann ihn ausplünderte und ihn mit Axtschlägen tötete. Das Weib aber begann ängstlich zu werden und denunzierte den Mörder, der dann auch zum Tode verurteilt wurde. So endete dieses glückliche Ehebündnis.“

Im *Néo-Calédonien* vom 26. Januar 1886 stand zu lesen:

„Ein Deportierter erhielt vor einiger Zeit, man weiss nicht warum, die Konzession, und es wurde ihm gestattet, ein hübsches, junges Weib zu heiraten, die, wie es scheint, mit ihrem neuen Gatten nicht sehr zufrieden war.“

„Achtundvierzig Stunden nach der Hochzeit wurde dieser um 2 Uhr nachmittags arretiert, als er eben im Begriffe stand, seiner jungen Ehehälfte mit grösster Ruhe die Kehle durchzuschneiden. Durch die Dazwischenkunft der Polizisten wurde das Verbrechen verhindert. Der Ehemann erhielt indessen nur eine kurze Freiheitsstrafe von einigen Tagen, denn, da er den Mordversuch vor der Hausthür eines Beamten gemacht hatte, von dem seine Frau eben gekommen war, wurde die Sache vertuscht, und die jungen Eheleute söhnten sich auf höheren Befehl wieder miteinander aus. Kurz darauf aber entfloh die Frau, um von ihrem Manne nicht ermordet zu werden. Der Mann rächte sich dadurch, dass er das Haus in Brand steckte und das Weite suchte. Zu seinem Vergnügen zündet er nun alle Häuser der Deportierten an.“

„Ein anderes Beispiel: Helene Massé, die zu Gefängnis verurteilt war, heiratete den Belgassem Mohamed, der zur Zwangsarbeit verurteilt war, weil er in Algier seine erste Frau ermordet hatte.“

„Da er auf eine Pensionärin des Klosters von Bourail eifersüchtig war, besann er sich nicht lange und tötete die Helene Massé.“

In der schönen Monographie *Travaux forcés fin de siècles* (*Nouvelle Revue*, 1890) beschreibt ein anonymer Menschenfreund einen andern Fall.

Der Zuchthäusler, der mitten in der Strafkolonie sich in legitimer zweiter Ehe mit einer Kindsmörderin und Brandstifterin verheiratete, war ein gewisser Dévillepoix, der von den Geschworenen der Seine inferieure zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden war, und zwar wegen folgender vier eingestandenen und bewiesenen Hauptanklagepunkte:

1) Gewaltsamer Angriff auf die Sittlichkeit eines 14 jährigen Dienstmädchens.

2) Vorsätzlicher Totschlag nach diesem Angriff.

3) Ein zweiter, gleich nach dem ersten begangener Mord.

4) Ein neues versuchtes oder vollzogenes gewaltsames Sittlichkeitsattentat.

Es handelt sich hier also um einen Zuchthäusler im eigentlichen Sinne des Wortes, um den klassischen Zuchthäusler, für den eben jene repressiven Gesetze, welche die Gesellschaft schützen sollen, geschaffen sind.

Und gerade aus diesen Geschöpfen, die ein Schrecken und eine Schande für das Menschengeschlecht sind, wählt die Strafverwaltung ihre Kolonisatoren, unter dem Vorwand, mit solchen Unglücklichen Kulturversuche anzustellen, oder durch sie eine Erhöhung ihrer finanziellen Einkünfte zu erstreben.

Um eine moralische Besserung der Verurteilten zu erwirken,

weiss sie nichts Besseres zu thun, als sie so bald als möglich der gesetzlichen Strafe zu entziehen, die von einem aus vernünftigen Leuten, die alle diese Strafe nicht zu hoch fanden — zusammengesetzten Geschworenengericht auf Grund eines Urteils über sie verhängt wurde.

Aber nicht genug damit, dass er nicht bestraft wird und dass er Land in Pacht erhält, nein dieses Schosskind der Kolonialverwaltung darf sich schliesslich auch noch eine neue Familie gründen. Ja, er nimmt sich ein Weib, wie traurig! Mit welchem Rechte konnte er Land in Pacht erhalten, was von dem Gesetz nur nach langen Jahren der Sühne versprochen wird, und für den Verurteilten fast einer völligen Freisprechung gleichkommt; und was für aussergewöhnliche Befähigung zum Familienleben und zur Vaterschaft kann man bei jenem merkwürdigen Bräutigam entdecken, der sich gleich bei der Hochzeit betrinkt und seine Braut prügelt? Da doch die Landkonzession und die Erlaubnis heiraten zu dürfen vom Gesetze nur als ausnahmsweise Vergünstigungen, als Belohnung für gute Führung angesehen werden.

Nach einiger Zeit zündete Dévillepoix aus purem Vergnügen, *für nichts*, die Häuser seiner Nachbarn und die Plantagen des M. und der G. an, verschacherte sein Weib an den ersten besten, um flott leben zu können, und musste schliesslich zum Tode verurteilt werden.

Wir haben uns nun *de visu* überzeugt, dass es in Neu-Kaledonien und nach der Konzession vom 15. April 1887 auch in Cayenne unzählige solcher Dévillepoix, solcher mit Land Bedachten, solcher guten Nachbarn und glücklichen Ehegatten giebt.

Viele verdingen sich als Köche in Privathäuser, als Dienstboten, oder werden Sprachlehrer. Sie werden gut bezahlt, man erweist ihnen allerlei kleine Aufmerksamkeiten, und ab und zu haben sie auch in der Liebe Glück. Jedenfalls können sie sich mit ihrem auf mehr oder weniger gesetzlichem Wege erworbenen Verdienst Maitressen halten und sich zu völlig freien Menschen aufschwingen, sodass sie höchstens noch zu ihrem Vergnügen oder aus Passion die Verbrecher zu spielen brauchen *(crime passionel)*.

Im Jahre 1883 verliebte sich ein solcher Freigelassener in Frau B., die einen Liqueurhandel betrieb, und da sie seine Neigung nicht gleich erwiderte, schoss er ihr eine Kugel durch den Kopf und tötete sich dann gleich darauf selbst in Gegenwart der herbeieilenden Leute.

Im Jahre 1881 beklagte sich der Marineminister, dass von 7000 Personen, ungerechnet die Freigelassenen, nur 360 zum Strassenbau verwendet werden konnten. Alle anderen treiben sich mehr oder weniger auf Abenteuern herum, leben wie es ihnen beliebt, zu

Pferd, zu Wagen, bewegen sich völlig frei unter dem Vorwand, dass sie ihr konzessioniertes Land bebauen oder bei Privatleuten beschäftigt seien. Ja, wir sind vom § 2 des Gesetzes von 1854 weit entfernt! So besteht keine Disciplin, man kann sagen gar keine Strafkolonie mehr.

Anno 1880 kamen nur 640—700 Entweichungen vor; 1889 hatte die beständige Zahl dieser Fälle 800 erreicht. Die abscheulichsten Sträflinge sind keineswegs die am besten überwachten.

Der berüchtigte Bandit Brideau entwich mehrere Male, tötete eine Alte und zerfleischte (frass?) ihr den Busen. Selbst noch unter dem Messer der Guillotine trieb er mit der Gerechtigkeit seinen Spott. „Lasst runter!" rief er mit aller Kraft, als er unter dem Fallbeil lag.

Womit wird man die Übelthäter noch im Zaume halten können, sobald sie einmal merken, dass der Bagno — dieses Schreckbild der Strafgesetzbücher — nur ein Spass ist?

Vielleicht durch Unterdrückung des Verbrechens auf dem Disciplinarwege innerhalb des Bagno selbst?

Sehen wir, wie es mit der Strenge dieser Disciplinarstrafen aussieht: Für hartnäckige Arbeitsweigerung — Entziehung des Salärs; für wiederholte (rückfällige) Trunkenheit — Einsperren bei Nacht; für Faulheit — Doppelschnalle.

Von welcher Wirksamkeit kann die Entziehung der Löhnung sein? Steht deswegen die *Gamelle* (Suppennapf) nicht doch stets zur gewohnten Stunde bereit? Und wenn der Sträfling auch einmal gerade kein Geld in der Tasche hat, so wird er sich doch bei der im Bagno herrschenden allgemeinen Brüderlichkeit der Verbrecher kaum seine diversen Gläschen zu versagen brauchen.

Der Kriegsrat kann schliesslich auch nichts anderes thun, als diese schon auf Lebenszeit verurteilten armen Teufel immer und immer wieder aufs neue zu verurteilen. Auf diese Weise werden Strafverlängerungen von 10, 20, 100, ja 200 Jahren Bagno ausgeteilt.

In Noumea kann man Leute antreffen, die schon dreimal zum Tode verurteilt und wieder begnadigt worden waren, und die man nun frei herumlaufen lässt.

Im Jahre 1891 wurde ein Sträfling Namens Janicol vom Marinegericht zum Tode verurteilt, der, wenn er alle seine Strafen, zu denen er in der Kolonie verurteilt worden war, hätte absitzen müssen, erst im Jahre 2036, d. h. nach 145 Jahren, freigekommen wäre! Die Macé, die nach Kaledonien deportiert worden war, weil sie ihre beiden Kinder ermordet hatte, erlangte hier eine Landkonzession, verheiratete sich und hatte nichts Eiligeres zu thun, als ihr neues Kind wiederum zu töten. Einem alten Topfwarenfabrikanten in Bourail, der wegen Schändung seiner älteren Tochter

verurteilt worden, folgten seine Frau, das Opfer seines Verbrechens und eine andere, jüngere Tochter in die Strafkolonie. Nun hält er die ältere Tochter zu der gemeinsten Prostitution an, bereitet die jüngere würdig auf eben dieses Gewerbe vor und setzt dabei seinen blühenden Handel mit Kochtöpfen fort.

Die eigentlichen Opfer dieser Strafkolonie sind die armen Aufsichtsbeamten. Ihr Martyriologium ist sehr lang. Unter der grossen Zahl der Opfer heben wir nur Olivieri hervor, einen Ex-Sergeanten des 12. Linienregiments mit 21 Dienstjahren, der im März 1886 mit der Axt erschlagen wurde. In Quegoa hatte Villenet dasselbe Schicksal; Lavergne erhielt unzählige Messerstiche von einem Sträfling, der vagabundierend umherzog, obgleich er schon dreimal nach einander auf Lebenszeit verurteilt war (Lavergnes Leben war im *Ecarté* ausgespielt worden!!); Antonmarchi wurde, während er schlief, die Kehle durchgeschnitten; Salvadori, Collin, Paggi, Guillemaille wurden mit Weib und Kind erdolcht; Gerbi in Stücke geschnitten. Und manche nahmen sich gleich bei ihrer Ankunft in Noumea das Leben, als sie merkten, wie ihre Stellung hier beschaffen war, um die sie selber nachgesucht hatten, und die man ihnen als eine Belohnung für ihre treuen Dienste dargestellt hatte.

Werfen wir noch einen Blick auf die für die Deportation im Jahre 1891 erzielte Bilanz. Da finden wir für den Strafdienst eine Gesamtsumme von Fr. 11.175.932. Bis jetzt ist, wie man sieht, nur § 1 des Gesetzes von 1884 befolgt worden.

Die überseeischen Bagnos sollen eine Entlastung für die Hauptstadt sein. Dieser Bagno hat indessen nur *eines* bewirkt: er hat das Aufblühen einer prächtigen Kolonie verhindert.

Man war von dem gewiss sehr richtigen Gedanken ausgegangen, die Hauptstadt von dem sie verseuchenden Gesindel zu entlasten; aber man hatte dabei den wahnsinnigen Ehrgeiz, kolonisieren zu wollen, ohne sich weiter zu derangieren, ohne eigentliche Kolonen zu haben.

Man hat geglaubt, Australien, wie es heute dasteht, sei das Werk der *convicts*. Aber diese hätten niemals Sidney und Melbourne gründen oder die prächtige Eisenbahn von Murray schaffen können, wenn die im Innern des Landes verborgenen Schätze die Goldsucher nicht nach dem Australischen Kontinent gelockt hätten. Doch sobald diese reich geworden waren, fühlten sie einen unbeschreiblichen Widerwillen gegen die Sträflinge, vertrieben sie mit Gewalt und liessen ihnen nicht einmal Tasmanien übrig. Neu-Süd-Wales — sagte der Gouverneur F. de la Richérie — begann erst sich aus ärmlichen Zuständen zu erheben und einer stets wachsenden Prosperität entgegenzugehen, als man freie Einwanderer heranzuziehen suchte, während die Deportation nach Neukaledonien bis jetzt nur Zuchthäusler

verpflanzte, die dem Territorium, das sie befruchten sollten, keinerlei Vorteil brachten. Der Sträfling, der sich im Besitz einer Landkonzession befindet, kann Gehilfen einstellen und eine unbeschränkte Zahl von Arbeitern beschäftigen. Das kann auch ein emeritierter Dieb, dem es, bevor er gefasst wurde, gelungen ist, seine Beute zu verbergen oder sie einem Verwandten oder Freund anzuvertrauen. Er erhält nun eine Landkonzession Hierher lässt er sich sein Geld nachkommen und beschäftigt nun zahlreiche Arbeiter, legt ausgedehnte Pflanzungen an und sieht mit der Cigarre im Munde zu, wie sich seine Leute schinden müssen. Er ist ein wohlhabender Rentier geworden, ein grosser Gutsbesitzer und der Wohlthäter der Kolonie. — Man glaube ja nicht, dass dies nur ein schlechter Witz. Im November 1885 machte ein ehemaliger Kassierer der Compagnie du Nord, Namens Fréret, der zu zwanzig Jahren verurteilt worden war, überall die Gründung einer grossartigen Kuranstalt mit Hôtel, Salons, Bibliothek, Spielsälen etc. an der Prony Bay bekannt Er suchte die Millionen, die er der Compagnie geraubt, und die Mme. Fréret ihm *via Sydney* überbracht, nutzbringend anzulegen. Für 160000 Frcs. hatte er von Herrn Lamy in Bourail Konzession, Station und Viehherden gekauft. Der Kontrakt war auf den Namen der Mme. Fréret abgeschlossen worden. Während dieser Zeit ritt oder fuhr er spazieren wie ein feiner Herr, lebte luxuriös und trieb grossen Aufwand mit seinem Reichtum.

Sind vielleicht die Worte des § 2 „die schwersten Zwangsarbeiten der Kolonie“ so auszulegen?

Ferner werden während der Zeitdauer der provisorischen Konzession, dank der ungesunden Vermengung, der entsetzlichen aber unvermeidlichen Verbrüderung, die zwischen den einzelnen Nachbaren herrscht, die Guten, die noch einen Schimmer von Gewissen haben, unerbittlich von den andern zu Boden gedrückt; alle ihre Anstrengungen sind umsonst, und sie können noch froh sein, wenn man sie nicht geradezu ausplündert, oder ihnen ihr Haus über dem Kopfe ansteckt. Und hier handelt es sich nicht um politische Parteifrage.

Die Wirkungen einer derartigen Wirtschaft liegen auf der Hand.

Schon ein Vierteljahrhundert ist seit dem Eintreffen des ersten Sträflingsschubes in Neukaledonien verflossen, und noch hat das Land keine Strassen; Noumeau hat weder Schleussen noch Trottoirs, noch Häuser, noch *Docks*, noch Werfte. Es wird nicht lange dauern, so ist überhaupt der ganze Grundbesitz in den Händen von Mördern und Brandstiftern.

Darnach begreift man, wie wahr die Berichte der Inspektoren sind, die behaupten, „dass die Konzessionäre eigentliche Grundbesitzer sind, und dass man einige von ihnen ruhig begnadigen und

ihnen die Freiheit schenken könnte"; andererseits aber behaupten diese selben Inspektoren auch wieder, dass man die Knaben nicht jeden Abend zu ihren Eltern zurückkehren lassen sollte, damit sie nicht alles Moralische und Gute wieder verlernen, was ihnen tagsüber beigebracht worden."

Ähnliche Klagen liest man auch in der demokratischen *Revue de l'évolution* (März 1891) und im *Bulletin de la Société des prisons*, 1891, S. 411, einer gewiss nicht allzu demokratischen Revue.

XIV. Kapitel.

Kriminaltherapie. — Probation system. Besserungsanstalten.

1. Therapie des Verbrechens. — Ich habe mich vielleicht etwas zu lange bei der Deportation aufgehalten, weil ich darthun wollte, wie sehr die Gegner der Kriminalanthropologie übertreiben, wenn sie behaupten, dass das Milieu, und einzig und allein dieses Milieu alle Verbrechen hervorrufe. In diesem Falle ändert sich das Milieu, aber das Verbrechen bleibt bestehen, ja es aggraviert sich noch, und die angewandten Heilmittel sind noch schlimmer als das Übel selbst.

Soll man deshalb aber alle und jede Therapeutik des Verbrechens für unmöglich erklären? Wirklich giebt es für erwachsene geborene Verbrecher nicht viele Heilmittel; man muss sie eben für immer in Anstalten für Unverbesserliche internieren oder ganz beseitigen, wenn ihre Unverbesserlichkeit sie allzu gefährlich macht und sie dazu treiben kann, wiederholt das Leben der ehrlichen Leute zu bedrohen. Aber bei jugendlichen Personen könnte man, auch wenn sie geborene Verbrecher sind, andere, weniger grausame Massregeln versuchen, indem man ihre Neigungen für irgend ein Handwerk oder einen Beruf ausnützt, der ihren schlechten Leidenschaften eine gewisse Befriedigung gewähren, sie also gewissermassen in geregelte Bahnen leiten und zu weniger gefährlichen Resultaten führen könnte; die Blutdürstigen, Mordlustigen lasse man z. B. Schlächter werden, oder ins Militär eintreten, das manchmal ja auch nicht viel mehr als eine offizielle Schlächterei ist; für athletisch Beanlagte würde der Cirkus, für geschlechtlich allzu stark erregbare Frauen die Prostitution ein geeignetes Feld darbieten.

Damit würde eine Art von Präventivmitteln geschaffen, die dem gesellschaftlichen Organismus nicht schaden, ja zum Teil nützen könnten. Bei ganz kleinen Kindern könnte man noch edlere und rascher zum Ziele führende Mittel in Anwendung bringen.

2. Antikriminelle Erziehung. — Wenn die Kriminalanthropologie viele Präventiv- und Repressivmittel der alten Systeme vermeidet und verwirft, so besitzt sie dafür weit bessere und sichere — zu diesen gehören die *Verbrecher-Irrenanstalten*, die *ragged schools* und die *Kinder-Arbeitshäuser* — und besonders inbetreff der Kinder hat sie eine ganze neue Psychologie aufzuweisen.[1])

Diese lehrt uns, dass wir uns hinsichtlich der gegenwärtig unter der Jugend so stark verbreiteten Kriminalität über von Kindern begangene verbrecherische Handlungen nicht allzusehr zu entsetzen (und auch nicht allzuharte und strenge Massregeln zu verlangen) brauchen, wenn diese Handlungen sich bei einem und demselben Individuum nicht allzuoft wiederholen, und wenn sie nicht von den anthropologischen Merkmalen der Kriminalität begleitet werden.

Der Entwicklungsfortschritt zum Guten vollzieht sich beim gesunden Menschen auf jede Weise (ähnlich wie sich die niedrigeren Formen des Fötus umwandeln, wenn er zum Kinde wird) und stellenweise sogar trotz schlechter Erziehung. Natürlich kann eine solche, wenn sie die in der Kindheit stets zur vollen Entfaltung kommenden schlechten Triebe fördert oder nicht zügelt, bewirken, dass diese, statt sich naturgemäss umzuwandeln, stabil bleiben und zur Gewohnheit werden. Dagegen lehrt uns auch Spencer in seinem wundervollen Buche *„Über die Erziehung“*, dass eine allzustrenge Erziehung ebenso grossen Schaden anrichten kann, weil sie das Kind reizt, statt es von seinem Unrecht zu überzeugen, weil eine solche Erziehung nicht dem natürlichen Instinkt des Kindes folgt, weil sie mehr erhalten will als sie geben kann, weil sie den ungeheueren Einfluss der Sympathie ausser acht lässt, der sogar bei uns Erwachsenen noch so stark nachwirkt, dass wir mehr Schmerz darüber empfinden, wenn wir eine uns sympathische, als wenn wir eine uns antipathische Person gekränkt haben. Dies giebt uns die Mittel an die Hand, die Zurechtweisung auf die mildeste Form zu beschränken, die dafür aber auch die wirksamste, weil der kindlichen Charakteranlage angemessenste ist. Wenn ein Kind z. B. einen wertvollen Gegenstand verdorben hat, soll man diesen wieder auf seine Kosten anschaffen, d. h. indem man es ihm an seinen gewohnten Leckerbissen in Abzug bringt, oder wenn es das ganze Haus mit seinem Spiel-

[1]) Siehe Lombroso, *Uomo delinquente*, 1. u 2. Aufl., IV. Teil; und *Incremento del delitto in Italia*.

zeug verunreinigt, soll man es alles womöglich selber wieder in Ordnung bringen lassen, wodurch ihm (zu gleicher Zeit) die Konsequenzen seines Fehlers begreiflich gemacht werden. Darum schadet es auch nichts, wenn es sich, nachdem wir es gewarnt haben, einmal leicht verletzt oder verbrennt. Wenn es unseren Befehlen nicht gehorcht, müssen wir es dadurch strafen, dass wir ihm geringere Sympathie bezeugen; wir sollen aber ja nicht in Zorn geraten, weil selbst ein noch so kurzer Zornausbruch stets dem Vater und dem Kinde schadet: dem Vater, weil er im Grunde ja doch nur einen Rest von Rachegefühl darstellt, und dem Kinde, weil es ihn als ein solches auffasst, und deshalb selber wieder mit Rachegedanken darauf reagiert, — während eine mit Ruhe erteilte Strafe sehr oft eine nützliche Reaktion hervorruft, sie bewirkt, dass sich der junge Mensch viel eher auf natürliche Weise aus eigenem Antrieb bessert als durch gewaltsame Eingriffe des Erziehers. Diese, wie sie meistens angewandt werden, hindern beim Kinde viel eher das Zustandekommen einer konstanten Ideenassociation zwischen dem Begriff einer schlechten Handlung und dem der Strafe, als dass sie diese förderten, und darum scheut sich dann der Zögling, sobald der Zügel des Lehrers oder der Eltern nachlässt, nicht mehr, solche Handlungen zu begehen.

Das ist auch der Grund, warum die Kinder allzusittenstrenger Personen, sobald sie erwachsen sind und frei werden, grössere Fehler und manchmal sogar Verbrechen begehen.

Diese Gründe fallen doppelt in die Wagschale, wenn es sich um einen minderjährigen Verbrecher handelt, der an und für sich schon so leicht in Zorn gerät, von Natur rachsüchtig ist, und auch wenn er ganz und gar im Unrecht, die Zurechtweisungen gewaltig übel nimmt. Er neigt schon an und für sich zur Grausamkeit und muss in den Besserungsanstalten natürlich noch grausamer werden, weil er andere nachznahmen sucht, durch übles Thun einen gewissen Ruhm um sich verbreiten will, und weil eine Reaktion auf die Strafe seitens des Zöglings in vielen Fällen nur gerecht ist; denn wenn solche Strafen auch durch die Notwendigkeit, eine grosse Anstalt mit einem gewissen militärischen Drill zu leiten, — was sich natürlich nicht ohne scharfe Disciplin vollführen lässt — bedingt sind, so stehen sie doch meist zur Schwere oder vielmehr zur Leichtigkeit des Vergehens in gar keinem Verhältnis.

Und wie kann bei einem Kinde Sympathie für den Erzieher erwachen, wenn dieser nur ganz flüchtig mit ihm in Berührung kommt und meistens noch dazu fast ausschliesslich bei solchen Gelegenheiten, wo er ihm eine Strafe zu erteilen hat? Und wie ist es andererseits möglich, dass der Erzieher das Kind Tag für Tag im Auge behält, sodass er seine Gewohnheiten und Neigungen

umzuwandeln vermag, wenn es sich um hunderte von Individuen handelt, die er stets nur flüchtig zu sehen kriegt? Und wie soll hier jene allergrösste Gefahr vermieden werden, dass neue zum Bösen führende fixe Ideen entstehen, wo die beständige Berührung mit so vielen schlechten Elementen, die auf ihre Schlechtigkeit noch obendrein stolz sind, selbst beim Ehrlichen solche Ideen hervorrufen könnte, und dies gerade in dem Alter, wo derartige Gedanken am üppigsten emporzuschiessen pflegen.

Es ist natürlich leicht, zu verlangen, dass in diesen Besserungsanstalten neue und strengere Scheidungen vorgenommen werden sollen: in Wirklichkeit muss man aber schon zufrieden sein, wenn sich nur eine Trennung nach dem Alter und den Ursachen der Einbringung durchführen lässt. Wer könnte hier noch weiter dafür Sorge tragen, dass die Onanisten, die Päderasten, die Taschendiebe, die Tierquäler von einander abgesondert würden? Und selbst wenn man es wollte, wie könnte es sich bewerkstelligen lassen, da doch fast alle oder besser alle irgend eine specielle schlechte Neigung aufzuweisen haben, da sie ja sonst nicht hier untergebracht worden wären?

Hier ist eben der springende Punkt der Aufgabe.

Ein Naturforscher setzte in ein Aquarium, durch eine Glasscheibe von einander getrennt, Karpfen und kleine Fische, die jene zu fressen pflegten; zuerst wollten sich die Karpfen auf die kleinen Fische stürzen, wobei sie natürlich nur an die Glasscheiben anrannten; als sie endlich die Nutzlosigkeit ihrer Versuche einsahen, liessen sie es. Und als später die Glasscheibe entfernt wurde, lebten sie friedlich zusammen. Die Gewohnheit hatte sie unschädlich, wenn auch nicht unschuldig gemacht. So giebt auch der Hund schliesslich infolge von Gewöhnung und Erziehung das Stehlen auf.

Nach dieser Methode müssen auch die geborenen Verbrecher kuriert werden, aber nicht mit Galeeren und Gymnastik und, was noch schlimmer, mit grausamen Strafen, die auf moralische Gewohnheiten keinen Einfluss haben.

Eine wahre moralische Zuchtanstalt, die mehr als alles andere hilft, ist meiner Ansicht nach immer eine ehrbare Familie, wo der kleine Verbrecher keinen Kollegen vorfindet — während ein Ort, wo viele seinesgleichen beisammen sind, trotz allen theoretischen und praktischen Ermahnungen zur Ehrlichkeit, ihn immer eher zu Verkehrtheiten anreizen als bessern wird.

3. Internationale Vereinigung für Strafrechtspflege. — Wir wollen hier auch der Gründung der *Unione Internazionale di diritto penale* (Internationale Vereinigung für Strafrechtspflege)

gedenken, die viele von den praktischen Forderungen der neuen Schule auf ihr Banner geschrieben hat: dass man, um die Kriminalität kennen zu lernen, die Verbrecher studieren muss; dass Präventivmassregeln gegen das Verbrechen ebenso wirksam sind als Strafen; dass die Strafgerichtshöfe und die Gefängnisverwaltungen denselben Zweck verfolgen, und dass es — da die Urteile nur in der Art ihrer Ausführungen variieren — unlogisch ist, wenn unser modernes Recht hier eine Trennung eintreten lässt; dass man kurze Gefängnisstrafen durch andere Strafarten ersetzen muss; dass man zwischen Gelegenheits- und Gewohnheitsverbrechern streng unterscheiden muss, und dass das Strafsystem hinsichtlich der letzteren, besonders wenn es sich nur um wiederholte leichtere Delikte handelt, die Strafen zu verlängern suchen muss

Dieser Dekalog, den siebenhundert der ausgezeichnetsten deutschen Juristen unterschrieben haben, muss die ganze alte Metaphysik über den Haufen werfen. Schon drei Kongresse sind abgehalten worden, um eine mit den Ergebnissen der anthropologischen und sociologischen Untersuchungen übereinstimmende Reform der Strafgesetzgebungen anzubahnen.

Auf diesen Kongressen hat man sich über viele wichtige Punkte geeinigt: dass für die Gelegenheitsverbrecher, die Anfänger, die noch nicht Vorbestraften das Gefängnis mehr schade als nütze; man hat vorgeschlagen, die Gefängnisstrafen durch verschiedene andere Massregeln zu ersetzen, z B. die Ermahnung (wie sie bereits in Italien und England in Kraft ist), Hausarrest, Geldstrafen, öffentliche Arbeiten in frischer Luft, und besonders weiteste Anwendung der bedingten Verurteilung, die es dem schuldigen Verurteilten möglich macht, sich von einem accidentellen Vergehen zu rehabilitieren, indem sie ihn nicht dem entsittlichenden Einfluss der Rückfälligen und Gewohnheitsverbrecher aussetzt.

Einstimmig wurde der Artikel Garofalos angenommen: „Die *Union* empfiehlt die Anwendung des Princips der bedingten Verurteilung, indem sie besonders betont, dass es notwendig sei, ihre Grenzen nach den lokalen Umständen zu bestimmen, wobei dem Gefühl und dem moralischen Zustand der Völker Rechnung zu tragen ist.“

Es ist wahr, einige von den Gründern der *Union* (Liszt, Prins), die ihre Schlüsse und Anwendungen der Kriminalanthropologie verdanken, wollen dies nicht wahrhaben; — das ist aber nur ein neuer Beweis, dass unsere Sache zur Reife gediehen ist Die Söhne verleugnen ihre Väter, wenn sie gross geworden. Aber was thut es, wenn Name und Arbeit desjenigen der Vergangenheit anheimfallen, der eine neue Idee angeregt, wenn nur diese Idee selber triumphiert!

4. Probation system. — Alle Präventivmittel sind besonders bei Gelegenheitsverbrechern, Kriminaloiden und vor allem bei den Frauen angezeigt, die fast immer als solche betrachtet werden müssen [1])

Eine ganz vortreffliche Präventivmassregel für minderjährige Verbrecher ist das *Probation system* oder der *Probezustand*, der in den vereinigten Staaten sehr oft und besonders bei jungen Delinquenten zur Anwendung kommt.[2])

Ein nicht rückfälliger Delinquent wird nicht eingesperrt, sondern erlangt ein richterliches Urteil, nach welchem er beim ersten Fall von Rückfälligkeit der Überwachung eines speciellen Agenten unterstellt wird.

Wenn dieser *State agent*, der auf eine bestimmte Zeitdauer das Recht hat, den jungen Delinquenten jederzeit zu überwachen, findet, dass er zu Hause keine angemessene Erziehung erhält oder nicht genügend beaufsichtigt wird, kann er ihn in eine Erziehungsanstalt für moralisch gefährdete Knaben unterbringen. Wird der junge Delinquent wieder rückfällig, so stellt ihn der *State agent* wieder vor Gericht, worauf er dann in einem Korrektionshause untergebracht wird.

Mit diesem System wurden vorzügliche Resultate erzielt. Die jungen Verbrecher sind fast ganz aus den Gefängnissen von Massachussets verschwunden, und es ergab sich in der Mehrzahl der Fälle, dass der Schuldige nur einige Zeit der strengen Überwachung des *State agent* unterstellt zu werden, und dass nur das Damoklesschwert des Korrektionshauses stets über seinem Haupte zu schweben brauchte, um ihn auf den rechten Weg zurückzuführen.

Die dadurch erlangten glücklichen Resultate führten auf den Gedanken, dieses System auch auf erwachsene Delinquenten auszudehnen; und der Gedanke wurde durch ein Gesetz von 1878, durch welches ein specieller Beamter, der *Probation officer* eingesetzt wurde, zur That erhoben. Dieser *Probation officer* muss über alle von den Bostoner Gerichten wegen Verbrechen oder Vergehen verurteilten Individuen auf dem Laufenden erhalten werden und hat dann auf Grund eingezogener Informationen zu bestimmen, bei welchen Delinquenten man auf Besserung hoffen könne, ohne sie der Strafe zu unterziehen Er hat dann allen Gerichtsverhandlungen beizuwohnen, die solche Personen betreffen, denen seiner Ansicht nach eine materielle Bestrafung mehr schaden als nützen könnte, und nachdem er dann die Resultate seiner Nachforschungen, bei denen es sich hauptsächlich darum dreht, ob der betreffende schon

---

[1]) Siehe Lombroso und Ferrero, *La donna delinquente* II. und III. Teil. Deutsch von Kurella (Das Weib als Verbrecherin).

[2]) Lombroso, *Les applications de l'anthropologie criminelle.* 1891.

einmal bestraft oder angeklagt war. bekannt gegeben, beantragt er, dass der Schuldige probeweise *(on probation)* freigegeben werde. Wenn der Gerichtshof dem Antrag beistimmt, so wird dem Verurteilten eine Probezeit festgesetzt, die, je nach dem Fall, den Umständen und — wohlverstanden — je nach dem Ermessen der Richter, zwei bis zwölf Monate beträgt. Das geschieht in folgender Form: Der *Probation officer* verbürgt sich förmlich dafür, dass der Delinquent die ihm auferlegten Bedingungen erfüllen werde. Der *Probation officer,* der stets ein höherer Polizeibeamter ist, hat dagegen während der Dauer der Probezeit das Recht, den freigelassenen Verbrecher zu jeder ihm beliebigen Zeit verhaften zu lassen, ihn aufs neue vor Gericht zu stellen und zu beantragen, dass er die nicht erlassene, sondern nur aufgeschobene Strafe antrete.

Wenn die Probezeit um ist. beantragt der *Probation officer,* dass dem Individuum die Strafe erlassen *(discharged)* werde; in gewissen besonderen Fällen jedoch kann er die Verlängerung der zuerst festgesetztzen Probezeit beantragen und erwirken. Während der Probezeit ist der Delinquent verpflichtet, dem *Probation officer* mündlich oder schriftlich jede gewünschte Auskunft zu erteilen und sich allen seinen Anordnungen zu fügen.

Der Beamte dagegen hat sich, soweit dies möglich, über die Lage und Existenzbedingungen des Individuums, über welches Probezeit verhängt ist, auf dem Laufenden zu erhalten.

Ein ähnliches System wurde in England durch Gesetz vom 8. August 1887 adoptiert unter dem Namen *„Probation offrit offenders act.“*

Die Zahl der in der Stadt Boston während des Zeitraums von 1879 bis 1883 probeweise freigelassenen Individuen betrug 2803; von diesen wurden 223, die ihre Probezeit nicht gut bestanden, wieder eingezogen und mussten ihre Strafe verbüssen; 44 haben die Flucht ergriffen und konnten nicht mehr belangt werden. Die probeweise Freilassung wurde hauptsächlich bei folgenden Delikten in Anwendung gebracht: Trunksucht. Hehlerei. leichtere Diebstähle. Beleidigung und Körperverletzung.

Im Jahre 1888 gelang es von 244 bedingt verurteilten Personen — 137 wegen Trunksucht. 125 wegen Schlägerei. 18 wegen Diebereien. 13 wegen Ruhestörung — 230 definitive Freisprechung zu erlangen. — Ohne Zweifel wurden viele dieser Versprechungen nicht gehalten. blieben manche Erwartungen unerfüllt. aber im grossen und ganzen wurde doch die erwartete Wirkung erzielt. Der Beamte erklärte, dass fast 95 % aller im verflossenen Jahre seiner Aufsicht unterstellten Personen sich gut geführt hätten und deshalb definitiv freigesprochen worden seien; nur 13 als unverbesserlich

erkannte Individuen mussten zur Verbüssung ihrer Strafe verurteilt werden.

Der Versuch ist so gut ausgefallen, dass er durch das Gesetz von 1880 auf den ganzen Staat Massachussets ausgedehnt und dass jede Stadt ermächtigt wurde, einen mit allen durch das Gesetz von 1874 vorgesehenen Attributen bekleideten *Probation officer* zu ernennen, oder dieses Amt einem höheren Polizeibeamten zu übertragen.

5. Besserungsanstalt von Elmira. — Weniger ist — wie wir oben sahen — von den Besserungsanstalten zu erhoffen, selbst von den amerikanischen, die doch von den neuen Ideen geleitet zu sein scheinen.[1])

Zu diesen gehört die von Elmira, über die uns Winter, Way und Ellis sehr schöne Beschreibungen geliefert haben, wobei sie den Umstand betonen, dass die Gründung des Institutes von Elmira durch Brockway insofern mit der im selben Jahr (1876) herausgekommenen 1. Auflage von Lombrosos *Uomo delinquente* zusammenhing, als dieser Menschenfreund, wie er selbst behauptete, gerade durch dieses Buch zu seinen Reformen angeregt worden.

In dieser Besserungsanstalt werden in der Regel nur junge Leute von 16 bis 30 Jahren untergebracht, die zum ersten Male einen nicht allzuschweren Fehltritt begangen haben; dabei besitzt der Aufsichtsrat[2]) die gesetzliche Gewalt, vermöge deren er, wenn es ihm dienlich erscheint, einen Zögling unter Umständen lange vor Ablauf der Zeit, die er gemäss seinem Vergehen abzusitzen hätte, bedingterweise freisprechen kann.

Ein solches Urteil muss sich auf die Überzeugung gründen, dass die Reue des betreffenden echt und von Dauer; die einzige Formalität bei der Entlassung ist das Ehrenwort, dass der Entlassene dem Oberintendanten giebt. So kann also der Aufsichtsrat die Strafe zu gunsten der Guten abkürzen, aber nicht verlängern.

Genaue Kenntnis des in der Anstalt untergebrachten Individuums, seines ganzen psycho-physiologischen Verhaltens, seiner früheren Umgebung, in der es aufgewachsen, der speciellen Ursachen, die es auf den Weg des Verbrechens trieben, dies alles

---

[1]) *The New-York Reformatory in Elmira by* Alexander Winter, P. S. S., with a preface by Havelock Ellis. — London, Sonnenschein & Co., 1891. — *Fifteenth annual Report of the board of Managers of N. Y. S. Reformatory at Elmira.* Transmided to the Legislature, January, 1891. — Reformatory Press.

[2]) Dieser Aufsichtsrat der Besserungsanstalt setzt sich aus dem Oberintendanten und fünf anderen, vom Gouverneur und dem Senat ernannten Mitgliedern zusammen.

bildet das hauptsächlichste Studium Brockways; und aus dieser Kenntnis leitet er die Mittel ab, die zu dem erstrebten Ziele der Besserung führen sollen.

Diese Mittel bestehen für das Physische in der Ausbildung des Muskelsystems: Duschen, Massage, Turnen, gute Diät; — und für das Moralische in Stärkung des Willens und darin, dass der Häftling zu seinem eigenen Herrn und zum Mitarbeiter an seiner Befreiung gemacht wird. Die Entlassung wird ihm gewährt, sobald er zeigt, dass er sich gebessert hat und die Aufsicht entbehren kann.

Der Gefangene hat gleich nach seiner Ankunft ein Bad zu nehmen und wird in die Anstaltsuniform eingekleidet. Dann wird er photographiert, in die Register eingetragen, ärztlich untersucht und geimpft.

Zwei Tage lang wird er alsdann in eine Zelle gesperrt, damit er über sein Vergehen nachdenken und sich auf die Besserung vorbereiten kann. Am dritten Tag wird er vor den Intendanten geführt, der sein Temperament und seinen Charakter soweit zu prüfen sucht, dass die möglichst rationellste Heilmethode angewandt werden kann.

Die Gefangenen sind in drei Kategorien eingeteilt:

Die erste enthält die Guten.

In die zweite werden die Ungewissen (halbgutartigen, halbbösartigen) eingereiht *ad experimentum*.

Die dritte umfasst die Perversen und die schwer zu Bessernden.

Für jedes Individuum giebt es neun Noten, nämlich:

Drei für das Betragen;

drei für die Arbeit;

drei für die Fortschritte in der Schule.

Der Gefangene, der sechs Monate hindurch jeden Monat neun Noten erhält, wird in die erste Kategorie befördert und kann die Freiheit erlangen.

Ferner placiert der Intendant den Sträfling je nach seinen Neigungen und seinem Bildungsgrad in eine Primarklasse oder eine technische Klasse oder in eine industrielle Abteilung, damit er sich an einen Beruf gewöhne; zugleich macht er ihn mit seinen Pflichten und Rechten, den Privilegien des Institutes und den Bedingungen, unter welchen er die Freiheit erlangen kann, bekannt.

Man sucht den Sträfling zu einem Berufe zu erziehen, durch welchen er nach seiner Freisprechung auf ehrliche Weise seinen Lebensunterhalt verdienen kann. Dies ist die erste Sorge der Direktion.

Die Statistik erweist, dass 75% der Verurteilten keinen festen Beruf hatten, und dass 94% der Vergehen gegen das Eigentum gerichtet waren.

Deswegen wird auch weniger darauf gesehen, dass das Institut als solches gute Geschäfte mache. In erster Linie behält man die Vorteile im Auge, die die Gesellschaft später von diesen Sträflingen ziehen wird, wenn sie wieder ins bürgerliche Leben zurückkehren. — Man untersucht sorgfältig, für welchen Beruf sie das meiste Geschick zeigen, und welches für sie in der Gegend, wo sie sich später niederlassen wollen, der vorteilhafteste ist.

Bezüglich des Fleisses stellt der Chef jedem Sträfling täglich im Arbeitssaal ein Attest aus, in welchem die Summe der von ihm gelieferten Arbeit verzeichnet ist. Am Anfang jedes Monats setzt Brockway selbst unter Berücksichtigung der physischen Kräfte und der Geschicklichkeit jedes Gefangenen für jeden die Summe der Arbeit fest, die er während des Monats zu leisten hat, um die höchste Notenziffer zu erlangen. Man beschäftigt sich in der Anstalt mit verschiedenen Industriezweigen, das in der Anstalt adoptierte Arbeitssystem ist neben den Arbeiten für die Anstaltsbedürfnisse das *piece prize system*.

Der Schulunterricht, auf dem im *Reformatory* grosse Sorgfalt verwendet wird, zielt auf gute Volksschulbildung und möglichst rasche Erlernung eines Berufes ab

Der Eifer der Sträflinge wird noch durch eine wahrhaft originelle Einrichtung angestachelt. Wöchentlich erscheint in Elmira unter dem Titel *Summary* eine ausschliesslich von den Sträflingen geschriebene Zeitung. Diese Zeitung enthält eine den besten amerikanischen Blättern entnommene politische Wochenschau; dann kommen Nachrichten über das Anstaltsleben, über die im Laufe der Woche abgehaltenen Konferenzen, über das Resultat angestellter Prüfungen, über Promotionen nach einer höheren oder Degradationen nach einer niederern Klasse, Freisprechung von Sträflingen u. s. w.

Seit einem Jahre empfange ich diese merkwürdige Zeitung und muss gestehen, dass kein französisches oder italienisches litterarisches Blatt so reich an speciellen Notizen über Kriminalistik ist.

Ausser allgemeiner Volksschulbildung erhalten die Sträflinge auch Berufsbildung. Für die verschiedenen Berufsarten sind Lehrkurse eingerichtet, an denen die Sträflinge mit grossem Interesse teilnehmen.

Der Sträfling erhält an zwei Abenden in der Woche Lehrstunden in den Berufsfächern, zwei Abende sind dem allgemeinen Schulunterricht gewidmet. Es bleiben also zwei Abende und der Sonntag zur Vorbereitung auf die Lehrstunden, zum Aufgaben machen.

Die Versetzung nach der ersten Klasse zieht gewisse Vergünstigungen nach sich, besonders bezüglich des Briefschreibens, Besuchempfangens; auch werden den Sträflingen erster Klasse Bücher zum Lesen gewährt, sie dürfen zusammen an einem Tische essen, während

die anderen in ihren Zellen essen müssen; schliesslich tragen sie noch eine specielle, von den anderen verschiedene Uniform, können zusammen auf der Wiese spazieren gehen und werden mit Vertrauensstellungen, z B. mit der Überwachung der anderen Sträflinge betraut.

Wie die Gefangenen vermöge ihrer guten Noten in eine bessere Kategorie vorrücken können, so können sie durch Nachlässigkeit und schlechtes Betragen dieser auch wieder verlustig gehen. In diesem Falle werden sie nach der dritten Kategorie zurückversetz‘ und müssen sich dann viel härteren Arbeiten unterziehen, wenn sie die Freiheit erlangen wollen.

Die Sträflinge erster Klasse werden absichtlich verschiedenartigen Versuchungen ausgesetzt. Wenn sie dann ungefähr ein halbe Jahr lang standhaft geblieben sind, so beantragt Brockway beim Aufsichtsrat ihre provisorische Freisprechung. Der Aufsichtsrat hat natürlich das Recht, diesen Antrag trotz der guten Führung des Sträflings aus besonderen Gründen zurückzuweisen, besonders wenn er glaubt, dass bei der Schwere des begangenen Verbrechens eine allzurasche Freisprechung gefährlich erscheinen könnte; thatsächlich aber ermächtigt er Brockway stets, den Sträfling freizugeben.

Doch findet die Freisprechung immer erst dann statt, wenn sich Brockway überzeugt hat, dass der Entlassene eine dauernde und angemessene Beschäftigung gefunden.

Wenn der Sträfling durch eigenes Bemühen oder durch Empfehlung von Freunden keinen Posten finden kann, so sucht ihm Brockway selber einen solchen zu verschaffen, und wie er versichert, ist ihm dies bis jetzt niemals schwer geworden.

Das provisorisch entlassene Individuum muss wenigstens sechs Monate lang Rechenschaft über sein Betragen ablegen und zwar in derjenigen Form, welche Herrn Brockway je nach dem betreffenden Fall die angemessenste erscheint; und erst wenn es sich ein Jahr lang tadellos geführt hat, wird es definitiv freigesprochen.

Wir geben hier einige statistische Notizen über die 4194 auf unbestimmte Zeit in die Besserungsanstalten untergebrachten Individuen, wobei wir die Verhältniszahlen von 1890 denen von 1886 gegenüberstellen

Notizen über die Insassen bei ihrem Eintritt in die Anstalt.	Zahl der Insassen auf unbestimmte Zeit.			
	1886		1890	
	2378	%	4194[1])	%
Wahnsinnige oder epileptische Eltern hatten .	324	13,6	539	12,8
Der Trunksucht ergebene Kinder hatten . . .	892	37,5	1612	38,4
Von entschieden schlechtem Charakter waren	1247	52,4	2182	52,0

[1]) Die Notizen erstrecken sich auf 4193.

Analphabeten oder beinahe solche waren	1739	73,1	3029	69,9
Völliges Fehlen der moralischen Fähigkeiten zeigten	69	2,9	73	1,7
Die Empfänglichkeit für moralisches Fühlen fehlte gänzlich bei	976	41,0	1429	34,1
Keine Spur von Kindesliebe zeigten, konnten nicht erröten u. s. w.	1452	61,0	1900	45,3
Vergehen gegen das Eigentum hatten begangen	2226	93,6	3920	93,5
Vergehen gegen die Person hatten begangen	145	6,1	257	6,1
16 bis 20 Jahre alt waren	1418	59,6	2443	58,3
20 „ 25 „ „ „	718	30,2	1337	31,9
25 „ 30 „ „ „	242	10,2	413	9,8

Notizen über die Insassen auf unbestimmte Zeit *(Entlassungen).*	Zahl der Insassen auf unbestimmte Zeit. 1886		1890	
	1707	%	3151	%
Bedingungslos freigesprochen wurden	12	0,7	14	10,4
Auf Ehrenwort bedingt freigesprochen wurden	1476	86,5	2611	82,8
Wegen Ablaufs des Strafmaximums oder wegen der Umwandlung der Strafe wurden entlassen	119	7,0	296	9,4
Begnadigte, anderer Ursachen wegen Entlassene, Entflohene etc.	22	1,3	34	1,1
In das Kriminal-Irrenhaus wurden überführt	8	0,5	11	0,4
An natürlichen Krankheiten oder infolge von Unfällen Verstorbene	28	1,6	58	1,8
Selbstmörder	2	0,1	3	0,1
In die Staatszuchthäuser wurden abgeführt	32	1,8	113	3,6
Aus anderen Ursachen wurden abgeführt	8	0,5	11	0,4

Notizen über bedingterweise auf Ehrenwort entlassene Insassen.	Zahl der Insassen auf unbestimmte Zeit. 1886		1890	
	1476	%	2611	%
Definitiv wurden freigesprochen	989	67,0	1734	66,4
In bedingter Freiheit verblieben am Ende des Jahres	221	15,0	365	14,0
Das Strafmaximum lief während der bedingten Freiheit ab bei	183	12,4	367	14,0
Wegen anderer Ursachen wurden freigesprochen	13	0,9	46	1,8
In die Besserungsanstalten kehrten zurück	22	1,5	37	1,4
Einstellung des Verfahrens erlangten	37	2,5	47	1,8
Verstorbene	11	0,7	15	0,6

Zeitdauer des Aufenthaltes in der Anstalt der bedingterweise Entlassenen.	Zahl der Insassen auf unbestimmte Zeit. 1886		1890	
	1476	%	2611	%
Weniger als 12 Monate	153	10,4	215	8,3
13 bis 15 Monate	395	26,8	691	26,5
16 „ 20 „	250	16,9	432	16,2
21 „ 24 „	316	21,4	[1])547	20,9
25 „ 36 „	247	16,7	480	18,5
Über 36 Monate	115	7,8	253	9,6

[1]) Vielleicht 540.

Zeitdauer des Aufenthaltes der am Ende des Jahres in der Anstalt Zurückbleibenden.	Anzahl der Insassen auf unbestimmte Zeit. 1886		1890	
	693	%	1080	%
Seit einem Jahre waren in der Anstalt . . .	290	41,9	547	50,6
Seit 1 bis 2 Jahren	213	30.7	328	30.4
„ 2 „ 3 „	103	14,9	126	11,6
„ 3 „ 4 „	62	8,9	47	4,4
„ 4 „ 5 „	20	2,9	29	2,7
Über 5 Jahre	5	0,7	3	0,3

Um darzuthun, welchen Einfluss die specielle Behandlungsweise, Kost, Körperübung u. s. w. auf die Insassen ausüben kann, deren physischer und moralischer Zustand ein geradezu jämmerlicher war, führt Winter die im Jahre 1886 vom Anstaltsarzt an zwölfen derselben vorgenommenen Beobachtungen an, die wirklich als sehr schön bezeichnet werden können, da er zeigt, wie diese Geschöpfe an Statur, Gewicht, Brustumfang und Atmungsweite zunahmen.

Das ist alles sehr schön.

Aber wir fragen uns, was 6 oder auch 12 Messungen beweisen können, wo es sich um 2 bis 3000 Insassen handelt, und was kann die Zunahme an Gewicht, Statur und Brustweite, die bei 3 von 6 vom natürlichen Wachstum und der guten Nahrung herrühren, für die moralische Einkehr und Besserung der betreffenden beweisen? — Dass minderjährige Verbrecher wachsen und schnell wachsen, das ist nichts Neues, das ist sogar eine allgemein anerkannte Thatsache *(mala erba cresce* — Unkraut wächst schnell).

Ähnliches gilt von der moralischen Besserung, die wir auch nicht in dem Umfange annehmen können, wie sie uns die schönen Träume der Philanthropen bezeugen wollen, die, wenn sie auch noch so gut gemeint sind, eben doch auf Irrtum beruhen.

Ich schliesse: Niemand kann ein wärmerer Anhänger solcher Reformen sein als ich, da hier meine Eigenliebe und die Leidenschaft für meine Theorien ins Spiel kommt; und ferner müssen individuales somatisches Studium jedes einzelnen Verbrechers, und nicht nur theorethische, sondern auch praktische und individualisierte Ausbildung hin und wieder sogar bei geborenen Verbrechern einige Resultate erzielen; besonders aber muss die ganze Beschäftigungsweise und die geregelte Versorgung nach ihrem Austritt nur verbrecherisch beanlagte (criminaloide) Individuen verhindern, sich wieder gegen das Eigentum zu vergehen.

Doch glaube ich — wenigstens beim geborenen Verbrecher — nicht, dass die Sache von Dauer sei. Wenn ich sehe, dass 49 % keinen moralischen Sinn besitzen, dass 12 % das Elternhaus vor ihrem 14. Jahre verlassen, oder ebensoviel von epileptischen Eltern

und 37 % von Alkoholikern abstammen, und dass 56 % keinerlei Reue zeigten, dann glaube ich nicht mit Tallack *(Penological and preventive principles)*, dass diese durch eine Massagekur, durch kalte oder warme Bäder gebessert werden können, selbst wenn noch ein solider Unterricht dazu kommt. Und dies um so mehr, als die Knaben, die noch am leichtesten zu korrigieren wären, in der Minderzahl sind, ferner wenn junge Leute mit Erwachsenen vermischt sind; was stets eine Quelle mannigfacher Gefahren ist, und wenn eine so grosse Zahl von Insassen ein wirklich eingehendes individuelles Studium so erschwert. Auch müsste die somatische Kur, wenn sie wirkungsvoll sein soll, eine ärztlich geregeltere und mehr individualisierte sein, als dies Duschen, Turnen und Massage darstellen. Man sollte z. B. Nux vomica bei den Kindern von Alkoholikern, Mercur und *aurum* bei denen Syphilitischer, eine Phosphorkur bei den schwachgeistigen, Bromür und Kupfer bei den Epileptischen in Anwendung bringen.

Auch ist es — was man auch sagen möge — nicht richtig, dass 83 % der auf Ehrenwort Entlassenen nach einem Zeitraum von 15 Monaten als völlig gebessert definitiv freigegeben werden konnten.

Dieser Prozentsatz schmilzt sehr zusammen, wenn man die detaillierte Statistik der 1722 nach einem durchschnittlichen Aufenthalt von 20 Monaten freigesprochenen näher ins Auge fasst.

Denn ich sehe, dass sich 156 in anderen Staaten niedergelassen haben und infolgedessen gänzlich freigelassen wurden;

10 gestorben sind;

128 noch von ihrer Führung Rechenschaft abzulegen haben, da die Probezeit noch nicht verstrichen;

185 die Freiheit erst nach Ablauf des *Maximums* ihrer Strafzeit erlangen;

271 bedingterweise freigelassen wurden, nachdem sechs Monate hindurch die Resultate ihrer Führung befriedigend waren;

125 die verlangte Rechenschaft gar nicht abgelegt haben, und dass man nicht weiss, was aus ihnen geworden ist;

42 während der Probezeit zu anderen Strafen verurteilt wurden;

79 in die Anstalt zurückgebracht werden mussten;

25 schliesslich freiwillig in die Anstalt zurückkehrten, weil sie noch während der Probezeit ihre Stellen verloren und keine andere Beschäftigung finden konnten.

Wenn man die 10 Gestorbenen nicht rechnet, so ergeben sich also 533 nicht gebesserte, demnach 31 % (eine ähnliche Quote, wie sie für die geborenen Verbrecher angegeben wird) nicht 17 %. Andererseits ist die Überwachung der bedingt freigesprochenen Individuen eine so oberflächliche, dass, wenn wir diejenigen, die sich

der an und für sich schon fast nichtssagenden Pflicht, über ihre Führung Rechenschaft abzulegen, entzogen, als Rückfällige betrachten, wir den wirklichen Thatsachen wohl näher kommen als Brockway, der annimmt, dass alle, die dieser Pflicht genügt, als gebessert anzusehen seien.

Und wenn ich so gegen den erfolgreichsten und praktischsten Anhänger meiner Schule — in dem praktischsten und freiesten Lande der Welt — schliessen muss, so glaube ich, dass ich dadurch den denkbar grössten Beweis der Unparteiligkeit gebe, den ein Denker und Begründer einer Schule überhaupt geben kann.

XV. Kapitel.

Der Verbrechertypus in der bildenden Kunst.

Es ist äusserst interessant zu beobachten, wie grosse und geniale Künstler den Verbrechertypus, lange bevor ihn die Kriminalanthropologie wissenschaftlich demonstrierte, intuitiv erfasst und in ihren Werken zum Ausdruck gebracht haben.

Nach Dr. E. Lefort (*Le type criminel d'après les savants et les artistes,* Lyon, 1892; *Arch. di psich.,* XIII, S. 460) hat schon Michelangelo die tierischen Formen der Teufel durch die menschliche Gestalt, durch einen Dämon mit zurückfliehender Stirn, spitzer Nase und grossen Henkelohren ersetzt. Im Nachen des Charon sehen wir einen Verdammten, der tierähnlich gebildete Ohren hat, das Gesicht eines anderen zeigt mongolischen, das eines dritten Negertypus. Alle Verdammten und Teufel haben ein stupides, idiotisches Aussehen.

Auf einem Gemälde des Andrea Mantegna, das ein Martyrium darstellt, hat ein Scharfrichter, der eben zum Schlage ausholt, zurückfliehende Stirn, Stulpnase, breiten Mund und wulstige Lippen, dazu noch vorstehende Unterlippe und viereckiges Kinn.

Tizian stellt im *Martyrium des h. Lorenz* einen Henkersknecht mit grossem, starkem Kopf, stark in die Breite entwickeltem Gesicht und reichlichem, tief in die Stirn hinabreichendem Haarwuchs dar. In der *Geisselung und Verspottung Christi* hat der Mensch, der Christus eben mit einem Stocke die Dornenkrone aufs Haupt zu drücken sucht, quadratische Schädelform und eine stark ausgesprochene Gesichtsasymmetrie, so dass der obere Teil des Gesichtes die Kraft und die Anstrengung charakterisiert, während die untere Partie ironisch zu lächeln scheint; ein anderer Henkersknecht auf demselben Bilde hat ein breites Gesicht, niedere Stirn, einen wie drohend auf der rechten Seite etwas nach aufwärts verzogenen Mund, reichliches Haar und schlechten Bartwuchs.

Rafael Sanzio malte den Judas in seinem „*Abendmahl*" mit breitem Kopf, zusammengezogenen Augenbrauen, dicker und kurzer Oberlippe.

In der *Kreuztragung* ist der, welcher Christus mit dem Stricke schlägt, prognatisch; ein anderer Mensch, der dahinter steht und Christus mit seiner Lanze vorwärts zu treiben sucht, hat tief in die Stirn hinein gewachsenes Haar, stark in die Breite gehendes Gesicht, tief über die Augen hängende Augenbrauen und dicke hervorstehende Lippen.

Cagliari hat in seiner *Kreuzigung* einen Henkersknecht, an dessen Kopf der Vertikaldurchmesser überwiegt; die Augenbrauen sind zusammengezogen, die Augen klein, der Mund ist halb offen und links nach unten verzogen, das Haupthaar ist dicht, der Bart spärlich.

Bei einem anderen Henkersknecht in der *Kreuztragung* steht der obere Teil des Gesichts ziemlich stark über den untern vor, ferner zeigt er dichtes Haar, zusammengezogene Augenbrauen, festen Blick, weite Nasenlöcher, dünne Lippen, spärlichen und schlecht verteilten Bart.

Im *Martyrium des h. Bartholomäus* zeigt der Henkersknecht, der, das Messer zwischen den Zähnen haltend, den bereits auf der Martertafel liegenden Heiligen seiner letzten Kleidungsstücke beraubt, wilde Formen, vorspringende Backenknochen, ungeheure Kinnbacken, massiges Kinn, dichtes Haar und ist bartlos.

L. Carracci malt in seiner *Geisselung* einen Henkersknecht mit quadratischem Schädel, starkgewölbten Augenbrauen, senkrechten Stirnfalten, dicker Nase, breitem Mund, zusammengekniffenen Lippen, reichlichem Bart- und Haarwuchs.

In der *Kreuzigung* des Agostino Carracci hat der böse Schächer langes Haar, niedere Stirn, wulstige Nase und grinsenden Mund.

Pietro Berettini charakterisiert in der *Steinigung des hl. Stephanus* einen grausamen Menschen, der eben einen Stein nach dem Heiligen schleudert, folgendermassen: die reichliche Behaarung lässt seinen Kopf sehr gross erscheinen, die Stirn ist kaum angedeutet, die Augenbrauen sind zusammengezogen, das Auge liegt tief, die Wangen sind aufgetrieben, wie beim Lachen. Ein anderer hat seitliche Gesichtsasymmetrie; die Mundlinie verläuft nicht parallel mit der Augenlinie, sondern rechts schief nach aufwärts, wie um die Zähne zu zeigen.

In der *Geisselung* des Carlo Maratti hat der ganz im Vordergrund des Bildes stehende, Christus schlagende Soldat sehr kleine Augen, schielenden Blick, lange, spitze, in der Mitte verdeckte Nase, kurze Oberlippe, unter der die Unterlippe hervorsteht. Ein hinter ihm stehender Henkersknecht hat zusammengezogene Augenbrauen,

harten Blick, dicke, kurze Nase, aufgeschwollene Backen, rechts nach unten verzogenen Mund.

Lucas van Leiden stellt *Deborah* im Augenblick ihrer That dar: ihr Kopf ist ein höchst merkwürdiges Beispiel ausdrucksvoller Asymmetrie.

Auf dem bekannten Rubensschen Gemälde hat *Judith*, die dem Holophernes den Kopf abhaut, ungewöhnlich starke Muskulatur, schöne Gesichtszüge, aber sehr starken Unterkiefer und dicke vorstehende Lippen. Der Ausdruck der unteren Gesichtshälfte ist ebenso heftig und gewaltthätig, wie der der oberen ruhig.

Ribera giebt im *Martyrium des h. Bartholomäus* dem Henker, der den Heiligen in Stücke schneidet, eine hohe in der Mitte etwas einspringende Stirn; aber die Augenbrauen sind tief und folgen den Konturen der Sinus frontales; das Auge ist starr, die Nase lang und stark. Wenn man die obere und die untere Gesichtshälfte mit einander vergleicht, so staunt man, wie schwach die letztere entwickelt ist; das Ohr ist gross und hat ein sehr stark entwickeltes Ohrläppchen.

In der *Hinrichtung des h. Lorenz* hat sich einer der rohen Knechte des Armes des Opfers bemächtigt; er hat ein sehr grosses Gesicht mit vorragenden Stirnhöhlen und spärlichem Haarwuchs, die Augenbraue drückt auf das starr und stumpfsinnig blickende Auge; die Nase ist lang und besonders in ihrer unteren Partie stark entwickelt; der Mund erscheint zusammengekniffen. Das Jochbein ist kräftig und springt stark vor, das Ohr ist gross, schlecht gebaut, das Läppchen wenig unterschieden und in eine Spitze auslaufend. Ein anderer, der damit beschäftigt ist, die Kleider des Heiligen vom Boden aufzuheben, hat wenig entwickelte Stirn, sehr kleines Auge, das hinter der dicken Backe beinahe ganz verschwindet, und vorspringenden Mund. Ferner hat er dichtes wirres Haar, aber kein einziges Barthärchen. Das Ohr hat grobe Konturen und fällt besonders durch die quadratische Form des Läppchens auf.

Auf einem andern Gemälde stellt uns Ribera einen Heiligen dar, der durch ein Wunder seine Fesseln bricht. Die Henkersknechte weichen erstaunt zurück. Einer dieser letzeren hat zurückfliehende, flache und schmale Stirn und dabei ein ungeheuer grosses Gesicht. Die Augenbrauenbögen springen stark vor, das Auge ist weit geöffnet und starr, die Nase stumpf; ferner hat er Prognathismus, und der Oberkiefer ist so massig und springt so stark vor, dass die von der Nase nach der Oberlippe verlaufende Linie eine aufwärts gerichtete Gestalt erhält; der Mund steht breit offen. Der Schädel ist in der Parieto-frontal-Region flach, in der Cerebralregion dagegen stark hervorquellend; die Haare sind lang, doch zeigt sich keine Spur eines Barthaares an dem Gesicht.

Goya hat sich im XVIII. Jahrhundert ganz besonders auf die Darstellung eines Teils des Verbrechertums seiner Zeit verlegt, nämlich auf die von Briganten und Dieben, deren Hinrichtung nach spanischer Sitte er uns gewöhnlich schildert. Einer dieser gerichteten Briganten hat zurückfliehende Stirn, stark vorspringende Augenbrauenbögen; ferner fallen die Augenlinien beinahe senkrecht ab; die Nase ist gerade und stumpf, der Mund breit offen.

Ein anderer hat zurückfliehende Stirn, vorquellende Augen; das ganze Gesicht scheint in seiner Höhe verringert, dagegen besonders in seinem unteren Teil sehr gross.

Ein *Enthaupteter* hat eine grimmige, von wildem Haar gekrönte Physiognomie, niedere und zurückfliehende Stirn, dicke, besonders in der Mitte aufgetriebene Nase, sehr stark hervorragende Backenknochen, spärlichen und unregelmässig verteilten Bart, abstehendes, schwerfälliges und schlechtgebildetes Henkelohr.

Im *Jüngsten Gericht* von Cousin zeigen alle Köpfe der Verdammten gewisse gemeinsame Charakterzüge, wie reichliches Haar, Bartlosigkeit, rohe Form des Mundes, quadratisches Kinn

Die Gesichter der Henkersknechte in der *Geisselung* von Perrier sind abstossend roh. In der fahlen Abendbeleuchtung, welche über die Scene ausgegossen ist, nähert sich ein Mensch mit geradezu entsetzlichem Gesicht dem Heiland. Die vordere Region seines Schädels ist flach, niedrig und wenig entwickelt; das Hinterhaupt dagegen ist übermässig gross. Eine Stirn ist sozusagen gar nicht vorhanden, das Auge ist gross, weit aufgerissen und starr, die Nase kurz und aufgestülpt. Aussergewöhnlich starker Prognathismus; die Lippen sind sehr wulstig und springen weit vor, das Ohr läuft in eine Spitze aus.

Poussin gab im *Martyrium des h. Bartholomäus* dem Scharfrichter eine schmale Stirn, zusammengezogene Augenbrauen und sehr kleine Augen. Die stark ausgeprägte Nasen-Lippen-Falte, die abwärts gezogenen Mundwinkel und die sehr dicke Unterlippe verleihen dem Gesicht einen fast tierischen Charakter.

Ein anderer Scherge in der *Steinigung des h. Stephanus* von Le Brun hat ebenfalls einen wilden Gesichtsausdruck, von senkrechten Falten durchfurchte Stirn, starre und bösartige Augen, sehr dicke Lippen, die einen breiten, abwärts gezogenen Mund umgeben, und sehr massiges Kinn.

Boilly hat Räuberscenen gemalt. Seine Übelthäter haben niedrige, flache Stirn, vortretende Glotzaugen, weite Nasenlöcher, halbgeöffneten Mund, dessen Winkel abwärts gezogen sind und die Eckzähne sehen lassen, massiges und langes Kinn.

In einem Gefecht zwischen päpstlichen Dragonern und italienischen Briganten stellt Vernet einen der letzteren dar, den eben

ein Soldat beim Kragen packt. Er hat ein grobgeschnitztes, besonders nach seiner untern Hälfte hin entwickeltes Gesicht. Das kleine schiefblickende Auge, die aufwärts gebogene Nase, die Prognathie, der offene Mund, in dem man ungeheure Schneidezähne erblickt, der schlecht verteilte Bart, die spitz auslaufenden Ohren, alles lässt uns diesen Todeskandidaten widerwärtig erscheinen.

Gericault hat die Verbrecher studiert, und der Kopf seines *Gerichteten* ist mit Recht berühmt. Er hat eine gemeine und flache Gestalt und mächtiges Knochengerüst. Die Stirn ist eng, niedrig und zurückfliehend, die Stirnhöcker und die Ränder der Augenhöhlen springen stark vor; das linke Augenlid scheint etwas mehr gesenkt als das rechte, die Nase ist stark und kurz und nach rechts verbogen, während das gequetschte Ohrläppchen nach links schaut; die Oberlippe ist stark nach dieser Seite hingezogen, im halb offenen Munde sind ein paar schlecht gestellte Zähne zu sehen; die Jochbeine springen vor, die Wangen sind von tiefen Runzeln durchfurcht, die Haare spärlich; die unregelmässig gebildeten Henkelohren stehen weit vom Schädel ab.

Ary Scheffer hat die Faustsage gemalt. Sein Mephistopheles ist sehr schön, hat auch eine wohlentwickelte Stirn, die jedoch ein wenig nach hinten geneigt ist; auch hat er spitze Ohren, angewachsenes Ohrläppchen und nur spärlichen Bart.

In seinem „*Der Judaskuss*“ betitelten Gemälde zeigt der Verräter Asymmetrie. Die S-förmig zusammengezogenen Augenbrauen verschleiern den Blick, senkrechte Falten furchen die Stirn; die Mundwinkel sind wie zu einem Lächeln leicht aufwärts gezogen. Die Stirn ist zurückfliehend, die Nase in der Mitte dick, die Lippen wulstig, das Ohr sehr stark entwickelt, aber schecht gebildet.

Auf dem Bilde „*Die Bartholomäusnacht*“ von Joseph Robert-Fleury wird ein Protestant vor den Augen des eigenen Sohnes erdrosselt. Der Mörder hat ein breites Gesicht, dicke Backen, aufwärts gebogene Nase mit nach links gebogener und aufgestülpter Spitze; der Mund ist breit, hinter den aufwärts gezogenen Mundwinkeln zeigen sich fletschende Zähne. Der Mönch, der den Sohn gezwungen hat, der Erdrosselung seines Vaters beizuwohnen, hat ein düsteres Gesicht, falschen und grausamen Blick, kurze fleischige Nase und zusammengekniffenen Mund.

Délacroix hat in einer Reihe von Zeichnungen Scenen aus Goethes Faust und Shakespeares Hamlet illustriert. Mephistopheles hat zurückfliehende Stirn, glühende Augen, aufwärts gebogene Nase, Prognathie, vorspringendes Kinn; in der Kirche, hinter Gretchen, hat er die Augenbrauen S-förmig zusammengezogen, den grossen Mund weit offen, stark ausgeprägte Nasen-Lippen-Falte, sehr starke Kiefer, besonders Unterkiefer, schlecht gebildetes Ohr.

Alles in allem hat es wohl keinen grossen Künstler gegeben, der bei seinen Verbrechergestalten nicht alle jene Charakterzüge zur



Figur 35. — Gedanken des enthaupteten Kopfes eines Mörders, von Wiertz.

Anwendung brachte, die nun die neue Schule für immer festgestellt hat. Und wenn selbst, was der arme T a r d e behauptet, um das

Werk Leforts, des einzigen Franzosen, der in unserer jungen Wissenschaft etwas Neues geleistet hat, zu paralysieren, — wenn es auch wahr wäre, dass alle diese von Künstlern geschaffenen Typen Karikaturen wären, so würde das dem aus diesen Kunstwerken entspringenden neuen Beweis zu gunsten des Verbrechertypus auch nicht das Geringste von seiner Richtigkeit und Giltigkeit rauben; denn die Karikatur muss, wenn sie wirken soll, stets die Übertreibung eines wirklichen, eines thatsächlichen Typus sein — ganz abgesehen davon, dass ich nicht wohl glauben möchte, dass die genannten Künstler in den angeführten, zumeist Martyrien oder religiöse Stoffe behandelnden Bilder durch Karikatur, — also humoristisch — wirken wollten.

In allerjüngster Zeit hat Wiertz, der entschieden zu unseren nervösesten und genialsten Künstlern gehört, in einem Cyklus von Gemälden das Verbrechen in allen seinen Gestalten geschildert, den Verbrecher aus Leidenschaft, den Selbstmörder, den geborenen Verbrecher, den er in einer grandiosen, zugleich aber halbwahnsinnigen Komposition, die er „Die Gedanken eines enthaupteten Kopfes“ nennt, bis über den Tod hinaus begleitet. (Siehe Fig. 35). Dieser Kopf, der im ersten Bilde noch oben hängt, während der Körper schon herabstürzt, und der im zweiten Gemälde herabgestürzt ist, zeigt vorstehende Backenknochen, aussergewöhnlich grosse Stirnhöhlen, scheele, böse Augen, während die Gesichter der Neugierigen, der der Vollstreckung beiwohnenden Gerichtspersonen, der Ärzte, die sich eilig zur Autopsie anschicken, und der Frauen und Kinder, die den Gerichteten bemitleiden, keinerlei derartige besondere Merkmale aufzuweisen haben. Schliesslich verschwimmt auf dem dritten Bilde der letzte Gedanke des geborenen Verbrechers in einem Meere von Blut und von Dämpfen.

XVI. Kapitel.

Der Verbrechertypus in der Litteratur.

Ich habe mich oft gefragt, warum die Kriminalanthropologie in der Litteratur mehr geleistet hat als in der Wissenschaft.

Die grossen russischen, skandinavischen und französischen Meister des Romans und des modernen Dramas haben hier alle ihre grössten Anregungen geschöpft, von Balzac mit seinem *Dernières incarnations de Vautrin, Les paysans, Les parents pauvres* angefangen, bis zu Daudet, Zola, Dostojewski und Ibsen.

Daudet hat uns in seinem *Jack* einen ganzen Stamm von *ratés* (verpfuschten Existenzen) gezeichnet, und kein Mensch fand etwas daran auszusetzen; wie kein Mensch jemals an „der Lebenswahrheit der Erzählungen „*Aus einem Totenhause*“ oder des *Raskolnikow* von Dostojewsky, oder der wundervollen Wahnsinnigen- und Verbrechergestalten eines Shakespeare gezweifelt hat.

Niemand zweifelt an der Wahrheit des Zolaschen *Jacques* oder der *Soeur Elise* von Goncourt, während sich heute noch Irrenärzte in ihre ganze akademisch steife und gravitätische Unnahbarkeit hüllen, wenn man von der Analogie zwischen dem Epileptiker und dem geborenen Verbrecher spricht.

Das kommt daher, weil von diesen Gestalten, die die grossen Künstler in ihrer ganzen Wahrheit vor uns aufleuchten lassen, das Wahrheitsgefühl, das in uns allen schlummert — wie sehr es auch vom Wirrwarr der Schule verblendet und eingeschläfert sei — erwacht und sich gegen die konventionellen Lügen, die uns vorgepredigt werden, um so leichter auflehnt, als die Kunst ihren Stoff verschönert und manchmal die Konturen der Wahrheit ins Grandiose ausdehnt und dadurch nur augenfälliger macht, sodass wir sie mit viel geringerem Kraftaufwand in uns aufnehmen können.

So verhält es sich auch mit Ibsens *Gespenstern*.

1. Dostojewski. — Die Beschreibungen Dostojewskis in „*Aus einem Totenhause*“ sind so genau, dass sie uns als Gegenprobe und neue Bestätigung der anthropologischen Entdeckungen dienen können, obgleich, oder vielmehr weil sie aus ganz anderer Quelle stammen.

„In dieser sonderbaren Familie — schreibt er — herrschte ein Zug ausgesprochenster Ähnlichkeit, die dem Neuling auf den ersten Blick in die Augen fiel . . . . Alle Sträflinge waren traurig, missgünstig, *furchtbar eitel, eingebildet, empfindlich und im höchsten Grade umständlich* . . . . die Eitelkeit herrschte immer vor . . . . *Nicht das geringste Zeichen von Scham* oder Reue . . . . Einige Jahre hindurch sah ich nicht das geringste Zeichen von Kummer, *nicht die allerkleinste* Betrübnis über das begangene Verbrechen . . . Sicher waren dabei Eitelkeit, schlechtes Beispiel, Prahlerei — oder auch falsche Scham — stark im Spiele . . . Und doch hätte ich während so vieler Jahre wenigstens einmal ein Anzeichen, wenn auch nur ein ganz flüchtiges irgend welcher Reue, irgend welches moralischen Schmerzes entdecken müssen. *Ich konnte absolut nichts derartiges bemerken* . . . . Und doch, wie verschieden die Ansichten darüber auch sein mögen, muss jeder Mensch zugeben, dass es Verbrechen giebt, die überall und zu jeder Zeit, unter jeder Gesetzgebung unbestreitbar Verbrechen sind und als solche betrachtet werden, solange der Mensch eben Mensch bleibt. Nirgends anders als im Zuchthause habe ich mit kaum verhaltenem kindischen Lachen die ausserordentlichsten und schauderhaftesten Unthaten erzählen hören.“

„Besonders einen Vatermörder werde ich nie vergessen, der ein Edelmann und Beamter gewesen war. Er war eine eigentliche Kalamität für seinen Vater gewesen, der wahre verlorene Sohn. Umsonst bemühte sich der Alte, ihn durch seine Ermahnungen von dem Abgrund zurückzuhalten, dem er entgegentaumelte. Er stak bis über die Ohren in Schulden; und da das Gerücht umging, sein Vater besitze ausser seinem Gut noch verstecktes Geld, so tötete er ihn, um die Erbschaft anzutreten. Das Verbrechen wurde erst nach einem Monat entdeckt. Während dieser Zeit setzte der Mörder, der sich noch die Mühe gegeben hatte, das Verschwinden seines Vaters bei den Gerichten anzuzeigen, sein ausschweifendes Leben fort. Schliesslich fand die Polizei, während der Sohn abwesend war, den Leichnam des Alten in einem mit Brettern zugedeckten Abzugsgraben. Das graue Haupt war vom Rumpfe getrennt und an den völlig bekleideten Körper angelegt. Unter den Kopf hatte der Mörder, wie zum Hohn, ein Kissen gelegt. Der junge Mensch gestand nichts, dennoch wurde er seines Amtes und seines Adelstitels entkleidet und zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Die ganze Zeit und so lange ich ihn kannte, habe ich

ihn stets *sorglos* gesehen. Er war der *unvorsichtigste* und *unbesonnenste* Mensch, den ich jemals kennen gelernt, obgleich er nichts weniger als dumm war. Ich habe niemals eine aussergewöhnliche Grausamkeit an ihm wahrgenommen. Die anderen Sträflinge verachteten ihn, aber *nicht etwa seines Verbrechens wegen, sondern weil er die konventionelle Haltung nicht zu wahren wusste.* Manchmal sprach er von seinem Vater. So rühmte er sich z. B. eines Tages, dass in seiner Familie eine kräftige Körperbeschaffenheit erblich sei und meinte dann: *Wissen Sie, dass mein Vater bis zu seinem Tode niemals krank gewesen ist.* Eine so weit getriebene, fast tierische Unempfindlichkeit muss ganz undenkbar erscheinen: sie ist allzu phänomenal. Es muss sich hier um irgend einen organischen Fehler, um *eine bis jetzt der Wissenschaft unbekannte physische und moralische Monstruosität,* nicht nur um ein einfaches Verbrechen handeln. Ich konnte an eine so scheussliche Unthat nicht glauben, aber die Sache wurde mir von Personen erzählt, die aus seiner Gegend stammten und alle Einzelheiten seiner Geschichte kannten. Die Thatsachen lagen so klar, dass es Thorheit gewesen wäre, daran zu zweifeln. Einmal hatten ihn die Sträflinge im Schlafe schreien hören: *Halt' ihn! halt' ihn! Schneid' ihm den Kopf ab! den Kopf! den Kopf!*“

„Fast alle Sträflinge pflegten laut zu träumen oder im Schlafe wirres Zeug zu reden; meistens stiessen sie Schimpfworte aus, redeten in der Gaunersprache, oder sprachen von Messern, von Äxten. *Wir sind ein ausgemergelt Volk* — pflegten sie zu sagen — *wir haben kein Herz mehr in der Brust, drum müssen wir nachts schreien.*“

Diese Unfähigkeit, irgend welche Gewissensbisse oder Reue zu empfinden, und andererseits die Eitelkeit und die übertriebene Vorliebe für korrekte Haltung sind allen Beobachtern wohlbekannte Charakterzüge, und ich habe schon gezeigt, dass die Verbrecher gerade dadurch den Wilden ähneln. Aber es giebt noch andere, vielleicht noch augenfälligere Charakterzüge, die diese Ähnlichkeit noch schärfer hervortreten lassen, und die auch den Kindern eigen sind: „An den Festtagen putzten sich die Stutzer unter ihnen so prächtig heraus, als sie nur konnten; man musste sehen, wie sie dann in allen Kasernen herumstolzierten. Das Vergnügen an schönen Kleidern grenzte bei ihnen stellenweise fast ans Kindische. Übrigens gleichen die Sträflinge in manchen Beziehungen grossen Kindern. Diese schönen Kleider verschwanden gewöhnlich sehr rasch wieder, da sie ihre Eigentümer manchmal noch am selben Tage, an dem sie sie erstanden hatten, versetzten, oder für eine Bagatelle verkauften. Der Flitterkram tauchte übrigens zu ganz bestimmten Zeiten wieder auf, nämlich stets an den grossen Kirchenfesten oder am Namensfest

des Schutzheiligen desjenigen Sträflings, der sich gerade seinen guten Tag machte."

„Ein solcher, der sich auf diese Weise einen guten Tag machen wollte, zündnte vor dem Heiligenbild eine Kerze an, verrichtete davor seine Andacht, putzte sich dann und bereitete sich das Fest. Zuvor hatte er schon Fleisch, Fische und Kuchen einkaufen lassen; er stopfte sich dann voll wie ein Ochs, aber fast immer allein; *es kam äusserst selten vor, dass ein Sträfling einen seiner Kameraden zur Teilnahme an seinem Schmause einlud* (Man bemerke hier diesen an die Wilden oder die Tiere gemahnenden Zug). In solchen Augenblicken spielte dann auch der Schnaps seine Rolle: der Sträfling soff wie ein Loch und zog singend von einer Kaserne in die andere; *er wollte allen seinen Kameraden zeigen, wie höllisch bezecht er war, und sich dadurch in ganz besonderen Respekt setzen.*"

Hier haben wir wieder diese *knabenhafte Eitelkeit,* wie ich sie so eingehend beschrieben habe, und die man auch an den Wilden beobachten kann.

An einer anderen Stelle finden wir noch einen solchen kindischen Charakterzug, nämlich *die Unfähigkeit, irgend eine Begierde zu unterdrücken*: „Über Menschen wie Petroff hat vernünftige Überlegung gar keine Gewalt, weil sie keinen festen Willen haben. Sobald irgend ein Wunsch bei ihnen auftaucht, dann giebt es kein Halten mehr . . . . Solchen Leuten wohnt von Geburt an irgend eine Idee, irgend ein Gedanke inne, der sie, ohne dass sie es selber wissen, ihr ganzes Leben lang zu den verschiedensten Handlungen antreibt; so taumeln sie einher, bis sie auf irgend einen Gegenstand treffen, der ihre Begierde mächtig reizt; dann aber setzen sie alles daran, sogar ihren Kopf. Mehr als einmal sah ich mit Staunen, dass mich Petroff bestahl, obgleich er mir sehr zugethan war. Dies passierte ihm in bestimmten Zwischenräumen. So brachte er meine Bibel auf die Seite, die ich ihn nach meinem Platz hatte zurücktragen heissen. Er hatte dabei nur ein paar Schritte weit zu gehen; auf dem kurzen Wege fand er aber doch einen Liebhaber für das Buch, verkaufte es ihm und legte das dafür erhaltene Geld sogleich in Schnaps an. Wahrscheinlich fühlte er an jenem Tage ein unwiderstehliches Gelüste zum Trinken, *und wenn er irgend ein Gelüste hatte, so musste es unter allen Umständen befriedigt werden.* Ein Kerl wie dieser Petroff ist imstande, *einen Menschen für fünfundzwanzig Kopeken zu ermorden,* nur weil er gerade einen halben Liter trinken möchte; bei jeder anderen Gelegenheit würde er vielleicht hunderttausende von Rubeln verächtlich von sich weisen. Am selben Abend noch gestand er mir den Diebstahl ein, *aber ohne jedes Zeichen von Reue oder nur von Verlegenheit, in vollständig gleichgiltigem Tone, als ob es sich um einen ganz alltäglichen Vor-*

fall gehandelt hätte. Ich suchte ihm Vorwürfe zu machen, wie er es verdiente; denn der Verlust meiner Bibel schmerzte mich sehr. Er hörte mir ohne Erregung, ja eigentlich mit grosser Ruhe zu; er gab zu, dass die Bibel ein sehr nützliches Buch sei und bedauerte aufrichtig, dass ich es nun entbehren müsse, zeigte aber keinerlei Reue darüber, dass er mir es gestohlen; dabei sah er mich so ruhig an und schien so wenig eingeschüchtert, dass ich es aufgab, ihn weiter auszuzanken. Er liess meine Vorwürfe über sich ergeben, weil er meinte, dass sie unvermeidlich und dass er sie auch für eine solche Handlung verdiene, und dass ich ihn zu meiner eigenen Erleichterung und, um mich über den Verlust des Buches zu trösten, folgerichtigerweise auszanken müsse; seinem innersten Empfinden nach waren dies alles aber nur Albernheiten, um deretwillen ein vernünftiger Mensch kaum ein Wort verliert."

Auch wo es sich um ihr Leben oder um ihre Zukunft handelt, kann man dieselbe Sorglosigkeit bei ihnen beobachten: „Ein solcher Sträfling hat sich vielleicht verheiratet, Kinder gehabt und fünf Jahre lang ruhig in einer Ortschaft gewohnt; da verschwindet er plötzlich eines schönen Tages, verlässt Weib und Kind, zum grössten Staunen seiner Familie und der ganzen Gegend."

Ebenso merkwürdig ist es, wenn uns Dostojewsky von den ausgezeichneten Eigenschaften und der Zuverlässigkeit von zwei oder drei Sträflingen erzählt, deren Physiognomien keinen Verbrecherzug aufzuweisen hatten. Auch seine Schilderung der Verbrechen, die diese Unglücklichen ins Strafhaus gebracht haben, beweist, dass sie eigentlich keine *wirklichen echten* Verbrechen im eigentlichen Sinne des Wortes begangen, sondern dass es sich hier um politische oder religiöse Schwärmer handelt.[1])

Diese sind, wenn ich mich recht erinnere, die drei einzigen Beispiele von ehrlichen und anständigen Individuen, die Dostojewski während seines langjährigen Aufenthaltes im Ostrog kennen gelernt, die einzigen, die ihm keinen Abscheu einflössten, die seine Freunde wurden, die nichts von dem Cynismus und der ausserordentlichen Immoralität der anderen an sich hatten. Sie hatten die Degenerationszeichen der Verbrecher einfach deshalb nicht, *weil sie keine solchen waren*, und weil sie einfach dem Gesetz gegenüber *ungehorsam* gewesen waren, aber ohne in jene Art von Schuld zu verfallen, die unserer Ansicht nach das *echte* Verbrechen ausmacht. Man sieht daraus, dass solche Ausnahmen die Regel nur bestätigen und die Richtigkeit der Theorie vom natürlichen Verbrechen und vom Verbrechertypus beweisen.

---

[1]) Aus Garofalo, Criminalogia, 3. Aufl.

Aber die Scenen aus den *„Erinnerungen aus einem Totenhause“* dienen der Kriminalanthropologie nicht nur zum Beweis, sondern liefern selber neues und wertvolles Material für diese Wissenschaft. Sehen wir z. B. folgendes:

Religion. — Ganz ausserordentliche Achtung und Verehrung empfanden alle für das Weihnachtsfest. Alle schienen ungemein beschäftigt, obgleich sie eigentlich nichts zu thun hatten, sogar diejenigen, welche sich „ihren guten Tag machten“, bewahrten eine ernste Haltung; alles Lachen war verpönt. Keiner würde auch nur unfreiwillig die allgemeine Ruhe gestört oder die Ehrfurcht vor dem Feste verletzt haben, das sie auch in ihren eigenen Augen mit der übrigen Welt verband.

Manche erfüllten ihre religiösen Pflichten; indessen meist nur die älteren, die jungen nicht: diese machten am Morgen der Festtage höchstens das Zeichen des Kreuzes. Zu Ostern beteten alle Sträflinge mit grosser Inbrunst; alle opferten eine kleine Münze oder eine Wachskerze für die Kirche. — All dies beweist, wie wenig man von eigentlicher Irreligiosität bei den Verbrechern reden darf.

Tiere. — Sie zeigten leidenschaftliche Zuneigung zu Tieren. Wenn sie gekonnt hätten, würden sie die Gefängnisse mit Vögeln und allen möglichen Tieren bevölkert haben.

Die Ziege „Waske“ wurde von allen so sehr verehrt, dass man ernstlich in Erwägung zog, ihr die Hörner zu vergolden.

Müssiggang. — Sie würden nie anders als durch Androhung von Stockschlägen gearbeitet haben.

Habgier. — Der Sträfling ist sehr aufs Geld versessen, wirft es aber zum Fenster hinaus, um sich ein Trugbild der Freiheit zu verschaffen, um durch sein Rauchen und Trinken glauben zu machen, dass sie ihm nahe sei. Doch schätzen sie den Reichtum nicht allzusehr, und ich habe keinen gekannt, der sich für Geld vor einem andern gedemütigt hätte. Sie bettelten die Reichen an, aber mehr zum Spass, als um wirklich Geld zu bekommen.

Meteorologische Einflüsse. — Der April war gekommen: nun sehnt man sich wieder mehr nach der Freiheit; an den hellen Tagen sind die Sträflinge unruhiger, aufgeregter, es kommen mehr Streitereien vor. In der warmen Jahreszeit, wenn man im innersten Herzen fühlt, wie die Natur mit aller Kraft wieder aufzuleben beginnt, erträgt man die Gefangenschaft schwerer.

Wahnsinn. — Der Sträfling ist bis zu einem gewissen Grade unterwürfig. Sehr merkwürdig sind seine Ausbrüche, wenn er sich einmal der Disciplin widersetzt. Jahrelang erträgt er die grausamsten Qualen und revoltiert um ein Nichts; die Kerle scheinen beinahe verrückt zu sein.

Eine so tierische Gefühllosigkeit, wie die jenes Vatermörders, der lachend von seinem Vater sprach, ist zu ausserordentlich, als dass sie nicht von einem bis jetzt von der Wissenschaft noch nicht erkannten organischen Fehler abhängen sollte.

Fast alle schrieen oder sprachen im Schlaf. Sie träumten von Schimpfereien, Messern und Dolchen. „Wir haben kein Herz in der Brust — pflegten sie zu sagen — darum schreien wir in der Nacht.“

Wahnsinn. — Jeder hing irgend einer ganz unmöglichen Sache nach, die merkwürdige Unruhe, die überall durchblickte, die Glut, mit der sie auf das Gelingen der undurchführbarsten Pläne hofften, das alles schien wie Wahnsinn.

Ein Sträfling verhält sich viele Jahre hindurch ganz ruhig, bis er Gruppenführer wird. Da wird er zur grössten Verwunderung seiner Vorgesetzten mit einem Mal rebellisch, begeht Kapitalverbrechen, Mordthaten u. s. w. Der Grund davon ist eine ängstliche Bethätigung der Persönlichkeit, das instinktivem Trübsinn entspringende Verlangen, das eigene Ich zu festigen, obgleich der Verstand die Unmöglichkeit dieser Sache beweist. Es ist wie ein Anfall von Epilepsie.

Eitelkeit. — Manche lieben neue und auffallende Kleider, lebhaft gefärbte und mit Metall verzierte Leibröcke. Die Freude an schönen Kleidern war gerade so gross wie bei den Kindern. Übrigens sind ja die Sträflinge grosse Kinder. Doch verschwanden diese schönen Kleider manchmal am gleichen Tag schon wieder, damit sich ihr Besitzer betrinken konnte. Sobald sie ein paar Tropfen getrunken hatten, begannen sie alle Erscheinungen des Rausches zu karikieren; denn die Betrunkenheit galt bei ihnen für höchst distinguiert und aristokratisch.

Vandalen, Mörder, die der Ostrog nicht zu zähmen vermochte, die ihre grosssprecherische Art beibehielten und zu sagen pflegten: „Schaut her, ich habe sechse in die andere Welt spediert“, suchten gern irgend einen gutmütigen Kerl auf, vor dem sie sich mit einer gewissen decenten Würde rühmen konnten, worunter sich indessen der Wunsch verbarg, ihn mit ihrer Geschichte in Staunen zu setzen.

. . . Alle blutigen Verbrecher, die ich kennen gelernt, waren ausserordentlich eitel und zeigten einen sehr starken Eigendünkel, was vielleicht durch die Furcht, die sie andern einflössten und durch den theatralischen Aufputz ihres Handwerks begünstigt wurde.

Insulten, Beleidigungen. — Im Schimpfen und Schmähen waren sie eigentliche Virtuosen. Die Beleidigung war ein eigentliches Kampfspiel; sie gaben sich die grösste Mühe, einander mit giftigen, versteckten Phrasen zu beleidigen, die den andern wurmen mussten.

Sie schmähten sich, um sich die Zeit zu vertreiben, aus Eitelkeit. Wer am vollendetsten zu schimpfen verstand, war der Angesehenste.

Geborener Verbrecher, Konterbande. — Ist es wohl glaublich, dass der Gewinn beim Schmuggler nur eine untergeordnete Rolle spielt? Und doch ist es bestimmt wahr. Er arbeitet aus innerem Beruf zur Sache, er ist in seiner Art ein Dichter. Er setzt alles, was er hat, aufs Spiel und setzt sich selbst den grössten Gefahren aus. Ich kannte einen sanften und umgänglichen Menschen, der wegen Schmuggels zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilt war und auch hier seine Lust an diesem Geschäft so wenig unterdrücken konnte, dass er sich damit befasste, Schnaps in den Ostrog einzuschmuggeln. Er selber hatte davon nur einen lächerlich geringen Vorteil, während der Unternehmer dieses Geschäftes daran reich wurde. Er fürchtete sich sehr vor Schlägen, und wie oft musste er solche seiner Leidenschaft wegen über sich ergehen lassen! Dann heulte er und verschwor sich, dass er es nie wieder thun werde, und dann that er es doch wieder.

Geborene Bettler. — Es giebt eigentliche geborene Bettler, die vom Schicksal dazu bestimmt sind, immerdar solche zu bleiben, friedlich und unterthänig unter dem Schutz eines Verschwenders oder eines Reichen dahinzuleben, für andere und durch andere zu handeln, unfähig zu jeder selbständigen Anstrengung, zu jeder Initiative.

Sie zeichnen sich hauptsächlich durch das Fehlen alles Persönlichen und Individuellen aus. Suchinow belebte sich nur, wenn man ihm irgend einen Auftrag gab; er schien wie ein von Geburt an verprügelter Mensch.

Verbrechertypus. — Syrotschin, der als Soldat von allen geschlagen worden war und, nachdem er einen Selbstmordversuch gemacht, seinen Hauptmann aus Verzweiflung getötet hatte, war der einzige schöne Mann in der sogenannten besondern Sektion; die andern waren scheusslich anzusehn. Besonders Gagin schien wie eine grosse Spinne mit seinem dicken unförmlichen Kopf und seiner langen herkulischen Gestalt. Besondere Freude machte es ihm, nach kleinen Kindern zu werfen und sie langsam zu zerschneiden.

Kobilin war ein Koloss. Backlow, ein Mörder aus Liebe, war von sehr hoher Statur, hatte ein offenes Gesicht und sehr spärlichen Bart.

Steppani Doroseitschi ist ein muskulöser, robuster, grosser, ruhiger, aber nicht bestialischer Mensch; der andere, sein Gegner, war ein dicker, solid gebauter Mensch mit rundem Gesicht u. s. w.

Walarmoff hatte eine ungeheuer grosse Lippe, eine dicke, fleischige und mit Blütchen bedeckte Nase.

R . . . war mit 23 Jahren solid gebaut und muskelkräftig, von hoher Statur und dunkler Hautfarbe.

Nicht vom Gericht bestrafte Verbrecher, die noch schlimmer sind als die andern. — Gliere Blatnikoff, ein dreissigjähriger Leutnant, gross, dick und stark, mit roten fetten Wangen, weissen Zähnen und einem fürchterlichen Lachen, wurde sogar von den Offizieren für ein wahres Ungeheuer gehalten Er war ein raffinierter Feinschmecker in der Kunst des Knutens. Wenn er einen Sträfling knuten lassen musste, spielte er den Pietisten, that so, als ob er sich bei den ersten Bitten bewegen lasse, die Strafe aufzuheben; dann aber, wenn der Tambour das Signal zum Heimkehren gegeben hatte und alles fertig und abgemacht schien, befahl er plötzlich, den Soldaten, den Verurteilten mit der grössten Grausamkeit zu schlagen: „zieht ihm das Fell über die Ohren! haut fester zu! röstet ihn!“ und dann wollte er schier platzen vor Lachen und war selig.

Dabei hatte er noch verschiedene Varianten, wie z. B. die, dass er den, der geknutet werden sollte, überredete, die sogenannte „grüne Strasse“ zu laufen, statt sich über das Gewehr legen zu lassen; nach den ersten fünfzehn Schlägen bat dann der Delinquent, der sich kaum mehr vom Boden erheben konnte, dass man ihn doch lieber über das Gewehr legen möge, während der Leutnant sich vor Lachen die Seiten hielt.

Gewissensbisse. — In den langen Jahren, während welcher ich Gelegenheit hatte, die Sträflinge zu beobachten, konnte ich nicht das geringste Zeichen von Reue, nicht das leiseste Unbehagen an ihnen entdecken.

Nur im Zuchthause habe ich unter kindlichem Lachen die scheusslichsten Unthaten erzählen hören. So erzählte ein junger Edelmann mit voller Gemütsruhe, wie er seinem Vater den Kopf abgeschnitten und ein Kissen darunter gelegt habe.

Moralischer Sinn. — Weit entfernt davon, auf die Spitzel und Angeber böse zu sein und sie sich vom Leibe zu halten, suchte man diese auf und bevorzugte sie.

Wenn sie sich gegen ihre Vorgesetzten vergangen hatten, so hatten sie darüber ihre ganz eigene und ganz empirische Ansicht: sie entschuldigten ihre Vergehen als vom Geschick bestimmt, als im bewusstlosen Zustande ausgeführt; in der Praxis aber begriffen sie wohl, dass ihre Vorgesetzten ihre Ansicht nicht teilen konnten und ihnen eine Züchtigung angedeihen lassen mussten.

Es gab Menschen, die viele Jahre hindurch im Bösen gleichsam verhärtet waren, und die plötzlich in einem gegebenen Augenblick in einem Gefühlsreichtum und einer Herzlichkeit schwelgten und ein solches Verständnis für fremde Schmerzen zeigten, dass es

schien, als ob ihnen plötzlich die Schuppen von den Augen gefallen wären.

Stupidität. — Osip machte für ihn den Koch. Er katte verschiedene Male ein Gespräch mit ihm anzuknüpfen gesucht, er konnte aber höchstens ein Ja oder ein Nein aus ihm herausbringen; er war ein Schurke mit der Intelligenz eines kleinen Kindes.

Bildung — Eher mehr als die Hälfte der Sträflinge konnte lesen und schreiben. Von welcher anderen Gruppe russischer Männer liese sich ein gleiches sagen? Doch beweisst das nicht etwa, dass die Bildung demoralisiert, wohl aber mehrt sie den Geist der Entschlossenheit.

Unempfindlichkeit für Schmerzen. — Wenn Gagin berauscht war, geriet er in fürchterliche Raserei. Um ihn zu beruhigen, warfen sich dann ungefähr zehn seiner Kameraden auf ihn und stampften ihm auf Brust und Bauch herum, wie auf einer Matratze, bis er bewusstlos liegen blieb; dann legte man ihn ins Bett und deckte ihn mit einem Pelz zu. Ein anderer wäre an dieser Behandlung gestorben; er aber stand am anderen Tage ganz ruhig auf.

Alexander Talmucco hatte viertausend Stockschläge erhalten, ohne sehr darunter zu leiden, da er von Jugend an unter der Knute aufgewachsen war. „Ei, wie viel Knutenhiebe sie mir gegeben haben (sagte er)! Wenn ich träume, so träume ich immer von Knuten!“

Wie das „Tote Haus“ eine Schilderung gemeiner Verbrecher ist, so sind oder vielmehr wollen Dostojewskis „*Idiot*“ und „*Die Teufel*“, Petersburg 1886, eine genaue Schilderung des politischen Verbrechers sein. Ich sage, sie wollen es sein, weil das, was wir übrigens auch schon behauptet haben, dass nämlich bei politischen Verbrechen Wahnsinnige, Verbrecher und Halbverrückte eine grosse Rolle spielen, sehr übertrieben erscheint.

Stephan Troplimowitsch gleicht ausser seinem grösseren klassischen Firnis, dem *toqué* aus Daudets *Jack*; es ist ein Halbverrückter, der beständig an einem Werke arbeitet, mit dem er niemals fertig wird, der sich wegen seiner liberalen Ideen und der klassischen Werke, die er zu veröffentlichen gedenkt, von der russischen Polizei verfolgt glaubt. Im Grunde ist er aber gar nicht liberal, sondern eher Klassicist, er ist ein Gegner des Nihilismus und der Sklave einer Generalin, die ihn unterhält, und seiner lasterhaften Gewohnheiten. Khiriloff ist ein Epileptiker, der mit der Monomanie des Selbstmordes behaftet ist, welch letzterer aber keineswegs eine uneigennützige Handlung sein soll; denn er verhandelt seinen eigenen, noch gar nicht vollzogenen Selbstmord an die Nihilisten, indem er den Verdacht der von ihnen auszuführenden Mordthaten auf sich ablenken will.

Chatoff ist ein heftiger Fanatiker, unfähig zu geregelter Arbeit, aber ein ehrlicher Kerl, der, um sich vom Socialismus zu überzeugen, sich jahrelang als einfacher Arbeiter durchhungert, dann aber die Hinfälligkeit der socialistischen Utopien erkennt und daran zugrunde geht. Seine Frau, die er sehr liebt, ist eine Prostituierte, die sich von socialistischen und communistischen Ideen fortreissen lässt.

Die Hebamme, Frau Winginsky, ist eine theoretische und praktische Revolutionärin, die ganz verdammt flucht und gleich nach der Hochzeit ihrem Mann erklärt, dass sie ihn durch den Hauptmann Lebiadkin zu ersetzen gedenke; sonst aber ist sie sehr gewandt und menschenfreundlich.

Der Hauptmann Lebiadkin, ein Revolutionär, der auf dem besten Wege ist, ein Spitzel zu werden, ist ein Säufer, ein moralisch Irrsinniger, der für die Lyrik schwärmt, für die er ein wenig Talent hat. Seine Schwester, eine Halbprostituierte, wird später wahnsinnig.

Peter Stephanowitsch, Sohn des ersterwähnten Halbwahnsinnigen, ist das eigentliche Haupt der Verschwörung, ein Träumer und Skeptiker, rachsüchtig, ungemein kaltblütig, ungemein geschickt im Lügen, und nützt mit grosser Gewandtheit stets die von anderen begangenen Fehler zum Vorteil seiner Sache aus; er verbreitet Mord und Brand in der ganzen Gegend und weiss sich im Augenblick der Gefahr gewandt zu drücken, wobei er Elcher, einen halbwahnsinnigen Fanatiker, aber ehrlichen Kerl, der ihm voll und ganz vertraut, und Wiginski, einen anderen halbwahnsinnigen Fanatiker, der kein Blut sehen kann, in der Patsche sitzen lässt.

Fedka wurde aus socialen Ursachen zum Mörder, da er zum Scherz von dem ersten besten philantropischen Halbwahnsinnigen als Sklave verkauft wurde; er leiht dem Nihilisten seine Hand, wird von ihm zuerst unterstützt, dann aber darniedergeschlagen.

In einer nihilistischen Versammlung treten zwei andere Halbwahnsinnige auf, einer davon verspricht, den Versammelten ganze Bände vorzulesen über das Thema:

„Soll ein Zehntel der Menschheit rechtliche Gewalt über die anderen neun Zehntel besitzen, die wie Schafe in der Hand des ersten Zehntels sein werden?“ Er sagt: „Mein System ist noch nicht abgeschlossen, meine Schlussfolgerungen widersprechen den Prämissen, und ohne diese ist keine Lösung möglich.“

Jedes Mitglied spioniert seine Kameraden zu Nutz und Frommen der Revolutionäre aus; viele sagen von ihren Genossen: „Er ist ein genialer Mensch, er hat die égalité erfunden.“

Der eigentliche Romanheld ist Strawrokin, der Sohn der mächtigen und poetischen Generalin; Strawrokin ist ein blasierter Mensch, ungemein geil, er schändet alle Mädchen, denen er begegnet. In

seiner Jugend hatte er zwei epileptische Wahnsinnsanfälle, in denen er den Präfekten in die Ohren biss und einen ehrwürdigen Mann grundlos insultierte. Er empfindet keine Liebe für seine Mutter und verachtet die öffentliche Meinung. In der Armee wollte er sich der Disciplin nicht fügen, in Petersburg verlumpte er ganz und gar, er verkehrte in bestialischer Gesellschaft, hatte die ruchlosesten Liebeshändel und heiratete schliesslich eine irrsinnige, lahme Bettlerin, nur um der öffentlichen Meinung ins Gesicht zu schlagen. Im übrigen ist er Atheist und mutig, er geniesst besonders wegen seiner verbrecherischen Neigung ein gewisses Ansehen und gilt als *Deus ex machina* und als der zukünftige rote Czar bei den Nihilisten, denen er sich anschliesst, obgleich er sie verachtet.

Im Zorn war er ruhig und überlegt.

„Ich muss ein grosser Mann sein, dass ich dem gesunden Menschenverstand widerstehen kann," ist eine seiner Maximen; für ihn giebt es keinen Unterschied zwischen einer cynischen Handlung und der grössten Heldenthat. Furcht kennt er nicht; er war fähig einen Menschen umzubringen und dabei völlig Herr seiner selbst zu bleiben. Er glich darin dem Revolutionär L . . . . , der sein ganzes Leben lang die Gefahr aufgesucht hatte; denn der Gedanke an die Gefahr berauschte ihn. Die Gefahr war ihm ein Bedürfnis geworden; er pflegte den Bären nur mit einem Messer bewaffnet aufzusuchen, er hätte sich um einen Stiefel geschlagen. Er war reich, und doch wollte er lieber Hunger leiden, als sich vor seinem Vater beugen.

Der Autor spricht dann von Lebiadkin, der eine Rachehandlung versucht und sagt: „Ein besonderer Zug dieser Art Leute ist das völlige Unvermögen, ihre Wünsche zu zügeln. Sobald irgend ein Wunsch in ihnen auftaucht, muss er auch erfüllt werden ohne jede Rücksicht auf Anstand und Herkommen."

Man sehe, wie Stephan, das eigentliche Haupt der Verschwörung, seine revolutionären Massregeln darlegt:

„Vor allem ist eine bureaukratische Livree nötig. Ich erfinde Titel, darunter Sekretär, Präsident u. s. w., dann kommt die Sentimentalität, die der wirksamste Agent ist; ferner handelt es sich um eigentliche Schurken, deshalb bedürfen sie einer beständigen Überwachung; vor allem aber ist der menschliche Respekt sehr mächtig, die Furcht vor eigenen Ideen, und dass man ihnen nachsage, sie seien nicht freisinnig genug." „Ausserdem — meint ein Genosse — kennt man noch das Geheimnis, wie man einen Genossen von fünf seiner Kameraden ermorden lassen kann, unter dem Vorwand, dass er ein Spion; auf diese Weise dient der Mord allen als gemeinsamer Kitt und Mörtel."

Wunderschön ist folgende Schilderung einer epileptischen Hallucination Kiriloffs: „Es giebt Augenblicke, wo man ungefähr fünf bis sechs Sekunden lang die Gegenwart der ewigen Harmonien fühlt. Es ist dies weder eine irdische noch eine himmlische Erscheinung, aber der Mensch kann sie nicht ertragen; man glaubt mit der ganzen Natur in inniger Verbindung zu sein. Ihr sagt: „Ja, das ist wahr": ihr seid nicht bewegt, sondern freudig. Wenn dieser Zustand länger als fünf Sekunden andauerte, so könnte die Seele nicht mehr Widerstand leisten, sie müsste vergehen. Das kommt so alle drei Tage oder jede Woche einmal über mich. Auch Mahomed hatte seinen Eimer; während dieser sich leerte, ritt er durch das Paradies, also nur wenige Sekunden lang."

Raskolnikow[1]) *(Verbrechen und Sühne)* (1884) ist ein anderes Meisterstück Dostojewskis, dieses eigentlichen Kriminalanthropologen, der hier einen Gelegenheitsverbrecher schildert.

Raskolnikow neigt zum Wahnsinn und ist, wie er selbst einsieht, rachsüchtig, neidisch und selbstsüchtig. Er ist so arm, dass er seine Studien unterbrechen muss, während seine Schwester, die er über alles liebt, sich gegen ihre Neigung verheiratet hat, um ihn unterstützen zu können. Er hört von einer traurigen alten Pfandverleiherin, und wie jemand ihr prophezeit, dass sie sterben werde. Da entsteht nach und nach in ihm der Entschluss, sie zu ermorden; er bereitet ein *Alibi* und das Mordinstrument vor und ermordet sie straflos, da ihn niemand gesehen hat. Doch ist er so sehr von seiner That erschüttert, dass er keinerlei Vorteil davon hat. Er verbirgt das gestohlene Geld unter einem Stein. Zu gleicher Zeit sucht er Gutes zu thun. Er verbindet sich mit einer Prostituierten, die er liebt.[2]) Ein Mörder, Swidrigailow, braucht ihm nur in die Augen zu schauen, um ohne weiteres zu sagen: „Ich fühle es, dass du einer meiner Genossen bist."

Er kehrt zu verschiedenen Malen immer wieder an den Thatort zurück, in das Zimmer der Ermordeten oder wenigstens in die Strasse, wo sie wohnte. Er fühlt, wenn auch vielleicht nicht eigentliche Gewissensbisse, so doch das Bedürfnis sein Verbrechen zu bekennen, obschon sich sein ganzes Wesen dagegen auflehnt. Von einem geschickten Polizeibeamten indessen in die Enge getrieben, giebt er plötzlich diesem Drange nach und legt ungefragt das umfassendste Geständnis seines Verbrechens ab. Er erklärt, dass er unter dem Eindruck des Gedankens zum Mord geschritten sei, dass ein Napoleon auch auf den Tod eines alten Mannes oder

[1]) In vorzüglicher deutscher Übersetzung von W. Henkel, erschienen bei W. Friedrich, Leipzig.

[2]) Das beweist, dass er kein geborener, sondern ein Gelegenheitsverbrecher ist

eines alten Weibes keine Rücksicht genommen hätte, wenn es sich für ihn um die Erreichung eines vorgesteckten Zieles gehandelt haben würde! Er hatte auch einen Artikel geschrieben, in welchem er auseinander setzte, dass die Menschen in gewöhnliche und aussergewöhnliche zerfielen: die gewöhnlichen sind diejenigen, welche den Gesetzen gehorchen müssen, die aussergewöhnlichen aber solche, denen alles erlaubt sein muss, wenn es sich darum handelt, einen gegebenen Zweck zu erreichen.

Selbst die Richter fanden, dass sich in seiner psychischen Ideenreihe Lücken bemerkbar machten, und in Anbetracht des Umstandes, dass er das geraubte Geld nicht zu seinem Vorteil verwandt, und dass er schon früher an Anfällen von Hypochondrie gelitten, urteilten sie, dass es sich hier um momentanen Wahnsinn handeln müsse.

Im Kerker bedauert er nur, dass er sich hatte fassen lassen.

Er erklärte, eine Reue fingiert zu haben, von der er nichts gefühlt, da er doch nur die edelsten Handlungen vollbracht habe. Sechs Monate lang teilte er sein kärgliches Brot mit einem kranken Kameraden. Mit eigener Lebensgefahr rettete er zwei Kinder aus einer Feuersbrunst, wobei er selber Brandwunden davontrug.

Im Gefängnis stellt er folgende Betrachtung an: „Warum sind meine Ideen und Theorien weniger richtig als andere? Man muss die Dinge nur von einem höheren Gesichtspunkt betrachten, dann wird meine Idee nicht mehr so absonderlich erscheinen. Verbrechen ist nur ein Wort. Mein Gewissen ist ruhig. Die grossen Genies haben Schlimmeres gethan; sie sind aber nicht auf halbem Wege stehen geblieben, darum sind sie auch nicht verurteilt worden. Ich habe die Sache nicht durchzuführen vermocht." Er glaubt allein darin unrecht gehandelt zu haben, dass er klein beigab, dass er sich selber denunzierte. Er macht einen Selbstmordversuch, kommt aber nicht damit zustande. Bei der Zwangsarbeit führt er sich musterhaft und rehabilitiert sich durch die Arbeit und die Liebe jener Prostituierten, die sich ihm zueigen gegeben hatte.

Wir haben es hier offenbar mit einem Gelegenheitsverbrechen zu thun, das durch die Not und durch äussere Umstände in einem Temperament hervorgerufen wurde, das, wenn es auch keine Reue zulässt, doch aus dem Verbrechen keinen Nutzen zu ziehen vermag, und wobei überdies die Epilepsie eine bedeutende Rolle spielt. In der That hat er öfter amnesisch-epileptische Anfälle.

Manchmal ahnte er, dass er das Bewusstsein seiner Handlungsweise verlor, und dieser Zustand hatte mit kurzen Unterbrechungen bis zur Katastrophe angedauert.

Manchmal entschlüpfte ihm das Gedächtnis an einzelne That-

sachen völlig, so dass er ihren Kausalnexus ohne fremde Beihilfe nicht mehr herzustellen vermochte.

Andere male wieder betrachtete er gewisse Vorfälle als Konsequenzen von anderen, die nur in seiner Phantasie existierten.

Manchmal war er von einer krankhaften Angst beherrscht, die dann in panischen Schrecken überging; oft versank er Stunden, ja Tage lang in schwere Apathie, die fast an den Indifferentismus gewisser Totkranker heranreichte. Er ging über Dinge hinweg, deren Vernachlässigung in seiner Lage doppelt unheilvoll sein musste, während er sich hinwiederum mit anderen, weit weniger wichtigen Sachen befasste, wie mit jener Katharina Iwanowa.

2. Ibsen. — Ibsen schildert in *Hedda Gabler* eine neurotische Frau. Sie ist schwanger und infolge dessen tritt ihre Neurose um so deutlicher hervor. Obgleich sie verheiratet ist, rächt sie sich dadurch an einem früheren Geliebten, der sie verlassen hatte, dass sie ihn zu Ausschweifungen verleitet und ein Manuskript verbrennt, das seinen Ruhm begründen sollte. Männisch, wie alle Verbrecherinnen, hatte auch sie von Jugend auf den Revolver gehandhabt.

In der *Wildente* ist der verbrecherische Betrüger, der nun zu den Finanzgrössen gehört, hoch geehrt, während man mit seinem Opfer kaum Mitleid empfindet.

In den *Stützen der Gesellschaft* schildert er uns die grossen Politiker, die zugleich Schurken und Neurotiker sind — jene kriminelle und jene geniale Neurose, die man in der Welt als eine Bizarrerie verleugnet.

In den *Gespenstern* wird dargethan, dass das Laster wie das Verbrechen auf organischer Basis beruht, dass es sich vererbt und sich mit Gehirnaffektionen verbindet, und dass es gemeinsam mit künstlerischer Genialität auftreten könne..

3. Zola. — Zola hat erklärt, dass er aus meinem *Uomo delinquente* und meinem *„Genie und Wahnsinn“* viel Material und die Grundidee seines Romanes *La Bête Humaine* geschöpft, dessen Held mit meinem „geborenen Verbrecher“ identisch ist.

Aber trotzdem, dass ich mich dadurch in meiner Autoreneitelkeit geschmeichelt fühlen könnte, so fühle ich mich dadurch doch in einem anderen mir viel wichtigeren Punkte nicht befriedigt: in meiner Wahrheitsliebe.

Vor allem sei bemerkt, dass ich stets ein eifriger Bewunderer Zolas war, weil er die positive Methode in die Litteratur eingeführt hat.

Seine Romane sind im Grunde in der Form von Erzählungen vorgetragene moderne Geschichten, die auf lebendigen Dokumenten

beruht, wie die Geschichte im allgemeinen auf toten Dokumenten. Von der Geschichtsschreibung entlehnt er auch den Ernst und die weise Beschränkung, indem er sich nur mit einer ganz einfachen Handlung begnügt und alle künstlichen und konventionellen Verwicklungen, an welche uns die Romanschriftsteller gewöhnt hatten, beiseite lässt, die, eben weil sie ein wenig von der Wahrheit abweichen, sich so leicht vervielfältigen lassen.

Aber gerade in der *Bête Humaine* schwimmen diese Konventionalismen flott oben auf, und leider nur zu oft!

So ist es zum Beispiel ein sehr sonderbarer Zufall, dass dasselbe einst als Pfand der Gattenliebe verschenkte Messer nach und nach bei allen Mordthaten dient, und dass fast alle verbrecherischen Entgleisungen und Selbstmorde gerade bei der Croix de Maufras geschehen müssen, wo Grandmorin seine ersten lasciven Attentate verübt hatte. Dass sich in dem ungemein engen Umkreis einer Sekundärstation und deren nächster Umgebung eine so grosse Zahl von Schurken zusammenfindet, ist an und für sich schon äusserst merkwürdig; aber noch merkwürdiger ist, dass sich überdiess alle jene Übelthaten noch auf jener fluchbeladenen Lokalität konzentrieren müssen, die an und für sich schon einen so düstern Namen trägt und gleichsam dazu *prädestiniert* erscheint.

Dies widerstreitet dem Gesetz der Wahrheit und der Wahrscheinlichkeit; denn die Statistik lehrt uns, dass die Zahl der Verbrecher und der Verbrechen auf eine gegebene Zahl von so und so viel tausend Menschen und so viel Quadratmeter und Jahre ziemlich stabil bleibt und sich nicht auf ein so kleines Terrain, auf so wenige Individuen — die obendrein noch alle ihren Berufsgeschäften nachgehen — und auf so kurze Zeit konzentrieren kann. Dieser Irrtum ist indessen gleichsam nur ein atavistischer Rückschlag in die Art und Weise der alten Romantiker, die verhängnisvolle Ereignisse stets an jenen verhängnisvollen fluchbeladenen Stellen und durch dazu prädestinierte Menschen und Waffen etc. geschehen liessen. Auch in *La Fortune des Rougon* kommt ein Karabiner vor, mit dem ein Schmuggler einen Gensdarmen tötet, und den ein rebellischer Enkel wiederum gegen einen anderen Gensdarmen benützt, der seinerseits ihn später selber tötet, so dass das Schicksal weniger an den angeerbten Instinkt als an das tote Instrument gebunden erscheint.

Doch darin liegt noch nicht der grösste Irrtum; dieser zeigt sich in der Schilderung der Personen. Zola, der die am Alkohol zugrunde gehenden Proletarier in geradezu erstaunlicher Weise und auch das Kleinbürgertum in Dorf und Stadt ziemlich gut zu schildern vermochte, hat meiner Meinung nach die Verbrecher nicht nach dem Leben studiert; gewiss nur deshalb, weil sich diese eben nicht so leicht auffinden und studieren lassen, auch im Gefängnis nicht,

oder höchstens von Einem der, wie Marro oder Ferri, die Schrulle hat, ihnen Jahre lang nachzugehen. Seine Verbrechergestalten machen mir den Eindruck von abgeblassten und fehlerhaften Photographien, die nach Ölbildern statt nach der Natur aufgenommen worden.

So weiss ich, der ich tausend und abertausend Verbrecher studiert habe, nicht, wie ich Roubeaud klassificieren soll, der, ein tüchtiger Beamter, ein guter Ehegatte, durch Zufall und nicht einmal vollständig hinter das Geheimnis einiger Liebeleien kommt, die seine Frau vor der Ehe mit einem vielvermögenden Beamten gehabt hat, und der sich nun auf seine Frau stürzt, um sie zu töten, sich dann aber entschliesst, den Pseudo-Ehebrecher unter Beihilfe seines Weibes zu ermorden; und dies alles stets mit demselben Messer, das sie ihm einst geschenkt hatte.

Die eigentliche *bête humaine*, Jaques Lantier, der geborene Verbrecher, hat einige anatomische Merkmale eines solchen, besonders in dem massigen Unterkiefer, zudem ist seine verbrecherische Neigung durch erbliche Belastung motiviert; auch ist die Mordgier nur allzu wahr, die bei ihm an Stelle der Liebesleidenschaft tritt, und die jedesmal bei ihm erwacht, sobald er das frische Fleisch eines jungen Mädchens sieht. Der technische Irrtum des Autors besteht nun darin, dass diese Unglücklichen einzig und allein in der Tötung des Weibes und auf keine andere Art geschlechtliche Befriedigung finden; Zolas Held dagegen empfindet wenigstens mit Severine, jenem Weibe, das er tötet, völlige Befriedigung und zwar während eines langen Zeitraumes. Nun schliesst aber gewöhnlich das eine das andere aus; so verhält es sich wenigstens in den Fällen, die mir vor Augen kamen[1]) und in denen, die Krafft-Ebing beschrieben hat.

Auch jene eigentümliche Art von Schwindel und epileptischer Amnesie, die der Autor Jaques Lantier zwei oder dreimal erleiden lässt, ist sehr wahr und geradezu den neuesten Forschungen gemäss erfunden.

Er starrte auf die halbnackt auf dem Bett liegende Severine, als ob er sie nicht erkenne; dieses Bild schwebte ihm sogar vor Augen, wenn er die Lokomotive führte; so erwachte er eines Tages wie aus einem Traume, gerade in dem Augenblick, als er mit vollem Dampf und ohne auf die Signale zu achten, eine Station passierte.

„Eines Tages fühlte er, wie er so stark von der Wut zu verwunden gepackt wurde, dass er wie ein Betrunkener aus dem Bette sprang, und da glaubte er umzusinken (Schwindel), und das ganze Zimmer schien ihm von einem roten Nebel erfüllt, und nachdem er das Zimmer verlassen, war es nicht mehr er selbst, der sich

---

[1]) Lombroso, *Amore nei pazzi — Delitti di libidine*, 2. Aufl.

bewegte, sondern jener Andere, jener Unbekannte, den er schon oft in seinem von erblichen Blutdurst versengten Busen sich hatte regen fühlen.“

„Die Gegenstände, die ihn umgaben, erschienen ihm alle wie in einem Traum, sein alltäglicher Lebenslauf war wie vernichtet, seine Persönlichkeit war ausgelöscht; er ging einher wie ein Schlafwandler, ohne Erinnerung an die Vergangenheit, ohne Vorbedacht für die Zukunft. Im Bann seines unbezwinglichen Mordtriebes war er den beiden Damen gefolgt, um sie zu töten. So war er an der Seine angelangt, ohne zu wissen warum? und was er that. Das einzige, woran er sich erinnerte, war, dass er das Messer von sich geschleudert hatte. Er musste schon viele Stunden lang herum geirrt sein. Leute und Häuserreihen zogen schattenhaft an ihm vorbei. Er musste in irgend eine Kneipe eingekehrt sein, um etwas zu essen; denn er erinnerte sich an ein paar weisse Teller und an ein rotes Plakat; und dann versank alles in einem schwarzen Schlund, im Nichts, wo er vielleicht schon seit Jahrhunderten unthätig gelegen. Als er aus diesem Zustand erwachte, befand er sich in seinem Zimmer, quer über das Bett hingestreckt; der Instinkt hatte ihn hierher geleitet wie einen Hund nach seinem Lager. Er erwachte aus einem bleiernen Schlaf, der — wer kann es wissen? — vielleicht Stunden, vielleicht Tage gedauert hatte und nun kehrte ihm das Gedächtnis mit einem Male wieder zurück.“

Ich habe niemals eine vollkommenere Schilderung des Zustandes, den ich als einen kriminalistisch-epileptischen Schwindel bezeichne, gefunden (Seite 301, 303, 313). Aber auch hier zeigt sich ein aus ziemlich übelberatener Gelehrsamkeit hervorgehender Irrtum. So erklärt er zu verschiedenen Malen diese halb sexuellen, halb blutdürstigen Triebe aus einem Atavismus eigener Erfindung, nämlich aus dem Bedürfnis, das Unrecht zu vergelten, das die Weiber am Höhlenmenschen verübt. Hier liegt ein thatsächlicher Irrtum vor; die Weiber der Urzeit haben keinerlei Unrecht an den Männern begangen; sie waren ja die schwächeren und deshalb eher ihre Opfer. Diese blutig sexuellen Triebe lassen sich aus einem ganz anderen Atavismus erklären, der bis in die niedrigsten Tiere hinaufreicht, nämlich aus dem Kampf der Rivalen um den Besitz des Weibchens, das naturgemäss dem Stärksten anheimfiel, und aus den Verwundungen, die nicht selten auch dem Weibchen beigebracht wurden, um es dem Willen des Mannes gefügig, um es zu seiner Sklavin zu machen. Diese Kämpfe und Verwundungen klingen noch in der römischen Geschichte (Raub der Sabinerinnen) und in manchen unserer Hochzeitsgebräuche nach (De Gubernatis, *Riti nuziali*).

Ferner muss ich noch auf einen anderen technischen Fehler aufmerksam machen, der darin besteht, dass ein degenerierter Epi-

leptiker, wie Jacques, auch noch andere Defecte haben müsste, wie z. B. eigentümliche Charakterheftigkeit, Erregbarkeit ohne Grund, tiefgehende Unmoralität, während er bei Zola im Gegenteil mit Ausnahme derjenigen Momente, wo ihn seine Wildheit packt, durchweg als ein ehrbarer Mensch erscheint.

Vom Standpunkt der sexuellen Mordmonomanie aus finde ich jenen Abscheu vor dem Morde, wie ihn der ehrliche Mann empfindet, und der sich auch bei Jacques zeigt, wenn er einen andern, als ein junges hübsches Weib morden soll, sehr richtig gezeichnet. So widerstrebt es ihm, Roubeaud zu ermorden, obgleich die Gelegenheit äusserst günstig, und er von dessen Frau dazu angestachelt wird.

„Hatte er ein Recht, diesen Mann zu töten? Wenn ihn eine Fliege belästigte, so verjagte er sie“ u. s. w. Aber schliesslich fühlte er doch, dass er ihn nicht zu töten vermochte; es schien ihm so ungeheuerlich, so unmöglich, der civilisierte Mensch in ihm bäumte sich dagegen auf kraft seiner Erziehung (Seite 298) und der langsamen Ablagerung überkommener Ansichten. Sein von Skrupeln vollgestopftes Hirn wies den Gedanken an einen Mord mit Abscheu von sich. Aus innerer Notwendigkeit, aus heftigem Drange töten, ja, aber mit voller Willensabsicht, aus Berechnung töten, dazu würde er niemals imstande sein.“ „Niemals würde er mit Überlegung einen Mord begehen, es packte ihn ein heftiger Drang zu beissen, dass er sich mit einem Sprung auf seine Beute stürzen musste.“ (S. 203.) Dies alles ist sehr wahr.

So ist alles in allem viel Irrtümliches, aber auch viel richtig Erratenes im Hauptcharakter des Buches; doch wird ein Irrenarzt stets sehr schwere Irrtümer darin entdecken und finden, dass diese das-richtig Erfasste überwiegen.

Richtig erfasst und gewiss nach dem Leben gearbeitet ist indessen der Charakter der Severine. Sie ist keine eigentliche Verbrecherin; nur äusserst sinnlich beanlagt; von Jugend auf hat sie schmierigen Praktiken gefröhnt, sie ist nur fähig, Liebe zu empfinden, wenn sie dadurch schuldig wird, und schon von Kind auf verstand sie sich auf alle Verstellungskünste. Und dennoch ist sie eine gute Gattin und Hausfrau, bis sie die Gelegenheit auf Abwege führt. Sie ist an ihren Mann gebunden, gerade darum macht sie sich ohne Widerwillen zur Mitschuldigen bei dem Morde; und nachdem sie sich nun an Jacques gehängt hat, fühlt sie ihrerseits wieder das Bedürfnis, den Gatten zu morden und möchte ihren Geliebten zum Menchelmörder machen.

„Es war ihr (S. 291) geradezu ein Bedürfnis, sie musste Jacques ganz für sich haben, Tag und Nacht, sie wollte sich niemals von ihm trennen. Ihr Hass gegen ihren Mann wuchs, allein schon seine Gegenwart versetzte sie in krankhafte Aufregung. Sie, die

sonst so leicht zu lenken, so sanft war, geriet in Zorn, wurde wild, sobald von ihm die Rede war.“ Sogar seine ruhige Miene, seine wohlgenährte rundliche Gestalt thaten ihr weh. „O, wenn sie doch weit weg wäre!“ Als er eines Tages durch eine Lokomotive in Gefahr geraten war, dachte sie bei sich selber, wie glücklich sie gewesen, wenn der Fall wirklich eingetreten wäre; sie wäre dann nach Amerika gegangen und hätte dort ein neues Leben begonnen.

Und sie, die früher so selten ausgegangen war, ging nun oft zum Hafen hinunter, um die rauchenden Dampfer zu betrachten! Und im entscheidenden Augenblick drückte sie ihren heissen Mund auf den des Geliebten, den sie zum Menchelmörder machen wollte. „O, wie sie ihn liebte und wie sie ihn hasste! Ach, wenn sie es nur gewagt hätte, sie würde es selber gethan haben, um ihm die schreckliche That zu ersparen; aber ihre Hände waren zu schwach, dazu brauchte es eine Männerfaust.“

Und dieser Kuss, der kein Ende nehmen wollte, war alles, was sie ihm von ihrem Mute bieten konnte, es war Vollbesitz, Einswerden der Körper, was sie ihm versprach (S. 301). Als sie ihre Lippen von den seinigen trennte, glaubte sie ganz in ihm aufgegangen zu sein, und er öffnete das Messer.

So ist die Verbrecherin eine Halbverbrecherin, ein verbrecherisch beanlagtes Weib, eine Kriminaloide, wie ich sie nenne (Uomo delinquente, 2. Bd.), ein Weib, das zu keinem Verbrechen fähig ist, wenn es nicht durch die Macht der Gelegenheit dazu getrieben wird (und die Gelegenheit ist immer die Liebe); und wenn es zur Verbrecherin wird, so bedarf es des Armes eines andern, der fast immer der Geliebte ist, denn es ist schwach.

Auch ihre anatomischen Merkmale, die nicht die Merkmale des geborenen Verbrechers sind, zeigen dennoch Eigentümlichkeiten, die sich bei anderen Frauen nicht finden. Sie hatte ganz schwarzes Haar, das über ihrer Stirn gleichsam einen Helm zu bilden schien, langes Gesicht, starken Mund und breite blaue Augen von der Farbe der Immergrünblüten.

4. Garborg. — Arne Garborg, der geschmähte und verlästerte norwegische Zola, der nun im Norden eine Popularität erreicht hat, wie sie bislang keinem Schriftsteller zuteil geworden, schildert in seinem *Kolbotnbrew og Andre Skildringar* (Kolbotenbriefe und andere Schilderungen) Bergen, Verl. v. Mons Litlere, 1892, einen moralisch Irrsinnigen, der, da er reich und mächtig ist, keine Gelegenheit hat, sich als Schurke zu zeigen und sogar als Menschenfreund auftritt. In der Einsamkeit des Krankenzimmers liest er mein Buch *L'uomo delinquente* und findet, dass die anatomischen und funktionellen Merkmale des geborenen Verbrechers

seinen eigenen entsprechen; nun versteht er seine Neigungen und Instinkte, die ihn stets zum Bösen verlocken, und um diesen mächtigen Reizen nicht zu unterliegen, tötet er sich.

5. Nordau. — Die umfassendste direkte Anwendung der im *Uomo delinquente* und im *Uomo di genio* niedergelegten Theorien wurde von Max Nordau in seiner Erklärung des litterarischen Mysticismus, Symbolismus und der Décadence versucht.

Max Nordau zeigte im unlängst erschienenen ersten Bande seiner *Entartung*, wie die Resultate der neuen psychiatrischen Schule dem Kunstkritiker ein neues wirksames und wahrhaft wissenschaftliches Mittel der Analyse an die Hand geben kann. Er verschmäht es, die Genesis eines Kunstwerkes aus den Einflüssen des Milieu, die ja stets nur sehr oberflächliche sein können, zu erklären, er sucht sie vielmehr in individuellen Krankheiten, Tugenden, Lastern und psychischen Eigentümlichkeiten der Künstler. Wenn Nordau auch auf die Degeneration als solche vielleicht zu viel Gewicht legt und die diese begleitende Genialität nicht genug hervorhebt und ins richtige Licht stellt, so zeigt sich doch, wie fruchtbar diese Methode sein kann, an fünf Studien, von denen die eine die Praeraphaeliten (Rossetti, Swinburne, Morris) eine andere die französischen Symbolisten (Mallarme, Verlaine, Réné, Ghil etc. etc.), eine dritte Tolstoi und den Tolstoiismus; eine vierte Wagner und den Wagnerkultus *(Richard Wagner Dienst)*, die letzte den Mysticismus behandelt. Nordau verlegt hier den Ursprung der Kunst stets in den Charakter des degenerierten Künstlers; aus ihm entspringt seiner Meinung nach die Nebelhaftigkeit der Vorstellungen und ihr untergeordneter Verlauf, das konfuse Durcheinander der Idee, der im allgemeinen starke Erotismus, grosse Suggestionsfähigkeit, leichte oberflächliche Emotivität, Eitelkeit und Selbstliebe, weil die Künstler nur auf diejenigen Dinge achten, die zu ihrem Ich in irgendwelcher Beziehung stehen.

Aus dem degenerierten Charakter der betreffenden Künstler soll sich nach Nordau auch der konstante Archaismus der Grundidee der Schulen erklären, die sie gründen oder denen sie angehören.

Die Praeraphaeliten, deren Typus Rossetti ist, greifen in der That auf das Mittelalter zurück und erklären die kindlichen Werke eines Giotti oder Botticelli für den Gipfelpunkt der Kunst, während sie die reife, in Form und Kraft mannbar gewordene Kunst Raphaels verachten. Morris gebärdet und drappiert sich mitten im XIX. Jahrhundert wie ein alter Barde oder Skalde, er bewegt sich nur in ihrem Ideenkreis und verwendet ausschliesslich die von Chaucer und seinen Zeitgenossen und Vorläufern gebrauchten Ausdrücke. Die französischen Symbolisten verschmähen die Wissen-

schaft zu Gunsten des Glaubens, sie wenden sich von Darwin ab zu Christus. Tolstoi möchte die christliche Kirche der ersten Jahrhunderte in ihrer Einfachheit wieder herstellen und kehrt zum patriarchalischen Leben zurück. Wagner versinnbildlicht den Kampf zwischen Geist und Materie, der das Lieblingsthema aller mystischen Betrachtungen des Mittelalters war.

Aus der Degeneration erklärt Nordau auch viele Charakterzüge ihrer Werke: die religiös-sexuellen Verirrungen Tolstois, den philosophischen Mysticismus Wagners und sein Bestreben, alle Künste dem Musikdrama dienstbar zu machen, die Vorliebe für koloristische und musikalische Wirkung der französischen Symbolisten, bei denen das Wort keinen klaren Gedanken vorstellen, sondern optische oder akustische Bilder hervorrufen soll, schliesslich den Enthusiasmus, mit dem sich viele spiritistische Litteraturwerke auf wahre, aber noch geheimnisvolle Thatsachen und auf den alten Geister- und Gespensterglauben geworfen.

Abgesehen von vielen Übertreibungen und Einseitigkeiten könnte das Buch dazu berufen sein, eine neue Aera der Kritik einzuleiten.

6. Positivistische Übertreibungen. — Wir haben gesehen, dass sich der Litteratur in unserer jungen Wissenschaft neue und reichliche Quellen erschliessen, umgekehrt aber findet auch die Wissenschaft ein mächtiges Hilfsmittel an den Meisterwerken jener Meister der Menschenbeobachtung, deren Wort manchmal noch mehr ins Gewicht fällt, als das der gelehrtesten Anthropologen, weil sie weniger voreingenommen sind als diese und eine breite Verbindungsstrasse zwischen der Wissenschaft und dem grossen Publikum herstellen.

In den Romanen von Zola und Sacher-Masoch (z. B. *Nana* und *Venus im Pelz*) haben nun die Psychiatriker die Daten zum vollständigen Typus jener Psychopathia sexualis gefunden, in der die Männer sich zum Sklaven des Weibes machen, ein Vergnügen daran finden, sich von ihm erniedrigen und treten zu lassen wie Lasttiere, so dass man diese Krankheitsform sogar als „Masochismus“ (siehe die vorzügliche *Psychopathia sexualis* von Krafft-Ebing) bezeichnet hat. Ebenso nennt man den krankhaften *Tic*, den Genuss am Weibe dadurch zu erhöhen, dass man ihr Qualen verursacht, „*Sadismus*“ nach den Romanen des Marquis De Sade. Dagegen schildern uns Kleist in seiner *Penthesilea* und Sylvestre in seiner *Brunhilde*, Weiber, die daran Gefallen finden, den Mann zu beissen oder zu verwunden.

Dazu möchte ich indessen bemerken, dass dies alles, obgleich es vom Standpunkt der Psychiatrie unanfechtbar, in der Kunst doch

nicht immer annehmbar erscheint; ohne Zweifel sind die Übertreibungen des Wahren der Kunst nicht förderlich, weil — was wir selber anerkennen müssen — die Wahrheit nicht immer schön ist, wie es ja auch sehr schöne Frauen giebt, die pervers sind, während Hässliche Engel an Güte sein können.

Wenn wir diesen Widerspruch begreifen wollen, ohne uns von der Natur zu entfernen, so müssen wir uns daran erinnern, dass das Auge die Bilder der Dinge auch nicht so sieht, wie sie sind, wie sie auf Photographien erscheinen, sondern unter den nacheinander auftauchenden Bildern eine rasche Auslese trifft, dass es eben sieht, was es sehen will.

Bertillion schreibt in seiner *Fotografia giudiziaria:*

„Man hält es jetzt allgemein für einen Irrtum, wenn gewisse Maler, um der Wahrheit näher zu kommen, die sonderbaren Bewegungen, wie sie uns von den Augenblickphotographien enthüllt werden, in ihre malerischen Kompositionen zu übertragen suchen. Wir können uns lange einreden und fast davon überzeugt sein, dass diese excentrischen Bewegungen, die wir in solchen Gemälden vor Augen haben, aufs genaueste der Natur nachgebildet sind, so kann sich unser Intellekt doch nicht damit zurechtfinden und trotz aller Anstrengung den für uns bis dahin charakteristischen Typus des sich bewegenden Pferdes nicht wiedererkennen."

Anhang.

Neueste Untersuchungen und Anwendungen.

Die neue Schule macht so reissende Fortschritte, dass ich, bevor dieser Band beendet, gleich wieder einen neuen hätte anfangen können. — Für jetzt begnüge ich mich damit, wenigstens die originellsten Beobachtungen in diesem Anhang kurz zu berühren und zusammen zu stellen. Die Unmöglichkeit, in einem Werke die wissenschaftliche Bewegung von wenigen Monaten vollständig zur Darstellung zu bringen, mag als Beweis für die kürzlich noch geleugnete Lebensfähigkeit dieser Wissenschaft genügen.

1. Anomalien des Schädels und des Skeletts. — Staderini[1]) giebt uns eine Studie über drei Skelette und drei Schädel typischer Verbrecher.

Die 1. *Untersuchung* ist bemerkenswert durch die numerische Vermehrung der Lendenwirbel, anormale Zahnbildung, Plagiocephalie in Verbindung mit Gesichtsasymmetrie und Spuren eines doppelten bilatralen Schneidezahns.

Die 2. *Untersuchung* durch grosse Sklerosis und verminderten Schädelgehalt, durch nur einmaliges Vorhandensein des Interparietale durch die beiden tiefen Praecondilargruben, durch die in ihrem ersten Verlauf einen kräftigen Knochenkamm bildende Schläfenlinie.

Die 3. *Untersuchung* ist deshalb bemerkenswert, weil nicht nur das Sakrum aus sechs Stücken besteht und die Sinus frontales sehr weit sind, sondern auch wegen des ganz aussergewöhnlichen Vorspringens des Unterkiefers und zwei stark ausgesprochener lemurinen Apophysen.

[1]) *Sopra tre scheletri di delinquenti.* — *Archivio di psichiatria*, 1892.

2. Offenstehen des Canalis sacralis bei Verbrechern. — Nach meinen gemeinsam mit Dr. Monguidi[1]) an 59 Verbrecherskeletten vorgenommenen Untersuchungen ergab sich bei 18 d. h. bei 37 % unvollständige Schliessung des Kanals (bei 12 war er bis zum dritten, bei 6 bis zum zweiten Sakralwirbel offen). Drei d. h. 5 % zeigten den Sakralkanal *vollständig* offen. Im ganzen war er also in 42% der Fälle unbedeckt.

Von 5 von Prof. Scarenzio präparierten Skeletten öffentlicher Dirnen hatten 5 den Sakralkanal unvollständig offen.

Dagegen fand sich bei 27 Normalen vollständiges Offensein in einem, unvollständiges bis zum dritten Sakralwirbel in zwei Fällen, im ganzen also bei 11 % oder viermal seltener als bei den Verbrechern.

3. Fessura orbitalis inferior. — Tanzi[2]) hat die Aufmerksamkeit auf die Orbitalspalte des Menschenschädels gelenkt, der bislang noch weniger Studien gewürdigt worden.

Sie liegt ziemlich genau auf der beinahe gradlinigen Kante, welche die untere Wandung der Orbitalpyramide von der äusseren trennt. Gegenbauer[3]) erblickt in ihr ein Residuum der sehr starken Kommunikation, welche bei den Fleischfressern die Schläfengrube mit der Augenhöhle verbindet, und behauptet, dass sie sich von den Fleischfressern aufwärts kontinuierlich und progressiv verengere. Ein ungarischer Anthropologe, Török[4]), bestätigt diese Behauptung in seiner Monographie über die Augenhöhle der Primaten, und erblickt von den Lemuriden bis zum Menschen (ungenau) eine Reihe von unteren Orbitalspalten, deren Weite sich regelmässig verringert von Species zu Species, oder wenigstens von Art zu Art. Schliesslich beschreibt Dr. Mognus[5]) in einem in *Virchows* Archiv einige Jahre vor den obengenannten Arbeiten veröffentlichten Artikel gewisse *Varietäten* dieser Spheno-Mascellar-Spalte, die in der Folge in viele Abhandlungen übergingen und der Ansicht, dass die Spalte in der Phylogenese einer stufenweisen Verminderung entgegengehe, eine neue Stütze boten.

Die Untersuchungen Tanzis beweisen, dass dieses evolutionistische Bild, nach welchem der *vollkommenste* Mensch das geringste *Minimum* dieser Spalte aufzuweisen hätte, auf Irrtum beruht. Nach dem Studium von ungefähr 2000 Menschenschädeln und einer Prüfung von weiteren 370, an denen keine Messungen

---

[1]) *Giornale, dell' Accademia di Medicina,* 1892. — *Arch. di psich.*, XIV, III.
[2]) Tanzi, *La fess. orbit. inf.* — *Archiv. antrop.* 1892, Heft 20.
[3]) Gegenbauer, *Anat. hum.* 1ère partie, 1888, pag. 210.
[4]) Török, *Die Augenhöhle der Primaten*, 1889.
[5]) Mognus, *Die sutura zigomatica sphenoidalis,* 1869, XLVIII. — Siehe Tanzi, I c. p. 7.

vorgenommen wurden, gelangte der genannte Forscher unter andern zu folgenden Schlüssen:

1) Die untere Orbitalspalte zeigt drei verschiedene Haupttypen: einen *mittelmässigen* Typus, der ziemlich gewöhnlich ist, einen *riesigen* und einen *sehr kleinen* Typus, die beide gleich selten.

2) Die Grösse der Spheno-Mascellar-Spalte ist in Wirklichkeit kein Zeichen der Inferiorität. Spalten von einer gewissen Weite finden sich, sei es als Normalcharakter, sei es als individuelle Varietät, eher häufiger bei den hohen als bei den niedrigen Rassen, und bei den Nichtdegenerierten öfter und ausgesprochener als bei den Wahnsinnigen.

3) Die untere Orbitalspalte, die an den früheren Zusammenhang zwischen Augenhöhle und Schläfengrube erinnert und im allgemeinen ein atavistisches Residuum darstellt, das bestimmt ist zu verschwinden, erfreut sich bei den Affen einer beträchtlicheren Verringerung als beim Menschen; unter diesem eigentümlichen Gesichtspunkte würde also der Affe als ein höher entwickeltes Geschöpf erscheinen als der Mensch.

4) Ein affenartiger Typus ist also beim Menschen nicht sowohl in den gigantischen Formen, *zu denen es keine genauen phylogenetischen Gegenstücke giebt*, sondern vielmehr in den äusserst engen zu erkennen, die auch in ihrer eigentümlichen Zeichnung an die des Orang und Gorilla erinnern.

5) Die gigantischen Spalten sind deshalb nicht weniger anormal, insofern als sie eine Entwicklungshemmung darstellen und Gestalt und Dimensionen der *kindlichen* Spalte[1]) bewahren.

Was die Abweichungen der *Form* betrifft, so beobachtet man für die Spalten der beiden Augenhöhlen ein Gesetz konstanter Symmetrie, ebenso wie für die Struktur und die Masse. Die gewöhnlichste und eigentlich *menschliche* Gestalt wäre die keulenförmige, die bei Spalten von mittelmässigen Dimensionen am häufigsten vorkommt. Bei kleinen Spalten (wie sie bei den Anthropoiden häufig) würde die gradlinige Gestalt vorwiegen. Die Spalten der Neugeborenen und der Foetus sind gross und zeigen mehr einfache Konturen; bei den Wahnsinnigen ergiebt sich aus der Prüfung der Reihen *ein Vorwiegen kleiner* (affenähnlicher) *Spalten*, mit einer unbeträchtlichen Zahl kindlicher Spalten; der charakteristische Typus ist ein klein wenig kleiner als bei den Normalen. Dieselbe Thatsache zeigt sich in der Reihe der Papuaner, weniger ausgesprochen bei den Peruanern, wieder deutlicher bei 14 Feuerländern, aber *nicht bei den Negern* (22,8 kindliche und 3 affenartige); als Gesamtergebnis würden wir indessen bei den niedrigsten Rassen, gleich wie bei den Wahnsinnigen, ein höheres Kontingent pithecoider

1) Tanzi, l. c. S. 29—30.

Spalten treffen. Bei den Primaten sind die Dimensionen der Spalte um so kleiner, auf je niedrigerer Stufe sie stehen, wenigstens früher. Gigantische Spalten müssen demnach als *Entwicklungshemmung*, nicht als atavistischer Rückschlag angesehen werden, als solcher müssen dagegen die engen Spalten aufgefasst werden.

Dies sind die Resultate, zu denen Tanzi gelangte. Ardù[1]) wendet dagegen ein: Wie kann er, der Gegenbauers Behauptung, dass diese Spalte von den Fleischfressern an aufwärts dem Gesetz einer progressiven Verkleinerung unterworfen, als nicht bewiesen tadelt, seinerseits kurz und bündig behaupten, dass der infantile Typus eine Entwicklungshemmung und nicht eher, wenigstens in einigen Fällen, ein atavistischer Rückschlag sei? Vielleicht darum, weil er am Kinderschädel die Regel bildet? Dies scheint kein kategorischer Beweis, und abgesehen davon, dass er nichts davon erwähnt, ob nicht auch an Kinderschädeln ein anderer Spalten-Typus auftreten könne, sehen wir, dass bei den niedrigen Rassen (Negern) der pithecoide Typus seltener, bei pathologischen Schädeln (Wahnsinnige) dagegen häufiger vorkommt als der infantile. Ferner ist nicht gesagt, dass ein atavistischer Rückschlag ausschliesslich bei den Anthropoiden vorhanden sei, weil bei ihnen die Spalte am engsten, ebensowenig ist bewiesen, dass sich für die *gigantische* Spalte *keine phylogenetischen Gegenstücke* finden sollen. Wie können wir also unterscheiden, ob diese wirklich auf einer Entwicklungshemmung, oder nicht vielmehr auf einem uralten Atavismus beruhe?

Wirklich klargestellt hat Tanzi die Beobachtung, dass diese Öffnung bei den Affen weniger weit ist als beim Menschen; ein Faktum, dem Tanzi, wie Gegenbauer selbst in seiner Hypothese, die Bedeutung höherer Entwicklung zuschreibt.

4. Jd. — Ardù[1]) untersuchte auf meine Veranlassung und an meinem Material, wie diese Spalte sich bei Epileptikern, Kretinen und Verbrechern verhalte. Hier eine Zusammenstellung der von ihm erhaltenen Zahlen.

Untere Orbitalspalte bei

	14 Epileptikern.		42 Verbrechern.		14 Kretins	
	Länge	Breite	Länge	Breite	Länge	Breite
Grösste	80,0	14,4	100,0	18,1	80,0	19,5
Geringste	68,6	4,0	44,4	4,3	70,0	5,1
Unterschied zwischen diesen beiden	11,4	10,4	55,6	13,8	10,0	14,4
Verhältnis in %	85,7	27,8	44,4	23,4	87,5	26,1
Allgemeines Mittel	67,2	9,0	72,8	9,66	74,8	10,8

[1]) *Archivio di psichiatria* etc., Bd. XIV. Heft III, 1893.

1) Bei den *Epileptikern* differieren für die Länge der grösste Index (80) und der kleinste (68,6) nicht sehr von den Angaben Tanzis[1]); der kleinste hält sich nur beträchtlich höher; *die Variabilität wäre demnach geringer.* Das gleiche zeigt sich, nur noch ausgesprochener, für die Breite; während in den Zahlen Tanzis Maximum und Minimum zwischen 24 und 2 schwanken, bewegen sie sich bei unsern Epileptikern zwischen 14,4 und 4; die Variabilität ist demnach beträchtlich geringer. Ausserdem variieren, wie bei den Ziffern Tanzis, die Breiten stärker als die Längen; die *Breite zeigt sich also bei dieser Öffnung am veränderlichsten.* Bei den Epileptikern würden wir demnach (abgesehen von der geringen Zahl der untersuchten Fälle) einen *beträchtlich engeren Typus der Spalte* finden.

Die Reihe ergiebt:

Länge:	Breite:
Von 68,6—70 in 3 Fällen	Von 4,0—10 in 8 Fällen
„ 70,1—75 in 5 „	„ 10,1—14,4 in 6 „
„ 75,1—80 in 6 „	

Tanzi giebt das arithmetische Mittel seiner Fälle (zwischen 7 und 15) nicht an, bei uns beträgt es 9,0.

2. *Verbrecher.* Bei den Verbrechern erhalten wir dagegen für die Länge ein beträchtlich ausgedehnteres Maximum und Minimum (besonders Minimum), während für die Breite der zuvor beobachtete Fall statthat, wie die Divergenzziffern erweisen. Beide Masse divergieren indessen im Vergleich mit den Epileptikern etwas weniger. Die vorhin gezogene Schlussfolgerung muss also hier wiederholt werden, obwohl bei Verbrechern das auch schon für andere Masse[2]) beobachtete Faktum eintritt, nämlich: *eine grössere Frequenz der extremen Ziffern:*

Die Reihe ergiebt:

Länge:	Breite:
Von 44,4— 50 in 1 Fall	Von 4,3—10 in 25 Fällen
„ 50,1— 60 in 1 „	„ 10,1—15 in 13 „
„ 60,1— 70 in 11 Fällen	„ 15,1—18,1 in 4 „
„ 70,1— 80 in 24 „	
„ 80,1— 90 in 4 „	
„ 90,1—100 in 1 Fall.	

[1]) Die längsten Spalten übersteigen niemals den Index von 80 (48 mm), die kürzesten 56 (25 mm), die breitesten 24 (11—12 mm), die engsten 2 (weniger als 1 mm). Zwischen 29 und 36 mm für die Länge (Index 68 und 74) und 4 und 7 mm für die Breite (Index 7 und 15) liegt die zahlreichste Gruppe der mittleren Grösse. Die Breite variiert demnach stärker (zwischen 1 und 12 mm) als die Länge (zwischen 25 und 50 mm).

[2]) Lombroso, *Uomo delinquente.* — Turin, Bocca, 1889. —

Das Mittel würde demnach, sowohl für die Länge wie für die Breite in diejenige Gruppe fallen, die auch die grösste Frequenz zeigt. Die Reihen sind ziemlich regelmässig; für die der Breite wäre eine grössere Frequenz der niedrigen Zahlen zu verzeichnen. Die grösste Frequenz der Fälle zeigt sich für die Länge zwischen 70 und 80 (Tanzi, 68—74) und für die Breite zwischen 10 und 15 (Tanzi, 7—15).

3. *Kretins.* — Die sich für die Kretinen ergebenden Ziffern differieren wenig von denen der Epileptiker, und auch für die *Breite* zeigt sich wieder dasselbe bereits bei den beiden vorgenannten Gruppen beobachtete Faktum. Die mittlere Ziffer stellt sich indessen hier für beide Masse am höchsten; wir hätten demnach hier die weitesten bis jetzt beobachteten Masse.

Die Reihe ergiebt:

Länge:	Breite:
Von 70 —75 in 7 Fällen	Von 5.1—10 in 7 Fällen
„ 75.1—80 in 7 „	„ 10.1—15 in 5 „
	„ 15.1—19.5 in 2 „

Ardù wäre demnach zu folgenden Schlüssen gekommen:

1. Bei Epileptikern, Verbrechern und Kretinen zeigt sich progressiv eine geringere Variabilität dieser Spalte besonders in der Breite mit einer mittleren Frequenz in den niedrigeren Zahlen. Die Breite ist von beiden Massen das veränderlichere. Die Kretinen würden die grösste beobachtete Weite (Breite), die Verbrecher die grösste Variabilität (Länge) aufzuweisen haben.

2. Was die Bedeutung dieser Fälle betrifft, so würde sich, angenommen, dass die Hypothese Gegenbauers richtig sei (was so zu sein scheint, mit Ausnahme der Affen), in den drei oben untersuchten Kategorien (die Spärlichkeit der untersuchten Fälle beiseite gelassen) progressiv im allgemeinen eine stärkere Annäherung an den Affentypus geltend machen, ohne dass deshalb jene Fälle (Kretin) fehlen würden, die Tanzi als *Entwicklungshemmung* bezeichnet.

5. Schläfenbogen. — Fusari[1]) fand bei einer 21jährigen Prostituierten aus Ferrera den submalaren Temporomascellarbogen (Jochbeinfortsatz des Schläfenbeins, der unter dem Wangenbein mit dem Processus zigomaticus des Unterkiefers artikuliert) — eine wirklich atavistische Varietät, die an die Fleischfresser erinnert.

Bei einer anderen Prostituierten aus Reggio in Calabrien[2]) fand er eine mediane Hinterhauptgrube; auch fehlte ein grosser

[1—2]) R. Fusari, *Varietà presentate delle ossa del cranio che si trovano nel Museo anotomico di Ferrara*, 1891.

Teil der Schläfenschuppe (os squamosum), der durch eine grössere Ausdehnung des Parietale und Sphenoideale ersetzt wurde, was an vogelartige Schädelbildungen erinnert. — Bei einem Sträfling in Ferrara fand er einen Stilo-mascellar-Muskel, wie beim Pithecus, und den vorderen Bauch des Digastricus zwerchfellartig gebildet, wie beim Pferd.

6. Physiognomien russischer Prostituierter. — Die Dr. Tarnowsky (*Arch. di psich.* XIV, Heft I—II) sendet uns soeben eine ihrer würdige Gabe, nämlich eine prächtige mit Photographien versehene Studie über 100 aus derselben Stadt (Moskau) stammende und im gleichen Alter, 18—22 Jahre, stehende Prostituierte. Im Gegensatz zu den Verbrecherinnen sind sie, wenn auch nicht durchgängig, so doch relativ, sehr schön; doch fehlt auch bei ihnen der Typus nicht, den wir als Verbrechertypus zu bezeichnen pflegen.

Dieser Typus findet sich speciell bei Nr. 18, 23, 16, 2, 3, 10; ziemlich unvollständig (halber Typus) bei 15 %; manchmal tritt er auch in Verbindung mit den Charaktermerkmalen der zum Wahnsinn Beanlagten auf, wie bei 17, 18, 19, 22, 23, die mit ihrem Augenverdrehen, ihrer zerfahrenen Physiognomie und ihrer Gesichtsasymmetrie an die Insassen der Irrenhäuser, besonders an die maniacalischen erinnern.

Merkwürdig ist auch die Monotonie ihrer Physiognomie, die viel ausgesprochener ist als bei den Verbrecherinnen. Die 1., 2., 3., 4., 8., 12., 14. scheinen das gleiche Gesicht zu haben, und zwar kommt das von der starken Entwicklung der Unterkiefer, der Jochbeine und von dem reichlichen Haupthaar.

Auch eigentliche Schönheiten fehlen nicht; so die 25., die fast für eine russische Helena gelten könnte; und die 20., die, abgesehen von der Härte ihrer Gesichtszüge, sehr schön ist. Die 15 ersten würden alle, wenn man sie auf der Strasse träfe, als Schönheiten gelten können; auch unsere Koketten, die am meisten Zulauf haben, weisen diesen selben Typus auf.

Dieses spärliche Auftreten des Verbrechertypus und das Fehlen brutaler Züge könnte gegen unsere Theorie sprechen, dass die Prostituierten nur ein Äquivalent der Verbrecherinnen darstellen. Aber abgesehen davon, dass auch die wahren Verbrecherinnen weniger vertiert aussehen als ihre männlichen Kollegen, handelt es sich hier um ganz junge Personen, bei denen die sogenannte Eselsschönheit *(bellezza dell'asino)* die Anomalien verdeckt und maskiert, dank der Fülle der Fettpolster, der Frische des Fleisches und dem Fehlen jeglicher Runzeln. Auch muss man berücksichtigen, dass sich mit einigen Degenerationszeichen, wie z. B. sehr dichtem

schwarzen Haar (1—8. 21. 22). Stumpfnase (1. 2. 9. 11. 12. 16. 17. 18. 21. 23. 24), starken Kinnbacken (1—15. 17. 21. 23). dem kühlen und harten Blick (der allen eigen. mit Ausnahme von 16. 21 und 22. die die Augen verdrehen. und von 5 und 28. die einen schönen Blick haben), noch keineswegs der Gedanke von Rohheit verbindet; denn diese letztere schliesst ja überdies der traurige Beruf an und für sich aus. der es so mit sich bringt. dass hier nur die denkbar geringste Zahl roher und abstossender Züge auftreten kann, weil ja sonst dadurch jede Kundschaft vertrieben würde.

Dazu kommt noch. dass durch allerlei Toilettenkünste. die zu den notwendigsten Handgriffen des Handwerks gehören. einige Degenerationszeichen verborgen oder verhüllt werden. was bei den Verbrecherinnen nicht der Fall ist; und so finden wir denn reiches Haar. schwarze Augen. glatte runzelfreie Haut. wo in Wirklichkeit vielleicht gerade das Gegenteil der Fall ist.

Ferner muss noch in Betracht gezogen werden. dass — wie wir es schon bei den Schädeluntersuchungen gesehen — die äusseren Anomalien wohl spärlich vertreten sein. dafür aber die inneren. weniger sichtbaren und leichter zu verbergenden. wie übereinander geschobene Zähne. Spaltung des Gaumens u. s. w. um so häufiger auftreten können.

Etwas Ähnliches zeigt sich bei den männlichen Verbrechern: wie Körperschönheit für Totschläger, Giftmischer und Mörder auch kein eigentliches Erfordernis, keine Offensiv- oder Defensivwaffe des Verbrechers darstellt. gehören bei Betrügern und Fälschern feine und wohlwollende Gesichtszüge geradezu zu den notwendigen Hilfsmitteln dieser Verbrecherspecies: es handelt sich hier also um einen darwinistischen Charakterzug. — Doch fehlen auch bei den schönsten niemals ein gewisser männlicher Zug. übergrosse Kinnladen und Backenknochen. wie sie bei keiner unserer grossen Koketten fehlen. sodass unter allen eine gewisse Familienähnlichkeit herrscht. und die russischen Sünderinnen denen gleichen. die das Pflaster unserer Städte treten. ob sie nun in goldenen Equipagen dahinfahren oder in schlechten Lumpen einhergehen. Sobald aber die Jugend einmal entschwindet. dann treten die früher vom Fettpolster verdeckten Kinnbacken und Jochbeine spitz und eckig hervor und lassen das Gesicht männlich. aber nur noch roher als beim Manne erscheinen. die Runzeln graben sich gleich Wunden ein. und das früher angenehme Gesicht zeigt nun den wahren völlig degenerierten Typus. den Jugend und Fülle bis dahin verborgen hatten.

7. Irrtümer und Vertuschungen der Anthropologen. — Aber auch noch in einer anderen Richtung wurde ein Fortschritt gemacht. es wurde nämlich die Ursache entdeckt. warum die Mehr-

zahl der Anthropologen Gegner der neuen Schule sind, die sich nach ihnen nennt, und die schon deshalb von ihnen begrüsst werden müsste, weil sie ihrer Wissenschaft ein Gebiet praktischer Bethätigung zuweist, während sie bis dahin noch kein solches hatte.

Ich hatte bemerkt, dass die eigentliche Ursache dieses Verhaltens in den geringen Kenntnissen der pathologischen Anatomie zu suchen waren, und dass man sich dies nicht eingestehen wollte.

So hatte Manouvrier das häufige Vorkommen der medianen Hinterhauptgrube bei Verbrechern bestritten, weil er sie mit den Foramina des Schädels verwechselt hatte. Und als ich ihn auf seinen Irrtum aufmerksam machte, und er sich mit mir im eigenen Museum überzeugt hatte, dass die mediane Hinterhauptgrube sich bei 16 % der Verbrecher, dagegen aber nur bei 5 % der Normalen finde, so verschwieg er diese Thatsache und verschweigt sie noch heute, wie er niemals etwas davon hat verlauten lassen, dass von den beiden einzigen Verbrechern, an denen wir gemeinsam die Autopsie vorgenommen, der eine eine kolossale Hinterhauptgrube aufzuweisen hatte.

Wenn man die Thatsachen zuerst verkennt und dann, wenn man sie kennen gelernt hat, vertuscht, dann kann man natürlich alles leugnen; dann kann man ja auch zu dem Resultat gelangen, dass höchstens 3 % der Delinquenten Verbrecherphysiognomien und höchstens 2 % die mediane Hinterhauptgrube hätten, wie der arme Debierre behauptet.

Ähnlich verfuhr Marimò, der eine Untersuchung unternommen, um mir meine Irrtümer in betreff der Hinterhauptgrube und des Pterion nachzuweisen; denn als er sogar bis in den Bruchzahlen zu ganz denselben Resultaten gelangt war, hütete er sich wohl, dies dem Publikum bekannt zu geben.

Aber einen noch besseren und vollständigeren Beweis hat uns soeben Zamba geliefert.

8. Id. — Vier Mörderschädel aus Ravenna. — Dr. Raphael Zamba veröffentlichte 1889 im X. Band meines *Archivio* eine Studie über 4 aus Ravenna stammende Mörderschädel, deren Masse ziemlich genau mit den Durchschnittsmassen von 8 normalen Schädeln übereinstimmten[1], und an denen er demnach keine Anomalien gefunden haben wollte.

---

[1])

Durchschnittsmasse:	Sagittaldurchmesser	Grösster Transversaldurchmesser	Schädelindex	Kleinste Stirnbreite	Vertikaler Durchmesser	Horizontalumfang	Transversalkurve	Gesichtsbreite	Gesichtslänge
der 4 Mörderschädel	174	147	84,5	98	133	514	337	131	74
„ 8 normalen Schädel	176	145	82,8	98,1	135	511	334	136	76

Über diese Sache erhoben er und nach ihm andere ein grosses Geschrei, als ob damit die neue Schule eine vollständige Niederlage erlitten hätte.

Wir haben uns darüber nicht sehr aufgeregt, da ja schliesslich 4 Verbrecherschädel, die keine Abnormitäten aufweisen, während man andererseits tausende mit reichlichen Abnormitäten findet, das Endresultat nicht erschüttern können. Als wir aber nach Ravenna kamen, bemerkten wir, dass dieser Mangel an Anomalien hauptsächlich auf den mangelhaften Kenntnissen desjenigen beruhte, der sie untersucht hatte. Denn, obgleich wir sie nicht öffnen konnten, (so dass also die Anomalien der Schädelhöhle fehlen), ergaben sich doch nicht weniger als 33 Anomalien — d. h. also durchschnittlich 8 für jeden Schädel.

Hier die genauere Bezeichnung dieser Anomalien: Apophysis lemurinica 3 — Apertura pteleiformis des Nasenbeins 2 — Asymmetrie der Alae pterigoideae 1 — Zahnanomalien 1 — Zahn-Diastema 1 — Zurückfliehende Stirn 1 — Doppeltes Foramen suborbitale 1 — Stark ausgesprochene Schläfenlinie 1 — Massiger Unterkiefer 1 — Stirnbein mit seitlichen Einsenkungen und Erhöhungen 1 — Plagiocephalie 3 — Bruch des rechten Parietale bei Lebzeiten 1 — Schädelsklerose 2 — Einfachheit der Kranznaht 3 — Einfachheit der Sagittalnaht 1 — Anormale Naht am Os physomaticum 1 — Ungeheure Stirnhöhlen 3 — Stenokrotaphie 1 — Torus occipitalis 2 — Wormianische Knochen im Bregma 3 — Zusammen 33.

Dieses Faktum ist um so wertvoller, weil es uns lehrt — worauf übrigens schon Sergi aufmerksam machte — dass die anthropometrischen Masse fast niemals den ausgesprochenen anormalen Charakter ergeben, der sich aus den degenerativen, pathologischen oder atavistischen Merkmalen ableiten lässt, deren Summe dasjenige bildet, was ich den „Typus“ nenne. — Und gerade diese werden von den gewiegtesten Anthropologen leicht übersehen, weil ihr Geist nur an die Masse gewöhnt ist, und sie daher ihre Aufgabe voll und ganz erfüllt zu haben glauben, wenn sie die Zahlen untersucht und gefunden haben, dass diese sich nicht allzuweit vom Durchschnitt entfernen, während das Hauptgewicht auf das Studium der Anomalien gelegt werden muss, welche die Zahlen nur selten zu enthüllen vermögen.

9. Id. — Im *Archivio d'anthropologia* Bd. XIX. veröffentlicht Prof. Bianchi aus Florenz eine Monographie, nach der man annehmen müsste, dass starke Stirnhöhlen und Augenbrauenbögen öfter bei ehrlichen Leuten als bei Verbrechern, und öfter bei Wahnsinnigen als bei ehrlichen Leuten vorkämen. Demnach würde sich

eines der konstantesten Charaktermerkmale der Verbrecher als nicht vorhanden erweisen. Zu unserem grössten Erstaunen fanden wir aber, dass er das Material zu seiner Untersuchung einer Sammlung entnommen, die wie aus einer officiellen Enquete hervorgeht, sehr wenige wirklich authentische Stücke aufweist, — nämlich dem Museum für gerichtliche Medicin in Parma —, während er ein paar Schritte weiter eine grosse authentische Sammlung zur Verfügung gehabt hätte, diejenige Tenchinis, die er ganz unberücksichtigt liess. Wie soll man sich eine so seltsame Wahl erklären?

10. Erblichkeit. — Dr. P. Penta[1]) beobachtete an 184 geborenen Verbrechern von Santo Stefano:

Vorgerücktes Alter der Eltern	in 29	Fällen	also	16.0 %
Trunksucht . . . „ „	„ 50	„	„	27.0 „
Schwindsucht . . „ „	„ 17	„	„	9.2 „
Gehirnschlag . . „ „	„ 20	„	„	11.0 „
Pellagra . . . . . „ „	„ 3	„	„	1.6 „
Wahnsinn . . . . „ „	„ 12	„	„	6.5 „
Wahnsinn (bei Vorfahren und Seitenverwandten)	„ 27	„	„	14.5 „
Hysterie der Eltern	„ 25	„	„	13.5 „
Epilepsie „ „	„ 17	„	„	9.2 „
Hemikranie „ „	„ 17	„	„	9.2 „

Nur bei 4—5 % waren die Eltern vollständig gesund.

Er studierte auch die bei diesen Gefangenen vorherrschenden Krankheiten.

Von den 184 Gefangenen waren 25 % Säufer; 29 % ergaben sich massloser Onanie; 25 % litten an Malaria, 7 % hatten an syphilitischen Erkrankungen gelitten.

Er fand darunter 82 Endoartriterische und Ateromatöse, also 44 %, von denen 30 % noch jung waren.

Diese Affektion der Arterien, die fast immer verbreitet und stark ausgesprochen war, verschonte auch die Aorta und die Cerebralgefässe nicht, ebensowenig die Aortalklappen. Er hatte in der That in diesen 82 Fällen 20 mal Stenosis oder Aortalinsuffizienz zu verzeichnen, 5 mal mit Hypertrophie des ganzen Herzens und 6 mal mit partieller Hypertrophie des linken Ventrikels. Er selbst konnte kaum an ein so häufiges Auftreten von Aortalläsionen glauben und wunderte sich auch darüber, dass ihm von allen Leidenden nur ein einziger auf das Leiden bezügliche subjektive Phänomene angab; die anderen hatten weder Schmerzen, noch Atmungsbeschwerden, noch Angstgefühle, kurz gar nichts, was mit einer Läsion der Aorta hätte in Zusammenhang gebracht werden können, und er hatte das

[1]) *Archivio di psichiatria*, XII, 1891.

Übel in jedem einzelnen Falle nach genauer und vollständiger Untersuchung, wie er sie vorzunehmen pflegte, entdeckt.

Bei 11 Individuen, die während seiner Dienstzeit starben und von ihm seciert wurden, fand er einmal Gehirnhämorrhagie; drei andere Fälle beobachtete er bei den 184 Untersuchten; und aus dem Register des Krankenhauses konnte er entnehmen, dass von 133 10 an Gehirnschlag gestorben waren. Von den 4 Apoplektikern und den 4 Hämorrhagikern war einer rechtshändig, die andern Linkshänder oder Ambidexter.

Bei 2 von 9 Schwindsüchtigen trat die Krankheit ohne Fieber auf und verlief ebenso. Von den folgenden Vier hatte nur einer remittierendes Fieber mit allen übrigen charakteristischen Erscheinungen; es war ein grosser, kräftiger, junger Mensch, der von einem dem Alkohol ergebenen Vater abstammte, der erst mit 54 Jahren geheiratet hatte.

Von den übrigen drei hatten zwei selten (ein- oder einpaarmal die Woche) Fieberanfälle, aber niemals mehr als 38,5 ^{0}; der dritte hatte niemals, auch nicht an der geringsten Temperaturerhöhung gelitten, die eher, wie es auch oft bei den andern der Fall war, manchmal am Vormittag unter den Normalstand hinabsank, bis zu 36,2 ^{0}, ja einmal bis zu 35,6 ^{0}. Dieser litt an sehr stark ausgebreiteter Tuberkulose (die ganze rechte Lunge und die halbe linke zeigte Tuberkelhöhlen) seit 1879, zu welcher Zeit er sehr reichlichen Bluthusten hatte; im Jahre 1873 hatte er die Lungenentzündung gehabt, und an Lungenentzündung war auch sein Vater gestorben, während seine Schwester an Schwindsucht starb. Eine so lange Dauer der Krankheit ist nur bei völliger Fieberfreiheit möglich und erklärlich. Der Sträfling erzählte ihm auch, dass er nicht einmal Fieber verspürt, als er den Bluthusten gehabt habe.

Andererseits war die Mehrzahl der von ihm Untersuchten unempfindlich gegen Nadelstiche, Ansengungen, Schnitte und sogar schwere chirurgische Operationen. Er erinnert sich, eine 15 cm lange Fistel an der Brustwarze des dritten, noch nicht erwähnten, fieberfreien Schwindsüchtigen geöffnet zu haben, ohne dass dieser Schmerz empfand. Bei andern hat er ziemlich umfangreiche Geschwüre an Hals oder Rücken exstirpiert, ohne anästhetische Mittel zu benötigen und fast ganz schmerzlos. Bei einem Individuum, das Epilepsie simulierte, löste Ammoniak auf der Nasenschleimhaut keinerlei Reflexerscheinung aus, tiefe Nadelstiche und Brennen auf der Haut riefen keine schmerzhafte Kontraktion hervor. Und all diese Erscheinungen, die auch von anderen Forschern im weitesten Umfang beobachtet worden, finden ein Gegenstück in der völligen

Abwesenheit auch jedes moralischen Schmerzgefühls, sodass man diesen Zustand sehr wohl als *psychische Analgesie* bezeichnen könnte.

Wie die Schwindsucht bemerkte er auch, dass die cirrhosis epatica heimtückisch und ohne sich bemerkbar zu machen, auftreten könne, obgleich besonders bei Delinquenten diese Erkrankung weit seltener vorkommt als die Schwindsucht. Er hat unter den 184 drei Fälle bei Lebzeiten beobachtet, ferner noch fünf der Totenstatistik des Lazarettes entnommen.

Eine andere Krankheit, die ihres häufigen Auftretens wegen erwähnt zu werden verdient, ist die Neuralgie. Unter den 184 Fällen fand er sie 14 mal vertreten, teils in Gestalt von Hüftenneuralgie, teils als Supraorbitalneuralgie, fast gleich oft. Es war indessen besonders bemerkenswert, dass diese Neuralgien stets akut auftraten und keinen schweren Verlauf nahmen; so dauerte z. B. die Supraorbitalneuralgie nur wenige Tage an, und auch die Hüftenschmerzen traten niemals — wie es gewöhnlich der Fall — so schwer auf, dass sie unerträglich wurden. In einzelnen Fällen konnte man die Erkrankung der Malaria zuschreiben, meistens aber musste angeerbtes nervöses Temperament als Ursache betrachtet werden.

11. Jd. — Straham *(Instinktive Criminality*, London, 1892) belegt die Erblichkeit des Verbrechens durch die Geschichte einer Verbrecherfamilie. Die Stammmütter dieser Familie sind zwei Schwestern, von denen die ältere im Jahre 1825 starb.

Ihre Nachkommenschaft besteht aus 834 Individuen; die Lebensgeschichte von 709 derselben ist ziemlich genau bekannt.

Unter diesen 709 sind 106 uneheliche Kinder, 164 Prostituierte, 17 Zuhälter, 142 Bettler, 64 wurden wegen chronischer Leiden in Spitälern untergebracht und 76 sind Verbrecher, die zusammen 166 Jahre Strafen abgesessen haben.

12. Jd. — Aubry *(Annales médico-psychologique,* 1892) giebt uns eine äusserst interessante Studie über eine Verbrecherfamilie.

Die Familie Kérangal hatte in den verflossenen Jahrhunderten eine hohe gesellschaftliche Stellung eingenommen; aber schon zu Anfang dieses Jahrhunderts war sie völlig heruntergekommen; sie bestand damals nur noch aus zwei Söhnen, den Brüdern Louis und René. René hatte sein ganzes Leben lang in engem Verkehr mit Verbrechern gestanden, war aber selber niemals bestraft worden. Er war ein Original, ein passionierter Liebhaber von Hahnenkämpfen und ein grosser Schürzenjäger, der eine Unzahl von Liebschaften und Kindern hatte, so dass ihn alle kleinen Kinder seines Viertels *Papa* nannten. Von einer seiner Geliebten stammen zahlreiche

Verbrecher ab. An der Familie seines Bruders Louis war nichts Bemerkenswertes, mit Ausnahme eines Sohnes, der sich am Tage nach dem Tode seines Onkels René selbst tötete, da er wusste, dass dieser ihn enterbt hatte, und der ein Testament hinterliess, in welchem zu lesen stand: *Man soll niemand wegen meines Todes beschuldigen; ich töte mich, um meinen unerträglichen Feinden zu entgehen, die mich wegen meiner Dummheit verfolgt haben, und weil ich nicht genug vor der Niederträchtigkeit gewisser Leute auf der Hut war.*

Die beiden Geliebten Renés, die ihm eine Nachkommenschaft von Degenerierten geboren, waren Z . . . ., die Frau eines Fleischers, von der ein Weib abstammte, das mit 24 Jahren an der Schwindsucht starb, und F . . . ., ebenfalls eine verheiratete Frau, der man allgemein nachsagte, dass sie ihren Mann vergiftet habe!

F . . . . hatte fünf Kinder, zwei von ihrem Mann und drei von ihrem Liebhaber. Die von ihrem Manne stammenden Kinder waren:

1) Zephirine; sie lebte getrennt von ihrem Manne und war eine halb blödsinnige Querulantin: an allem und jedem nahm sie Veranlassung zu gerichtlichen Klagen, verlor aber regelmässig ihre Prozesse. Sie hatte verschiedene Liebhaber, darunter einen talentvollen Redner, von dem sie einige Söhne hatte; davon wurde einer als Dichter, ein anderer als Maler berühmt etc.

2) Flora, Besitzerin eines Hurenhauses; sie hat zwei Söhne, von denen der eine blind ist und an Parkinsonscher Paralyse leidet.

Von den Kindern der F . . . . mit ihrem Liebhaber René sind für uns bemerkenswert:

1) Emilie, die, als sie Totenwache am Leichnam ihres Vaters hielt, sich mit ihrer Schwägerin betrank. Ihre Tochter führte ein liederliches Leben, ihre Enkelin war eine Prostituierte (schon mit 15 Jahren) und Diebin.

2) Emil, ein Bauer, versuchte Selbstmord durch Erdrosselung. Er heiratete eine gewisse Ferchal, ein ausserordentlich ausschweifendes Weib, der man Incest mit dem ältesten Sohne nachsagte; sie stahl, wobei ihre Tochter ihre Complice war, stand in dringendem Verdacht, ihren Schwiegersohn umgebracht zu haben, und war dem Trunk ergeben. Ihre eigene Tochter nannte sie: *Altes Verbrecheraas.*

Aus der Ehe Emils mit der Ferchal entsprangen zwei Kinder:

1) Maria, die während einer Menstruationsperiode ihren Mann tötete, wobei ihr die Mutter Beihilfe leistete; beide wurden jedoch vom Gericht freigesprochen. Maria, die verschiedene ehebrecherische Liebesverhältnisse unterhielt, war nach dem Tode ihres Mannes ungemein lustig, ebenso nach dem Tode ihres einzigen Kindes, das an Diphtheritis starb.

2) Aimé, der mit der Mutter geschlechtlichen Verkehr pflog und den Mann seiner Geliebten ermordete.

In einer von Flora (der Tochter der F....) stammenden Seitenlinie fanden sich: Viele bankerotte Kaufleute; eine Mutter mit zahlreicher Nachkommenschaft, die mit ihrem letzten Liebhaber und der Kasse durchging; ein Ehemann, der fern von seiner Familie die Einkünfte des Hauses verzehrte und, als er nichts mehr hatte, auf Kosten seines Weibes lebte; ein Bruder von Marias zweitem Manne tötete sich, nachdem er seine ehebrecherische Frau umgebracht.

In dieser Familie haben demnach fast alle Glieder eines oder mehrere Verbrechen begangen; die, welche keine Verbrecher sind, sind Selbstmörder; aber eine andere Seitenlinie, die von Zephirine abstammende, besteht aus bedeutenden und wirklich genialen Künstlern.

Diese Familie liefert uns also wiederum einen Beweis für die enge Verwandtschaft von Genie und — Entartung.

Auch darf man die Wahlverwandtschaft nicht ausser acht lassen, kraft deren René seine Geliebten unter Prostituierten und Verbrecherinnen wählte, und die das Vorkommen von Verbrechern und unsittlichen Personen auch in den nur indirekt zum Stammvater stehenden Linien möglich macht.

13. Alkoholismus. — Adolfo Zerboglio[1]) giebt eine fleissige Studie über den Alkoholismus. Nachdem er die physiologischen und pathologischen Wirkungen des Alkohols behandelt, giebt er eine ziemlich ausführliche Geschichte der Trunksucht im Altertum und im Mittelalter bei den verschiedenen Völkern und erklärt zuletzt, gestützt auf ein ungemein reichhaltiges statistisches Material über die Zahl der im letzten Jahrhundert infolge von übermässigem Genuss von Wein und Spirituosen wahnsinnig Gewordenen, zum Selbstmord Getriebenen, Erkrankten, Gestorbenen etc. etc., die hauptsächlichsten, von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage in Vorschlag gebrachten oder in Kraft getretenen Gesetze gegen Trunksucht und Trunkenbolde. Dann untersucht er die Ursachen der Leidenschaft für Alcoholica.

„Uralt — schreibt er — und bei allen Völkern verbreitet, liefert die Trunksucht uns einen Beweis dafür, dass dem Organismus das Bedürfnis einer Erregung angeboren. Dass die Trunksucht heute zum grossen Teil vom Alkoholismus ersetzt und übertroffen wird, lehrt uns, dass sie eigentlich von zweierlei Ursachen abhängen muss, einerseits von ständigen (permanenten), andererseits von zufälligen.

---

1) *L'Alcoolismo, Studio sociologico-giuridico.* — Turin, Bocca, 1892.

Jene erklären die Trunksucht als eine allen Zeiten eigentümliche, diese als eine in der modernen Welt stetig zunehmende Erscheinung.

„Rasse (germanische Völker), Klima und Jahreszeit (die eine gemässigt kalt, die andere gemässigt warm), (höhere) Civilisation, die grossen Verkehrscentren, Schulbildung und höhere Kultur, die schlechten socialen Einrichtungen und die daraus entspringende Not, Nervosität, Vergnügungssucht und Furcht vor Leiden, scheinen mit dem Alkoholismus, wie auch mit anderen social-pathologischen Erscheinungen, wie Wahnsinn, Selbstmord und oft auch Sittlichkeitsverbrechen, in sehr engem ursächlichen Zusammenhang zu stehen."

„Bei der Kriminalität im allgemeinen zeigt sich oft ein Widerspruch, und dies erklärt sich vielleicht, wenn man bedenkt, dass das Verbrechen, besonders das gegen die Person, meist das Produkt einer Hemmung oder eines Rückschlages ist, während Selbstmord und Wahnsinn eher als Früchte einer höheren Entwicklung gelten können und von einer Verfeinerung und Überreiztheit des Nervensystems herrühren, wie sie nur der fortgeschrittenen Menschheit eigen."

„Eine derartige Antinomie ist indessen nicht so zu verstehen, als ob dem Steigen des Alkoholismus ein Sinken der Kriminalität entspräche."

Nach seinen Daten zeigt sich die Antinomie bei den verschiedenen Völkern insofern, als das dem Alkohol am meisten ergebene im allgemeinen das am wenigsten zu Verbrechen geneigte ist.

Die Verbrecherziffer kann steigen, und sie steigt bei verschiedenen Nationen, aber das hauptsächliche Motiv, das dieses Steigen verursacht, scheint zum Teil unabhängig vom Alkoholismus, dessen einzige oder wenigstens vorwiegende Ursache in der heute lebhafter als je bei allen Völkern zum Ausdruck kommenden Vergnügungssucht liegt, die wiederum von besonderen Ursachen gesteigert oder vermindert werden kann, wie Klima, Abspannung infolge von Ermüdung oder Nervenüberreizung, besondere Neigungen, die sich in einer Rasse herausgebildet haben, oder anderes. Ausser dem Hang zum Vergnügen hat der Alkoholismus bei allen Völkern keinen gemeinsamen Nenner.

Er unterscheidet zwischen der Trunkenheit (Rausch), einer Erscheinung, die man zu allen Zeiten traf, und die stabile und sogar erhabene Formen zeigen kann, und der Trunksucht oder dem Alkoholismus als einer zunehmenden Krankheitserscheinung neuerer Zeit.

Als hauptsächlichster Faktor der ersteren Art ist das Klima aufzufassen, wohlverstanden, zusammen mit der nervösen Reizbarkeit des Organismus.

Der augenscheinliche Faktor der anderen ist die Nervosität mit allen ihren Abstufungen.

Jedenfalls wirkt auch die Not sehr stark mit, auch ist die Internationalisierung der Sitten und Gewohnheiten der zunehmenden Verbreitung und der gegenwärtigen Vorliebe für geistige Getränke äusserst förderlich.

Nachdem er so den Ursachen, dem Einfluss und den Beziehungen der Trunksucht und des Alkoholismus nachgeforscht, sucht Zerboglio nach socialen Heilmitteln für diese oder jenen. Es werden Mässigkeitsvereine in Vorschlag gebracht, Alkoholsteuern, Beschränkung des Verkaufs geistiger Getränke, Hospitale für Alkoholisten, Kerkerstrafen und Geldbussen für Trunkenbolde und solche, die zur Trunksucht verführen oder diese fördern, ausgedehnte Schulbildung, billige Vergnügungen, Ersetzung des Schnapses durch Kaffee, Thee, Bier.

14. Die neue Strafrechtschule in Italien und im Ausland. — Alfredo Frassati[1]) beschreibt mit grossem Glück die Entwicklung und Erfahrungen der neuen Schule in Italien und im Auslande — die auf diese Weise sich rühmen kann, schon einen Geschichtsschreiber zu besitzen, der sich besonders dadurch ein grosses Verdienst erworben hat, dass er unsere Ansichten auch bei alten oder längst vergessenen Schriftstellern nachweist.

Bei Erwähnung Galls macht er auf verschiedene merkwürdige Beabachtungen dieses unverdientermassen in Vergessenheit geratenen Forschers aufmerksam, unter anderen auch auf die über die Empfindungslosigkeit (Analgesie) der Verbrecher, bei welcher Gelegenheit Gall über einen Mörder berichtete, der aus vollem Halse lachte, als ihm auf dem Rade die Knochen gebrochen wurden, und als ihn der Henker fragte, wie er lachen könne, da er doch die entsetzlichsten Schmerzen fühlen müsse, geantwortet hatte, „er könne sich nicht enthalten zu lachen, wenn er an die Grimassen denke, die der Giesser schnitt, als er ihm geschmolzenes Zinn durch die Kehle gegossen."

Im zweiten Kapitel: „*Die Vorläufer*" berichtet er von den Ansichten zweier unbekannt gebliebenen Autoren, Joch und Rondeau, über die Begründung der Strafe und die Verbrechen, die völlig mit denen der modernen Neuerer übereinstimmen.

„Wenn der Mensch nicht frei ist — schrieb Joch im Jahre 1772. — wenn der Mensch so handelt, wie es seine Natur, sein Organismus verlangt, warum soll er dann bestraft werden, da doch jedes Element einer Schuld bei ihm fehlt? Wenn der Mensch aber nicht frei ist, was nützen dann Tadel, Belohnung, Strafe, Furcht, Hoffnung, Ehre und Schande?" Die Antwort, die Ferri darauf

[1]) *La nuova Scuola di Diritto penale in Italia ed all' Estero.* —

giebt, stimmt — wie Frassati bemerkt — völlig mit der Jochs überein. „Die Strafe ist notwendig — sagt er — und muss bestehen bleiben, selbst wenn jede Freiheit bestritten wird. Tadel und Lob, Belohnung und Strafe, Furcht und Hoffnung, Ehre und Schande sind eben die unsichtbaren Triebfedern, das Räderwerk, wodurch die menschliche Gesellschaft lebt und sich bewegt. Die Strafen sind das manchmal leichte, manchmal schwere Gewicht, das die zukünftige Übelthat verhindern oder die schon geschehene bestrafen soll. Der Mensch ist nicht frei, aber es ist gut wenn er sich einbildet, frei zu sein. Ohne Gesetze, ohne Strafen könnte kein Dorf, keine Stadt bestehen; die menschliche Gesellschaft selbst müsste sich auflösen.“ Und an anderer Stelle: „Der Gedanke, dass Belohnungen und Strafen, wenn man die Freiheit des Menschen leugnet, nutzlos wären, ist so wenig begründet, dass es uns scheinen will, die Strafe könnte nutzlos erscheinen, wenn der Mensch ohne Grund und ohne Ursache etwas wollen könnte. Du sagst, Strafen dürften nur bei Willensfreiheit bestehen. Ich antworte dir: Du bestrafst auch die Tiere, denen du die Willensfreiheit absprichst. Durch die Strafe gewöhnst du die Pferde, ohne danach zu fragen, ob sie einen freien Willen haben oder nicht.“

Und noch an einer anderen Stelle: „Warum muss der Dieb bestraft werden? Warum pflegt man einen Esel wegen seiner Dummheit zu bestrafen? und warum erschlägt man einen tollen Hund? Wir töten also den, der uns schaden könnte! Handelt der ungerecht, der einen tollen Hund tötet? Was kann denn aber der Hund für seine Tollheit?“

Was nun Rondeau betrifft, der unter Joseph II. Generalgouverneur der österreichischen Lande war, so lese man, was er in einem *Essai physique sur la peine de mort* kühn behauptete:

Der Mensch ist nicht frei in seiner Wahl; er ist offenbar gezwungen, das zu wählen, was ihm am nützlichsten erscheint; wenn er die Wahl aufschiebt, so ist er deshalb um nichts freier; er ist aber gezwungen, die Wahl aufzuschieben, bis er die Eigenschaften des Objektes, das sich seinem Urteil darbietet, kennt oder zu kennen glaubt. Ihr sagt: der Mensch entscheidet sich in jedem Augenblick zu Handlungen, die ihm schaden können; der Mensch tötet sich sogar manchmal, also ist er frei. Ich leugne es kurz und bündig. Steht es in des Menschen Belieben, richtig oder falsch zu denken? Hängen seine Vernunft, sein Wissen, nicht von den Meinungen, die er sich über die Dinge macht und von der Beschaffenheit seiner Individualität ab? Da weder die einen noch die andern von seinem Willen abhängen, so können sie in keiner Weise seine Freiheit beweisen. Das innere Gefühl, das uns glauben macht, es läge in unserem Belieben, eine Handlung zu thun oder zu unterlassen, ist

eine reine Illusion. Wenn wir dem wirklichen Grund unserer Handlungen nachforschen, so finden wir, dass sie die notwendige Folge unseres Willens und unserer Wünsche sind. Ihr glaubt frei zu sein, weil ihr das thut, was ihr wollt; aber seid ihr frei in euerm Wollen, in euerm Wünschen oder Nichtwünschen? Bei euerm Wollen und euerm Wünschen sprechen notwendigerweise Dinge und Eigenschaften mit, die in keiner Weise von euch abhängen."

Frassati fährt fort: „Nachdem er so die Willensfreiheit geleugnet, verwirft Rondeau die Begriffe Gut und Schlecht, Verdienst und Schuld, die von seinen Zeitgenossen allgemein als giltig angenommen werden, und geht zu der Betrachtung der repressiven Gerechtigkeit über. Seiner Meinung nach giebt es in der Natur keine Verbrechen; das Gesetz allein ist es, das notwendige und unvermeidliche Handlungen ungerechterweise als solche bezeichnet. Die unendlich verschiedenen Ursachen, welche die sogenannte Kriminalität hervorrufen, sind ebenso materieller Natur, wie die Miasmen, die das Fieber erzeugen, und ganz unabhängig von unserem Willen. Der Zorn ist ein vorübergehendes Fieber, die Eifersucht ein augenblickliches Delirium, die Habgier, die fruchtbare Mutter des Diebstahls und des Betrugs, ist eine krankhafte Verirrung, die verkehrten Leidenschaften, die zu den Vergehen wider die Natur anreizen, beruhen auf organischen Unvollkommenheiten. Wieso, auf Grund welches Princips könnte man also strafen? Weil die sogenannten Bösen den regelmässigen Gang des socialen Lebens stören, weil sie der natürlichen und gesetzlichen Entwicklung der Art entgegenhandeln, darum hat die Gesellschaft oder, besser gesagt, die Regierung das Recht, den verderblichen Folgen ihrer Handlungen ein Hindernis entgegenzustellen, gerade so, wie der Besitzer eines Feldes das Recht hat, gegen den Wildbach, der seine Äcker zu überschwemmen droht, einen Damm zu errichten. Die sociale Gewalt darf deshalb ohne Skrupeln und ohne Zögern die Übelthäter ihrer Freiheit berauben; da aber jedes Verbrechen das natürliche Produkt und die logische Konsequenz irgend einer Krankheit ist, so darf die Strafe nur ein ärztliches Heilverfahren sein. In seinem Repressiv-System sollen alle Gefängnisse in Spitäler umgewandelt werden, in denen man den Organismus der Verurteilten zu heilen versuchen soll. Der Dieb und der Vagabund würden dadurch geheilt werden, dass man sie die Freuden der Arbeit kosten lässt; man würde die wollüstigen Neigungen dadurch ausrotten können, dass man den Verbrecher zwangsweise zur Enthaltsamkeit nötigt. Wenn sie sich — als Ausnahmen, die leider nur zu oft vorkommen — dem ärztlichen Heilverfahren unzugänglich zeigen sollten, dann müssten sie definitiv von ihren Mitbürgern abgesondert werden."

15. Rechtssymbole. — Wir freuen uns, dieses Buch mit einer Notiz über das Werk eines jungen genialen Schriftstellers, Guglielmo Ferrero, schliessen zu können, das in der Welt der Geschichtsforscher und der Juristen einen grossen Widerhall erwecken wird, da es eine der wichtigsten und noch am wenigsten erforschten Seiten der menschlichen Geschichte und Psychologie behandelt. Ausgehend von den juristischen Ceremonien (den Gerichtsceremonien) der Urvölker, die so merkwürdig sind und den Rechtshistorikern schon so viel zu schaffen gemacht haben, während sie doch eigentlich nur rohere Formen unserer Dokumente darstellen, wie sie in Zeiten niedriger Kultur und tieferstehender socialer Entwicklung entstehen konnten, studiert der Autor den Ursprung und die Entwicklung der Zeichen, die der Mensch angewandt, um seine Gedanken und seine Gefühle auf vielen Gebieten seiner Thätigkeit auszudrücken: im Recht, in der Politik, in der Religion, in der Schrift, in der Kunst. Die letzte Genesis beruht in dem Bedürfnis, dass ein Eindruck einen schlummernden Bewusstseinszustand (Idee, Gefühl) erwecke, mit welchem er zuerst verbunden war; ihr Entwicklungsgrad hängt von der grösseren oder geringeren Zahl von Ideen ab, die das Individuum mit dem Zeichen oder dem Symbol in Verbindung bringt. — Darauf geht der Autor die Irrtümer durch, zu deren Quelle durch eine Reihe von Vorgängen das Symbol wird, teils dadurch, dass man das Symbol falsch interpretiert, teils dadurch, dass man es mit der Sache selbst verwechselt, die es darstellen soll.

Im Verlauf dieser Forschung findet der Autor, nachdem er noch auf den Atavismus und die Pathologie des Symbols einige rasche Streiflichter geworfen, dass viele juristische Ideen und viele Regeln des Gerichtsverfahrens, die heute noch in Kraft sind, ja als Heiligtümer verehrt werden, im Grunde genommen nichts anderes sind als eine ähnliche Verwechslung zwischen dem Symbol und der Sache selber.

16. Anwendung der Anthropologie auf die bildende Kunst. — Leforts Ernte von auf dem Gebiet der bildenden Kunst gesammelten Beweisen für den Verbrechertypus mehrt sich täglich. Von Brüssel erhalten wir vier neue Dokumente, die dem Pinsel des genialen Wiertz entstammen. Bei zwei Verbrechern auf dem Schaffot, über deren Schultern schon das Beil der Gerechtigkeit schwebt, ist der Typus beinahe vollständig, bei den beiden andern, wo das Beil schon gefallen, das Haupt schon vom Rumpf getrennt ist (siehe Fig. 36 und 37), treten alle Linien des Verbrechertypus scharf hervor (Bartlosigkeit, Prognathie, sehr grosse Ohren und Jochbeine).

Frigerio hat unlängst eine merkwürdige Sammlung von Brigantenwaffen entdeckt, die mit Inschriften und Zeichnungen geschmückt sind, die an die Zeit des Mittelalters erinnern.





Figur 36 und 37. — Zwei enthauptete Verbrecher, von Wiertz.

„Non ti fidar di me se il cor ti manca (Verlass dich nicht auf mich, wenn dir der Mut fehlt)“ steht auf der Klinge eines langen Dolches. — „Se veramente mi porti amore sei scoltella del

mio cuore (Trägst du mir wirklich Liebe ein, sollst du mein Herzensmesser sein)" ist auf die spitze Klinge eines Dolchmessers eingeritzt, auf dessen anderer Seite ein Schlüssel und zwei von einem Pfeil und einem Dolch durchbohrte Herzen eingraviert sind. — „Constante ti sarò fusché morirò (ich will dir treu sein bis in den Tod) verspricht eine andere Klinge.

Auf einem grossen in eingelegter Arbeit reichverzierten Dolchmesser erblickt man auf der einen Seite das Bild eines Schwans und auf der anderen unter einer Königskrone eine Männer- und eine Frauengestalt, die sich die Hände reichen und einen Ölzweig halten. Auf einem andern steht: „*Vendetta córsa* (Korsische Blutrache!)" „*Archivio di psichiatria etc. etc.*, XIV. Heft I—II).

Autorenregister.

(Die Ziffern bedeuten die Seiten).

Druck von C. Seifert, Bad Köstritz.

lo 331.
lfo 337 bis 339
1.
bis 319, 321



